Rinn und Jüngst

Kirchengeschichtliches Lesebuch

Grosse Ausgabe

Zweite Auflage

Class 270 Q Book R475

General Theological Seminary Library
CHELSEA SQUARE, NEW YORK

EX LIBRIS
Leicester Crosby Lewis, S.T.D.
G. T. S. 1912
VICAR OF ST. LUKE'S CHAPEL
TRINITY PARISH, NEW YORK
1945-1949

Leicester Crosby Lewis.

Kirchengeschichtliches Lesebuch.

Herausgegeben von

Dr. Heinrich Rinn,
Professor
an der Gelehrtenschule des Johanneums zu Hamburg

und

Lic. Johannes Jüngst,
Pfarrer
an der St. Jakobskirche zu Stettin.

Grosse Ausgabe.

Zweite vermehrte und verbesserte Auflage.

Tübingen
Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck)
1906.

270 Q
R 475

114762

Das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen behält sich die Verlagsbuchhandlung vor.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

Vorwort zur ersten Auflage.

In der Schrift „Vom evangelischen Religionsunterricht an höheren Schulen", 1900 bei J. C. B. Mohr erschienen, kündigte ich ein „kirchengeschichtliches Lesebuch" an, das ich in Verbindung mit deren Herausgeber Lic. Hans Vollmer veröffentlichen wollte. Durch persönliche Verhältnisse sah sich dieser gezwungen, die begonnene Arbeit — einzelne Stücke in diesem Buche geben Zeugnis davon — abzubrechen. Für Vollmer trat Pfarrer Lic. J. Jüngst zu Stettin ein. Mit dessen Hilfe ist es gelungen, das Lesebuch nunmehr zum Abschluss zu bringen. Es enthält einen Ueberblick über die wichtigsten kirchengeschichtlichen Tatsachen von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart in charakteristischen Belegen aus den Quellen. Diese sind nach sachlichen Gesichtspunkten und chronologisch geordnet, ihr Inhalt ist in Ueberschriften kurz verzeichnet.

Wo es notwendig erschien, ist der Zusammenhang zwischen den einzelnen Stücken durch mehr oder minder ausführliche Darlegungen vermittelt, zu denen öfters auch Quellenaussagen in darstellender Form verwandt wurden. Vornehmlich ist das bei der Reformationsgeschichte der Fall, die in einem für protestantische Leser bestimmten Buche doch besondre Berücksichtigung verdient. In der Regel sind die Quellenauszüge in Antiqua gedruckt, für minder wichtige und für den verbindenden Text ist Frakturschrift verwandt worden. Leider ist diese Unterscheidung an einigen Stellen nicht gemacht; der Leser findet sie leicht heraus, und sie werden ihn nicht stören: jedenfalls aber bitten wir, dieses Versehen mit den vielen Schwierigkeiten, die die Korrektur sonst machte, zu entschuldigen.

Die fremdsprachlichen Quellen sind grösstenteils von uns selbständig ins Deutsche übersetzt. Wo es nicht der Fall ist, ergibt es sich von selbst, oder es ist ausdrücklich angegeben; nur bei Luthers 95 Thesen ist versäumt worden anzumerken, dass sie Nr. 154 der Flugsschriften des evangelischen Bundes entnommen sind.

Ausser andrem hat uns zur Uebersetzung der Quellenstücke der Wunsch veranlasst, dass das Buch möglichst weite Verbreitung finden möge. Gern sähen wir es zunächst in den Oberklassen unsrer höheren Schulen eingeführt. Der Umfang sollte nicht davon abhalten. Wir wissen wohl, dass nicht jedes einzelne Stück beim Unterricht gelesen und durchgenommen werden kann — bei welchem Buche wäre das der Fall! Wohl aber hoffen wir, dass die Schüler durch den Gebrauch des Lesebuchs in der Schule veranlasst werden es ins Leben mithinauszunehmen, um sich bei gegebener Gelegenheit über diese und jene Frage darin Rats zu erholen. Auch für den Unterricht in der Kirchengeschichte auf Lehrerseminaren scheint es uns geeignet. Gute Dienste kann es wohl auch den Studierenden der Theologie bei Durcharbeitung der Vorlesungen und bei zusammenhängenden Wiederholungen leisten. Nicht minder dürfte es Geistlichen und allen

Liebhabern der Kirchengeschichte als Nachschlagebuch und als Mittel zu schneller Orientierung über eine Spezialfrage erwünscht sein.

Eine schwere Aufgabe haben wir mit dem vorliegenden Lesebuch zu lösen versucht. Hoffentlich ist die Lösung so gelungen, dass sie Gutes wirkt.

Zum Schluss sei bemerkt, dass Pfarrer Lic. Jüngst die mittelalterliche Scholastik und die Zeit von ca. 1600 an bearbeitet hat; alles Uebrige fällt mir zu.

Hamburg, September 1903.

Rinn.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die vorliegende zweite Auflage des „Kirchengeschichtlichen Lesebuchs“ weist gegen die erste mannigfache Veränderungen auf. Sie ist vermehrt: es sind neue Stücke eingefügt (vgl. u. a. S. 290 ff.) oder vorhandene erweitert; die reformierte Kirche ist mehr berücksichtigt; in den Anmerkungen sind mehr Erläuterungen des Textes gegeben; zugefügt ist ein Sach- und Namenregister und eine Zeittafel. Die Verbesserungen bestehen in dem Ersatz weniger charakteristischer Quellenstücke durch bessere oder des verbindenden Textes durch Urkunden; hierher gehört auch die stellenweise einfachere Anordnung des Stoffes.

Mehrfach haben die höchst dankenswerten, sachkundigen und z. T. ausführlichen Besprechungen der ersten Auflage die genannten Aenderungen veranlasst. Zu persönlichem Dank bin ich ausserdem verpflichtet den Herren Prof. Dr. Loofs in Halle und Prof. D. Dr. Sohm in Leipzig für freundliche Auskunft in bestimmten Fällen.

Durch die im vorigen Jahre veranstaltete „Schülerausgabe“ dieses Buches ist den Bedürfnissen der Schule Genüge geschehen. Die jetzige „grosse Ausgabe“ wendet sich an Studenten, Lehrer und Geistliche und solche gebildete Kreise, die sich mit der Kirchengeschichte eingehender beschäftigen wollen. Denn zu genauerem Studium möchten wir anregen, nicht, wie ein Schweizerischer Rezensent in arger Verkennung unsrer Absicht gemeint hat, zu oberflächlichem.

Im allgemeinen ist die Teilung der Arbeit zwischen uns dieselbe geblieben; nur habe ich jetzt die Scholastik bearbeitet, so dass, abgesehen von mehreren Stücken von S. 233 an, die drei ersten Abschnitte mir zufallen, der vierte Pfarrer Lic. Jüngst. Dieser hat auch Register und Zeittafel hergestellt.

Hamburg, am 26. September 1905.

Rinn.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

Vorwort zur ersten Auflage III
Vorwort zur zweiten Auflage IV
Verzeichnis der Abkürzungen XII

Die alte Zeit bis 600.

A. Das Christentum im Kampf um seine Existenz . . . . . 1—34

I. Das Urchristentum . . . . . 1— 4

1. Die Säulenapostel und Paulus. 2. Christenname und Christengemeinden. 3. Das Gemeindeleben. 4. Jakobus, Vorsteher der Gemeinde in Jerusalem. 5. Die Gemeinde in Rom. 6. Die Neronische Verfolgung. 7. Tod des Petrus und Paulus. 8. Johannes in Ephesus. 9. Domitians Vorgehen gegen Juden und Christen.

II. Das zweite Jahrhundert . . . . . 4—20

1. Ausbreitung des Christentums (Tertullian; Abgarsage). 2. Verbindung von Gemeinden, Hervortreten der römischen Gemeinde; deren Schreiben an die korinthische. 3. Gnostizismus (Kerinth; Basilides; Marcion) und Montanismus. 4. Literarische Bestreitung des Christentums: Das „wahre Wort" des Celsus. 5. Der heidnische Staat und das Christentum (Tertullian; Plinius der Jüngere und Trajan; Ignatius Märtyrer, sein Brief an die Römer; Polykarp; Verfolgung in Lyon; Akten der Märtyrer von Scili). 6. Verteidigung des Christentums durch die Apologeten (Aristides; Justinus Martyr; Tertullian). 7. Die Einzelgemeinden mit ihren Bischöfen schliessen sich zusammen zur altkatholischen Kirche (Bischof; Tradition; Taufbekenntnis; Kanon).

III. Die katholische Kirche bis Constantin 200—323 . . . 20—34

1. Neue Verfolgungen (Septimius Severus; Decius; Cyprian und die libellatici; ein libellus; Valerian). 2. Manichäismus. 3. Gefährdung der Einheit der Kirche (Novatianismus; Ketzertaufstreit). 4. Stellung des Christentums in Welt und Zeit (der „Oktavius" des Minucius Felix; Brief an Diognet; Gegenstück dazu). 5. Christliche Gnosis (Clemens Alexandrinus; Origenes). 6. Die Kirche als Erziehungs- und Heilsanstalt (Tertullian; Cyprian). 7. Die Sittlichkeit der Christen (doppelte Sittlichkeit; Verdienstlichkeit des Martyriums und der Almosen). 8. Der Kultus (heilige Handlungen; heilige Zeiten). 9. Weiterbildung der Verfassung im hierarchischen Sinn (der höhere Klerus; der niedere Klerus). 10. Entscheidungskampf zwischen Heidentum und Christentum (Jovius Maximinus; Diokletian; Maximianus und Constantius; Toleranzedikt des Galerius). 11. Spaltungen infolge der diokletianischen Verfolgung (Meletianer; Donatisten).

B. Die römische Reichskirche . . . . . 34—75

I. Entstehung der Reichskirche . . . . . 34—66

1. Constantins Siege und Erlasse (Sieg Constantins über Maxentius; Standbild Constantins in Rom; Edikt von Mailand; Labarum; Constantin und die Donatisten; Constantins Erlasse zugunsten der katho-

Seite

lischen Kirche; Constantin in heidnischer Beleuchtung). 2. Streitigkeiten über die Lehre von der Person Jesu (Arius und seine Lehre; Arius wird exkommuniziert; Ausdehung des Streites; Sendung des Hosius; Constantin an Alexander und Arius; Constantin beruft die Synode nach Nicäa; Eröffnung und Verlauf der Synode; Symbolum Nicänum). 3. Kampf gegen das Heidentum unter den Söhnen Constantins. 4. Julianus Apostata (Reform des Heidentums; Massregeln, um die Christen unschädlich zu machen). 5. Heidentum und Christentum z. Z. Theodosius' I. und II. und deren Nachfolger (Libanius' Rede für die Tempel; Erlass Theodosius' I. gegen das Heidentum; Ermordung der Philosophin Hypatia; Erlasse verschiedener Kaiser betr. rechte Lehre und Ketzerei; Asylrecht der Kirche). 6. Annahme des Christentums seitens der Goten. 7. Organisation der Reichskirche (Rangordnung des höheren Klerus; Rechte des Bischofs; Einsetzung des Bischofs; Provinzialsynoden; Rechte des Metropoliten; Vorrechte von Rom, Antiochien und Alexandrien; Ehrung des Bischofs von Jerusalem; Konstantinopel (Neurom) und Rom; Formulierung der Rechte Neuroms; Sonderrechte des Bischofs von Altrom; geistliche und weltliche Macht). 8. Der christliche Kultus (Feier des Abendmahls; Festkreise; Verweltlichung des Kultus; Hymnen des mbrosius und Prudentius). 9. Das sittliche Leben der damaligen Christenheit (Erziehung zum sittlichen Leben; Früchte der kirchlichen Erziehung). 10. Das Mönchtum (im Orient; im Occident).

II. Die allmähliche Auflösung der Reichskirche . . . . 66—75

1. Sonderentwickelung im Abendland, ausgehend von Augustin (Augustins Bekenntnisse; Heilslehre Augustins; Augustin gegen Pelagius; Vincentius; einzelne Aussprüche Augustins). 2. Der christologische Streit im Orient und seine Folgen.

Das Mittelalter bis 1516.

Einleitung. Die frühmittelalterliche Form des Mönchtums im Abendlande . . . . . 76—79

1. Aus dem Leben Benedikts. 2. Aus der Regel Benedikts.

A. Begründung der mittelalterlichen Kirche 600—962 . . . . . 79—98

I. Katholische germanische Landeskirchen. . . . . 79—86

1. Die fränkische Kirche. 2. Die langobardische Kirche. 3. Die angelsächsische Kirche. 4. Columbas d. j. Wirksamkeit im fränkischen Reich. 5. Bonifatius.

II. Die Karolinger und der römische Bischof . . . . . 86—88

1. Schenkung Pippins. 2. Die Constantinische Schenkung.

III. Karl der Grosse und die Reichskirche . . . . . 88—93

1. Unterwerfung der Sachsen (Einhard, Leben Karls des Grossen; Verordnungen für das Sachsenland). 2. Verordnungen zum Besten der Kirche (kirchliche Bücher; Predigten für das Volk; Seelsorge; Beichte; Erlernung von Symbolum und Vaterunser; Sorge für die heiligen Orte und Gefässe; Bilder in den Kirchen; Bildung der Kleriker; Humanität und Liebestätigkeit; Sorge für die Ausführung der getroffenen Bestimmungen; Missi). 3. Kaiserkrönung Karls des Grossen.

IV. Ausbreitung des Christentums im 9. und 10. Jahrhundert . . . . . 93—97

1. Ansgar. 2. Methodius und Cyrillus.

Seite

V. Die pseudoisidorischen Dekretalien und Nikolaus I. 97—98
Brief Nikolaus' I. an alle Bischöfe Galliens.

VI. Papsttum und reformiertes Mönchtum; Cluni 98
Johann XI. bestätigt die Privilegien von Cluni. Gehorsam und Schweigen.

B. Blütezeit der mittelalterlichen Kirche . . . . . 98—137

I. Die Kaiser und die Kirche 936—1056 . . . . . 98—100
1. Die sächsischen Kaiser (Otto I., Otto II., Otto III., Heinrich II.). 2. Die fränkischen Kaiser (Heinrich III. und die von ihm eingesetzten Päpste).

II. Ausbreitung des Christentums bis 1046 . . . . . 100—102
1. Böhmen. 2. Wenden. 3. Polen. 4. Preussen. 5. Ungarn. 6. Russen. 7. Dänen. 8. Island und Grönland.

III. Das kirchliche Leben . . . . . 102—103
1. Feier des Allerseelentages. 2. Bussdisziplin. Interdikt.

IV. Kampf um die Selbständigkeit der Kirche 1056—1122 . . . 103—108
1. Papstwahlgesetz Nikolaus' II. 2. Gregor VII. (Selbstcharakteristik; Grundsätze Gregors; Gebot des Cölibats; Verbot der Simonie; Verbot der Laieninvestitur; Exkommunikation und Absetzung Heinrichs 1076; Busse Heinrichs IV. in Canossa). 3. Das Wormser Konkordat als Ende des Investiturstreites (Heinrich V.; Calixt II.).

V. Neue Mönchsorden . . . . . 108—111
1. Karthäuser. 2. Cisterzienser. 3. Prämonstratenser.

VI. Begründung der Scholastik durch Anselm von Canterbury . . . . . 111—113

VII. Peter Abälard . . . . . 113—114

VIII. Bernhard von Clairvaux . . . . . 114—118
Bis zu seinem Eintritt in den Cisterzienserorden; er gründet Clairvaux; Vertreter der mystischen Frömmigkeit; Gegner Abälards; Bernhard und Papst Eugen III.; Bernhard als Dichter.

IX. Die geistlichen Ritterorden . . . . . 118—121
1. Johanniter. 2. Templer. 3. Der Orden der deutschen Ritter.

X. Missionstätigkeit im Norden und Osten Deutschlands im 12. und 13. Jahrhundert . . . . . 121—123
1. Pommern. 2. Livland. 3. Preussen.

XI. Die Herrschaft des Papsttums in Welt und Kirche . 123—125
1. Arnold von Brescia. 2. Herausforderung Friedrichs I. durch Hadrian IV. 3. Friede zu Venedig. 4. Innocenz III. über das Verhältnis von Kirche und Staat. 5. Innocenz' III. Kreuzzugsdekret 1215.

XII. Opposition gegen die herrschende Kirche. Die Waldenser . . . . . 125—127
Anfänge der Waldenser; die Waldenser und die Bibel; Lehren der Waldenser.

XIII. Bekämpfung der Häresie . . . . . 127—128
1. Exkommunikation der Waldenser 1184. 2. Bekämpfung der Albigenser in Beziers. 3. Bekämpfung aller Häresie.

XIV. Die Bettelorden als Stützen der Herrschaft des Papsttums . . . . . 128—134
1. Franziskaner (Franziskus; Thomas von Celano). 2. Dominikaner.

Seite

XV. Thomas von Aquino und Johannes Duns Scotus, die grössten Scholastiker der Zeit . . . . . 134—136

XVI. Lehre und Kultus . . . . . 136—137

1. Transsubstantiation. 2. Osterbeichte. 3. Reliquienverehrung. 4. Marienverehrung.

C. Verfall der mittelalterlichen Kirche. Keime des Neuen . . . . 137—154

I. Beherrschung des Papsttums durch Frankreich . . 137—139

Bonifaz' VIII. Bulle Unam sanctam. Clemens' V. Bulle Vox in excelso audita est.

II. Bestreitung des Papsttums . . . . . 139—140

1. Defensor pacis. 2. Minoriten.

III. Reformbestrebungen . . . . . 140—146

1. Nationalkirchliche (John Wiclif; Johannes Hus). 2. Allgemeine (Konzil zu Pisa; Konzil zu Konstanz; Konzil zu Basel).

IV. Das Papsttum nach dem Siege in Basel bis 1516 . . . 146—148

1. Pius' II. Verbot, vom Papst an ein allg. Konzil zu appellieren. 2. Innocenz VIII. gegen Hexen und Zauberei. 3. Bulle Leos X.: der Papst steht über dem Konzil. 4. Leo X. als Renaissancepapst.

V. Das kirchliche und religiöse Leben im 14. und 15. Jahrh. 148—154

1. Ablass (aus Geilers christenlich bilgerschaft; aus der Summa Johannis; aus dem Buch, Die Liebe Gottes; Ablassbulle Sixtus' IV. für die Verstorbenen). 2. Wallfahrten (nach Rom; nach Aachen; nach Arnsheim; nach Wilsnack und Sternberg). 3. Bruderschaften. 4. Marienverehrung. 5. Lesen rechter deutscher Bücher und der heiligen Schrift. 6. Verbot der Uebersetzungen aus fremden Sprachen. 7. Die deutsche Mystik (aus H. Susos Briefen; Theologia deutsch). 8. Humanismus (Reuchlin; Erasmus).

Die Zeit der Reformation und Gegenreformation 1517 bis ca. 1680.

A. Die Reformation in Deutschland und der deutschen Schweiz bis 1555 . . . . . 155—223

I. Luthers Entwickelung zum Reformator . . . . . 155—185

1. Luthers Kindheit und Jugend. 2. Luther geht ins Kloster. 3. Luthers Ernst in Erfüllung der Mönchspflichten. 4. Luthers Gewissensnöte. 5. Luther findet einen Tröster an seinem Beichtvater. 6. Staupitz weist Luther auf die hl. Schrift und auf Christus. 7. L. erkennt, was Gerechtigkeit ist. 8. L. in Wittenberg. 9. L. in Rom. 10. L. Doktor der Theologie. 11. Luthers Kampf gegen Aristoteles. 12. L. Prediger an der Stadtkirche in Wittenberg. 13. L. gegen die Ablassprediger. 14. Instruktion des Erzbischofs Albrecht an seine Subkommissare. 15. Allgemeine Absolutionsformel. 16. Luthers Thesen. 17. L. in Augsburg. 18. Miltitzens Verhandlungen mit L. 19. Die Leipziger Disputation (Luthers und Ecks Persönlichkeit; Gang der Verhandlungen; Erklärungen L. über seine in Leipzig aufgestellten Sätze). 20. L. ruft die Könige und Fürsten auf, die Kirche zu reformieren. 21. Vom Papsttum zu Rom wider Alveld. 23. Die drei grossen Reformationsschriften von 1520 (An den christlichen Adel u. s. f.; Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche; Von der Freiheit eines Christenmenschen). 23. L. über die Bulle. 24. L. vor Kaiser und Reich. 25. Luther auf der Wartburg. 26. Luthers Brief an seinen Vater über die Möncherei. 27. Aus Luthers Vorrede zu der ersten Ausgabe des verdeutschten N. T.

Seite

II. Förderung der Reformation . . . . . 185—193

1. Hans Sachs' „Wittembergisch nachtigal". 2. Luthers „Lied von den zween Märterern Christi zu Brüssel". 3. Luthers Vorrede zu dem „Geystlichen gesangck-Buchleyn". 4. Luther und die Schulen. 5. Neuordnung der kirchlichen Geldwirtschaft. 6. Die Anfänge der Reformation in der deutschen Schweiz (Zwingli studiert das griechische N. T.; seine Anfänge in Zürich; er erklärt die h. Schrift zur Richterin über alles; von Erkiesen und Freiheit der Speisen; aus den Schlussreden; ein Lied Zwinglis).

III. Territorialkirchliche Entwickelung der Reformation (bis 1532). Bedeutung des Jahres 1525 . . . . . 193—215

1. Beschluss des Reichstags zu Nürnberg 1524. 2. Das Jahr 1525. 3. Bündnisse von Dessau und Gotha. 4. Abschied des Reichstags zu Speyer 1526. 5. Luthers Brief an Johann den Beständigen, betr. Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Kursachsen. 6. Luthers Vorschlag, die Visitation betr. 7. Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes. 8. Aus der Vorrede zu dem kleinen und aus der Vermahnung vor dem grossen Katechismus. 9. Abendmahlsstreit. 10. Reichstagsabschied zu Speyer 1529. 11. Marburger Religionsgespräch. 12. Reichstag zu Augsburg 1530 (Aus dem Ausschreiben Karls V. zu dem Reichstag; Gutachten des Kanzlers Brück für den Kurfürsten Johann; Brief des Kurfürsten vom 14. 3. 1530; die Augsburgische Confession). 13. Luther auf der Koburg. 14. Die Confutatio der Augsb. Conf. 15. Apologie der Confession und Reichstagsabschied. 16. Schmalkaldischer Bund 1531. 17. Luther über den Widerstand gegen den Kaiser. 18. Nürnberger Religionsfriede 1532.

IV. Erstarkung des Protestantismus . . . . . 215—218

1. Ausbreitung der Reformation seit 1530. 2. Die Katastrophe des Täufertums. 3. Erneuerung und Erweiterung des Schmalkaldischen Bundes. 4. Wittenberger Konkordie. 5. Bundestag zu Schmalkalden. 6. Frankfurter Anstand.

V. Der Kaiser sucht sich mit den Protestanten zu verständigen . . . . . 218—219

1. Religionsgespräche zu Hagenau, Worms und Regensburg. 2. Luthers Urteil über das „Regensburger Buch".

VI. Fortschritte der Reformation. Schwächung der Schmalkaldener . . . . . 219—220

VII. Niederwerfung der Schmalkaldener . . . . . 220—221

VIII. Luthers Tod . . . . . 221—222

1. Brief Aurifabers an Dr. Pfefferkorn. 2. Aus Melanchthons Rede bei der Leiche Luthers.

IX. Interim und Religionsfriede . . . . . 222—223

Artikel des Augsburger Religionsfriedens und Declaratio Ferdinandea.

B. Die Reformation ausserhalb Deutschlands . . . . . 224—231

I. Lutherische Kirchen ausserhalb Deutschlands . . . 224

II. Die Reformation in Genf und die von dort ausgehende evangelische Bewegung . . . . . 224—230

1. Johannes Calvin wendet sich dem Evangelium zu; seine Tätigkeit in dessen Dienst bis 1557. 2. Aus der Vorrede zu der Institutio chr. rel. 3. Calvins Lehre von der Kirche. 4. Calvins Lehre von der Prä-

Seite

destination. 5. Calvin und Bullinger (Consensus Tigurinus). 6. Propaganda Calvins für den Protestantismus überhaupt und speziell für den genferischer Färbung. 7. Ausbreitung des Calvinismus.

III. Reformation in England . . . . . 230—231

Enstehung der 39 Artikel. Auszüge daraus.

IV. Waldenser, Wiedertäufer, Antitrinitarier, Schwenkfeldianer 231

C. Der Protestantismus seit 1555 . . . . . 231—236

I. Lutherische Kirche . . . . . 231—233

1. Das Konkordienwerk (Zweck der Konkordienformel; Konkordienbuch). 2. Das religiöse Leben in der lutherischen Kirche: Erbauungsbücher (Aus der Vorrede zu dem Buche: Christlicher Seelenschatz; Aus Johann Arnd: Sechs Bücher ...

II. Reformierte Kirche . . . . . 234—236

1. Die Reformierten in der Pfalz. 2. Die Reformierten in der französischen Schweiz. 3. Die Reformierten in Brandenburg.

D. Die Gegenwirkung des Katholizismus . . . . . 236—250

I. Hebung und Festigung des Katholizismus . . . . . 236—245

1. Jesuitenorden (Ignatius Loyola; Approbation des Jesuitenordens; Exercitia spiritualia; Gehorsamspflicht; Erziehungsanstalten der Jesuiten). 2. Konzil von Trient (Geschichte des Konzils; Verhandlungen und Beschlüsse; Professio fidei; Propaganda des restaurierten Katholizismus.

II. Gegenreformation. Fortschritte und Hemmungen . 245—250

1. Einzelne Länder: Niederlande; Frankreich: Aus Histoire de l'Edit de Nantes; Luzern und Freiburg in der Schweiz; Polen; Bayern; Köln; Tirol und Oesterreich. 2. Aus der Bulle Urbans VIII. In Coena Domini. 3. Gustav Adolfs Eingreifen in den Kampf gegen den Kaiser. 4. Der westfälische Friede. 5. Protest Innocenz' X. gegen den westfälischen Frieden. 6. Aus Oliver Cromwells Parlamentsrede vom 17. Sept. 1656. 7. Englische Testakte vom 12. März 1672. 8. Verinnerlichung des Katholizismus (Blaise-Pascal).

Die neue Zeit.

A. Die Zeit des Pietismus 1675—1750 . . . . . 251—270

I. Der Pietismus . . . . . 251—261

1. Erste Generation: Phil. Jak. Spener; A. H. Francke, Bekehrung und Anstalten; Gottfried Arnold. 2. Zweite Generation: Tersteegen; Zinzendorf; Wesley; Gellert.

II. Kirche und Kultur . . . . . 261—263

1. Polizeikirche. 2. Wolffs Austreibung aus Halle. 3. Lutherischer Hexenglaube.

III. Innere Entwicklung des Katholizismus . . . . . 263—267

1. Erklärung des französischen Klerus. 2. Jesuitische Moralsätze verdammt. 3. Clemens XI. gegen Preussens Erhebung zum Königreich. 4. Der Quietismus: Fénélon; Ludwig XIV. über ihn; Frau von Guyon. 5. Der Jansenismus: Paschasius Quesnel verdammt.

IV. Protestantenverfolgungen . . . . . 267—270

1. Aufhebung des Edikts von Nantes. 2. Blutbefehle von Louvois. 3. Die Wüstenprediger Court und 4. Rabaut. 5. Die Salzburger: Ihre Bittschrift; Hof-Rats-Befehl an sie; ihre Aufnahme und Zahl in Preussen.

Seite

B. Die Zeit der Aufklärung 1750—1813 . . . . . 270—286

I. Die Aufklärung und ihre supranaturalistischen Gegner . . . . . 270—276

1. Lessing. 2. Rousseau. 3. Friedrich d. Gr. 4. Semler. 5. Spalding. 6. Jung-Stilling. 7. Wöllnersches Religionsedikt. 8. Dessen Aufhebung.

II. Keime eines Neuen . . . . . 277—280

1. Basler Christentumsgesellschaft. 2. Herder. 3. Schleiermacher.

III. Der Katholizismus . . . . . 280—284

1. Wirtschaftlicher Rückgang der Katholiken. 2. Aufhebung des Jesuitenordens. 3. Emser Punktation. 4. Graf v. Stolbergs Konversion.

IV. Revolution und Religion . . . . . 284—286

1. Mirabeau für Religionsfreiheit. 2. Französische Revolutionsdekrete. 3. Robespierre. 4. Pius VI. über Religionsfreiheit. 5. Oberlin. 6. Chateaubriand.

C. Die Zeit der kirchlichen Organisationen 1813 bis heute . . . . 286—328

I. Union und Kirchenverfassung . . . . . 286—290

1. Friedrich Wilhelms III. Aufruf zur Union. 2. Deren Zweck. 3. Kirchenverfassung von 1873: Erlass Wilhelms I.; Kirchengemeinde- und Synodalordnung. 4. Generalsynodal-Ordnung. 5. Vereinigung der deutschen evangelischen Landeskirchen.

II. Richtungs- und Parteiorganisationen . . . . . 290—297

1. Konfessionelle: Allg. Ev.-Luth. Konferenz; Reformierter Bund; Augustkonferenz. 2. Vermittelnde: Positive Union; Mittelpartei. 3. Liberalisierende: Protestantenverein; Vereinigung der Freunde der Christlichen Welt. 4. Pietistische: Gemeinschaftskonferenzen von Eisenach, Gnadau und Blankenburg.

III. Freies kirchliches Vereinswesen . . . . . 297—310

1. Aeussere Mission: Basler Mission; Stanley; Mackay. 2. Innere Mission und Soziales: Fliedner; Wichern; Amalie Sieveking; Stöcker; Botschaft Wilhelms I. 1881; Arbeiterschutzerlass Wilhelms II. 1890; Ev.-sozialer Kongress; Freie kirchl.-soziale Konferenz. 3. Abwehr gegen Rom: Gustav-Adolf-Verein; Evangelischer Bund.

IV. Religiöse Typen und Individualitäten . . . . . 310—317

1. Freiherr vom Stein. 2. Claus Harms. 3. Goethe. 4. Zschokke. 5. D. Fr. Strauss. 6. K. J. Nitzsch. 7. Bismarck. 8. Rich. Rothe.

V. Der Katholizismus . . . . . 317—328

1. Innere Entwicklung zum Ultramontanismus: Wiederherstellung des Jesuitenordens; Unbefleckte Empfängnis Marias; Syllabus; Unfehlbarkeit des Papstes; moderne Jesuitenmoral; Altkatholizismus. 2. Sein Kampf mit dem Staat: Maigesetze; Briefwechsel Wilhelms I. mit Pius IX.; Pius IX. erklärt die Maigesetze für ungiltig; Ultramontane Staatsrechtstheorie. 3. Sein Kampf mit dem Protestantismus: Bibelgesellschaften verdammt; Austreibung der Zillerthaler; deren Aufnahme durch Friedrich Wilhelm III.; Ultramontane Kampflosung nach v. Buss; Leo XIII. über die Folgen der Reformation; Los von Rom-Bewegung in Oesterreich und Frankreich.

Zeittafel . . . . . 328—336

Alphabetisches Sachregister . . . . . 337—340

Verzeichnis der Abkürzungen.

B. A.	= Luthers Werke für das christliche Haus, Braunschweig 1889 ff.
C. R.	= Corpus Reformatorum, ed. Bretschneider, Halle 1834 ff.
de Wette	= Dr. Martin Luthers Briefe, Sendschreiben und Bedenken . . von Dr. W. M. L. de Wette, Berlin 1825 ff.
Döllinger	= J. Döllinger, Dokumente vornehmlich zur Geschichte der Valdesier und Katharer, München 1890.
Enders	= Dr. Martin Luthers Briefwechsel von E. L. Enders, Frankfurt a. M. 1884 ff.
E. A.	= Dr. Martin Luthers sämtliche Werke [2], Frankfurt und Erlangen 1862 ff.
Gschr. d. d. V.	= Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit.
Hauck	= A. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, Leipzig 1887 ff.
Heussi und Mulert	= Heussi und Mulert, Atlas zur Kirchengeschichte, Tüb. 1905.
Mansi	= Collectio conciliorum ed. J. D. Mansi; I—XIII Florenz 1759 ff., XIV—XXXI Venedig 1769 ff.
Mg.	= Migne, Patrologie, cursus completus, series graeca.
Ml.	= „ „ „ „ „ latina.
Mirbt [2]	= C. Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums und des römischen Katholizismus. II. A., Tüb. u. Leipz. 1901.
Möller [2] I.	= W. Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte, I. Band. Die alte Kirche II. A. bearbeitet von H. v. Schubert, Tüb. u. Leipz. 1902.
Möller [2] III.	= W. Möller, Lehrbuch der Kirchengeschichte, III. Band, Reformation und Gegenreformation. II. A. bearbeitet von G. Kawerau, Freiburg 1899.
K. Müller	= K. Müller, Kirchengeschichte I. II., 1., Freiburg 1892 ff.
v. Schubert, Grundzüge	= Hans von Schubert, Grundzüge der Kirchengeschichte, Tüb. u. Leipz. 1904.
W. A.	= Dr. Martin Luthers Werke. Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1883 ff.

Berichtigungen.

Seite 33 Zeile 8 v. o. lies 11 statt 13.
„ 283 „ 15 v. u. „ 4 statt c.

Die alte Zeit bis 600.

A. Das Christentum im Kampf um seine Existenz.

I. Das Urchristentum.

1. Die Säulenapostel und Paulus. Gal. 2, 9. Da sie erkannten die Gnade, die mir verliehen worden, Jakobus, Kephas und Johannes, die da für Säulen galten, gaben sie mir und Barnabas die Hand der Gemeinschaft darauf: wir für die Heiden, sie für die Beschnittenen.

2. Christenname und Christengemeinden. Act. 11, 25 f. Er aber (Barnabas) zog aus nach Tarsus, den Saulus aufzusuchen, und da er ihn gefunden, brachte er ihn nach Antiochia. Dort kamen sie ein volles Jahr in die Versammlung der Gemeinde und lehrten eine ansehnliche Menge, und damals zuerst in Antiochien bekamen die Jünger den Namen Christianer (vgl. Act. 26, 28. I. Petri 4,16).

Gal. 1, 22. Den christlichen Gemeinden in Judäa blieb ich (Paulus) aber von Person unbekannt.

Röm. 16, 3—5. Grüsset Prisca und Aquila, meine Mitarbeiter in Christus Jesus; sie haben ihren Hals eingesetzt für mein Leben; nicht ich allein danke ihnen, sondern auch alle Gemeinden der Heiden; ebenso die Versammlung in ihrem Hause.

3. Das Gemeindeleben. Act. 2, 42. Sie beharrten aber in der Lehre der Apostel und der Gemeinschaft, im Brotbrechen und in den Gebeten.

I. Kor. 14, 26. Nun also, lieben Brüder, wenn ihr zusammenkommt, so bringt jeder etwas mit, Psalmen, Lehre, Offenbarung, Zungen, Auslegung. Es soll alles zur Erbauung dienen.

I. Kor. 5, 2. 13. Ihr bewegt euch noch in Aufgeblasenheit und habt nicht vielmehr Trauer angestellt, auf dass aus eurer Mitte beseitigt werde, der solches begangen! . . . Werfet den Schlechten heraus aus eurer eignen Mitte!

Eph. 4, 11. Und so hat er aufgegeben, den einen: Apostel zu sein, den andern: Propheten, den andern: Evangelisten, den andern: Hirten und Lehrer.

I. Thess. 5, 12. Wir bitten euch, lieben Brüder, dass ihr anerkennt diejenigen, welche bei euch die Geschäfte besorgen und euch vorstehen im Herrn.

Act. 20, 17. 18. 28. Von Milet aus aber schickte er nach Ephesus und berief die Aeltesten der Gemeinde zu sich. Wie sie aber bei ihm eintrafen, sprach er zu ihnen . . Achtet auf euch selbst und die ganze Herde, in welcher euch der heilige Geist zu Aufsehern bestellt hat, zu weiden die Gemeinde des Herrn, die er erworben hat durch sein eignes Blut.

Phil. 1, 1. Paulus und Timotheus, Knechte Christus Jesus, an alle Heiligen in Christus Jesus in Philippi samt Aufsehern und Gehilfen.

4. Jakobus, der Bruder des Herrn, Vorsteher der Gemeinde in Jerusalem. Josephus Jüdische Altertümer XX, 9, 1. Der Kaiser schickte den Albinus als Statthalter nach Judäa, nachdem er von dem Tode des Festus erfahren hatte. Der König aber (Herodes Agrippa II. 50—100) entsetzte den Joseph des hohenpriesterlichen Amtes und bestimmte zu seinem Nachfolger den Sohn des Ananus, der ebenfalls Ananus hiess. Dieser war von Natur trotzig und verwegen und gehörte zu der Partei der Sadduzäer, die als Richter alle Juden an Strenge übertreffen. Seinem Charakter entsprechend und in der Meinung, jetzt bei dem Tode des Festus sei die gelegene Zeit gekommen, berief er die Beisitzer des Synedriums und brachte vor sie den Bruder des Christus genannten Jesus, mit Namen Jakobus, und einige andre und beschuldigte sie der Gesetzesübertretung und überantwortete sie, dass sie gesteinigt würden. Alle aber, welche billig dachten und die Gesetze genau beobachteten, schickten in Unmut darüber geheime Botschaft zum König mit der Bitte, dem Ananus zu befehlen, derartiges nicht wieder zu tun [1].

5. Die Gemeinde in Rom. Röm. 1, 8. Fürs erste danke ich meinem Gott durch Jesus Christus euer aller wegen, dass man von eurem Glauben in der ganzen Welt spricht.

Act. 28, 30 f. Er (Paulus) blieb aber zwei Jahre in seiner Mietwohnung und empfing alle, welche ihn besuchten, und verkündete das Reich Gottes.

Phil. 4, 22: Es grüssen euch alle Heiligen, sonderlich aber die von des Kaisers Hause.

6. Die Neronische Verfolgung (64). Tacitus Annalen XV, 44. .. Nicht werktätige Menschenliebe, nicht Spenden des Fürsten und Veranstaltungen, die Götter gnädig zu stimmen, wuschen ihn rein von dem schmählichen Verdacht, er habe den Brand der Stadt veranlasst. Um dieses Gerücht aus der Welt zu schaffen, schob Nero Schuldige vor und belegte die mit den ausgesuchtesten Strafen, welche man um ihrer Schandtaten willen allgemein hasste, „die Christen". Dieser Name wird hergeleitet von Christus, der unter Kaiser Tiberius durch den Landpfleger Pontius Pilatus getötet wurde. Für den Augenblick war der verderbliche Aberglaube zurückgedrängt worden, aber er brach sich wieder Bahn, nicht nur in Judäa, dem Ausgangspunkte dieses Uebels, sondern auch in der Hauptstadt, wo von überallher alles Scheussliche und Schandbare sich in Hülle und Fülle zusammenfindet und Anhang gewinnt. Alle, die sich offen zum Christentum bekannten, wurden zuerst ergriffen, dann auf deren Anzeige hin eine gewaltige Menge. Man konnte sie jedoch nicht der Brandstiftung überführen, vielmehr überwies man sie des allgemeinen Menschenhasses. Mit den dem Tode Geweihten trieb man dann noch Kurzweil, indem man sie in Tierfelle einwickelte und den Hunden vorwarf. Und als der Tag sich neigte, dienten sie als Fackeln. Nero gab für dieses Schauspiel seine Gärten her und veranstaltete ein Zirkusspiel; dabei mischte er sich, als Wagenlenker verkleidet, unter das Volk oder

[1] Nach Eusebius Kirchen-Geschichte II, 23, 3 ff. waren durch Jakobus, den unermüdlichen Beter um Gottes Gnade für sein Volk, auch viele von den Obersten der Juden gläubig geworden. Die darüber empörten Pharisäer und Schriftgelehrten stürzten ihn deshalb von der Zinne des Tempels und steinigten ihn; ein Walker schlug ihn zu Tode.

stand auf seinem Wagen. — Gewiss waren die Bestraften schuldig und verdienten die härteste Züchtigung, aber es regte sich doch das Mitleid mit ihnen, denn man sagte sich, nicht der Wohlfahrt des Staates, sondern der Grausamkeit eines Einzigen würden sie geopfert.

7. Tod des Petrus und Paulus. Clemens Romanus Brief an die Korinther 5. Wegen ungerechter Eifersucht erlitt Petrus nicht eine oder zwei Plagen, sondern mehr. Und nachdem er so den Märtyrertod erlitten hatte, ging er an den ihm gebührenden Ort der Herrlichkeit.

Infolge des Fanatismus und des Streites (zwischen Juden und Heiden) erlangte Paulus den Preis der Standhaftigkeit, nachdem er siebenmal in Fesseln geschlagen und verbannt und gesteinigt worden war. Den Osten und den Westen hatte er mit dem Schall des Evangeliums erfüllt: da erlangte er die Ehre und den Ruhm seines Glaubens. Die ganze Welt hatte er Gerechtigkeit gelehrt, er war gekommen bis an die Grenze des Westens und hatte Zeugnis abgelegt vor den Mächtigen.

Euseb. K. G. II, 25, 8. Dass beide (Petrus und Paulus) zur selben Zeit den Märtyrertod erlitten haben, bezeugt Dionysius, Bischof von Korinth (um 170) in seinem Briefe an die Römer mit folgenden Worten: Beide hatten in unsrem Korinth eine Pflanzung angelegt und uns in gleicher Weise gelehrt. Ebenso haben sie in Italien zusammen gelehrt und zu gleicher Zeit den Märtyrertod erlitten. II, 25, 6. Ein kirchlicher Mann, namens Gajus, der unter dem römischen Bischof Zephyrinus (202—219) lebte, sagt. . Ich kann die Siegeszeichen der Apostel zeigen. Denn wenn du nach dem Vatikan gehen willst oder auf die Strasse nach Ostia, wirst du die Siegeszeichen derer finden, die diese Kirche gegründet haben.

8. Johannes in Ephesus[1]. Hieronymus Kommentar zum Galaterbrief 6, 10. Ml. XXVI, 462. Während der selige Evangelist Johannes bis ins höchste Greisenalter zu Ephesus lebte, konnte er nur mit Mühe . . in die Gemeindeversammlung getragen werden, und er war nicht imstande, mehr Worte vorzubringen als: Kindlein, liebet einander! Endlich wurden die anwesenden Jünger und Brüder es überdrüssig, stets dasselbe zu hören, und sprachen: Meister, warum sagst du immer dieses? Da gab er eine Antwort, wie nur er es konnte: Dies ist das Gebot Christi, und wenn das gehalten wird, dann ist es genug. — Euseb. K. G. III, 32. In Asien ruhen viele grosse Lichter, die am Tage der Parusie Christi auferstehen werden; . . Philippus und zwei seiner Töchter . . , aber auch Johannes, der an der Brust des Herrn lag . . und Märtyrer und Lehrer war. Dieser liegt in Ephesus begraben.

9. Domitians (81—96) Vorgehen gegen Juden und Christen. Dio Cassius röm. Gesch., 67, 14. 1. In dieser Zeit (95 n. Chr.) wurde der Weg, der von Sinuessa nach Puteoli führt, gepflastert. Und in demselben Jahre liess Domitianus unter vielen andern auch den Flavius Clemens hinrichten, obwohl er sein Vetter war und zur Frau Flavia Domitilla hatte, die ebenfalls mit ihm verwandt war. Es wurde aber beiden der Vorwuf der Gottlosigkeit gemacht, infolge deren auch viele andre, die die Gebräuche der Juden annahmen, verurteilt wur-

[1] Die von Hans Sachs und Herder poetisch bearbeitete Legende von „dem geretteten Jüngling“ findet sich bei Euseb. K. G. III, 23, 6—19; er hat sie entnommen der Schrift des Clemens Alexandr. „Welcher Reiche wird selig?“ (42).

den: die einen erlitten den Tod, die andern verloren ihre Güter. Domitilla aber wurde nach Pandateria (heute Sta Maria, Gaeta gegenüber) verbannt.

II. Das zweite Jahrhundert.

1. Ausbreitung des Christentums. a. Tertullian gegen die Juden 7. An wen sonst haben denn alle Völker geglaubt als an Christus, der nun gekommen ist? Wem haben geglaubt die Parther und Meder und Elamiter, und die in Mesopotamien, in Armenien, Phrygien, Kappadozien, in Pontus, Asien und Pamphylien, in Aegypten und Afrika über Cyrene hinaus wohnen, die hier Eingeborenen und die aus Rom Zugewanderten, auch Juden in Jerusalem und sonstige Völkerschaften, wie jetzt die verschiedenen Stämme der Getuli und die weiten Gebiete der Mauren und Spanier bis an die äussersten Grenzen, und die mancherlei Nationen in Gallien und die den Römern unzugänglichen Gebiete von Britannien . . , und die Länder der Sarmaten und Dacier und Germanen, und die Scythen und viele weit abgelegene Völker und Provinzen und viele Inseln, die wir nicht kennen und nicht aufzählen können? Apologeticum 37. Von gestern erst sind wir, und doch haben wir alles, was euch gehört, erfüllt: Städte und Inseln, Kastelle und Freistädte, Ratsversammlungen und selbst die Heerlager, die Tribus und die Dekurien, den Palast, den Senat, das Forum; nur die Tempel haben wir euch überlassen.

b. Euseb. K. G. I, 13, 6—8. 10. Abgarus, Herr von Edessa entbietet Jesus, dem in der Gegend von Jerusalem erschienenen guten Heiland, seinen Gruss. Kunde habe ich empfangen von dir und deinen Heilungen, wie du sie ohne Arznei und Kräuter zu wege bringst. Denn, wie man erzählt, gibst du Blinden das Gesicht, Lahmen den Gebrauch ihrer Füsse, Aussätzige reinigst du, unreine Geister und Dämonen treibst du aus, Menschen, die von langwierigen Krankheiten gequält werden, heilst du, Tote weckst du auf. Nachdem ich alles dieses von dir gehört hatte, sagte ich mir, entweder seiest du selbst Gott und herabgekommen vom Himmel und tätest alles dieses, oder du seiest Gottes Sohn. Darum schreibe ich diesen Brief und bitte dich, dich zu mir zu bemühen und mein Leiden zu heilen. Ich habe ja auch gehört, dass die Juden gegen dich murren und dir Uebles tun wollen. Die Stadt, die ich beherrsche, ist zwar klein, aber ehrwürdig, und sie genügt uns beiden.

Jesu Antwort. Selig bist du, dass du an mich geglaubt hast, ohne mich gesehen zu haben. Es steht von mir geschrieben: Wer mich gesehen hat, wird mir nicht glauben, und wer mich nicht gesehen hat, wird glauben und leben. Wenn du aber schreibst, ich möge zu dir kommen, so muss ich alles, wozu ich gesandt bin, hier erfüllen und darnach aufgenommen werden zu dem, der mich gesandt hat. Und wenn ich aufgenommen bin, will ich dir einen meiner Jünger senden, dass er dich von deinem Leiden heilt und dir und den Deinen das Leben gibt [1].

2. Verbindung der Gemeinden, Hervortreten der römischen Gemeinde. Daß von frühe an Verbindungen zwischen den einzelnen Gemeinden bestanden haben, dafür dienen zum Beweis die Grüße in den pauliniſchen Briefen, auch darf heran-

[1] Der Briefwechsel ist apokryph. Thaddäus soll nach der Legende in Edessa missioniert haben. Sicher ist, dass noch im 2. Jahrhundert dort das Christentum Eingang gefunden hat.

gezogen werden das Sendschreiben der Jerusalemer an die Antiochener Act. 15, 23—30. In dem zweiten Jahrhundert mehren sich die Beziehungen. Die römische Gemeinde tritt hervor.

Schreiben der römischen Gemeinde an die korinthische. Clemens Roman. 1. Geliebte Brüder! Unerwartete und anhaltende Drangsale und Unfälle sind schuld, dass wir, wie wir glauben, etwas spät unsre Aufmerksamkeit den bei euch bestrittenen Dingen zugewandt haben und der für die Auserwählten Gottes unziemlichen und befremdlichen, verbrecherischen und ruchlosen Empörung, welche einige wenige voreilige und anmassende Personen in dem Masse geschürt haben, dass euer ehrwürdiger und weit gerühmter und von allen Menschen geliebter Name gar sehr gelästert wird. c. 14. Es ist gerecht und fromm, liebe Brüder, dass wir lieber Gott gehorsam sind, als dass wir denen folgen, die in Prahlerei und unordentlichem Wesen mit schmählicher Eifersucht vorangehen . . c. 15. Lasset uns denen anhangen, die fromm sind und Frieden halten, und nicht denen, die mit Heuchelei Frieden wollen. c. 19. Lasset uns nach dem Ziel des Friedens laufen, das von Anfang an gesteckt ist, unverwandt lasset uns hinschauen auf den Vater und Schöpfer des Alls. c. 47. Nehmet den Brief des seligen Apostels Paulus zur Hand. Was hat er euch zuerst beim Beginn seiner evangelischen Predigt geschrieben? Wahrlich, vom Geist Gottes erfüllt, hat er euch geschrieben von sich und Kephas und Apollos, weil auch damals Parteiungen unter euch waren. Aber diese trugen euch weniger Sünde ein, denn ihr lehntet euch an Apostel an, die von Gott bezeugt waren, und an einen Mann, der bei ihnen bewährt war. Nun aber sehet, was es für Leute sind, die euch verstören und den Ruhm eurer weit gepriesenen Bruderliebe schmälern. c. 57. Ihr, die ihr den Grund gelegt habt zur Empörung, unterwerft euch den Presbytern und lasst euch weisen zur Sinnesänderung, indem ihr die Kniee eures Herzens beugt. Lernet euch unterordnen. c. 63. Freude und Jubel werdet ihr uns bereiten, wenn ihr gehorsam werdet dem, was wir geschrieben haben durch den heiligen Geist, und so die ungerechte Erbitterung eurer Eifersucht ausrottet, folgend der Ansprache, die wir über Frieden und Eintracht in diesem Briefe an euch gerichtet haben.

3. Gefährdung des Christentums durch den Gnostizismus und den Montanismus. a. Gnostizismus — Kerinth (um 100). Irenäus I, 21. Ein gewisser Kerinthus, der in der Weisheit der Aegypter unterrichtet war, sagte, nicht von dem obersten Gott sei die Welt erschaffen, sondern von einer Kraft, die geschieden und fern sei von der Macht über das All und den Gott, der über alles ist, nicht kenne. Jesus aber, so nahm er an, sei nicht von einer Jungfrau geboren, vielmehr sei er der Sohn von Joseph und Maria, allen andern Menschen ganz gleich, nur gerechter und weiser. Und nach der Taufe sei von der Macht, die selbständig in dem All waltet, Christus in Gestalt einer Taube auf ihn herabgesandt, und darauf habe er den unbekannten Vater verkündigt und grosse Taten getan; am Ende seines Lebens aber sei der Christus von Jesus gewichen, und Jesus habe gelitten und sei auferweckt worden, Christus aber seinem geistigen Wesen entsprechend sei leidensfrei geblieben.

Basilides (um 130). Irenäus I, 19. Um den Schein zu erwecken, als habe er etwas Tieferes und Wahrscheinlicheres gefunden, dehnt Basilides den Inhalt seiner Lehre ins Unermessliche aus und zeigt, dass im Anfang der Nus von dem unge-

borenen Vater geboren sei, dann von dem Logos die Phronesis, von der Phronesis aber die Weisheit und die Macht, von der Macht und Weisheit aber die Kräfte und Fürsten und Engel, die er auch die Ersten nennt; und von diesen sei der erste Himmel geschaffen. Von diesen seien aber andre ausgeflossen und geschaffen worden, und sie hätten einen andern Himmel ähnlich dem ersten gebildet, und in ähnlicher Weise seien von diesen andre hergeleitet und gebildet worden als Gegenbilder derer, die über ihnen stünden, und hätten einen dritten Himmel gebildet, und von diesem aus sei seitens derer, die abwärts stiegen, ein vierter gebildet worden, und so seien in derselben Weise immer weiter andre und wieder andre Fürsten und Engel geschaffen worden und Himmel, 365 an der Zahl; darum habe auch das Jahr so viele Tage, nach der Zahl der Himmel. Die Engel aber, die den letzten Himmel innehaben, der auch von uns gesehen wird, die hätten alles, was auf der Welt ist, geordnet und unter sich die Erde verteilt und die Völker auf ihr; der oberste unter ihnen aber sei der, welcher als Judengott gilt. Und weil dieser seinen Leuten, d. h. den Juden, die andern Völker unterwerfen wollte, so hätten sich alle Archonten gegen ihn erhoben und ihm entgegen gearbeitet. Und darum hätten sich auch die andern Völker gegen sein Volk empört. Der ungeborene und unnennbare Vater habe ihr Verderben gesehen und seinen Erstgebornen, den Nus, gesandt, der Christus genannt wird, um die, welche ihm glauben, aus der Gewalt der Weltschöpfer zu erlösen. Deren Untertanen aber sei er auf der Erde wie ein Mensch erschienen und habe grosse Taten getan. Er habe aber nicht gelitten, sondern ein gewisser Simon von Cyrene . . Da er eine unkörperliche Kraft war und der Nus des ungezeugten Vaters, so sei er nach seinem Willen verwandelt worden und aufgestiegen zu dem, der ihn gesandt hatte . . Und alle, die dies wüssten, seien von den weltschaffenden Fürsten erlöst, und man brauche nicht zu bekennen den, der gekreuzigt worden sei. Wer den Gekreuzigten bekennt, der ist noch Sklave und steht unter der Herrschaft derer, welche die Körperwelt geschaffen haben, wer ihn aber verleugnet, der ist frei von diesen, erkennt aber den Willen des ungezeugten Vaters. Nur die Seelen dieser Menschen aber erlangen das Heil, denn der Körper ist von Natur der Vergänglichkeit unterworfen. Die Prophezeiungen aber, sagt Basilides, stammen ebenfalls von den Mächten her, die die Welt geschaffen haben, besonders aber das Gesetz von dem Herrn, der das Volk aus Aegypten geführt hat.

Marcion († um 170). Irenäus I, 24 f. Unter Hygin (um 140) kam ein gewisser Kerdon, der von Anhängern des Simon (Magus) ausgegangen war, nach Rom und lehrte, der von dem Gesetz und den Propheten verkündigte Gott sei nicht der Vater unsers Herrn Jesu Christi. In seinem Gefolge trat auf Marcion aus Pontus, der diese Lehre erweiterte und unverschämte Lästerungen ausstiess, indem er sagte, auf den von dem Gesetz und den Propheten verkündigten Gott sei alles Böse zurückzuführen. Dieser habe Lust an Kriegen, sei unbeständig in seinen Gedanken und widerspreche sich selbst; Jesus aber stamme von dem Vater ab, der über dem Weltschöpfer stehe. Zur Zeit des Landpflegers Pontius Pilatus sei jener nach Judäa gekommen, habe sich in Menschengestalt den Bewohnern dieses Landes gezeigt und Propheten und Gesetz aufgelöst, sowie alle Werke des Gottes, der die Welt geschaffen hat, der auch Herr der Welt genannt wird. Zudem beschnitt Marcion das nach Lucas benannte Evangelium, schied alles aus, was über die Geburt des Herrn geschrieben ist, ebenso aus den Lehrreden unsers

Herrn vieles, wo aufs klarste geschrieben steht, dass er den Schöpfer dieses Alls seinen Vater nennt. Auch suchte er seine Jünger zu überzeugen, er sei wahrhaftiger als die Apostel, die das Evangelium auf uns gebracht haben, und liess ihnen nicht das Evangelium, sondern nur einen kleinen Teil davon. In ähnlicher Weise verstümmelte er die Briefe des Apostels Paulus, indem er darin alle klaren Aussprüche des Apostels über den Weltschöpfer Gott tilgte, dass dieser der Vater unsers Herrn Jesu Christi sei, und auch alles, was der Apostel mit Berufung auf die prophetischen Schriften gelehrt hat über die Zukunft des Herrn. Nur für die Seelen könne es eine Seligkeit geben, und auch nur für die, welche seine Lehre angenommen hätten: der Leib, als von Erde genommen, könne unmöglich an der Seligkeit teil haben.

b. Montanismus (um 150). Euseb. K.G. V, 16, 7. In dem an Phrygien grenzenden Mysien soll ein Dorf sein mit Namen Ardabau. Dort, so wird erzählt, befand sich unter den gläubig Gewordenen ein Mann, namens Montanus. Dieser gab bei seinem masslosen Verlangen, der erste zu sein, dem Widersacher Raum in seinem Herzen und wurde vom Geiste ergriffen. Plötzlich geriet er in Begeisterung und Verzückung, und von Gott ergriffen fing er an zu reden und seltsame Dinge zu verkündigen, indem er im Gegensatz zu dem bestehenden Brauch der Kirche, welcher der Tradition und der von Anfang an fortgepflanzten Lehre entsprach, weissagte. V, 18, 2. Dieser ist es, der die Lösung der Ehen lehrte, der bestimmte Anordnungen über das Fasten traf, der Pepuza und Tymion (in Phrygien) Jerusalem nannte und von allen Seiten die Gläubigen dort versammeln wollte.

Epiph. adv. haer. 48, 2. Maximilla (eine Anhängerin des Montanus) sagte: Nach mir wird es keine Prophetin mehr geben, das Ende wird kommen. 4. Montanus sagte: Siehe, der Mensch ist wie eine Lyra, und ich fliege über ihn hin wie das Plektrum. Der Mensch schläft, und ich wecke ihn auf. 11. Montanus sagte: Ich bin Gott der Herr, der Allmächtige, der Mensch geworden ist, nicht bin ich Engel, nicht Bote, sondern ich bin gekommen als der Herr, als der Gott-Vater. 13. Maximilla sagte: Höret nicht auf mich, sondern höret Christus, er hat mich gesandt als Genossin dieser Arbeit und dieser Verheissung und dieses Bundes, als Verkündigerin und Auslegerin; ich mag wollen oder nicht, ich bin gezwungen, Erkenntnis Gottes zu lernen.

4. Literarische Bestreitung des Christentums. Das „wahre Wort" des Celsus (um 180). Origenes gegen Celsus II, 54. 55. „Was anders hat euch veranlasst, ihm (Christus) zuzufallen als dies, dass er gesagt hat, er werde nach seinem Tode auferstehen"? . . 55. Wohlan, wir wollen einmal glauben, das sei gesagt worden. Wie viele andre schneiden so auf, um ihre einfältigen Zuhörer zu überreden und so aus dem Betrug ihren Vorteil zu ziehen! Dasselbe erzählt man sich auch von Zamolxis bei den Scythen, dem Diener des Pythagoras, und von Pythagoras selbst in Italien, und von Rhampsinit in Aegypten; dieser habe sogar in der Unterwelt mit Demeter Würfel gespielt und sei wieder auf die Oberwelt gekommen mit einem Geschenk von ihr, mit einem goldnen Handtuch . . Aber darauf muss man sehen, ob jemand, der in Wahrheit gestorben war, jemals leibhaftig auferstanden sei. Oder meint ihr, was die andern sich erzählen, das seien Mythen und gelten auch dafür, bei euch aber sei die Katastrophe des Dramas anständig oder wahrscheinlich erfunden, seine Stimme am Pfahl, als er das Leben aushauchte, und das Erdbeben und die Finsternis? Dass der, welcher im

Leben sich nicht helfen konnte, vom Tode auferstand und die Zeichen seiner Strafe zeigte, und die Hände, wie sie durchbohrt waren: wer hat das gesehen? Ein aufgeregtes Weib, wie ihr sagt, und vielleicht sonst noch ein andrer aus dieser Gaunerzunft, der entweder in einer bestimmten Gemütsverfassung träumte, oder, was glaublicher ist, die andern durch eine solche Wundermär in Staunen setzen und durch eine derartige Lüge andern Betrügern Eingang verschaffen wollte.

II, 63. Wollte Jesus wirklich seine göttliche Kraft erzeigen, so hätte er gerade seinen Schmähern und seinem Richter und überhaupt allen sichtbar erscheinen müssen.

III, 44. Im Widerspruch mit der Lehre Jesu sagt Celsus, es werde bei den Christen geboten, kein Gebildeter komme herzu, auch kein Weiser, kein Kluger, denn das gelte bei uns für schlimm, sondern wenn einer ungebildet ist, unverständig, wenn er unmündig ist, der komme getrost. Denn indem sie sagen, solche Leute seien von selbst ihres Gottes würdig, zeigen sie deutlich, dass sie nur die Einfältigen und Niedrigen und Sklaven und Weiblein und kleinen Kinder gewinnen wollen und können.

III, 59. Wer ein Sünder ist, sagen sie, wer unverständig, wer unmündig, wer, um es kurz zu sagen, unselig ist, den wird das Reich Gottes aufnehmen. Unter einem Sünder versteht ihr also nicht den Ungerechten, den Dieb, den Einbrecher, den Giftmischer, den Tempelräuber, den Graberbrecher? Welche andren Leute würde wohl ein Räuber eingeladen und herbeigerufen haben?

III, 62. Den Ungerechten, so sollen wir nach Celsus lehren, wird Gott annehmen, wenn er sich wegen seines Frevels demütigt, den Gerechten aber, der stets im Bewusstsein seiner Tugend zu ihm aufblickt, den wird er nicht annehmen.

IV, 14. Gott ist gut und schön und glückselig. Wenn er also zu den Menschen herabsteigt, ist eine Veränderung für ihn nötig, und zwar eine solche vom Guten zum Schlimmen. Wer sollte nun wohl einen solchen Wechsel wählen?

IV, 73. Ist das nicht lächerlich? Ein Mensch, Titus, zürnte den Juden und tötete ihre ganze waffenfähige Mannschaft und verbrannte ihre Stadt, dass sie zu nichte wurden: und der höchste Gott, so sagen sie, zürnte den Menschen und war ergrimmt über sie und drohte ihnen — und doch sendet er seinen Sohn und leidet solches?

V, 25. Die Juden, die zu einem eigenen Volk geworden sind und ihre Gesetze noch jetzt unter sich halten und eine Gottesverehrung üben, die . . wenigstens vaterländisch ist, handeln wie die andern Menschen, die das von den Vätern Ererbte ehren, welcher Art es auch sein mag.

V, 33. Ich will sie (die Christen) fragen, von wannen sie sind, oder wen sie als Begründer väterlicher Gesetze haben. Keinen werden sie nennen können, stammen sie doch von den Juden ab. Gleichwohl haben sie sich von diesen gesondert.

5. Der heidnische Staat und das Christentum.

a. Tertullian († 220) Apolog. 10. „Ihr verehrt", so wird uns gesagt, „die Götter nicht und bringt den Kaisern keine Opfer dar." So werden wir des Religionsfrevels und des Majestätsverbrechens beschuldigt.

b. Plinius der Jüngere Briefe X, 96. 97 (ca. 112). α) Plinius an Trajan (98—117). Es ist meine Gewohnheit, mein Kaiser, über alles, worüber ich

im Zweifel bin, an dich zu berichten, denn wer könnte mich bei meiner Unentschlossenheit besser leiten oder bei meiner Unerfahrenheit besser belehren? Untersuchungen über die Christen habe ich niemals beigewohnt, daher weiss ich nicht, was und wieweit man zu strafen oder zu untersuchen pflegt. Auch bin ich durchaus nicht sicher, ob man das Alter einen Unterschied machen lassen, oder ganz junge Leute ebenso behandeln soll, wie ältere, ob man der Reue Verzeihung gewähren oder dem, der einmal Christ gewesen, es nichts helfen soll, dass er es nicht mehr ist, ob der Name an sich, auch wenn kein Verbrechen vorliegt, oder die an dem Namen haftenden Verbrechen bestraft werden sollen. Einstweilen habe ich es mit denen, die mir als Christen angegeben wurden, so gehalten: Ich fragte sie, ob sie Christen seien. Gestanden sie, so fragte ich sie unter Androhung der Todesstrafe zum zweiten und dritten Mal. Blieben sie dabei, so liess ich sie zum Tode führen. Denn ich zweifelte nicht, dass, wie auch ihr Bekenntnis beschaffen sein möchte, jedenfalls ihre Hartnäckigkeit und ihre Halsstarrigkeit bestraft werden müsste. Einige römische Bürger, welche dem gleichen Wahnsinn verfallen waren, habe ich zur Ueberführung in die Hauptstadt vorgemerkt. Wie es zu gehen pflegt, gerade infolge der Untersuchung verbreitete sich das Verbrechen weiter, und es kamen mehr Fälle vor. Es wurde eine namenlose Anklageschrift vorgelegt, die die Namen vieler Personen enthielt. Die, welche leugneten Christen zu sein oder es gewesen zu sein, glaubte ich freilassen zu müssen, wenn sie meinem Beispiel folgend die Götter anriefen und deinem Bilde, das ich zu diesem Zwecke zusammen mit den Bildern der Götter hatte herbeibringen lassen, Weihrauch und Wein opferten, zudem Christus lästerten; lauter Dinge, zu denen sich wahre Christen, wie es heisst, nicht zwingen lassen. Andre, von einem Angeber mit Namen genannt, machten aus ihrem Christentum kein Hehl, bald aber verleugneten sie es wieder; sie seien allerdings Christen gewesen, aber sie seien es nicht mehr, einige seit drei, andre seit noch mehr, manche sogar seit zwanzig Jahren. Alle diese haben deinem Bild und den Bildern der Götter Verehrung erwiesen und Christus gelästert. Sie versicherten aber, ihre ganze Schuld oder Irrtum habe darin bestanden, dass sie gewohnt gewesen seien, an einem bestimmten Tage vor Sonnenaufgang zusammenzukommen und Christus, als einem Gott, im Wechselgesang Lieder anzustimmen und sich durch einen Eid nicht zu irgend einem Verbrechen zu verbinden, sondern dazu, dass sie keinen Diebstahl, keinen Raub, keinen Ehebruch begehen, ihr gegebenes Wort nicht brechen und anvertrautes Gut bei der Rückforderung nicht ableugnen wollten. Danach seien sie gewohnt gewesen auseinanderzugehen und wieder zusammenzukommen, um Speise zu geniessen, jedoch gewöhnliche und unschuldige; aber auch dieses hätten sie nicht mehr getan seit meinem Erlass, in dem ich deinem Befehle gemäss Hetärien (geschlossene Verbindungen) verboten hatte. Um so mehr hielt ich es für notwendig, von zwei Mägden, welche Diakonissen genannt wurden, die Wahrheit selbst mittels der Folter zu erfahren. Ich habe nichts andres gefunden als einen verkehrten, masslosen Aberglauben. Daher habe ich die Untersuchung vertagt und wende mich nun an dich um Rat. Die Sache erscheint mir nämlich der Anfrage wert, besonders wegen der Zahl der Gefährdeten. Denn viele Personen jedes Alters, jedes Standes, auch beiderlei Geschlechtes schweben bereits in Gefahr oder werden es noch. Denn nicht nur über die Städte, sondern auch über die Dörfer und das platte Land hat sich die Ansteckung dieses Aberglaubens verbreitet, aber es

scheint noch möglich, ihr Halt zu gebieten und abzuhelfen. So viel steht fest, dass man angefangen hat, die schon verödeten Tempel wieder zu besuchen und die lange unterlassenen Opfer wieder darzubringen und den Unterhalt für die Opfertiere, für den sich selten ein Käufer fand, wieder zu vergeben. Daraus kann man leicht ersehen, wie viele Menschen wieder auf den rechten Weg gebracht werden können, wenn man ihnen die Möglichkeit zur Reue gibt.

β) Trajan an Plinius. Mein Sekundus, bei der Untersuchung gegen die Personen, die dir als Christen angezeigt waren, hast du das Verfahren beobachtet, das dir die Umstände geboten. Freilich lässt sich im allgemeinen nicht bestimmen, was, so zu sagen, eine feste Norm abgäbe. Aufspüren soll man sie nicht. Werden sie aber angegeben und überführt, so sind sie zu bestrafen, so jedoch, dass jeder, der leugnet Christ zu sein und dies durch die Tat bezeugt, nämlich durch Anrufung unsrer Götter, trotz alles Verdachtes wegen seiner Vergangenheit auf Grund seiner Reue Verzeihung erhalten soll. Den ohne Namensunterschrift eingereichten Anklageschriften jedoch darf bei keinem Verbrechen Folge gegeben werden: denn das gäbe ein sehr schlechtes Beispiel und wäre unsrer Zeit nicht würdig.

c. Ignatius, Bischof von Antiochien, Märtyrer unter Trajan 116/117. Euseb. K.G. III, 36, 3 f. Von diesem Ignatius erzählt man, er sei von Syrien nach der Hauptstadt der Römer geschickt worden, den wilden Tieren zum Frass zu dienen wegen seines Zeugnisses von Christus. Während er nun unter scharfer Bedeckung durch Asien zog, stärkte er die Gemeinden, in denen er sich aufhielt, durch Predigten und Mahnungen, ganz besonders aber forderte er sie auf, sich vor den gerade damals aufkommenden und vielfach Boden gewinnenden Häresien zu hüten, und wies sie darauf hin, dass sie festhalten sollten an der überkommenen Lehre der Apostel, die er der Sicherheit halber auch durch sein Zeugnis bekräftigte und aufzuzeichnen für nötig erachtete. 5. So schrieb er denn bei seinem Aufenthalt in Smyrna einen Brief an die Gemeinde in Ephesus, einen andern an die in Magnesia und an die in Tralles. Ausserdem schrieb er auch an die Gemeinde in Rom.

Ignatius' Brief an die Römer 1. Als ein Gebundener in Christo hoffe ich euch zu begrüssen, wenn es Gottes Wille ist, dass ich gewürdigt werde, an das Ziel zu kommen. Denn ich fürchte, eure Liebe bringt mir Schaden. Für euch ist es ja leicht, zu tun, was ihr wollt, für mich aber schwer, zu Gott zu gelangen, wenn ihr mich aus fleischlicher Liebe schonen wollt. 2. Schweigt ihr still, so werde ich das Erbteil bei Gott erlangen, liebt ihr aber mein Fleisch, so werde ich weiter meine Bahn laufen. Ihr verschafft mir aber Grösseres, wenn ihr mich Gott lasst geopfert werden, ist doch der Altar schon bereit. 4. Gottes Ackerfrucht bin ich, und durch die Zähne wilder Tiere werde ich gemahlen, damit ich als ein reines Brot Gottes erfunden werde.

d. Polykarp, Märtyrer unter Antoninus Pius (155). Bericht der Gemeinde von Smyrna an die in Philomelium in Phrygien 9. Als Polykarp das Stadium betrat, geschah eine Stimme vom Himmel: „Sei stark, Polykarp, und ein Mann". Als er dann vor den Prokonsul geführt wurde, fragte ihn dieser, ob er Polykarp sei. Auf sein Bekenntnis hin suchte er ihn zur Verleugnung zu bewegen und sprach: „Bedenke dein Alter", und noch andres, wie sie es zu sagen pflegen: „Schwöre bei dem Glück des Kaisers, ändre deinen Sinn; sprich: 'Weg mit den

Gottlosen!' Polykarp aber sah festen Blickes die ganze Versammlung der Heiden an, die in dem Zirkus war, und winkte mit der Hand, dann seufzte er, sah gen Himmel und sprach: 'Hinweg mit den Gottlosen!' Als ihm aber der Prokonsul hart anlag und sprach: „Schwöre, dann will ich dich loslassen, lästere Christus!" da erwiderte Polykarp: „Sechs und achtzig Jahre diene ich ihm, und er hat mir kein Leid getan. Wie kann ich meinen König schmähen, der mich gerettet hat?"[1].

e. Verfolgung in Lyon (177) unter Marc Aurel. Brief der Gemeinden von Lyon und Vienne. Euseb. K.G. V, 1. Es war das 17. Jahr der Regierung des Antoninus Verus[2], als in verschiedenen Teilen der Welt infolge der Erhebung der Volksmassen in den einzelnen Städten die Verfolgung gegen uns heftiger entbrannte.

Gallien war der Schauplatz für die Ereignisse, von denen wir erzählen. Die berühmten und vor den andern dort hervorragenden Hauptstädte heissen Lyon und Vienne. Die Schrift über die Märtyrer haben die ausgezeichneten Gemeinden dort an die in Asien und Phrygien gesandt. Da lesen wir folgendes: 55 . . Nachdem die selige Blandina gegeisselt und den wilden Tieren vorgeworfen worden war und dann auf dem glühenden Rost gesessen hatte, wurde sie zuletzt in ein Fischernetz gesteckt und einem Stier vorgeworfen. Von diesem Tiere wurde sie oftmals emporgeschleudert, so dass sie die Empfindung verlor für das, was um sie vorging; endlich wurde sie getötet wegen der festen Hoffnung auf das, was ihr verheissen war, und wegen ihres Verkehrs mit Christus. Auch die Heiden gestanden, niemals habe eine Frau bei ihnen solche schweren Leiden erduldet. 57. Aber auch so war ihre Wut und ihre Grausamkeit gegen die Heiligen nicht gestillt . . Noch begannen sie ihren Uebermut an den Leichen auszulassen . . 59. Die im Gefängnis Erstickten nämlich warfen sie den Hunden vor und hielten Tag und Nacht sorgfältig Wache, damit wir keinen bestatteten. Dann stellten sie das, was die Tiere übrig gelassen und das Feuer nicht verzehrt hatte, teils zerfleischt, teils verkohlt, öffentlich aus, und von den andern die Köpfe mitsamt dem Rumpfe und liessen alles dieses Tage lang durch Soldaten bewachen. 60. Und ein Teil von ihnen war wütend und knirschte mit den Zähnen gegen sie, und suchte noch grausamere Rache an ihnen zu nehmen, andere verlachten und verspotteten sie und priesen zugleich ihre Götzen, denen sie die Bestrafung dieser Bösewichter zuschrieben. Andre dachten billiger und schienen bis zu einem gewissen Grade Mitleid mit ihnen zu haben; doch schmähten sie sie und sagten oftmals: Wo ist nun ihr Gott? Was hat es ihnen genützt, dass sie ihren Gott verehrten und ihn mehr liebten als ihr Leben? 62. Nachdem so die Leichen der Märtyrer 6 Tage lang auf alle Weise verhöhnt und der Luft ausgesetzt gewesen waren, wurden sie von den Heiden verbrannt und die Asche in die nahe vorbeifliessende Rhone gestreut, damit auch keine Spur mehr auf Erden bleibe. 63. Und das taten sie in der Meinung, Gott besiegen und ihnen ihre Wiederbelebung rauben zu können: sie sollten, wie jene sagten, auch keine Hoffnung auf Auferstehung haben, denn auf diese bauend führten sie die fremde und unerhörte Gottesverehrung ein und verachteten die Qualen und seien bereit, mit Freuden in den Tod

[1] Vgl. Herders Legende „Der Tapfere" Hempelsche Ausgabe 2, 46 ff.

[2] Annius Verus, als Kaiser Marcus Aurelius Antoninus Aug. genannt, wurde von Antoninus Pius adoptiert.

zu gehen. „Nun lasst uns sehen, ob sie auferstehen werden, und ob ihr Gott ihnen helfen und sie aus unsern Händen reissen kann."

f. Akten der Märtyrer von Scili in Numidien (180). Als Präsens zum zweitenmal und Condianus (Claudianus) Konsuln waren, wurden am 16. Tage vor den Kalenden des August, das ist am 17. Juli, Speratus, Nartzallus und Cittinus, Donata, Secunda und Hestia im Sitzungssaale zu Karthago vorgeführt.

Der Prokonsul Saturninus sprach zu ihnen: Ihr könnt bei unserm Herrscher Nachsicht finden, sofern ihr Vernunft annehmt.

Der heilige Speratus antwortete und sprach: Wir haben niemals etwas Böses getan und niemals geflucht, sondern wir danken sogar auch, wenn man uns übel aufnimmt, denn wir dienen unserm Gott und König.

Der Prokonsul Saturninus sprach: Aber wir verehren Gott auch, und unsre Gottesverehrung ist einfach. Wir schwören bei dem Genius unsers Herrn des Kaisers und bringen ein Bittopfer für sein Heil. Ihr müsst das auch tun.

Der heilige Speratus antwortete: Wenn du mir geneigtes Gehör schenkst, will ich das Geheimnis der wahren Einfalt mitteilen.

Der Prokonsul Saturninus sprach: Sobald du etwas Ungebührliches gegen unsern Kultus redest, werde ich dir kein Gehör geben. Schwört lieber bei dem Genius unsers Herrn und Herrschers!

Der heilige Speratus antwortete: Ich erkenne das Reich der gegenwärtigen Zeit nicht an. Ich preise und ich diene meinem Gott, den niemand von den Menschen geschaut hat; denn das ist diesen sinnlichen Augen auch nicht möglich. Diebstahl habe ich nicht begangen. Im Gegenteil, bei jedem Geschäft zahle ich die Steuer, denn ich kenne unsern Herrn, den König der Könige und Herrscher über alle Völker.

Der Prokonsul Saturninus sprach zu den andern: Lasst von diesem eben dargelegten Glauben ab!

Der heilige Speratus entgegnete: Menschenmord begehen und falsches Zeugnis ersinnen, das ist ein gefährlicher Glaube.

Der Prokonsul Saturninus sprach: Nehmt und zeigt nur keinen Anteil an solcher Tollheit und Verrücktheit!

Der heilige Cittinus nahm nun das Wort und entgegnete: Wir haben niemand anders, den wir fürchten können, als den Herrn, unsern Gott, der im Himmel wohnt.

Die heilige Donata sprach: Ehre geben wir dem Kaiser als dem Kaiser, Furcht aber unserm Gott.

Die heilige Hestia sprach: Ich bin Christin.

Ferner sprach die heilige Secunda: Was ich bin, dabei will ich auch bleiben.

Jetzt sagte der Prokonsul Saturninus zum heiligen Speratus: Bleibst du desgleichen Christ?

Der heilige Speratus sprach: Ich bin Christ. Dasselbe sagten auch die andern Heiligen alle.

Der Prokonsul Saturninus sagte: Möchtet ihr nicht etwa eine Frist zur Ueberlegung haben?

Der heilige Speratus sprach: In einer so erprobten Sache gibt es keinen Rat und keine Ueberlegung.

Der Prokonsul Saturninus sprach: Was sind das für Bücher in eurer Kapsel?

Der heilige Speratus sprach: Unsre heiligen Schriften und die Briefe des heiligen Mannes Paulus ausserdem.

Der Prokonsul Saturninus sprach: Ihr sollt eine Frist von dreissig Tagen haben, ob ihr vielleicht zur Vernunft kommt.

Der heilige Speratus entgegnete darauf: Ich bin unwiderruflich Christ. Das riefen zugleich auch die andern einmütig.

Da sprach der Prokonsul Saturninus das Urteil über sie in folgender Zusammenfassung: Da Speratus, Nartzallus und Cittinus, Donata, Hestia und Secunda, sowie die nicht Erschienenen nach der christlichen Satzung zu leben bekannt haben, und da sie trotz Gewährung einer Frist für die Rückkehr zur römischen Tradition in ihrer Meinung unwandelbar geblieben sind, so ordnen wir an, dass sie mit dem Schwerte hingerichtet werden.

Da dankte der mit dem Kampfpreis Christi gekrönte Speratus frohlockend unserm Gott, der sie in den Tod für ihn gerufen. Und der heilige Nartzallus rief freudig aus: Heute werden wir Gott wohlgefällige wahrhafte Märtyrer im Himmel. Da liess der Prokonsul Saturninus durch den Herold die Namen der heiligen Märtyrer verkünden, nämlich: Speratus, Nartzallus, Cittinus, Veturius, Felix, Aquilinus, Caelestinus, Januaria, Generosa, Hestia, Donata und Secunda. Darauf priesen alle die Heiligen einstimmig Gott und sprachen: Wir danken dir, dreimal heiliger Herr, und rühmen dich, dass du den Kampf des Bekenntnisses gnädig vollendet hast, und dein Reich bleibet in Ewigkeit. Amen. Und als sie Amen gerufen, wurden sie mit dem Schwerte vollendet, am 17. Juli. Die Heiligen waren aus Scili in Numidien, bestattet sind sie in der Nähe der Metropolis Karthago. Unserm Herrn Jesus Christus gebührt jeglicher Ruhm, jegliche Ehre und Anbetung samt dem allheiligen und lebenwirkenden Geiste jetzt und immer und in Ewigkeit. Amen. (K. J. Neumann: Der römische Staat und die allgemeine Kirche. I, 72—74.)

6. Verteidigung des Christentums durch die Apologeten. a. Aus der Apologie des Aristides (um 140) 15 . . Die Christen kennen und glauben an Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, durch den alles besteht und von dem alles kommt, der keinen andern Gott neben sich hat, von dem sie die Befehle erhalten haben, die sie in ihrem Sinn eingeschrieben haben, die sie beobachten im Glauben und in der Erwartung der zukünftigen Welt. Deshalb treiben sie nicht Ehebruch und Unzucht und legen kein falsches Zeugnis ab und sind nicht nach anvertrautem Gut begierig . . , ehren Vater und Mutter und erweisen ihren Nächsten Gutes. Wenn sie Richter sind, so urteilen sie mit Gerechtigkeit; Götzen in Menschengestalt beten sie nicht an; was sie nicht wollen, dass andre ihnen tun, das tun sie ihnen auch nicht, und sie essen nicht von der Speise der für die Götzen dargebrachten Opfer, denn sie sind rein. Und ihre Dränger trösten sie und machen sie sich zu Freunden, ihren Feinden tun sie Gutes . . Und wenn jemand unter ihnen arm und bedürftig ist, und sie haben nicht Ueberschuss an Lebensmitteln, so fasten sie zwei oder drei Tage, dass sie die Bedürftigen mit der ihnen notwendigen Speise versehen . . An jedem Morgen und zu allen Stunden bekennen und lobpreisen sie Gott für seine Gnadengaben, und für ihre Speise und ihren Trank sagen sie ihm Dank . .

c. 16. Gross und bewunderungswürdig ist ihre Lehre für den, welcher sie betrachten und begreifen will. Und sicherlich: neu ist dieses Volk, und eine

göttliche Beimischung ist in ihm. Nehmt also ihre Schriften und lest in ihnen, und siehe: ihr werdet finden, dass ich nicht aus mir selbst dieses vorgebracht oder wie ihr Anwalt dieses gesagt habe, sondern, sintemal ich dieses in ihren Schriften gelesen habe, habe ich es als zuverlässig betrachtet, auch das, was zukünftig ist. Und deshalb war ich gezwungen, die Wahrheit anzuzeigen denen, welche ihr geneigt sind und die zukünftige Welt suchen. Und es besteht für mich kein Zweifel, dass nur wegen der Fürbitte der Christen die Erde noch besteht. Die übrigen Völker aber irren und führen irre . . Und sie tasten wie im Finstern, weil sie die Wahrheit nicht erkennen wollen. Und wie Trunkene schwanken sie und werfen einander nieder und fallen.

c. 17. Glückselig ist das Christenvolk vor allen Menschen, welche auf der Erde wohnen . . Gottes ist alles, was vom Munde der Christen gesprochen wird, und ihre Lehre ist die Pforte des Lichts.

b. Justinus Martyr (um 150) I. Apol. 46. Dass Christus der Erstgeborene Gottes ist, sind wir gelehrt worden, und wir haben gezeigt, dass er der Logos ist, an dem das ganze Menschengeschlecht teil hatte. Und die, welche in Gemeinschaft mit dem Logos gelebt haben, sind Christen, auch wenn sie für gottlos gehalten werden; so bei den Griechen Sokrates und Heraklit und die ihnen gleichen, bei den Nichtgriechen aber Abraham, Ananias, Asarja, Michael, Elias und viele andre.

II. Apol. 10. Herrlicher als alle menschliche Lehre erscheint unsre Religion, weil in dem um unsertwillen erschienenen Christus der ganze Logos dem Leibe und der Vernunft und der Seele nach zu uns gekommen ist . . Christum haben nicht allein Philosophen und Gelehrte geglaubt, sondern auch Handwerker und ganz ungebildete Leute, und sie haben Ehre und Furcht und Tod verachtet, denn er ist die Kraft des unaussprechlichen Vaters und nicht das Werk menschlicher Rede.

I. Apol. 52. Nachdem wir gezeigt haben, dass dies alles, was geschehen ist, von den Propheten vorher verkündet worden ist, bevor es geschah, müssen wir notwendigerweise auch in betreff dessen, was in ähnlicher Weise geweissagt worden ist aber erst geschehen soll, glauben, dass es gewiss geschehen wird. Denn von einer zweifachen Erscheinung Jesu haben die Propheten geweissagt. Die eine ist bereits eingetreten: da kam er als ein verachteter und leidender Mensch, bei der zweiten aber wird er in Herrlichkeit vom Himmel herabkommen samt seinem Engelsheer; dann wird er auch die Leiber aller Menschen auferwecken. — I, 53. Mit welchem Grunde würden wir einem gekreuzigten Menschen glauben, dass er der Erstgeborene des ungezeugten Vaters sei und dass er Gericht über das ganze Menschengeschlecht halten werde, wenn wir nicht Zeugnisse vorfänden, die abgelegt worden sind, bevor er in Menschengestalt kam, und ihre Erfüllung sähen, indem wir erkennen, dass das jüdische Land verwüstet ist, und achten auf die, welche aus allen Nationen durch die von seinen Aposteln verbreitete Lehre gläubig geworden sind und die alten Wege, auf denen sie in der Irre gingen, verlassen haben, nämlich auf uns selbst?

I. Apol. 44. Dieses, (dass dem Guten Lohn zuteil wird, den Bösen Strafe trifft), hat uns der prophetische Geist gelehrt, der durch Moses bezeugt, dass Gott zu dem ersten geschaffenen Menschen gesagt habe: Siehe, ich lege dir vor das Gute und das Böse, wähle das Gute . . Wenn nun Plato sagt, die Schuld

trifft den, der wählt, Gott aber ist unschuldig, so hat er dies dem Propheten Moses entnommen. Denn Moses ist älter als Plato und alle Schriftsteller der Griechen. Und bei allem, was Philosophen und Dichter über Unsterblichkeit der Seele oder die Strafen nach dem Tode oder über die Erkenntnis der himmlischen Dinge oder dergleichen Lehren gesagt haben, sind sie von den Propheten ausgegangen, und nur so haben sie es begreifen können und erklärt. Darum scheinen auch bei allen Samenkörner der Wahrheit zu sein; aber dass ihre Erkenntnis nicht genau ist, davon werden sie dadurch überführt, dass sie sich selbst widersprechen. — II. Apol. 13. Alles, was bei ihnen (den Heiden) trefflich gesagt ist, das gehört uns, den Christen.

c. Tertullian Apologeticum (200). 39. Nunmehr will ich das Leben und Treiben der Christenpartei schildern . . Wir bilden eine Körperschaft durch Einmütigkeit des Glaubens, Einheit in der Zucht und durch das Band der Hoffnung. Wir vereinigen uns und kommen zusammen, um betend Gott mit unsern Bitten zu umzingeln. Solche Gewalttätigkeit ist Gott wohlgefällig. Wir beten auch für die Kaiser, für ihre Diener und die Obrigkeiten, für den Zustand der Welt, für die Ruhe des Staates, für den Aufschub des Weltendes. Wir kommen zusammen, um die göttlichen Schriften uns vorzuhalten, wenn die Zeitverhältnisse uns ernstlich mahnen, zu warnen und zu erinnern. Sicherlich nähren wir unsern Glauben durch heilige Worte, richten unsre Hoffnung auf, stärken unser Vertrauen und festigen die Zucht dadurch, dass wir die Gebote Christi einschärfen; da fehlt es auch nicht an Ermahnungen, Zurechtweisungen und göttlichen Rügen. Denn es wird mit grossem Ernst Gericht gehalten, sind wir doch gewiss, vor Gottes Angesicht zu stehen, und es ist der bitterste Vorschmack von dem jüngsten Gericht, wenn einer sich so vergangen hat, dass er von der Teilnahme am Gebet, von der Versammlung und von jedem geheiligten Verkehr ausgeschlossen wird. Die Versammlungen leiten jedesmal die bewährtesten Aeltesten, Männer, denen diese Ehre zuteil geworden ist, nicht weil sie Geld darum geben, sondern weil sie ein gutes Zeugnis hatten, denn eine göttliche Gabe ist keine feile Ware. Und wenn eine Art Kasse vorhanden ist, so füllt sie sich nicht durch Aufnahmehonorar so zu sagen für eine gekaufte Religion. Einen mässigen Beitrag legt jeder an einem bestimmten Tage des Monats ein, oder wann er sonst will, und wenn er überhaupt will und kann, denn niemand wird gezwungen, sondern von selbst steuert er bei. Das sind so zu sagen die Sparpfennige der Frömmigkeit, denn davon werden nicht die Kosten für Prunkmahle oder Trinkgelage oder widrige Schlemmereien bestritten, sondern das Geld wird verwandt zum Unterhalt und zum Begräbnis von Dürftigen, für arme und verwaiste Knaben und Mädchen und für Greise, die ans Haus gefesselt sind, ebenso für Schiffbrüchige und solche, die in den Bergwerken arbeiten müssen oder auf Inseln verbannt sind oder im Gefängnis schmachten, wofern sie zu Gottes Volk gehören: diese sind die Pfleglinge ihrer Glaubensgenossen. Aber gerade eine derartige Liebestätigkeit brandmarkt uns ganz besonders in den Augen mancher Leute. „Sehet", sagen sie, „wie sie einander lieben" — sie selbst nämlich hassen einander — „und wie einer für den andern in den Tod zu gehen bereit ist" — sie selbst sind eher bereit, einander zu töten. Aber auch darüber, dass wir uns Brüder nennen, sind sie, glaube ich, aus keinem andern Grunde wie von Sinnen, als weil bei ihnen alle Bezeichnungen für Blutsverwandtschaft nur gesucht und erlogen sind. Brüder

sind wir aber auch von euch nach der Natur, die unser aller Mutter ist; freilich seid ihr nicht Menschen im Vollsinn, weil schlechte Brüder. Aber wie viel mehr verdienen die Brüder genannt zu werden und dafür zu gelten, die Gott als den einen Vater anerkannt haben, die einen Geist, den der Heiligkeit, eingesogen haben, die sich geflüchtet haben zu dem einen Lichte der Wahrheit. Aber wir gelten vielleicht deshalb für wenig ebenbürtige Brüder, weil keine Tragödie von unsrer Bruderschaft viel Wesens macht, oder weil wir hinsichtlich des Familienvermögens Brüder sind; bei euch hebt dieses allerdings in der Regel das brüderliche Verhältnis auf. Nach Geist und Seele geeint teilen wir unbedenklich von unsrer Habe einander mit.

Unser Mahl zeigt schon durch seinen Namen an, was es bedeutet; wir benennen es mit dem griechischen Wort für Liebe, Agape. Mag es kosten, was es will, es ist Gewinn, wenn man im Namen der Frömmigkeit Geld ausgibt, denn allen, auch Armen, helfen wir durch diese Erquickung. Dabei geht es nicht so her, wie bei euch, wo Schmarotzer nach dem Ruhm streben, ihre Freiheit zu verkaufen um den Preis, dass sie ihren Bauch unter Beschimpfungen mästen; vielmehr gelten die Geringen in Gottes Augen um so mehr. Ist also der Grund, weshalb wir das Mahl feiern, ein edler, so bemesset danach den weiteren Verlauf der Feier. Bei allem, was im Dienste der Religion geschieht, kann Gemeinheit und Zuchtlosigkeit nicht aufkommen. Nicht eher begeben wir uns zu Tische, als bis man sich durch ein Gebet zu Gott erquickt hat. Man isst so viel als Hungrige zu sich nehmen, man trinkt so viel als züchtigen Menschen gut ist, man sättigt sich mit dem Gedanken, dass man auch in der Nacht Gott anbeten soll, man redet in dem Bewusstsein, dass Gott es hört. Sind die Hände gewaschen und die Lichter angezündet, dann wird jeder einzelne aufgefordert, aus den heiligen Schriften oder nach eignem Vermögen Gottes Lob zu verkünden. In gleicher Weise beschliesst ein Gebet das Mahl. Alsdann geht man auseinander . ., um in derselben Weise Zucht und Sittsamkeit zu pflegen: hat man doch nicht sowohl ein Mahl eingenommen, als Lehre in sich aufgenommen . .

40. Wenn der Tiber bis an die Stadtmauern steigt, wenn der Nil die Fluren nicht überschwemmt, wenn die Himmelstore verschlossen sind, dass es nicht regnet, wenn die Erde bebt, Seuche und Hungersnot über die Menschen kommt, sofort heisst es: „Vor die Löwen mit den Christen!“

50. Immer grösser wird unsre Zahl, so oft wir niedergemäht werden; das Blut der Christen ist der Samen. Viele der Euren mahnen, Schmerz und Tod mit Geduld zu tragen: so Cicero in den „Tuskulanen“, Seneka in seiner Schrift „über die Zufälligkeiten“ . . und doch gewinnen ihre Worte nicht so viele Schüler wie die Christen, die durch Taten lehren.

7. Die Einzelgemeinden mit ihren Bischöfen schliessen sich zusammen zur altkatholischen Kirche.

a. Bischof. Ignatius an die Smyrnäer 8. Folget alle dem Bischof, wie Jesus Christus dem Vater, und dem Presbyterium, wie den Aposteln, die Diakonen aber ehret wie Gottes Gebot. Niemand verrichte ohne den Bischof einen Dienst in der Gemeine. Nur die Eucharistie soll für rechtmässig gelten, die unter der Leitung des Bischofs oder des von ihm Beauftragten gefeiert wird. Wo sich der Bischof zeigt, da soll auch seine Gemeine sein, wie da, wo Christus ist, die katholische Kirche ist. Ohne Mitwirkung des Bischofs darf nicht getauft oder

ein Liebesmahl gefeiert werden. Nur was jener billigt, das ist Gott angenehm.

Cyprian de unit. eccl. 5. An der Einheit müssen wir streng festhalten und sie verteidigen, besonders wir Bischöfe, die in der Kirche die ersten sind, damit wir auch den Episkopat als einig und ungeteilt erweisen. Der Episkopat ist einer, seine einzelnen Teile schliessen sich fest aneinander an. Die Kirche ist eine, sie wächst und ist fruchtbar, und so dehnt sie sich weiter aus und wird gross.

b. Tradition. Euseb. K.G. IV, 22, 1. 3. Hegesippus erzählt, wie er auf seiner Reise nach Rom mit sehr vielen Bischöfen zusammengetroffen sei, und wie er von allen dieselbe Lehre gehört habe. In jeder bischöflichen Nachfolge und in jeder Stadt verhält es sich so, wie es das Gesetz befiehlt und die Propheten und der Herr.

Irenäus III 2, 2; 3, 1. 3. 4. Wenn wir sie (die Häretiker[1]) auf die von den Aposteln stammende Tradition hinweisen, die durch die Aufeinanderfolge der Presbyter in den Kirchen bewahrt wird, so wenden sie sich gegen die Tradition und sagen, sie seien nicht nur weiser als die Presbyter, sondern auch als die Apostel, und sie hätten die lautere Wahrheit gefunden. Die Apostel nämlich hätten in die Worte des Heilandes Gesetzliches hineingelegt, und nicht nur die Apostel, sondern auch der Herr selbst sei in seinen Reden bald von dem Demiurgen, bald von den Mittelwesen, bald von der Geisterwelt ausgegangen, sie aber hätten eine unbezweifelte und unbefleckte und lautere Erkenntnis des verborgenen Geheimnisses. Das heisst, seinen Schöpfer in der unverschämtesten Weise schmähen. So kommt es denn, dass sie nicht mehr mit den Schriften, auch nicht mehr mit der Tradition harmonieren. Die Tradition der Apostel, die in der ganzen Welt bekannt ist, können in jeder Kirche alle vernehmen, die die Wahrheit sehen wollen, und wir sind imstande, alle von den Aposteln in den Gemeinden eingesetzten Bischöfe aufzuzählen und ihre Nachfolger bis auf uns herab, und sie haben nichts von dem gelehrt und gewusst, was von diesen törichten Leuten (Häretikern) vorgebracht wird. Denn wenn die Apostel verborgene Geheimnisse gewusst hätten, würden sie diese in erster Linie doch wohl denen gesagt haben, denen sie auch die Kirchen übergaben.

Indem wir bei der grössten und ältesten . ., von den beiden rühmlichen Aposteln Petrus und Paulus gegründeten und geordneten römischen Gemeinde auf die Tradition und den den Menschen verkündigten Glauben hinweisen, der durch die Aufeinanderfolge der Bischöfe bis auf uns gekommen ist, machen wir alle die zu nichte, die auf jede Weise, aus Selbstgefälligkeit oder aus eitler Ruhmsucht oder aus Blindheit oder in böser Absicht Ungehöriges zusammenbringen. Denn nach dieser Kirche muss sich wegen ihrer einflussreicheren Autoritätsstellung jede Kirche richten, d. h. die Gläubigen an allen Orten, denn hier ist immer von denen, die al-

[1] Tertullian de praescript. haeret. 6, Fast in jedem Briefe schärft Paulus ein, man müsse falsche Lehre meiden, und er tadelt die Häresie, deren Früchte die falschen Lehren sind. Der Name Häresie stammt aus dem Griechischen und bedeutet die Wahl, die einer trifft, wenn er sie aufstellt oder annimmt. Daher hat er auch gesagt, ein Häretiker sei von sich selbst aus verdammt, weil er sich etwas ausgewählt hat, worin er verdammt wird. Wir aber dürfen nicht nach unserm Gutdünken etwas Neues einführen oder auch nur erwählen, was einer nach seinem Gutdünken eingeführt hat. Wir haben die Apostel des Herrn als unsre Gewährsmänner, die selbst nichts erwählt haben nach ihrem Gutdünken, um es einzuführen, sondern die Lehre, die sie von Christus empfangen haben, den Völkern treu überantworteten.

lerwärts herkommen, die von den Aposteln herrührende Tradition bewahrt worden. Polykarp, der von den Aposteln zum Jünger (Christi) gemacht wurde und mit vielen verkehrte, die Christum gesehen hatten und auch von den Aposteln in Asien und in der Gemeinde zu Smyrna als Bischof eingesetzt wurde, den auch wir in unsrer Jugend gesehen haben, — denn er lebte lange, und hochbetagt schied er rühmlich und aufs herrlichste als Märtyrer aus dem Leben — Polykarp lehrte stets das, was er von den Aposteln gelernt hatte. In Rom weilte er unter Anicet und sagte, er habe dieses (wodurch er die Ketzer bekehrte) als die alleinige Wahrheit von den Aposteln überkommen, die auch von der Kirche überliefert sei . . Aber auch die Gemeinde in Ephesus, die von Paulus gegründet ist, und an der Johannes wirkte bis auf die Zeiten Trajans, ist eine wahrhaftige Zeugin für die apostolische Tradition.

c. Das Abendland nimmt das römische Taufbekenntnis an. 1. Ich glaube an Gott als allwaltenden Vater, 2. Und an den Messias Jesus, seinen Sohn, der allein Herrscher über uns ist, ihn, der geboren wurde aus dem heiligen Geiste und Maria der Jungfrau, ihn, der unter Pilatus gekreuzigt wurde, ja auch begraben, am dritten Tage auferstand von den Toten, hinaufging in die Himmelswelt, sitzt zur Rechten des Vaters, von woher er gewisslich kommt, zu richten die Lebendigen und die Toten, 3. Und an den Geist, welcher heilig ist, eine heilige Gemeinde, eine Freilassung von Sündenanklagen, eine Auferstehung des Fleisches. Amen [1].

d. Die Kirche stellt einen Kanon heiliger Schriften auf. Der Muratorische Kanon (um 180 in Rom) . . Einiges hat er (Markus [2]) jedoch selbst miterlebt und so (hat er es) niedergeschrieben.

Drittens nehmen wir auf (in den Kanon) das Evangelienbuch nach Lukas. Lukas, jener Arzt, hat es nach der Himmelfahrt Christi, nachdem ihn als einen Jünger der Gerechtigkeit Paulus als zweiten Begleiter sich zugesellt hatte, in seinem eignen Namen nach bestem Wissen geschrieben; den Herrn zwar hat er im Fleisch nicht gesehen, aber er fing, so weit er Gewisses erfahren konnte, von der Geburt Johannes (des Täufers) an zu berichten.

Der Verfasser des vierten Evangeliums ist Johannes. Als ihn seine Mit-

---

[1] Tertullian de praescript. haeret. c. 13 gibt den Inhalt des Bekenntnisses umschreibend wieder.

[2] Papias, der Johannes gehört hat und ein Freund des Polykarp war, hat fünf Bücher „Erklärungen von Herrenworten“ geschrieben. U. a. lässt er den „älteren“ Johannes über Markus sagen: Als Dolmetscher des Petrus schrieb Marcus alle Worte und Taten Christi, deren er sich erinnerte, genau auf, jedoch nicht in geordneter Reihenfolge. Denn weder hatte er den Herrn gehört, noch war er ihm nachgefolgt, später jedoch begleitete er, wie gesagt, den Petrus, der seine Belehrungen nach den Bedürfnissen seiner Zuhörer einrichtete, jedoch nicht so, wie einer, der die Lehren des Herrn in eine bestimmte Ordnung gebracht hätte. So liess sich Markus nichts zu schulden kommen, wenn er einiges so niederschrieb, wie er es im Gedächtnis hatte. Nur darauf wandte er allen Fleiss, dass er nichts ausliess von dem, was er gehört, oder etwas Falsches berichtete. — Ueber Matthäus ist folgendes berichtet: Matthäus schrieb die Worte des Herrn in hebräischer Sprache auf, jeder aber übersetzte sie, so gut er konnte. — Origenes spricht sich in seiner Homilie zu Lukas 1 so aus: Vielleicht enthält das „sie versuchten“ (Luc. 1, 1) eine versteckte Anklage gegen die, die voreilig und ohne die nötige Begabung sich an die Abfassung von Evangelien gemacht haben. Denn Matthäus machte keinen Versuch, sondern schrieb, getrieben vom heiligen Geiste, gleicherweise auch Markus und Johannes, ähnlich auch Lukas. Die Kirche Gottes entscheidet sich (gegenüber dem Thomasevangelium u. a.) nur für diese vier.

apostel und Bischöfe aufforderten, es zu schreiben, sprach er: Fastet mit mir heute und am dritten Tage, und was jedem offenbart wird, das wollen wir uns gegenseitig mitteilen. In derselben Nacht wurde dem Andreas, einem der Apostel, offenbart, Johannes solle unter Beihilfe aller andern in seinem Namen alles niederschreiben. Mag denn nun auch in den einzelnen Evangelienbüchern der Eingang verschieden sein, so weicht doch nichts von dem Glauben der Gläubigen ab, denn von dem einen höchsten Geiste ist in allen alles dargestellt über die Geburt und das Leiden und die Auferstehung Jesu, von seinem Verkehr mit seinen Jüngern und seiner zweimaligen Ankunft, das erstemal in Niedrigkeit und verachtet — diese ist bereits geschehen — das zweitemal herrlich in königlicher Macht — diese wird noch eintreten —. Was ist es also wunderbares, wenn Johannes auch in seinen Briefen einzelnes so ohne Wanken vorbringt, da er von sich selbst sagt: Was wir mit unsern Augen gesehen und mit unsern Ohren gehört, und was unsre Hände betastet haben, das schreiben wir euch. So bekennt er sich der Reihe nach nicht nur als den, der alle Wunder des Herrn gesehen und gehört, sondern auch als den, der sie aufgeschrieben hat.

Die Geschichte aller Apostel ist in einem Buche beschrieben. Lukas hat sie für den trefflichen Theophilus zusammengestellt, weil in seiner Gegenwart das einzelne geschah, und nur dies will er berichten, wie er das nicht nur durch Ausscheidung des Martyriums von Petrus beweist, sondern auch dadurch, dass er nichts berichtet von der Reise des Paulus aus der Stadt (Rom) nach Spanien.

Welches die Briefe des Paulus sind, das sagen diese selbst allen denen, welche es wissen wollen, wie sie auch angeben, wo und warum sie geschrieben sind. Zu allererst schreibt Paulus an die Korinther und untersagt ihnen das Parteitreiben; dann an die Galater, ihnen verbietet er die Beschneidung; an die Römer aber richtet er einen ausführlichen Brief und weiht sie ein in die Reihe der Schriften, sagt ihnen aber auch, dass Christus darin die Hauptsache ist. Ueber das einzelne brauchen wir keine weiteren Erörterungen beizufügen, da der selige Apostel Paulus selbst der Ordnung seines Vorgängers Johannes folgend nur an sieben Gemeinden namentlich schreibt in dieser Reihenfolge: zuerst an die Korinther, zweitens an die Epheser, drittens an die Philipper, viertens an die Kolosser, fünftens an die Galater, sechstens an die Thessalonicher, siebtens an die Römer. Mag nun an die Korinther und Thessalonicher, um sie zurechtzuweisen, zweimal geschrieben werden, so erkennt man doch, dass nur eine Kirche über den ganzen Erdkreis verbreitet ist. Und wenn auch Johannes in der Apokalypse nur an sieben Gemeinden schreibt, so spricht er doch zugleich zu allen. Aber obgleich der eine Brief an Philemon, der eine an Titus, die zwei an Timotheus nur aus Liebe und Zuneigung (zu den Adressaten) geschrieben sind, so stehen sie in der katholischen Kirche doch in hohen Ehren, ja sie sind zwecks Ordnung der Zucht in der Kirche geheiligt. Es ist auch ein Brief an die Laodicäer und einer an die Alexandriner vorhanden, beide nach der Häresie des Marcion unter dem Namen des Paulus erdichtet, ebenso manches andre, was in die katholische Kirche nicht aufgenommen werden kann, denn Galle darf nicht mit Honig vermischt werden. Allerdings haben in der katholischen Kirche auch ein Brief des Judas und zwei, die nach der Aufschrift von Johannes herrühren sollen, und die Weisheit Salomos, die zu dessen Ehren von seinen Freunden (Philo u. a.) verfasst ist, Aufnahme gefunden.

Auch eine Apokalypse des Johannes und eine des Petrus nehmen wir auf; freilich wollen einige der Unsern letztere in der Kirche nicht gelesen haben. Den Hirten des Hermas aber hat ganz vor kurzem zu unsern Zeiten Hermas aus Rom geschrieben, als auf dem Bischofsstuhl der dortigen Kirche sein Bruder Pius sass. Und darum soll er zwar gelesen werden, aber in der Kirche kann er bis zum Ende der Tage dem Volk weder unter den Propheten, deren Zahl abgeschlossen ist, noch unter den Aposteln vorgelesen werden.

III. Die katholische Kirche bis Constantin 200—323.

1. Neue Verfolgungen.

a. Unter Septimius Severus (193—211). Euseb. K.G. VI, 1. Als auch Severus eine Verfolgung gegen die Kirchen erregte (203), da legten die Kämpfer durch ihren Tod allerorten Zeugnis ab für die rechte Gottesverehrung. Besonders gross war ihre Zahl in Alexandria; unter den Märtyrern daselbst befand sich auch Leonides, der Vater des Origenes.

b. Unter Decius (249—251). Euseb. K.G. VI. 39 ff. Auf Philippus Arabs, der sieben Jahre regiert hatte, folgte Decius, der aus Hass gegen seinen Vorgänger eine Verfolgung gegen die Kirche ins Werk setzte.

Nicht mit dem kaiserlichen Edikt, so berichtet Dionysius von Alexandrien an Fabius von Antiochien, begann in unsrer Stadt die Verfolgung, vielmehr hatte sie schon ein ganzes Jahr gedauert, und ein Wahrsager und Dichter, der Unglück prophezeite, erregte die Menge der Heiden gegen uns. Kein Weg, keine Strasse, keine Gasse war für uns gangbar, weder bei Tag noch bei Nacht, denn stets und überall schrieen alle, wer die Lästerworte nicht laut ausspreche, der müsse sofort weggeschleppt und verbrannt werden. Und nun war auch das Edikt da, beinahe dasselbe, wie jenes, von dem der Herr vorausgesagt hatte (Mth. 24, 24), es werde das Furchtbarste an den Tag bringen, so dass es, wenn möglich, auch die Auserwählten irre führen würde. Sicherlich wurden alle von Angst ergriffen, und sofort stellten sich viele von den Vornehmeren aus Furcht vor Gericht, andre, die öffentliche Aemter bekleideten, wurden von ihren Geschäften weggeholt, wieder andre von den Ihrigen hingeschleppt. Und mit Namen gerufen traten sie zu den unreinen und unheiligen Opfern, die einen erblassend und zitternd, nicht wie Leute, die opfern, sondern als solche, die selbst den Götzen als Opfer- und Schlachttiere dargebracht werden sollten, so dass sie von dem zahlreich umherstehenden Volke verhöhnt wurden: offenbar seien sie zu allem zu feige, zum Sterben nicht weniger als zum Opfern. Andre aber eilten freiwillig zu den Altären und versicherten keck, sie seien auch früher nicht Christen gewesen.

Was soll ich (dem gegenüber) sagen von der Menge derer, die (als Bekenner) in Einöden und auf den Bergen umherirrten und durch Hunger und Durst, durch Kälte und Krankheiten, durch Räuber und wilde Tiere umgekommen sind? Wer übrig geblieben ist, ist Zeuge ihrer Erwählung und ihres Sieges[1].

Cyprian tadelt die libellatici. de lapsis 27. Nicht mögen die sich schmeicheln, weniger Grund zur Busse zu haben, die ihre Hände zwar nicht mit schmählichen Opfern befleckt haben, wohl aber mit Scheinen. Auch damit geben

[1] Als Märtyrer werden aufgezählt die Bischöfe Fabianus von Rom, Alexander von Jerusalem und Babylas von Antiochien. Auf Dionysius selbst wurde gefahndet, Origenes schwer misshandelt.

sie sich als Verleugner kund; mit diesem Zeugnis sagen sie dem ab, was sie gewesen waren. Sie haben behauptet getan zu haben, was ein andrer tatsächlich getan hat.

Ein libellus: Der Opferkommission des Dorfes Alexanderinsel eingereicht von Aurelius Diogenes, dem Sohne des Sabatus von Alexanderinsel, ungefähr 72 Jahre alt, mit einer Narbe an der rechten Augenbraue.

Wie ich den Göttern immer opferte, so habe ich es auch jetzt in eurer Gegenwart getan. Dem Gebote entsprechend habe ich geopfert, und ich bitte euch, dies zu bescheinigen. Lebet wohl!

Ich Aurelius Diogenes habe dies eingereicht. (Sitz.Ber. d. Berl. Ak. 1893, 1007 ff.)

c. Unter Valerian (254—260). Cyprian Brief 80. In Wahrheit hat Valerian ein Reskript an den Senat erlassen. Bischöfe und Presbyter und Diakonen sollen sofort bestraft werden, die Senatoren aber und hervorragende Männer und römische Ritter ihrer Würde verlustig gehen und ihrer Güter beraubt werden, und wenn sie nach Verlust ihrer Stellung doch Christen bleiben, sollen sie mit dem Tode bestraft werden. Den Frauen von Stand sollen ihre Güter genommen und sie selbst in die Verbannung geschickt werden, von den kaiserlichen Dienern aber, mögen sie nun schon vorher sich zum Christentum bekannt oder erst jetzt es angenommen haben, soll man die Güter einziehen und sie selbst in Fesseln auf den kaiserlichen Besitzungen verteilen . . Dass Xistus[1] am 6. August auf dem Begräbnisplatze hingerichtet worden ist und mit ihm vier Diakonen, das tue ich hiermit kund.

2. Gefährdung des Christentums durch den Manichäismus (um 250). Euseb. K.G. VII, 31. Er (Mani) versuchte Christus selbst vorzustellen und gab sich bald für den Paraklet und den heiligen Geist selbst aus . ., bald erwählte er sich 12 Jünger als Genossen seiner Neuerung. Seine falschen und gottlosen Lehrsätze aber, die er aus unzähligen längst erloschenen gottlosen Sekten zusammentrug und zusammenflickte, brachte er wie ein tödliches Gift aus dem Perserreiche über die ganze Welt.

Manis Lehre. Epiph. adv. haer. 66, 14. Es gab Gott und Materie, Licht und Finsternis, Gut und Böse, eins dem andern durchaus entgegengesetzt. — Augustin gegen Fortunatus 2, 20. Weil wir, sagt Fortunatus, gegen unsern Willen sündigen und von einer uns feindlichen Substanz dazu gezwungen werden, darum streben wir nach Erkenntnis der Dinge. Durch diese gemahnt und an ihren früheren Zustand erinnert, erkennt die Seele, woher sie stammt, in welcher Not sie schwebt, was sie tun muss, um das wieder gut zu machen, was sie, ohne zu wollen, gefehlt hat, und wie sie durch Verdienst guter Werke sich Versöhnung bei Gott erwerben kann. — Augustin gegen Faustus 32, 6. Faustus lehrt: Wenn der im A. T. verheissene Jesus Unterschiede macht und lehrt, man dürfe aus jenem nur weniges annehmen, so lehrt uns der im N. T. verheissene Paraklet, was wir von diesem annehmen und was wir verwerfen müssen,

3. Gefährdung der Einheit der Kirche

a. durch den Novatianismus. Novatianus tadelt die Milde gegenüber den lapsi. Euseb. K.G. VI, 43. Novatian, ein Presbyter der römischen

[1] Papst Sixtus II. Er wurde am 6. 8. 258 ermordet in der Prätextatkatakombe, dem Coemeterium Praetextati an der Via Appia, das er dem kaiserlichen Verbote entgegen betreten hatte.

Gemeinde, erhob sich in stolzem Uebermut über diese (in der decianischen Verfolgung Gefallenen), als ob es für sie gar keine Hoffnung mehr gäbe, selbst dann nicht, wenn sie alles täten, was zu einer aufrichtigen Bekehrung und einem lauteren Bekenntnis gehört, und so wurde er Stifter einer besonderen Sekte, die sich in der Aufgeblasenheit ihres Sinnes den Namen „Katharer" (Reine) beilegte. In dieser Sache versammelte sich zu Rom eine sehr grosse Synode von 60 Bischöfen und noch mehr Presbytern und Diakonen. In den übrigen Provinzen berieten die Hirten jedes Landes für sich, was zu tun sei, und von allen wurde der Beschluss gefasst, den Novatian und alle, die sich mit ihm erhoben hätten, und die, welche es vorzogen, der von Bruderhass und Unmenschlichkeit zeugenden Lehre beizustimmen, von der Kirche auszuschliessen, die aber von den Brüdern, welche ins Unglück geraten seien, durch die Heilmittel der Busse zu heilen und zu pflegen. Es sind nun Briefe von Kornelius, dem Bischof von Rom, an Fabius von Antiochien auf uns gekommen, die uns berichten über die Verhandlungen der römischen Synode und über die Beschlüsse in Italien und Afrika und den dortigen Gegenden. Und wiederum haben wir andre Briefe in lateinischer Sprache von Cyprian und seinen Mitbischöfen in Afrika, durch die bezeugt wurde, dass sie damit übereinstimmten, man müsse den in Versuchung gefallenen Brüdern Hilfe bringen und mit Recht den Stifter der Sekte samt seinen Anhängern aus der katholischen Kirche ausschliessen.

b. durch den Ketzertaufstreit.

α. Cyprian ist für die Wiedertaufe der Ketzer. Brief 73, 3. Bei uns ist es nichts Neues oder Ueberraschendes, dass wir uns für die Taufe derer entscheiden, die von den Häretikern zu der Kirche kommen. Denn es ist schon lange Zeit her, dass unter Agrippinus (200—220) seligen Angedenkens sehr viele Bischöfe bei einer Versammlung dieses beschlossen haben, und von da an bis heute haben sich viele Tausende von Häretikern in unsern Provinzen der Kirche zugewandt, und diese haben es nicht verschmäht noch haben sie gezögert, vielmehr aus guten Gründen und gern sich dazu verstanden, die Gnade des lebenspendenden Wasserbades und der heilbringenden Taufe zu empfangen.

β. Rom befolgt die gegenteilige Praxis. Firmilian (von Caesarea) an Cyprian. Cyprian Brief 75, 5. Wenn Stephanus (von Rom) sagt, die Apostel hätten die Taufe derer, die von einer Sekte übertreten, verhindert und das ihren Nachfolgern zur Nachachtung hinterlassen, so habt ihr (Cyprian und die andern Bischöfe) laut genug geantwortet, niemand sei so töricht zu glauben, die Apostel hätten solche Anordnung getroffen. 8. Da nun Stephanus und seine Anhänger behaupten, Vergebung der Sünden und Wiedergeburt könne auf die Ketzertaufe hin erfolgen, während sie doch selbst gestehen, dass der heilige Geist nicht bei den Ketzern ist, so mögen sie bedenken, dass geistliche Geburt nicht stattfinden kann ohne den Geist. So hat auch der selige Apostel Paulus die, welche von Johannes getauft waren, ehe der heilige Geist von dem Herrn gesandt war, wieder getauft mit der christlichen Taufe und ihnen so die Hand aufgelegt, dass sie den heiligen Geist empfingen (Act. 19, 1—6). Wenn wir nun sehen, dass Paulus die Jünger des Johannes, die von ihrem Meister schon getauft waren, wiederum getauft hat: wie sieht es denn aus, wenn wir uns bedenken, die, welche von einer Sekte zur Kirche kommen, nach ihrer unerlaubten und unheiligen Benetzung zu taufen?

4. Stellung des Christentums in Welt und Zeit.

a. Aus dem Dialog „Octavius" des Minucius Felix. α. Cäcilius verteidigt das Heidentum 6. Da unser Schicksal ungewiss und unsre Natur unzuverlässig ist, wie viel frömmer und besser ist es da doch, die Lehre unsrer Vorfahren als Führerin zur Wahrheit anzunehmen, die überlieferten Heiligtümer zu ehren, die Götter, zu deren Anbetung du als Kind von deinen Eltern angeleitet worden bist, zu fürchten, statt sie näher kennen lernen zu wollen; wie viel besser ist es, den Leuten der Vorzeit zu glauben, als sich über die Gottheit eine eigne Meinung bilden zu wollen.

9. Ich höre, sie (die Christen) haben den Kopf eines der verachtetsten Tiere für heilig erklärt und verehren ihn, wer weiss, aus welchem lächerlichen Grunde; allerdings eine solchen Sitten entsprechende und natürliche Religion.

β. Octavius widerlegt den Cäcilius. 20. Wenn die Welt von der Vorsehung geleitet und nach dem Willen eines Gottes regiert wird, so dürfen wir uns von dem Unverstand der alten Zeit nicht dazu hinreissen lassen, ihren Irrtum von vielen Göttern nun auch anzunehmen, denn er wird durch die Ansichten ihrer Philosophen widerlegt. Indem unsre Vorfahren ihren Königen in Ehrfurcht dienten, indem sie diese nach dem Tode in Bildern zu sehen wünschten, indem sie die Erinnerung an sie in Statuen festzuhalten begehrten, wurde das, was zum Troste angenommen worden war, zum Gegenstande der Verehrung. 23. Derartige Fabeln und Irrtümer lernen wir von unsern unwissenden Eltern und was noch schlimmer ist, . . aus den Werken der Dichter, die durch ihr Ansehen der Wahrheit ungeheuer viel geschadet haben. Durch solche Erdichtungen und einschmeichelnde Lügen wird der Sinn der Kinder verdorben; dieselben Fabeln begleiten sie, bis sie in voller Jugendkraft stehen, und in denselben Wahnvorstellungen befangen treten sie — es ist traurig — in das Greisenalter; und doch liegt die Wahrheit auf dem Wege, freilich nur für die, welche sie suchen.

28. Von den Dämonen werden falsche Gerüchte aufgebracht und grossgezogen. Von ihnen rührt auch das her, was du gehört zu haben behauptest, uns sei der Kopf eines Esels etwas Heiliges[1]. Wer ist so dumm, dass er so etwas verehrt, wer noch dümmer, dass er an die Verehrung von so etwas glaubt?

b. Aus dem Brief an Diognet 5. Die Christen sind weder durch ihr Land noch durch ihre Sprache noch durch besondere Gebräuche von den andern Menschen geschieden. Denn sie bewohnen nicht eigne Städte, sie sprechen keine fremde Sprache, sie haben keine ungewöhnliche Lebensweise. Man findet bei ihnen keine Lehre, die auf Erfindungen und Einfällen neuerungssüchtiger Menschen beruhte. Sie bewohnen, wie jedem sein Los gefallen ist, hellenische Orte so gut wie barbarische, sie richten sich in Kleidung und Nahrung und in ihrem sonstigen Leben nach der Landessitte, aber trotzdem haben sie eine wunderbare und besondre Ordnung und Verfassung. Sie wohnen in ihrem Vaterlande, aber doch wie Gäste, und alles ertragen sie wie Fremdlinge. Jede Fremde ist ihnen

[1] In dem von dem Jesuiten Kircher angelegten, jetzt königlichen Museo Kircheriano zu Rom befindet sich das 1856 gefundene Spottcrucifix des Palatin, ein Graffito des 3. Jahrh. aus dem Pädagogium, in dem die kaiserlichen Pagen ausgebildet wurden. Es stellt einen Menschen mit einem Eselskopf dar, dessen Hände an den Querbalken eines Tförmigen Kreuzes befestigt sind. Zur Linken des Gekreuzigten steht in anbetender Stellung ein Mensch, der ihm eine Kusshand zuwirft; zwischen beiden Gestalten ist zu lesen: ΑΛΕ‖ΞΑΜΕΝΟC ‖ CЄΒΕΤΕ ‖ ΘЄΟΝ, Alexamenos betet seinen Gott an.

Heimat, jede Heimat Fremde. Sie halten gemeinsame Mahlzeiten, aber keine gemeinen. Sie sind im Fleisch, leben aber nicht nach dem Fleich. Sie weilen auf Erden, haben aber ihr Bürgerrecht im Himmel. Sie gehorchen den bestehenden Gesetzen und stehen durch ihren Wandel über den Gesetzen. Sie lieben alle und werden von allen verfolgt. Man kennt sie nicht, und sie werden verurteilt. Sie werden getötet und lebendig gemacht. Sie sind arm und machen viele reich. Sie leiden Mangel und haben Ueberfluss an allem. Sie werden verachtet und bei der Verachtung verherrlicht. Sie werden gelästert und doch gerechtfertigt. Sie werden geschmäht und segnen. Sie werden misshandelt und ehren. Sie tun Gutes und werden wie Uebeltäter gezüchtigt. Sie werden gestraft und sind fröhlich wie solche, die das Leben gewinnen. Von den Juden werden sie als Fremde bekämpft, von den Heiden verfolgt, aber den Grund ihrer Feindschaft wissen die nicht, die sie hassen. 6. Kurz gesagt, was in dem Leibe die Seele, das sind die Christen in der Welt. Die Seele durchdringt alle Glieder des Leibes, die Christen sind über die Staaten der Welt verstreut. Wohl wohnt die Seele im Leibe, aber sie ist nicht von dem Leibe; und die Christen wohnen in der Welt, sind aber nicht von der Welt. Unsichtbar ist die Seele in dem sichtbaren Leib eingeschlossen, auch die Christen, das weiss man, wohnen in der Welt, aber ihre Gottesfurcht bleibt unsichtbar. Das Fleisch hasst die Seele und bekämpft sie hart, ohwohl ihm nichts zu leide geschieht, nur weil es von ihr gehindert wird, seinen Lüsten zu fröhnen. Auch die Christen hasst die Welt, obwohl ihr nichts zuleide geschieht, nur weil sie ihren Lüsten entgegentreten. Die Seele liebt Fleisch und Bein, das sie hasst, auch die Christen lieben die, die sie hassen. Die Seele ist in den Körper eingeschlossen, sie hält aber den Körper zusammen; auch die Christen werden festgehalten in der Welt wie in einem Gefängnis, sie selbst aber halten die Welt zusammen. Unsterblich wohnt die Seele in sterblicher Hütte, auch die Christen weilen in vergänglichen Leibern und warten auf die Unvergänglichkeit im Himmel.

c. Gegenstück dazu. Cyprian de lapsis 6. Die einen gingen aus auf Mehrung ihres Besitzes, und uneingedenk dessen, was die Gläubigen zur Zeit der Apostel früher getan hatten oder immer hätten tun müssen, waren sie in unersättlicher und glühender Leidenschaft nur darauf bedacht, sich zu bereichern. Nicht fand sich bei den Priestern heilige Scheu, bei den Diakonen unverfälschter Glaube; bei den Werken fehlte es an Barmherzigkeit, in den Sitten an Strenge. Die Männer verunstalteten ihren Bart, die Frauen schminkten sich; die Augen, die Gottes Hand gebildet hat, wurden gefälscht, die Haare trügerisch gefärbt. Die Herzen der Einfältigen zu täuschen, ersann man Lug und Trug, die Brüder zu bestricken, heuchelte man Wohlwollen. Mit Ungläubigen schloss man Ehen, Heiden gab man die Glieder Christi preis. Nicht bloss schwur man ohne Not, sondern auch falsch, die Vorsteher verachtete man in stolzer Aufgeblasenheit, mit Gift auf den Lippen schmähte man einander, mit stetem Hass stand man sich gegenüber. Während die Brüder in der Gemeinde hungerten, suchten die Bischöfe ihre Kasten mit Gold zu füllen, Güter mit Trug und List an sich zu reissen, mit Wucherzinsen sich zu bereichern.

5. Christliche Gnosis.

a. Clemens Alexandrinus († um 220). Protreptikus XI, 1. Mg. 8, 228. Nachdem der Logos selbst vom Himmel her zu uns gekommen ist, dünkt mir, brauchen wir nicht mehr bei Menschen in die Schule zu gehen, nicht mehr nach

Athen und in das übrige Hellas zu wandern, auch nicht nach Jonien, um unsre Wissbegierde zu befriedigen, denn wenn wir den zum Lehrer haben, der alles erfüllt hat durch heilige Kräfte, durch die Weltschöpfung, durch die Erlösung, durch Gesetzgebung, durch Prophetie, durch Lehre, so unterweist uns diese Lehre in allem, und die ganze Welt ist nunmehr Athen und Hellas geworden durch den Logos.

Strom. VI 10. Mg. 9, 300. Das erste für den Gnostiker ist die Erkenntnis. Deshalb gibt er sich auch allem dem hin, was ihn zur Erkenntnis führt, indem er aus jeder Wissenschaft das nimmt, was ihn zur Wahrheit leitet.

Strom. VII 10. Mg. 9, 477 ff. Es ist aber die Gnosis für den Menschen gewissermassen eine Vervollkommnung, die sich durch das Verständnis des Göttlichen vollzieht, und in bezug auf den Wandel, das Leben und die Lehre ganz und gar mit sich übereinstimmt und mit dem göttlichen Logos. Der Glaube ist kurze, zusammenfassende Erkenntnis dessen, was not ist. Der feste und sichere Beweis aber für das, was im Glauben angenommen wird, ist die Gnosis, die sich durch die Lehre des Herrn auf dem Glauben aufbaut und hinführt zur Sicherheit und zum vollkommenen Verständnis.

Strom. VI 15. Mg. 9, 349. Für die Auserwählten und die, welche vom Glauben zur Erkenntnis berufen sind, werden die heiligen Geheimnisse der Prophezeiungen bewahrt und darum in Parabeln gehüllt. Denn parabolisch ist der Charakter der heiligen Schriften . . Das Wesen der Parabel aber besteht darin, dass ihre Worte nicht im eigentlichen Sinn gebraucht werden, sondern in einem diesem ähnlichen, sie führt nur den zum Wahren und Rechten, der sie versteht.

Strom. VII, 7. Mg. 9, 449 f. Weder an einem abgeschlossenen Orte, noch in einem ausgesuchten Tempel, nicht an Festen und ausgesonderten Tagen, sondern in seinem ganzen Leben, an jedem Orte, da, wo er ganz allein ist und auch da, wo er Leute um sich hat, die desselben Glaubens sind, ehrt der Gnostiker Gott, d. h. er spricht Gott seinen Dank aus für die Erkenntnis seines Reiches. Das ganze Leben bringen wir zu wie ein Fest und sind überzeugt, dass Gott uns überall umgibt. So bauen wir das Land unter Lobgesängen und befahren die Meere Gott preisend, und sonst führen wir im Leben einen feinen Wandel. Aehnlicher wird also ein Gnostiker Gott, ehrwürdig und heiter in allen Dingen; ehrwürdig wegen der Hinwendung zu dem Göttlichen, heiter wegen der Betrachtung der irdischen Gaben, die Gott uns gegeben. Bei dem keuschen Genuss von allem denkt er stets an Gott, und von Speise und Trank und dem Salböl gibt er dem Geber aller Gaben die Erstlinge und dankt durch die Gabe und durch den Gebrauch und durch den Logos, der ihm gegeben ist. Er ist überzeugt, dass Gott alles wisse und höre, nicht nur die Worte, sondern auch die Gedanken.

b. Origenes († 254) περὶ ἀρχῶν IV 11 ff. Mg. 11, 364 ff. Wie wir die Schriften lesen sollen und ihren Sinn verstehen, dazu weisen uns die Sprüche selbst den Weg. Bei Salomo in den Sprüchen finden wir eine derartige Anweisung in betreff der geschriebenen göttlichen Lehren: Und du schreibe dreifältig ab (Proverb. 22, 20). Darum müssen wir den Sinn der göttlichen Schriften dreifach in unsre Seelen schreiben, damit der Einfältige erbaut wird gleichsam von dem Körper der Schrift aus, so nennen wir nämlich die gewöhnliche Auslegung, wie sie jedem nahe liegt. Wer aber weiter fortgeschritten ist, soll sich gleichsam von der Seele aus erbauen. Der Vollkommene aber, der denen gleicht, von welchen der Apostel

(I. Cor. 2, 6. 7) spricht, soll sich erbauen von dem geistlichen Gesetze aus, das den Schatten der zukünftigen Güter hat. Denn wie der Mensch besteht aus Leib, Seele und Geist, ebenso ist es mit der Schrift, die von Gott zum Heil der Menschen bestimmt ist. Was nun die erste Deutung betrifft, so bezeugt ihren Nutzen die Menge der ehrlich und einfältig Gläubigen. Ein Beispiel aber von der Auslegung, die gewissermassen zur Seele hinaufführt, liegt bei Paulus in dem ersten Briefe an die Korinther (9, 9) vor. Dort heisst es: Du sollst dem Ochsen, der drischt, das Maul nicht verbinden. Zur Erklärung dieses Gebotes setzt er zu: Gott kümmert sich doch wohl nicht um die Ochsen? Er sagt es doch wohl um unsertwillen? Denn um unsertwillen ist es geschrieben, dass der Ackersmann auf Hoffnung pflügen soll, und der, welcher drischt, in der Hoffnung, teil zu haben (an dem Ertrag). Und die meisten Auslegungen, die gang und gäbe sind und für die grosse Menge passen und die erbauen, welche Höheres nicht verstehen können, haben denselben Charakter . . Die geistliche Auslegung aber ist für den, der zeigen kann, wie die himmlischen Güter beschaffen sind, deren Abbildern und Schatten die Juden nach dem Fleisch dienten, und von denen als von zukünftigen Gütern das Gesetz den Schatten hat . . Wenn aber das, was das Gesetz enthält, in jeder Beziehung sich offenbar als nützlich erwiese, und das, was die Geschichte erzählt, als leicht verständlich und glatt, so würden wir nicht glauben, dass aus den Schriften noch etwas andres ersehen werden könnte als das zunächst Liegende: darum hat der göttliche Logos gewissermassen einige Aergernisse und Anstösse und Unmöglichkeiten mitten in Gesetz und Geschichte hineingestellt, damit wir nicht von der anziehenden Darstellung eingenommen und in der Meinung, nichts Gott Würdiges zu lernen, uns schliesslich ganz von den Lehren abwendeten oder nicht von den Buchstaben abgingen und so nichts Göttliches lernten. Nicht nur in betreff dessen, was vor der Erscheinung Christi geschah, hat dieses der Geist so geordnet, vielmehr, da er derselbe bleibt und von dem einen Gott stammt, hat er das Gleiche in den Evangelien und bei den Aposteln getan . . Wenn von Gott gesagt wird, er wandle abends im Paradiese, und von Adam, er verberge sich unter dem Baume, so glaube ich nicht, dass jemand darüber im Zweifel ist, dass dies in bildlicher Weise durch eine nur scheinbar, in Wirklichkeit aber nicht geschehene Geschichte gewisse Geheimnisse andeutet . . Aber auch die Evangelien sind voll von Erzählungen ganz derselben Art, z. B. da, wo der Teufel Jesus auf einen hohen Berg führt, um ihm die Reiche der ganzen Welt und ihre Herrlichkeit zu zeigen. Denn wer nicht oberflächlich derartiges liest, wie sollte der nicht die verurteilen, welche glauben, mit dem leiblichen Auge, das einer Höhe bedarf, um das tiefer unter ihm Liegende betrachten zu können, könnten die Reiche der Perser und Scythen und Inder und Parther gesehen werden . .

6. Die Kirche als Erziehungs- und Heilsanstalt.

a. Tertullian de jejunio 10. Der Grund für die Beobachtung des (Stations-) Fastens (am Mittwoch und Freitag) bis zur neunten Stunde ist herzunehmen von dem Lebensende des Herrn. Freilich sollen wir ohne Unterschied der Stunden dessen stets eingedenk sein, aber wir werden doch durch das Wort „Station“ selbst eindringlicher gemahnt, gerade dann zu fasten. Denn auch die Soldaten denken wohl stets an ihren Fahneneid, aber sie gehorchen doch besser auf dem Wachtposten. Daher ist die Kasteiung bis zu der Stunde zu beobachten,

in welcher der von der sechsten Stunde an verfinsterte Erdkreis dem verscheidenden Herrn seinen Trauerdienst erwies. 13. Es ist gut, dass auch die Bischöfe dem gesamten Volke Fasten auflegen . . zu bestimmten Zeiten und dann, wenn eine kirchliche Not vorhanden ist. de oratione 25. Hinsichtlich der (Gebets-) Zeiten dürfte die äusserliche Beobachtung gewisser Stunden nichts Ueberflüssiges sein, jener gemeinschaftlichen Stunden nämlich, die die Hauptabschnitte des Tages bezeichnen, die 3. 6. 9., die man auch in der heiligen Schrift als die ausgezeichneteren genannt findet . ., abgesehen natürlich von den pflichtmässigen Gebeten, die wir auch ohne besondre Ermahnung beim Beginn des Tages und der Nacht schuldig sind. Aber auch Speise zu geniessen und ein Bad zu nehmen, bevor man ein Gebet hat vorausgehen lassen, ziemt sich nicht für die Gläubigen.

de praescript. haeret. 43. In der Kirchenzucht verrät sich die Lehre. Wo Gott nicht ist, da ist auch keine Wahrheit, und wo keine Wahrheit ist, da ist auch keine Zucht.

de paenitentia 9. Je misslicher die Sache bei der zweiten Busse (nach der Taufe, als der ersten) steht, um so mühevoller ist die Bewährung darin, denn sie soll nicht bloss im Gewissen erfolgen, sondern auch in einer äussern Handlung zutage treten. Diese Handlung, die häufiger mit einem griechischen Worte bezeichnet wird, ist die Exhomologesis, in der wir dem Herrn unsre Sünde bekennen, nicht als ob er sie nicht wüsste, sondern weil durch das Bekenntnis die Genugtuung vorbereitet wird und aus dem Bekenntnis die Busse hervorgeht und durch die Busse Gottes Zorn besänftigt wird. So ist denn dieses Bekenntnis das Zuchtmittel, den Menschen zu beugen und zu demütigen, es verpflichtet ihn auch zu einem Wandel, der Gottes Barmherzigkeit herabruft. Auch in bezug auf Kleidung und Nahrung mahnt es uns in Sack und Asche zu liegen, den Körper durch Schmutz zu verunstalten, die Seele in Trauer zu versenken, was man verfehlt, in herzlicher Betrübnis sich immer wieder vorzuhalten, als Speise und Trank nur Ungewürztes zu nehmen, (nicht um des Bauches willen, sondern um das Leben zu erhalten), oft aber durch Fasten sich zum Gebet zu stimmen, zu Gott dem Herrn Tag und Nacht zu seufzen, zu weinen, zu schreien, sich den Aeltesten zu Füssen zu werfen, vor den Geliebten Gottes zu knieen, allen Brüdern es zur Herzenspflicht zu machen, dass sie Fürbitte zu Gott emporsenden [1].

b. Cyprian de cathol. eccl. unitate 6. Wer sich von der Kirche trennt, der gibt die der Kirche geschenkten Verheissungen daran, und wer die Kirche verlässt, wird nicht von Christus gelehrt werden. Er ist ein Fremdling, ein Unheiliger, ein Feind. Nicht kann Gott zum Vater haben, wer die Kirche nicht zur Mutter hat . . Wer an der Einheit der Kirche nicht festhält, der hält Gottes Gesetz nicht, bewahrt nicht den Glauben an den Vater und den Sohn und hat nicht Leben und Seligkeit.

[1] Einzelne Aussprüche Tertullians. Apologet. 17. Obwohl die Seele in den Kerker des Körpers eingezwängt ist . ., so spricht sie doch . ., sobald sie sich gesund fühlt, nur von einem Gott. „Der grosse und gute Gott", „Gott gebe es" so sagt man allgemein, „Gott sieht es", „ich stelle es Gott anheim". Was ist das doch für ein herrliches Zeugnis der Seele dafür, dass sie von Natur Christin ist! — De carne Christi 5. Gottes Sohn ist gekreuzigt worden: ich schäme mich dessen nicht, gerade weil es etwas Beschämendes ist; Gottes Sohn ist gestorben: das ist recht glaubwürdig, weil es eine Torheit ist; er ist begraben und wieder auferstanden: das ist ganz sicher, weil es unmöglich ist.

7. Die Sittlichkeit der Christen.

a. Doppelte Sittlichkeit. Didache 6. Siehe zu, dass dich niemand von diesem Wege der Lehre abwende, denn er lehrt dich anders, als es Gott will. Wenn du das ganze Joch des Herrn tragen kannst, wirst du vollkommen sein, kannst du es nicht, so tue das, was du kannst. Von dem Götzenopfer aber halte dich fern; es ist ein Dienst toter Götter. — Hermas, Gleichnisse V, 3. Wenn du etwas Gutes tust über das Gebot Gottes hinaus, so wirst du dir mehr Ruhm erwerben und mehr Ehre bei Gott haben.

b. Verdienstlichkeit des Martyriums. Tertull. ad Scorp. 6. Wie wäre es nun aber, wenn Gott den Glauben dem Martyrium ausgesetzt hätte nicht zu einem blossen Probekampf, sondern um ihn selbst zu mehren? Musste der Glaube für seine Hoffnung nicht noch etwas Höheres haben, um dessenwillen er seinen Eifer verdoppelt, worauf er seine Wünsche richtet, wozu er emporzusteigen bestrebt ist? Oder wozu wären die vielen Wohnungen in des Vaters Hause, wenn nicht wegen der Mannigfaltigkeit der Verdienste?

c. Verdienstlichkeit der Almosen. Cyprian de opere et eleemos. 2. In den Schriften redet der heilige Geist und spricht: Durch Almosen werden die Sünden weggenommen (Tobias 4, 11), und wiederum: Wie Wasser Feuer löscht, so werden Almosen Sünde auslöschen (Sirach 3, 33). Und weil in der Taufe ein für allemal die Sünden vergeben werden, so soll die stete und dauernde Uebung guter Werke ganz wie die Taufe uns Gottes Huld wiederschenken. Der Barmherzige gebietet Barmherzigkeit, und weil er die, die er teuer erkauft hat, zu retten sucht, darum lehrt er die, welche sich nach der Taufe befleckt haben, wie sie wieder rein werden können. Der Engel Raphael (Tob. 12, 8 ff.) zeigt uns, dass unsre Gebete durch Almosen an Kraft gewinnen, dass durch Almosen unser Leben vor Gefahren behütet, durch Almosen unsre Seele vom Tode errettet wird.

8. Der Kultus.

a. Heilige Handlungen. α. Taufe.

Während Tertullian gegen die Kindertaufe ist — die Täuflinge sollen lernen um ihr Seelenheil bitten, — spricht sich Cyprian in Uebereinstimmung mit einer Versammlung zu Karthago dahin aus, daß man keinem neugeborenen Menschen die Gnade und Barmherzigkeit Gottes vorenthalten dürfe. Nach Origenes beruht die Kindertaufe auf apostolischer Tradition. Der Taufe der Erwachsenen ging eine längere Vorbereitungszeit voraus.

can. 42 der Synode von Elvira (306). Es wurde beschlossen, die, welche den ersten Unterricht im christlichen Glauben erhalten, unter der Bedingung, dass sie einen guten Wandel führen, innerhalb zwei Jahren zu der Taufgnade zuzulassen, es müsste denn sein, dass in einem Krankheitsfalle ein besondrer Grund dazu nötigte, dem Gefährdeten oder die Gnade Verlangenden schneller entgegenzukommen.

Vollzug der Taufe. Tertull. de baptismo 17. Das Recht, die Taufe zu erteilen, hat der oberste Priester, welcher der Bischof ist, nach ihm die Presbyter und die Diakonen, jedoch nicht ohne Vollmacht vom Bischof.

β. Der sonntägliche Gottesdienst. Justin I. Apol. 67. 65. An dem nach der Sonne benannten Tage findet eine Zusammenkunft aller derer statt, die in den Städten oder auf dem Lande wohnen, und die Denkwürdigkeiten der Apostel (die Evangelien) oder die Schriften der Propheten werden vorgelesen, soweit es den Umständen, namentlich der Zeit nach möglich ist. Wenn der Vor-

lesende geendigt hat, hält der Vorsteher eine Ansprache, durch die er mahnt und auffordert, solchen schönen Vorbildern nachzuahmen. Alsdann stehen wir alle zusammen auf und senden Gebete zum Himmel [1].

Nach Beendigung des Gebetes grüssen wir uns mit einem Kuss. Darauf wird dem Vorsteher der Brüder Brot und ein Becher mit Wasser und Wein gebracht. Der Vorsteher sendet gleichfalls Gebete und Danksagungen, so gut er es vermag, empor; das Volk sagt bestätigend Amen. Nun wird das, was mit Dankgebet gesegnet ist, zum Genuss an alle ausgeteilt, den Abwesenden wird durch die Diakonen ihr Teil zugeschickt.

Die Wohlhabenden aber und die willig sind, geben aus freien Stücken, jeder was er will; das Gesammelte wird bei dem Vorsteher niedergelegt, dieser unterstützt damit die Waisen und Witwen, die durch Krankheit oder durch andre Umstände in Not geraten sind, die, welche in Banden schmachten, und die auf kurze Zeit anwesenden Fremdlinge; kurz allen Bedürftigen wird er ein Versorger. Am Sonntag aber halten wir unsre gemeinsamen Zusammenkünfte, weil es der erste Tag ist, an dem Gott die Finsternis und den Urstoff verwandelt und die Welt gemacht hat, und weil Jesus Christus unser Erlöser an demselben Tage von den Toten auferstanden ist . .

γ. Abendmahlsfeier. Justin I. Apol. 66. Diese Speise wird bei uns Eucharistie genannt. Daran teilzunehmen ist nur dem erlaubt, der glaubt, das von uns Gelehrte sei wahr, und der in dem Bad zur Vergebung der Sünden und zur Wiedergeburt reingewaschen ist, und der so lebt, wie es Christus gelehrt hat. Denn nicht als gewöhnliches Brot oder gewöhnlichen Trank nehmen wir dieses . . Denn die Apostel haben in den von ihnen herstammenden Denkwürdigkeiten, die Evangelien heissen, als ein ihnen gewordenes Gebot überliefert, Christus habe das Brot gebrochen, gedankt und gesprochen: Dieses tut zu meinem Gedächtnis, dies ist mein Leib; und ebenso habe er den Kelch genommen und gedankt und gesprochen: Dies ist mein Blut, und dann habe er es ihnen allen gegeben.

δ. Opfer und Priester. Cyprian Brief 63, 14. Wenn wir nun das Geringste von den Geboten des Herrn nicht lösen dürfen, wie viel weniger ist es erlaubt das, was zum Sakrament des Leidens des Herrn und zu unsrer Erlösung gehört, abzuschwächen oder durch menschliche Tradition in etwas andres zu verwandeln, als es von Gott eingesetzt ist! Denn wenn Christus Jesus, unser Herr und Gott, selbst der höchste Priester Gottes des Vaters ist und sich selbst dem Vater als Opfer dargebracht und geboten hat, dass dies zu seinem Gedächtnis geschehe, so versieht doch sicherlich jener Priester wahrhaft das Amt Christi, wenn er das, was Christus getan hat, nachahmt und ein wahres und völliges Opfer Gott dem Vater in der Gemeinde darbringt.

b. Heilige Zeiten.

α. Als Wochenfeiertage gelten außer dem Sonntag schon früh Mittwoch und Freitag. Nach der Didache sollen die Christen an diesen Tagen fasten, nicht, wie die Heuchler, die Juden, am Montag und Donnerstag.

β. Jahresfeste. I. Ostern. Euseb. K.G. V, 23. 24. Zu dieser Zeit wurde eine nicht unbedeutende Streitfrage angeregt. Die Gemeinden von ganz Asien

[1] Damit war der erste, öffentliche Teil des Gottesdienstes beendet; an dem folgenden nahmen nur die Vollchristen teil.

glaubten nämlich auf Grund einer älteren Ueberlieferung, den 14. Tag des Monats, an dem den Juden das Passahlamm zu schlachten geboten war, als Fest des heilbringenden Passah feiern, und immer an demselben Tage, welcher Wochentag es auch sein möge, die Fasten beschliessen zu müssen. Dagegen war es bei keiner der übrigen Gemeinden in der ganzen Welt Sitte, das Fest in dieser Art zu feiern sondern nach apostolischer Ueberlieferung beobachteten sie die auch jetzt noch herrschende Sitte, dass es sich nicht gezieme, an einem andern Tage als dem der Auferstehung unsers Heilandes die Fasten zu beschliessen. Es wurden nun auch Synoden und Versammlungen gehalten und alle bestimmten einmütig durch Briefe an die Gläubigen aller Orten als kirchliche Regel, dass an keinem andern Tage als am Tage des Herrn das Geheimnis der Auferstehung des Herrn von den Toten gefeiert werde, und dass wir an diesem die Osterfasten beendigen sollten . .

An der Spitze der Bischöfe Asiens, welche darauf drangen, dass die von alters her bei ihnen geltende Sitte beibehalten werde, stand Polykrates, der auch in einem Briefe an Viktor und die römische Gemeinde die bis auf ihn vererbte Ueberlieferung auseinandersetzte . . Danach versuchte Viktor, der Vorsteher der römischen Gemeinde, die Gemeinden von ganz Asien samt den Nachbargemeinden als andersgläubig von der gemeinsamen Vereinigung auszuschliessen und rügte sie durch Schreiben, indem er alle Brüder dort als völlig ausserhalb der Gemeinschaft stehend erklärte. Aber nicht allen Bischöfen gefiel dieses Vorgehen. Sie forderten ihn daher auf, friedlich und brüderlich und liebreich gegen seine Nächsten gesinnt zu sein . . Unter ihnen war auch Irenäus, der im Namen der Brüder in Gallien, denen er vorstand, einen Brief schrieb. Er war damit einverstanden, man dürfe nur am Tage des Herrn das Geheimnis der Auferstehung des Herrn feiern, ermahnte aber den Viktor geziemend, nicht ganze Gemeinden Gottes auszuschliessen, die altüberlieferte Gewohnheiten beibehielten . . , wörtlich fügte er folgendes bei: Nicht allein um den Tag dreht sich der Streit, sondern auch um die Art des Fastens. Die einen nämlich glauben, man brauche nur einen Tag zu fasten, die andern halten zwei für nötig, andre noch mehr, noch andre bemessen ihre Fasten auf vierzig Tag- und Nachtstunden. Und diese grosse Verschiedenheit ist nicht jetzt in unsern Tagen entstanden, sondern viel früher bei unsern Vorfahren, die offenbar ihre Herrschaft nicht genau genug ausübten und die aus Einfalt und Unwissenheit entstandene Gewohnheit auf ihre Nachkommen vererbten. Und doch haben diese alle Frieden gehalten, und auch wir halten Frieden untereinander; und die Verschiedenheit im Fasten stärkt nur die Einmütigkeit im Glauben . .

II. Pfingsten. can. 43 von Elvira: Wir haben auf Grund der Schriften beschlossen, eine verkehrte Einrichtung abzuschaffen, und bestimmen, dass alle den 50. Tag nach Ostern als Pfingstfest feiern.

III. Epiphanias. Clemens Stromat. I, 21. Die Basilidianer feiern den Tag der Taufe des Heilandes, indem sie die Nacht vorher mit Schriftlesung zubringen. Sie sagen aber, es sei das 15. Jahr des Kaisers Tiberius, der 15. Tag des Monats Tybi, einige aber auch, es sei der 11. Tag desselben Monats. (Dies kann der 6. Januar sein.)

IV. Märtyrertage. Martyr. Polycarp. 17, 3. Den Sohn Gottes beten wir an, die Märtyrer aber lieben wir als Jünger und Nachfolger des Herrn mit Recht

wegen ihrer überschwänglichen Liebe zu ihrem Herrn und Meister . . 18, 2. Der Herr wird uns die Gnade schenken, dass wir . . mit Jubel und Freuden den Tag seines Martyriums als seinen Geburtstag feiern, denen, die den Kampf schon ausgekämpft haben, zum Gedächtnis, denen, welche ihn noch vor sich haben, zur Uebung und Vorbereitung.

9. Weiterbildung der Verfassung im hierarchischen Sinn.

a. Der höhere Klerus.

α. Wahl des Bischofs. Cyprian Brief 67, 5. Es ist daran festzuhalten, dass bei uns und fast in allen Provinzen der Brauch besteht, dass bei den ordentlichen Einsetzungsfeierlichkeiten zu der Gemeinde, deren Vorsteher eingeführt wird, alle benachbarten Bischöfe derselben Provinz kommen, und dass der Bischof gewählt wird in Gegenwart der Gemeinde, die das Leben jedes einzelnen genau kennt.

β. Unabsetzbarkeit des Bischofs. Cyprian an Cornelius von Rom. Brief 44, 3. Wir haben ihnen (den Abgesandten des Novatian) ein für allemal geantwortet und hören nicht auf zu mahnen, sie sollen den verderblichen Zwist und Streit aufgeben und wissen, dass es lieblos ist, die Mutter zu verlassen, und alle sollen begreifen, dass für einen einmal gewählten und durch das Zeugnis des Klerus und die Entscheidung des Volks bestätigten Bischof unter keinen Umständen ein andrer eingesetzt werden kann.

γ. Der Bischof und seine „Mitpresbyter"; bischöfliche Versammlungen. Cyprian Brief 1. Wir sind gewaltig erregt worden, ich und meine Amtsgenossen, die zugegen waren, und unsre „Mitpresbyter", die unsern Beirat bildeten, als wir erfuhren, dass unser Bruder Geminius Viktor bei seinem Tode den Presbyter Geminius Faustinus zu seinem Testamentsvollstrecker ernannt hat; denn auf einer bischöflichen Versammlung ist längst bestimmt worden, dass niemand einen Testamentsvollstrecker aus den Klerikern oder den Dienern Gottes nehmen soll . ., denn die das göttliche Priestertum bekleiden und in das geistliche Amt eingesetzt sind, sollen nur dem Altar dienen und opfern und bitten und beten.

δ. Bischof und Diakonen. Cyprian Brief 3, 3. Die Diakonen müssen daran denken, dass die Apostel, d. h. die Bischöfe und Vorsteher, der Herr erwählt hat, die Diakonen aber nach der Himmelfahrt des Herrn von den Aposteln eingesetzt sind als Diener bei ihrem Episkopat und an der Gemeinde.

b. Der niedere Klerus. Euseb. K.G. VI, 43, 11. Der Verteidiger des Evangeliums (Novatian) verstand nicht, dass nur ein Bischof in einer Gemeinde sein darf, in der, wie er wohl wusste, 46 Presbyter, 7 Diakonen, 7 Subdiakonen, 42 Akoluthen, 52 Exorzisten und Vorleser samt den Türhütern und über 1500 Witwen und Bedürftige sind, welche alle die Gnade und Menschenfreundlichkeit des Herrn ernährt. („Witwen" und Diakonissen gehören ebenfalls zu dem niederen Klerus).

10. Der Entscheidungskampf zwischen Heidentum und Christentum.

a. Jovius Maximinus Augustus an Sabinus. Euseb. K.G. IX, 9. Deiner Erhabenheit und aller Welt ist es, glaube ich, bekannt, dass unsre Herren und Väter, Diokletian und Maximinian, als sie sahen, dass fast alle Menschen den Dienst der Götter aufgaben und sich dem Volk der Christen anschlossen, mit Recht verordneten, alle von dem Dienst der unsterblichen Götter Abgefallenen sollten durch öffentliche Bestrafung und Züchtigung zu deren Dienst zurückgebracht werden.

b. Die Verfolgung unter Diokletian (284—305.) 1. u. 2. Edikt. Euseb. de martyribus Palaestinensibus prooemium (303). Es war das 19. Jahr der Regierung des Diokletianus, der Monat Xanthikus, bei den Römern April genannt, als Flavianus Statthalter in Syrien war: da wurden beim Herannahen des Festes, das dem Leiden des Heilandes geweiht ist, überall Edikte verbreitet, die befahlen, man solle die Kirchen dem Erdboden gleichmachen, die heiligen Schriften aber durch Feuer vernichten; ferner ordneten sie an, die, welche Ehrenstellen bekleideten, sollten dieser verlustig gehen, und die, welche zu dem kaiserlichen Hofe gehörten, die Freiheit verlieren, wenn sie dem Christentum fernerhin anhingen. Dies besagte das erste Edikt gegen uns. Nicht lange nachher kamen andre Edikte des Inhalts, alle Kirchenvorsteher sollten überall zunächst in Fesseln gelegt, dann aber auf alle Weise zum Opfern gezwungen werden. — Euseb. K.G. VIII, 5. Als das Edikt gegen die Gemeinden in Nikomedien an einem öffentlichen, weithin sichtbaren Orte angeschlagen war, riss es sofort ein angesehener Mann, der unter den weltlichen Würdenträgern eine hohe Stelle einnahm, von Eifer um Gott getrieben und von feurigem Glauben erfüllt, als frevelhaft und gottlos ab und zerriss es. Zwei Kaiser waren in derselben Stadt anwesend, der älteste (Diokletian) und der, welcher den vierten Herrscherplatz nach ihm einnahm. Jener Mann, der sich so unter allen besonders hervorgetan hatte, erduldete sofort alle Strafen, wie sie auf ein derartiges Wagnis folgen mussten, aber er bewahrte bis zum letzten Atemzuge Heiterkeit und Ruhe. 6, 6 f. Damals wurde der zeitige Vorsteher der Gemeinde zu Nikomedien, Anthimus, wegen seines Bekenntnisses zu Christus enthauptet. Ihm wurde eine grosse Menge Märtyrer zugesellt, da in diesen Tagen in dem kaiserlichen Palast zu Nikomedien auf unaufgeklärte Weise Feuer ausgebrochen war. Auf falschen Verdacht hin verbreitete sich das Gerücht, von den Unsrigen sei das Feuer angelegt worden: so wurden denn auf kaiserlichen Befehl die dortigen Gottesfürchtigen beiderlei Geschlechts teils mit dem Schwerte hingerichtet, teils endeten sie auf dem Scheiterhaufen. Man erzählt sich, mit unbeschreiblicher Freude hätten sich Männer und Frauen in den brennenden Scheiterhaufen gestürzt. Eine andre grosse Menge fesselten die Folterknechte auf Kähnen und warfen sie in das Meer, wo es am tiefsten war. Aber die Leichname der kaiserlichen Diener, die mit den gebührenden Ehren der Erde übergeben waren, glaubten ihre vermeintlichen Herren wieder ausgraben und in das Meer werfen zu müssen, damit man sie nicht, während sie in Gräbern ruhten, verehre und, wie sie wenigstens glaubten, für Götter ansehe. Dies geschah so in Nikomedien zu Anfang der Verfolgung. — 4. Edikt. Euseb. de martyr. Palaest. 3. Im Laufe des zweiten Jahres (März/April 304) . . wurde in einem Edikt ganz allgemein befohlen, alle Einwohner jeder Stadt sollten den Götzen Speise- und Trankopfer bringen.

c. Maximianus und Constantius. Lactant. de mort. persec. 15, 6. Auch an Maximianus und Constantius waren Befehle ergangen, die Christen zu verfolgen. Maximianus führte sie in Italien mit Freuden aus. Constantius aber gestattete nur die Zerstörung der Bethäuser d. h. die der Wände, die wieder aufgebaut werden konnten, denn er wollte nicht den Schein erwecken, als weiche er von den Grundsätzen seiner Vorfahren ab. Den Tempel Gottes im Herzen der Menschen liess er unversehrt.

d. Toleranzedikt des Galerius (311). Euseb. K.G. VIII, 17, 1. Wäh-

rend er (Gal.) mit solchen Leiden rang, gedachte er an alles, was er gegen die Gottesfürchtigen getan hatte. Er ging nun mit sich selbst ins Gericht und legte ein Geständnis ab vor dem Gott des Alls. Dann rief er die, welche ihm am nächsten standen, herbei und befahl ihnen, ohne Verzug die Verfolgung gegen die Christen einzustellen, und durch ein kaiserliches Edikt gestattete er den Christen, sofort ihre Kirchen wieder aufzubauen und die gewohnten Gottesdienste abzuhalten, bei denen sie auch Gebete für den Kaiser verrichteten.

13. Spaltungen infolge der Diokletianischen Verfolgung.

a. Meletius Bischof von Lykopolis in Aegypten trat gegen Petrus von Alexandrien auf, der die Gefallenen noch während der Verfolgung aufzunehmen empfahl und das Drängen zum Martyrium tadelte; ja er maßte sich dessen Metropolitanrechte an. Eine Synode unter des Petrus Vorsitz entsetzte ihn seines Amtes und erklärte seine Anhänger für Schismatiker. Diese sahen sich nun als die Märtyrerkirche an. „Meletianer haben sich bis in das 5. Jahrhundert erhalten".

b. Donatisten. Als Vertreter der milden Praxis gegenüber den Gefallenen hatte Cäcilianus, Presbyter in Karthago, sich die Feindschaft der Eiferer zugezogen. Nach dem Tode des Mensurius wurde er von den Bischöfen des prokonsularischen Afrika zum Bischof von Karthago gewählt und durch Felix von Aptunga geweiht. Die numidischen Bischöfe beanspruchten bei der Wahl des karthagischen Bischofs mitzuwirken; durch Sekundus von Tigris setzten sie als Bistumsverweser den Donatus von Casae Nigrae ein, und dieser erhob den Lektor Majorinus zum Gegenbischof. Eine in Karthago zusammengetretene Generalsynode von 70 Bischöfen verwarf den Cäcilian, während er außerhalb Afrikas anerkannt wurde. Möglich, daß schon jetzt seine Ordination beanstandet wurde, weil Felix von Aptunga als Traditor bezeichnet wurde. Die Spaltung dehnte sich über ganz Afrika aus.

Optatus von Mileve, de schismate Donatistarum II, 20. Ihr selbst, die ihr vor Menschen heilig und unschuldig erscheinen wollt, saget: Woher stammt denn die Heiligkeit, die ihr so dreist für euch in Anspruch nehmt, die freilich der Apostel Johannes von sich nicht auszusagen wagt, denn er spricht: So wir sagen, wir haben keine Sünde, so verführen wir uns selbst, und die Wahrheit ist nicht in uns? (I. Joh. 1, 8). Wer solches sagt, der hat sich wohlweislich der Gnade Gottes hingegeben . . In des Johannes Schule habt ihr nicht sein wollen, denn wenn ihr jemanden verführt, so versprecht ihr ihm Vergebung der Sünden, und indem ihr Sünden vergeben wollt, sagt ihr von euch, ihr seid unschuldig . . Das ist in Wirklichkeit Lüge. Denn während ihr die Hände auflegt und Sünden vergebt, in demselben Augenblick wendet ihr euch zu dem Altar und könnt des Herrn Gebet nicht unterlassen und sprechet: Vater unser, der du bist im Himmel, vergib uns unsre Schuld und Fehle . . So betrügt ihr euch selbst und die Wahrheit ist nicht in euch. Aber, es scheint, das diktiert euch eure Amme, die Hoffart, von der Christus im Evangelium spricht. Eure Namen hat er zwar nicht genannt, aber im Gleichnis hat er doch euer Wesen gezeichnet, denn so stehet geschrieben: Es sagte aber Jesus dieses Gleichnis wegen derer, die sich selbst für heilig hielten und verachteten die andern. — V, 3. Da du also gesagt hast, es sei eine Sintflut gewesen und die Beschneidung könne nicht wiederholt werden; und da wir gelehrt haben, die himmlische Gabe werde einem jeden Gläubigen von der Dreieinigkeit zuerteilt, nicht von einem Menschen: warum hat es euch da gut geschienen, nicht nach uns, sondern nach der Dreieinigkeit die Taufe zu wiederholen? Ueber dieses Sakrament ist kein leichter Kampf entbrannt, und

es wird bezweifelt, ob man nach der Trinität in dem Namen der Trinität dies nochmals tun darf. Ihr sagt, „man darf", wir, „man darf nicht". — VII, 2 . . Niemand masse sich an, an Gottes Statt Gericht zu üben. Denn wollte jeder Bischof das ganze Gericht für sich in Anspruch nehmen, was soll dann Christus im Gericht tun? . . Es ist ein Frevel, dass wir Bischöfe tun wollen, was die Apostel nicht getan haben, denen es nicht gestattet war, die Samenarten zu scheiden oder das Unkraut unter dem Weizen auszuraufen.

B. Die römische Reichskirche.

I. Die Entstehung der Reichskirche.

1. Constantins Siege und Erlasse.

a. Sieg Constantins über Maxentius (312). Lactant. de mort. persecut. 44. Maxentius hielt sich in Rom, weil ihm das Orakel seinen Untergang geweissagt hatte, wenn er aus den Toren der Stadt ziehe; der Krieg wurde von seinen tüchtigen Feldherrn geführt. Er war an Streitkräften seinem Gegner überlegen. Es kam zum Kampfe, und des Maxentius Soldaten blieben Sieger, bis Constantin, kühnen Mutes und auf alles gefasst, alle seine Truppen näher an die Stadt heranrücken liess: er lagerte sich gegenüber der Milvischen Brücke. Der Tag brach an, an dem Maxentius die Herrschaft angetreten hatte, es war der 27. Oktober (312). Constantin wurde im Schlaf gemahnt, das himmlische Gotteszeichen auf den Schilden anbringen zu lassen und so in den Kampf zu ziehen. Er tat, wie er geheissen war, und kennzeichnete durch den querdurchstrichenen Buchstaben X mit umgebogener Spitze Christus auf den Schilden. Mit diesem Zeichen versehen ergriff das Heer die Waffen. Der Feind rückte heran ohne den Kaiser und überschritt die Brücke; die Schlachtreihen trafen mit gleicher Front zusammen, mit aller Kraft wurde auf beiden Seiten gekämpft: Flucht kannten weder diese noch jene. In Rom entstand ein Aufruhr, der Kaiser (Max.) wurde beschimpft, dass er das Staatswohl daran gebe; endlich zeigte er sich. Da rief plötzlich das Volk mit einer Stimme, Constantin sei nicht zu besiegen. Bestürzt eilte Maxentius fort, rief einige Senatoren und liess sie die Sibyllinischen Bücher einsehen. Da fand man geschrieben, an diesem Tage werde der Feind der Römer zugrunde gehen. Durch dieses Orakel mit Hoffnung auf Sieg erfüllt eilte er auf das Schlachtfeld. In seinem Rücken wurde die Brücke abgebrochen. Bei seinem Anblick entbrannte der Kampf heftiger, und die Hand Gottes zeigte sich in der Schlacht. Die Soldaten des Maxentius wurden von grossem Schrecken erfasst; er selbst eilte flüchtig zur Brücke, die bereits abgebrochen war; von der Menge der Fliehenden gedrängt wurde er in den Tiber gestürzt. So war endlich der erbitterte Krieg beendet: mit grosser Freude wurde Kaiser Constantin von Senat und Volk in Rom empfangen[1].

b. Standbild Constantins in Rom. Euseb. K.G. IX, 8—11. In einer Ehrfurcht gegen Gott, als wäre sie ihm angeboren, verordnete er, es solle das Zeichen des erlösenden Leidens seinem Standbild in die Hand gegeben werden,

[1] Vgl. die Fresken der Sala di Costantino im Vatikan. Auf dem Gemälde an der Langwand sehen wir Constantin siegreich vordringen, hinter ihm Fahnen mit dem Kreuz; Maxentius versinkt in dem Tiber.

und so stellte man ihn auf dem besuchtesten Platze in Rom mit dem erlösenden Kreuzeszeichen in der Hand dar und brachte auf seine Weisung in römischer Sprache folgende Inschrift an: Durch dieses heilsame Zeichen, das Zeugnis wahrer Tapferkeit, habe ich eure Stadt gerettet und von dem Joch des Tyrannen befreit, sowie den Senat und das römische Volk in seinem alten Glanz und Ruhm wiederhergestellt. Dazu verfassten Constantin und Licinius — er war damals noch nicht seiner späteren Raserei verfallen — zum Preise Gottes, der ihnen all ihr Glück geschenkt hatte, ein äusserst günstiges Gesetz für die Christen und sandten es zugleich mit der Nachricht von Gottes Wundertaten und dem Siege über den Tyrannen an Maximinus, der noch über die Völker des Ostens herrschte und sich zu jenen beiden freundlich stellte.

c. Edikt von Mailand (312/313). Euseb. K.G. X, 5. Im Hinblick darauf, dass Freiheit der Religionsübung nicht zu verweigern, sondern dem Sinn und Willen eines jeden das Recht zu gewähren ist, das göttliche Wesen nach eigner Wahl zu verehren, haben wir schon früher befohlen, dass auch den Christen gestattet sein soll, ihren Gottesdienst und ihren Glauben beizubehalten. Aber da in jener Urkunde, in der ihnen dieses Recht eingeräumt wurde, viele verschiedene Bedingungen ausdrücklich zugesetzt erschienen, so haben sich vielleicht einige von der Ausübung dieser Religion bald zurückgezogen. Als ich Kaiser Constantin und ich Kaiser Licinius in Mailand ankamen, und alles, was sich als nützlich und gut für den Staat erwies, in Erwägung zogen, beschlossen wir neben vielem andern, was wir für allgemein segensreich erachteten, in erster Linie das zu ordnen, worin sich die ehrfurchtsvolle Scheu vor der Gottheit ausspricht, nämlich, dass wir den Christen so gut wie allen andern freie Wahl liessen, sich zu der Gottesverehrung zu bekennen, zu der sie sich hingezogen fühlten, damit, was es auch sein mag um die Gottheit, diese uns und allen, die in unserm Reiche leben, gnädig sein könne . . 9. Ausserdem bestimmen wir betreffs der Christen noch, dass ihnen die Orte, an denen sie früher zusammenzukommen pflegten und in betreff derer in den früheren an deine Hoheit gerichteten Schreiben andre Anordnungen getroffen waren, von jedem unentgeltlich und ohne Entschädigung, ohne Verzug und ohne alle Zweideutigkeit zurückgegeben werden, mag er sie nun von unsrer Schatzkammer oder von sonst jemand gekauft haben. Und wenn einer vielleicht geschenksweise dieselben Orte erhalten haben sollte, soll er sie den Christen schleunigst wiedergeben. Wünschen die Käufer oder die Beschenkten etwas von unsrer Güte, so mögen sie sich an den Statthalter wenden, der über die Orte in ihrem Besitz zu befinden hat. Und da dieselben Christen nicht nur die Stätten ihrer Zusammenkünfte, sondern auch andre besessen haben, nicht als Einzelbesitz, sondern als ihrer Körperschaft zugehörig, so befiehl, dass alles dieses nach dem obigen Gesetze den Christen, d. h. ihrer Körperschaft und ihrer Gemeinschaft zurückgegeben werde . . In allem diesem bist du verpflichtet, der Körperschaft der Christen deine Dienste eifrigst zu widmen, damit unser Befehl schnell vollzogen wird, auf dass auch hierin durch unsre Güte für die allgemeine öffentliche Ruhe gesorgt wird. Denn so wird die göttliche Güte, die wir bereits vielfach erfahren haben, uns stets beistehen. Damit aber die Bestimmungen dieser Verordnung zur Kenntnis aller gelangen können, so erscheint es angebracht, sie durch öffentlichen Anschlag allgemein bekannt zu machen.

d. Labarum. Euseb. de vita Constantini I. 2. Eine hohe mit Gold bekleidete

Stange trug einen Querbalken in Kreuzesform. Oben an der Spitze war aus Edelsteinen und Gold ein Kranz angebracht, daran das Monogramm des Erlösers, bestehend aus den beiden ersten Buchstaben des Namens Christi, so dass das P in der Mitte durch das X gekreuzt wurde. — Dieses Monogramm pflegte der Kaiser auch später am Helme zu tragen. — An der Querstange hing ein Tuch von kostbarem Gewebe mit dem bunten Schmuck strahlender Edelsteine bedeckt; dazu mit Gold reich durchwirkt war es ein unbeschreiblich schönes Schaustück. Dieses Tuch an der Querstange war so lang wie breit und trug eine Umschrift; die aufrechtstehende Stange war nach unten hin sehr lang. Oben trug sie unter dem Kreuzeszeichen, dicht am Rande des beschriebenen Gewebes, das goldne Brustbild des gottliebenden Kaisers, auch das seiner Söhne. Dieses heilbringende Zeichen gebrauchte der Kaiser stets als Schutzwehr im Kampf gegen alle seine Feinde und liess allen seinen Heeresabteilungen eine Nachbildung desselben vorantragen[1].

e. Constantin und die Donatisten. Nach Euseb. K.G. X. 5 berichtete Anulinus, Prokonsul von Afrika, Constantin über die Anfeindungen, die Cäcilian (S. 32) zu erdulden habe. Der Kaiser bedauert in seinem Antwortschreiben, daß in „diesen sehr bevölkerten Landen, die ihm anvertraut sind, das Volk in zwei Teile geschieden ist und der größere Teil sich der schlechteren Seite zuneigt". Cäcilian soll mit 10 Bischöfen der Gegenpartei und 10 Parteigenossen nach Rom kommen und sich vor Melchiades von Rom sowie den Bischöfen von Autun, Trier und Arles verantworten, damit Spaltung und Mißhelligkeit beseitigt werde. Bei dem bald darauf angestellten Verhör wird Cäcilian als rechtmäßig eingesetzter Bischof anerkannt. Die Donatisten erheben Widerspruch gegen diese Entscheidung, zumal da Donatus wegen der Wiedertaufe von Ketzern in Rom verurteilt worden war. Auf der von Constantin nunmehr berufenen Synode von Arles (1. 8. 314) wurden folgende Bestimmungen getroffen:

can. 8. Was die Afrikaner betrifft, die ihr eignes Gesetz haben und zum zweitenmal taufen, so wird beschlossen, dass man jeden, der von der Häresie zur Kirche kommt, nach dem Symbol fragen soll. Wenn man sieht, dass er auf den Vater, Sohn und heiligen Geist getauft ist, so sollen ihm nur die Hände aufgelegt werden, dass er den heiligen Geist empfange. Antwortet er auf die Frage nach der Dreieinigkeit nicht recht, so soll er getauft werden.

can. 13. Ueber die, welche heilige Schriften oder heilige Gefässe ausgeliefert oder ihre Brüder angezeigt haben sollen, haben wir beschlossen, dass jeder, der auf Grund der Staatsakten, nicht auf blosse Worte hin, als solcher entlarvt wird, aus dem Klerus ausgestossen werden soll. Und wenn man gefunden hat, dass sie den oder jenen geweiht haben, so soll diesen die Weihe nicht schaden. Und weil es viele gibt, die gegen die kirchliche Ordnung zu streiten scheinen und glauben, mittelst erkaufter Zeugen zur Anklage zugelassen werden zu müssen, so sollen diese überhaupt nicht zugelassen werden, wenn sie nicht, wie oben gesagt, aus den Staatsakten Beweise bringen.

Die Donatisten gaben sich noch nicht zufrieden; Constantin entschied zu Mailand endgültig zugunsten des Cäcilian. Die gegen die Donatisten ergriffenen Gewaltmaßregeln nahm der Kaiser 321 zurück.

---

[1] Auf einem Gemälde in der Sala di Costantino ist Constantin dargestellt, wie er an seine Krieger eine Ansprache hält über die siegverheissende Erscheinung des Kreuzes.

f. Constantins Erlasse zugunsten der katholischen Kirche.

α. Constantin an Anulinus, Statthalter von Afrika. Euseb. K.G. X, 7. Sei gegrüsst, von uns hochgeschätzter Anulinus. Da aus mehreren Tatsachen erhellt, dass die Verachtung der Religion, in der die Ehrfurcht vor der heiligsten himmlischen Macht gewahrt wird, grosse Gefahren über den Staat gebracht, ihre gesetzmässige Annahme und Beobachtung aber dem römischen Namen das grösste Heil und allem, was die Menschen angeht, durch die göttliche Gnade ausnehmendes Glück gebracht hat, so bestimmen wir, dass jene Männer, die mit gebührendem heiligen Eifer für die Ausführung dieses Gesetzes bei der Feier des Gottesdienstes amtieren, für ihre besondere Mühe den entsprechenden Lohn erhalten. Es ist darum mein Wille, liebwerter Anulinus, dass die Männer, die in der dir anvertrauten Provinz in der dem Cäcilianus (in Karthago) unterstellten katholischen Kirche ihre Dienste dieser heiligen Religion widmen — man pflegt sie Kleriker zu nennen — von allen öffentlichen Dienstleistungen vollständig frei sein sollen, damit sie ohne irgend eine Belästigung ihrem eignen Gesetze nachleben: denn dadurch, dass sie der Gottheit eifrig dienen, nützen sie, meine ich, dem Staat am allermeisten.

β. Arbeitsruhe am Sonntag. Cod. Theodos. II, 8. 1. Wie wir es um der hohen Würde des Sonntags willen für durchaus ungeziemend erachteten, dass dieser Tag durch Gerichtsgezänk und sträflichen Parteihader ausgefüllt würde, so ist es uns lieb und recht, dass alles, was der Weihe des Tages entspricht, am Sonntag vollzogen werde. Darum sollen alle das Recht haben, an diesem Tage die Mündigerklärung ihrer Söhne und die Freilassung der Sklaven vorzunehmen; auch soll es nicht verboten sein, darüber Protokoll zu führen (321).

γ. Vermächtnisse. Cod. Theodos. XVI, 2, 4. Ein jeder soll das Recht haben, der heiligen und verehrungswürdigen Gemeinschaft der katholischen Kirche bei seinem Tode von seinen Gütern zu vermachen, so viel er will. Testamente sollen Geltung haben (321).

δ. Amnestie u. Fürsorge. Euseb. de vit. Const. II, 30. Alle, welche die Heimat mit der Fremde vertauschten, weil sie Gott die gebührende Ehre gaben und ihren Glauben nicht verrieten, dem sie sich mit ganzer Seele hingegeben hatten, und darum harte Urteile der Richter über sich ergehen lassen mussten, und solche, die unter die Zahl der Ratsherren aufgenommen worden waren, zu denen sie früher nicht gehörten, alle diese sollen wieder in ihren väterlichen Besitz gelangen und in den gewohnten Beruf eingesetzt werden und Gott, der alle befreit, Dankopfer bringen; und alle, die ihrer Güter beraubt wurden, sollen ihren Wohnungen und Familien und ihrem Besitz wiedergegeben die Wohltaten Gottes froh geniessen. 31. Ferner verordnen wir, dass die, welche bisher auf unwirtlichen Bergen oder auf Inseln mitten im Meer wohnten, aus der traurigen Oede befreit werden. 32. Alle, welche zu Zwangsarbeit in den Bergwerken verurteilt waren, sollen für ihre andauernden Mühen die erwünschte Ruhe und ein müheloses Leben eintauschen. 33. Aber auch allen, die militärische Würden bekleideten und dieser unter nichtigen und ungerechten Vorwänden entsetzt wurden . ., soll es in ihren Willen gestellt sein, ob sie aus Liebe zum Heeresdienst ihren früheren Rang wieder einnehmen oder nach ehrenvollem Abschied in freier Musse leben wollen. 34. Nicht minder sollen alle, die mit Gewalt aus ihrem freien Stande verstossen verurteilt waren, als Wollarbeiter oder Leinweber schweren Dienst zu

verrichten, oder wie Staatssklaven behandelt wurden, in ihre früheren Stellungen wieder eintreten und die Freiheit geniessen. 39. Alles, was den Kirchen rechtlich zukommt, bestehe der Besitz nun in Häusern oder Aeckern oder Gärten, oder was es sonst sein mag, soll ihnen wieder erstattet werden. 40. Was ferner die Stätten betrifft, die durch die Gebeine der Märtyrer geehrt sind, oder an denen berühmte Einsiedler geweilt haben, wer wollte zweifeln, dass sie den Kirchen zukämen, oder nicht anordnen, dass sie ihnen werden. 44. In die Provinzen sandte er meistens solche Befehlshaber, die durch den Glauben geheiligt waren; denen aber, welche heidnisch gesinnt erschienen, verbot er zu opfern. 45. Weiter wurde angeordnet, die Bethäuser zu erhöhen und die Kirchen in die Breite und Länge auszudehnen, als ob so zu sagen künftighin alle Menschen sich Gott zu eigen geben sollten, nachdem der wahnsinnige Polytheismus beseitigt war. Dass aus dem kaiserlichen Schatze Geldmittel zur Bestreitung der Baukosten gespendet werden sollten, gebot das Gesetz auch. IV, 36. Es erschien uns geziemend, deiner Weisheit kund zu tun, dass du fünfzig Bände der heiligen Schriften auf Pergament von erfahrenen Schönschreibern anfertigen lässt, gut zu lesen und handlich zum Gebrauch, ich meine von den göttlichen Schriften, deren Beschaffung du für die Kirche in erster Linie für notwendig erachtest.

g. Constantin in heidnischer Beleuchtung: Zosimus N.G. II, 29. Als Constantin Alleinherrscher geworden war, verbarg er seine natürliche Bosheit nicht länger, sondern zeigte sie offen durch Willkür und Gewalttat. Die von den Vätern überkommenen Religionsgebräuche beobachtete er noch, nicht aus Ehrfurcht, sondern weil er sie brauchte. Deshalb folgte er auch noch der Stimme der Seher; er hatte ja erfahren, dass sie ihm die Wahrheit vorhergesagt hatten bei allem, was ihm bisher geglückt war. Als er aber voll Hoffart nach Rom kam, da hob der Frevel im eignen Hause an. Crispus, den der Kaiser bis dahin sehr ausgezeichnet hatte, war verdächtigt worden, mit Fausta, seiner Stiefmutter, unerlaubten Umgang zu pflegen. Constantin räumte ihn aus dem Wege, ohne die Bande der Natur zu achten. Als dann seine Mutter Helena über eine so leidenschaftliche Tat zürnte und die Ermordung des jungen Mannes nicht verschmerzen konnte, tröstete sie Constantin, indem er das erste Uebel durch ein grösseres vergessen machte. Er liess für Fausta ein Bad so übermässig heizen, dass man sie tot herausbrachte. — Nachmals fielen ihm diese Taten aufs Gewissen, dazu auch seine Eidbrüche; da ging er denn zu den Priestern und fragte sie nach Sühnmitteln für seine Sünden; die sagten ihm aber, es sei kein Mittel überliefert, solche Frevel zu tilgen. Nun war aus Iberien ein Aegypter nach Rom gekommen, und da er mit den Frauen im Palast vertraut geworden war, traf er auch mit dem Kaiser zusammen und versicherte ihm, der Christenglaube tilge jede Sünde und verheisse den Uebeltätern, die sich zu ihm bekennten, sofortige Sündlosigkeit. Constantin nahm diese Verkündigung ohne Bedenken an, hielt sich an das, was ihm der Aegypter mitteilte, und kehrte sich von dem Glauben der Väter ab. So begann sein frevelhaftes Misstrauen in die Kunst unsrer Seher. Da ihm durch sie vieles von seinem Glück vorausgesagt worden war, wie es hernach auch wirklich eintraf, so fürchtete er, es könnte auch einmal andern die Zukunft vorausgesagt werden, die gegen sein Interesse das Orakel befragten: aus dieser Befürchtung kam er dazu, die Orakel aufzulösen. Als aber das vaterstädtische Fest gekommen war, an dem die Besatzung nach dem Herkommen auf das Kapitol zog und die

vorgeschriebenen Opfer darbrachte, nahm Constantin aus Furcht vor den Soldaten daran teil. Da sandte ihm der Aegypter eine Erscheinung, die den Aufzug auf das Kapitol ganz zügellos verspottete; daraufhin wandte sich Constantin von der heiligen Handlung ab und brachte dadurch Senat und Volk gegen sich auf [1].

2. Streitigkeiten über die Lehre von der Person Jesu.

a. Arius und seine Lehre. Sozomenos. K.G. I, 15. Arius schien anfangs in bezug auf das Dogma streng zu sein, aber er ging dann mit dem neuerungssüchtigen Meletius. Später verliess er ihn und wurde von dem Bischof Petrus (in Alexandria) zum Diakon geweiht. Nach des Petrus Märtyrertod wurde er Presbyter. Nun stand er in Ehren auch bei Alexander. Er war aber ein trefflicher Dialektiker, und so verfiel er denn auf ungereimte Reden, so dass er das, was bisher von niemandem sonst gesagt war, in der Kirche zu lehren wagte, nämlich Gottes Sohn ist aus Nichtseiendem geworden, und es gab eine Zeit, wo er nicht war, und er war fähig, Böses und Gutes zu tun, und er ist ein Geschöpf und ein Gemächte.

b. Arius wird exkommuniziert. Sokrates K.G. I, 6. Als Alexander dies sah (dass sich die Lehre des Arius weit verbreitete), entbrannte er in Zorn und berief eine Versammlung von vielen Bischöfen (nahezu 100) und stiess den Arius und seine Anhänger aus der Kirchengemeinschaft aus. (321).

c. Ausdehnung des Streites. Euseb. de vit. Const. II, 61. Wie durch einen kleinen Funken ein grosses Feuer sich entzündet, so verbreitete sich der Streit über die Glaubenssätze von der alexandrinischen Kirche, wie von einem hohen Berge aus, über ganz Aegypten und Libyen und darüber hinaus in die Thebais. Schon ergriff es aber auch die andern Provinzen und Städte, so dass man auch die Volksmenge sich spalten sah . . Zu solcher Ungeheuerlichkeit aber führte das, was sich damals abspielte, dass sogar auf den Theatern der Ungläubigen die Geheimnisse der göttlichen Lehre sich die schmählichste Verhöhnung mussten gefallen lassen.

d. Sendung des Hosius. A. a. O. II, 63. Auf die Kunde von diesen Vorgängen wurde der Kaiser in seinem Herzen gar betrübt, er sah den ganzen Handel als ein persönliches Unglück an, und darum schickte er aus seiner Umgebung einen gottesfürchtigen Mann ab, um den streitenden Parteien in Alexandria Frieden zu gebieten; — Sozom. K.G. I, 16: es war dies aber Hosius, Bischof von Corduba.

e. Constantin an Alexander und Arius. Euseb. de vit. Const. II, 64 ff.: Einen doppelten Anlass hatte ich zu den Taten, die ich mich unterwand auszuführen. Einmal hatte ich vor, alle Völker dahin zu bringen, dass sie über Gottes Wesen einmütig dächten; ich wollte sie zu einer Gemeinde vereinen. Sodann war ich bestrebt, den ganzen Staatskörper zu heilen, der gleichsam an einer schweren Krankheit litt. O du gütiger Gott! wie schmerzlich berührte mein Ohr, ja mein Herz, was ich von dem Zwist hörte, der unter euch ausgebrochen ist, viel schlimmer als das, was ich hinter mir hatte. Eure Glieder, von denen ich für die

[1] In einem Erlasse an Maximus vom 17. 12. 321 befiehlt Constantin nach hergebrachter Sitte die Haruspices zu befragen, wenn sein Palast oder andre öffentliche Gebäude vom Blitz getroffen würden. Cod. Theodos. XVI, 10. Die Legende, dass der Kaiser auf seinem Totenbette gesagt habe: 'es schwinde nun alle Zweideutigkeit', bringt die Tatsache zum Ausdruck, dass sein Verhalten dem Christentum und dem Heidentum gegenüber unentschieden war.

andern Heilung erhoffte, bedürfen vielmehr selbst der ärztlichen Wartung. Wie ich höre, ist der gegenwärtige Streit davon ausgegangen, dass du, Alexander, die Presbyter fragtest, was ein jeder von einer bestimmten Stelle in der Schrift halte, oder vielmehr, dass du ihre Meinung über irgend eine müssige Frage zu wissen wünschtest, und dass du, Arius, unbedacht darauf entgegnetest, was du überhaupt nicht hättest denken, oder wenn einmal gedacht, hättest verschweigen sollen. So entstand euer Zerwürfnis; die Gemeinschaft wurde verleugnet, und das heilige Volk spaltete sich; die bisher einmütigen Glieder eines gemeinsamen Leibes trennten sich. So soll nun jeder von euch gleicherweise nachgeben und annehmen, wozu euch euer Mitknecht billig ermahnt; und das ist Folgendes: Solche Fragen hätten überhaupt nicht zur Diskussion gestellt werden sollen, war es aber einmal geschehen, nicht entschieden werden dürfen; denn es schreibt sie nicht der Zwang irgend eines Gesetzes vor, sondern müssige Spielerei wirft sie auf. Und wenn sie einmal auftauchen aus dem Bedürfnis, den natürlichen Verstand zu üben, so müssen wir sie gleichsam im innersten Herzen verschliessen und sie nicht leichtsinnig in die Gemeindeversammlungen hinaustragen und den Ohren der Massen unbedacht preisgeben. Auch die Philosophen, soweit sie einer Schule angehören, entzweien sich ja zuweilen über einen Punkt ihrer Lehrmeinung; der eine zeigt dabei mehr Einsicht als der andre, allemal aber einigen sie sich wieder als Anhänger derselben Schule. Wie viel mehr solltet ihr, des grossen Gottes Diener, in einer so geringfügigen Glaubenssache untereinander einmütig sein! In bezug auf die göttliche Vorsehung habt untereinander einen Glauben, einen Sinn, völlige Uebereinstimmung in dem Besseren. Wendet euch wieder zu gegenseitiger Freundschaft und Liebe, gebt dem gesamten Volke den gebührenden Frieden wieder; ihr selbst aber vereinigt eure Seelen und erkennt einander an. Oft wird Freundschaft süsser, wenn nach Beilegung der Feindschaft Versöhnung eintritt.

f. Constantin beruft die Synode nach Nicäa (325) Sozom. K.G. I, 17. Da der Erfolg (seiner Friedensbestrebungen) seinen Erwartungen nicht entprach und eine Versöhnung der Streitenden ausgeschlossen erschien und der, welcher abgesandt war, Frieden zu stiften, unverrichteter Sache zurückkehrte, berief er eine Synode nach Nicäa in Bithynien, und überallhin schrieb er an die Vorsteher der Kirchen, sie sollten sich an einem bestimmten Tage dort einfinden. Es waren aber dort ungefähr 320 Bischöfe, und in ihrem Gefolge viele Presbyter und Diakonen. Nicht wenige aber von den damals versammelten Bischöfen und Klerikern zeichneten sich aus durch Gewandtheit im Disputieren und Uebung in derartigen Gesprächen und wurden dadurch dem Kaiser und seiner Umgebung bekannt. Bald erschien aber Athanasius, damals noch Diakon in Alexandria, als der, der den bedeutendsten Anteil an dieser Verhandlung nahm. Sokr. K.G. I. 8. Die Meinung des Arius vertraten Eusebius von Nikomedien und Theognis von Maris, jener Bischof zu Nicäa, dieser zu Chalcedon in Bithynien.

g. Eröffnung und Verlauf der Synode. Euseb. de vit. Const. III, 10 ff. Als aber der Tag erschienen war, an dem die Streitfragen entschieden werden sollten, und sich alle eingefunden hatten, die an der dazu berufenen Versammlung teilnehmen, waren sie vereint in dem Mittelraume des kaiserlichen Palastes, der alle andern an Grösse zu überragen schien. Zu beiden Seiten des Saales waren mehrere Bänke reihenweise aufgestellt, und jeder nahm den ihm zukom-

menden Platz ein. Als aber die ganze Versammlung sich mit gebührender Würde niedergelassen hatte, beobachteten alle in Erwartung der Ankunft des Kaisers Stillschweigen. Es trat aber zuerst einer aus der Umgebung des Kaisers ein, dann ein zweiter und dritter. Es gingen ihm auch noch andre voraus, nicht die gewohnten Schwerbewaffneten und Trabanten, sondern nur solche von den gläubigen Freunden. Bei dem Zeichen, das den Eintritt des Kaisers verkündigte, erhob sich die ganze Versammlung, er selbst trat in ihre Mitte, wie ein himmlischer Bote Gottes, in leuchtendem Purpurgewande, strahlend in hellem Lichtglanz, geschmückt mit funkelndem Gold- und Edelgestein. (Erst auf den Wink der Bischöfe lässt sich der Kaiser nieder, dasselbe tun dann alle andern). Darauf erhob sich der Bischof, der auf der rechten Seite zuerst sass, und hielt eine mässig lange Rede, in der er sich an den Kaiser wandte und den allmächtigen Gott um seinetwillen pries und ihm dankte. Als auch er sich gesetzt hatte, trat Stille ein, und alle blickten gespannt auf den Kaiser. Der aber sah mit leuchtenden Augen alle freundlich an, sammelte sich dann und hielt mit ruhiger und sanfter Stimme an die Versammlung eine Rede.

Darauf gab er dem Vorsitzenden der Synode das Wort. — Sozom. K.G. I. 20: Die Erörterung der Streitfrage begann; der Kaiser hörte ruhig zu, bat die Streitsüchtigen, Frieden zu machen. Schließlich einigten sich die Priester und setzten fest, der Sohn sei mit dem Vater eines Wesens (homousios).

h. Das Symbolum Nicaenum: Wir glauben an einen Gott, den allmächtigen (Vater), Schöpfer alles Sichtbaren und Unsichtbaren, und an einen Herrn, Jesus Christus, den Sohn Gottes, von dem Vater erzeugt, den Eingeborenen, d. h. aus dem Wesen des Vaters, Gott aus Gott, Licht aus Licht, wahrhaftigen Gott aus wahrhaftigem Gott, gezeugt, nicht geschaffen, eines Wesens mit dem Vater, durch den alles geworden ist im Himmel und auf der Erde, der um unser, der Menschen, willen und zu unserm Heil herabgekommen und Fleisch geworden ist und sich zu den Menschen gesellte, der litt und auferstand am dritten Tage und auffuhr gen Himmel und kommt zu richten Lebendige und Tote, und an den heiligen Geist. Die aber, welche sagen, es gab eine Zeit, wo er nicht war, und dass er aus Nichtseiendem wurde, oder aus einer andern Substanz oder aus einem andern Wesen, behaupten, der Sohn Gottes sei wandelbar und veränderlich; diese tut die heilige und apostolische Kirche in den Bann.

3. Kampf gegen das Heidentum unter den Söhnen Constantins.

Constantius 341. Cod. Theod. XVI, 10, 2. Der Aberglaube soll aufhören, der Unsinn der Opfer abgeschafft werden.

Constantius und Constans 346. Ibid. XVI, 10, 4. Wir verordnen, dass überall in sämtlichen Städten sofort die Tempel geschlossen werden. Wir wollen auch, dass sich alle der Opfer enthalten. (Nur ausserhalb der Stadtmauern werden die Heiligtümer geduldet.)

4. Julianus Apostata 361—363.

a. Reform des Heidentums. Sozom. K.G. V, 16. Da er (Julian) annahm, das Christentum gewinne Freunde durch das Leben und den Wandel derer, die ihm anhingen, so war er darauf bedacht, überall die griechischen Tempel mit den Einrichtungen und Ordnungen des christlichen Gottesdienstes zu versehen, ebenso mit Kanzeln und Ehrensitzen und mit Lehrern und Vorlesern heidnischer Lehr- und Mahnreden und mit Gebeten, die für bestimmte Zeiten und Tage angesetzt

waren, mit Studierstuben für Männer und Frauen, die sich der Philosophie zugewandt hatten, und mit Herbergen für Fremdlinge und Arme und mit sonstiger menschenfreundlicher Fürsorge für Bedürftige, um dem Heidentum grössere Würde zu verleihen. Für freiwillige und unfreiwillige Vergehungen wollte er nach der Art der Christen auf Grund vorausgegangener Reue eine entsprechende Strafe festsetzen. Nicht am wenigsten aber soll er die bischöflichen Schreiben, durch die die Christen unter einander bekannt wurden, und auf Grund derer sie die Fremden, die auf Reisen waren, als Bekannte und gute Freunde zu beherbergen und zu pflegen gewohnt sind, bewundert haben. Mit solchen Mitteln war er bestrebt, die Heiden an die Sitten der Christen zu gewöhnen.

Brief Julians an den Priester Arsakios in Galatien (49). Was ist der Grund, dass wir unsre Augen nicht auf das richten, wodurch die gottlose Religion der Christen Verbreitung gefunden hat, auf ihre Güte gegen die Fremden, auf die Sorgfalt, die sie auf die Bestattung ihrer Toten verwenden, und auf die erheuchelte Heiligkeit ihres Wandels? Warne jeden Priester, Schauspiele zu besuchen, in einem Wirtshause zu trinken, ehrlose Kunst oder unehrliches Gewerbe zu treiben. In jeder Stadt errichte Fremdenherbergen in grosser Zahl nicht nur für die, welche zu uns gehören, sondern auch für die Bedürftigen bei den andern. Es ist wahrhaftig eine Schande, wenn von den Juden niemand bettelt und die gottlosen Galiläer (Christen) nicht nur ihre Leute unterhalten, sondern auch die Unsrigen.

b. Massregeln, um die Christen unschädlich zu machen. Brief Julians an Artabius (7). Bei den Göttern! Ich will weder den Tod der Galiläer, noch dass sie wider Recht und Gerechtigkeit misshandelt werden, noch dass sie sonst etwas Schlimmes erdulden: aber doch wird man ihnen fromme und heilige Männer vorziehen müssen. Denn durch der Galiläer Wahnsinn ist fast alles zugrunde gegangen, wir aber überwinden durch die Gnade der Götter. Darum müssen wir die Götter und fromme Männer und Städte ehren. — Sozom. K.G. V, 3. Wusste er (Julian), dass Stadtgemeinden sich dem Heidentum zuwandten, so forderte er sie auf, sich jede Gnadenerweisung auszubitten, von den christlich gesinnten wandte er sich offenkundig ab. Den Klerikern entzog er die Steuerfreiheit, nahm ihnen Würde und Sold, wie ihnen alles dieses von Constantin bewilligt worden war, und die zu ihren Gunsten gegebenen Gesetze hob er auf. Die Bischöfe, die unter Constantins Regierung verbannt worden waren, rief er zurück. Man sagt, er habe dies nicht sowohl aus Schonung gegen sie angeordnet, als darum, dass infolge ihres Zwistes untereinander die Kirche in inneren Kämpfen sich verzehre und abfalle von ihrem Gesetze, oder aber um Constantin herabzusetzen. — Brief Julians (42). Sind für Homer, Hesiod, Demosthenes, Thukydides, Isokrates, Lysias es nicht die Götter, die in alle Wahrheit leiten? Glaubten sich nicht die einen dem Hermes, andre den Musen geweiht? Darum halte ich es für ungereimt, wenn die, welche die Schriften dieser Männer erklären wollen, die Götter nicht verehren, die von jenen verehrt worden sind. Wenn sie glauben, die, welche sie erklären, seien weise, dann mögen sie ihnen zuerst nacheifern in der Ehrfurcht vor den Göttern. Nehmen sie aber an, sie hätten geirrt in bezug auf die Götter, dann mögen sie in die Versammlungen der Galiläer gehen, um den Matthäus und Lukas zu erklären. Es wäre freilich recht, dass man diese, wie Wahnsinnige, gegen ihren Willen heilte: doch es soll allen Verzeihung gewährt werden wegen

solcher Krankheit. Denn Unverständige muss man, meine ich, belehren, nicht strafen.

5. Heidentum und Christentum zur Zeit Theodosius I. (379—395) Theodosius II. (408—450) und deren Nachfolger.

a. Aus der Rede des heidnischen Rhetors Libanius „für die Tempel". Dein Befehl war es nicht, dass man die Tempel schliesse; jene „Schwarzröcke" sind es, mein Fürst, die deinem Gesetz zum Trotz mit Steinen, hölzernen und eisernen Geräten oder auch ohne Werkzeug die Tempel stürmen. Die sind dann verloren; die Dächer werden zertrümmert, die Mauern geschleift, die Bildsäulen niedergerissen, die Altäre zerstört. Die Priester heisst man schweigen oder sterben. Liegt das erste Heiligtum darnieder, so stürzt man sich auf das zweite und dritte; ein gesetzwidriger Triumph reiht sich an den andern. Auch in den Städten wagt man solchen Frevel, vor allem aber in den Landbezirken. Hier erreicht die Frechheit ihren Gipfelpunkt. Sie sagen zwar, es gelte den Tempeln, tatsächlich aber wüten sie um der Beute willen; die einen plündern die Heiligtümer, die andern rauben die unglücklichen Landbewohner aus und ziehen mit dem Ertrag ihrer Felder und ihrem Vieh davon. Noch andern genügt auch das nicht: sie eignen sich auch das Land selbst an unter dem Vorwand, dass es irgendwem geweiht sei. So sind schon viele ihres väterlichen Erbteils beraubt worden unter einem wichtigen Vorwand. Jene aber schwelgen auf Kosten andrer, sie, die doch behaupten, ihrem Gott mit Fasten zu dienen.

Wir bestrafen, so sagen sie, die Uebertretung des Gesetzes, das das Opfer verbietet. Aber darin lügen sie, mein Fürst. Es war in vielen Bezirken Brauch, bei festlichen Anlässen an besonders angesehenen Orten sich zu vereinigen zu Opfer und fröhlichem Schmaus. So hielt mans, so lange es erlaubt war. Dann wurde das Opfer untersagt, im übrigen aber blieb es beim alten. Lud nun die gewohnte Zeit zum Feste, so folgte man; und wer es ohne Schaden tun zu können glaubte, der feierte den Tag am alten Ort. Von Opfern aber ist kein Wort gefallen; keiner riet dazu, keiner folgte; und von den Gegnern könnte keiner behaupten, er habe bei solcher Gelegenheit mit eignen Augen ein Opfer gesehen.

Wenn du, mein Fürst, den Tempelfrevel gut heissest und gestattest, so müssen wirs tragen, mit Kummer zwar, doch so, dass du siehst, wir können gehorchen. Wenn aber jene Menschen ohne deine Erlaubnis erstürmen werden, was ihnen bisher noch entging, oder was in Eile wiedererstand: dann, wisse, werden die Landeigentümer sich selbst und das Gesetz verteidigen.

b. Erlass des Theodosius (I.) gegen das Heidentum (392). Cod. Theod. XVI, 10, 12. Niemand (mag er sein, wer er will) darf an irgend einem Orte, in irgend einer Stadt den vernunftlosen Götterbildern ein unschuldiges Opfertier schlachten oder im geheimen zur Sühne seinen Lar mit Feuer, seinen Genius mit Wein, seine Penaten mit Opferduft verehren oder ihnen Lichter anzünden oder Weihrauch streuen oder Kränze aufhängen.

Wenn nun jemand in der Absicht ein Tier zu opfern es mit Opfermehl zu bestreuen oder rauchende Eingeweide zu befragen wagt, gegen den soll allen gestattet sein eine Klage zu erheben, wie gegen einen des Majestätsverbrechens Schuldigen. Wenn einer aber Götterbilder, von Menschenhänden gemacht, die doch einmal der Vernichtung anheimfallen, mit Darbringung von Weihrauch ver-

ehrt . . , der soll, als der Religionsverletzung schuldig, Einbusse leiden an dem Haus oder Besitztum, in dem er erwiesenermassen in heidnischem Aberglauben seinen Götzendienst verrichtet hat. Denn alle Stätten, die einmal von Weihrauchduft erfüllt gewesen sind — vorausgesetzt, dass sie den Weihrauchspendern rechtmässig gehörten —, bestimmen wir hiermit zur Einziehung für den Fiskus.

c. Ermordung der Philosophin Hypatia (415). Sokr. K.G. VII, 15.

In Alexandria lebte eine Frau mit Namen Hypatia, eine Tochter des Philosophen Theon. Sie ragte an Bildung so sehr hervor, dass sie die Philosophen ihrer Zeit übertraf und an die Spitze der Platonischen Schule, die sich von Plotinus herleitet, trat und solche, die es wollten, in den philosophischen Lehren unterrichtete. Darum eilten auch die, welche sich mit Philosophie befassten, von allen Seiten zu ihr. Sie besass infolge ihrer Bildung edlen Freimut und trat den Herrschern mit Würde gegenüber und scheute sich nicht, im Kreise von Männern sich zu zeigen. Denn alle verehrten sie wegen ihres grossen Ernstes und bewunderten sie sehr. Gegen sie richtete sich damals der Hass. Denn da sie häufig mit Orestes (dem Präfekten von Alexandria) zusammenkam, so verleumdete man sie, sie halte ihn ab, mit den Christen in freundschaftliche Verbindung zu treten. So taten sich denn Männer leidenschaftlichen Sinnes zusammen — an ihrer Spitze stand ein Vorleser namens Petrus —, und lauerten der Frau auf, wie sie einmal irgend woher nach Hause zurückkehrte. Und sie warfen sie aus ihrer Sänfte und schleppten sie zu der Kirche, die Kaisarion hiess, zogen ihr die Kleider aus und steinigten sie. Und Glied um Glied rissen sie ihr ab und brachten alle auf den sogenannten Kinaron (Richtplatz) und verbrannten sie. Dies zog dem Kyrillus und der alexandrinischen Gemeinde nicht geringen Tadel zu. Denn für die, welche gesinnt sind wie Christus es war, ziemen sich nicht Mord und Kampf und derartige Schandtaten. Und dies geschah im 4. Jahre, da Kyrillus Bischof war, im 10. Konsulate des Honorius und im 10. des Theodosius, im März zur Fastenzeit [1].

d. Erlasse verschiedener Kaiser betreffs der rechten Lehre und der Ketzerei. Theodosius I. (380) Cod. Theod. XVI, 1, 2. Alle Völker, über die wir ein mildes, gnädiges Regiment führen, sollen, das ist unser Wille, die Religion annehmen, die der göttliche Apostel Petrus den Römern gepredigt hat, und der, wie wir sehen, auch Bischof Damasus sich anschliesst, sowie Petrus, der Bischof von Alexandrien, ein Mann von apostolischer Heiligkeit; wir meinen damit, dass wir nach der apostolischen Predigt und der evangelischen Lehre eine Gottheit des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes in gleicher Majestät und gütiger Dreieinigkeit im Glauben annehmen [2]). Wer dieses Gesetz befolgt, der soll den Namen eines katholischen Christen führen, die andern aber, die wir für kopflos und verkehrt erklären, sollen die Schmach ketzerischer Lehre tragen; ihre Versammlungshäuser dürfen nicht Kirchen genannt werden, sie selbst aber

[1] Gewalt war schon 30 Jahre früher gebraucht worden gegen Priscillian, einen vornehmen Spanier, der Männer und Frauen um sich scharte zur Verwirklichung seines asketischen Ideals und zu tieferer Einführung in die Schrift. Trotz der Abmahnung des Bischofs Martin von Tours wurde das Todesurteil bestätigt, das auf Grund eines durch Folterqualen abgerungenen Geständnisses (über magische Künste) gegen Priscillian und vier seiner Anhänger gefällt war.

[2] 381 wurde die orientalische (nicht ökumenische) Synode zu Konstantinopel gehalten; das Symbolum-Nicaeno-Constantinopolitanum ist dort nicht aufgestellt worden; es ist erst seit 500 im Gebrauch.

unterliegen der göttlichen Strafe, dann aber auch der, die wir nach dem Willen Gottes zu verhängen uns entschliessen.

Arkadius und Honorius (395). Cod. Theod. XVI, 5, 28. Unter die Bezeichnung Häretiker fallen und unterliegen den gegen diese gegebenen Gesetzen alle, die dabei ertappt worden sind, dass sie auch nur in einem unbedeutenden Punkte von dem abweichen, was als katholische Religion und als katholischer Glaube gilt.

Arkadius und Honorius (398). Cod. Theod. XVI., 5, 34. Die Bücher der Eunomianer (Arianer) und Montanisten, in denen alle Verbrechen gelehrt werden und enthalten sind, sollen, das gebieten wir kraft unsrer Autorität, mit allem Spürsinn bald aufgesucht und ausgeliefert und unter den Augen der Richter sofort verbrannt werden. Wird einer überführt, etwas davon bei gegebener Gelegenheit oder hinterlistig versteckt und nicht ausgeliefert zu haben, so soll er wissen, dass er als Hehler sträflicher und frevelhaft geschriebener Bücher mit dem Tode zu bestrafen ist.

Honorius und Theodosius II. (408). Cod. Theod. XVI, 5, 42. Alle, welche der katholischen Christenheit feindlich gegenüberstehen, schliessen wir von unserm Hofstaat aus. Denn es soll niemand mit uns in irgend einer Verbindung stehen, der in Glauben und Religion von uns abweicht.

Theodosius II. und Valentinianus III. (428). Cod. Theod. XVI, 5, 65. Der Wahn der Häretiker ist in der Weise unschädlich zu machen, dass sie ohne weiteres die den Rechtgläubigen entzogenen Kirchen, wo sie auch sind, der katholischen Kirche sofort zurückgeben. Denn es ist unerträglich, dass die, welche eigne Kirchen nicht hatten besitzen dürfen, in die von den Rechtgläubigen besessenen oder gebauten eingedrungen sind und sie noch inne haben.

Den Manichäern wird nicht das Recht zugestanden, sich gegenseitig Schenkungen zu machen, oder Testamente aufzusetzen und ihren letzten Willen kundzutun. Alle Gesetze, welche gegen diese und andre Feinde unsers Glaubens früher gegeben und zu verschiedenen Zeiten bekannt gemacht worden sind, sollen immer in Kraft bleiben.

e. Asylrecht der Kirche. Theodosius II. und Valentinian III. (431). Cod. Theod. IX, 45, 4. Die Tempel des höchsten Gottes sollen denen offenstehen, die in Furcht schweben, und nicht nur die Altäre und das Bethaus, sondern bis zu den äussersten Kirchentüren soll alles für Zufluchtsuchende ein Altar der Barmherzigkeit sein, so dass alles, was zwischen dem durch Ummauerung abgegrenzten Tempel und bis zu den ersten Kirchtüren hinter den öffentlichen Plätzen liegt, mag es nun in Zellen sein oder in Häusern oder in Gärten oder in Bädern oder in Höfen und in Säulenhallen [1], die Schutzflehenden ebenso schützt, wie das Innere des Tempels. Und niemand versuche, frevle Hände an sie zu legen, um sie von dort hervorzuziehen. Diese weite Ausdehnung des Raumes gestatten wir darum, damit sich niemand von denen, welche Schutz suchen, erlaube, in dem Tempel Gottes oder an den heiligen Altären zu verweilen, zu essen, zu schlafen oder zu übernachten. Waffen aber, mögen sie in Schwertern oder sonstigen Schutzmitteln

[1] „An das Gotteshaus lehnten sich öfters Wohnungen des Bischofs und der Kleriker, Bibliotheken, Empfangs- und Versammlungsräume, Schulen, Pilgerherbergen und Krankenhäuser, Bäder u. a. an. — Zahlreiche Kirchen mögen den Temenos gehabt haben und eine Umrahmung in der Form von Säulenhallen und Bauten oder in der einfachen Gestalt einer umfriedigenden Mauer". V. Schultze, Archäologie S. 77. 105. Vgl. Cod. Just. I, 12, 3 u. Euseb. K.G. X, 4, 37 ff.

bestehen, dürfen Schutzflehende innerhalb der Kirchen durchaus nicht haben.

Befinden sich aber Bewaffnete an irgend einem Platze der Kirche, innerhalb des Tempels oder um ihn herum, oder auch ausserhalb desselben, so befehlen wir ihnen, sofort die Waffen niederzulegen, wenn sie von einem Kleriker ernstlich dazu aufgefordert werden; dabei wird ihnen die eidliche Versicherung gegeben, dass sie durch die Religion besser geschützt sind, als durch die Waffen.

6. Die Goten nehmen das Christentum an (ca. 370) Sokrates K.G. II, 41. IV, 33. Diesem Glauben (dem Glaubensbekenntnis von Konstantinopel) neigte sich damals zuerst zu Ulfilas, Bischof der Goten, denn früher hing er dem nicänischen Glauben an. Dabei folgte er dem Theophilus, der als Bischof der Goten auf dem Konzil zu Nicäa zugegen war und mitunterschrieben hatte.

Unter den jenseits der Donau wohnenden Barbaren, Goten genannt, entbrannte ein Bürgerkrieg. Infolgedessen trennten sie sich: an der Spitze der einen Partei stand Fritigern, die zweite führte Athanarich. Dieser erschien als der Mächtigere; deshalb floh Fritigern zu den Römern und bat sie um Hilfe gegen seinen Widersacher. Davon erhielt Kunde der Kaiser Valens; sofort befahl er den in Thracien stehenden Truppen, den Barbaren, die gegen Barbaren stritten, zu helfen. So trugen die Goten jenseits der Donau den Sieg über Athanarich davon. — Infolgedessen wandten sich viele Barbaren dem Christentum zu. Denn aus Dankbarkeit für die ihm erwiesene Wohltat nahm Fritigern die Religion des Kaisers an und veranlasste die Seinen, dasselbe zu tun. So kommt es, dass die meisten Goten Anhänger der arianischen Sekte sind. — Damals erfand auch Ulfilas, der gotische Bischof, die gotischen Buchstaben und übertrug die heiligen Schriften in das Gotische und brachte die Barbaren dazu, dass sie das Wort Gottes lernten. Da aber Ulfilas nicht nur die unter Fritigern stehenden Barbaren in der christlichen Religion unterrichtete, sondern auch die, welche Athanarich beherrschte, so verhängte dieser über viele seiner christlichen Untertanen Strafe, weil seiner Meinung nach die Religion seiner Väter unterdrückt wurde. So wurden denn viele arianisch gesinnte Barbaren Märtyrer. Arius aber, der den Lehren des Libyers Sabellius nicht entgegenzutreten vermocht hatte, war vom rechten Glauben abgefallen, indem er lehrte, der Sohn Gottes sei ein neuer Gott. Die Barbaren aber nahmen das Christentum einfältigen Sinnes an und achteten um des Glaubens Christi willen das irdische Leben für nichts.

7. Die Organisation der Reichskirche.

a. Rangordnung des höheren Klerus. Synode von Sardica (343) can. 10. Bischof Hosius sprach: Auch darauf müsst ihr genau und sorgsam achten, dass ein Reicher oder Rechtsgelehrter, der vom Forum weg zum Bischofsamt gefordert werden sollte, nicht eher eingesetzt werden darf, bevor er das Amt des Vorlesers und Diakonen und Presbyters versehen hat, damit er unter Voraussetzung seiner Würdigkeit über jede Stufe bis zur Höhe des Bischofsamts emporsteigen kann. Er soll aber natürlich jede Rangstufe nicht eine allzu kurze Spanne Zeit bekleiden, damit man seinen Glauben und die Tüchtigkeit seines Charakters und seine Festigkeit und seine Milde erkennen kann. Ist er dann würdig befunden, Gott im Heiligtum zu dienen, so soll er die höchste Ehre geniessen. Denn es ziemt sich nicht, einen Bischof oder Presbyter oder Diakon ohne weiteres einzusetzen.

Als Besonderheiten des Kleriker-Standes verzeichnen wir Tonsur, eigene Tracht, Verbot, Handelsgeschäfte zu treiben, Kriegsdienste zu tun, weltliche Aemter zu bekleiden und in die Ehe zu treten. Bereits in Nicäa wurde der Versuch gemacht, den Cölibat einzuführen. Da erhob sich Paphnutius (aus der oberen Thebais) inmitten der Versammlung und rief laut, man solle den geweihten Männern kein schweres Joch auflegen, damit man nicht durch übertriebenen Eifer der Kirche schade. Und das sagte er als unverheirateter Mann, der, um es ungeschminkt zu sagen, nie ein Weib erkannt hatte. (Sokr. K.G. 1, 11) — Für jetzt unterblieb auch eine derartige Bestimmung; später (400) wurde es den Gliedern des höheren Klerus zur Pflicht gemacht, ehelos zu bleiben, den niederen Klerikern war die Ehe teilweise und mit besondern Einschränkungen gestattet. — Streng war Simonie verboten. Apostol. Canon. 30. Wenn ein Bischof sich für Geld seine Würde verschafft, oder ein Presbyter oder ein Diakon, so soll er abgesetzt werden wie der, der ihn geweiht hat, und ganz aus der Gemeinschaft ausgestoßen werden, wie Simon der Magier von mir, Petrus. 31. Wenn ein Bischof mit Hilfe weltlicher Großer Inhaber einer Kirche wird, so soll er abgesetzt und ausgeschlossen werden samt allen, die mit ihm in Verbindung stehen. — Endlich mag hervorgehoben werden, daß Kleriker ihr Recht vor geistlichen Richtern suchen sollen. Nach einem Edikt der Kaiser Arkadius, Honorius und Theodosius II von 408 wurde den Bischöfen gestattet, auf den Wunsch von Laien auch diese zu verhören: ihre Entscheidung wurde der von weltlichen Richtern gleichgeachtet.

b. Rechte des Bischofs. Can. apost. 40. Die Presbyter und Diakonen dürfen ohne die Genehmigung des Bischofs nicht amtieren; denn ihm ist das Volk des Herrn anvertraut, und von ihm wird über ihre Seelen Rechenschaft gefordert. 41. Wir verordnen, dass der Bischof über das Kirchengut zu verfügen hat. Denn wenn man ihm die köstlichen Seelen der Menschen anvertrauen darf, so dürfte er doch mit noch grösserem Rechte über das Vermögen gesetzt werden, so dass er nach seiner Befugnis alles verwaltet, und dass den Dürftigen durch die Presbyter und Diakonen Handreichung getan wird, mit Furcht vor Gott und in aller Vorsicht. Er selbst aber soll, wenn er es bedarf, sich das nehmen, was für seinen Lebensbedarf nötig ist und für den der fremden Brüder, die bei ihm zur Herberge sind.

c. Einsetzung des Bischofs. Synode von Nicäa can. 4. Eigentlich gebührt es sich, dass ein Bischof von allen Bischöfen in der Provinz eingesetzt wird. Sollte dies aber schwierig sein, wegen einer drängenden Not oder wegen der Weite des Weges, so sollen unbedingt drei an demselben Orte zusammentreten; und wenn auch die Abwesenden ihre Zustimmung schriftlich erklärt haben, dann soll die Weihe vorgenommen werden. Die Bestätigung aber der Handlung bleibt in jeder Provinz dem Metropoliten vorbehalten.

d. Provinzialsynoden. Synode von Nicäa can. 5. Ueber die aus der Kirchengemeinschaft Ausgeschlossenen, mögen sie nun dem Klerus oder dem Laienstand angehören, soll die von den Bischöfen jeder Provinz getroffene Bestimmung Giltigkeit haben nach dem Kanon, der verordnet, dass die von den einen Ausgestossenen von den andern nicht wieder zugelassen werden sollen. Es soll aber untersucht werden, ob sie nicht durch Engherzigkeit oder Streitsucht oder sonstige Gehässigkeit des Bischofs aus der Gemeinschaft ausgeschlossen worden sind. Damit nun diese Untersuchung recht verlaufe, ist bestimmt worden, dass jährlich in jeder Provinz zweimal Synoden abgehalten werden, so dass sie von allen Bischöfen der Provinz gemeinsam angestellt werden kann und so

die eingestandenermassen dem Bischof Ungehorsamen als rechtmässig ausgeschlossen erscheinen, bis es etwa der Gesamtheit der Bischöfe gefällt, einen milderen Beschluss über sie herbeizuführen. Die eine dieser Synoden soll gehalten werden vor der Quadragesima, damit alle niedrige Gesinnung abgetan und Gott ein reines Opfer dargebracht werde, die zweite im Spätherbst.

e. Rechte des Metropoliten. Synode von Antiochia can. 9. Die Bischöfe in jeder Provinz sollen wissen, dass der in der Metropole an der Spitze stehende Bischof auch die Sorge für die ganze Provinz übernimmt, weil alle, die Geschäfte haben, von überallher in der Metropole zusammenkommen. Darum wurde auch bestimmt, dass ihm die höchste Ehrenstellung gebührt, und dass die übrigen Bischöfe nach dem alten noch geltenden Kanon unsrer Väter ohne ihn weiter nichts tun als nur das, was die Parochie eines jeden betrifft und die dazu gehörigen Landstriche.

f. Vorrechte von Rom, Antiochien und Alexandrien. Synode von Nicäa can. 6. In Aegypten, Libyen und in der Pentapolis soll es bei dem alten Herkommen bleiben, dass der Bischof von Alexandrien über alle diese Gebiete Gewalt habe, da auch für den Bischof von Rom dieses Recht althergebracht ist. Ebenso soll aber auch den Kirchen in Antiochien und in den übrigen Provinzen das Herkömmliche gewahrt bleiben [1].

g. Besondere Ehrung des Bischofs von Jerusalem. Synode von Nicäa can. 7. Da es sich einmal eingebürgert hat und alte Ueberlieferung ist, dass der Bischof von Aelia (Jerusalem) besonders geehrt wird, so soll er auch das geniessen, was aus dieser Ehre folgt, im Hinblick auf die besondre Würde, die der Mutterstadt (der Christenheit) zukommt.

h. Konstantinopel (Neurom) und Rom. Synode von Konstantinopel (381) can. 3. Der Bischof von Konstantinopel soll den Ehrenvorrang haben nach dem Bischof von Rom, weil es Neurom ist [2].

i. Formulierung der Rechte Neuroms. Synode von Chalcedon (451) can. 28. Indem wir überall den Bestimmungen der heiligen Väter folgen und den eben verlesenen Kanon der 150 gottgeliebten Bischöfe kennen, bestimmen auch wir dasselbe über die Privilegien der heiligen Kirche von Konstantinopel, dem neuen Rom. Denn dem Stuhle des alten Rom haben die Väter, wie billig, Ehrenrechte eingeräumt, weil jene Stadt der Herrschersitz war; von demselben Interesse geleitet haben die 150 gottgeliebten Bischöfe die gleichen Vorrechte dem heiligen Stuhle von Neu-Rom zugewiesen, in der wohlbegründeten Erwägung, dass die durch das Kaisertum und den Senat geehrte Stadt, die dieselben Ehrenvorrechte geniesst wie die ältere Herrscherin Rom, auch in kirchlicher Beziehung geehrt werden und die zweite nach jener sein müsse. Demnach sollen allein die

[1] Möller, K.G. [2], I, 710. Nach v. Schubert ist hierbei in erster Linie an das erweiterte Ordinationsrecht zu denken. Antiochien sollte das Recht behalten, die Metropoliten Syriens zu weihen; Alexandrien das weitere, auch alle Bischöfe seiner 3 bzw. 4 Provinzen zu ordinieren, wie der Bischof von Rom dieses Recht ausübte in bezug auf die 17 (weltlichen) Provinzen, in die Italien seit 292 geteilt war.

[2] Der Bischof von Konstantinopel hat sich im Lauf der Zeit die Diözesen Thracien (Heraklea), Pontus (Cäsarea), Asien (Ephesus) unterworfen, die geographisch und ethnographisch ähnlich zusammengehörten, wie die Machtsphären des Alexandriners und Antiocheners, und sich um die Residenz gruppierten. Mit diesem Vertreter der Residenz beginnt der Wettkampf der drei grossen Bischofsstühle von Konstantinopel, Alexandrien und Antiochien; ihre Inhaber werden später Patriarchen genannt. Möller a. a. O. I, 713 f.

Metropoliten der Diözesen Pontus, Asien und Thracien, dann aber auch die Bischöfe in den Barbarenländern der vorgenannten Diözesen von dem vorerwähnten heiligen Stuhl der heiligen Kirche in Konstantinopel geweiht werden, so natürlich, dass jeder Metropolit der genannten Diözesen in Gemeinschaft mit den Bischöfen der Provinz die Bischöfe der Provinz weiht, wie es in den heiligen Kanones verordnet ist. Die Metropoliten aber der genannten Diözesen werden, wie gesagt, geweiht von dem Erzbischof von Konstantinopel, nachdem dem Herkommen entsprechend einmütige Beschlüsse (über ihre Wahl) gefasst sind und ihm Bericht erstattet ist.

k. Sonderrechte des Bischofs von Altrom. α. Synode zu Sardica (343) can. 3. Wenn einer von den Bischöfen verurteilt ist und er glaubt, eine gute Sache zu haben, die es verdient, von einem neuen Gerichtshof untersucht zu werden, dann lasst uns, wenn es euch gefällt, das Andenken des heil. Apostels Petrus so ehren, dass von denen, die den Prozess geführt haben, an den Bischof Julius von Rom geschrieben wird. Ist er der Ansicht, das Verfahren solle wieder aufgenommen werden, so hat es zu geschehen (durch die der Provinz benachbarten Bischöfe), und der Bischof Julius bestimmt die Schiedsrichter. Ist er aber der Ansicht, die Sache sei nicht derart, dass sie eine Revision der Verhandlungen erfordere, dann soll es bei den gefassten Beschlüssen sein Bewenden haben. — β. Schreiben der römischen Synode von 378 an die Kaiser Gratian und Valentinian II. Vernehmet auch noch etwas anders, was der heilige Mann (Bischof Damasus von Rom) mehr eurer Frömmigkeit zuweisen als für sich in Anspruch nehmen will, und was er niemandem abzusprechen, sondern den Herrschern zuzuwenden begehrt: denn er beansprucht nicht etwas Neues, sondern folgt dem Beispiel der Vorfahren: dass nämlich der römische Bischof, wenn seine Sache einem Konzil nicht zugewiesen wird, sich selbst vor dem kaiserlichen Rat verteidigt. Als der Papst Silvester von Frevlern angeklagt wurde, hat er auch vor eurem Ahnherrn Constantin seine eigne Sache geführt. Und aus den heiligen Schriften stehen ähnliche Beispiele zu Gebote: als der heilige Apostel (Paulus) von dem Landpfleger Gewalt erleiden sollte, berief er sich auf den Kaiser und wurde zum Kaiser gesandt.

γ. Roms Gericht steht über dem bischöflichen. Brief Innocenz' I. an Victricius von Rouen (404). Stehen wichtigere Angelegenheiten zur Verhandlung, so soll nach der bischöflichen Entscheidung an den apostolischen Stuhl berichtet werden: so hat es die Synode [1] bestimmt und so fordert es die löbliche Sitte.

δ. Der römische Bischof und seine Vikare. Brief Leos des Grossen an Anastasius von Thessalonich 6. Nachdem die Bitte deiner Liebe zu unsrer Kenntnis gekommen ist, es möchte von uns auch dir wie deinen Vorgängern in Illyrien zur Wahrung der kirchlichen Ordnungen mit unsrer Stellvertretung auch die erforderliche Macht gegeben werden, so willfahren wir dir hiermit und mahnen ernstlichst, dass keine Pflichtvergessenheit, keine Nachlässigkeit zutage trete bei der Leitung der in Illyrien befindlichen Kirchen, die wir deiner Liebe an unsrer Statt anvertrauen. Ohne deinen Rat soll kein Vorsteher in jenen Kirchen eingesetzt werden. Den einzelnen Metropoliten wird die Befugnis übertragen, in ihren Provinzen zu ordinieren; diese Metropoliten aber wollen wir von dir

[1] Von Sardica. K. Müller K.G. I, 265.

ordiniert haben. Zur Synode soll jeder Bruder kommen, der dazu aufgefordert ist. Kommt aber eine wichtigere Verhandlung vor, die von dir als dem Vorsitzenden nicht hat entschieden werden können, so sollst du an uns berichten und unsern Rat einholen . . Denn wie du an unsrer Statt deine Macht ausüben sollst, so behalten wir uns das vor, was dort nicht hat zur Entscheidung gebracht werden können oder worüber einer an uns appelliert hat. — 14. Denn unsre Stellvertretung haben wir deiner Liebe wohl übertragen, aber doch nur soweit, dass du berufen bist, einen Teil der Sorge auf dich zu nehmen, nicht aber die volle Macht in deiner Person zu vereinigen [1].

ε. Der römische Bischof ist das Haupt der abendländischen Kirche. Edikt Valentinians III. (445). Nachdem der Vorrang des apostolischen Stuhles befestigt ist durch das Verdienst des heiligen Petrus, der der erste ist im Kranz der Bischöfe, sowie durch die Würde der Stadt Rom, auch durch das Ansehen der heiligen Synode (zu Sardica), so versuche niemand, sich unrechtmässiger Weise etwas herauszunehmen, was das Ansehen jenes apostolischen Stuhles beeinträchtigen könnte. Denn erst dann wird überall in den Kirchen der Friede gewahrt werden, wenn die Gesamtheit ihn als ihren Herrn und Meister anerkennt. Nicht soll es fernerhin erlaubt sein, über kirchliche Angelegenheiten zu streiten und den Verordnungen des Hauptes in Rom entgegenzutreten . . Vielmehr soll für alle unverbrüchliches Gesetz sein, was der apostolische Stuhl kraft seines Ansehens bestimmt oder bestimmen wird, so zwar, dass jeder Bischof, der der Aufforderung, sich dem Gericht des römischen Oberherrn zu stellen, nicht nachkommt, durch den Leiter seiner Provinz gezwungen wird dort zu erscheinen. Nur so wird in jeder Beziehung das beobachtet, was unsre hehren Vorfahren der römischen Kirche zugebilligt haben [2].

ι. Geistliche und weltliche Macht. Brief 12 des Papstes Gelasius an Kaiser Anastasius (494). Zwei sind es, erhabener Kaiser, von denen hauptsächlich diese Welt regiert wird, das geheiligte Ansehen der Priester und die königliche Gewalt. Hierbei fällt die Macht der Priester um so schwerer ins Gewicht, als sie auch für die Könige der Menschen selbst bei dem Gerichte Gottes Rechenschaft zu geben verpflichtet sind. Magst du, mein gnädiger Sohn, auch das Menschengeschlecht durch deine Würde überragen, du weisst ja doch, dass du vor denen, denen das Göttliche anvertraut ist, demütig deinen Nacken beugst und

---

[1] In demselben Brief 11 heisst es zum Schluss, dem einen Stuhl Petri sei die Sorge für die gesamte Kirche zugefallen.

[2] Dieses an Aetius gerichtete Edikt hat Leo I (440—461) von Valentinian III. erwirkt, als Hilarius von Arles seine erzbischöflichen Rechte in Gallien geltend machte. Ausführlich hat er selbst seinen Anspruch, das Haupt aller Bischöfe zu sein, dargelegt in einer Predigt (IV), in der er die drei an Petrus gerichteten Herrenworte (Mth. 16, 18, Luc. 22, 32, Joh. 21, 15—17) zusammenfügt. In Petrus sieht er die Stärke aller Apostel befestigt; die Hilfe der göttlichen Gnade ist so geordnet, dass die Festigkeit, die durch Christus dem Petrus als dem Haupte verliehen ist, durch diesen auf die Apostel als die Glieder übertragen wird. Der Nachfolger jenes Apostelfürsten aber ist der römische Bischof. — Wie er für die abendländische Welt sorgte, und wie diese in den damaligen Kriegs- und Barbarennöten in Rom ihren Hort sah, bezeugt die Erzählung von Leos Zusammentreffen mit Attila. — Vgl. Raffaels Gemälde in der Stanza d'Eliodoro im Vatikan: „Der Papst auf weissem Maultier, um ihn Kardinäle und Gefolge zu Pferde, über ihm die drohend vorwärtsschwebenden Apostel Petrus und Paulus. Nur Attila sieht, was vorgeht, und ist entsetzt; bei seinem Gefolge sind die Rosse ahnungsfähiger als die Menschen; sie werden wild und scheu."

in ihnen die Vermittler deines Heils siehst, und wenn du die himmlischen Sakramente empfängst und sie dir, wie es sich geziemt, gereicht werden, so erkennst du, dass du, der religiösen Ordnung entsprechend, dich ihnen vielmehr unterordnest als über sie stellst, dass du hierbei also von ihrem Urteil abhängst, nicht aber jene nach deinem Willen sich richten sollen. Denn soweit die Ordnung der Staatsverfassung in Betracht kommt, gehorchen auch die, welche die religiösen Angelegenheiten verwalten, deinen Gesetzen in der Erkenntnis, dass dir die Herrschaft von einer höheren Macht verliehen ist, und in der Absicht, dass es nicht scheint, als widersetzten sie sich in weltlichen Dingen einem ergangenen Urteil: mit welcher Freudigkeit, ich bitte dich, geziemt es dir nun, denen zu gehorchen, deren Vorrecht es ist, die ehrwürdigen Sakramente darzureichen . . Und wenn überhaupt allen Bischöfen, die am Heiligtum recht dienen, sich die Herzen der Gläubigen unterwerfen müssen, wie viel mehr muss man dem Inhaber jenes Stuhles Fügsamkeit beweisen, der nach dem Willen des höchsten Gottes alle Bischöfe überragt, und den stets Gehorsam und Achtung der allgemeinen Kirche gepriesen hat.

8. Der christliche Kultus. Der sonntägliche Hauptgottesdienst zerfiel, wie in der vorigen Periode, in zwei Hauptabschnitte. Den Mittelpunkt bei dem zweiten Teile bildete auch jetzt die Feier der Eucharistie. Zu beachten ist, daß jetzt das priesterliche Handeln im Vordergrund steht und „der Charakter des Gemeindemahles" mehr zurücktritt.

a. Feier des Abendmahles. Fünfte mystagogische Katechese Cyrills von Jerusalem Mg. 33, 1119 ff. Zuerst reicht der Diakon dem Bischof und den Presbytern am Altar Wasser zum Waschen. Dieses ist ein Sinnbild für die innere Reinigung von Sünden, denn die Hände sind das Bild des Handelns; waschen wir diese, so deuten wir damit an, dass unsre Werke rein sind. — Sodann fordert der Diakon auf zum heiligen Kuss, dem Zeichen der Versöhnung. Nun ruft der Bischof: „Erhebet die Herzen"; die Gemeinde antwortet: „Wir haben sie zu dem Herrn erhoben". Auf die Aufforderung des Bischofs, dem Herrn zu danken, gedenken wir des Himmels und der Erde, der Engel, Erzengel, und kräftig sprechen wir das Wort Davids: Preiset mit mir den Herrn. Wir gedenken auch der Seraphim, die Jesaia im Geiste schaute, . . und sprechen: „Heilig, heilig, heilig ist der Herr Zebaoth". Nun, nachdem wir uns durch diese geistlichen Lieder geheiligt haben, bitten wir Gott, der die Menschen lieb hat, er möge seinen heiligen Geist senden auf das, was auf dem Altar bereit liegt, dass er das Brot zum Leib Christi mache und den Wein zum Blut Christi. Denn sicher ist das, was der heilige Geist berührt hat, geheiligt und verwandelt. Es folgt ein auf Grund dieses Versöhnungsopfers an Gott gerichtetes Gebet um Frieden, für geistliche und leibliche Wohlfahrt aller; sodann gedenkt die Versammlung der Entschlafenen, in erster Linie der Patriarchen, Propheten, Apostel und Märtyrer, dass Gott auf ihre Gebete und Fürbitten hin unsre Bitten annehme. Dann beten wir auch für alle die Unsern, die schon entschlafen sind, denn wir glauben, es werde den Seelen, für welche das Gebet zu Gott gesandt wird, Heil bringen, wenn das heilige Opfer vor uns liegt. Die Gebete werden beschlossen mit dem Vater unser (dieses selbst wird erklärt). Darauf spricht der Bischof: „Das Heilige den Heiligen". Heilig ist das, was auf dem Altar liegt, nachdem es den heiligen Geist in sich aufgenommen hat; heilig seid auch ihr, die ihr des heiligen Geistes wert geachtet seid. Dann sprecht ihr: „Einer ist der Heilige, einer der Herr, Jesus Christus".

Denn in Wahrheit ist er allein heilig, . . wir sind es nur durch Teilnahme an seiner heiligen Natur und durch Uebung und Gebet. Nun fordert der Sänger mit einem heiligen Liede auf, teilzunehmen an den heiligen Mysterien mit den Worten: „Schmecket und sehet, wie freundlich der Herr ist“. Daraufhin nahen die Abendmahlsgäste und nehmen mit hohler Hand (der rechten, der die linke als Thron dient) den Leib Christi. Zur strengsten Pflicht wird es dem Empfänger gemacht, nichts von dem Empfangenen zu verlieren, damit von dem, was mehr wert ist als Gold und Edelstein, nicht ein Brosamen zur Erde falle. — Bist du so des Leibes Christi teilhaftig geworden, so tritt auch zu dem Kelch, in dem sein Blut ist. Dabei strecke deine Hände nicht aus, sondern neige dich vorwärts und sprich das Amen, wie man es beim Anbeten und Verehren macht; so heilige dich, und dann nimm auch von dem Blute Christi zu dir. So lange aber deine Lippen noch feucht sind, berühre sie mit den Händen, und heilige Augen und Stirn und die andern Sinne. Dann warte bis zum Gebet und danke Gott, der dich solcher Mysterien wert geachtet hat.

b. Die Festkreise. Osterfest. α. Schreiben Constantins über die Zeit des Osterfestes. Euseb. de vit. Const. III, 19. Das allgemeine Urteil (zu Nicäa 325) ging dahin, man müsse das heilige Fest allerorten an einem und demselben Tage feiern, denn es gezieme sich nicht, dass bei einer so heiligen Einrichtung ein Unterschied bestehe. Brief Leos des Grossen an Kaiser Marcian (121). Die heiligen Väter haben (zu Nicäa) bestimmt, diesen Irrtum (über das Datum des Festes) zu beseitigen, indem sie den Bischof von Alexandrien mit der Sorge dafür betrauten, (denn bei den Aegyptern schien die Berechnung von alters her bekannt zu sein). Durch jenen sollte jährlich der Termin des Osterfestes dem apostolischen Stuhl angezeigt und von hier aus den entfernteren Kirchen darüber schriftliche Mitteilung gemacht werden [1].

β. Feier der vierzig Tage vor Ostern. Synode von Laodicea (zwischen 345—381) can. 49. In der Quadragesimalzeit darf man das Brot nicht opfern (das Abendmahl nicht feiern) ausser am Sonnabend und am Sonntag. can. 50. Man darf in der Zeit der vierzig Tage den 5. Tag in der letzten Woche nicht lösen (das Fasten nicht unterlassen) und so die ganze Quadragesima heruntersetzen, sondern man soll die ganze Zeit fasten, indem man trockene Kost geniesst. can. 51. Man darf in der Quadragesima keine Geburtstage von Märtyrern feiern, sondern soll an Sonnabenden und Sonntagen der heiligen Märtyrer gedenken. can. 52. In der Quadragesima soll man nicht Hochzeiten und Geburtsfeste feiern.

γ. Die grosse Woche. Predigt des Chrysostomus über Psalm 145 Mg. 55, 519 ff. In dieser Woche, welche die grosse heisst, hat die lange Tyrannei des Teufels ein Ende gefunden, der Tod ist verschlungen worden, der Starke gebunden, die Sünde getilgt, der Fluch aufgehoben, das Paradies geöffnet. Der Gott des Friedens hat Frieden gemacht im Himmel und auf Erden. Nicht aus einer Stadt ziehen wir heute aus Christo entgegen, nicht aus Jerusalem allein, sondern in der ganzen Welt gehen in hellen Haufen die Gemeinden hinaus, um Jesus zu begegnen, nicht mit Palmenzweigen in den Händen, sondern Almosen und Menschenliebe und Tugend und Fasten und Tränen und Gebete und Wachen und frommen Sinn bringen sie dem Herrn Christus dar. Nicht wir allein feiern diese

[1] Zu einer Einigung kam es jedoch erst spät.

Woche, sondern auch die Könige in unserm Reiche haben sie in nicht gewöhnlicher Weise ausgezeichnet, indem sie den Vorstehern der Städte Einstellung der Geschäfte erlaubt haben, damit sie die daraus folgende Ruhe geniessen und diese sämtlichen Tage Gott im Geiste dienen. Darum haben sie auch die Türen der Gerichtshöfe geschlossen. Aufhören soll, heisst es, jeglicher Streit und jede Art von Kampf und Rache; ruhen sollen ein wenig die Hände der Scharfrichter. Allen sind die Wohltaten des Herrn (Christus) zu gute gekommen, es geschehe darum auch von uns, den Knechten, Gutes. Nicht allein mit diesem Eifer aber und mit dieser Ehre haben sie die Woche geehrt, sondern noch mit einer andern nicht geringeren, als diese ist. Kaiserliche Briefe werden ins Land geschickt, dass die Gefangenen ihrer Banden los und ledig sein sollen. Denn wie unser Herr im Hades die vom Tode gefangen Gehaltenen alle erlöste, so befreien seine Knechte nach dem Mass ihrer Kraft und in der Nachfolge der Menschenliebe des Herrn von den äusseren Banden, da sie über die inneren, die um den Geist geschlagen sind, keine Macht haben.

δ. Karfreitag und Karsonnabend. Apostolische Konstitutionen V, 18. An dem Rüsttage (Freitag der Karwoche) und am Sonnabend [1] fastet ganz, soweit ihr die Kraft dazu habt. Wer dies aber nicht kann, der feiere wenigstens den Sonnabend so.

ε. Weihnachtsfest. Predigt des Chrysostomus, am 25. Dezember 386 zu Antiochien gehalten. Mg. 49, 351. Noch nicht sind es zehn Jahre her, dass euch dieser Tag kund und offenbar geworden ist, aber gleichwohl ist er durch euren Eifer zu solchem Ansehen gelangt, als wäre er euch schon vorlängst überkommen. Wie es mit den edlen und trefflichen Bäumen geht — sie senken sich nämlich in die Erde und erheben sich auch zu einer bedeutenden Höhe und tragen viel Frucht —, so ist es auch mit diesem Feste gegangen: es war bei den Abendländern von frühe an bekannt, zu euch aber ist es erst vor wenigen Jahren gebracht worden, es hat sich aber trotzdem allgemein verbreitet und eine Frucht gebracht, wie wir sie jetzt sehen können, denn die ganze Kirche ist voll von der Menge derer, die zusammengekommen sind. Für solchen Fleiss erwartet denn gebührende Vergeltung von dem, der heute nach dem Fleisch geboren ist, von Christus, er wird euch eure Bereitwilligkeit voll vergelten, denn euer freudiger Eifer ist der grösste Beweis für eure Liebe zu dem Kinde, das heute geboren ist. Die Predigt von dem heute Geborenen hat in wenigen Jahren den ganzen Erdkreis erfüllt, und doch waren es Zeltmacher und Fischer, ungelehrte Laien, die sie überall verbreiteten. Aber nichts schadete die Schlichtheit der Diener; denn die Kraft dessen, das verkündigt wurde, gewann alles und nahm die Hindernisse weg und zeigte die ihm innewohnende besondere Macht.

c. Verweltlichung des Kultus; Eindringen heidnischer Vorstellungen. α. Verehrung der Märtyrer. Hieronymus gegen Vigilantius 4. Gallien duldet einen einheimischen Feind, einen Menschen mit zerrüttetem Verstand, den sieht man in der Kirche sitzen und hört ihn also schmähen: Fast sehen wir den Dienst der Heiden als angebliche Religion in die Kirchen eingeführt. Bei hellem Sonnenschein zündet man grosse Wachskerzen an und allenthalben küsst man anbetend irgend welchen Staub, in kostbarer Leinenhülle in einer

[1] An diesem Sonnabend (vor Ostern) fand die Abrenuntiation seitens der Täuflinge statt, am Sonnabend nach Ostern (Ende der Osteroktave) ihre Taufe.

kleinen Urne geborgen. Grosse Ehre erweisen solche Menschen den seligen Märtyrern, die sie mit wohlfeilen Kerzen glauben erleuchten zu sollen, und doch erleuchtet sie das Lamm, das in strahlendem Glanze seiner Herrlichkeit thront. Chrysostomus, Homilie über die heiligen Märtyrer Mg. 50, 646. Gestern feierten wir einen Märtyrertag; aber auch heute begehen wir einen; ach, dass wir immer einen Märtyrertag feiern könnten, denn wenn die, welche von grosser Liebe zu dem Theater erfüllt sind . ., niemals sich satt sehen können an jenen unnützen Schaustellungen, so dürfen wir vielmehr nie überdrüssig werden, Feste der Heiligen zu feiern. Dort haben wir teuflische Aufzüge, hier ein christliches Fest. Dort ist das Ende das Verderben der Seelen, hier die Rettung aller derer, die sich versammeln. Mochten wir (Prediger) oft auch noch so sehr drohen, schmeicheln, schrecken, mahnen: nie seid ihr willig gewesen zum Gebet; kommt ihr aber zu einer Märtyrerkirche, so vergiesst ihr, ohne dass euch jemand dazu mahnt, schon beim Anblick des Grabes der Heiligen Tränen in Strömen und seid brünstig zum Gebet. Und doch liegt der Märtyrer da sprachlos in tiefem Schweigen. Was ist es denn nun, das euer Gewissen schlagen lässt und Tränenquellen erweckt? Der Gedanke an die Märtyrer und die Erinnerung an ihre Taten, denn wie die Armen beim Anblick der Reichen in ihrer Pracht umso klarer sich ihrer eignen Armut bewusst werden, so klagen und weinen auch wir, wenn wir die Herrlichkeit und den Glanz der Märtyrer betrachten und dann unsre eignen Mängel und unsre Armut betrachten: und das ist es, was uns Tränen entlockt. Die Gräber der Märtyrer sind nichts anders als sichere Häfen und Quellen geistlichen Wassers und unvergängliche Schatzkammern. Und wie die Häfen die von vielen Wogen bespülten Schiffe aufnehmen und in Sicherheit bringen, so nehmen auch die Grüfte der Märtyrer unsre Seelen auf, wenn sie von weltlichen Händeln bedrängt werden, und bringen sie in Stille und Sicherheit. Lasst uns also jenen Gräbern mit gläubigem Herzen nahen, lasst uns feurig werden im Geiste, lasst uns Klagen erheben! Viel ist von uns gefehlt und gross sind unsre Sünden: darum bedürfen wir vieler Heilmittel und fleissiger Beichte.

β. Verehrung des Kreuzes. Auffindung des Kreuzes Christi. Sozom. K.G. II, 1. Helena[1], die Mutter Constantins, setzte bei einem Besuche Jerusalems alles daran, das Holz des verehrungswürdigen Kreuzes zu finden. Dies war deshalb besonders schwer, weil die Heiden die Stelle, an der es verborgen war, unkenntlich gemacht und dort einen Tempel der Aphrodite aufgeführt hatten. Ein Hebräer aber entdeckte auf Grund einer alten Schrift der Kaiserin Mutter den Ort. Dieser wurde alsdann gereinigt, und man fand drei Kreuze in der Grabeshöhle Christi. Abseits von diesen lag ein Holz mit der Schrift des Pilatus: „Jesus von Nazareth, der Juden König“: mittels dieser war also Christi Kreuz von denen der mit Jesus gekreuzigten Schächer nicht zu unterscheiden. Nun lag in Jerusalem eine Frau an einer unheilbaren Krankheit darnieder. Der Bischof Makarius besuchte sie in Begleitung der Kaiserin Mutter. Hier erprobte sich die Kraft des Kreuzes Christi daran, dass es, mit dem Körper der Kranken in Berührung gebracht, diese sofort gesund machte. Von dem gefundenen göttlichen Kreuze wurde der grösste Teil in einem silbernen Behälter geborgen und in Jerusalem aufbewahrt, den andern Teil brachte Helena zu ihrem Sohne Constantin. Aus den Nägeln, mit denen

[1] Zu Ehren des aufgefundenen Kreuzes soll Helena die Kirche S. Croce in Gerusalemme in Rom gebaut haben.

Christi Leib durchbohrt worden war, liess der Kaiser Helm und Zügel herstellen. (Nach Eusebius liess er an der „preiswürdigen Stätte der erlösenden Auferstehung“ ein Bethaus errichten. Helena erbaute ein solches zu Bethlehem und auf dem Berge der Himmelfahrt.) — Abergläubische Verehrung von Kreuzpartikeln. Aus einer Predigt des Chrysostomus Mg. 48, 826. Jenes Holz selber, an dem der heilige Leib Christi ausgestreckt und gekreuzigt wurde, wie wird es von allen geschätzt: Eine Partikel davon nehmen viele und fassen sie in Gold ein, Männer wie Frauen, und tragen sie als Schmuck um den Hals.

d. Hymnen von Ambrosius, Bischof von Mailand († 397) und dem Spanier Prudentius († nach 405).

Morgenhymnus.

1. Du Ew'ger, Schöpfer aller Welt, der du die Nacht, den Tag regierst,
Und durch der Zeiten wechselnde Gestalt dem Ueberdrusse wehrst.
2. Des Tages Herold rufet schon, der Wächter in der tiefen Nacht,
Ein tröstlich Licht den Wanderern, die Flucht der Nacht verkündigend.
3. Durch ihn geweckt treibt Lucifer vom Himmelsplan die Finsternis;
Des Irrgeists wildes Heer entweicht vor ihm aus seinem Hinterhalt.
4. Ihn hörend fasset frischen Mut der Schiffer, ruhig wird die See;
Bei seinem Rufe sühnte selbst der Fels der Kirche seine Schuld.
5. Wohlan, vom Lager frisch empor! der Hahn erweckt die Ruhenden,
Er schilt, die schlummertrunken sind, und die sich weigern, klagt er an.
6. Die Hoffnung führt sein Ruf zurück, der Kranke fühlt nicht mehr sein Leid,
Scheu birgt der Räuber seinen Dolch, der Glaube kehrt Gefallenen.
7. Sieh auf die Strauchelnden, o Herr, hilf uns mit deinem Blick zurecht!
Blickst du auf uns, so weicht der Fehl, in Tränen löst sich unsre Schuld.
8. Du Licht, durchleuchte das Gemüt und unsres Geistes Schlaf zerstreu!
Dich ehre unser erster Laut und bringe dir des Dankes Zoll. (Ambrosius.)

Der ambrosianische Lobgesang.

Dich Gott loben wir, dich Herr bekennen wir.
Dich ewigen Vater verehret der ganze Erdkreis.
Dich preisen alle Engel, dich die Himmel und die Gewalten insgesamt,
Dich die Cherubim und Seraphim mit unabläßiger Stimme:
Heilig, heilig, heilig ist der Herr Gott Sabaoth!
Voll sind Himmel und Erde der Majestät deiner Herrlichkeit.
Dich lobt der Apostel ruhmvoller Chor,
Dich der Propheten lobwürdige Zahl,
Dich der Märtyrer weißgekleidetes Heer.
Dich über den Erdkreis bekennt die heilige Kirche,
Den Vater unermeßlicher Majestät,
Den Anbetungswürdigen, deinen wahrhaftigen und einigen Sohn,
Auch den heiligen Tröster, den Geist.
Du König der Ehren, Christus,
Du bist des Vaters ewiger Sohn.
Du hast, die Menschheit zu erlösen, nicht der Jungfrau Schoß verschmäht.
Du hast, nachdem du des Todes Stachel überwunden, den Gläubigen das Reich der Himmel aufgetan.

Du sitzest zur Rechten Gottes in der Herrlichkeit des Vaters,
Als Richter, glauben wir, kommst du dereinst.
Dich also bitten wir: steh' deinen Knechten bei, welche du mit teurem Blut erkaufet hast,
Laß uns mit deinen Heiligen die Gabe der ewigen Herrlichkeit empfangen!
Hilf deinem Volk, o Herr, und segne dein Erbe,
Und weide sie und erhöhe sie ewiglich!
Tag für Tag segnen wir dich
Und loben deinen Namen in Ewigkeit und von Ewigkeit zu Ewigkeit.
Würdige uns, o Herr, für jenen Tag uns ohne Sünde zu bewahren!
Erbarme dich unser, o Herr! Erbarme dich unser!
Es ergehe deine Barmherzigkeit, Herr, über uns, wie wir gehofft haben auf dich.
Auf dich, Herr, habe ich gehoffet! Laß mich nicht zu Schanden werden in Ewigkeit!
(Aus dem 5. Jahrh.?)

Hymnus zum Hahnenschrei.

1. Schon hat des Tages Herold, der Hahn, das nahende Licht verkündiget.
Uns ruft zum Leben Christus nun, der Wecker von dem Seelenschlaf.
2. Er ruft: Erhebt vom Lager euch, ihr trunken noch vom müden Schlaf;
In Reine, Rechttun, Nüchternheit wachet auf! und seht, ich bin schon da.
3. Die Töne, die der Vogel kräht, der stehet unterm Giebeldach,
Bevor die Morgenröte glänzt, an unsern Richter mahnen sie.
4. Denn dieser Schlaf, der zeitliche, gibt uns ein Bild vom ew'gen Tod,
Wenn Sünde gleich der grausen Nacht uns schnarchend streckt am Boden hin.
5. Doch aus der Höh' die Stimm' ertönt, Christus, der Lehrer mahnet uns,
Daß Sonnenaufgang nahe sei, damit dem Schlaf entflieh' der Geist.
6. Man sagt, daß böse Geister, die umgehn erfreut von Finsternis,
Durch Krähn des Hahnes aufgeschreckt zusammenschauern und entfliehn.
7. Das Zeichen kennen sie des Tags, der neue Hoffnung uns verheißt,
Durch welche wir vom Schlaf befreit erwarten, daß Gott zu uns kommt.
8. Daher auch glauben alle wir, daß in der heil'gen Morgenruh',
In der der Hahn frohlockend singt, Christ aus der Höll' ist zurückgekehrt.
9. Da ward zerbrochen Todes Macht, da sank der Unterwelt Gesetz,
Da zwang des Tages stärkres Licht das Graun der Nacht zur schnellen Flucht.
10. Jesum mit Tränen und Gebet ruft an der Geist voll Nüchternheit;
Des ewigen Gebetes Flehn bewahrt vor Schlaf das reine Herz.
11. Denn alles ist nur Traum und Schein, was durch der Welt Ehrgeiz gelockt
Man wie im Traum hat ausgeführt — wacht auf! und schaut die Wahrheit an.
12. Denn Gold und Wollust, Freudenglanz, Vermögen, Ehre, blühndes Glück,
Nebst all den Uebeln, die uns blähn — es tagt, und alles ist nicht mehr.
13. Du, Christe, scheuch uns fort den Schlaf, du brich die Ketten unsrer Nacht,
Du löse von uralter Schuld, und strahl' uns an mit neuem Licht! (Prudentius.)

Beim Leichenbegängnis.

1. Nun ruhe, du trauernde Klage,
Nun stillet die Tränen, ihr Mütter!
Und niemand bejammere die Seinen:
Denn der Tod ist des Lebens Erneurung.

2. Was sollten die hohen Gewölbe,
Die prächtigen Male der Grüfte,
Wenn nicht, was wir ihnen vertrauen,
Nicht dem Tod, nur dem Schlummer anheimfiel?

3. Wohl sehn wir ihn ruhen so reglos
Den Leib, von der Seele verlassen,
Doch über ein Kleines vermählt er
Sich wieder der hohen Genossin.
4. Jahrhunderte fliehn: dann gesellt sich
Den Gebeinen die Wärme des Lebens
Und beseelet mit kreisendem Blute
Die frühere Hülle des Geistes.
5. Was träge jetzt unter dem Hügel
Daliegt, ein Raub der Verwesung,
Wird beschwingt in die Lüfte sich heben
Vereint mit der vorigen Seele.
6. So ergrünet verdorreter Same,
Gestorben vordem und begraben,
Wenn er, wieder dem Boden entsprossend,
Der früheren Aehren gedenket.
7. Nun nimm ihn, o Erde und heg ihn
Im Schoß als zärtliche Mutter:
Mensch hießen einst diese Gebeine,
Wir vertrauen dir edele Reste.
8. Sie waren das Haus einer Seele,
Die dem Odem des Höchsten entstammet,
Hier wohnte das himmlische Feuer
Der Weisheit, die Christus entzündet.
9. Bewahre das treue Vermächtnis!
Einst seines Erschaffnen gedenkend
Wird Gott von dir wiederverlangen
Dies Bildnis der eigenen Züge.
10. Wann die Zeit, die bestimmte, gekommen,
Wo jegliches Hoffen erfüllt wird:
Dann öffne dich! gib sie herwieder
Die Gestalt, wie ich dir sie vertraue.

(Prudentius.)

9. Das sittliche Leben der damaligen Christenheit.

a. Die Erziehung zum sittlichen Leben. α. Oeffentliche Busse. Synode von Nicäa can. 11. In betreff derer, die ohne Not oder ohne Güterkonfiskation oder ohne Gefahr oder dergleichen, was unter der Tyrannei des Licinius geschehen ist, abgefallen sind, beschloss die Synode, auch wenn sie die Güte nicht verdienten, gleichwohl Milde zu üben. Alle, welche von Herzen Reue empfinden, sollen, als Gläubige, drei Jahre unter den Zuhörern zubringen und sieben Jahre knieen; zwei Jahre aber, ohne das Abendmahl zu geniessen, mit der Gemeinde an den Gebeten teilnehmen.

β. Private Busse. Sozom. K.G. VII, 16. Gott hat verheissen, den Menschen Vergebung für ihre Sünden zuteil werden zu lassen. Wer sie erlangen will, muss unbedingt seine Sünden bekennen. Nun schien es von Anfang an eine schwere Last, dass jemand, wie im Theater, umgeben von einer Menge von Zeugen in der Kirche alle seine Vergehungen aufzähle. Daher erwählte man einen Priester, dass zu ihm die Menschen gingen, die sich verfehlt hatten und ihre Sünden bekannten. Dieser aber legte jedem nach dem Mass seiner Sünden auf, was er tun müsse, dann sprach er ihn los. In den abendländischen Kirchen wird diese Sitte noch heute genau beobachtet, besonders in der römischen.

b. Die Früchte der kirchlichen Erziehung.

Die Betätigung des Glaubens in der Liebe. Aus einer Predigt des Chrysostomus von der Barmherzigkeit Mg. 51, 261 ff. . . Als ich über den Markt und durch die engen Strassen ging und in eure Versammlung eilte, da sah ich an den Wegen viele liegen, die einen mit abgehauenen Händen, die andern mit ausgestochenen Augen, wieder andre voller unheilbarer Geschwüre und Wunden, die gerade die Glieder vorstreckten, die sie hätten verhüllen sollen wegen der Fäulnis, die sie ergriffen hatte. Ich hätte es für äusserst unmenschlich gehalten, wenn ich über diese Leute zu eurer Liebe nicht hätte reden wollen, zumal da ausserdem, was ich oben gesagt habe, auch die Zeit uns dazu auffordert. Wohl wäre es geboten, über Barmherzigkeit immer zu reden, da auch wir in grossen Nöten sie bedürfen von dem Herrn, der uns geschaffen hat; vornemlich aber ist es in dieser

Zeit not, wo die Kälte gross ist. Denn im Sommer haben die Armen viel Linderung durch die Jahreszeit, denn da können sie ohne Gefahr auch nackt gehen: die Sonnenstrahlen ersetzen ihnen die Kleidung; sie können ohne weiteres auf dem Erdboden schlafen und unter freiem Himmel die Nacht zubringen; so brauchen sie weder Schuhe noch Wein noch reichliche Speise, sie haben genug an den Wasserquellen; sie sind zufrieden, die einen mit geringem Gemüse, die andern mit wenigen trockenen Körnern; die Jahreszeit deckt ihnen von selbst den Tisch. Und noch einen andern, nicht geringeren Trost haben sie darin, dass es ihnen leicht wird, Arbeit zu finden; denn die einen bauen Häuser, die andern graben das Land, andre fahren auf dem Meere, und dabei bedürfen sie der Mitarbeit gerade dieser Leute. Und was den Reichen ihre Aecker und Häuser und sonstigen Einkünfte sind, das ist diesen Leuten ihr Körper, und alles, was sie einnehmen, rührt von ihrer Hände Arbeit her: sonst haben sie nichts. Darum erfreuen sie sich im Sommer einiger Erleichterung, zur Winterszeit aber haben sie nach allen Seiten zu kämpfen . ., innerlich verzehrt ihnen Hunger die Eingeweide, äusserlich lässt ihnen der Frost die Glieder erstarren. Deshalb bedürfen sie mehr Nahrung, dickere Kleidung und Obdach, Lagerstatt, Schuhe und manches andre. Und was das Schlimmste ist, sie haben keine Gelegenheit zur Arbeit, denn die Jahreszeit erlaubt es nicht.

Da nun der Bedarf an dem, was sie notwendig brauchen, grösser ist, und sie aus Mangel an Arbeitsgelegenheit nichts verdienen können, denn niemand dingt die Unglücklichen, und ruft sie zu seinem Dienst: wohlan, so wollen wir die Hände der Barmherzigen heranziehen zum Ersatz für die Hände derer, die Lohn geben, und den wahrhaften Beschützer und Fürsorger derer, die in Armut leben, Paulus zum Helfer bei dieser unsrer Bitte nehmen. Denn gerade darum kümmert er sich, wie keiner sonst. Als er mit Petrus die Arbeit teilte, Christo Jünger zuzuführen, teilte er nicht mit ihm die Fürsorge für die Armen. Zu den Worten: Sie wurden mit uns eins, dass wir unter die Heiden, sie unter die Beschneidung gingen, setzte er zu: Nur dass wir der Armen gedächten, welches ich auch fleissig gewesen bin zu tun. Für die Tugend ist Armut mehr nütze als Reichtum, und denen, die in Sünden stehen, wird nicht geringer Trost zuteil durch die Hilfe, die sie Armen erweisen. —

Basilius der Grosse als Vater der Armen. Aus Gregors von Nazianz Leichenrede auf Basilius, Bischof von Cäsarea in Kappadocien (381) Mg. 36, 493 ff. 63. Es ist etwas Herrliches um die Menschenfreundlichkeit und die Versorgung der Armen und damit, dass man der menschlichen Schwachheit aufhilft. Gehe eine kleine Strecke vor die Stadt und betrachte die neue Stadt, die Vorratskammer, die die Frömmigkeit gestiftet, das Schatzhaus der Besitzenden, wo das, was der Reichtum nicht nötig hat . ., auf seine (des Basilius) Mahnungen hin niedergelegt wird, was dort die Motten abschüttelt und die Diebe nicht erfreut, worum die Missgunst nicht hadert, was die Zeit nicht vernichtet, wo man Krankheit mit Gleichmut erträgt und das Leiden preist und das Mitleid sich bewährt. Was soll ich mit diesem Werke vergleichen? etwa das siebentorige Theben und das in Aegypten, und die Mauern Babylons und das Mausoleum in Karien, und die Pyramiden und den gewaltigen Koloss aus Erz oder die Grösse der bestehenden Tempel und die Schönheit der nicht mehr vorhandenen und alles andre, was die Menschen bewundern und von dem sie berichten? Nichts von

alledem hat denen, die es ins Leben gerufen haben, etwas genützt, nur wenig Ruhm hat es ihnen eingebracht. Für mich aber ist nichts bewundernswerter als dieser kurze Weg zum Heil, dieser leichte Zugang zum Himmel. Nicht mehr tritt uns vor Augen das furchtbare und traurige Schauspiel, dass wir Menschen sehen müssen abgestorben vor dem Tode und an den meisten Gliedern ihres Leibes tot, ausgestossen aus den Städten, Häusern, Märkten, Heilquellen, selbst aus dem Kreise ihrer Lieben: die man mehr dem Namen als der Gestalt nach kennt, die nicht mit Menschen zusammenkommen und sich nicht mit ihnen unterreden, dass sie sich zu ihnen gesellten und mit ihnen in Gemeinschaft lebten, die auch nicht mehr bemitleidet werden wegen ihrer Krankheit, sondern gehasst, Künstler in Klageliedern, wenn sie dazu noch eine Stimme haben. Wie könnte ich all' unser Leid aussagen, da Worte nicht ausreichen für den Jammer! Aber jener (Basilius) hat mehr als je einer die Menschen dazu gebracht, dass sie als Menschen die Menschen nicht verachten und Christo, der das eine Haupt ist von allen, die Ehre nicht rauben durch Unmenschlichkeit gegen jene . . Darum achtete er sich nicht für zu hoch, als vornehmer Mann in glänzender Ehrenstellung, die Kranken mit seinen Lippen zu ehren, sondern wie Brüder küsste er sie, nicht, wie wohl einer annehmen könnte, um eitlen Ruhmes willen . ., sondern er ging zu den Kranken, um ihnen zu dienen: dazu trieb ihn seine Lehre, und das war eine Mahnung für andre, ob er nun redete oder schwieg. Und nicht war es in der Stadt nur so, auf dem Lande und draussen aber anders, sondern allen, die dem Christenvolke vorstehen, stellte er dieselbe Aufgabe: Güte und Barmherzigkeit gegen die Armen. Andern gehören wohl Köche und reichbesetzte Tafeln und künstliche und feine Backwerke und schöne Wagen und weiche, wallende Gewänder; dem Basilius waren eigen die Kranken und die Heilung der Wunden und die Nachfolge Christi, der nicht mit Worten, wohl aber mit der Tat vom Aussatz reinigt.

Ueber das sittliche Leben der damaligen Christen im allgemeinen haben wir wenig erfreuliche Schilderungen. Sie werden uns aber gegeben von solchen Männern, die in der Weltflucht die Vollkommenheit sahen und das Leben des Christen in der Welt als niedere Stufe der Sittlichkeit betrachteten. Solchen Anschauungen gegenüber vertritt einen wahrhaft „evangelischen" Standpunkt Jovinianus, ein früherer Mönch in Rom, gegen den sich Hieronymus in scharfen Ausdrücken wendet. U. a. berichtet dieser von ihm in seiner Widerlegungsschrift I, 3. Jovinianus sagt, Jungfrauen, Witwen und Ehefrauen, einmal in Christo reingewaschen, seien vor Gott gleichwert, wenn sie sich nicht sonst, durch ihre Werke, voneinander unterschieden. Auch stellt er den Satz auf, es mache gar keinen Unterschied, ob man sich der Speisen enthalte oder sie mit Danksagung genieße. Endlich behauptet er, für alle, die ihre Taufe gewahrt hätten, gebe es nur einen und denselben Lohn im Himmelreich. (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur. N. F. II, 2).

Ihre Spitze fand die Weltflucht in dem Mönchtum.

10. Das Mönchtum.

a. Im Orient. α. Antonius[1], der Vater des ägyptischen Anachoretentums. Leben des Antonius von Athanasius Mg. 26, 837 ff. 2. Nach dem Tode seiner Eltern blieb Antonius allein übrig mit einer noch sehr jungen Schwester. Er war damals nahezu 18 oder 20 Jahre alt und sorgte selbst für das Hauswesen und für die Schwester. Noch nicht waren aber 6 Monate seit dem Tode sei-

[1] Vgl. „Das Paradies in der Wüste", Herders Legenden S. 58 f.

ner Eltern verflossen, da ging er nach seiner Gewohnheit zu dem Gotteshaus. Und er sammelte sich innerlich und überlegte unterwegs, wie die Apostel alles verlassen hätten und dem Heiland nachgefolgt seien, und was und wie Grosses die wohl im Himmel zu hoffen hätten, von denen in der Apostelgeschichte erzählt wird, dass sie ihre Habe verkauften und sie brachten und zu der Apostel Füssen legten, damit sie den Bedürftigen gegeben werde. In solche Gedanken versunken betrat er die Kirche. Da traf es sich, dass das Evangelium vorgelesen wurde und er hörte, wie der Herr zu dem Reichen sagt: Willst du vollkommen sein, so gehe hin und verkaufe alles, was du hast, und gib es den Armen; und dann komme und folge mir, so wirst du einen Schatz im Himmel haben. Und als ob um seinetwillen die Schrift vorgelesen worden wäre, ging Antonius sofort hinaus aus dem Gotteshause; und alles, was er von seinen Vorfahren ererbt hatte, schenkte er seinen Dorfgenossen, damit es weder ihn noch seine Schwester weiterhin irgendwie beunruhige. Alles andre bewegliche Eigentum aber verkaufte er und löste viel Geld und gab es den Armen; nur um der Schwester willen behielt er einiges. 3. Als er wieder in das Gotteshaus eintrat, hörte er, wie der Herr spricht: Sorget nicht für den morgenden Tag. Da hielt er es nicht länger aus, er eilte fort und verteilte auch das, was er noch hatte, unter die Dürftigen. Seine Schwester aber überliess er einem Jungfrauenhaus zur Erziehung; er selbst gab sich in der Folge vor seinem Hause der Askese hin, indem er auf sich acht hatte und sich strenge hielt. Denn noch nicht gab es in Aegypten Einsiedeleien nebeneinander; überhaupt kannte der Mönch die weite Wüste nicht, vielmehr übte sich jeder von denen, die sich selbst in Zucht halten wollten, nicht fern von seinem eignen Dorfe für sich allein in gottgefälligem Leben.

8. Nachdem sich Antonius so eingeschränkt hatte, zog er sich in die fern von dem Dorfe befindlichen Gräber zurück und sagte einem seiner Bekannten, er möge ihm nach einer Reihe von Tagen sein Brot bringen. Er selbst begab sich in eins der Grabmäler; jener schloss die Türe hinter ihm zu; so blieb er allein darin. Nachdem er die ihm bei der Besteigung eines Berges in den Weg gelegten Hindernisse überwunden hatte, fand er dort (12) jenseits des Flusses ein verlassenes Kastell, das voll war von kriechenden Tieren; da schlug er sein Zelt auf. Das Gewürm zog sich sofort scheu zurück, wie wenn jemand es verfolgte. Er aber versperrte den Zugang und verschaffte sich auf 6 Monate Brot, Wasser hatte er in dem Kastell: so lebte er wie in den Tiefen der Erde verborgen allein, ohne dass er selbst herausging oder jemand zu ihm kam. Er führte nun ununterbrochen sein asketisches Leben. Zweimal im Jahre bekam er durch das Dach seine Brote. 14. Ungefähr 20 Jahre führte Antonius dieses einsame asketische Leben. Als aber viele sehnlichst wünschten, es ihm in seinen frommen Uebungen gleichzutun, und andre kamen und mit Gewalt die Türe niederlegten, da kam Antonius hervor wie ein Mann, der im Allerheiligsten in die Mysterien eingeweiht ist, von Gottes Geist erfüllt. Er unterredete sich mit den Leuten und mahnte sie, zu gedenken an die zukünftigen Güter und an die uns erschienene Liebe Gottes, der auch seines eignen Sohnes nicht verschonte, sondern ihn für uns alle dahingab; mit diesen Worten brachte er viele dazu, das einsame Leben zu wählen. So entstanden alsbald auch auf den Bergen Stätten für Einsiedler, und die Wüste bevölkerte sich mit Mönchen, die das Ihrige verliessen und sich unter die Zahl der Himmelsbürger eintragen liessen.

46. In der Christenverfolgung des Maximinus ging Antonius nach Alexandria in der Hoffnung, dort das Martyrium zu erlangen. 47. Es gelang ihm nicht. Zurückgekehrt in seine Einsiedelei litt er täglich in seinem Innern den Märtyrertod, unterzog sich strengen Bußübungen und trug ein innen härenes, außen ledernes Gewand, „weder badete er seinen Körper des Schmutzes wegen in Wasser, noch wusch er seine Füße, noch setzte er sie nur ins Wasser. Auch sah ihn nie jemand entblößt oder seinen Körper nackt, bis er starb und begraben wurde". 73. Leute, die den Antonius als ungebildet verhöhnen wollten, fragte er: Was ist das erste? Der Verstand oder die Wissenschaft? Als die antworteten, der Verstand, sagte er: Wer also gesunden Verstand hat, der braucht keine Wissenschaft. Die Natur nannte er sein Buch; „so oft ich will, kann ich Gottes Wort da lesen".

β. Ammonius, der Begründer des asketischen Lebens in Unterägypten Sozom. K.G. I, 14. Um dieselbe Zeit (die des Antonius) führte auch Ammun aus Aegypten ein weises Leben. Er zog in die Gegend südlich von dem Mäotis-See und wählte sich eine Einöde aus um Sketis und das sogenannte Nitrische Gebirge: hier lebte er 22 Jahre als Weiser . . 4. Diesem göttlichen Mann aber, dem Begründer der dortigen Klöster, erwuchsen viele berühmte Jünger . . 7. Als aber dieser Ammun starb, soll Antonius gesehen haben, wie seine Seele gen Himmel fuhr und Engel mit Psalmengesang ihm voranzogen.

γ. Pachomius, der Begründer des Klosterlebens. Sozom. K.G. III. 14. Um dieselbe Zeit (wie die beiden vorher genannten Makarii, 400), führten ein weises Leben Pambo, Heraklides, Paphnutius, Serapion und Pachomius, der Stifter und Begründer der Tabennesioten. Ihre Tracht und ihre Verfassung war mehrfach verschieden von der andrer Mönche, aber sie hatte es auf die Tugend abgesehen und mahnte die Seele, das Irdische zu verachten und nach dem, was droben ist, zu trachten, damit sie leicht in den Himmel komme, wenn sie den Körper verlasse. Sie trugen Kleider aus Tierfellen, wie Elias der Thisbiter, wohl darum, dass sie dadurch gemahnt würden, sich stets die Tugend des Propheten vorzuhalten, und so gegen die fleischlichen Lüste gerüstet, und in dem Eifer, wie er ihn bewiesen, und in der Hoffnung, gleichen Lohn zu erlangen, um so bereitwilliger zu sein, es ihm gleichzutun. Man sagt aber, dass auch die sonstige Kleidung der ägyptischen Mönche zum Beweise einer bestimmten Lebensweisheit dient und dass es kein Zufall ist, wenn sie sich von der andrer unterscheidet. So hätten sie Unterkleider getragen ohne Aermel; diese sollten sie lehren, die Hände nicht bereit zu halten zum Frevel. Die Kopfbedeckung aber, die sie Kukulion nennen, sollte sie mahnen, lauter und rein zu leben, gleich den kleinen Kindern, die sich von Milch nähren und denen man solche Bedeckungen aufsetzt, um das Haupt zu bedecken und zu wärmen. Ferner tragen sie Gürtel und Umhang; jener umgibt die Lenden, dieser lässt Schulter und Arme frei und mahnt, beide bereit zu halten zum Dienste Gottes.

Von Pachomius wird berichtet, er habe anfangs allein ein weises Leben geführt. Da sei ihm aber ein Engel Gottes erschienen und habe ihn gemahnt, junge Einsiedler um sich zu sammeln und mit ihnen zu leben. Denn er selbst habe für sich alles wohl eingerichtet, nun müsse er als Haupt von gemeinsamen Wohnhäusern viel nützen. Jene aber müssten leben nach den Gesetzen, die er (der Engel) gebe. Darauf habe er ihm eine metallene Tafel eingehändigt, die noch aufbewahrt wird. Eine darauf befindliche Schrift aber befahl, jedem zu gestatten, nach Bedarf zu essen und zu trinken und zu arbeiten und zu fasten oder die-

ses auch zu unterlassen: denen, welche stark ässen, solle er anstrengendere Arbeiten zuweisen, die leichteren aber denen, die sich Entbehrungen auferlegten. Ferner solle er kleine Zellen in grosser Zahl herrichten, in jeder sollen drei (Mönche) wohnen. In einem Hause sollen alle ihre Nahrung einnehmen, schweigend essen und am Tische sitzen, das Haupt verhüllt, so dass sie weder einander noch sonst etwas sehen können als den Tisch und das, was vorgesetzt ist. Ein Fremder aber soll nicht mit ihnen speisen, ausser wenn er auf der Reise befindlich dort einkehrt. Wer in ihre Gemeinschaft eintreten will, soll zunächst 3 Jahre schwerere Arbeiten verrichten, und dann erst an ihrer Gemeinschaft teilnehmen. Sie sollen aber Kleider aus Schaf- oder Ziegenfell tragen und das Haupt mit wollenen Mützen bedecken, diese aber mit purpurnen Spitzen verzieren. Ferner sollen sie leinene Unterkleider tragen und Gürtel, und gegürtet in Unterkleidern und Fellen schlafen, sitzend auf hohen zu beiden Seiten mit Lehnen versehenen Stühlen, die die Decken eines jeden festhalten. Am ersten und letzten Tage der Woche aber sollen sie zur gemeinschaftlichen Feier der göttlichen Mysterien an den Altar herantreten und den Gürtel lösen und die Felle ablegen; zwölfmal sollen sie am Tage beten. Wollen sie essen, so sollen sie vor jedem Gebet einen Psalm singen. Die ganze Gemeinschaft aber soll in 24 Abteilungen geteilt und nach den griechischen Buchstaben benannt werden; jede Abteilung soll die Bezeichnung erhalten, die ihr nach ihrem Wandel gebührt; so sollen die Aufrichtigen mit ι bezeichnet werden, die Verschlagenen mit ζ oder ξ, andre anders, so dass man mit der Figur des Buchstabens die Art der Abteilung richtig bezeichnet.

Nach diesen Gesetzen leitete Pachomius seine Jünger, er selbst ein höchst menschenfreundlicher Mann, der Gott von Herzen liebte. Die Zukunft sah er voraus und verkehrte viel mit Gottes Engeln. Er lebte auf der Insel Tabennä [1] in der Thebais; daher werden sie noch heute Tabennesioten genannt. Nach diesen Regeln lebend wurden sie sehr berühmt und nahmen mit der Zeit so zu, dass sie schliesslich gegen 7000 Genossen zählten. Die Genossenschaft auf Tabennesos, mit der Pachomius selbst zusammenlebte, war gegen 1300 Mann stark, die andern wohnten in der Thebais und im übrigen Aegypten. Alle aber führten eine und dieselbe Lebensweise, und es war ihnen alles gemein. Wie eine Mutter sehen sie alle die Genossenschaft auf Tabennesos an, wie Väter und Häupter die, die dort Vorsteher waren.

δ. Basilius der Grosse [2] als Reformator des Mönchtums im Orient. Aus den Regeln des Basilius (in Frage und Antwort) Mg. 31, 890 ff.

Frage 7. Da uns deine Worte die volle Gewissheit verschafft haben, dass das Zusammenleben mit denen gefährlich ist, die die Gebote des Herrn verachten, so wünschen wir zu erfahren, ob der, welcher sich von diesen zurückzieht, für sich allein bleiben oder mit gleichgesinnten Brüdern, die sich dasselbe Ziel der Frömmigkeit gesteckt haben, zusammenleben soll.

Antwort: Ich erkenne, dass das Zusammenleben mehrerer an demselben Orte in mancher Beziehung nützlicher ist. Erstens, weil auch für die leiblichen Be-

[1] Nach Grützmacher ist vielmehr an Tabennisi (Palmen der Isis) zu denken, einen verlassenen Ort südlich von Schenesit (Chenobskion), am Nil gelegen. Zöckler verlegt es unterhalb Kene am rechten Nilufer.

[2] Möller I,[2] 571. Nach den Grundsätzen des Basilius verdient das cönobitische Leben den sittlichen Vorzug vor dem anachoretischen. Basilius hat die Voraussetzungen geschaffen für eine enge und fruchtbare Verbindung von Weltkirche und Mönchtum.

dürfnisse keiner von uns sich selbst genug ist, wir vielmehr bei Beschaffung des zum Leben Notwendigen einander bedürfen. Wohl hat der Fuss eine Kraft, eine andre aber nicht, und ohne die Mithilfe der andern Glieder findet er weder die eigne Kraft stark oder auf die Dauer sich selbst genug, noch auch Trost für das, was fehlt: ebenso wird auch in dem einsamen Leben das, was da ist, unbrauchbar für uns, und das, was fehlt, können wir uns nicht verschaffen, denn der Gott, welcher die Welt geschaffen, hat alles so geordnet, dass wir auf einander angewiesen sind, wie geschrieben steht, damit wir uns an einander anschliessen (Jesus Sirach 13, 20). Ueberdies lässt auch die Rücksicht auf die Liebe Christi es nicht zu, dass jeder auf das Seine sieht. Denn die Liebe, heisst es, sucht nicht das Ihre. Das einsame Leben aber hat nur ein Ziel, es dient nur seinen persönlichen Interessen. Das aber widerstreitet offenbar dem Gesetz der Liebe, das der Apostel erfüllte, da er nicht seinen Nutzen im Auge hatte, sondern den vieler, damit sie gerettet würden. Weiter erkennt in der Einsamkeit keiner leicht, was ihm fehlt, da er niemanden hat, der ihn straft und in Sanftmut und Barmherzigkeit auf den rechten Weg weist. Denn sogar der vom Feinde ausgehende Tadel dürfte wohl bei dem Gutgesinnten den Wunsch nach Besserung rege machen. Auch werden von einer grösseren Gemeinschaft die Gebote reichlicher erfüllt, von den einzelnen aber nicht mehr, denn während dem einen Genüge geschieht, wird das andre unterlassen, z. B. durch den Besuch des Kranken die Aufnahme des Fremdlings. Wer wollte also das untätige und unnütze Leben höher schätzen als das fruchtbringende, das die Gebote Gottes erfüllt?

Auch zur Bewahrung der uns von Gott verliehenen Gaben ist das gemeinsame Leben vorzuziehen. Für den, der in Sünde fällt, ist das Wiederbetreten des rechten Weges so leichter: denn er schämt sich vor dem von so vielen gemeinsam ausgesprochenen Tadel, so dass ihm geschieht, wie geschrieben steht (II. Cor. 2, 6), es ist genug, dass derselbige von vielen also gestraft ist. Noch aber begleiten andre Gefahren das einsame Leben, die erste und grösste ist die der Selbstgefälligkeit. Denn wer niemanden hat, der sein Werk prüfen kann, der glaubt leicht, er habe bereits das Gebot vollständig erfüllt; infolge dessen lässt er seine Kräfte sich nicht im Kampfe entfalten, und so lernt er seine Mängel nicht kennen und erfährt nichts von einem Fortschritt in seinen Werken, da er keine Gelegenheit hat, die Gebote zu erfüllen. Denn womit will er Demut bezeugen, wenn er niemanden hat, demgegenüber er sich als den niedrigeren erzeigen kann? Wie will er sich in Langmut üben, wenn niemand seinen Wünschen entgegentritt?

Die 37. Frage betrifft die Arbeit. In der Antwort wird ihre Notwendigkeit betont auch um der Liebe zum Nächsten willen und ihre Vereinbarkeit mit Gebet und Pſalmengeſang aufgezeigt, endlich werden die Gebetszeiten angegeben. Die Antwort auf Frage 38 nach den dem Mönchsgelübde angemeſſenen Beſchäftigungen hebt zumeiſt den Ackerbau hervor. Antwort 43 nennt als Summa der Pflichten der Vorſteher, die, welche um ſie ſind, weiter zu bringen auf dem Wege zur Vollkommenheit. Nach Antwort 51 ſoll der, welcher ſich verfehlt hat, ſein Vergehen dadurch büßen, daß ihm das Gegenteil davon zu tun befohlen wird: müßige Reden werden geſühnt durch Schweigen.

b. Im Occident. α. Martin von Tours, ein Förderer des Mönchtums im Abendland. Aus seinem Leben, nach Sulpicius Severus. 2. Martinus ſtammte aus Sabaria in Ungarn, wuchs aber in Italien, zu Pavia, auf. Seine

Eltern gehörten nicht dem niedrigsten Stande an, waren aber Heiden. Sein Vater war zuerst Soldat, dann Militärtribun. Er selbst diente in seiner Jugend unter Constantin und Julian, allerdings nicht freiwillig. Groß war seine Güte gegen seine Kameraden, wunderbar seine Liebe; seine Geduld und Demut überstiegen das gewöhnliche Maß. Seine Mäßigkeit war so groß, daß er eher wie ein Mönch als wie ein Soldat erschien. Von seinem Solde behielt er für sich nur so viel, daß er sein tägliches Brot hatte. 5. Als er den Kriegsdienst aufgegeben hatte, suchte er Hilarius von Poitiers auf, dessen Treue in göttlichen Dingen damals bewährt und bekannt war und blieb eine Zeitlang bei ihm. Dieser übertrug ihm das Amt eines Exorzisten. Bald darauf besuchte er seine Eltern aus Besorgnis um ihr Seelenheil. 6. Seine Mutter bewog er auch Christin zu werden, bei dem Vater gelang es ihm nicht. Damals hatte sich die arianische Ketzerei überall verbreitet. Martinus bekämpfte sie in seiner Heimat, wurde dafür aber hart gezüchtigt und des Landes verwiesen. Nun begab er sich wieder nach Italien — denn Hilarius war von den Häretikern gezwungen worden Gallien zu verlassen — und gründete in Mailand ein Kloster. Auch dort verfolgte ihn Auxentius, das Haupt der Arianer, aufs schwerste und fügte ihm viele Kränkungen zu und verjagte ihn aus der Stadt. Er hielt es nun für das Beste, sich in die Zeit zu schicken und zog sich auf eine Insel, Gallinaria genannt zurück (bei Genua, jetzt Isola d'Albengo), begleitet von einem trefflichen tugendhaften Presbyter. Hier lebte er einige Zeit von Kräuterwurzeln. Als er hörte, Hilarius sei begnadigt worden, begab er sich wieder zu ihm nach Poitiers und gründete nicht weit von der Stadt einen Mönchsverband (370). 9. Um diese Zeit (371) wurde er zum Bischof von Tours gewählt, trotz des Widerstrebens einiger gallischen Bischöfe, die ihn den äußerlich unansehnlichen Mann, für unwürdig erklärten, das Bistum zu verwalten. (Die gallischen Bischöfe waren meistens Gegner des Mönchtums.)

10. Als Bischof blieb er ganz derselbe, der er vorher gewesen war. Von Herzen war er ebenso demütig wie früher, in seiner Kleidung ebenso einfach; und wie er voll Hoheit und Huld das Amt des Bischofs verwaltete, so liess er auch das mönchische Tugendideal nicht aus den Augen. Eine Zeitlang wohnte er in einer kleinen Zelle neben der Kirche. Als er aber dann die Unruhe nicht ertragen konnte, die ihm durch vielfachen Besuch bereitet wurde, gründete er sich etwa 2 Meilen von der Stadt entfernt ein Kloster (das maius monasterium, Marmoutier). Dieser Ort war so einsam und abgelegen, dass er die Ruhe der Wüste nicht vermisste. Denn auf der einen Seite war er umgeben von einem schroff sich erhebenden Felsen, die übrig bleibende Ebene schloss die Loire, die hier eine kleine Biegung macht, ab; nur ein sehr steiler Pfad führte zu dem Orte. Er selbst bewohnte eine aus Holz gezimmerte Zelle, und viele Brüder taten es ihm darin gleich; die meisten aber hatten das Gestein des darüber liegenden Berges ausgehöhlt und sich dort Schlupfwinkel gemacht. Die Zahl seiner Jünger betrug gegen 80; alle richteten sich nach dem Vorbild ihres Meisters. Keiner hatte da etwas zu eigen, alles war ihnen gemein; keiner durfte kaufen oder verkaufen, wie es sonst bei den Mönchen Sitte ist. Ausser der Kunst des Schreibens wurde keine dort geübt und auch diese nur von den jüngeren; die älteren lagen nur dem Gebete ob. Selten verliess einer seine Zelle, meist nur dann, wenn sie sich zum Gebete versammelten. Speise nahmen sie alle zusammen nach der Stunde des Fastens. Wein trank niemand, es müsste ihn denn körperliche Schwäche dazu genötigt haben. Die Mehrzahl trug Kleider aus Kameelshaaren . . Und das muss umsomehr wundernehmen, als viele unter ihnen . . ganz anders erzogen waren . .

Mehrere von ihnen haben wir später auf Bischofsstühlen gesehen. Denn wo hätte es eine Stadt oder eine Kirche gegeben, die sich nicht einen Priester aus dem Kloster Martins gewünscht?

Ueber das Leichenbegängnis Martins († 397) schreibt Sulpicius an seine Mutter: Wie groß war die allgemeine Trauer, wie groß insbesondre die Wehklage der bekümmerten Mönche, die an diesem Tage in einer Zahl von ungefähr 2000 zusammengeströmt sein sollen!

β. Severin, der „Wohltäter des norischen Volkes an der Donau“ [1]. Eugippius Leben des heil. Severin. Gschr. d. d. V. VI. 1.

1. In der Zeit, da Attila, der Hunnenkönig mit Tod abgegangen war, herrschte in den beiden Pannonien und den übrigen Grenzländern der Donau grosse Verwirrung. Damals kam Severin, der heiligste Diener Gottes, vom Morgenland her in die Gegenden, wo das Ufernorikum und die beiden Pannonien an einander grenzen, und liess sich in einer kleinen Stadt nieder . . 4. Als er darauf an einen entlegeneren Ort wich, der „bei den Weinbergen“ genannt wurde, wo er sich mit einer ganz kleinen Zelle begnügte, wird er durch göttliche Offenbarung angetrieben nach der genannten Stadt (Favianis, wohl oberhalb Pöchlern) zurückzukehren. So kam es, dass, obwohl ihn die Ruhe der Zelle entzückte, er doch Gottes Geboten gehorsam ein Kloster nahe der Stadt erbaute, wo er viele Jünger sammelte, die er in den heiligen Gelübden unterwies, durch seine Taten mehr als durch seine Worte wirkend. Er selbst zog sich jedoch häufig nach einer einsamen Stätte zurück, welche von Favianis eine Meile entfernt war. Aber je mehr er die Einsamkeit aufsuchte, desto häufiger wurde er durch Gesichte ermahnt, den bedrängten Völkern seine Gegenwart nicht zu entziehen. Unter den herrlichen Gaben, welche ihm von dem Heilande geschenkt waren, glänzte vorzüglich die Gabe des Fastens, und er kasteiete sein Fleisch durch strenge Enthaltsamkeit.

17. Er hatte aber bei der ihm angeborenen Herzensgüte die Sorge für die Gefangenen und Bedürftigen so sehr zu seiner Pflicht gemacht, dass beinahe alle Armen in den sämtlichen Städten und Kastellen durch seine Bemühungen gespeist wurden. Ihnen diente er mit so freudiger Hingebung, dass er meinte, er werde nur dann gesättigt und habe Ueberfluss an allen Gütern, wenn er sah, dass die Leiber der Bedürftigen gepflegt wurden. Und während ihn wochenlanges, anhaltendes Fasten nicht im geringsten entkräftete, glaubte er doch unter dem Hunger der Unglücklichen schwer zu leiden. Da seine so fromme Mildtätigkeit gegen die Armen viele vor Augen hatten, so liessen sie, obwohl sie infolge der harten Herrschaft der Barbaren selbst die Bedrängnisse einer Hungersnot zu ertragen hatten, dennoch voll Demut die Zehnten ihrer Früchte den Armen zuteil werden. Wohl war dies Gebot allen aus der Schrift bekannt, allein wie sie es gleichsam aus dem Munde eines himmlischen Boten vernahmen, erfüllten sie es mit freudiger Ehrfurcht. Auch die Kälte fühlte der Mann Gottes nur in der Nacktheit der Armen.

32. Zu derselben Zeit richtete der König Odoacer an den heiligen Severin einen freundlichen Brief und verhiess ihm in aller Demut die Erfüllung

[1] v. Schubert, Grundzüge 133. Martin von Tours ist ein Beispiel für ein Leben voll einsamer Selbstverleugnung im Dienst der Mission, Severin für ein Leben, das aufgeht in praktischer Hilfe zur Zeit schrecklicher Kriegs- und Barbarennot.

dessen, was er sich wünschen würde; er gedachte nämlich jener Prophezeihung, durch die er ihm vorhergesagt hatte, dass er einst König sein würde. Auf diese gütige Aufforderung erbat sich der Heilige, dass ein gewisser Ambrosius, der in der Verbannung lebte, begnadigt werden möge. Mit Freuden gehorchte Odoacer seinen Befehlen.

39. Von der Zelle seiner Jünger wohnte der vom Geiste erfüllte Meister nicht weit entfernt, immerfort bei Beten und Fasten verharrend. Jedoch hielt er mit ihnen in aller Feierlichkeit das Frühgebet ab und den eigentlichen Psalmgesang zu Beginn der Nacht, die übrigen Gebetszeiten aber erfüllte er in einem kleinen Bethause, in welchem er auch wohnte. Sein Lager war eine härene Decke auf dem Boden des Bethauses, zu aller Zeit bediente er sich nur des einen Gewandes, mit dem er bekleidet war, auch wenn er sich zum Schlafen niederlegte. Niemals brach er vor Sonnenuntergang sein Fasten ausser an bestimmten Festtagen. Während der Zeit des vierzigtägigen Fastens aber begnügte er sich mit einer Mahlzeit in der Woche, und doch strahlte sein Gesicht von stets gleicher Heiterkeit. Fremde Irrtümer beweinte er wie die eigenen und suchte nach Kräften zu helfen, dass sie überwunden wurden.

40. Hierauf liess der Heilige nicht ab zu den Seinen über die Nähe seines Verscheidens mit aller Freundlichkeit und Liebe zu sprechen, was zu tun er jedoch auch vorher nicht aufgehört hatte. „Wisset, liebe Brüder", sagte er, „wie es geschrieben steht, dass die Kinder Israel dem Lande Aegypten entrissen sind, so ist es auch ausgemacht, dass alles Volk dieses Landes von der ungerechten Herrschaft der Barbaren wird befreit werden. Denn alle werden mit ihrer Habe aus den Städten auswandern und in die römische Provinz gelangen und keiner wird ihnen etwas rauben. Heimsuchen wird euch Gott, und ihr werdet meine Gebeine von hier mit euch hinaufführen. Dies wird nicht mir, sondern euch nützen. Diese Orte, jetzt noch bevölkert, werden in eine so wüste Einöde verwandelt werden, dass die Feinde in der Hoffnung Gold zu finden auch die Gräber der Toten aufwühlen werden." Und die Wahrheit dieser Weissagung hat der jetzige Stand der Dinge erhärtet. Seinen Körper aber mitzunehmen befahl der heiligste Vater voll frommer Fürsorge aus dem Grunde, dass, wenn die Zeit der allgemeinen Volkswanderung gekommen wäre, die Gemeinde der Brüder, die er gesammelt, ungeteilt auszöge und durch die Erinnerung an ihn wie von einem Bande umschlungen, als eine fromme Vereinigung fortbestände [1].

Im Abendland ist das Mönchtum weiterhin gefördert worden durch Rufinus und Hieronymus und den Kreis asketisch gerichteter Frauen zu Rom, in den diese eintraten; ferner durch Honoratus (Klöster auf der lerinischen Inselgruppe) und Cassianus (Klöster in Massilia).

II. Die allmähliche Auflösung der Reichskirche.

1. Die Sonderentwickelung im Abendland, ausgehend von Augustinus.

a. Aus den Bekenntnissen Augustins (Uebersetzung von W. Bornemann).

I, 1. . . Du selbst (Gott ist angeredet) lockest ihn (den Menschen), dass er

[1] Mit Bewilligung des Papstes Gelasius und unter der ehrenvollen Begleitung des neapolitanischen Volkes wurde die Leiche nach dem Kastell Lucullanum gebracht († 482).

freudig dich lobe. Denn du schufst uns, dass wir zu dir kommen sollten, und ruhelos ist unser Herz, bis es Ruhe findet in dir.

III, 7. In ihrer (der Studiengenossen) Gesellschaft studierte ich (in Karthago seit Ende 370) in jenen Jahren der Haltlosigkeit die Literatur der Beredsamkeit, in welcher mich hervorzutun ich . . in menschlich eitler Lust trachtete; und in der üblichen Reihenfolge des Studiums war ich schon gekommen bis zu einem Buche Ciceros . . Dieses Buch enthält eine Ermahnung zum philosophischen Studium unter dem Titel Hortensius. Dies war das Buch, das meinen Sinn gewandelt und zu dir, Herr, meine Bitten gewandt und mein Wünschen und Verlangen völlig geändert hat. Verächtlich war mir plötzlich alle eitle Hoffnung. Nach der Unsterblichkeit der Weisheit sehnte ich mich mit unglaublich inbrünstigem Herzen, und ich begann mich zu erheben, um zu dir zurückzukehren.

III, 8. An jener Ermahnung hatte ich insofern allein meine Freude, als ich mich dadurch zu heisser, glühender Begeisterung hinreissen liess . ., die Weisheit selbst, welcher Art sie auch sein möchte, zu lieben. Nur das stiess mich in der Glut meiner Begeisterung zurück, dass von Christus dort gar nicht die Rede war. Denn den Namen Christi . . hatte mein zartes Kinderherz nach deiner Barmherzigkeit, Herr, schon mit der Muttermilch eingesogen und hielt ihn tief im Innern fest . . 9. So beschloss ich mich in die heilige Schrift zu vertiefen . . Meine Aufgeblasenheit fühlte sich von ihrer Art zurückgestossen. 10. So geriet ich (als Lehrer in Thagaste und in Karthago) unter Menschen, die voll Hochmut wahnwitzige Dinge redeten . ., Schwätzer, in deren Reden Fallstricke des Teufels lauerten und ein Vogelleim, gemischt aus einzelnen Teilen deines Namens und des Namens des Herrn Jesu Christi und des heiligen Geistes . . Diese Namen führten sie immer im Munde, aber es war eitel Schall und hohles Wortgepränge, und dahinter ein Herz, aller Wahrheit bar . . 21. . . Als ihn (einen Bischof) meine Mutter (Monnica) bat, er möchte . . in einer Disputation mich meiner Irrtümer überführen . ., da lehnte er es ab . . Er sagte: Lass ihn nur jetzt bei den Manichäern und bete nur für ihn zum Herrn, durch Lektüre wird er von selbst die Grösse des Irrtums und der Gottlosigkeit bei jenen einsehen . . Als sie sich aber bei dieser Antwort nicht beruhigte, sondern immer eindringlicher und unter vielen Tränen ihn bat, mich aufzusuchen . ., ward er beinahe unwillig und sprach: Gehe nur; so wahr du lebst, ein so vielbeweinter Sohn kann nicht verloren gehen . .

V, 22. Ich trat zu Rom als Lehrer der Rhetorik auf . . (383—384). Aber ich sah, dass man in Rom andre Mängel hatte als die, unter denen ich in Afrika litt . . Als man daher von Mailand aus den römischen Stadtpräfekten ersuchte, für jene Stadt einen Lehrer der Rhetorik zu beschaffen, der auf öffentliche Kosten nach Mailand reisen dürfe, bewarb auch ich mich darum. Ich bat, dass der damalige Präfekt Symmachus, sobald ich mich durch einen Probevortrag ausgewiesen hätte, mich nach Mailand senden möchte. So kam ich nach Mailand zum Bischof Ambrosius, der zu den besten auf dem Erdkreis gehört, deinem frommen Verehrer. Zu ihm wurde ich ohne tieferes Verständnis von dir geführt, damit ich durch ihn zu dir und deinem Verständnis geführt würde. Väterlich nahm mich jener Mann Gottes auf und hatte an meiner Uebersiedelung sein bischöfliches Wohlgefallen. Ihn begann ich lieb zu haben, zuerst freilich noch nicht als einen Lehrer der Wahrheit, die in deiner Kirche zu finden ich ganz aufgegeben hatte, sondern als einen Mann, der gütig gegen mich gesinnt war. Und eifrig hörte ich

ihn vor dem Volke reden, nicht in der Absicht, in der ich es hätte tun sollen, sondern zunächst, um seine Beredsamkeit zu prüfen. Ambrosius stellte in heilsamster Weise die Heilslehre dar. Aber „fern von den Sündern ist das Heil", und ich war damals solch ein Sünder; aber doch kam ich ihm näher und näher, ohne es zu merken.

VI, 4. Es fand sich für mich keine Gelegenheit, den Rat seines Herzens zu vernehmen. Freilich hörte ich ihn jeden Sonntag vor der Gemeinde das Wort der Wahrheit recht verkünden, und mehr und mehr kam ich zu der Ueberzeugung, dass alle die verschlungenen Knoten listiger Verdächtigungen, die meine Verführer wider die heiligen Schriften geschürzt hatten, sich lösen liessen . . 6. Ich freute mich, dass ich die alten Schriften, das Gesetz und die Propheten nicht mehr so zu verstehen genötigt sein sollte, wie früher, wo ihr Inhalt recht töricht erschien, und mit Freuden hörte ich oft, wie Ambrosius . . besonders eifrig die Regel aufstellte und empfahl: „der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig". Denn für das, was im buchstäblichen Sinn genommen eine verkehrte Lehre zu enthalten schien, eröffnete er, indem er den Schleier eines mystischen Sinnes beiseite zog, ein geistliches Verständnis derart, dass ich nunmehr an dem Gesagten keinen Anstoss nehmen konnte.

VII, 13. Um mir zuerst zu zeigen, wie du den Hoffärtigen widerstehst, den Demütigen aber Gnade gibst, . . sorgtest du dafür, dass mir . . einige Schriften der (Neu-)Platoniker in lateinischer Uebersetzung in die Hände kamen . . 26. Als ich . . aus den (neu-)platonischen Schriften die Mahnung geschöpft hatte, die übersinnliche Wahrheit zu suchen, und nun auch wirklich dein unsichtbares Sein aus der Schöpfung erkannt und geschaut hatte, da war ich deines Daseins und deiner Unendlichkeit gewiss. Und weiter glaubte ich, dass du wirklich der seiest, der immerdar ein und derselbe sei, nirgends und nimmer einem Wechsel unterworfen, alles andre aber sei aus dir hervorgegangen — auf Grund des einen völlig sicheren Beweises, dass es eben Sein hat. In diesen Ansichten war ich fest, aber doch noch allzuschwach, dich zu geniessen. Und ich redete darüber hin und her, wie ein gründlich Unterrichteter, aber wenn ich nicht in unserm Heiland Christus deinen Weg gesucht hätte, so wäre ich nicht gründlich unterrichtet, sondern zugrunde gerichtet gewesen. 27. Mit heisser Begier griff ich nach der ehrwürdigen Schrift deines Geistes und vor allem nach dem Apostel Paulus. Alles (was ich da las) füllte mein Herz mit wunderbaren Schauern. Ich schaute deine Werke an und erbebte.

VIII, 14. Eines Tages . . besuchte Pontitianus, als Afrikaner unser Landsmann . ., mich und den Alypius (meinen Freund) in unserm Hause um irgend eines Anliegens willen. Wir setzten uns zum Gespräche nieder. Da sah er zufällig auf dem Studiertische vor uns ein Buch liegen, nahm es . . und fand . . die Schriften des Apostels Paulus . . Da lächelte er, sah mich an und sprach mir seinen Glückwunsch, aber auch seine Verwunderung aus, dass er gerade diese Schriften und zwar sie allein so unerwartet als meine Lektüre gefunden habe. Als ich ihm nun mitteilte, dass ich mich mit jenen Schriften auf das sorgfältigste beschäftigte, entspann sich ein Gespräch, und er erzählte von dem ägyptischen Mönch Antonius, dessen Name bei deinen Knechten mit Auszeichnung und Ruhm genannt wurde; uns aber war er bis zu jener Stunde unbekannt . . 15. Dann wandte sich seine Erzählung zu der Menge der Klöster und ihren gottwohlgefälligen Sitten

und zu den fruchtbaren Einöden der Wüste, von denen wir noch nichts wussten. Ja es gab auch zu Mailand ein Kloster voll von trefflichen Klosterbrüdern, draussen vor den Stadtmauern, unter dem Patronat des Ambrosius, aber wir kannten es nicht. Und er fuhr fort und erzählte weiter. Da erwähnte er zufällig auch, dass er einmal in Trier mit drei Gefährten, während der Kaiser nachmittags sich bei den Zirkusspielen aufgehalten hätte, in den Gärten nahe bei den Stadtmauern gelustwandelt sei. Dort seien sie zufällig paarweise von einander getrennt worden, er sei mit dem einen in der einen Richtung, die beiden andern zusammen in einer andern Richtung weitergegangen. Die beiden andern aber seien bei ihrem Umherstreifen in eine Hütte geraten, deren Bewohner zu deinen Knechten gehörten, den Geistlicharmen, deren Anteil das Himmelreich ist, und hätten dort ein Buch mit der Lebensbeschreibung des Antonius gefunden. In diese habe sich der eine von ihnen vertieft, sei von Bewunderung und dann von Begeisterung ergriffen und beim Lesen schon habe er darauf gesonnen, auch eilends solchem Leben sich zu widmen, den weltlichen Beruf aufzugeben und dir allein zu dienen; sie waren nämlich beide Regierungskommissäre . . 28. Als nun infolge dieser Erzählung eine tiefe Betrachtung aus dem geheimen Grunde meiner Seele mein ganzes Elend vor die Augen meines Herzens gezogen hatte, da erhob sich in mir ein gewaltiger Sturm, einen gewaltigen Regenguss von Tränen mit sich führend. Und um diesem und all' seinen Tönen freien Lauf zu lassen, stand ich auf und verliess Alypius. Die Einsamkeit schien mir zum Weinen geeigneter; und so zog ich mich soweit zurück, dass mir selbst seine Gegenwart nicht mehr lästig fallen konnte. In solchem Zustand war ich, und er fühlte es; irgend etwas, glaube ich, ich weiss nicht mehr was, hatte ich gesagt, und dabei war meine Stimme fast vom Weinen erstickt gewesen, und so hatte ich mich erhoben. Er blieb also in höchstem Staunen auf dem Platze, wo wir gesessen hatten. Ich aber warf mich unter einem Feigenbaum, ich weiss nicht wie, zur Erde nieder und liess meinen Tränen die Zügel schiessen, und nun brachen die Fluten aus meinen Augen hervor, ein wohlgefälliges Opfer, dir geweiht. Und ich sprach zwar nicht genau mit folgenden Worten, aber doch in diesem Sinne mancherlei zu dir. „Und du, Herr, wie lange? Wie lange, Herr, willst du so gar zürnen? Gedenke nicht meiner früheren Missetaten!" Denn ich fühlte mich von ihnen festgehalten und brach in Jammern und Klagen aus. Wie lange, wie lange sollte es noch heissen „morgen" und immer wieder „morgen"? Weshalb konnte nicht gleich, weshalb nicht zu dieser Stunde meine Schmach beendet werden?

So sprach ich und weinte in der bittersten Zerknirschung meines Herzens. Siehe, da höre ich aus dem Nachbarhause von einer Knaben- oder Mädchenstimme immer wiederholen die Worte: „Nimm und lies! Nimm und lies!" Da verwandelten sich sogleich die Züge meines Angesichts, und ich begann angestrengt darüber nachzudenken, ob die Kinder bei irgend einem Spiel diese Worte zu singen pflegten; und ich konnte mich dessen schlechterdings nicht entsinnen. So hielt ich denn den Tränenguss zurück und stand auf; denn ich konnte es mir nur deuten als einen Befehl vom Himmel, die Schrift aufzuschlagen und das erste Kapitel, auf das ich stossen würde, zu lesen. Denn ich hatte gehört, dass Antonius die Worte der evangelischen Vorlesung, auf die er ganz zufällig gekommen war, als eine für ihn unmittelbar bestimmte Ermahnung aufgefasst hätte. So begab ich mich denn in heftiger Erregung zu dem Platze zurück, wo Alypius

sass; denn dort hatte ich, als ich aufgestanden war, die Schriften des Apostels liegen lassen. Ich ergriff sie, schlug auf und las schweigend das Kapitel, das mir zuerst in die Augen fiel: „Nicht in Fressen und Saufen, nicht in Kammern und Unzucht, nicht in Hader und Neid; sondern ziehet an den Herrn Jesum Christum und lasst euch bei der Sorge für den Leib nicht durch Lüste beherrschen!“ Weiter wollte ich nicht lesen; ich brauchte es auch gar nicht. Denn gleich beim Schluss dieses Satzes ergoss es sich wie Licht und Sicherheit in meine Seele, und alle Finsternis und Zweifel waren dahin.

b. Heilslehre Augustins. Folgen des Falles der ersten Menschen. De civitate Dei XIII, 3. Man muss zugeben, dass die ersten Menschen so geschaffen waren, dass der Tod ihnen ganz fremd geblieben wäre, wenn sie nicht gesündigt hätten. 14. Gott der Schöpfer der Kreaturen, nicht der Fehler, hat den Menschen gut geschaffen, aber aus freien Stücken hat er sich verderbt und ist gerecht verdammt worden und hat nur Verdorbene und Verdammte hervorgebracht. Denn wir alle waren in jenem einen, da wir alle jener eine waren. Noch nicht war jedem einzelnen die Gestalt gegeben, in der er leben sollte, aber schon war die Natur da als der Samen, aus dem wir uns fortpflanzen sollten. Dieser aber war wegen der Sünde verderbt und in Todesbande verstrickt und war rechtmässig verdammt, und so konnte aus ihm kein Mensch entstehen, der anders geartet gewesen wäre. Und so ist infolge des Missbrauchs des freien Willens eine fortlaufende Reihe von Unheil ausgegangen, die, nachdem der Ursprung verderbt und gleichsam die Wurzel entartet ist, die Menschheit in einer Kette von Elend bis zu dem Verderben des zweiten Todes brachte, der kein Ende hat, ausgenommen bei denen, die durch Gottes Gnade erlöst werden.

Gottes Gnade. Predigt 96, 6, 6. Ml. 38, 662. Wir alle sind mit Sünden geboren und das, als was wir geboren sind, haben wir noch durch gottloses Leben gesteigert, und die ganze Welt ist böse geworden. Christus aber ist gekommen und hat erwählt, was er geschaffen . ., und hat (die Menschen) durch seine Gnade gut gemacht. — Brief 138, 17. Ml. 33, 525 ff. Dank sei Gott unserm Herrn, der uns für diese Uebel eine einzigartige Hilfe gesandt hat; denn wohin würde uns der Strom schauerlicher Verderbtheit bei dem Menschengeschlecht treiben, wen würde er nicht ergreifen, in welche Tiefen würde er uns versenken, wenn nicht das Kreuz Christi erhabener und fester aufgerichtet würde und solch' gewaltiges Ansehen gewänne! Ergriffen wir dessen Kraft, dann stünden wir fest und würden nicht mit fortgerissen und verschlungen von dem breiten Strudel dieser Welt, in der uns böser Rat gegeben wird, oder wir in das Böse hineingetrieben werden! Denn in diesem Gewirr der schlechtesten Sitten und der alten verderbten Lehre musste gerade die himmlische Macht helfen, die zur Mässigkeit, zum Wohlwollen, zur Gerechtigkeit und Eintracht und wahren Frömmigkeit und zu den andern leuchtenden und kraftvollen Tugenden im Leben aufforderte; nicht nur dass wir in diesem Leben durchaus ehrbar lebten, auch nicht damit der weltliche Staat Frieden und Eintracht hätte, sondern auch, damit wir das ewige Heil erlangen und in den himmlischen Staat gelangen, in den uns Glaube, Hoffung, Liebe als Bürger einreiht.

Vorherbestimmung Gottes. De civitate Dei XV, 1. Mystisch gesprochen nennen wir (die vorhergenannten zwei Klassen von Menschen) auch zwei Staaten, d. h. zwei Gemeinschaften von Menschen, von denen die eine vorherbe-

stimmt ist, in Ewigkeit mit Gott zu herrschen, die andre, ewige Pein zu leiden mit dem Teufel . . Der Mensch, der ein Fremdling ist in dieser Welt und dem Staate Gottes zugehört, ist durch die Gnade vorherbestimmt, durch die Gnade erwählt, durch die Gnade hienieden ein Gast, durch die Gnade ein Bürger droben.

c. Augustin gegen Pelagius. Brief 177, 15. Ml. 33, 770: Die Gnade Gottes . . rechtfertigt durch den Glauben . . Es verfluche also Pelagius seine Schriften, in denen er, wenn auch nicht aus Trotz, so doch aus Unverstand gegen jene spricht, indem er den Satz verteidigt, die Natur könne die Sünde überwinden und Gottes Gebote erfüllen.

Pelagius, ein britischer Mönch, trat zu Rom in Verbindung mit dem Iren Cälestius. 410 gingen beide nach Karthago, Pelagius bald darauf in den Osten. Dieser wurde wegen seiner Lehre in Jerusalem angegriffen, aber für unschuldig erklärt, jener in Karthago verurteilt, schließlich der „Pelagianismus" zurückgewiesen (431 zu Ephesus). Marius Mercator, ein jüngerer Zeitgenosse Augustins, hat in seinen beiden Commonitoriis folgende Sätze als pelagianische Lehre aufbewahrt:

1. Adam ist sterblich geschaffen, so daß er, mochte er gesündigt haben oder nicht, gestorben wäre. **2.** Die Sünde Adams hat ihm allein geschadet, nicht dem ganzen Menschengeschlecht. **3.** Die Kinder sind bei ihrer Geburt in demselben Zustand wie Adam vor dem Fall. **4.** Wie das ganze Menschengeschlecht durch die Sünde Adams nicht stirbt, so steht es auch durch die Auferstehung Christi nicht auf. **5.** Auch die ungetauften Kinder haben das ewige Leben. **6.** Das Gesetz ist ebensogut ein Weg zum Himmelreich wie das Evangelium. **7.** Auch vor Christi Geburt gab es sündlose Menschen. (Seeberg, Dogmengeschichte I, 265).

Gegen die Sätze Augustins erhob in der Folge heftigen Widerspruch Johannes Cassianus, das Haupt der Asketen in Massilia. Er führte die Sache des „Semipelagianismus" in seiner 13. Kollation, in der er Gnade und Willen des Menschen zu dessen Heil zusammenwirken läßt . . 529 wurde zu Arausio der Semipelagianismus verworfen, Augustins Prädestinationslehre aber doch nicht angenommen.

Dem semipelagianischen Kreise gehört auch an Vincentius, ein hochangesehener Presbyter in dem gallischen Kloster Lerinum (heute S. Honorat). 434 schrieb er sein Commonitorium für das Alter und die allgemeine Geltung des katholischen Glaubens gegen die Neuerungen aller Häretiker. 2. „Indem ich mich oft und mit großem Fleiß und der größten Aufmerksamkeit bei möglichst vielen durch Heiligkeit und Gelehrsamkeit hervorragenden Männern nach einem ganz sicheren und sozusagen allgemein angenommenen und regelrechten Wege erkundigte, der mir zeigte, wie ich die Wahrheit des katholischen Glaubens von der falschen und verkehrten Häresie unterscheiden könne, habe ich von fast allen die Antwort erhalten: jeder, der die Betrügereien erstehender Ketzer aufdecken und ihren Schlingen entgehen wolle und in gesundem Glauben gesund und rein bleiben wolle, müsse mit Gottes Hilfe seinen Glauben doppelt verwahren, erstens durch die Autorität des göttlichen Gesetzes, sodann durch die Ueberlieferung der katholischen Kirche . .

Bei der Erhabenheit der heil. Schrift ist es nicht anders möglich, als daß nicht alle sie in einem und demselben Sinne verstehen; darum ist es notwendig, daß für die prophetische und apostolische Auslegung eine Linie nach der Norm des kirchlichen und katholischen Sinnes gezogen wird.

In der katholischen Kirche selbst muß wiederum wohl darauf geachtet werden, daß man das festhält, was überall, was immer, was von allen geglaubt worden ist, denn das ist wahrhaft und eigentlich katholisch. Das beweist schon die Bedeutung und der

Sinn des Namens, der fast alles in seinem ganzen Umfang einschließt.

Dies ist aber nur dann möglich, wenn wir der Gesamtheit, dem Altertum und der Uebereinstimmung folgen. Der Gesamtheit werden wir aber dann folgen, wenn wir den Glauben für den wahren anerkennen, den die Kirche auf der ganzen Welt bekennt; dem Altertum, wenn wir in keiner Weise abweichen von dem Sinn, den unsre heiligen Vorfahren und Väter offenbar hochgehalten haben, der Uebereinstimmung, wenn wir im Altertum selbst die Bestimmungen und Aussprüche aller oder wenigstens fast aller Priester und Lehrer gleichmäßig halten." — Vincenz unterscheidet weiter zwischen Fortschritt und Veränderung. Von letzterer kann in der katholischen Lehre keine Rede sein, zum Wesen des ersteren gehört es, daß jedes Ding in sich selbst wächst: und das soll auch bei der christlichen Lehre der Fall sein: sie soll sich befestigen, erweitern, verfeinern und doch unverdorben bleiben . .

d. Einzelne Aussprüche Augustins.

1) De civ. Dei 21, 25. In Christo bleiben heisst in dem Glauben an ihn bleiben. Dieser Glaube ist tätig in der Liebe.

2) Brief 82, 3 . . Zu zweifeln, dass die Schriften der Apostel und Propheten von jedem Irrtum frei sind, ist frevelhaft.

3) Gegen den Brief des Manichäers, 5. Ich würde dem Evangelium nicht glauben, wenn mich die Autorität der katholischen Kirche nicht dazu veranlasste.

4) Brief 98, 5. Die kleinen Kinder werden dargebracht, um die geistliche Gnade zu empfangen, nicht sowohl von denen, auf deren Händen sie getragen werden, als von der ganzen Gemeinschaft der Heiligen und Gläubigen. Die ganze Mutter Kirche also tut dies, die aus den Heiligen besteht, denn die ganze Kirche zeugt alle, sie zeugt auch die einzelnen.

5) Brief 141, 5. Wer sich . . von der katholischen Kirche trennt, der wird, mag er noch so rühmlich zu leben glauben, durch dieses eine Vergehen, dass er sich von der Verbindung mit Christus löst, das Leben nicht haben, sondern der Zorn Gottes bleibt über ihm.

6) Brief 185, 21. Gegen die Donatisten. Es ist gewiss besser, wenn die Menschen durch Belehrung zur Verehrung Gottes gebracht werden, als wenn sie durch Furcht vor Strafe . . dazu gezwungen werden. Für viele aber ist es gut gewesen, dass sie zuerst durch Furcht oder Schmerz gezwungen wurden: denn nun konnten sie später belehrt werden. 24. Der Herr selbst lässt zu seinem grossen Abendmahl zuerst die Gäste führen, dann zwingen. Denn als ihm seine Diener antworteten: Herr, es ist geschehen, wie du befohlen hast, es ist aber noch Raum da, sprach er: Gehet hinaus an die Wege und Zäune und zwinget alle, die ihr findet, einzutreten.

7) Brief 105, 3; 11. Lasst uns die Einigkeit lieben und festhalten. Das wollen die Kaiser, das will auch Christus. Denn wenn sie das Gute wollen, so befiehlt es durch sie Christus; das sagen auch die Kaiser, weil sie katholische Christen sind, nicht Götzendiener.

8) De civ. Dei 14, 28. Zwei Staaten sind geschaffen durch zwei Arten der Liebe, der weltliche durch Selbstliebe, die bis zur Verachtung Gottes geht, der himmlische durch die Liebe zu Gott, die so weit geht, dass der Mensch sich selbst verachtet. Jener erhebt im Selbstruhm sein Haupt, dieser sagt zu Gott: Du bist mein Ruhm und richtest mein Haupt auf. (Ps. 3, 4) — Jener liebt in seinen Herr-

schern seine Macht, dieser sagt zu seinem Gott: Herzlich lieb habe ich dich, Herr, meine Stärke (Ps. 18, 2).

2) Der christologische Streit im Orient und seine Folgen. Justinian I.

Sokrates, K.G. VII, 32 ff. Mg. 67, 808 ff. Ein Freund des Nestorius war der Presbyter Anastasius, der mit ihm von Antiochien (nach Konstantinopel) berufen war. Diesen hielt er in hohen Ehren und hatte ihn zum Berater bei seinen Geschäften. Einmal sagte nun Anastasius in einer Predigt: „Niemand nenne die Maria Gottesmutter. Denn Maria war ein Mensch; dass aber von einem Menschen Gott geboren werden könne, ist unmöglich. Durch diese Worte wurden viele Kleriker und Laien gewaltig erregt, denn sie waren gelehrt worden Christum als Gott zu bekennen . . Bei der Unruhe, die, wie gesagt, in der Kirche entstanden war, beeilte sich Nestorius die Worte des Anastasius zu stützen . . und predigte fortlaufend über diese Frage; er verfocht seine Ansichten rechthaberisch und wies überall das Wort „Gottesmutter" zurück . . So glaubten denn die Meisten, Nestorius denke sich unter dem Herrn einen gewöhnlichen Menschen und wolle die Lehre des Paulus von Samosata (am Euphrat) in die Kirche einschmuggeln. Aber es entstand darüber solcher Streit und solche Unruhe, dass es nötig wurde, eine allgemeine Synode zu berufen. Bald darauf berief ein kaiserlicher Erlass die Bischöfe allerorten zu einer Versammlung in Ephesus (431). Sofort nach dem Osterfeste erschien Nestorius mit einer grossen Menge Volks in dieser Stadt und fand viele Bischöfe dort versammelt. Cyrillus von Alexandrien aber kam mit einiger Verspätung erst um Pfingsten dort an; am fünften Tage nach Pfingsten war auch Juvenalius aus Jerusalem da. Als Johannes von Antiochien verzog, erörterten die Anwesenden die Streitfrage. Und Cyrillus fing mit einigen Wortgefechten an, um den Nestorius stutzig zu machen, denn er war ihm feindlich gesinnt. Und als viele Christum einen Gott nannten, sprach Nestorius: Ich möchte den, der zwei oder drei Monate alt war, nicht Gott nennen. Und darum bin ich rein von eurem Blut und werde von jetzt an nicht mehr in eure Versammlung kommen. Und mit diesen Worten trat er zu den andern Bischöfen, die seiner Meinung waren. So spalteten sich die Anwesenden in zwei Parteien. Die Anhänger des Cyrillus traten zusammen und forderten Nestorius vor. Der aber hörte nicht auf sie und wartete auf die Ankunft des Johannes von Antiochien. Die Freunde des Cyrillus lasen nun oft die Predigten des Nestorius, die er über die Streitfrage gehalten hatte, und kamen zu der bestimmten Ansicht, er habe den Sohn Gottes geschmäht, und darum setzten sie ihn ab. Daraufhin hielten die Anhänger des Nestorius eine Sitzung ab und setzten den Cyrillus ab und mit ihm Memnon, Bischof von Ephesus. Nicht lange nachher erschien Bischof Johannes von Antiochien. Auf die Kunde von dem, was vorgekommen war, wandte er sich erbittert von Cyrillus als dem Urheber der entstandenen Verwirrung ab, weil er in seiner Leidenschaftlichkeit den Nestorius abgesetzt habe. Cyrillus aber wehrte sich gegen Johannes und setzte im Verein mit Juvenalius ihn ebenfalls ab. Da nun so alles drunter und drüber ging und Nestorius sah, dass der Streit alle Gemeinschaft aufzuheben drohe, nannte er reuig Maria „Gottesmutter" und sprach: Es mag denn Maria „Gottesmutter" genannt werden; lasset den Streit. Aber niemand wollte etwas von ihm wissen, trotzdem er sein Vergehen bereute. Deshalb ist er abgesetzt geblieben und lebt als Verbannter in der Oase.

War so in Ephesus 431 die Trennung der „göttlichen und menschlichen Natur" in Christi Person verworfen worden, so wurde 449 ebendort auch die von Eutyches behauptete vollständige Verschmelzung beider zurückgewiesen. Zu Chalcedon fand man 451 eine Formel, die in der Einheit der Person die Zweiheit der Naturen anerkannte: „Wir bekennen alle einen und denselben Sohn, unsern Herrn Jesus Christus, vollständig in bezug auf die Gottheit und zugleich vollständig der Menschheit nach, bestehend aus einer vernünftigen Seele und einem Leibe, gleiches Wesens mit dem Vater seiner Gottheit nach, und auch uns gleich nach seiner Menschheit, einen und denselben Christus, Sohn, Herrn, Eingeborenen, in zwei Naturen unvermischt und unverwandelt (gegen Eutyches), ungeteilt und ungetrennt (gegen Nestorius) erkannt. Keineswegs wird der Unterschied der Naturen wegen der Einigung geleugnet, vielmehr die Eigenart einer jeden gewahrt, beide laufen in eine Person und in eine Hypostase zusammen".

Die getroffene Lehrentscheidung bedeutete zugleich einen Triumph Leos des Großen, der sie in seiner berühmten epistola dogmatica an Flavian von Constantinopel vorbereitet hatte. Eine Niederlage erlitt er aber 451 insofern, als es trotz des Protestes seines Legaten bei der Bestimmung des can. 28 von Chalcedon blieb (vgl. S. 48, i).

Die Beschlüsse von 431 gegen Nestorius und die dyophysitische Entscheidung von Chalcedon sowie die zwischen Mono- und Dyo-Physitismus schwankende Haltung der oströmischen Kaiser hatten die Bildung mehrerer Nationalkirchen im Gefolge; seit 498 haben wir in Persien eine Nestorianerkirche mit Seleucia als Mittelpunkt; 580 sind Monophysiten in Ostsyrien von der Reichskirche gelöst als Jakobiten (so genannt nach Jakob Barâdai). In Aegypten trennten sich die Monophysiten von den Melchiten (den Kaiserlichen), seit 520 besteht dort die koptische Kirche; ihr schließt sich an die äthiopische. Seit 651 gibt es auch in Armenien eine monophysitische Kirche [1]. „In langsamer, 300jähriger Entwicklung ist die griechische Hälfte der Reichskirche im S.O. durch eine Linie abgesperrt, die vom Kaspischen Meer über den Kaukasus zu den Quellen des Tigris und Euphrat, von da zum Roten Meer und an den Nil läuft. Es haben sich national, wie religiös und theologisch abgeschlossene Kirchen gebildet" [2]. (K. Müller, K.G. I, 280).

Infolge der unsicheren Politik des oströmischen Kaiserhofes in bezug auf das Chalcedonense kam es bei Gelegenheit der Besetzung des Stuhles von Alexandrien zu Streitigkeiten zwischen Rom und Konstantinopel, die 484 eine Aufhebung der Kirchengemeinschaft herbeiführten; 519 wurde diese aber wiederhergestellt. Justinian I, „der letzte altkirchliche römische Kaiser", berief in Sachen der Beschlüsse von 451 das fünfte ökumenische Konzil nach Konstantinopel (553), das schließlich von dem römischen Bischof Vigilius anerkannt wurde wie von dessen Nachfolger Pelagius. Hier wurden die Monophysiten verurteilt, aber auch die drei Häupter der Gegenpartei. Gegen diese „drei Kapitel" hatte sich Justinian bereits früher in einem Edikt gewandt, in dem er den rechten Glauben bekannte. „Da wir wissen", so lesen wir, „daß der die Menschen liebende Gott nichts so gern sieht, wie Uebereinstimmung aller Christen in bezug auf den rechten und unverfälschten Glauben und Einheit der heiligen von Spaltungen freien Kirche Gottes, so haben wir es für nötig erachtet, für alle, die Aergernis nehmen oder Aergernis geben, den Anlaß dazu zu entfernen und durch gegenwärtiges Edikt den in der heiligen Kirche Gottes gepredigten Glauben kundzutun, damit die, welche den rechten Glauben bekennen, diesen sicher festhalten können,

---

[1] Diese Spaltungen ermöglichten die Siege des Mohammedanismus. Der Koran in Hendels Bibliothek der Gesamt-Literatur Nr. 1501—7, und in Reclams Universalbibliothek 4206—10.

[2] Vgl. hierzu Heussi und Mulert, Atlas Karte III.

und die, welche gegen ihn streiten, die Wahrheit erkennen und eifrig danach trachten, sich mit der heiligen Kirche Gottes zu einigen (Mirbt [2] 72, 142). Ueber die Bedeutung der ökumenischen Konzile verbreitet sich Justinians Novelle 131. „Wir verordnen, daß Gesetzeskraft haben sollen die kirchlichen Entscheidungen, die von den vier heiligen Konzilien getroffen oder bestätigt worden sind, d. h. in Nicäa von 318 und in Konstantinopel von 150 heiligen Vätern und in Ephesus auf der ersten Synode, wo Nestorius verurteilt, und in Chalcedon, wo Eutyches mit Nestorius verdammt wurde. Denn die Beschlüsse dieser vier genannten Synoden nehmen wir an wie die heiligen Schriften, und ihre Bestimmungen achten wir wie Gesetze" Mirbt [2] 72, 143). — Novelle 132 ist gegen die Ketzer gerichtet und bedroht sie persönlich mit harten Strafen. „Die Häuser, in denen sie sich versammeln, verfallen der heiligen Kirche". (Mirbt [2] 73, 144). In einem Edikt an den Patriarchen Epiphanius von Konstantinopel (16. 3. 535.) preist Justinian als höchste Gaben Gottes das Kaisertum und das Priestertum: nichts soll den Kaisern, besonders Justinian, wichtiger sein als die Priester zu ehren.

Das Mittelalter bis 1516.

Einleitung. Die frühmittelalterliche Form des Mönchtums im Abendlande.

1. Aus dem Leben Benedikts († 21. 3. 543). Gregors I (590—604) Dialoge II. Ml. 66, 125 ff. Benedikt stammte aus einer vornehmen Familie in der Provinz Nursia im Sabinerlande. In Rom wurde er in den freien Künsten unterrichtet. Um nicht in das Lasterleben seiner Genossen zu versinken, „zog er seinen Fuß, den er gleichsam auf die Schwelle der Welt gesetzt hatte, wieder zurück", verließ Haus und Gut seines Vaters und trachtete nach dem Ordenskleid. Alsbald wanderte er in eine Einöde, Subiaco, 40 Meilen von Rom entfernt. Dort blieb er 3 Jahre in einer Höhle verborgen; ein Mönch, Romanus, brachte ihm an bestimmten Tagen Brot. Hirten, die ihn dort fanden, wurden durch seine Erscheinung zu einem Gott wohlgefälligen Leben veranlaßt; so wurde er in der Umgegend allgemein bekannt. Nach dem Tode des Abtes in einem benachbarten Kloster wurde er von dessen Insassen gebeten, an ihre Spitze zu treten. Nach längerem Zögern gab er ihren Bitten nach und führte strenge Zucht bei ihnen ein. Das rief in diesen den Wunsch hervor, ihn aus dem Wege zu räumen: sie mischten Gift in seinen Wein. „Als aber das Glas, in das der tödliche Trank gefaßt war, nach des Klosters Sitte dem Abt bei Beginn der Mahlzeit gebracht wurde, daß er es segne, streckte er seine Hand aus und machte das Zeichen des Kreuzes und zerbrach das Glas, das ziemlich weit entfernt gehalten wurde. Sofort erkannte der Gottesmann, daß es einen Todestrank geborgen hatte, weil es das Zeichen des Lebens nicht vertragen konnte". Daraufhin rief Benedikt die Brüder zusammen und bat sie, sich einen Abt nach ihrem Sinne zu wählen; dann ging er wieder in die Einöde zurück. Dort sammelten sich immer mehr Männer, die Gott dienen wollten: so baute er denn 12 Klöster, in die er je 12 Mönche brachte. Vornehme und gottesfürchtige Römer übergaben ihm ihre Söhne zur Erziehung „für den allmächtigen Gott"; unter diesen befand sich auch Maurus, der sich durch gute Sitten auszeichnete und darum allmählich Gehilfe des Meisters ward. Schließlich ließ sich Benediktus auf einem Berge nieder, an dessen Abhang das Kastell Casino liegt (bei Neapel). Einen dort befindlichen Tempel des Apollo verwandelte er in eine Kapelle des heiligen Martinus (von Tours); wo der Altar des Gottes gestanden hatte, baute er einen solchen für Johannes (den Täufer). Späterhin hat sich Benedikt durch Wunder einen Namen gemacht wie durch Gelehrsamkeit, denn er hat eine Mönchsregel geschrieben, vorzüglich in der Anordnung und klar in bezug auf die Sprache.

2. Aus der Regel Benedikts:

5. Der erste Schritt zur Demut ist unverzüglicher Gehorsam . .

6. Lasst uns tun, was der Prophet sagt: Ich habe mir vorgesetzt, ich will mich hüten, dass ich nicht sündige mit meiner Zunge; ich habe meinen Mund gezäumt, ich bin verstummt und still und schweige der Freuden (Ps. 39, 23).

7 handelt von den 12 Stufen der Demut. Die erste besteht darin, dass man Gott immer vor Augen hat und ihn fürchtet, die fünfte darin, dass man alle bösen Gedanken und verborgenen Sünden dem Abte bekennt; die sechste darin, dass man auch mit dem Geringsten zufrieden ist. Auf der zwölften steht der Mönch, der auch äusserlich seine Demut bezeugt durch seine Körperhaltung bei dem Gottesdienst, beim Gebet, im Kloster, im Garten, auf der Strasse, indem er stets sein Haupt neigt und den Blick zur Erde senkt.

16. Der Prophet sagt (Ps. 119, 164): Ich lobe dich des Tages siebenmal. Diese heilige Siebenzahl wird von uns so innegehalten, dass wir zur Zeit der Matutin, der Prim, der Terz, der Sext, der Non, der Vesper und des Completoriums die Pflichten unsers Gottesdienstes erfüllen . . Von den nächtlichen Vigilien sagt der Prophet: Mitten in der Nacht stehe ich auf, dir zu danken.

33. Besonders ist die Sünde mit Stumpf und Stiel in dem Kloster zu tilgen, dass jemand sich anmasst etwas zu geben oder zu nehmen ohne Befehl des Abtes und Eigentum zu haben, mag es ein Buch sein oder eine Schreibtafel oder ein Griffel . ., denn sie (die Mönche) dürfen nicht einmal über ihren Körper und ihren Willen frei verfügen; alles Notwendige sollen sie erwarten von dem Vater des Klosters. Und allen soll alles gemein sein, wie geschrieben steht, und niemand soll etwas sein nennen oder für sich in Anspruch nehmen.

36. Die Wohltat des Bades ist den Kranken zu gewähren, so oft es ihnen gut ist. Aber auch Fleischkost soll den Kranken und überhaupt den Schwachen zu ihrer Wiederherstellung gestattet sein. Ist es besser mit ihnen geworden, so sollen sie sich, wie es die Sitte fordert, des Fleisches enthalten.

Aehnlich ist es (40) mit dem Genuss von Wein. Den Kranken wird er gestattet. Der Gesunde enthält sich besser; er erwirbt sich dadurch einen besondern Lohn. In bestimmten Fällen kann der Prior das gewöhnlich gestattete Mass erhöhen.

44. Wer für schwere Schuld vom Betsaal und vom Tisch ausgeschlossen ist, soll zu der Stunde, wo im Betsaal feierlicher Gottesdienst gehalten wird, vor der Tür des Saals sich niederwerfen und daliegen, ohne etwas zu sagen. Den Kopf soll er auf die Erde legen hingestreckt vor die Füsse aller derer, die den Betsaal verlassen. Und das soll er tun, bis der Abt erklärt, es sei genug getan. Wenn ihm dieser dann gestattet, herzukommen, soll er sich ihm und allen andern zu Füssen werfen, dass sie für ihn beten. Gestattet es darauf der Abt, so soll er in den Chor (der Kirche) aufgenommen werden oder in die Abteilung, die jener bestimmt, so jedoch, dass er sich nicht herausnimmt, einen Psalm oder eine Lektion oder sonst etwas anzustimmen ohne Befehl des Abtes. Und in jeder Stunde, wo Gottesdienst gefeiert wird, soll er sich zur Erde werfen an der Stelle, wo er steht, und so genugtun, bis der Abt ihm sagt, er solle nun ablassen von der Genugtuung.

48. Müssiggang ist ein Feind der Seele, darum müssen zu bestimmten Zeiten die Brüder sich mit Handarbeit beschäftigen und wieder zu bestimmten Zeiten mit heiliger Lektüre . . Von Ostern bis zum 1. Oktober sollen sie früh morgens hinausgehen und von der ersten bis zur vierten Stunde die notwendigen Arbeiten verrichten, von der vierten Stunde an aber lesen . . Wiederum sollen sie von der neunten Stunde an bis zur Vesper die vorliegenden Arbeiten ausführen. Dabei sollen sie bedenken, dass sie erst dann rechte Mönche sind, wenn sie von

ihrer Hände Arbeit leben.

53. Alle Gäste, die kommen, sollen aufgenommen werden wie Christus, denn er wird einst sagen: Ich bin ein Gast gewesen, und ihr habt mich aufgenommen; allen soll die gebührende Ehre erwiesen werden. Wasser soll der Abt den Gästen auf die Hände geben, die Füsse soll er ihnen allen waschen, ebenso die ganze Genossenschaft.

54. Unter keinen Umständen ist es dem Mönche gestattet von seinen Eltern oder sonst jemandem Briefe zu empfangen oder Geschenke anzunehmen oder zu machen ohne Erlaubnis des Abtes.

58. Kommt ein Neuling in das Kloster, so soll ihm der Eintritt nicht leicht gemacht werden; es soll dabei gehen nach dem Worte des Apostels: Prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind. Wenn der Ankömmling anhaltend klopft und nach 4 bis 5 Tagen zeigt, dass er die ihm widerfahrenen Kränkungen und Schwierigkeiten, die ihm beim Eintritt gemacht werden, geduldig erträgt, und bei seinem Vorsatz beharrt, dann soll ihm der Eintritt gestattet werden, und er soll sich einige Tage in der Zelle für die Gäste aufhalten. Dann soll er in die Zelle der Novizen treten und sich dort geistlichen Betrachtungen hingeben und essen und schlafen. Und es soll ihm ein älterer Bruder zugeordnet werden, der es versteht Seelen zu gewinnen, dass er in allem streng über ihn wache und sich darum kümmere, ob er in Wahrheit Gott sucht, ob er beim Gottesdienst, im Gehorsam eifrig ist, und ob er Schmach ertragen kann. Man sage ihm, dass der Weg, der zu Gott führt, beschwerlich und rauh ist. Verspricht er stetes Verbleiben im Kloster, so lese man ihm nach Verlauf von 2 Monaten diese Regel von Anfang bis zu Ende vor und sage ihm: Dies ist das Gesetz, unter dem du dienen willst; kannst du es erfüllen, so tritt ein: sonst verlasse den Ort. Bleibt er seinem Vorsatz noch treu, so führe man ihn in die oben genannte Zelle für die Novizen, und wieder prüfe man ihn in aller Geduld. Und nach 6 Monaten lese man ihm die Regel wieder vor, damit er weiss, was seiner beim Eintritt wartet. Besteht er auch jetzt noch auf seinem Entschluss, so soll ihm nach 4 Monaten die Regel nochmals vorgelesen werden. Und wenn er nach reiflicher Ueberlegung gelobt, alles zu beobachten und alle Befehle auszuführen, dann nehme man ihn in die Mönchsgenossenschaft auf; denn er kennt ja die Bestimmung der Regel, dass er von diesem Tage an das Kloster nicht verlassen und seinen Nacken dem Joche der Regel nicht entziehen darf.

Bei der Aufnahme muss er im Betsaal vor allen Brüdern geloben, im Kloster zu verharren, einen gottesfürchtigen Wandel zu führen und Gott und seinen Heiligen gehorsam zu sein, damit er weiss, dass er bei Uebertretung der Regel von dem gerichtet werden muss, den er verspottet. Ueber dieses Gelübde soll er eine Urkunde ausstellen auf den Namen der Heiligen, deren Reliquien dort sind, und des derzeitigen Abtes. Kann er nicht schreiben, so bitte er einen andern, es für ihn zu tun; er selbst setze ein Zeichen unter die Urkunde und lege sie eigenhändig auf den Altar. Alsdann stimme der Novize selbst den Vers an (Ps. 119, 116): Sei mein Halt nach deiner Zusage, so werde ich leben, und lass mich nicht zuschanden werden in meiner Hoffnung. Diesen Vers wiederhole die ganze Versammlung dreimal und füge zu: Ehre sei dem Vater! Nun werfe sich jener neue Bruder jedem einzelnen zu Füssen und bitte, dass er für ihn bete; von diesem Tage an soll er als Glied der Gemeinschaft angesehen werden.

64. Bei der Einsetzung des Abtes muss immer so verfahren werden, dass der genommen wird, den sich die ganze Genossenschaft einmütig in der Furcht Gottes oder eine Minorität nach besserer Einsicht gewählt hat. Würdiger Lebenswandel und gelehrte Bildung gebe den Ausschlag bei der Wahl des einzusetzenden Vorstehers, mag er dem Range nach auch der letzte in der Gemeinschaft sein. Hat aber die ganze Genossenschaft einen Mann gewählt, der — was Gott verhüte — ihre Sünden billigt, und diese kommen irgendwie zur Kenntnis des Bischofs, zu dessen Diözese das Kloster gehört, oder sie werden den benachbarten Aebten oder Christen kund, so müssen diese verhüten, dass der Bund der Lasterhaften den Sieg davontrage, und über das Haus des Herrn einen würdigen Haushalter setzen in dem Bewusstsein, dass sie guten Lohn empfangen werden, wenn sie dies in reiner Absicht und aus Eifer um Gott tun, dass sie aber Schuld auf sich laden, wenn sie es versäumen.

66. Der Pförtner soll seine Zelle neben dem Tore haben. Und sobald jemand anklopft oder ein Armer ruft, soll er sprechen Deo gratias, oder ihn segnen und ihm in aller Freundlichkeit, die ihn die Furcht Gottes lehrt, Antwort geben . . Das Kloster aber soll, wenn möglich, so angelegt werden, dass alles Notwendige vorhanden ist und alle Handwerke innerhalb der Klostermauern getrieben werden, damit die Mönche nicht draussen umherzuschweifen brauchen; denn das bringt ihren Seelen Gefahr.

Diese Regel wollen wir öfters in der Versammlung der Brüder vorgelesen haben, damit sich keiner mit Unkenntnis entschuldige.

A. Begründung der mittelalterlichen Kirche 600—962.

I. Katholische germanische Landeskirchen.

1. Die fränkische Kirche. Uebertritt Chlodwigs zum Christentum. Gregor von Tours († 594) Fränkische Geschichte II, 30. 31. Die Königin Chrotchildis hörte nicht auf, Chlodwig zu mahnen, den wahren Gott zu erkennen. Aber er liess sich keineswegs zum rechten Glauben bringen. Schliesslich brach ein Krieg mit den Alemannen aus (496): da musste er gezwungen das bekennen, was er vorher freiwillig so lange geleugnet hatte. Es geschah aber, dass beim Zusammentreffen beider Heere ein gewaltiges Blutbad angerichtet wurde, und Chlodwigs Heer war in grosser Gefahr ganz aufgerieben zu werden. Als der König das erkannte, da ging es ihm durchs Herz, er hob seine Augen gen Himmel, und zu Tränen gerührt sprach er: Jesus Christus, den Chrotchildis rühmt als des lebendigen Gottes Sohn, als Helfer der Bedrängten, als Siegverleiher für die, welche auf dich hoffen, demütig flehe ich dich an: Zeige mir deine Macht! Und wenn du mir in Gnaden über meine Feinde den Sieg schenkst und ich jene Kraft, die das deinem Namen geweihte Volk sich rühmt von dir erfahren zu haben, auch erfahre, dann will ich dir glauben und mich in deinem Namen taufen lassen, denn ich habe meine Götter angerufen, aber, wie ich merke, sie sind ferne mir zu helfen. Darum glaube ich, sie haben gar keine Macht, denn denen, die ihnen gehorchen, eilen sie nicht zu Hilfe. Dich nun rufe ich an, dir verlangt mich zu glauben, wenn ich nur vor meinen Feinden Rettung finde.“ Während er so sprach, wandten sich alle Feinde eiligst zur Flucht. Und als sie sahen, dass ihr König

gefallen war, unterwarfen sie sich Chlodwig und sprachen: Wehre doch der weiteren Vernichtung unsers Volks, wir sind nun dein. Darauf gebot er dem Kampfe Einhalt, sprach dem Volke gütig zu und zog in Frieden heimwärts und erzählte der Königin, wie ihm durch Anrufung des Namens Christi der Sieg geschenkt worden sei. Geschehen im 15. Jahre seiner Regierung.

Da liess die Königin heimlich den heiligen Remigius, Bischof der Stadt Rheims, holen und bat ihn, den König das Wort des Heils eindringlich zu lehren. Der Priester liess ihn vor sich kommen und fing an, ihn unter vier Augen zu mahnen, er solle an den wahren Gott, Schöpfer Himmels und der Erde, glauben, den Götzen Valet sagen, die weder ihm noch andern nützen könnten. Jener entgegnete: Gern höre ich dich, heiliger Vater, aber eins macht mir Bedenken: das Volk, das mir folgt, lässt mich nicht seine Götter verlassen; doch ich will hingehen und zu ihnen reden nach deinem Worte. Als er mit den Seinen zusammenkam und anfangen wollte zu sprechen, da kam ihm Gottes Allmacht zuvor. Das ganze Volk rief wie aus einem Munde: Die sterblichen Götter tun wir ab, frommer König, und dem Gott, den Remigius uns als den unsterblichen verkündet, sind wir bereit zu folgen. Dies wurde dem Bischof gemeldet, und hocherfreut liess er alles zur Taufe vorbereiten. Der König bat zuerst den Priester, er möge ihn taufen. So trat denn der neue Constantin zur Taufe heran, um die Krankheit des alten Aussatzes zu heilen und den Schmutz (der Sünde), den er von alters her an sich hatte, mit frischem Nass abzuwaschen. Als er seinen Fuss in das Taufwasser setzte, begann der Heilige Gottes mit lieblicher Rede: „Sanft beuge dein Haupt, Sigambrer, verehre, was du verbrannt, und verbrenne, was du verehrt hast.“ Der König bekannte also den allmächtigen Gott als den Dreieinigen und wurde getauft im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und gesalbt mit geweihtem Chrisma und gezeichnet mit dem Kreuze Christi. Von seinem Heere wurden getauft mehr als 3000, auch seine Schwester Albofledis.

2. Die langobardische Kirche. Brief Gregors I an die langobardische Königin Theodelinde. Ml. 77 IV, 38. Wir halten in Ehren die vier heiligen Synoden (von Nicäa, Konstantinopel, Ephesus, Chalcedon). Haltet fest an dem wahren Glauben, gründet euer Leben auf den Felsen der Kirche, d. h. auf das Bekenntnis des heiligen Petrus, des ersten unter den Aposteln, damit eure vielen Tränen und grossen und guten Werke nicht vergeblich sind, wenn sie vom wahren Glauben fern erfunden werden.

3. Die angelsächsische Kirche. Von Britannien aus war durch Patrik Irland christianisiert worden; der Ire Columba d. ä. missionierte unter den schottischen Pikten. Hier wie dort bildeten Klöster die Mittelpunkte des kirchlichen Lebens. Zu den heidnischen Angeln sandte Gregor I den Abt Augustinus.

Brief Gregors I an Augustinus, Bischof der Angeln. Ml. 77 XI, 65. Es ist gewiss, dass aller derer, die im Dienste des allmächtigen Gottes wirken, unaussprechlicher Lohn im Himmelreich wartet; wir jedoch müssen ihnen ehrenvolle Auszeichnungen zuteil werden lassen, damit sie infolge dieser Anerkennung das geistliche Werk mit doppeltem Eifer treiben. Weil aber die neue englische Kirche unter Gottes allmächtigen Schutz gebracht worden ist durch seine reiche Gnade und durch deine Arbeit, so gestatten wir dir das Pallium zu tragen, aber nur bei der feierlichen Abhaltung der Messgottesdienste, und an bestimmten Orten 12 Bischöfe einzusetzen, die deiner Oberhoheit unterstehen sollen mit der Massgabe,

dass der Bischof der Stadt London für die Folge stets von einer eigens dazu berufenen Synode geweiht werden und von diesem heiligen apostolischen Stuhl, dem ich nach Gottes Ruf in aller Demut diene, das Ehren-Pallium erhalten soll. Nach der Stadt York fordern wir dich auf als Bischof zu senden, wen du selbst der Weihe für würdig erachtest; und wenn diese Stadt mit den umliegenden Orten das Wort Gottes angenommen hat, dann soll jener ebenfalls 12 Bischöfe einsetzen, so dass er auch die Ehre eines Metropoliten geniesst. Denn wenn wir am Leben bleiben, so wollen wir nach Gottes Gnade auch ihm das Pallium verleihen; allerdings soll er deiner Brüderlichkeit untertan sein. Nach deinem Tode aber soll er die von ihm eingesetzten Bischöfe so leiten, dass er dem Bischof von London in keiner Weise untersteht. Zwischen den Bischöfen von London und York aber soll in Zukunft der Unterschied im Ehrenrang bestehen, dass der als der oberste gilt, der zuerst eingesetzt ist. Nach gemeinsamem Rat und in einträchtiger Tat sollen sie alles, was sie zur Förderung der Ehre Christi für nötig erachten, ordnen, einmütig das Rechte ersinnen und ihre Beschlüsse ohne Zwietracht ausführen. Deiner Brüderlichkeit aber sollen nach dem Willen des Herrn unsers Gottes alle Bischöfe Britanniens untertan sein . .

Brief Gregors an Edilberthus, König der Angeln. Ml. 77. XI, 66. Darum überträgt der allmächtige Gott gerade den Besten die Herrschaft über die Völker, damit er durch sie allen, über die sie gesetzt sind, die Gaben seiner Liebe zuwenden könne. Wir wissen, dass es bei dem englischen Volke so geworden ist, an dessen Spitze eure Herrlichkeit gestellt ist, damit durch die Gaben, die euch geschenkt sind, auch dem euch unterstellten Volk die himmlischen Wohltaten zuteil würden. Darum, mein ruhmreicher Sohn, bewahre sorgsam die Gnade, die du von Gott empfangen hast, um christlichen Glauben bei deinen Untertanen zu verbreiten . . Unsern hochachtbaren Bruder Augustinus aber, den Bischof, der bekannt ist mit der Klosterregel, reich an Kenntnis der heiligen Schrift, mit Gottes Hilfe fruchtbar an guten Werken, höret gern in allem, woran er euch mahnet, führt es frommen Sinnes aus, bewahrt es wohl im Gedächtnis: denn wenn ihr ihn hört in allem, was er im Namen des allmächtigen Gottes sagt, so wird der allmächtige Gott auch ihn schneller erhören, wenn er für euch bittet . . Ich sende einige kleine Geschenke mit; sie werden für euch nicht gering sein, da ihr sie aus den segnenden Händen des heiligen Apostels Petrus empfangt. —

Brief Gregors an (den mit mehreren Gefährten dem Augustin zur Mithilfe nachgesandten) Abt Mellitus betr. die Missionsmethode bei den Angelsachsen. Mirbt [2] 76, 149. Wenn der allmächtige Gott euch zu unserm ehrwürdigen Bruder, dem Bischof Augustinus, geführt hat, so saget ihm, was ich in Sachen der Angeln lange bei mir überlegt und erwogen habe. Die Götzentempel dürfen bei diesem Volke durchaus nicht zerstört werden, nur die Götzenbilder, die darin sind, sollen zertrümmert werden. Man weihe Wasser, besprenge damit diese Tempel, errichte Altäre, bringe Reliquien dahin, denn wenn die Tempel gut gebaut sind, müssen sie der Verehrung der Dämonen entzogen und im Gehorsam gegen Gottes Gebot ihm geweiht werden. Wenn das Volk die Tempel nicht zerstört sieht, entsagt es dem Irrtum von Herzen, und in der Erkenntnis und Verehrung des wahren Gottes kommt es an den gewohnten Orten lieber zusammen. Opfer und Opferschmäuse dürfen beibehalten werden, nur muss alles zu Ehren Gottes und der Märtyrer geschehen, deren Reliquien die Tempel bergen. Denn

einem harten Sinn alles zugleich zu entziehen ist zweifellos unmöglich, denn wer eine Höhe ersteigen will, muss sich stufen- oder schrittweise, nicht aber sprungweise erheben.

4. Columbas[1] d. j. Wirksamkeit im fränkischen Reich. Gschr. d. d. V. VII. 9. Columba folgte dem Rat des Königs Sigebert und wählte sich eine Einsiedelei. Damals gab es eine weite Einöde mit Namen Vosagus, in der eine längst zerstörte Burg lag, von alters her Anagrates (Anegray) genannt. Als der heilige Mann hierhin gekommen war, liess er sich trotz der rauhen Einsamkeit, der Wildnis und der Felsen daselbst mit den Seinigen nieder, zufrieden mit geringem Unterhalt, eingedenk des Spruches, dass der Mensch nicht vom Brot allein lebe, sondern vom Wort des Lebens gesättigt Speise die Fülle habe und in Ewigkeit nicht mehr hungern werde,

10. Als nun die Zahl der Mönche sehr wuchs, suchte er in derselben Einöde nach einem bessern Platz für ein Kloster. Und er fand eine vormals stark befestigte Stelle, die von dem ersten Ort etwa acht Meilen entfernt lag und in alten Zeiten Luxovium hiess. Hier waren warme Bäder mit besondrer Kunst eingerichtet; eine Menge steinerner Götzenbilder stand in dem nahen Wald, die in alten Zeiten durch abscheuliche Bräuche verehrt wurden. Wilde Tiere, Bären, Büffel und Wölfe gab es da in Scharen. Hier also begann der treffliche Mann ein Kloster zu gründen. Bei der Kunde davon strömte von allen Seiten Volk herzu, um sich ganz der Uebung der Religion zu weihen, so dass die grosse Menge der Mönche daselbst kaum Raum hatte. Als dies Columba erkannte, suchte er einen andern Platz aus, der sich durch seinen Reichtum an Wasser auszeichnete, und gründete ein zweites Kloster, dem er den Namen Fontanä gab, setzte auch Männer über dasselbe, an deren Gottesfurcht niemand zweifelte. Wie er nun die Scharen der Mönche an diesen Orten untergebracht hatte, hielt er sich abwechselnd in jedem auf und setzte erfüllt vom heiligen Geist die Regel fest, nach welcher sie leben sollten.

21. Infolge der Nachstellungen Brunhildens und Theuderichs von Burgund beschloss Columba den Bitten der Brüder nachzugeben und zog unter allgemeinem Klagen und Jammern von dannen; Begleiter wurden ihm beigegeben, die ihm bis an die Grenzen des Reichs nicht von der Seite weichen und ihn bis Namnete bringen sollten.

25. Auf dieser Reise gelangte Columba an Chlotars Hof, der in Neustrasien und Franken herrschte; dieser gab ihm sicheres Geleit zu Theudebert, dem König der Ostfranken in Metz.

27. Schon vorher waren aus Luxovium viele Brüder zu ihm gekommen; jetzt versprach der König schöne und für die Knechte Gottes passende Orte ausfindig zu machen, wo sie den benachbarten Völkerschaften predigen könnten. Columba erklärte, wenn es ihm damit ernst sei und er ihn tätig unterstützen wolle, so werde er gern auf längere Zeit sich niederlassen und es versuchen, in die Herzen des umliegenden Volkes den Samen des Glaubens auszustreuen. Theudebert stellte ihm nun anheim, sich einen passenden Ort zu wählen, und er entschied sich unter aller Beifall für eine vor Zeiten zerstörte Stadt, die im deutschen Lande, jedoch nicht fern vom Rhein liegt und Brigantia (Bregenz) heisst. Als sie den Rhein hinauffuhren, kamen sie nach Mainz, wo sie der Bischof un-

[1] Vgl. „Die Fremdlinge", Herders Legenden S. 62 ff.

erwartet mit allem Nötigen versorgte. Endlich gelangten sie an den bestimmten Ort; zwar gefiel er Columba nicht, doch beschloss er zu bleiben, um dem benachbarten Volke den Glauben zu verkündigen. Es ist aber schwäbisches Volk, das dort wohnt. Viele wurden damals durch die Predigt des heiligen Mannes bekehrt und liessen sich von ihm taufen; andre, die schon getauft waren aber noch fortlebten im heidnischen Unglauben, führte er durch seine Worte wie ein guter Hirte zum Glauben und in den Schoss der Kirche zurück.

30. Als Theudebert von Theuderich besiegt worden war, verliess Columba Gallien und Deutschland und zog nach Italien, wo er vom Langobardenkönig Agilulf mit Ehren aufgenommen wurde. Dieser stellte ihm frei, wo er wünsche, sich in Italien niederzulassen. Während seines Aufenthaltes in Mailand beschloss Columba, die Irrlehren der arianischen Ketzer zu bekämpfen und auszurotten, und fasste eine treffliche und gelehrte Schrift gegen sie ab. Zu der Zeit erschien ein Mann namens Jocundus vor dem König und meldete ihm, er wisse in einer einsamen Gegend der Apenninen eine Kirche des heiligen Apostels Petrus, der Ort habe viele Vorzüge, er sei ungemein fruchtbar und habe fischreiches Wasser, seit alten Zeiten heisse er Bobium von dem vorbeifliessenden Bache; ein andrer Fluss in der Gegend heisse Trebia, an dem einst Hannibal einen Winter zugebracht. Dahin zog nun Columba und stellte mit allem Fleiss die schon halbverfallene Kirche in ihrer Schönheit wieder her, richtete auch ein, was sonst für ein Kloster nötig ist. Hier starb er 615.

5. Bonifatius. Winfrid-Bonifatius wirkte 716 in Friesland an der Seite Willibrords als Missionar. Bei der Aussichtslosigkeit, Erfolg zu gewinnen, kehrte er nach England zurück, machte 718 seine erste Reise nach Rom und ließ sich dort die Mission unter den Deutschen übertragen.

Aus Willibalds Leben des heiligen Bonifatius. Geschr. d. d. V. VIII. 14. Nach Verlauf weniger Tage (seit Winfrids I. Ankunft in Rom 718) erlangte der heilige Mann die Gelegenheit, den Papst des apostolischen Stuhles, Gregorius seligen Angedenkens, den II, sprechen zu können, und eröffnete ihm genau die Veranlassung seiner Reise. 15. Als aber der Mai (719) schon die Tore geöffnet, da wurde er, nachdem er vom apostolischen Stuhl Segen und Brief, wie er gebeten, erhalten, von dem hochseligen Papst ausgesandt, die wilden Völker Germaniens zu besuchen und zu erforschen, ob die unbebauten Gefilde ihrer Herzen von der Pflugschar des Evangeliums zu bearbeiten seien und den Samen der Predigt aufnehmen wollten. So begab er sich sofort mit einer grossen Menge Reliquien versehen samt seinen Mitknechten auf die Rückreise. 16. Durch die Lombardei zog W. über die Alpen nach Bayern und Thüringen. Dann betrat er Francien und schiffte sofort, als er den Tod des Friesenkönigs Radbod (719) vernommen, in hoher Freude den Rhein hinab mit dem Wunsche, dass auch Friesland das Wort Gottes aufnehmen möchte. So kam er zu den Landen, die noch nicht von himmlischer Predigt bestellt waren, und streute der himmlischen Lehre Samen aus. Da nun aber ein plötzlicher Erfolg das Werk begleitete, auch des ruhmreichen Herzogs Karl (Martell) Macht über die Friesen gekräftigt war, erscholl die Posaune des göttlichen Wortes. In derselben Zeit wurde auch das Wort durch Willibrord und seine Mitarbeiter verbreitet. Als nun unser heiliger Knecht Gottes gesehen, dass die Ernte gross, der Arbeiter aber wenige in ihr wären, wurde er drei Jahre hindurch der tätige Gehilfe des Erzbischofs Willibrord. 17. Dann

begab er sich auf den Weg (nach Deutschland) und gelangte endlich an einen Ort, den man Amanaburg nannte.

722. II. Romreise. 21. Als der hochheilige Festtag (30. November) angebrochen war, übertrug der heilige Bischof des apostolischen Stuhles Winfrid die Würde des bischöflichen Amtes und den Namen Bonifatius und übergab ihm ein Büchlein, in dem die geheiligten Rechte kirchlicher Anordnungen, wie sie auf den Versammlungen der Bischöfe gefasst, verzeichnet stehen, mit dem Befehl, dass von jetzt an unverrückt bei ihm sei die Norm dieser bischöflichen Lehren und Anordnungen, und dass er das untergebene Volk durch diese Vorbilder unterweise. Auch gewährte er ihm sowohl wie allen seinen Untergebenen, von jetzt bis in alle Zukunft in enge Verbindung mit dem heiligen apostolischen Stuhl zu treten, und stellte unsern heiligen nun in der Würde eines Bischofs strahlenden Mann durch einen geheiligten Brief unter den Schutz und Schirm der Herrschaft Karls [1].

Bonifatius, („der Mann, der Gutes redet") überbrachte Karl Martell diesen Brief, unterwarf sich dessen Herrschaft und Schutz, dann kehrte er nach Hessen zurück.

Damals empfingen viele Hessen, die den katholischen Glauben angenommen hatten und durch die Gnade des siebengestalteten Geistes (Jes. 11, 2) gestärkt waren, die Handauflegung, andre aber, deren Geist noch nicht erstarkt, verweigerten des reinen Glaubens unverletzbare Wahrheiten zu empfangen; einige auch opferten heimlich Bäumen und Quellen, andre taten dies ganz offen; einige wiederum betrieben teils offen teils im geheimen Seherei und Weissagung, Wunder und Zauberformeln, andre dagegen beobachteten Zeichen und Vogelflug und pflegten die verschiedensten Opfergebräuche, wieder andre, die schon gesunderen Sinnes waren und allem heidnischen Götzendienst entsagt hatten, taten nichts von alledem. Auf ihren Rat und mit ihrer Hilfe unternahm er es, eine ungeheure Eiche, die mit ihrem alten heidnischen Namen die Joviseiche genannt wurde, in einem Orte, der Gäsmera hiess, im Beisein der ihn umgebenden Knechte Gottes zu fällen. Als er nun in seinem Geiste kühn entschlossen den Baum zu fällen begonnen hatte, verwünschte ihn die grosse Menge der herbeigeeilten Heiden als einen Feind ihrer Götter lebhaft in ihrem Innern. Als er jedoch nur ein wenig den Baum angehauen hatte, wurde sofort die gewaltige Masse der Eiche von höherem göttlichem Wehen bewegt und stürzte zur Erde, und wie durch höheren Winkes Kraft barst sie sofort in vier Teile, und vier ungeheuer grosse Splitterstücke von gleicher Länge stellten sich, ohne dass die umstehenden Brüder dazu getan, dem Auge dar. Als dies die vorher fluchenden Heiden gesehen, wurden sie umgewandt, legten die frühere Bosheit ab, priesen Gott und glaubten.

23. Da aber erbaute der hochheilige Vorsteher, nachdem er sich mit den Brüdern beraten, aus dem Holze dieses Baumes ein Bethaus und weihte es zu Ehren des heiligen Apostels Petrus. Als er dann alles solches vollendet und unter dem Beistand des Himmlischen durchgesetzt hatte, eilte er sofort nach Thüringen weiter, . . wo er, allerdings durch mannigfache Trübsal und Angst

[1] In dem damals geleisteten Eid versprach Bonifatius, nie gegen die Einheit der gemeinsamen Kirche zu stimmen, vielmehr dem Papst und dem Besten seiner Kirche in Treue zu dienen, und wenn er erfahre, dass Vorsteher von Kirchen gegen die Anordnungen der heil. Väter verstiessen, mit diesen keine Gemeinschaft haben zu wollen, vielmehr, wenn er sie selbst nicht von dem falschen Wege abbringen könne, sie dem Papste anzuzeigen.

gehemmt, des göttlichen Wortes Samen weiter ausbreitete.

24. Da nun allmählich die Menge der Gläubigen zunahm und zu rechter Zeit auch die Zahl der Prediger sich vervielfältigte, wurden mit einem Mal auch Kirchen hergerichtet, und es ergoss sich mannigfach die Predigt seiner Lehre auch zu einem Kloster in einem Orte, namens Orthorp (Ohrdruf).

25. Gregor III (731—741), (an den Bonifatius Boten gesandt hatte), nahm sogar das erzbischöfliche Pallium und schickte die Gesandten damit und mit Geschenken und verschiedenen Reliquien der Heiligen ehrenvoll zu ihrem Vaterlande heim.

26. Als aber die Boten heimgekehrt waren und bereitwillige Antwort des apostolischen Mannes überbracht hatten, da erbaute er (Bonifatius) dem Herrn zwei Kirchen, eine in Frideslare, die er dem heiligen Petrus weihte, die andre in Hamenaburg zu Ehren des Erzengels Michael. Auch fügte er zwei Klösterlein den beiden Kirchen hinzu und versammelte in ihnen eine nicht geringe Zahl solcher, die dem Herrn dienten.

738. III. Romreise. Rückkehr durch Bayern. 27. 28. Mit Erlaubnis des Herzogs Odilo teilte er das Bayerland in 4 Sprengel, über die er 4 Bischöfe setzte (in Salzburg, Freisingen, Regensburg, Passau. 31. Burghard gab er Amt und Würde in Wirzaburg).

29. Als nun des glorreichen Herzogs Karl zeitliche Herrschaft geendet hatte (741) und sich seiner Söhne Karlmann und Pippin Reich mächtig entfaltete, da wurde durch die Gnade unsers Herrn Gottes und die Arbeiten des heiligen Erzbischofs Bonifatius der christlichen Religion Bund gekräftigt und der rechtgläubigen Väter Synodal-Einrichtungen[1] bei den Franken wiederhergestellt und alles nach der Bestimmung der Kanones verbessert und gesühnt.

32. Da der heilige Mann von Krankheit des Körpers beschwert nicht mehr alle Synoden und Konzile besuchen konnte, so beschloss er mit Beirat und Zustimmung des glorreichen Königs, der vorerwähnten Herde einen passenden Hirten zu geben, und bestimmte den Lul, seinen mit hohen Geistesgaben ausgerüsteten Schüler, zum Lehrer der grossen Volksmenge, erhob ihn zum Bischof, weihte ihn und übergab ihm die in Christo in anhaltender Arbeit gewonnene Erbschaft (das Bistum Mainz).

Märtyrertod des Bonifatius. B. zog als betagter Greis wieder in das Land, „das er einst zwar mit seinem Leibe, nicht aber mit seinem Herzen verlassen hatte". In die Bücherkiste, die er mitnahm, ließ er auch für den Fall seines Todes ein Leichentuch

---

[1] Hefele Conc. Geschichte III², 497. Karlmann berief gleich im ersten Jahre seiner Regierung (742) Bonifaz zu sich und erklärte, dass er zur Verbesserung der kirchlichen Zustände seines Reiches die Abhaltung einer grossen Synode wünsche. Aus dem Protokoll der Synode heben wir hervor, dass Bonifatius als Erzbischof über die für die Städte verordneten Bischöfe gesetzt ist. Jährlich soll eine Synode in Gegenwart Karlmanns gehalten werden. Den Geistlichen wird verboten, Waffen zu tragen; ausgenommen sind die, welche das Heer begleiten, um die Messe abzuhalten. Jagd und Umherschweifen in den Wäldern mit Hunden wird ebenfalls untersagt. Jeder Priester ist dem Bischof unterworfen, in dessen Diözese er wohnt, und muss diesem jährlich in der Fastenzeit Rechenschaft geben über seine Amtsführung. In Gemeinschaft mit dem Grafen soll der Bischof verhüten, dass heidnische Gebräuche beobachtet werden . . Die Mönche und Nonnen sollen die Regel des heiligen Benedikt einführen und beobachten.

legen. Bestattet wollte er werden in der an der Fulda begonnenen Basilika, deren Vollendung er dem Lul besonders empfahl.

36. Danach fuhr er den Rhein hinab und durchzog Friesland; sein Zelt schlug er auf am Ufer des Bordneflusses (Borne), nur von seiner Mannen Schar begleitet. Als er nun das schon weit und breit verstreute Volk von dem Tage in Kenntnis gesetzt hatte, an welchem die Neophyten gefirmt und den Neugetauften von dem Bischof die Handauflegung und Firmelung erteilt werden sollte, kehrten sie alle nach Hause zurück, um am Tage der Firmelung insgesamt wieder zu erscheinen. Als aber der bestimmte Tag angebrochen und des Lichtes Morgenröte mit der aufgehenden Sonne hervorbrach, da kamen statt der Freunde Feinde und Schergen neuer Art statt der neuen Gläubigen herbei, und eine Anzahl Feinde drang mit geschwungenen Waffen, mit Schilden und Speeren in ihr Lager. Da stürzten sich ihnen sofort die Mannen aus den Zelten entgegen, überall suchten sie nach Waffen und versuchten die zum heiligen Märtyrertod Bestimmten gegen die wütende Menge des rasenden Volkes zu schützen. Der Mann Gottes jedoch berief sofort, als er das Andringen des tobenden Haufens gewahr geworden, seiner Kleriker Schar, nahm die Reliquien der Heiligen, die er stets bei sich zu führen gewohnt war, schritt aus dem Zelte heraus und verbot sogleich den Mannen den Kampf, indem er sprach: Lasset ab, Mannen, vom Kampfe, tut Krieg und Schlacht ab, denn das wahre Zeugnis der heil. Schrift lehrt uns, nicht Böses mit Bösem zu vergelten. Auch ist schon der langerwünschte Tag da, und unsrer Auflösung herrliche Zeit steht bevor. Darum seid stark in dem Herrn und ertraget dankbar, was er uns gnädig schickt. Zu den in der Nähe befindlichen Priestern und Diakonen und den Männern, die in niederen Graden dienten, sprach er: Männer und Brüder! seid tapferen Mutes und fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib töten, die Seele aber, die ewig lebt, nicht vernichten können. Freuet euch vielmehr in dem Herrn, gehet standhaft hin in den drohenden zeitlichen Tod, damit ihr mit Christus herrschen könnt in Ewigkeit.

Indes er mit seiner Lehre Ermahnung die Schüler angetrieben, sich die Krone des Märtyrertums zu verdienen, stürzte der ganze wütende Haufe der Heiden mit Schwertern und voller Kriegsrüstung über sie her und machte die Leiber der Heiligen nieder in heilbringendem Morde (7. 6. 755).

38 berichtet über die Beisetzung der Leiche des B. in Fulda. (Später ist ihm dort ein Standbild errichtet worden).

II. Die Karolinger und der römische Bischof.

Nach Bonifatius' Tod wirkte Pippin, seit 747 Alleinherrscher im Frankenreiche, in dessen Sinn weiter auf die fränkische Kirche ein. Beweise dafür haben wir in den Synoden zu Verneuil (755) und zu Compiegne (757) (Hefele C.G. III ^{2} 587—592). Eine enge Verbindung zwischen den Karolingern und dem Papsttum wurde eingeleitet (751), als Pippin mit Billigung des Zacharias (741—752) zum König der Franken erhoben wurde; sie erreichte ihren Höhepunkt in der Pippinischen Schenkung.

1. Schenkung Pippins (754) und Karls des Grossen (774). Liber pontificalis, vita Hadriani Mirbt ^{2} 82, 169. Am vierten Wochentage trat der Papst Hadrian (I. 772—795) mit seinen Richtern aus dem Klerus und vom Hofdienst heraus und liess sich in der Kirche des seligen Apostels Petrus mit dem

genannten König (Karl d. Gr.) in ein Gespräch ein und bat ihn immer wieder und mahnte ihn und suchte ihn wie ein liebender Vater zu bestimmen, jenes Versprechen ganz zu erfüllen, das sein königlicher Vater geheiligten Andenkens, Pippin, und der hochpreisliche Karl selbst mit seinem Bruder Karlmann und allen Richtern der Franken dem seligen Petrus wie auch dessen Stellvertreter, dem Herrn Papst Stephan II, gegeben hatten, als dieser sich in das Frankenreich begab [1]. Sie hatten sich aber verpflichtet, verschiedene Staaten und Gebiete der Provinz Italien dem seligen Petrus und allen seinen Stellvertretern zu ewigem Besitz zu überlassen und zu übergeben. Und als er sich dieses Versprechen, das in Frankreich an einem Orte namens Chiersy zu Papier gebracht war, wieder hatte vorlesen lassen, da billigte er samt seinen Richtern alles, was darin enthalten war. Und aus freien Stücken und in seinem gütigen und freundlichen Sinn liess der vorher genannte hochpreisliche und wahrhaft christlichste Frankenkönig Karl durch seinen frommen und klugen Kapellan Etherius in einer nach Art der früheren neu verfassten Urkunde einen Zusatz machen, durch den er eben dieselben Staaten und Gebiete dem seligen Petrus und auch dem vorgenannten Papste zu übertragen gelobte mit Angabe der Grenzen, wie sie aus der Schenkungsurkunde zu ersehen sind, nämlich von Luni mit der Insel Korsika an und in Surianum, ferner in dem Bardogebirge d. h. in Vercetum, weiter in Parma, in Regium und in Mantua und im Silexberge, und zugleich das ganze Exarchat von Ravenna, wie es von jeher bestand, und die Provinzen Venetien und Istrien samt dem ganzen Herzogtum Spoleto und Benevent [2].

2. Die Constantinische Schenkung [3]. Mirbt [2] 35, 86. 11. Wir haben es für nützlich erachtet, dass, wie Petrus auf Erden als Stellvertreter des Sohnes Gottes eingesetzt ist, so auch die Päpste, welche die Stelle des Apostelfürsten selbst vertreten, ihre Herrschermacht von uns und unsrer Gewalt in weiterem Umfang erhalten, als die irdische kaiserliche Milde unsrer Durchlauchtigkeit ihnen bereits, wie klar zutage tritt, zugestanden hat, indem wir uns den Apostelfürsten selbst oder seine Stellvertreter auswählen, dass sie bei Gott ernstlich für uns eintreten. Und wie es bei unsrer irdischen Kaisermacht der Fall ist, so soll nach unserm Beschlusse auch die heilige römische Kirche gebührend geehrt werden, und höher als unsre Gewalt und unser irdischer Thron soll der hochheilige Stuhl des seligen Petrus ruhmvoll erhöht werden, indem wir ihm kaiserliche Herrschaft und Würde und Ansehen und Ehre verleihen.

12. Auch beschliessen und verordnen wir, dass er die Oberherrschaft haben soll über die vier Hauptbischofssitze von Antiochien, Alexandrien, Konstantinopel und Jerusalem, wie auch über alle Kirchen Gottes auf der ganzen Welt, und nach seinem Ermessen soll alles geordnet werden, was die Gottesverehrung oder den Bestand des Christenglaubens angeht.

13. Inzwischen soll alles Volk wissen, dass wir innerhalb unsers Lateran-

[1] Am 6. Januar 754 kam Stephan II (752—57) in dem königlichen Palast zu Ponthion an.

[2] Luni, Grenzstadt zwischen Tuscien und Ligurien. Surianum, Sarzana. Mons Bardo, der im M.A. viel begangene La Cisa-Pass. Vercetum, Kloster auf dem Bardo. „Es sind die südlich der Linie Luni-Monselice gelegenen Städte des Langobarden-Reiches." „Das ganze Exarchat", wie es von alters her war, als die Langobarden noch nicht Stück für Stück abgerissen hatten.

[3] In Rom ist die Urkunde verfasst, vielleicht zu Hadrians I Zeit zwischen 772—781. „Sie ist ein ganz barbarisches, widerspruchsvolles und geradezu lächerliches Machwerk."

palastes unserm Herrn und Heiland Jesus Christus eine Kirche gebaut haben; diese hochheilige Kirche soll das Haupt und die Spitze aller Kirchen auf der ganzen Welt genannt und als solche verehrt und gepriesen werden.

14. Den heiligen Aposteln, meinen Herren, Petrus und Paulus selbst, und durch sie unserm Vater, dem heiligen Silvester, dem obersten Bischof und allgemeinen Papst der Stadt Rom und allen seinen Nachfolgern, die bis zum Ende der Welt auf dem Stuhl des heil. Petrus sitzen werden, überlassen wir unsern Reichspalast, den Lateran, welcher der vornehmste ist auf der ganzen Erde, sodann das Diadem, das ist die Krone unsers Hauptes, ferner die phrygische Mütze und den Schulterschmuck, nämlich die Halskette, die den Hals des Kaisers zu umgeben pflegt, und den Purpurmantel und die rote Tunica, sowie alle kaiserlichen Gewänder, auch das Privilegium des kaiserlichen Hofstaates, die kaiserlichen Szepter und alle Insignien und Dekorationen und den ganzen Aufzug der kaiserlichen Hoheit und die Ehre unsrer Macht.

16. Wir haben ferner bestimmt, dass .. Papst Silvester und alle seine Nachfolger sich des Diadems, d. h. der Krone, die wir von unserm Haupte ihm übertragen haben, aus dem reinsten Gold und kostbaren Edelsteinen sich bedienen dürfen und sie tragen zu Gottes Lobe und zur Ehre des heiligen Petrus. Der Papst selbst aber wollte über dem priesterlichen Kranze (Tonsur), den er zu Ehren des Petrus hat, durchaus keine goldene Krone tragen; die phrygische Mütze (die Mitra) aber, die in weissem Glanze strahlt, das Sinnbild der Auferstehung des Herrn, haben wir eigenhändig auf seinen heiligen Scheitel gesetzt und die Zügel seines Pferdes haltend haben wir aus Ehrfurcht vor dem heiligen Petrus ihm Reitknechtsdienste geleistet; und wir bestimmen, dass alle seine Nachfolger dieselbe phrygische Mütze besonders bei öffentlichen Prozessionen tragen sollen.

17. Damit die päpstliche Krone keine Einbusse an Ehre erleide, übergeben wir unsern Palast und ebenso die Stadt Rom und alle Provinzen, Ortschaften und Städte Italiens oder der westlichen Lande der Herrschaft und Botmässigkeit des Papstes Silvester und seiner Nachfolger.

18. Wir haben es deshalb auch für angemessen erachtet, unsre Gewalt und unsern Herrschersitz in den Osten zu verlegen und in der Provinz Byzanz an wohlgelegener Stelle unserm Namen eine Stadt zu bauen und dort unsern Thron aufzurichten; denn wo der Fürst der Priester und das Haupt der christlichen Religion von dem himmlischen Kaiser hingesetzt worden ist, da kann billigerweise der irdische Kaiser keine Herrschaft ausüben.

III. Karl der Grosse und die Reichskirche.

1. Unterwerfung der Sachsen.

a. Einhard, das Leben Karls des Grossen (übersetzt von Althof). 7. Endlich, als alle, die Widerstand zu leisten pflegten, überwältigt und Karls Herrschaft unterworfen waren, brachte er 10 000 Mann von denen, die an beiden Ufern des Elbflusses wohnten, mit Weibern und Kindern fort und siedelte sie anderswo an, indem er sie hier und dort in Gallien und Germanien verteilte. Unter folgender Bedingung, die vom Könige gestellt und von den Feinden angenommen wurde, nahm der Krieg ein Ende: dass sie dem Dienst der Unholde entsagten, die von den Vorfahren ererbten heiligen Gebräuche aufgäben, die Sakramente des christ-

lichen Glaubens annähmen und zusammen mit den Franken ein Volk bildeten [1].

b. Verordnungen für das Sachsenland. Mon. Germ. hist. Leges II, 1. **4.** Bricht jemand das Fasten in der heiligen Quadragesima aus Verachtung des Christentums und isst Fleisch, so soll er des Todes sterben; es soll aber doch von dem Priester darauf geachtet werden, ob nicht vielleicht ein Notfall vorliegt, der den Fleischgenuss veranlasste. **5.** Tötet jemand einen Bischof oder Priester oder Diakon, so soll er gleichfalls am Leben gestraft werden. **7.** Lässt jemand den Leib eines Verstorbenen nach der Heiden Weise verbrennen, dass seine Gebeine zu Asche werden, so soll er am Leben gestraft werden. **8.** Versucht jemand fernerhin im Lande der Sachsen als Ungetaufter sich zu verbergen und versäumt es zur Taufe zu kommen und will Heide bleiben, der soll des Todes sterben. **10.** Stiftet jemand ein Komplott gegen die Christen, oder will er mit den Heiden in Feindschaft gegen die Christen verharren, so soll er des Todes sterben; und wer gegen den König oder gegen das Christenvolk im geheimen feindselige Gedanken hegt wie sie, der soll des Todes sterben. **14.** Nimmt aber einer für diese im geheimen begangenen Todsünden von selbst seine Zuflucht zu einem Priester und beichtet diesem und will Busse tun, so soll ihm auf das Zeugnis des Priesters hin das Leben geschenkt werden. **17.** Gleicherweise verordnen wir nach Gottes Gebot, dass alle den zehnten Teil ihres Vermögens und ihres Erwerbes ihren Kirchen und Priestern geben (Edle sowohl als Freie und Liti, d. h. freigelassene Kolonen). **18.** An Sonntagen soll man kein Gericht und keine öffentlichen Versammlungen halten, es müsste denn ein zwingender Grund vorliegen oder der Feind drängen; vielmehr sollen alle zur Kirche gehen, um Gottes Wort zu hören, und sich Gebeten oder guten Werken widmen. Ebenso sollen sie an den hohen Feiertagen Gott dienen und zur Gemeindeversammlung kommen und weltliche Versammlungen unterlassen. **19.** Alle Kinder sollen innerhalb eines Jahres getauft werden. **22.** Wir befehlen auch, dass die Leichen der christlichen Sachsen in die Gottesäcker der Kirche und nicht zu den Grabhügeln der Heiden gebracht werden [2].

2. Verordnungen zum Besten der Kirche.

a. Kirchliche Bücher. Mon. Germ. hist. Leg. I. Weil es uns am Herzen liegt, dass die Zustände in unsern Kirchen immer besser werden, so sind wir darauf bedacht, die durch die Fahrlässigkeit unsrer Vorfahren fast in Vergessenheit geratene Werkstatt der Wissenschaft mit frischem Eifer wiederherzustellen, und laden auch durch unser Beispiel so viele als möglich ein, die freien Künste eifrigst zu treiben. Dahin gehört, dass wir sämtliche Bücher des A. u. N. T., die durch Unkenntnis der Abschreiber verderbt waren, unter dem Beistand Gottes, der uns in allem hilft, eifrigst verbessert haben. Angefeuert durch das Beispiel unsers Vaters Pippin ehrwürdigen Angedenkens, der in allen Kirchen Frankreichs Ge-

[1] Kirchlich organisiert wurde das Sachsenland durch Gründung der Bistümer Bremen, Minden, Verden, später Münster, Paderborn und Halberstadt.

Im Südosten Deutschlands unterstützte Karl die missionierende Tätigkeit der bayrischen Bistümer „Passau für Oberpannonien bis zur Raab, Salzburg für Unterpannonien zwischen Raab, Donau und Drau, und Kärnthen bis zur Drau“ (K. Müller, K.G. I, 352). Als Zeugen von der Tätigkeit der deutschen Missionare unter den Wenden Kärnthens und Pannoniens führt Hauck (Kirchengeschichte Deutschlands II, 427) zwei Beichtformeln und eine erbauliche Ansprache an, „die ältesten Denkmäler der solvenischen Sprache“.

[2] Eine volkstümliche und tiefe Auffassung des Christentums gibt sich kund in dem Heliand, dem altsächsischen biblischen Epos eines unbekannten Verfassers.

sänge [1] nach römischer Ueberlieferung eingeführt hat, sorgen wir zudem nicht weniger eifrig dafür, diese Kirchen mit einer Reihe besonders wertvoller Lesestücke (Homilien) zu versehen. Kurz, wir haben für die nächtlichen Gottesdienste zwar Lesestücke vorgefunden, doch sie waren durch das eitle Bemühen einzelner Männer in guter Meinung, aber weniger geschickt zusammengestellt, die Namen ihrer Verfasser waren nicht angegeben, und sie strotzten von Fehlern; und deshalb haben wir nicht leiden wollen, dass in unsern Tagen bei den gottesdienstlichen Vorlesungen unverständliche Solöcismen ertönen, und haben uns vorgenommen, für diese Vorlesungen freiere und bessere Bahn zu schaffen. Und die Ausarbeitung dieses Werkes haben wir unserm vertrauten Schutzbefohlenen Paulus Diakonus übertragen und ihn angewiesen, die Reden der katholischen Väter eifrig durchzulesen und gleichsam von ihren grossen Wiesen bestimmte Blümlein zu pflücken und alles, was nütze ist, in einen Kranz zu binden. Von dem Wunsche beseelt, unsrer Erhabenheit in Demut zu gehorchen, hat er die Abhandlungen und Predigten verschiedener katholischer Väter durchgelesen und überall das Beste daraus entnommen, und so hat er uns in zwei Bänden Lesestücke, die in dem Kreislauf des ganzen Jahres für jedes Fest passen, genau und fehlerlos vorgelegt. Wir haben den Text von allen sorgfältig geprüft und bestätigen die beiden Bände kraft unsrer Macht und übergeben sie eurer Frömmigkeit zum Vorlesen in den Kirchen Christi.

b. Predigten für das Volk. Admonitio generalis von 789. M. G. h. Leg. II, 1. Aber auch darauf müsst ihr sehen, geliebte und ehrwürdige Leiter der Kirchen Gottes, dass die Priester, die ihr in eure Parochien schickt, das Gott dienende Volk zu leiten und in den Kirchen zu predigen, dies recht und geziemend tun; und lasst sie nicht Neues oder Unkanonisches nach eignem Ermessen und den heil. Schriften Widersprechendes erdichten und dem Volke predigen. Ihr selbst aber prediget, was nütze ist, was sich ziemt, was recht ist und zum ewigen Leben führt, und vermahnet andre dasselbe zu tun.

Vor allen Dingen muss allen gepredigt werden, dass sie glauben, der Vater, der Sohn und der heilige Geist sind der eine allmächtige, ewige, unsichtbare Gott, der Himmel und Erde und das Meer und alles, was darin ist, geschaffen hat, und er ist eine Gottheit, ein göttliches Wesen und eine göttliche Majestät in den drei Personen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes.

Ebenso ist zu predigen, wie der Sohn Gottes vom heiligen Geist und aus Maria, die immer Jungfrau blieb, zum Heil und zur Wiederherstellung des Menschengeschlechts Fleisch geworden ist, wie er gelitten hat, begraben und am dritten Tage auferstanden ist und gen Himmel gefahren, und wie er wiederkommen wird in göttlicher Herrlichkeit, zu richten alle Menschen, nach dem sie es verdient haben, und wie die Gottlosen für ihre Sünden mit dem Teufel in das ewige Feuer, die Gerechten aber mit Christus und seinen heiligen Engeln in das ewige Leben geschickt werden . . Ebenso soll allen mit allem Fleiss gepredigt werden, für welche Vergehen sie mit dem Teufel der ewigen Pein übergeben werden. (Angeführt wird Galater 5, 19—21 und daran die Mahnung geknüpft, sich gerade vor diesen Sünden zu hüten.)

[1] Der gregorianische lateinische Priestergesang erhielt unter Pippin und Karl d. Gr. im fränk. Reiche ausschliessliche Geltung. Die erste Orgel kam zu Pippins Zeiten von Griechenland. Kaiser Michael Balbus schickte eine solche an Karl nach Aachen.

Aber mit allem Nachdruck ermahnet sie zur Liebe Gottes und des Nächsten, zum Glauben und zur Hoffnung auf Gott, zur Demut und Geduld, zur Keuschheit und Mässigkeit, zur Güte und Barmherzigkeit, zum Almosengeben und zum Bekenntnis ihrer Sünden, und dass sie nach dem Gebot des Herrn ihren Schuldigern ihre Schulden vergeben in dem Bewusstsein, dass, die solches tun, das Reich Gottes ererben werden.

c. Seelsorge. Capitular von 769. M. G. h. Leg. II, 1. Für die Unreinen und Verbrecher sollen die Priester grosse Sorge tragen, damit sie nicht umkommen in ihren Sünden und ihre Seelen von dem strengen Richter Christus von ihnen nicht gefordert werden. Ebenso sollen sie es halten mit den Kranken und Büssenden, damit sie nicht ohne die Salbung mit dem heiligen Oel und ohne Versöhnung und Wegzehrung sterben und dahinfahren.

d. Beichte. Capitular 36, 21. Alle Priester sollen denen, die ihre Sünden bekennen, die gebührende Busse [1] mit der grössten Achtsamkeit angeben.

e. Erlernung von Symbolum und Vaterunser. Synode zu Mainz (813) can. 45. Das Symbolum und das Vaterunser muss jeder lernen, im Notfall soll er durch Fasten und andre Züchtigung dazu gezwungen werden [2]. Jeder soll seine Söhne zur Schule schicken, entweder in ein Kloster oder ausserhalb zu einem Priester. Wer nicht anders kann, soll Symbolum und Vaterunser wenigstens in seiner Landessprache [3] erlernen.

f. Sorge für die heiligen Orte und Gefässe. Admonitio generalis von 789 c. 71. Ebenso hat es uns gefallen, dass jeder in seiner Parochie darauf achte, dass die Kirche Gottes ihre Ehre habe und dass die Gott geweihten Gefässe mit grossem Fleisse von denen, die dazu würdig sind, aufbewahrt und in Ehren gehalten werden [4].

g. Bilder in den Kirchen. Libri Carolini (790). Ml. 98, 999 ff. Wir rechnen die Bilder unter die Gegenstände, die die Kirchen schmücken und uns mahnen, der vorigen Tage zu gedenken, und wir beten allein Gott an und zollen ihm

---

[1] Hier ist von Privat-Beichte und -Busse die Rede, die in den Klöstern Sitte war und hauptsächlich durch Columba in der fränkischen Kirche Eingang fand, und zwar um so leichter, je mehr die öffentliche Busse den Germanen widerstrebte. Wie der Beichtende nach seinen Sünden zu fragen und wie er entsprechend zu strafen sei, dazu gaben Bussbücher Anleitung. Besondre Busswerke waren Fasten, Barfussgehen, Geisselung; als Ersatz dafür aber galten Gebete, Almosen, Wallfahrten oder auch Geld. Analogien zu diesen Milderungen hatte man in den Kompositionen des germanischen Rechts, d. h. in den privaten, an den Verletzten bezw. dessen Familie zu zahlenden Geldstrafen (Bussen) für Körperverletzung, Diebstahl u. a. Durch Zahlung der Geldbusse wurde die Fehde zwischen den beteiligten Sippen beigelegt (componere). Wer übrigens die auferlegten Busswerke nicht ganz ausführte, hatte dafür im Fegefeuer Strafe zu erleiden. Gegen den Mechanismus der Bussbücher eiferten Synoden, wie die von Cloveshove in England (can. 27 bei Hefele a. a. O. III, 566) und die von Chalons 813 (can. 38 bei Hefele a. a. O. III, 765). Der letztgenannte Canon will das Mass der Busse nach den alten Canones und der heil. Schrift und der kirchlichen Sitte bestimmt haben.

[2] Niemand darf ein Kind aus dem heiligen Taufwasser heben, bevor er das Symbol und das Gebet des Herrn seinem Priester aufgesagt hat.

[3] Althochdeutsches Vaterunser. Fater unser dû in himile bist. Dîn namo uuerde geheiligôt. Dîn rîche chome. Dîn uuille geskehe in erdo, also in himile. Unser tagolîcha brôt kib uns hiuto. Unde unsere sculde belâz uns, also ouh uuir belâzend unsern sculdigen. Und in chorunga ni leitest du unsih. Nu belôse unsih fone ubile.

[4] Glocken werden in einer Verordnung von 802 erwähnt; ihr Geläute soll dem Volk anzeigen, zu welcher Stunde es Gott anzubeten hat.

und seinen Heiligen [1] die gebührende Verehrung. So zerschlagen wir sie nicht mit jenen und beten sie nicht an mit diesen, sondern lehnen die Schrift jener törichten Synode (787) ab und suchen den Worten unsers Herrn in allen Stücken nachzukommen.

h. Bildung der Kleriker. α. Caroli Epistula de litteris colendis an Abt Baugulf von Fulda (780—800) M. G. h. Ep. III, 79. In den letzten Jahren sind von mehreren Klöstern öfters Schreiben an uns gerichtet worden, aus denen hervorging, dass die Brüder wohl aufrichtig gesinnt sind gegen uns, sich aber nicht ausdrücken können wie gebildete Leute. So erwachte denn in uns die Besorgnis, es möchte die Weisheit im Verständnis der heiligen Schriften in demselben und vielleicht in noch höherem Masse schwinden, in dem die Gewandtheit im Schreiben nachliesse. Wir wissen nun alle wohl, dass Irrtümer in Worten gefährlich sind; viel gefährlicher aber sind Irrtümer in bezug auf den Sinn. Darum ermahnen wir euch, die wissenschaftlichen Beschäftigungen nicht nur nicht zu vernachlässigen, sondern ebenso eifrig wie ergeben zu treiben zu dem Zwecke, dass ihr leichter und richtiger in die Geheimnisse der heiligen Schriften einzudringen vermögt. Abschriften von diesem Briefe versäume darum nicht an alle deine Suffragan- und an deine Mitbischöfe und sämtliche Klöster zu schicken, wenn du unsern Dank verdienen willst.

β. Admonitio generalis von 789. Auch daran gemahnen wir eure Liebe, dass die Diener am Altar Gottes ihr Amt mit guten Sitten zieren [2], damit durch ihren guten Wandel sich viele zum Dienste Gottes ziehen lassen und sie nicht nur Kinder aus dem Stande der Hörigen, sondern auch Söhne der Freien heranziehen und sich zugesellen. Ferner verordnen wir, dass Schulen für lesende Knaben eingerichtet werden. Psalmen, Noten, Gesänge, Berechnungen (Kalenderkunde), Grammatik verbessert sorgfältig in den einzelnen Klöstern und Bistümern. Wenn das Evangelium oder der Psalter oder ein Messbuch abzuschreiben ist, so lasset das Leute in gesetztem Alter mit allem Fleiss tun.

i. Humanität und Liebestätigkeit. Capit. Missorum generale c. 33, 5. An den heiligen Kirchen Gottes, an den Witwen und Waisen und Fremdlingen soll sich niemand herausnehmen Betrug oder Raub zu üben oder ihnen sonst ein Unrecht zuzufügen, denn der Herr Kaiser selbst ist nach dem Herrn und seinen Heiligen als ihr Beschirmer und Beschützer eingesetzt. Wir verordnen, dass in unserm ganzen Reiche niemand es wage, Reichen oder Armen oder Fremdlingen Obdach zu verweigern; er soll Fremdlingen, die, um Gott zu dienen, das Land durchziehen, und jeden, der aus Liebe zu Gott und um des Heiles seiner Seele willen auf Reisen ist, Haus und Herd und Wasser nicht versagen. Will er ihnen aber darüber hinaus noch eine Wohltat erweisen, so wisse er, dass Gott es ihm reichlich lohnen wird.

k. Sorge für die Ausführung der getroffenen Bestimmungen. Capitul. von 769. Wir haben bestimmt, dass den Canones entsprechend jeder

[1] can. 42 der Synode zu Frankfurt (794) verbietet die Verehrung neuer Heiliger und die Erbauung von Kapellen für solche an den Strassen.

[2] Karl wünschte, dass der Klerus der grösseren Kirchen das „kanonische Leben" allgemein annehme, wie es Chrodegang von Metz († 766) für die Metzer Geistlichkeit in Anlehnung an früher Bestehendes in der fränkischen Kirche eingeführt hatte (vgl. Hauck, a. a. O. II, 215. 59). Capitul. I (769) Leg. II. 1, 44 verbietet den Priestern Waffen zu tragen, Blut zu vergiessen, Hunde und Falken zur Jagd zu halten.

Bischof unter Beihilfe des Grafen als des Schutzherrn der Kirche dafür Sorge trägt, dass das Volk Gottes keine heidnischen Gebräuche übt.

Wir bestimmen, dass in jedem Jahre jeder Bischof seine Parochie bereist und eifrig sich bemüht das Christenvolk zu firmeln und die gewöhnlichen Leute zu unterrichten und zu verhören.

1. Missi. Capitul. Missorum generale von 802. Leg. II, 1. Der erhabenste und allerchristlichste Herr Kaiser Karl hat aus seinen Grossen die klügsten und weisesten Männer aus den Erzbischöfen so gut wie aus den übrigen Bischöfen und zugleich ehrwürdige Aebte nebst frommen Laien ausgewählt und in sein ganzes Reich ausgesandt und durch sie es allen möglich gemacht den rechten Gesetzen entsprechend zu leben. Wo aber in einem Gesetze etwas wider Recht und Gerechtigkeit angeordnet ist, da hat er ihnen befohlen es auf das sorgfältigste zu untersuchen und zu seiner Kenntnis zu bringen; mit Gottes Hilfe will er selbst es dann bessern. Sie sollen alle ermahnen, überall nach Gottes Gebot, rechter Vernunft und rechtem Verstand zu leben und auch jeden mahnen, in seinem Amt oder Beruf zu bleiben. Die Kanoniker sollen ihre kanonischen Lebensregeln, ohne Geschäfte mit schändlichem Gewinn zu treiben, beobachten, die Nonnen sollen unter sorgfältiger Aufsicht ihr Leben bewahren, die Laien und Weltleute ihre Gesetze ohne Tücke und List anwenden und alle untereinander in Liebe und Frieden vollkommen leben.

3. Kaiserkrönung Karls des Grossen. Einhard, Jahrbücher des fränkischen Reichs 801. Als der König gerade am heiligsten Tage des Geburtsfestes des Herrn bei der Messe vor dem Grab des heiligen Apostels Petrus vom Gebete sich erhob, da setzte ihm der Papst Leo die Krone aufs Haupt, und von dem ganzen Römervolke wurde ihm zugerufen: Dem erhabenen Karl, dem von Gott gekrönten grossen und friedliebenden Kaiser der Römer, Heil und Sieg! Und nach den Lobgesängen wurde ihm von dem Papste in der Weise der alten Herrscher gehuldigt und er nach Beseitigung des Titels Patricius als Kaiser und Augustus begrüsst.

IV. Ausbreitung des Christentums im 9. und 10. Jahrhundert.

1. Ansgar, der Apostel des Nordens. Aus Rimbert Leben Ansgars, Gschr. d. d. V. IX. — 7. 8. berichten, wie Harald, Teilkönig in Dänemark, bei Ludwig d. Fr. Hilfe gegen seine Widersacher suchte. Dem Kaiser gelang es, den Dänenfürsten zur Annahme des Christentums zu bewegen (826). Bei der Rückkehr in sein Reich (827) begleiteten ihn auf Ludwigs Wunsch Ansgar, Mönch in Corvey, und Autbert. Zwei Jahre wirkten beide dort im Segen, erzogen dänische Knaben zum Dienste Gottes und gewannen auch andre Gehilfen und Diener. Da mußte Autbert wegen Siechtums nach Corvey zurückkehren, Ansgar ging mit Witmar u. a. nach Schweden. Auf der Mitte der Fahrt wurden sie von Seeräubern überfallen; sie verloren ihre ganze Habe, u. a. 40 Bücher, die sie für den Gottesdienst gesammelt hatten. Nach vielen Mühsalen gelangten sie nach Birca, einer schwedischen Hafenstadt. König Björn gab ihnen die Erlaubnis, das Evangelium in seinem Reiche zu predigen. (10).

11. Auch verstattete er jedermann, sich von ihnen unterrichten zu lassen. So begannen denn die beiden Knechte Gottes, da sie sahen, dass ihre Wünsche erfüllt wurden, heiteren Herzens den dort wohnenden Völkern das Wort des Heils

zu verkündigen. Auch fanden sie bei vielen Förderung in ihrer Wirksamkeit und andächtige Teilnahme. Besonders froh machte es auch die zahlreichen Christengefangenen, welche sich bei den Schweden befanden, dass sie nun wieder der heiligen Sakramente teilhaftig werden konnten. Es zeigte sich demnach alles so, wie die schwedischen Abgeordneten es der Kaiserlichen Majestät vermeldet hatten. Manche baten voll Demut um die Gnade der Taufe. Unter diesen war sogar der Vorsteher jenes Ortes, Herigar, einer von den beliebtesten Räten des Königs. Dieser liess sich taufen und blieb unerschütterlich im Glauben der Kirche. Er baute sogar bald auf seinem eigenen Erbgut eine Kirche, in der er sich im Dienste Gottes auf das eifrigste übte.

12. Nach einem Aufenthalte von anderthalb Jahren bei den Schweden kehrten die beiden Diener des Herrn mit der Ueberzeugung, durch ihr Sendamt einen sicheren Grund gelegt zu haben, mit Schriftzeichen, welche der König mit eigener Hand nach Landesbrauch zusammengesetzt hatte, versehen heim zu des Kaisers Majestät. Von diesem wurden sie ehrenvoll und mit der grössten Liebe und Herablassung empfangen, und sie berichteten nun, wie Grosses der Herr an ihnen getan, und wie er die Tür des Glaubens in jenen Landen zur Berufung der Heiden aufgetan habe. Diese Kunde erfüllte den frommen Herrscher mit ausnehmender Freude, und da er zugleich bedachte, was schon einst bei den Dänen in Hinsicht auf den Dienst des Herrn vorbereitet worden war, und dafür Gott dem Allmächtigen Preis und Dank sagte, so begann er, von Glaubenseifer entzündet, zu forschen, wie er im Norden, an der fernsten Grenze seines Reiches, einen bischöflichen Sitz errichten könnte, von wo aus der dort wirkende Bischof jene Länder häufiger zur Verkündigung des Evangeliums bereisen, und allen fremden Völkern in jenen Gegenden der Genuss der heiligen Sakramente leichter und häufiger gewährt werden könnte. Als er nun auf diese Angelegenheit sein ganzes Augenmerk gerichtet hielt, setzten einige seiner Getreuen ihn davon in Kenntnis, dass Kaiser Karl, sein Vater glorreichen Andenkens, als er das ganze mit dem Schwerte bezwungene und Christo unterworfene Sachsenland in Bistümer einteilte, die äusserste Seite dieser Provinz, welche im Norden jenseits der Elbe lag, keinem Bischof zur Obhut überwies, sondern zu dem Zwecke zurückzuhalten beschloss, um daselbst ein Erzbistum zu errichten. Ehe der grosse Kaiser dieses Vorhaben ausführen konnte, starb er, und sein ihm folgender Sohn Ludwig beachtete entweder seines Vaters Verfügung nicht hinreichend oder kannte sie überhaupt gar nicht. Nun gründete er, als er seines Vaters Absichten erfuhr, um nichts von dem, was er gewollt, unvollendet zu lassen, mit Zustimmung der Bischöfe auf einer sehr zahlreich besuchten Synode in dem erwähnten entlegensten Teile von Sachsen jenseits der Elbe in der Stadt Hammaburg ein Erzbistum, dem die ganze Kirche von Nordelbingen untertan sein und dem über alle Länder des Nordens die Befugnis zustehen sollte, daselbst die Bischöfe und Priester einzusetzen, die dorthin in Christi Namen entsandt werden würden. Für diesen Stuhl also liess der Kaiser unsern Herrn und Vater, den hochheiligen Ansgar, zum Erzbischof weihen. 13. Damit nun alle Anordnungen beständig in Kraft bleiben möchten, so sandte der Kaiser den Ansgar in hohen Ehren zum apostolischen Stuhle und liess durch seine Abgesandten, die hochwürdigen Bischöfe Bernhold und Ratold und den erlauchten Grafen Gerold, die ganze Angelegenheit zur Bestätigung vorlegen. Das tat derselbe denn auch sowohl durch urkundliche Genehmigung als

durch Verleihung des Palliums nach Art seiner Vorgänger, ordnete ihn persönlich als seinen Legaten an alle ringsum wohnende Völker der Schweden oder Dänen wie auch der Slaven und andrer Nationen des Nordens ab, zugleich mit dem Erzbischof Ebo von Rheims, der dieses Sendamt schon vorher erhalten hatte, und verlieh ihm bei dem Leichname und am Grabe des heiligen Apostels Petrus die amtliche Machtvollkommenheit, öffentlich das Evangelium zu verkünden . . 15. Indessen versah auch unser Herr und Seelenhirt in der ihm anvertrauten Diözese und bei den Dänen sein Amt mit Eifer und bewog durch seinen musterhaften Lebenswandel gar manchen zum Glauben. Dann begann er unter den Dänen und Slaven eine Anzahl von Knaben zu kaufen, andre auch aus der Gefangenschaft zu befreien, um sie zum Dienste Gottes zu erziehen.

16. Während nun so auf beiden Seiten, nach aussen wie nach innen, auf löbliche und Gottes würdige Weise gewirkt wurde, geschah es plötzlich, dass Seeräuber erschienen und die Stadt Hammaburg mit Schiffen umgaben. Der Herr Bischof . . sah ein, dass er keinen Widerstand zu leisten vermochte. Deshalb trug er nur Sorge, dass die heiligen Reliquienschätze fortgeschafft wurden, und entkam darauf, während seine Geistlichen sich fliehend hierhin und dorthin zerstreuten, selbst nur mit genauer Not, sogar ohne sein Oberkleid. Auch die Bewohner verliessen den Ort, irrten überall umher, manche entkamen, einige wurden gefangen, die meisten aber erschlagen. Als nun die Feinde endlich die Stadt einnahmen, plünderten sie sie und nahmen alles, was in der Stadt und in dem nächsten Dorfe war. Damals ging die unter Leitung des Herrn Erzbischofs erbaute Kirche, ein wundervolles Werk, und auch das allgemein bewunderte Kloster in Flammen unter. Bei der Gelegenheit wurde auch eine gar schöngeschriebene Bibel, welche der erlauchteste Kaiser unserm Vater verehrt hatte, nebst mehreren andern Büchern vom Feuer verzehrt. All dieses Leid aber machte unserm heiligen Vater und Herrn das Herz durchaus nicht schwer, und kein sündhaftes Wort entfloh seinen Lippen, sondern, obwohl er beinahe alles verloren hatte, wiederholte er doch oft das Wort Hiobs: Der Herr hats gegeben, der Herr hats genommen; wie es Gott gefallen hat, also ists geschehen, der Name des Herrn sei gelobt. — 24. Als Ansgar den Bremer Sprengel bekommen hatte, begann er, da er nun wieder etwas zu geben hatte, aufs neue mit dem innigsten Eifer darnach zu trachten, ob er nicht im Lande der Dänen etwas zu Ehren Christi auszuwirken vermöchte. Daher liess er es sich angelegen sein, den Horich, der damals allein über Dänemark regierte, häufig zu besuchen und ihn durch Geschenke und alle möglichen Dienstleistungen zu gewinnen, um mit seiner Erlaubnis das Predigtamt in seinem Reiche verwalten zu können. Einige Male wurde er auch abseiten des Kaisers als Gesandter an ihn geschickt und besorgte dann mit Eifer und Treue sowohl was sich auf die zwischen beiden Reichen zu schliessenden Friedensverträge als was sich sonst auf ihren Nutzen bezog. So hatte König Horich die Treue und den Wert des heiligen Mannes kennen gelernt und begann ihn mit grosser Herzlichkeit zu verehren, sich seines Rates in allem zu bedienen und ihm bei jeder Gelegenheit sein ganzes Vertrauen zu zeigen. Da nun Ansgar auf so vertrautem Fusse mit ihm stand, so begann er ihm zuzureden, er möchte Christ werden. Er hörte auch freundlich alles an, was er ihm aus der heiligen Schrift mitteilte, und gestand, es sei alles gut und heilbringend, er habe die grösste Freude daran und wolle gern Christi Gnade verdienen. Auf diese Aeusserungen

hin getraute sich unser heiligster Vater ihm an die Hand zu geben, er möge doch dem Herrn Christo den Dienst erzeigen, der ihm der liebste wäre, nämlich gestatten, dass in seinem Reiche eine Kirche erbaut werde. Dies bewilligte er mit grösster Herzlichkeit und Güte und erlaubte, in einer dazu am meisten geeigneten und unserm Lande zunächstgelegenen Hafenstadt namens Sliaswich, wo aus allen Gegenden Kaufleute zusammenkamen, dem Herrn eine Kirche zu bauen. Ueberdies wies er selbst eine Wohnung für den Priester an und stellte zugleich jedem seiner Untertanen frei Christ zu werden. Unser Bischof allein führte, sobald er diese Erlaubnis erhalten hatte, sofort aus, was er so lange gewünscht hatte, indem er die Kirche der heiligen Mutter Gottes Maria weihte.

31. Auch an einem andern Orte seines Reiches, zu Ripen, wies er einen Platz an, um dort eine Kirche zu bauen, und erlaubte, dass sich dort ein Priester aufhalten durfte.

35. Als Ansgar die Würde eines Bischofs bei uns erlangt hatte, da strebte er, was er im Kloster begonnen, auf alle Weise zu erweitern, war auch bemüht, das Leben aller Heiligen, zumal jedoch das des heiligen Martin nachzuahmen. Er trug ein härenes Gewand auf blossem Leibe, und das nicht bloss am Tage, sondern auch des Nachts. Auch suchte er, wie er das in des heiligen Martin Leben gefunden hatte, vor allem mit dem grössten Eifer durch die Predigt des göttlichen Wortes dem Volke zu nützen.

38. Wo er einen Bedrängten wusste, suchte er ihm zu helfen soviel er konnte, und nicht in seinem Sprengel allein, sondern in weitentlegenen Gegenden leistete er Hilfe und Unterstützung. Namentlich aber hatte er ein Armenhospital in Bremen angelegt, welchem er die Zehnten von einigen Dörfern überwies mit der Bestimmung, dass dort ausser der täglichen Aufnahme von Armen auch Krankenpflege geübt werden sollte.

39. Wie viele aber durch sein Gebet und durch die Salbung mit dem heiligen Oele von ihm geheilt wurden, können wir nicht herzählen. Denn da dies durch die Beteuerungen vieler zuverlässig bekannt wurde, so kamen um die Wette zu ihm nicht nur aus seiner eigenen Diözese, sondern auch von fernher Kranke und verlangten von ihm geheilt zu werden. Er selbst jedoch mochte lieber, dass das alles verborgen blieb, als dass es bekannt wurde; denn als einst von solchen Wunderzeichen in seiner Gegenwart die Rede war, sagte er zu einem seiner Vertrauten: Wenn ich vor meinem Herrn dessen würdig wäre, so würde ich ihn bitten, dass er mir ein Wunder gewähren möchte, nämlich das: durch seine Gnade aus mir einen guten Menschen zu machen.

2. Mission des Methodius und Cyrillus unter Chazaren und Mähren. Die Chazaren, finnisch-ugrischen Stammes, wohnten zwischen Don und Kaukasus. Ein Teil von ihnen bekannte sich zum Christentum, andre zum Judentum, den Rest bildeten Heiden. Dieses Religionsgemisch hatte Unruhen im Gefolge; deshalb bat der Großkhan des Reiches den Kaiser von Konstantinopel, Michael III. (842—867) um einen wohlunterrichteten Mann, der sein Volk im christlichen Glauben unterweisen könne.

Legenda Italica. (Nach L. K. Götz, Cyrill und Methodius Gotha 1897.) 7. Als der Philosoph[1] nach Konstantinopel zurückgekehrt war, hörte Rastislav, Fürst in Mährenland, was er im Land der Chazaren ausgerichtet hatte. In treuer Fürsorge für sein Volk schickte er an Kaiser Michael Botschaft, sein Volk habe

[1] Constantinus, später Cyrillus genannt, ist gemeint.

sich von der Verehrung der Götzen abgewandt und wünsche das christliche Gesetz zu befolgen; aber sie hätten keinen Lehrer, der sie im Lesen und im Gesetz vollständig unterrichten könne; darum bitte er den Kaiser, in jene Länder einen Mann zu senden, der imstande sei, dem Volke dort den Glauben und die Forderung des Gesetzes und den Weg zur Wahrheit zu zeigen. Der Kaiser gewährte Rastislavs Bitte und entbot den obengenannten Philosophen zu sich und sandte ihn mit seinem Bruder Methodius in das Land der Slaven. Als sie unter Gottes Schutz dorthin kamen und die Einwohner davon erfuhren, freuten sie sich gar sehr, denn sie hatten gehört, sie brächten die Reliquien des heiligen Clemens [1] mit, und das Evangelium sei von dem Philosophen in ihre Sprache übersetzt. Sie (Methodius und Constantinus) machten sich nun eifrig an das Werk, zu dem sie gesandt waren, und lehrten die Kinder die Buchstaben und unterwiesen sie in ihren kirchlichen Pflichten; an verschiedene Irrtümer, die sie bei dem Volke fanden, legten sie die Sichel ihrer Worte und tilgten sie aus. So blieben sie $4^1/_2$ Jahre in Mähren.

8 berichtet, wie die Apostel nach Rom berufen wurden, wie sie einige ihrer Schüler mitnahmen, die sie für würdig hielten, die Ehre des Bischofsamtes zu erlangen. Nach 9 empfing sie Hadrian II. (867—872) ehrenvoll; mit Klerus und Volk ging er ihnen bis vor die Stadt entgegen, sie selbst wurden zu Bischöfen geweiht, ihre Schüler zu Presbytern und Diakonen; Constantin nannte sich von nun an Cyrillus. 40 Tage darauf starb er (14. 2. 869). 870 wurde Methodius von Hadrian II. zum Erzbischof geweiht und ihm Pannonien, Mähren und Serbien unterstellt. Hierdurch fühlten sich die Erzbischöfe von Salzburg und Passau verletzt; sie erhoben auch Widerspruch gegen den Gebrauch der slavischen Liturgie in der mährischen Kirche. Aber erst nach dem Tode des Methodius (6. 4. 885) wurde diese verboten.

Des Methodius Schüler wirkten in Bulgarien, wo der Khan Bogoris von Konstantinopel aus (864) das Christentum angenommen hatte [2]. Bald darauf (866) wandte sich dieser aber, um sich von Ostrom unabhängig zu machen, an den römischen Papst und an Ludwig d. D. und bat um christliche Lehrer. Nikolaus I. (858—867) gewann zunächst Einfluß in Bulgarien. Der dadurch veranlaßte und dann immer weitere Kreise ziehende Streit zwischen Rom und Konstantinopel diente aber nur dazu, die abend- und morgenländische Kirche einander immer mehr zu entfremden.

V. Die pseudoisidorischen Dekretalien und Nikolaus I.

Im Abendland hatte Nikolaus I. große Erfolge zu verzeichnen auf Grund der Geltendmachung der „pseudo-isidorischen Dekretalien", einer in Westfranken um 850 entstandenen Zusammenstellung echter und unechter Papstbriefe und Canones, deren Zweck war, die geistliche Macht über die weltliche zu stellen und die Bischöfe der Jurisdiktion der Metropoliten zu entziehen, dafür aber um so mehr der des Papstes zu unterstellen. In ersterer

[1] Durch mündliche und schriftliche Ueberlieferung hatte Constantinus Kenntnis davon, dass der Leib des Clemens (Romanus) in der Nähe von Cherson ruhe. Dorthin war dieser angeblich von Trajan ins Exil geschickt worden und dort als Märtyrer gestorben. Als sein Todestag wird der 23. November gefeiert. In der Unterkirche von S. Clemente zu Rom stellen Fresken aus alter Zeit manche Züge aus der Legende des Clemens und der Slavenapostel dar.

[2] Nach Theophanes continuatus, IV 162 ff., war es eine grosse Hungersnot, die Bogoris geneigt machte, den von seiner christlichen Schwester verehrten Gott um Hilfe anzurufen. Als sich darauf die Not gewendet hatte, liess er sich von dem Erzbischof in Konstantinopel taufen und nannte sich nach dem Kaiser Michael.

Beziehung nötigte Nikolaus Lothar II. von Frankreich, seine verstoßene Gemahlin Thietberga wieder anzunehmen, in letzterer hob er die Absetzung des Bischofs Rothad von Soissons, die auf einer Provinzialsynode durch Erzbischof Hinkmar von Reims erfolgt war, auf, als jener nach Rom appellierte.

Brief Nikolaus' I. an alle Bischöfe Galliens. (865). Mirbt[2] 85, 165. Auch wenn Bischof Rothad von Soissons nicht an den apostolischen Stuhl appelliert hätte, so hättet ihr ihn, ohne uns gefragt zu haben, doch nicht absetzen dürfen. Dass ihr die Verordnungen verschiedener Inhaber des apostolischen Stuhls in diesem Handel missachtet habt, tadeln wir mit Fug und Recht. Fern sei es von uns, dass wir die einmal getroffenen Bestimmungen oder irgend welche Bescheide, die kirchliche Ordnung betreffend, nicht mit gebührender Achtung und grösster Ehrfurcht ansehen sollten; hält doch die heilige römische Kirche an ihnen fest und hat auch uns befohlen sie zu wahren; auch sind sie in ihrem Schosse und in ihren Archiven niedergelegt und in alten rechtmässig verfassten Urkunden enthalten, und so verehrt sie die Kirche. Freilich haben einige von euch geschrieben, jene Bestimmungen früherer Päpste seien in der ganzen Sammlung der Canones nicht enthalten, aber sie selbst wenden sie unbedenklich an, wenn sie etwas entdecken, das ihren Zwecken dient; und nur in dem vorliegenden Fall, wo sie die Macht des apostolischen Stuhls beschränken und ihre Vorrechte mehren wollen, erklären sie sie für unannehmbar. Die Verordnungen der römischen Päpste muss man anerkennen, auch wenn sie in die Sammlung der Canones nicht aufgenommen sind.

VI. Papsttum und reformiertes Mönchtum; Cluni[1].

Johann XI. bestätigt die Privilegien von Cluni (931). Ml. 132, 1055. Weil ihr (Abt Odo) uns gebeten habt, wir möchten kraft unsrer apostolischen Macht bestimmen, dass das vorher genannte Kloster für immer in der Verfassung bleibe, in der es nach dem Testament des Herzogs Wilhelm bleiben soll, so erklären wir, dass es der heiligen römischen Kirche, der wir nach Gottes Willen dienen, unterstellt ist. Darum soll jenes Kloster mit allem Besitz, den es jetzt hat, und der ihm in Zukunft zuteil wird, frei sein von jeder Herrschaft eines Königs oder Bischofs oder Grafen oder eines Verwandten Wilhelms selbst. Niemand soll sich herausnehmen, dort nach deinem Tode gegen den Willen der Mönche einen Abt einzusetzen, vielmehr sollen sie volle Freiheit haben, jeden, welchen sie wollen, nach der Regel des heil. Benedikt einzusetzen.

Gehorsam und Schweigen. Martène et Durand, Thesaur. nov. anecd. V 1895. Gehorsam ist das einzige oder doch das erste, was einen vollkommenen Mönch ausmacht. Nichts gebührt uns mehr zu wissen, als dass wir verstehen zu gehorchen. Man sagt, das allein ist voller Gehorsam, wenn man unverzüglich, ohne Widerspruch gehorcht. Vita sancti Odonis Ml. 133, 67. Ohne das Schweigen ist das Mönchtum für nichts zu achten.

B. Blütezeit der mittelalterlichen Kirche bis 1300.

I. Die Kaiser und die Kirche (936—1056).

1. Die sächsischen Kaiser. Otto I. gewährte der Kirche Schutz und sicherte

[1] Cluni (in der französischen Grafschaft Mâcon) wurde am 11. September 910 durch Herzog Wilhelm von Aquitanien gegründet; sein erster Abt war Berno (910—27), der zweite Odo (927—941).

ihren Besitz, vergab aber den Rechten des Reichs dabei nichts. Dieses behielt das Eigentumsrecht, der Kirche blieb die Nutznießung. Zu dieser berechtigte er die von ihm bestellten Bischöfe und Reichsäbte durch die Investitur. Wie in der deutschen Kirche, so gewann Otto die Herrschaft auch in Rom und damit über den Papst. Ueber seine Kaiserkrönung berichtet Liudprand („Von den Taten des Kaisers Ottos des Großen" 3): In Rom wurde er mit wunderbarer Pracht und ungewöhnlicher Feier empfangen und von dem Papst Johannes (XII.) zum Kaiser gesalbt (2. Februar 962). Derselbe Johannes aber und alle Großen der Stadt leisteten ihm auf den kostbaren Leib des heil. Petrus den Eidschwur, daß sie es niemals mit Berengar und mit Adalbert halten würden. — Otto II. und Otto III. wandelten im großen und ganzen in denselben Bahnen. Wie Heinrich II. über die deutschen Bischöfe verfügte, darüber erzählen die Jahrbücher von Quedlinburg (zum Jahr 1023): Heinrich befand sich 1023 zur Feier des Weihnachtsfestes in Bamberg, wo die ihrer Bischöfe beraubten Scharen haufenweise zu ihm kamen, jede durch den Tod ihres Hirten im Herzen verwundet. Alle warteten in ängstlichen Zweifeln und Sorgen gespannt, wessen Fürsorge sie durch das Gebot des Kaisers anvertraut würden. — Auch gegen einzelne Abteien und Klöster ergriff er scharfe Maßregeln. So wurde das Kloster Hersfeld von dem König des alten Rechts beraubt und erlitt großen Schaden, wurde an seinen Gütern geplündert und seiner Söhne verwaist, die es gesammelt und erzogen hatte. (Jahrbb. von Quedlinburg z. J. 1004.) Aber diese „Klosterpolitik war getragen von kirchlichen Gesichtspunkten und diente den Interessen der Reform" (K. Müller I, 398.)

2. Die fränkischen Kaiser. Während Konrad II. die kirchlichen Interessen fern lagen, wandte sich Heinrich III. ihnen um so eifriger zu. Ueber den Gegensatz zwischen beiden Herrschern in bezug auf ihre Stellung zu den kirchlichen Fragen berichtet Wipo in „Gesta Chuonradi" 8. Da (1025 in Basel) zeigte sich plötzlich die simonistische Ketzerei [1], indem der König (Konrad) und die Königin von einem vornehmen Kleriker namens Uodalrikus, der dort zum Bischof erhoben wurde, eine gewaltige Summe Geldes für den Bischofssitz nahmen. Aber sein Sohn Heinrich III. soll für alle kirchlichen Würden nie einen Pfennig Geldeswert angenommen haben.

Heinrich III. und die Simonie. Annales Corbeienses a. 1046 M.G. SS. III. 6. Die erste grosse Synode wurde in Gegenwart des damaligen Königs, Herrn Heinrichs, zu Pavia gehalten, die zweite in Sutri, auf der in Gegenwart des Königs nach den Bestimmungen der Canones zwei Päpste, der mittlere und der letzte (Gregor VI. und Silvester III.), abgesetzt wurden; die dritte Synode wurde zu Rom gehalten am Tage vor Weihnachten, und dort wurde Papst Benedikt (IX.) abgesetzt, und durch einstimmige Wahl des Klerus und des Volkes an seine Stelle gesetzt Suidger, Bischof von Bamberg, und am folgenden Tage unter dem Namen Clemens II. als Papst geweiht; darauf krönte er den Herrn Heinrich unter lautem Heil- und Jubelrufen des römischen Volkes zum Kaiser.

Unter den vier von Heinrich III. eingesetzten deutschen Päpsten (Clemens II. 1046/47), Damasus II. 1047/48, Leo IX. 1048/54, Viktor II. 1054/57) ist der bedeutendste Leo. Sein Pontifikat ist das folgenschwerste darum, weil mit ihm das pseudoisidorische Recht,

[1] Die Bezeichnung „Simonie" ist auf Act 8, 18—25 zurückzuführen. Zu Anfang des 11. Jahrh. verstand man unter Simonie 1) die Erlangung eines Bistums durch Konnexion, Versprechung, Begünstigung, Geldzahlung, entweder direkt oder durch eine Mittelsperson: Bischöfe, Fürsten, Wahlberechtigte konnten sich dieser Art von Simonie schuldig machen; 2) die Erlangung der Konsekration um Geld: dieses Vergehen konnte nur bei Klerikern vorkommen; 3) die Erwerbung einer Kirche um Geld: weder durfte der Kleriker einen Preis zahlen, noch der Laie ihn fordern oder annehmen (Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands III, 564.

das in den Cluniacenserklöstern seine eifrigsten Freunde hatte, in Rom und damit in der Kirche aufgerichtet wurde. Dadurch, daß Leo mit den bedeutendsten Trägern der Reform in Verbindung trat, ergriff Cluni vom römischen Bistum Besitz. (K. Müller I, 404 f.)

Die Bemühungen Leos, in Süditalien festen Fuß zu fassen, scheiterten an dem Widerstand der Normannen. Daß er diesen nicht brechen konnte, wurde mitverschuldet durch den Patriarchen von Konstantinopel, Michael Cerularius, der den Abschluß eines Vertrags zwischen Leo und Kaiser Constantin IX. hintertrieb. Dieses und die Spannung, die bekanntlich zwischen Rom und Byzanz wegen dogmatischer und kultischer Unterschiede bestand, führte nun zu völligem Bruche; am 16. Juli 1054 legten die Gesandten Leos die Bannbulle gegen Michael auf dem Hauptaltar der Sophienkirche in Konstantinopel nieder. (Mirbt [2] 95 ff. 179. 180.)

II. Ausbreitung des Christentums bis 1046.

1. Böhmen. Cosmas, Chronik von Böhmen, XII, 14. 14 a. Im Jahre nach der Menschwerdung des Herrn 894 wurde Borziwoi getauft, der erste Fürst katholischen Glaubens. Der Diener Gottes, Wenzeslaus, (Borziwois Sohn) hatte in der Hauptstadt Prag zu Ehren des heiligen Märtyrers Vitus eine Kirche erbaut. Herzog Boleslaus II, der Fromme, war seinem gleichnamigen Vater (dem Bruder Wenzels) durch gute Sitten und frommen Wandel sehr unähnlich. Er hat zwanzig Kirchen dem christlichen Glauben errichtet und sie mit allem, was sie zum Gottesdienst brauchten, reichlich ausgestattet.

Aus dem Leben Adalberts von Prag 7. Nach dem Tode des Bischofs Ditmar (19. 2. 983) fand nicht weit von Prag eine Versammlung des verlassenen Volkes statt, der auch der Fürst jenes Landes (Boleslaus II.) beiwohnte, und es wurde eifrig Umfrage gehalten, wen man statt seiner einsetzen solle. Da antworteten alle mit einem Munde: Wen denn anders als unsern Landsmann Adalbert?

2. Wenden. Widukind res gestae Saxonicae. Geschr. d. d. V. X, 6. Heinrich I. überzog plötzlich die Slaven, die Havelder hiessen, und machte sie in vielen Kämpfen mürbe; endlich schlug er in einem sehr harten Winter ein Lager auf dem Eis auf und nahm die feindliche Hauptstadt Brandenburg durch Hunger, Schwert und Kälte.

Der sächsische Annalist. Geschr. d. d. V. XII, 5. Papst Johann, Alberichs Sohn, der XII. seines Namens, befahl auf Bitten des Kaisers Otto, den er selbst eingesetzt hatte, dass in der Stadt Magdeburg der Sitz eines Erzbistums sein solle.

Adam von Bremen. Geschr. d. d. V. XI, 6. II, 13 f. Nachdem Otto (I.) die Stämme der Slaven unterjocht und dem christlichen Glauben zugeführt hatte, bestellte er Magdeburg den Slaven zur Mutterkirche (969) und liess Adalbert [1], einen Mann von grösster Heiligkeit, zum Erzbischof daselbst weihen. Dem Magdeburger Erzbistum ist untertan ganz Slavonien bis an den Penefluss. Als Suffraganbistümer gehören dazu Merseburg, Zeitz, Meissen, Brandenburg und Havelberg. Das sechste Bistum Slavoniens ist Aldinburg (Oldenburg in Wagrien). Dieses ordnete, weil es uns näher gelegen ist, der Kaiser dem Hammaburger Erzbistum unter.

II, 40. Damals (1002) sahen sich auch die Slaven, die von christlichen

[1] Nach dem Diplom Ottos an die sächsischen Fürsten (968) war Adalbert, bisher Abt von Weissenburg, zum Missionsbischof für die Russen bestimmt gewesen. Alles Slavenvolk jenseits der Elbe und Saale sollte ihm unterstellt sein.

Richtern mehr als recht bedrückt wurden, genötigt endlich das Joch der Knechtschaft abzuschütteln .. Fürsten der Winuler waren Mistiwoi und Mizzidrog . . Geleitet von diesen empörten sich die Slaven und verheerten zuerst Nordalbingien mit Feuer und Schwert, dann durchzogen sie das übrige Slavenland, zündeten alle Kirchen an und zerstörten sie bis auf den Grund.

III, 18 berichtet von dem großen Wendenfürsten Godeschalk, der über die Wagrier, Obotriten u. a. bis an den Peneefluß als christlicher Fürst herrschte und viele zum Christentum bekehrte. Damals wurden in den einzelnen Städten Stifte gegründet, auch für Mönche und Nonnen; so in Lübeck, Oldenburg, Lenzen, Ratzeburg. In Mecklenburg (der berühmtesten Stadt der Obotriten) waren drei Vereine von solchen, die Gott dienten.

3. Polen. Thietmar. Gschr. d. d. V. XI, 11.

IV, 35. Miseko (Herzog von Polen unter den Ottonen) hatte eine edle Böhmin, eine Schwester Boleslaus' II., heimgeführt, welche ihren Namen durch die Tat bewährte, denn sie hiess Dobrawa, d. h. die Gute. Denn da sie, eine Christin, sah, dass ihr Mann noch im vielgestaltigen Irrtum des Heidentums befangen war, sann sie darauf, wie sie ihn zu ihrem Genossen im Glauben machen könne. (Das für Polen gestiftete Bistum Posen wurde Magdeburg unterstellt).

4. Preussen. Leben Adalberts von Prag. Gschr. d. d. V. X, 7. 27. Dem zweifelnden Gemüte (Adalberts), ob er zu den Liutizen oder den Preussen gehen solle, schien es endlich am besten, dass er gegen die Götzenbilder Preussens in den Kampf zöge. Er kam zuerst zur Stadt Danzig. Die göttliche Barmherzigkeit segnete sein Kommen, und die Menschen wurden dort scharenweise getauft.

30 berichtet über Adalberts Tod. An einem heißen Sommertage war er mit seinen Gefährten auf ebenem Feld. Nach der Communion nahm er etwas Speise, darauf sprach er einen Vers und Psalm, ging dann einen Steinwurf weit und setzte sich nieder. Hier ergriff ihn der Schlaf; und weil er von der Tagesreise ermüdet war, goß tiefste Ruhe aus vollem Horn den Schlummer über ihn. Bald strömten Heiden heran und legten alle in Banden. Adalbert aber sprach: O Brüder, seid nicht betrübt! Was kann mutiger, was schöner sein, als das süße Leben dem süßesten Jesus hinzuopfern? — Zornglühend sprang nun ein Heide hervor, schwang mit allen Kräften einen ungeheuren Speer und durchbohrte ihm das innerste Herz (23. 4. 997). Die Gebeine Adalberts wurden nach Gnesen gebracht „in die Hauptkirche der heiligen und allezeit jungfräulichen Mutter Gottes Maria".

Otto III. in Gnesen. Thietmar, a. a. O. IV, 28. Im Jahre 1000 beeilte sich der Kaiser, als er von den Wundern gehört hatte, die Gott durch Adalbert tat, nach Gnesen zu reisen, um dort zu beten. Als er aber das Gebiet der Milcini (zwischen Oder, Bober und Katzbach) durchzogen hatte und an den Grenzen des Gaues Diedesisi erschien, eilte ihm Herzog Boleslav (Chrobry 992 bis 1025) mit vielen Freudenbezeugungen entgegen. Wie herrlich der Herzog den Kaiser aufnahm und wie er ihn durch sein Land bis Gnesen führte, ist unbeschreiblich. Als Otto die ersehnte Stadt von ferne erblickte, nahte er ihr als barfüssiger Pilger betend. Darauf empfing ihn voll Würde der dortige Bischof Unger und führte ihn in die Kirche, wo er mit einem Strom von Tränen den Märtyrer anflehte, ihm durch seine Fürbitte bei Christo Gnade zu erwirken. Dann stiftete er dort unverzüglich ein Erzbistum und übertrug es einem Bruder des genannten Märtyrers, Radimus, dem er zugleich die Bischöfe Reinber von Kolberg, Poppo von Krakau und Johannes von Breslau, nicht aber den Bischof von Posen unterordnete. (Po-

sen blieb unter Magdeburg). Auch stiftete er dort einen Altar, in den er auf feierliche Weise Reliquien hineinlegte. (Später, als die Böhmen Gnesen verwüsteten, führten sie die Gebeine Adalberts nach Prag über, 24. 8. 1039).

5. Ungarn. Thietmar a. a. O. IV, 38. Auf Antrieb und durch die Gnade des Kaisers errichtete Waic (König von Ungarn 997—1038), Eidam des Herzogs Heinrich von Bayern, in seinem Reiche die Bischofssitze Gran und Coloesa und erhielt Krönung und Salbung als Stephan I. durch Sylvester II.

6. Russen. Aus Nestors, des ersten russischen Chronisten, Annalen übersetzt von Schlözer, V, 60. Im Jahre 955 ging Olga (die Gemahlin des erschlagenen Igor) nach Griechenland und kam nach Konstantinopel, wo damals Constantin, Leos Sohn (Constantinus Porphyrogenitus), Zar war. Auf die Bitte Olgas christnete sie der Zar mit dem Patriarchen, d. h. er versah Patenstelle bei ihr. Olga aber lebte mit ihrem Sohne Swätoslaw; und die Mutter verlangte von ihm, er solle sich taufen lassen. Er aber verachtete es und wollte nichts davon hören. (Wladimir der Grosse, 980—1005, führte das Christentum definitiv ein).

7. Dänen. Adam von Bremen II, 53. Nachdem Chnut (1014—1036) als Sieger von Anglien zurückgekehrt war, herrschte er viele Jahre hindurch über Anglien und Danien. Damals brachte er viele Bischöfe mit aus Anglien nach Danien.

Zwischen Chnut und Olaph (dem Heiligen), dem Könige der Normannen, war fortwährend Krieg . . Wenn aber einmal . . ein Zeitpunkt der Ruhe eintrat, so lenkte eben derselbe Olaph das Reich voll Umsicht und Gerechtigkeit. Er soll ausser durch andre Tugendwerke seinen grossen Eifer für die Sache Gottes auch dadurch bewiesen haben, dass er die Zauberer im Lande vertilgte, . . damit die christliche Religion sich fester gründen möchte.

II, 56. Durch eine ähnliche Liebe zur Religion soll der andre Olaph in Schweden sich ausgezeichnet haben . . Ueber einen Vertrag mit seinen heidnischen Untertanen sehr erfreut gründete er in Westgotland . . dem Herrn eine Kirche und einen Bischofssitz. Dies ist die sehr grosse Stadt Skarane (Skara), in der auf Ansuchen des christlichen Königs vom Erzbischof Unwan (in Hamburg) Thurgot als der erste Bischof ordiniert wurde. Dieser . . gewann Christo die beiden angesehenen Gotenvölker (in Schweden) durch seine Arbeit.

8. Island und Grönland. Adam von Bremen IV, 35. 36. Thyle heisst jetzt Island . . Glücklich in Wahrheit ist dieses Volk, dessen Armut von niemand beneidet wird, und darum am glücklichsten, weil dort alle jetzt das Christentum angenommen haben. — Es gibt noch mehrere andre Inseln im Ozean, von denen nicht eine der geringsten Grönland ist. Auch dorthin soll, wie man sich erzählt, neuerdings das Christentum im Fluge gelangt sein.

III. Das kirchliche Leben.

1. Feier des Allerseelentages. Consuetud. Cluniac. Ml. 149, 635 ff.

I, 42. Von dem Vater Odilo ist (998) bestimmt worden, dass, wie am 1. November aller Heiligen gedacht zu werden pflegt, so am folgenden Tage aller verstorbenen Gläubigen gedacht werden soll. Dann sind zwölf Arme reichlich mit Brot und Wein und Fleisch zu erquicken, und mögen auch noch so viele andre Arme herzukommen, allen soll von Brot und Wein eine Spende gereicht werden.

2. Bussdisziplin. Interdikt. Synode zu Limoges 1031. Mirbt[2] 91, 172.

Odolric, der ehrwürdige Vater des Klosters des heiligen Martialis, der neben dem Bischof von Limoges im heiligen Ornat sass, fing an den Bischöfen einen Rat zu geben, indem er sprach: Liebe Brüder, hier müsst ihr ein Mittel beschliessen, das ihr gegen eine allgemeine Krankheit anwenden könnt, denn wenn es euer Wille ist, dass Friede gehalten werden soll, und der Adel von Limoges widersetzt sich euch, was ist dann zu tun? Die Bischöfe sprachen: Lieber Bruder, gib uns selbst einen Rat. Darauf entgegnete er: Halten sie nicht Frieden, so belegt das ganze Gebiet von Limoges mit dem Interdikt, so zwar, dass niemand ausser den Klerikern, Armen, Fremden und Kindern von zwei Jahren und darunter in dem ganzen Gebiete beerdigt und in keine andre Diözese zur Beerdigung gebracht werden darf. Gottesdienst darf nur im stillen in allen Kirchen gehalten und die Taufe nur auf Bitten vollzogen werden. Um die dritte Stunde sollen in allen Kirchen mit der Glocke Zeichen gegeben werden, und alle sollen auf dem Boden liegend Gebete für die Bedrängnis und den Frieden sprechen. Wegzehrung darf nur in Todesgefahr erteilt werden. Wie am Charfreitag, müssen in allen Kirchen die Altäre entblösst und die Kreuze und Ornamente verhüllt werden zum Zeichen, dass alle trauern und betrübt sind. Nur bei den Messen, die jeder Priester bei verschlossenen Kirchentüren abhält, sollen die Altäre bedeckt werden. Niemand darf während des Interdikts heiraten, niemand den andern küssen, niemand im Gebiet von Limoges Fleisch essen oder andre Speisen als die in der Quadragesima erlaubten. Niemand, weder Kleriker noch Laie, darf Haar oder Bart scheeren lassen, bis die Adeligen in allen Dingen sich dem heiligen Konzil unterwerfen.

Die Bemühungen, dem Fehdewesen Einhalt zu tun, mögen hier erwähnt werden, sowie daß 1034 in der Diözese Mailand und 1051 in Goslar die Todesstrafe über Ketzer verhängt wurde. Widerspruch hiergegen blieb nicht aus. (Mirbt [2] 92—94.)

IV. Kampf um die Selbständigkeit der Kirche (1056—1122).

Von Leo IX. wurde der verehrungswürdige Hildebrand zum Subdiakonus erhoben. Nach dem Tode Viktors II. versammelten sich (1057) die Kleriker der römischen Kirche und wählten Friedrich, den Abt des Klosters Cassino; sie nannten ihn von jetzt an Stephanus (IX.) und weihten ihn alter Sitte entsprechend am Altar des heiligen Petrus zum römischen Papst. Nach dessen Tod wurde unter Mitwirkung Hildebrands Benedikt X. gegenüber Gerhard von Florenz als Nikolaus II. inthronisiert (Jaffé, Bibliothek, 2, 632 ff).

1. Papstwahlgesetz Nikolaus' II. (1059—1061), Mirbt [2] 97, 181.

1. Stirbt der Bischof dieser allgemeinen Kirche, so sollen in erster Linie die Kardinalbischöfe alles genau erwägen und ins Werk setzen, und bald die Kardinalkleriker heranziehen, und so schreite Klerus und Volk einmütig zur Neuwahl.

2. Damit die Seuche der Verkäuflichkeit sich nicht bei irgend einer Gelegenheit einschleiche, sollen die Kleriker bei der Wahl des auf den Thron zu erhebenden Bischofs den Vortritt haben, die andern ihnen nachfolgen. Und sicherlich wird diese recht- und gesetzmässige Ordnung bei der Wahl innegehalten, wenn man sich bei Durchsicht der Regeln oder Taten der verschiedenen Väter auch des Wortes unsers sel. Vorgängers Leo wieder erinnert, welcher sagt: Unter keinen Umständen dürfen unter die Bischöfe die gerechnet werden, die nicht von Klerikern gewählt und von den Gemeinden nicht gewünscht und nicht von den

Bischöfen derselben Provinz unter Zustimmung des Metropoliten geweiht sind. Weil aber der apostolische Stuhl den Vorrang hat vor allen Kirchen in der Welt und darum keinen Metropoliten über sich haben kann, so sind zweifellos die Kardinalbischöfe die Vertreter des Metropoliten, und sie erheben natürlich den erwählten Vorsteher auf den hohen apostolischen Stuhl.

3. Sie sollen aber, wenn eine passende Persönlichkeit da ist, den Papst wählen aus dem Schoss ihrer Kirche; findet sich da keiner, dann werde er aus einer andern Kirche genommen.

4. Dabei soll der Ehre unsers geliebten Sohnes Heinrich, der für jetzt als König angesehen und, so Gott will, hoffentlich zum Kaiser erhoben wird, und seiner Verehrung kein Abbruch geschehen, wie wir beides ihm auch schon gewährt haben und seinen Nachfolgern gewähren werden, die persönlich dieses Recht von unserm apostolischen Stuhl erbitten und erhalten.

5. Sollte die Verderbtheit schlechter und ungerechter Menschen so gross werden, dass eine freie und unparteiische Wahl in Rom nicht stattfinden könnte, so sollen die Kardinalbischöfe mit den gottesfürchtigen Klerikern und den katholischen Laien, wenn sie auch in der Minderzahl wären, Recht und Macht haben, den Bischof für den apostolischen Stuhl da zu wählen, wo sie es für angemessener halten.

6. Ist die Wahl erfolgt, stehen aber Kriegsstürme oder sonst ein Beginnen irgend welcher Art, das die Bosheit ersonnen hat, im Wege, den Erwählten nach dem Herkommen auf den päpstlichen Thron zu erheben, so soll er doch wie ein Papst die Macht haben, die heilige römische Kirche zu regieren und ihre Einkünfte so zu verwalten, wie es bekanntermassen der heil. Gregor vor seiner Weihe getan hat.

Unterschrieben ist das Dekret von Nikolaus und den Bischöfen Bonifazius, Humbert und Peter; außerdem noch von 76 Bischöfen nebst deren Presbytern und Diakonen.

2. Gregor VII. 1073—1085. a. Selbstcharakteristik. Jaffé Bibliotheca rerum Germanicarum II. Briefe Gregors.

I, 39. Das Heil der Kirche und der Herde Christi zu fördern treibt mich besonders die schuldige Liebe zu dem Fürsten der Apostel, der mich von Kind an mit ganz besondrer Liebe unter seinen Flügeln genährt und im Schosse seiner Gnade gehegt hat.

I, 11. Wir und ihr alle, die die Gotteskindschaft erlangen wollen, dürfen uns nicht sowohl nach Gelegenheiten umsehen, wo wir unsern Ruhm mehren können, vielmehr müssen wir mit aller Kraft streben, dass wir die Gerechtigkeit Gottes mit starker Hand festhalten.

I, 10. Wir wünschen sehnlichst, wenn möglich, mit allen Frieden zu halten; aber den Versuchen derer, die beginnen ihren Arm gegen den heil. Petrus zu erheben, mit Kraft und Gerechtigkeit entgegenzutreten, davor scheuen wir nicht zurück.

II, 70. Petrus hat seinen Namen von dem starken Felsen, der die Tore der Hölle sprengt und mit seiner stahlharten Kraft zertrümmert und zerstreut, was sich ihm entgegenstellt.

b. Grundsätze Gregors. Dictatus papae. Mirbt [2] 113, 201. 1. Die römische Kirche ist nur von dem Herrn gegründet. 2. Nur der römische Bischof wird mit Recht der allgemeine genannt. 3. Er allein kann Bischöfe absetzen und

wieder einsetzen. 4. Sein Legat steht bei einem Konzil über allen Bischöfen. 5. Auch Abwesende kann der Papst absetzen. 6. Mit Personen, die er gebannt hat, dürfen wir . . nicht in demselben Hause bleiben. 7. Er allein kann, wenn die Umstände es erfordern, neue Gesetze geben, neue Gemeinden sammeln . . eine reiche Diözese teilen und arme verschmelzen. 12. Er hat die Macht, Kaiser abzusetzen. 16. Ohne seinen Befehl darf keine allgemeine Synode berufen werden. 17. Kein Kapitel und kein Buch darf für kanonisch angesehen werden ohne seinen Willen. 19. Er darf von niemandem gerichtet werden. 21. Wichtigere Sachen aus jeder Kirche müssen vor ihn gebracht werden. 22. Die römische Kirche hat nie geirrt und wird auch nach dem Zeugnis der Schrift nie irren. 26. Für katholisch kann nicht gehalten werden, wer nicht mit der römischen Kirche in Eintracht lebt. 27. Von dem Treueid gegen Ungerechte kann der Papst die Untertanen entbinden.

c. Gebot des Cölibats, Römische Fastensynode 1074. Mirbt [2] 102, 185. Der Papst hat den Presbytern, Diakonen und allen Klerikern verboten Ehefrauen zu haben und überhaupt mit Frauen zusammen zu wohnen, ausgenommen mit solchen, wie sie die Regel oder das Konzil von Nicäa gestattet hat. Römische Fastensynode 1075. Mirbt [2] 103, 187. Sind sie (die verehelichten Kleriker) Verächter unsrer Verordnungen oder vielmehr derjenigen der heil. Väter, so soll das Volk keinesfalls ihre Gottesdienste besuchen.

d. Verbot der Simonie. Synode zu Gerundum in Spanien 1078. Mirbt [2] 104, 193. Sollten einige Kirchen für Geld oder von einem Simonisten geweiht sein, so sollen sie von einem rechtmässigen Bischof den Canones entsprechend geweiht werden. Sind Kleriker um Geld oder von einem Simonisten eingesetzt, so sollen sie von einem katholischen Bischof nach den kanonischen Bestimmungen eingesetzt werden. Denn bei ihnen findet keine Wiederholung der Weihe statt, sondern diese selbst, denn es war nichts vorhergegangen, was Gültigkeit beanspruchen könnte.

e. Verbot der Laieninvestitur. Fastensynode 1075. Mirbt [2] 104, 195.

Auf einer zu Rom gehaltenen Synode untersagt der Papst dem Könige, fernerhin Bischofssitze zu vergeben, und alle Laien schliesst er von der Investitur der Kirchen aus. Synode zu Rom 19. 11. 1078. Mirbt [2] 104, 196. Es ist zu unsrer Kenntnis gekommen, dass entgegen den Bestimmungen der heiligen Väter an vielen Orten Kirchen von Laien investiert werden und dass daraus sehr viel Unordnung in der Kirche entsteht, durch die die christliche Religion grosse Einbusse erleidet. Darum bestimmen wir: kein Kleriker soll sich in einen Bischofssitz, eine Abtei oder Kirche durch einen Kaiser, einen König oder sonst einen Laien einweisen lassen, mag es ein Mann oder eine Frau sein. Tut er es doch, so wisse er, dass jene Einweisung kraft unsres apostolischen Spruchs ungültig ist und er der Exkommunikation unterliegt, bis er vollständig genug getan hat. Synode zu Rom 7. 3. 1080. Mirbt [2] 104, 197. So oft nach dem Tode des Hirten einer Kirche nach den Canones ein andrer an seine Stelle zu wählen ist, soll auf Weisung des Bischofs, der von dem apostolischen Stuhl oder von dem Metropolitansitz gesandt ist, Klerus und Volk, ohne sich um die Gunst des weltlichen Herrschers zu bemühen und ohne Furcht vor ihm, mit Zustimmung des apostolischen Stuhls und seines Metropoliten sich einen Gott wohlgefälligen Hirten wählen. Lassen sie sich irgendwie beeinflussen und handeln anders, so werden

sie von der ungesetzlich vorgenommenen Wahl keinen Nutzen haben und in Zukunft nicht mehr wählen dürfen; vielmehr soll die Wahl alsdann ganz in dem Belieben des apostolischen Stuhls oder des Metropoliten stehen.

Gregors Verordnungen stießen in Deutschland auf Widerstand. In einem Briefe an Liemar von Bremen (12. 12. 1074) tadelt er diesen, daß er den päpstlichen Legaten, die im Namen des Papstes eine deutsche Generalsynode berufen und dort die Beschlüsse der Fastensynode von 1074 bekanntmachen und deren Befolgung fordern sollten, mit Macht entgegengetreten sei. Der Erzbischof wird deshalb auf die Fastensynode 1075 vorgeladen, ebenso Siegfried von Mainz und seine Suffraganen. Zu diesem Streit mit den Bischöfen kam 1076 der mit Heinrich IV., der zum Schmerze Gregors (Brief vom 8. 12. 1075) in Mailand einen Erzbischof und in Fermio und Spoleto Bischöfe eingesetzt hatte und mit seinen gebannten Räten Gemeinschaft hielt. (Jaffé III, 10. 218). Eine Gesandtschaft, die am Neujahrstage 1076 den König traf, ließ ihn nicht im Zweifel darüber, daß der Papst zum äußersten entschlossen sei. „Diese Frechheit zurückweisend" stimmte Heinrich der „gerechten Sentenz der von ihm berufenen Synode bei, kündigte Hildebrand alles Papalrecht" und befahl ihm „von dem Stuhle der Stadt herabzusteigen", deren Patriziat „nach dem Willen Gottes und dem Eide der Römer" ihm zustehe (24. 1. 1076).

f. Exkommunikation und Absetzung Heinrichs auf der Fastensynode 1076. Mirbt[2] 100, 183. In der bezüglichen Bulle wendet sich Gregor an Petrus mit den Worten:

Neige dein Ohr zu mir und höre mich, deinen Knecht. Mit meiner Herrin, der Mutter Gottes, und mit deinem Bruder Paulus kannst du mir bezeugen, dass mich deine heil. römische Kirche gegen meinen Willen zu ihrer Leitung berufen hat.., nicht habe ich irdisch gesinnt.. mir Ruhm in der Welt verschaffen wollen. Und darum glaube ich, es ist dein Wille, dass mir das Christenvolk gehorcht. Im besondern ist mir als deinem Stellvertreter von Gott die Macht gegeben, zu binden und zu lösen im Himmel und auf Erden. Darauf gestützt und zur Wahrung der Ehre deiner Kirche und zu ihrer Verteidigung widersage ich im Namen Gottes des Vaters, des Allmächtigen, und des Sohnes und des heiligen Geistes kraft der mir von dir verliehenen Vollmacht dem König Heinrich, des Kaisers Heinrich Sohn, der sich gegen deine Kirche in unerhörtem Stolze erhoben hat, die Regierung in dem ganzen deutschen Reiche und in Italien und löse alle Christen von dem Bande des Eides, den sie ihm geschworen haben oder schwören werden, und verbiete, dass jemand ihm als König Dienste leistet. Denn es gebührt sich, dass der, welcher die Ehre deiner Kirche zu schmälern strebt, selbst die Ehre verliert, die er zu haben glaubt. Und weil er als Christenmensch es verschmäht hat zu gehorchen und sich nicht wieder zu dem Herrn gewandt, den er verlassen, so binde ich als dein Stellvertreter ihn mit dem Bande des Fluches, damit alle Völker wissen und erfahren, dass du Petrus bist und auf deinen Felsen der Sohn des lebendigen Gottes seine Kirche gebaut hat, und dass die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden.

g. Busse Heinrichs IV. in Canossa. Mirbt[2] 101, 184. Gregor an die deutschen Fürsten (28. 1. 1077). Bevor er (Heinrich) den Boden Italiens betrat, schickte er Boten voraus, die um Gnade flehen sollten, und bot uns an, er wolle in jeder Beziehung Gott und dem heiligen Petrus und uns Genugtuung leisten, und er versprach allen Gehorsam zu üben, wenn er nur bei uns die Gnade der Absolution und des apostolischen Segens erlange. Endlich kam er selbst nach Ca-

nisium, wo wir mit wenigen Begleitern weilten; dort stand er drei Tage vor dem Tor der Burg. Alle Abzeichen der königlichen Würde hatte er abgelegt, und wie ein bejammernswerter Mensch stand er da, barfuss, in ein wollenes Gewand gehüllt. Und nicht eher hörte er auf, unter vielen Tränen die Hilfe und den Trost des apostolischen Erbarmens anzuflehen, als bis er bei allen Anwesenden und denen, zu welchen das Gerücht von diesem Ereignis gelangt war, solche Teilnahme und solches Mitleid erweckte, dass sie mit vielen Bitten und Tränen für ihn eintraten und alle sich über unsre ungewohnte Herzenshärtigkeit wunderten, einige sogar laut sagten, uns erfülle nicht der Ernst apostolischer Strenge, sondern sozusagen die Grausamkeit und Härte eines Tyrannen. Endlich durch die Beharrlichkeit seiner Reue und durch die Bitten aller Anwesenden überwunden lösten wir die Fessel des Fluches und nahmen ihn wieder in die Gnade der Gemeinschaft und in den Schoss der heiligen Kirche auf, nachdem wir die in der anliegenden Urkunde (dem Eide Heinrichs vom 28. 1. 1077) enthaltenen Zusicherungen von ihm bekommen hatten . .

Gregor rechtfertigt den erneuten Bannspruch über Heinrich IV. 1080. Mirbt[2] 105 ff. 198. Wer wüsste nicht, dass Könige und Fürsten von denen herkommen, die . . , ohne Gott zu kennen . . , von dem Fürsten dieser Welt getrieben sich über ihresgleichen die Herrschaft angemasst haben? Wer wollte bezweifeln, dass die Priester Christi als die Väter und Herrn der Könige und Fürsten und aller Gläubigen angesehen werden? Wer von den Königen und Kaisern kann, was das Höchste in der christlichen Religion ist, durch das Wort seines Mundes Leib und Blut Christi bereiten? Wer könnte also bezweifeln, dass die Priester über den Königen stehen?

Gregor starb am 25. 5. 1085 in Salerno; seine letzten Worte waren: Geliebt habe ich die Gerechtigkeit und gehaßt das Unrecht, darum sterbe ich im Elend.

Einen Triumph errang das Papsttum wieder durch den Erfolg, den Urbans II. (1088—1099) Aufruf zum ersten Kreuzzug hatte. Auf der Synode zu Clermont (November 1095) verhieß er allen, die die Pilgerfahrt nach Jerusalem machten, um die Kirche Gottes dort zu befreien, Erlaß ihrer Sünden; „Die Fahrt soll ihnen als volle Buße angerechnet werden" —.

3. Das Wormser Konkordat als Ende des Investiturstreites (1122). Mirbt[2] 115 f, 205 f. a. Ich, Heinrich V., von Gottes Gnaden römischer Kaiser, Augustus, überlasse aus Liebe zu Gott und zur heiligen römischen Kirche und zu dem Herrn Papst Calixt (II. 1119—1124) und um meines Seelenheils willen Gott und seinen heiligen Aposteln Petrus und Paulus und der heiligen katholischen Kirche alle Investitur mit Ring und Stab und gestatte, dass in allen Kirchen meines Reiches die Wahl nach den Canones stattfindet und die Weihe frei ist. 2. Die Besitztümer und die Regalien des heiligen Petrus, die von Anfang dieses Streites bis heute unter meines Vaters oder meiner Regierung weggenommen worden sind, gebe ich, soweit ich sie habe, derselben heil. röm. Kirche zurück, die aber, die nicht in meinem Besitz sind, werde ich gewissenhaft zurückerstatten lassen. 3. Auch die Güter aller andern Kirchen und Fürsten und aller Kleriker und Laien, um die in jenen Wirren die rechtmässigen Besitzer gekommen sind, werde ich . . nach dem Rat der Fürsten und der Gerechtigkeit entsprechend zurückgeben, und wenn ich sie nicht habe, zu ihrer gewissenhaften Rückerstattung mithelfen. 4. Und ich gebe wahren Frieden dem Herrn Papst Calixt

und der heil. röm. Kirche und allen, welche auf dessen Seite stehen oder gestanden haben. 5. Und wo die h. r. Kirche meine Hilfe in Anspruch nimmt, will ich ihr treu helfen, und wo sie Klage vor mich bringt, ihr Recht verschaffen, wie es sich gebührt.

Es folgen die Unterschriften der Erzbischöfe von Mainz, Cöln, Regensburg, Bamberg, der Bischöfe von Speier, Augsburg, Utrecht, Constanz, des Abtes von Fulda, mehrerer Herzöge und Grafen.

b. Ich, Calixt, Bischof und Knecht der Knechte Gottes gestatte dir, meinem lieben Sohne Heinrich, von Gottes Gnaden römischem Kaiser, dass die Wahlen der Bischöfe und Aebte im deutschen Reiche, soweit sie zum deutschen Königreich gehören, in deiner Gegenwart stattfinden, aber ohne Simonie und Gewalt. Entsteht Zwietracht unter den Parteien, so sollst du nach dem Rat und dem Gutachten des Metropoliten und der Mitbischöfe der Provinz dich der verständigeren Partei zuwenden und ihr helfen. Der Gewählte aber soll die Regalien mittels des Szepters von dir erhalten und die daraus entspringenden Verpflichtungen erfüllen. 2. In den andern Teilen des Kaiserreichs soll der Geweihte innerhalb 6 Monaten mittels des Szepters die Regalien von dir erhalten und die daraus fliessenden Pflichten erfüllen; ausgenommen davon ist alles, was der römischen Kirche gehört. (3, 4 entsprechen mutatis mutandis oben 5. 4.)[1].

V. Neue Mönchsorden.

1. Karthäuser Ml. 156, 853 ff. 11. Nach dem Tode des hochberühmten Erzbischofs Gervasius (1084) machte sich ein gewisser Manasse in simonistischer Weise zum Erzbischof von Reims. Seine unfromme Art und sein törichtes Wesen verabscheute Bruno[2], ein Mann, der in den Kirchen Galliens damals in sehr gutem Rufe stand, und darum verliess er mit einigen hervorragenden Klerikern diese Stadt. Er nahm sich vor, der Welt zu entsagen, und zog in das Gebiet von Grenoble (Isère). Dort erwählte er sich zur Niederlassung einen steilen und gar schrecklichen Bergvorsprung, zu dem man nur schwer gelangen konnte. Nicht weit davon ist eine Kirche, zu der 13 Mönche gehören. Sie haben zwar ein Kloster, das wohl geeignet wäre zu gemeinsamem Leben, aber sie wohnen nicht klostermässig zusammen wie die andern. Denn jeder von ihnen hat innerhalb des Klosters seine eigene Zelle, in der er arbeitet, schläft und isst. Am Sonntag empfangen sie von dem Verwalter ihre Vorräte, Brot und Hülsenfrüchte, und diese kocht jeder für sich. Wasser bekommen sie aus einer Leitung, die an den Zellen aller vorbeigeführt und in die Wohnung jedes einzelnen durch bestimmte Oeffnungen geleitet ist. Fische und Käse essen sie an Sonn- und hohen Festtagen; jene kaufen sie aber nicht, sondern bekommen sie durch die Freundlichkeit einiger guter Leute.

Gold, Silber, Zieraten haben sie in der Kirche gar nicht. Da ist nichts zu finden als ein silberner Kelch. Aber in dieser Kirche kommen sie nicht zu den gewöhnlichen Stunden zusammen, sondern nur zu bestimmt festgesetzten. Mes-

[1] Hauck, K.G. D. III, 915 f. Urbans Ziel war erreicht; ganz Deutschland erkannte wieder die Obedienz des röm. Bischofs an. Die Königsmacht hat darunter gelitten, dass die Erinnerung an das alte Wahlrecht wieder lebendig wurde . . Dieses nützten die Territorialherren aus im dynastischen Interesse. Die Einbusse des Königtums an Macht kam dem weltlichen und geistlichen Fürstentum zu gut.

[2] 1050 in Cöln geboren; zuerst Kanonikus in Cöln, dann Scholastikus in Reims.

sen hören sie, wenn ich nicht irre, am Sonntag und an Festen. Fast niemals sprechen sie. Hat einer von dem andern etwas nötig, so erbittet er es durch Zeichen. Der Wein, den sie je und dann einmal trinken, ist so verdünnt, dass er keine Kraft, ja fast keinen Geschmack mehr hat und kaum besser ist als gewöhnliches Wasser. Auf der blossen Haut tragen sie ein Cilicium[1], ihre sonstige Kleidung ist sehr ärmlich. An der Spitze steht ein Prior, das Amt eines Abtes aber und Vorstehers führt der Bischof von Grenoble. Obwohl sie nun in jeder Art von Armut sich herniederhalten, so verschaffen sie sich doch eine bedeutende Bibliothek. Jener Ort aber heisst Carthusia. Das Land wird von ihnen nicht bebaut, um Getreide zu gewinnen, vielmehr sind sie gewohnt, für die Felle ihrer Schafe, die sie in sehr grosser Zahl halten, sich ihren Bedarf an Feldfrüchten zu verschaffen. Es sind aber am Fusse jenes Berges Wohnungen, die fromme Laien, mehr als zwanzig an der Zahl, in sich aufnehmen, und diese leben unter ihrer Obhut.

Auch diesen Ort verliess jener Bruno bei einer Gelegenheit und begab sich zu den Apulern oder Calabresen und führte dort eine ähnliche Lebensweise ein.

Diese Personen begründeten damals das mönchische Leben. Sofort schlossen sich ihnen Scharen von Männern und Frauen an.

2. Cisterzienser. Exordium Coenobii et ordinis Cisterciensis. Ml. 166, 1501 ff. (1098). Hugo, Erzbischof von Lyon und Legat des apostolischen Stuhls, an Robert, Abt von Molesme, und die Brüder, die mit ihm nach der Regel des heil. Benedikt Gott dienen wollen. Kund und zu wissen sei hiermit allen, die sich über das Wachstum unsrer heiligen Mutter Kirche freuen, dass ihr (Robert) und einige eurer Söhne, Brüder des Klosters in Molesme (Rhone), bei uns in Lyon gewesen seid und gelobt habt, an der Regel des hochseligen Benedikt, die ihr in diesem Kloster bisher nur lau und wenig eifrig gehalten hattet, von nun an strenger und vollkommener festhalten zu wollen . . Weil dies an dem vorgenannten Orte aus verschiedenen Gründen nicht ausgeführt werden kann, so haben wir es zum Heil für beide Teile, für die, welche das dortige Kloster verlassen, und für die, die dort bleiben, für nützlich erachtet, dass ihr an einen andern Ort zieht, den euch Gott in seiner Güte zeigt, und da in einer euch heilsameren Weise und in aller Stille dem Herrn dient . .

Im Vertrauen auf eine so bedeutende Persönlichkeit (Hugo) kehrte der vorgenannte Abt mit seinen Freunden nach Molesme zurück. Sie wählten sich aus dem Mönchskollegium dort Genossen aus, die die Regel zu halten gelobten. Und so zogen sie, 21 an der Zahl, eiligst in die Einöde, die Cisterzium heisst. Den dichten Wald lichteten sie und die Dornen entfernten sie und fingen an mit Zustimmung des Bischofs von Cabilo und mit Erlaubnis des Besitzers jenes Ortes dort ein Kloster zu bauen. Der Herzog Odo von Burgund, der an dem heiligen Eifer der Mönche seine Freude hatte, liess das Kloster, das sie aus Holz zu bauen angefangen hatten, vollenden und versorgte die Mönche lange Zeit mit allem zum Leben Notwendigen und schenkte ihnen reichlich Ländereien und Vieh.

Robert kehrte auf Papst Urbans Befehl nach Molesme zurück; Alberich, ein „in göttlichen und menschlichen Dingen wohl erfahrener Mann", wurde Abt von Cisterzium

[1] Cilicium war ursprünglich ein rauhes Bussgewand aus Ziegen-, Kameel- oder Pferdehaaren; seinen Namen hat es daher, dass der Stoff dazu in Cilicien hergestellt wurde. Später wurde aus dem Bussgewand ein Busshemd; an dessen Stelle trat dann ein Bussgürtel aus dickem Drahtgeflecht mit nach innen gekehrten Spitzen.

(Citeaux). Durch zwei Mönche bat er den Papst Paschalis, die Gemeinschaft unter seine Obhut zu nehmen, „damit sie unter den Flügeln des apostolischen Schutzes stets ruhig und sicher, frei vom Druck aller geistlichen und weltlichen Personen wohnen könne".

Landbesitz wollten sie erwerben, fern ab von menschlichen Wohnungen, und Weinberge und Wiesen und Felder und Wasserläufe zur Anlegung von Mühlen, nur für den eigenen Bedarf und zur Fischzucht, und Pferde und verschiedene Vieharten zum Nutzen der Menschen. Und wenn sie irgendwo Ackerhöfe anlegten, dann sollten dort die Conversi in den Häusern die Herren sein, weil der Regel nach die Wohnungen der Mönche innerhalb der Klostermauern sein sollen. Conversi aber beschlossen sie mit Erlaubnis des Bischofs anzunehmen, d. i. Laien mit Bärten, und sie, abgesehen vom mönchischen Leben . ., wie ihresgleichen zu behandeln, ebenso Lohnarbeiter, weil sie wußten, daß sie ohne deren Hilfe weder bei Tag noch bei Nacht die Regel beobachten könnten.

Da jene heiligen Männer sahen, daß der heil. Benedikt seine Klöster an Orten gegründet hatte, die fern ab lagen von dem Verkehr, so gelobten sie ihm darin nachzueifern. Und weil jener angeordnet hatte, daß je 12 Mönche mit dem Abt ein Kloster gründeten, so beschlossen sie, es ebenso zu machen.

Wer von der unerhörten Strenge der Mönche hörte, trachtete mehr, sich von ihnen zu entfernen als ihnen zu nahen, aber Gott sorgte für ihre Ausbreitung.

Sie duldeten in den Gotteshäusern nichts, was nach Ueberhebung oder Ueberfluß aussah, oder was die Armut, die Hüterin der Tugend, aufheben könnte. Deshalb wollten sie nur hölzerne bemalte Kreuze, eiserne Leuchter, kupferne oder eiserne Weihrauchfässer. Becher und Kelchröhrchen hatten sie von Silber, doch gern vergoldet. Altardecken waren aus Leinen hergestellt und ohne Stickerei.

Unter dem (3.) Abte Harding wurden von Citeaux aus 12 Klöster gegründet.

Carta charitatis[1]. Ml. 166, 1385 ff. 1 fordert Gleichheit in bezug auf Sitten, auf Gesang und auf Bücher in allen Klöstern. 2 handelt von den Visitationen. Einmal im Jahr soll der Abt der älteren Kirche (der Vaterabt) entweder persönlich oder durch einen seiner Mitäbte alle Klöster visitieren, die er gegründet hat. Das Haus in Cisterzium sollen die vier ersten Aebte (von Ferté, Portigny, Clairvaux, Morimund) an einem verabredeten Tage persönlich visitieren. Die Rangordnung der Aebte richtet sich nach dem Alter der Kirchen.

3. Alle Aebte unsers Ordens[2] sollen in jedem Jahre zu einem Generalkapitel in Cisterzium zusammentreten (ausgenommen die, die krank sind oder zu weit entfernt wohnen). In diesem Kapitel sollen sie verhandeln über das Heil ihrer Seelen, sollen Verbesserungen vornehmen und Zusätze machen, wo dies für die Beobachtung der Regel nötig erscheint, besonders sollen sie das Gut des Friedens und der Liebe unter einander pflegen. Sind die Meinungen über eine Sache geteilt, so entscheidet der Abt von Cisterzium. Gerät eine Kirche in Not, so soll der Abt dieses Klosters die Sache vor das Kapitel zu bringen suchen; dann sollen sich die einzelnen Aebte in heisser Liebe beeifern, nach dem Mass ihres Besitzes der notleidenden Kirche zu helfen.

3. Prämonstratenser. Leben des heiligen Norbert. Gschr. d. d. V. XII,

[1] „Die Liebesurkunde ist das Gesetzgebungswerk, durch welches das erobernde Vordringen der neuen Genossenschaft bedingt und geregelt wurde. Sie stammt von Stephan Harding und ist am 23. 12. 1119 von Calixt II bestätigt worden".

[2] „Als einer geschlossenen Verbindung von Klöstern unter einheitlicher Leitung". Der Abt von Citeaux steht als Generalabt an der Spitze, hat aber neben sich das Generalkapitel. Jedes Kloster ist selbständig; jeder Mönch ist nur seinem Abt verpflichtet.

13. Norbert, ein Franke von Geburt, aus Xanten, eine zeitlang Hofkaplan Heinrichs V., sonderte sich von dem verweltlichten Klerus ab und zog als Bußprediger umher. Eine Anklage, die deshalb 1118 auf der Synode zu Fritzlar gegen ihn erhoben wurde, veranlaßte ihn, sich von Papst Gelasius II. die volle Freiheit zum Predigen zu erbitten.

Dann zog er mit zwei Laienpredigern durch Belgien, Brabant, Frankreich und brachte viele dazu, Nachahmer der Armut Christi zu werden.

Als (1121) der Tag der Geburt des Herrn bevorstand, eilte er (Norbert) nach Prämonstratum (Diözese Laon, Oise) mit ungefähr 30 neuen geistlichen und weltlichen Brüdern. Nachdem er diese mit den andern, die er vorher gehabt, vereinigt hatte, waltete er früh und spät des Wortes des Heils, indem er sie mit tröstenden Worten ermahnte, nicht abzufallen von ihrem heiligen Vorsatz und von der freiwilligen Armut, der sie sich unterzogen hatten. Aber damit seine Pflanzung in Zukunft nicht ausgerottet würde, erinnerte er sie, dass ohne Ordnung und Regel und ohne die Einrichtungen der Väter die apostolischen und evangelischen Gebote nicht vollständig beobachtet werden könnten. Er befahl endlich die Regel, die der heil. Augustinus den Seinen gegeben hatte, herbeizubringen. Unter dem Bekenntnis dieser Regel verpflichteten sie sich daher einzeln freiwillig in Prämonstratum zu einem beständigen Gemeinwesen. Allen Eifer hatten sie auf das Geistige gerichtet, den heiligen Schriften zu folgen und Christus zum Führer zu haben. Als nun eine grosse Zahl Brüder mit Norbert vereinigt war, musste ein bestimmter Ort für ihr Unterkommen hergerichtet werden. Dem Mann Gottes erschien nach gemeinsamem Gebet mit seinen Begleitern eine hinlänglich deutliche und klare Offenbarung. Darauf rief er den Bischof von Laon, Bartholomäus, herbei und liess, nachdem der Grund gegraben und geweiht war, dort eine Kirche aus geweihten Steinen gründen.

VI. Begründung der Scholastik durch Anselm von Canterbury (1033—1109).

II. Anselm von Canterbury[1] (1033—1109), der Vater der Scholastik.

a. Aus Anselms Leben, nach Eadmer. I 3, 26. Ml. 158, 63. Nachdem Anselm mehrere Traktate verfasst hatte, verfiel er darauf, zu erforschen, ob mittels eines kurzen Beweises dargetan werden könne, was von Gott geglaubt und gepredigt werde. Schliesslich verfasste er eine äusserlich kleine, aber in Anbetracht der Gedanken und der tiefen Betrachtung grosse Schrift und nannte sie Proslogium, denn er redet darin sich selbst oder Gott an.

b. Ich glaube, damit ich erkenne. Proslog. prooem. Ml. 158, 227. Nicht versuche ich, o Herr, die Tiefen der Gottheit zu erforschen, denn ich erachte meinen Verstand dem nicht gewachsen, aber ich sehne mich danach, irgendwie deine Wahrheit zu erkennen, die mein Herz glaubt und liebt. Denn ich will nicht erkennen, um zu glauben, sondern ich glaube, damit ich erkenne. Denn auch das glaube ich, dass ich nicht erkenne, wenn ich nicht vorher glaube. Briefe II, 41. Ml. 158, 1193. Der Christ muss durch den Glauben zum Verstehen fortschreiten, nicht darf er durch Verstehen zum Glauben kommen wollen oder den Glauben aufgeben, wenn er etwas nicht zu begreifen vermag. Gelingt es ihm

[1] Anselm, geb. 1033 zu Aosta in Piemont, war seit 1060 Mönch in dem Kloster Bec in der Normandie; 1078 wurde er dessen Abt, 1093 Erzbischof von Canterbury.

zum Verstehen zu gelangen, so ist er froh, kann er es nicht, so verehrt er das, was er nicht fassen kann.

c. Der „ontologische" Beweis. Proslog. 2. Ml. 158, 227. 228. O Herr, der du dem Glauben verleihst, dass er erkennt, gib mir, soweit es für mich gut ist, zu erkennen, dass du so bist, wie wir glauben, und das, was wir glauben. Nun glauben wir, dass du etwas bist, über das hinaus Grösseres nicht gedacht werden kann. Oder sollte es deshalb ein solches Wesen nicht geben, weil die Toren in ihrem Herzen sprechen, „es ist kein Gott"? Es ist aber doch gewiss, dass der Tor, wenn er die Worte hört: „etwas, worüber hinaus Grösseres nicht gedacht werden kann", versteht, was er hört, und was er versteht, ist in seinem Verstand, wenn er auch nicht versteht, dass es (in Wirklichkeit) ist. Denn etwas anders ist es, dass ein Ding im Verstand ist, etwas anders, zu verstehen, dass es (in Wirklichkeit) ist. Denn wenn ein Maler ein Bild, das er malen will, sich vorher ausdenkt, so hat er es im Verstand, aber er sieht, dass das, was er noch nicht ausgeführt hat, auch noch nicht da ist; hat er es aber gemalt, so hat er es im Verstand, und er sieht auch, dass das, was er ausgeführt hat, in Wirklichkeit da ist. So wird also auch der Tor überwiesen, dass im Verstand etwas sein kann, über das hinaus Grösseres nicht gedacht werden kann, weil er dies versteht, wenn er es hört, und was verstanden wird, ist im Verstand. Nun kann aber das, über das hinaus Grösseres nicht gedacht werden kann, nicht nur im Verstand sein. Denn wenn es bloss im Verstand ist, so kann man sich es auch in Wirklichkeit vorhanden denken, und das ist etwas Grösseres. Wenn also das, über das hinaus Grösseres nicht gedacht werden kann, bloss im Verstand ist, so ist dieses, über das hinaus Grösseres nicht gedacht werden kann, ganz dasselbe wie das, worüber hinaus etwas Grösseres gedacht werden kann, und das ist doch unmöglich. Zweifellos ist also das, worüber hinaus Grösseres nicht gedacht werden kann, sowohl in dem Verstand wie in der Wirklichkeit. Das ist so gewiss, dass nicht einmal gedacht werden kann, dass es nicht ist. Denn es kann etwas gedacht werden als seiend, was nicht gedacht werden kann als nicht seiend, und das ist etwas Grösseres als das, was als nichtseiend gedacht werden kann. Wenn darum das, über das hinaus Grösseres nicht gedacht werden kann, als nichtseiend gedacht werden kann, dann ist das, über das hinaus Grösseres nicht gedacht werden kann, nicht das, über das hinaus Grösseres nicht gedacht werden kann, und das reimt sich nicht. So gewiss ist es also, dass es etwas gibt, über das hinaus Grösseres nicht gedacht werden kann, dass es auch nicht gedacht werden kann als nichtseiend, und das bist du, Herr unser Gott. So gewiss bist du also, Herr mein Gott, dass man sich nicht einmal denken kann, du seiest nicht. Dank sei dir, guter Gott, Dank sei dir! Denn was ich erst geglaubt habe, das verstehe ich jetzt durch deine Gabe kraft deiner Erleuchtung so, dass, wenn ich auch nicht glauben wollte, dass du bist, ich doch nicht anders könnte als es einsehen.

d. Aus „Cur Deus homo"? I 11, 14. Ml. 158, 376 f. Anselm: Es fragt sich, auf welche Weise Gott den Menschen die Sünde erlässt. Um das klarer zu machen, wollen wir erst sehen, was Sündigen und für die Sünde Genugtun heisst. Boso[1]: Zeige du es, ich will achtgeben. A: Wenn Engel und Menschen Gott

[1] Mit Boso, seinem Lieblingsschüler in Bec, hat Anselm die Versöhnungslehre besonders gründlich durchgesprochen.

das stets erwiesen, was sie schuldig sind, so würden sie nie sündigen. B: Ich kann nicht widersprechen. A: Daher ist Sündigen nichts andres, als Gott das Geschuldete nicht erweisen. B: Was ist das Geschuldete, das wir Gott schulden? A: Der ganze Wille der vernünftigen Kreatur muss dem Willen Gottes unterworfen sein. B: Nichts ist wahrer. A: Dies ist das Geschuldete, was Engel und Mensch Gott schuldet. Bei dessen Abzahlung sündigt niemand, und jeder, der es nicht abzahlt, sündigt. Dies ist die Gerechtigkeit oder Willensrichtigkeit, die (uns) gerecht oder rechten Herzens, d. h. Willens macht; dies ist die einzige und ganze Ehre, die wir Gott schulden und die Gott von uns fordert. Denn nur ein solcher Wille tut (immer) gottgefällige Werke, wenn er sie vollbringen kann; und kann er nicht, so gefällt er (Gott) schon an sich, weil ohne ihn kein Werk gefällt. Wer diese schuldige Ehre Gott nicht erweist, entreisst Gott, was ihm gehört und entehrt Gott; und das heisst Sündigen. Solange er aber nicht bezahlt, was er geraubt hat, bleibt er in Schuld; und es genügt nicht, bloss das zu erstatten, was (Gott) entrissen ist, sondern er muss für die angetane Schmach mehr erstatten, als er entrissen hat. Denn gleichwie bei einem, der eines andern Wohl verletzt hat, es nicht genügt, dass er ihm sein Wohl wiederherstellt, wenn er nicht für das angetane Unrecht des Schmerzes (noch) etwas (dazu) vergütet, so genügt es für den, der jemandes Ehre verletzt hat, nicht, ihm die Ehre wiederzugeben, wenn er nicht entsprechend dem hervorgerufenen Verdruss der Ehrenkränkung etwas (dazu) vergütet, was dem Beleidigten gefällt. Auch das ist zu beachten: wenn jemand einen ungerechten Raub bezahlt, so muss er etwas (dazu) geben, was von ihm sonst nicht gefordert werden könnte, wenn er nicht (eben) fremdes Gut geraubt hätte. So also muss jeder, der sündigt, die Ehre erstatten, die er Gott geraubt hat; und das ist die Genugtuung, die jeder Sünder Gott leisten muss.

II, 6 Ml. 158, 404. A: Das kann aber nicht geschehen, wenn nicht jemand vorhanden ist, der Gott für die Sünde des Menschen etwas Grösseres bezahlt, als alles ist, was ausser Gott ist. B: Das ist richtig. A: Auch muss derjenige, der Gott von dem Eigenen etwas geben könnte, das alles übertrifft, was unter Gott ist, grösser sein als alles, was nicht Gott ist. B: Ich kanns nicht leugnen. A: Nichts ist aber über allem, was nicht Gott ist, ausser Gott (selbst). B: Das ist wahr. A: Also kann diese Genugtuung niemand vollbringen ausser Gott. B: Das folgt daraus. A: Aber es darf sie auch keiner vollbringen als der Mensch, weil sonst nicht der Mensch (selbst) genugtut. B: Nichts erscheint gerechter. A: Wenn also, wie feststeht, jenes höhere (von Gott beabsichtigte) Reich (nachdem die Engel zu demselben nicht geeignet waren) von Menschen vollendet werden muss, und wenn dies nur geschehen kann, indem die erwähnte Genugtuung geschieht, die auch niemand leisten kann ausser Gott und niemand schuldet, als der Mensch, so muss sie notwendig ein Gottmensch leisten.

VII. Peter Abälard (1079—1142).

Peter Abälard 1079—1142, „der Gegner des mystisch gerichteten Traditionalismus". Introductio ad theologiam II, 3. Ml. 178, 1049—1051.

Wie darf man auf die hören, die da leugnen, dass der Glaube durch Gründe sei es zu stützen oder zu verteidigen ist? Denn wenn bei der Predigt eines andern Glaubens vernunftmässig nichts auszumachen ist, ob man so oder nicht so glau-

ben solle: was bleibt dann noch übrig, als dass wir uns gleichermassen bei der Predigt des Wahren wie des Falschen beruhigen? Da sagt man, von den Geheimnissen des katholischen Glaubens sei durch die Vernunft nichts zu erforschen, sondern bei allen sei sogleich der Autorität zu glauben, wie weit diese auch von menschlicher Vernunft entfernt zu sein scheine. Nimmt man das an, so kann der Glaube keines Volks, wie viel Falsches er auch anhäufe, widerlegt werden, auch wenn er zu solcher Blindheit entwickelt wäre, dass er irgend ein Götzenbild als Gott und Schöpfer Himmels und der Erde bekennte. (Freilich sagt Gregor d. Grosse: auch hat der Glaube, dem die menschliche Vernunft den Richtigkeitsbeweis liefert, kein Verdienst.) Allein wenn die Anfänge unsers Glaubens nicht gleich ein Verdienst haben, ist er darum selbst als gänzlich unnütz zu achten, da ihm doch später die Liebe folgt und das erreicht, was ihm gefehlt hatte? Daher heisst es auch bei Sirach (19, 4): Wer schnell glaubt, ist leichtsinnig und wird arm werden. Schnell oder leicht glaubt aber, wer unklar und unvorsichtig sich bei dem, was gesagt wird, früher beruhigt, als er das, wozu man ihn aus ihm unbekanntem Grund überreden will, auf seine Geltungskraft hin erörtert hat, d. h. daraufhin, ob er ihm Glauben beimessen darf. Jetzt aber suchen im Gegenteil die meisten einen Trost für ihre Unwissenheit, so dass sie bei ihren Lehrbemühungen um den Glauben, den sie durch Auseinandersetzungen nicht auch verständlich zu machen fähig sind, hauptsächlich jene Glaubenswärme empfehlen, die das Gesagte glaubt, ehe sie es begreift, und ihm eher zustimmt und es annimmt, als sie sieht, was es eigentlich ist.

VIII. Bernhard von Clairvaux (1090—1153).

a. Bernhard bis zu seinem Eintritt in den Cisterzienserorden, nach Wilhelm von Thierry. Ml. 185[1] 225 ff. 1. Bernhard wurde geboren zu Fontaines (bei Dijon) im Burgundischen. Seine Eltern waren ihrer äusseren Stellung nach vornehme Leute, als Christen waren sie noch würdiger und edler. Ihre heranwachsenden Kinder erzog die Mutter mehr für die Einsamkeit als für das höfische Leben. So früh wie möglich übergab sie Bernhard, ihren dritten Sohn, den Lehrern der Kirche zu Chatillon zur Ausbildung. Der Knabe, mit natürlichem Verstand reich begabt, zeichnete sich dort mehr, als man es seinem Alter nach hätte erwarten sollen, in wissenschaftlichem Streben vor seinen Altersgenossen aus. In allem, was das äussere Leben angeht, war er sehr einfach; er lebte gern für sich und floh das bunte Treiben der Welt, um seinen tiefen Gedanken nachzuhangen. Gott war er in Demut ergeben, gegen alle Menschen war er freundlich und gütig, schon als Kind verschenkte er das Geld, das er hatte, als Almosen.

3. Nach dem Tode der Mutter gingen seine Brüder darauf aus, ihn für die wissenschaftliche Laufbahn zu gewinnen, und beinahe hätten ihre Vorstellungen ihn bewogen diese zu betreten. Aber immer wieder trat ihm das Bild seiner Mutter vor die Seele, und er glaubte sie öfters zu sehen, wie sie über ihn klagte: zu solch eitlem Vornehmen habe sie ihn doch nicht erzogen noch solche Hoffnungen in ihm genährt. In solcher Stimmung wollte er einstmals seine Brüder besuchen, die im Dienste des Herzogs von Burgund das Schloss von Grancey belagerten. Gross war seine Seelennot. Unterwegs stiess er auf eine Kirche; er trat ein, hob die Hände gen Himmel und betete und goss sein Herz wie Wasser

vor Gottes Angesicht aus. Von dem Tage an schwankte sein Herz nicht mehr; sein Entschluss war gefasst.

10. Das Feuer, das der Herr im Herzen seines Dieners angefacht hatte, ergriff zuerst die Brüder Bernhards, dann Verwandte und Genossen und Freunde. Mit denen, die sich ihm anschlossen, bewohnte er ein Haus in Chatillon, das niemand zu betreten wagte, der nicht zu ihrer Gemeinschaft gehörte. Es war das in jener Zeit und in jenen Gegenden etwas Unerhörtes, dass jemand in der Welt blieb, von dem man wusste, dass er sich „bekehrt" habe. Allmählich mussten die Genossen fürchten, dass der Versucher den einen oder andern aus ihrer Mitte wegführe; deshalb entschlossen sie sich die Mönchsgelübde abzulegen. Zu der Zeit war die vor kurzem gestiftete Mönchsgemeinde in Cisterzium sehr klein und ein Zuwachs kaum zu erhoffen. Da trat zur Freude aller Bernhard im Alter von 23 Jahren (1113) mit seinen Brüdern und Freunden dort ein.

b. Bernhard gründet Clairvaux. Ml. 185[1] 225 ff. 5. Als es aber dem, der Bernhard von der Welt geschieden und berufen hatte, gefiel, durch noch grössere Gnade seine Herrlichkeit an ihm zu offenbaren und viele Gotteskinder aus der Zerstreuung durch ihn zu sammeln, da lenkte er das Herz des (Cisterzienser-)Abtes Stephan (Harding), Brüder auszusenden, um ein Ordenshaus in Clara Vallis zu gründen. Den Ausziehenden setzte Stephan zum Abte Bernhard. Es lag aber Clara Vallis im Gebiet von Langres, nicht fern von der Aube, ein alter Schlupfwinkel für Räuber, früher Wermutstal genannt. An diesem Ort des Schreckens und der Wildnis liessen sich jene trefflichen Männer nieder, um aus der Räuberhöhle einen Tempel Gottes und ein Bethaus zu machen . . Wer von den Bergen herabkam, dem trat in jenem Tale, das voller Menschen war, wo keiner müssig sein durfte, vielmehr jeder mit dem ihm aufgetragenen Werke beschäftigt war, mitten am Tage die Stille der Mitternacht entgegen, nur unterbrochen durch das Geräusch der Arbeiten oder die Lobgesänge auf Gott. Diese Stille rief bei den vorüberziehenden Laien eine solche Ehrfurcht hervor, dass sie sich scheuten, andres als heilige Dinge zu reden.

c. Vertreter der mystischen Frömmigkeit. Jesu Liebe. Homilien zum Hohenlied. Ml. 183, 1107 ff. 68, 6. Wenn Jesus zu mir kommt oder vielmehr in mich, so kommt er nicht im Eifer des Grimms und nicht im Zorn, sondern in der Liebe und im Geiste der Sanftmut, und er eifert um mich mit göttlichem Eifer: denn was ist so göttlich wie die Liebe? Ja, sie ist selbst Gott. Wenn also Jesus in ihr gekommen ist, so kann ich daran erkennen, dass er nicht allein ist, sondern auch sein Vater ist mit ihm gekommen . . Mehr als alles macht mir dich liebenswert der Kelch, den du getrunken, mit dem du uns erlöst hast. Diese Tat nimmt mit Recht unsre ganze Liebe in Anspruch, sie ist es, die uns zur Ergebung freundlicher lockt und sie gerechter fordert und kräftiger weckt. Viele Mühe hat der Erlöser dabei gehabt, bei der ganzen Weltschöpfung hat er nicht so viel gearbeitet. Da hat er gesprochen, und es war da; er gebot, und es stand vor ihm. Aber hier duldete er bei seinen Worten die, welche ihm widersprachen, bei seinen Taten die Auflaurer, bei seinen Qualen die Spötter, bei seinem Leiden Verleumder. Siehe, wie hat er geliebt! Bedenke, dass er bei dieser Liebe nicht vergalt, was ihm gegeben war, sondern dass er zuerst gab; denn wer hat ihm etwas zuvor gegeben, das ihm werde wieder vergolten?

Glaube 5, 5. Vor allem muss man nach dem Glauben trachten, von dem wir

lesen: durch den Glauben reinigt er die Herzen. Selig sind darum, die reines Herzens sind, denn sie werden die Herrlichkeit Gottes schauen. Vertraue dich also Gott an und überlasse dich ihm, auf ihn wirf alles, was dich bekümmert! Das aber macht allein die Demut des Herzens, dass die gläubige Seele sich nicht auf sich verlässt, sondern sich selbst aufgibt und sich aus der Leere hinaufschwingt, wo sie sich hält an den Geliebten und so überschwängliche Freude hat.

Glaube und Liebe. 51, 2. Wie die Blüte vor der Frucht da sein muss, so muss auch den Werken der Glaube voraufgehen. Allerdings bezeugt Paulus, dass es ohne Glauben unmöglich ist, Gott zu gefallen, aber ebenso lehrt er auch, dass alles, was nicht aus dem Glauben kommt, Sünde ist. So gibt es ohne Blüte keine Frucht, aber auch ohne Glauben kein gutes Werk . . Aus guten Werken, die aus ungeheucheltem Glauben wie aus ihrer Wurzel hervorgehen, empfängt der an Ruhe gewöhnte Geist Trost, wenn ihm, wie es oft genug geschieht, das Licht der Schauung entzogen wird. Denn wer kann, solange er in diesem Leibe bleibt, ich will nicht sagen stets, sondern auch nur eine Zeitlang das Licht der Schauung geniessen? So oft der Mensch aus dem schauenden Leben herabsinkt, zieht er sich in das tätige zurück, um allerdings dann . . desto lieber dorthin wieder zurückzukehren. Denn diese beiden sind zu einander gesellt und wohnen zusammen: Martha ist ja doch Marias Schwester.

d. Gegner Abälards. Ml. 182, 351 ff. Epist. 188 an die Kardinäle. Der Glaube der Einfältigen wird verspottet, Gottes Geheimnisse werden zerfleischt, die Fragen über die höchsten Dinge leichtfertig behandelt, die Väter beleidigt, weil sie gemeint hätten, dieselben seien mehr niederzuschlagen als zu lösen. 189 an Papst Innocenz: Ein neues Evangelium wird für Völker und Heiden geprägt, ein neuer Glaube vorgestellt, ein andrer Grund gelegt, als der, der gelegt ist. Ueber Tugenden und Laster wird nicht sittlich, über die Sakramente der Kirche nicht gläubig, über das Geheimnis der h. Trinität nicht einfach und nüchtern disputiert. Aber alles wird uns verdreht, alles aussergewöhnlich und anders, als wir es empfangen haben, dargeboten. 359 an Kardinal Haimericus: Jener Mensch hat die Kirche befleckt; mit seinem Meltau hat er die Gemüter der Einfältigen vergiftet. Der Glaube der Frommen glaubt, aber erörtert nicht [1].

e. Bernhard und Papst Eugen III. De consideratione II. 6, 9 f. Mirbt[2] 116 f., 207. Nimm an, du gleichest einem von den Propheten. Schätzest du dich dann etwa zu niedrig? Ich denke, zu hoch. Durch Gottes Gnade bist du, was du bist. Nun, du sollst ein Prophet sein. Willst du noch mehr sein? Bist du verständig, dann wirst du zufrieden sein mit dem Mass, das dir Gott zugemessen hat,

[1] Abälards Klage über das Verhalten seiner Gegner. Ep. I. de calamitatibus suis 12. Ml. 178, 163 f. Während ich aber dem Leibe nach an diesem Orte (dem „Paraklet“ im Gebiete von Troyes) verborgen war, aber mein Ruf durch die ganze Welt ging, erregten meine früheren Nebenbuhler, da sie sich durch sich selber zu wenig Geltung verschaffen konnten, gewisse neue Apostel gegen mich, denen die Welt am meisten glaubte. Der eine von ihnen rühmte sich, das Leben der regulierten (d. h. nach der Regel Chrodegangs und Amalarius' von Metz lebenden) Kanoniker (Domherrn), der andre, das Mönchsleben wiedererweckt zu haben (Norbert und Bernhard von Clairvaux). Diese durchzogen predigend die Welt, rissen mich schamlos nach Kräften herunter, machten mich zeitweise bei gewissen kirchlichen wie weltlichen Machthabern masslos verächtlich und streuten über meinen Glauben wie über mein Leben dermassen üble Dinge aus, dass sie selbst meine Hauptfreunde von mir abwendig machten, und dass selbst die, welche bisher etwas von ihrer früheren Liebe zu mir bewahrten, dies aus Furcht vor ihnen auf alle Weise verheimlichten.

denn was darüber ist, das ist vom Uebel. Nimm dir einen Propheten zum Vorbild und lerne der erste zu sein nicht sowohl im Herrschen als im Tun dessen, was die Zeit erfordert. Lerne, dass dir zu der Arbeit eines Propheten eine Hacke nottut, nicht aber ein Szepter. Jener steht nicht auf, um zu herrschen, sondern um auszuroden. Im Evangelium steht ein Wort des Herrn, das lautet: Die weltlichen Könige herrschen und die Gewaltigen heisst man gnädige Herren; ihr aber nicht also (Luc. 22, 25). Es ist klar, den Aposteln wird verboten zu herrschen. Wohlan, so wage es denn, als Herrscher das Amt eines Apostels zu führen oder als Apostel den Herrn zu spielen. Keines ist dir gestattet; willst du beides in gleicher Weise, so wirst du beides verlieren.

IV. 3, 6. Leugne, dass du für dieses Volk der Hirte bist, oder zeige dich als solchen. Du wirst es nicht leugnen, sonst wird der, dessen Stuhl du inne hast, dich nicht als seinen Erben anerkennen. Man weiss nichts davon, dass Petrus einmal mit Edelsteinen geschmückt oder in seidenen Kleidern einhergegangen sei, auch war er nicht beladen mit Gold; ebenso wenig ritt er auf einem weissen Zelter; nicht umgaben ihn Ritter, nicht umdrängten ihn Diener. Und doch glaubte er wohl erfüllen zu können das Wort des Heilandes: Wenn du mich liebst, weide meine Schafe. Hierin bist du nicht Nachfolger des Petrus, sondern des Constantin. Doch trittst du auch in Purpur und Gold auf, so hast du doch keinen Grund, die Arbeit und Sorge eines Hirten zu meiden, hast du doch das Hirtenamt überkommen; es ist kein Grund da, dass du dich des Evangeliums schämst. Das Evangelium treiben heisst weiden. Tue die Arbeit eines Evangelisten, und du hast das Werk des Hirten getan.

IV. 7, 23. Bedenke vor allem, dass die heilige römische Kirche, über die dich Gott gesetzt hat, die Mutter der Kirchen ist, nicht die Herrin, und dass du nicht Herr der Bischöfe bist, sondern einer von ihnen.

f. Bernhard als Dichter.

Jubellied beim Angedenken an das Leiden des Herrn.

1. Dein Denken, Jeſus, ſchon verleiht
Dem Herzen wahre Freudigkeit,
Doch mehr als jede Luſt erfreut
Ach deiner Nähe Süßigkeit.

2. Kein Liederſtrom ſo lieblich fließt,
Kein Klang ſo freundlich uns begrüßt,
Und nichts ſo ſüß zu denken iſt,
Als: Gottes Sohn iſt Jeſus Chriſt.

3. Kein Wort genügend ſich erweiſt,
Und keine Schrift es würdig preiſt,
Nur fühlen kanns ein gläubger Geiſt
Was es, dich Jeſum lieben, heißt.

4. Dich lieben! ſüße Herzenspflicht,
Du Lebensquell, du Seelenlicht!
Das alle Luſt, die in uns liegt,
Und alle Wünſche überwiegt.

5. Jeſus, der Sünder Hoffnungsſtern,
Den Bittenden erhörſt du gern,
Dem Suchenden biſt du nicht fern,
Was dem erſt, der dich fand, den Herrn?!

6. Denn wer dich koſtet, hungert noch,
Wer von dir trinket, dürſtet doch,
Und liebet nichts ſo teur und hoch
Als, Jeſus, deiner Liebe Joch.

7. Dich ſucht er, geht zur Ruh er ein,
In ſeines Herzens ſtillem Schrein,
Im Weltgewühle und allein
Denkt er in heißer Liebe dein.

8. So tracht auch ich in ſtetger Haſt
Nach deiner Liebe, holder Gaſt!
Bin froh im Suchen ohne Raſt,
Bin ſelig, wenn ich dich erfaßt.

9. Im Herzen, wo der Heiland thront,
Die helle, lautre Wahrheit wohnt,
Die Eitelkeit der Welt vergeht,
Und nur der Liebe Glut beſteht.

10. Bleib bei uns, Herr, verlaß uns nicht,
Erleuchte uns mit deinem Licht,
Das nach besiegter Nacht die Welt
Mit seinem Zauberschein erhellt.

11. Doch ihr, die schon am Ziele seid,
Macht auf des Himmels Tore weit,
Und Ihm, dem Siegeskönig, weiht
Jesu, Lob, Ruhm in Ewigkeit!

An das Antlitz Christi des Gekreuzigten.

Gruß dir, Haupt, mit Blut besflossen,
Von der Dornen Kranz umschlossen,
Voller Plagen, nicht zu sagen,
So vom Rohre wund geschlagen,
Verspeit, mit frevlem Hohn bedrückt!
Gruß, dir, dessen süße Wangen
Ganz verwandelt, ganz vergangen,
Dessen Blüte ganz erblichen
Und dem blassen Tod gewichen: —
Dir, dem der Himmel Heer erschrickt!

2. Kraft und Saft des Lebensreichen
Sind dahin; des Todes Zeichen
Thronen schon im Angesichte,
Wie du dahangst ganz zunichte,
Zum dürren Schemen schier entstellt.
So verschmachtet, so verachtet,
So für mich dahin geschlachtet,
Zeige, heilger Ueberwinder,
Dich mir, dem unwürdgen Sünder,
Mit deiner Liebe Lösegeld.

3. Schau aus deinen Leiden nieder
Und erkenne, treuer Hüter,
Mich, dem deines Mundes Gabe,
Milch und Honig, ward zur Labe,
Süß über alle andre Lust.
Nicht mich Schuldigen verschmähe,
Den Unwürdigen erhöhe:
Wenn du wirst zum Tod erblassen,
Laß mich deinen Arm umfassen
Und neig dein Haupt an meine Brust.

4. Ach, an deinem heilgen Leide
Teil zu haben, wär mir Freude!
Gib, dein Kreuz mir zu erwerben,
Mit dir hier am Kreuz zu sterben,
Zieh mich in deinen Tod hinein!
Ewig will ich Dank dir sagen,
Herr, für deines Kreuzes Plagen;
Gütiger Jesu, Gott voll Gnaden,
Laß mir, der mit Schuld beladen,
Nicht ohne dich mein Ende sein.

5. Wenn ich muß den Tod erleiden,
Wolle dich nicht von mir scheiden;
Laß mich in des Todes harten
Stunden nicht vergebens warten,
Beschütze mich, mein Bräutigam.
Wann von hinnen zieht der Deine,
Teurer Jesu, dann erscheine.
Gib, Geliebter, voll Erbarmen
Dann dich selbst mir zu umarmen
Am segensvollen Kreuzesstamm.

IX. Die geistlichen Ritterorden.

1. Johanniter. In Jerusalem bestand schon vor 1099 ein Hospital für Pilger unter dem Namen Hospitale Hierosolymitanum. Nach diesem Jahre wurde es durch den damaligen Meister Gerhard erweitert; sein Nachfolger Raymund de Puis gab (1121) den Hospitalitern eine Regel. Darin heißt es u. a.:

Die Brüder sollen weiter nichts verlangen als Brot und Wasser und Kleidung. Diese soll einfach sein, weil unsre Herren, die Armen, als deren Diener wir uns bekennen, nackt und schmutzig einhergehen und es eine Schmach ist für den Diener, wenn er prunkt und der Herr darbt.

Innocenz II. über die Bestimmung der Johanniter. Zschr. f. K.G. VI. 56. Dort (in dem Hospital)[1] werden Bedürftige und Arme erquickt, den Kranken

[1] Das Hospital hat wie viele Hospitäler zuerst den Namen der Stadt geführt und ist dann nach Johannes dem Täufer benannt. Ursprünglich sind die Hospitalbrüder nach ihrem Schutzpatron Johannes dem Barmherzigen, dem 619 verstorbenen Patriarchen von Alexandrien, Johanniter genannt worden. (Nach Uhlhorn und K. Müller.)

werden viele menschenfreundliche Dienste erwiesen, und die durch mannigfache Mühsale und Gefahren Ermüdeten gewinnen dort wieder ihre alte Kraft. Und damit sie zu den heiligen Stätten unsers Herrn Jesu, wie sie es gelobt, persönlich ziehen können, so setzen die Brüder desselbigen Hauses ihr Leben für ihre Brüder furchtlos aufs Spiel. Und mit den dienenden Brüdern und den Pferden, die zu diesem Dienste besonders bestimmt sind und auf ihre Kösten unterhalten werden, schützen sie diese auf dem Hin- und Rückweg vor den Ueberfällen der Heiden [1].

2. Templer. Stiftung des Ordens. Wilhelm von Tyrus XII, 7. In demselben Jahre (1119) ergaben sich einige Edelleute aus dem Ritterstande, die fromm waren und Gott fürchteten, dem Herrn Patriarchen in Jerusalem zum Dienst und gelobten nach Art der regulierten Kanoniker in Keuschheit und Gehorsam und ohne Eigentum leben zu wollen. Unter diesen waren die ersten und vornehmsten Hugo de Paganis, (Payens in der Champagne) und Ganfredus von St. Aldemar. Sie hatten keine Kirche und keine feste Wohnung: darum überliess ihnen der König (Balduin II.) einen Teil seines Palastes [2]. Die erste Verpflichtung aber, die ihnen zur Vergebung ihrer Sünden auferlegt wurde, war, dass sie die Wege und Strassen zum Schutz der Pilger gegen die Nachstellungen von Räubern und Wegelagerern bewachten.

Bernhard von Clairvaux, de laude novae militiae ad milites Templi. Ml. 181, 921 ff. Wie man hört, ist eine neue Art von Krieg aufgekommen in den Landen, die einst der Aufgang aus der Höhe leibhaftig besucht hat. Wo er einst mit seinem gewaltigen Arm die Fürsten der Finsternis vertrieben hat, da will er nun auch ihre Helfershelfer verbannen . . Eine neue Art von Krieg sage ich, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat, in dem gegen Fleisch und Blut wie auch gegen die Geister des Verderbens in der Luft gestritten wird. Wo man bloss mit Körperkraft dem irdischen Feind entgegentritt, da sehe ich nichts Sonderliches. Und wenn mit der Kraft des Geistes den Lastern oder den Dämonen der Krieg angesagt wird, das möchte ich nicht bewundernswert nennen. Die Welt ist ja voller Mönche. Aber wo der äussere und innere Mensch sich jeder mit seinem Schwerte gürtet, wer wollte das nicht aller Bewunderung wert erachten? Furchtlos wahrlich ist der Soldat und allseitig geschützt, der an seinen Körper legt den Panzer von Eisen und seine Seele wappnet mit dem Panzer des Glaubens . . Darum vorwärts ihr Kämpfer! Furchtlos treibet die Feinde des Kreuzes Christi vor euch her und seid gewiss, dass weder Tod noch Leben euch scheiden kann von der Liebe Gottes [3].

Auf dem Konzil von Troyes 1128 wurden Statuten für den neuen Orden entworfen, die den Geiſt Bernhards atmen. Das Konzil beſchloß, daß das Ergebnis der Beratung, wenn auch nach den heiligen Schriften genau geprüft, doch dem römiſchen Papſte und dem Patriarchen von Jeruſalem zur Begutachtung vorgelegt und dann mit Zuſtimmung des Kapitels der armen Ritter Chriſti vom Tempel in Jeruſalem ſchriftlich aufgezeichnet werde, damit es nicht in Vergeſſenheit gerate. (Vgl. Mansi, Conciliorum collectio 21, 359 ff.)

[1] In dem Masse, als der Waffendienst neben dem Spitaldienst steigende Bedeutung gewann, trat eine Klasseneinteilung der Brüder ein; seit 1259 war auch die Tracht für beide verschieden. (Uhlhorn.) Im Morgenlande erwarb der Johanniterorden grossen Besitz.

[2] Dieser lag an der Morgenseite des Tempels Salomos; danach hiess die Genossenschaft „arme Ritterschaft Christi vom (salomonischen) Tempel".

[3] Diese Schrift trug wesentlich zur Verbreitung des Templerordens bei.

„Die tatsächliche Entwicklung des Ordens ist über die Linie dieser Regel von einseitig mönchischem Gepräge rasch hinausgegangen. Für die ritterliche Tätigkeit wurden besondre Satzungen aufgestellt; den Kern des Ordens bildeten die Ritter. Die Verwaltung des sich stets mehrenden Besitzes wurde dienenden Brüdern zugewiesen. Päpstliche Privilegien gaben dem Orden eine Ausnahmestellung in vielen Beziehungen. Allmählich gewannen weltliche Interessen die Oberhand."

3. Der Orden der deutschen Ritter. Ursprung des Ordens. Scriptores rerum Prussicarum I, 220 ff. Zu der Zeit, wo Akko von dem christlichen Heere belagert und mit Gottes Hilfe den Händen der Ungläubigen entrissen wurde (1190), gründeten einige Bürger von Bremen und Lübeck, die der Eifer des Herrn in Uebung von Werken der Barmherzigkeit beseelte, ein Hospital aus den Segeln eines Schiffes, das zu deutsch Kogge heisst, in das sie mehrere Kranke aufnahmen; den einzelnen erwiesen sie in ihrer Herzensreinheit menschenfreundliche Dienste bis zur Ankunft Friedrichs, des erlauchten Herzogs von Schwaben (8. 10. 1190). Endlich als die vorgenannten Bürger von Bremen und Lübeck wieder in die Heimat ziehen wollten, übergaben sie auf die Bitten des erwähnten Herzogs und andrer Edler aus dem Heere dem Kapellan Konrad und dem Kämmerer Burchard das genannte Hospital mit allen Schenkungen und allem Zubehör und begründeten so das Hospital zu Ehren der Gottesmutter, der heiligen Jungfrau Maria, und nannten es deutsches Hospital der heiligen Maria in Jerusalem in der zuversichtlichen Hoffnung, es werde nach der Wiederaufrichtung der christlichen Gottesverehrung in der heiligen Stadt Jerusalem ein Haus erstehen, das Mutter und Haupt des ganzen Ordens sein solle. Der oft genannte Herzog Friedrich, der für das Wachstum der kleinen Pflanzung eifrig sorgte, sandte Boten an seinen Bruder Heinrich (VI.) und trug ihm schriftlich die Bitte vor, er möge bei dem Papste die Bestätigung des erwähnten Hospitals erwirken[1]. Nach der Einnahme von Akkon aber (15. 7. 1191) kauften die Brüder des genannten Hauses unterhalb der Mauern der Stadt vor dem Tore des heiligen Nikolaus einen Garten ganz, von dem ihnen ein Teil schon vorher von einigen, die ihnen zugetan waren, vermacht worden war. Dort bauten sie eine Kirche, ein Hospital und andre Häuser, . . in denen sie dem König der Könige in Demut dienten und mit herzlicher Freundlichkeit den Schwachen und Armen stets Trost der Liebe spendeten. In der Kirche wurde Herzog Friedrich († 20. 1. 1191) seinem Wunsche entsprechend begraben.

Mehreren deutschen Fürsten und Magnaten aber, die im heiligen Lande waren, schien es gut, dem genannten Hospital die Verfassung der Tempelritter zu geben (1197). Einmütig beschloss eine glänzende Versammlung von Prälaten, Fürsten und Magnaten (aus dem Abendland und aus Palästina), das oft genannte Haus solle die Regel des Hospitals St. Johannes in Jerusalem in bezug auf die Kranken und Armen wie bisher behalten, sonst aber in bezug auf die Kleriker, Ritter und andre Brüder die der Tempelritter annehmen[2].

Am 19. 2. 1199 bestätigte Innocenz III. diese Regel, die mit weisem Vorbedacht aufgestellt sei.

---

[1] Dies ist geschehen durch die Bulle Clemens' III. (6. 2. 1191), die die Kirche des Hospitals und die Brüder und alle jetzigen und künftigen Besitztümer unter den Schutz des heil. Petrus und den des Papstes stellte.

[2] So wurde der Orden ein Ritterorden.

Friedrich II. überließ (April 1229) dem Orden das Haus, das die Deutschen vor Verlust des heiligen Landes in Jerusalem hatten, mit allem Zubehör, frei und ledig [1]. (Hennes, Cod. diplom. Ordinis s. Mariae Theutonicorum II. 39, 34.)

Gebet und Gesang zu den vorgeschriebenen Tages- und Nachtzeiten wurde den Ordensgliedern vornehmlich eingeschärft. Siebenmal im Jahre war ihnen geboten zu kommunizieren. Nach dem Tode eines Bruders wurde dessen Speise und Trank einem Armen 40 Tage lang gegeben, „denn Almosen rettet vom Tode." „Dem Tempel unsrer Ritterschaft wird Schmuck und Stärke fehlen, wenn er das Gold der Liebe nicht hat". — „Sehr schwere Schuld ladet auf sich, wer als Feigling Fahne oder Heer im Stich läßt" (Perlbach, Kapitel, Rechte u. s. f. des deutschen Ordens).

X. Missionstätigkeit im Norden und Osten Deutschlands im 12. u. 13. Jahrhundert.

Nach dem Tode des Wendenfürsten Gottschalk (S. 101) zerfiel das Wendenreich wieder, das Heidentum erhob sich von neuem. 1066 wurden Mecklenburg, Oldenburg, Ratzeburg und Hamburg zerstört. (Adam von Bremen III, 63). Zu Anfang des 12. Jahrh. wurde es wieder besser. Vicelin, Bischof von Oldenburg, Apostel der Holsaten und Wagrier, gründete 1128 Neumünster (so genannt gegenüber dem alten Münster in Oldenburg); Kaiser Lothar gab ihm in der Burg Segeburg (1135) und einer dort erbauten Kirche einen Stützpunkt für seine Tätigkeit (Helmold, Chronik der Slaven). Heinrich der Löwe warf die Slaven nieder und investierte, „wie es bei den Kaisern Sitte ist", in Oldenburg, Mecklenburg [2] und Ratzeburg Bischöfe (für Oldenburg Vicelin). Albrecht der Bär kolonisierte das Ostslavengebiet und verhalf in erster Linie mit Hilfe der Prämonstratenser dem Christentum dort zum endlichen Siege. Zuletzt, da die Slaven an Havel und Elbe allmählich verschwanden, schickte Albrecht nach Utrecht und den Rheingegenden, ferner zu denen, die am Ozean wohnten . ., den Holländern, Seeländern und Flämingern. Durch die herankommenden Fremdlinge wurden auch die Bistümer Brandenburg und Havelberg sehr gehoben (Helmold). Von der größten Bedeutung für die Kultivierung des Wendenlandes wurden die Cisterzienser.

1. Pommern. Herbord, Leben des Bischofs Otto von Bamberg. Gschr. d. d. V. XII. 6. II, 1. Das Land Pomerania scheint aus der Ableitung des Namens selbst die Beschaffenheit seiner Lage anzudeuten; denn pome bedeutet in der Sprache der Slaven „neben" oder „um"; morz aber das Meer, daher Pomerania soviel ist wie Pomerizania, d. h. um das Meer gelegen.

II, 5. 6. Nachdem Boleslaus III. von Polen (1102—1139) vergeblich versucht hatte, mit Gewalt das von ihm unterworfene Pommern zu christianisieren, dann die ihm nahen Bischöfe und Priester ohne Erfolg um ihre Hilfe dabei gebeten hatte, beschloss er, durch göttlichen Antrieb gemahnt, zu diesem Werke den Bischof Otto von Bamberg aufzufordern . .

II, 7. Mit der Erlaubnis und dem Segen des Papstes (Calixt II.) nahm dieser die schwere Last demütig auf sich (1124). Weil er aber gehört hatte, Pommern sei reich und habe früher einige dürftige Priester wegen ihrer Armut verachtet, sorgte er eifrig dafür, dass er jenen reich zu sein und nicht ihre Schätze, sondern sie selbst für Gott gewinnen zu wollen schien.

---

[1] So ist der Zusammenhang des Ordens mit dem alten deutschen Hospital in Jerusalem wieder hervorgekehrt (Töppen).

[2] 1158 wurde durch Heinrich den Löwen das Bistum von Oldenburg nach Lübeck, das von Mecklenburg nach Schwerin verlegt.

II, 17 berichtet, wie Otto in Piriſſa (Pyritz), der Burg des Herzogs Wratislav von Weſtpommern, predigte und taufte, wie er das Volk über die Feſte und die Gebräuche der chriſtl. Religion unterrichtete, über das Faſten, über die wichtigſten Tatſachen aus dem Leben Jeſu, über die Geburtstage der Apoſtel und andrer Heiliger, über die Monate und die Einteilung des Jahres nach chriſtlichem Gebrauch, wie er dann eine Kapelle und einen Altar errichtete. Von Pyritz zog der Biſchof mit ſeinen Gefährten (II, 24) nach Camina (Kammin), dann über Seen und Meerbuſen nach Julin (Wollin) (II, 26), von da nach Stettin (II, 30). Boleslaus mahnte die Stettiner, den chriſtlichen Glauben anzunehmen; die Götzentempel wurden zerſtört (II, 31). II, 39 berichtet über die Wirkſamkeit Ottos in Colberg, Belgard, Uſedom, Wolgaſt, Wennin. Aus dem III. Buch erfahren wir, wie Otto 1127 zum zweiten Mal nach Pommern zog; die Reiſe ging durch Sachſen, von Halle aus zur Elbe und von da zur Havel, er landete am Geſtade Leuticiens und wirkte beſonders in Demmin und Wolgaſt.

2. Livland. Heinrich, Livländiſche Chronik.

I, 2. 3. In dem Kloster Segeberg lebte ein Mönch namens Meynard, ehrbar im Leben und ehrwürdig als Greis, ein Priester von dem Orden des heil. Augustinus. Dieser kam im Gefolge von Kaufleuten nach Livland, um in Einfalt für Christus zu wirken und zu predigen. Deutsche Kaufleute nämlich pflegten in grosser Zahl auf der Düna nach Livland zu fahren. Als König Waldemar von Polozk, dem die noch heidnischen Livländer Tribut zahlten, durch Geschenke gewonnen dem besagten Priester die Erlaubnis (zu predigen) erteilt hatte, machte er sich mutig an das Werk und . . erbaute eine Kirche in Uexküll. I, 5. 1186 wurde Meynard von dem Erzbischof Hartwich II. von Bremen zum Bischof von Livland eingesetzt.

III, 1. Im Jahre 1198 wurde der ehrwürdige Albert (von Stade), Kanonikus in Bremen, zum Bischof geweiht. V, 1. Im dritten Jahre seines Bistums wurde in einer breiten Flussebene, wo Schiffe ankern konnten, die Stadt Riga gebaut. VI, 4. Hierher verlegte Albert seinen Bischofssitz. VI, 5. Auch baute er ein Kloster für die Cisterziensermönche an der Mündung der Düna und nannte es Dünamünde und weihte zu dessen Abt Dietrich, (der schon Gehilfe Meynards gewesen war) VI, 6. Zur selben Zeit vereinigte derselbe Bruder Dietrich einige Brüder zum Streit für Christus (Orden der Schwertbrüder), denen der Herr Papst Innocenz III. die Regel der Templer gab und erlaubte, Schwert und Kreuz als Abzeichen zu tragen, und befahl, ihrem Bischof zu gehorchen. (1207 wurde der Bischof von Riga Lehnsmann des deutschen Kaisers Philipp).

Die Ciſterzienſer ſetzten ſich noch zu Alberts Zeiten in Eſthland feſt, ſpäter auch in Kurland.

3. Preuſſen. In einem Briefe an den Erzbiſchof und die Biſchöfe von Polen ſchreibt Innocenz III. (1206) u. a.: Als er (der Abt Gottfried von Lekno) zur Befreiung einiger von den Heiden gefangener Brüder (Ciſterzienſermönche) in jene Lande (Preußen) kam, und der Herr des Landes ihn freundlich aufnahm und die Brüder freigab, da ſah er, daß das Land weiß ſei zur Ernte, aber er wagte nicht die Sichel anzulegen, weil er von uns die Vollmacht zu predigen nicht erhalten hatte. Darum hat er jetzt gebeten. Wir haben geglaubt, ſie ihm geben zu ſollen und geſtatten ihm, Ciſterzienſerbrüder mitzunehmen und auch andre. — Nach der Chronik des Albericus ging der Abt mit ſeinem Mönch Philipp über die Weichſel, auch gewann er den Ciſterzienſermönch Chriſtian aus dem Kloſter Oliva bei Danzig für die Miſſion unter den Preußen. In einem Briefe vom 4. 9. 1210 lobte

Innocenz die Arbeit der Mönche und übertrug dem Erzbischof von Gnesen die Fürsorge für das Preußenland. Bald mischte sich Konrad von Masovien in die Angelegenheiten der Preußen ein. Diese waren auf ihre Unabhängigkeit bedacht, fielen in das christliche Kulmerland ein, das Konrad gehörte, töteten Philipp und verbrannten die Landesburgen bis zur Drewenz. Christian lehnte sich an Konrad von Masovien an. Durch päpstliche Bullen (1217. 1218) erhielt er das Recht, Kreuzfahrer zur Unterstützung seiner Arbeit nach Preußen zu ziehen; auch holte er den Orden der Ritterbrüder von Dobrin in das Land.

Peter von Dusburg Chronik II, 5. Zu dieser Zeit (1226) hatte der Orden des deutschen Hauses durch Hermann von Salza (1210—39) an Reichtum, Macht und Ehren sehr zugenommen. So kam der Geruch seines guten Rufes endlich zur Kenntnis des Herzogs Konrad. Da gab es ihm Gott ins Herz, dass er den Entschluss fasste, die genannten Brüder zur Verteidigung des Glaubens und der Gläubigen in seinem Lande einzuladen, als er sah, dass die Ritterbrüder Christi, die er berufen hatte, in dieser Sache nichts ausrichteten. Seine Bischöfe und Edlen stimmten ihm darin bei. Infolgedessen schickte er eine feierliche Gesandtschaft mit einem Schreiben an den Ordensmeister Hermann. Nach längeren Verhandlungen mit den Brüdern ging dieser auf die Bitte des Herzogs ein.

Eine im März 1226 zu Rimini von Friedrich II. ausgestellte Urkunde macht die Deutschritter zu Herren des ihnen von Konrad versprochenen Kulmer Landes und desjenigen, das sie in Preußen erobern würden. Niemand soll ihnen eine Verpflichtung auferlegen dürfen, sie brauchen niemandem Rechenschaft zu geben.

Peter von Dusburg III, 221. Im Jahre des Herrn 1283, zu einer Zeit, wo seit Beginn des Krieges gegen das Preussenvolk schon 53 Jahre verflossen und alle Völkerschaften in dem genannten Lande unterworfen waren, so dass es keinen mehr gab, der nicht seinen Nacken der heil. röm. Kirche gebeugt hätte, begannen die Brüder des deutschen Hauses den Krieg gegen jenes mächtige und steifnackige und kriegsgeübte Volk, das an Preussen grenzte und jenseits des Memelstromes in Lithauen wohnte.

XI. Die Herrschaft des Papsttums in Welt und Kirche.

1. Arnold von Brescia. Otto von Freising Taten Friedrichs. Gschr. d. d. V. XII, 9a.

II, 20. Arnold aus der italienischen Stadt Brescia stammend und Geistlicher der Kirche dieses Ortes, und zwar nur zum Lektor geweiht, hatte vormals Petrus Abälard zum Lehrer. Als er vom Studium aus Gallien nach Rom zurückkehrte, legte er das Mönchsgewand an, um desto mehr täuschen zu können: ein Tadler der Geistlichen und Bischöfe, ein Verfolger der Mönche, nur den Laien schmeichelnd. Alles Eigentum lehrte er, gehöre dem Fürsten und müsse nur den Laien zum Gebrauch überlassen werden.

Auf dem 2. Laterankonzil (1139) wurde ihm Stillschweigen auferlegt. Arnold floh nach Paris und Zürich. Noch zu Beginn der Regierung Eugens III. kam er wieder nach Rom und lehrte, den Papst gehe die Ordnung der Stadt nichts an, ihm stehe nur das kirchliche Gebiet zu. Infolgedessen wurden die Häuser vornehmer Römer und Kardinäle zerstört, letztere auch mißhandelt. „Endlich fiel Arnold in die Hände einiger, wurde im Gebiet Tusciens gefangen und dem Gericht der Fürsten vorbehalten. Schließlich wurde er

vom Präfekten der Stadt zum Galgen geführt“ [1].

2. Herausforderung Friedrichs I. durch Hadrian IV. Aus dem Schreiben Hadrians an die kaiserliche Majestät vom 20. 9. 1157 (Reichstag zu Besançon), Mirbt [2] 119 f, 208. Du musst, ruhmreichster Sohn, dir vorhalten, wie gern und wie freudig deine Mutter, die heil. röm. Kirche, in früheren Jahren dich aufgenommen, eine wie reiche Fülle von Würde und Ehre sie dir übertragen hat, (contulerit) und wie sie durch bereitwillige Verleihung der kaiserlichen Krone danach getrachtet hat, dich in ihrem allgütigen Schosse zu pflegen und zu erhöhen. Es gereut uns nicht, die sehnsüchtigen Wünsche deines Herzens in allen Stücken erfüllt zu haben, ja, wenn deine Erhabenheit noch grössere Benefizien aus unsrer Hand empfangen hätte, so würden wir uns mit vollem Recht freuen in Anbetracht dessen, wie grosse Förderung und Vorteile der Kirche Gottes und uns durch dich erwachsen können.

3. Friede zu Venedig zwischen Alexander III. (1159—1181) und Friedrich I. 1177, Mirbt [2] 121, 210. 1. Wie der Herr und Kaiser Friedrich den Herrn und Papst Alexander als katholischen und allgemeinen Papst anerkannt hat, so wird er ihm auch die gebührende Ehrfurcht erweisen, wie dies auch seine katholischen Vorgänger dessen katholischen Vorgängern gegenüber getan haben. Auch dessen Nachfolgern, die in katholischer Weise ihr Amt antreten, wird er dieselbe Ehrfurcht erweisen. 3. Allen Besitz und alles Eigentum, mag es eine Präfektur oder sonst etwas sein, was die römische Kirche gehabt und er persönlich ihr entzogen hat oder durch andre hat entziehen lassen, wird er ihr gewissenhaft wieder erstatten unbeschadet aller Rechte des Reichs. Auch die römische Kirche wird allen Besitz und alles Eigentum, das sie dem Kaiser selbst oder durch andre entzogen hat, ihm wiedererstatten unter Wahrung aller Rechte der römischen Kirche. 6. Ausserdem werden Kaiser und Papst einander unterstützen in Wahrung der Rechte der Kirche und des Reichs: der Papst als gütiger Vater seinen frommen und teuren Sohn und allerchristlichsten Kaiser, der Kaiser aber als frommer Sohn und christlichster Kaiser seinen geliebten und ehrwürdigen Vater und Stellvertreter des heiligen Petrus.

Auf der 3. Lateransynode 1179 wurde bestimmt, daß bei zwiespältiger Papstwahl der von zwei Dritteln der Kardinäle Gewählte als rechtmäßiger Papst angesehen werden solle.

Ueber das Verhalten Innocenz' III. (1198—1216) bei dem Wahlstreit in Deutschland sind zu vergleichen die Gedichte und Sprüche Walthers von der Vogelweide. Für sein Mündel, Heinrichs VI. Sohn Friedrich, war er nicht, weil durch diesen das Königreich Sizilien mit dem Kaiserreich geeint werde; gerade diese Verbindung aber gebe Anlaß zur Verwirrung in der Kirche. Philipp schien ihm nicht geeignet zur Regierung, denn er werde, wie seine Vorfahren, die Kirche verfolgen. Otto allein hielt er für den rechten Mann, er sei selbst fromm und habe fromme Vorfahren, zumal den Kaiser Lothar, der für die Ehre des apostolischen Stuhls zweimal nach Apulien gezogen und im Gehorsam gegen die katholische Kirche verschieden sei. — Nachdem Otto sich den päpstlichen Zorn zugezogen hatte, wurde doch Friedrich II. nach bestimmten Zusicherungen als deutscher König eingesetzt. Besonders gelobte dieser Hilfe zur Ausrottung der Ketzerei, erklärte Sizilien als Lehen der

[1] Bei den Verhandlungen zwischen Friedrich I. und Hadrian IV. (1154—1159) hatte dieser die Auslieferung Arnolds verlangt. Dessen Hinrichtung fand nach der Kaiserkrönung (18. 6. 1155) statt.

römischen Kirche und versprach es als solches zu schützen. Die sonstigen Besitzungen der röm. Kirche erkannte er als rechtmäßige an und verpflichtete sich zur Wiedergewinnung verlorener behilflich zu sein: zu den ersteren gehörte auch das Gebiet der Gräfin Mathilde.

4. Innocenz III. über das Verhältnis von Kirche und Staat. Innocenz' Briefe I, 401. Mirbt[2] 130, 217. Wie Gott, der Schöpfer der Welt, zwei grosse Lichter an die Feste gesetzt hat, ein grösseres, um den Tag, ein kleineres, um die Nacht zu regieren, so hat er an der Feste der allgemeinen Kirche zwei hohe Würden eingesetzt: eine grössere, die über die Seelen, sozusagen die Tage, waltet, und eine kleinere, die die Körper, als den Nächten vergleichbar, regiert. Diese sind die priesterliche Würde und die königliche Macht. Ferner wie der Mond, der doch nach Grösse und Art hinter der Sonne zurücksteht, von dieser sein Licht empfängt, so erhält die königliche Macht den Glanz ihrer Würde von der priesterlichen Gewalt, und je fester sie ihren Blick auf diese richtet, desto weniger Licht schmückt sie, je weiter sie sich aber von ihrem Anblick entfernt, um so mehr Glanz gewinnt sie[1].

5. Innocenz' III. Kreuzzugsdekret, von dem 4. Laterankonzil[2] 1215 erlassen. Mirbt[2] 136, 225. Von dem Wunsche geleitet, andre Prälaten und alle Kleriker an dem Verdienst und an dem Lohn beteiligt zu sehen, bestimmen wir, dass alle Kleriker, die untern Grade so gut wie die Prälaten, den zwanzigsten Teil der kirchlichen Einkünfte zur Hilfe für das heilige Land drei Jahre lang in die Hände derer legen, die dazu von dem apostolischen Stuhl verordnet sind. Wir aber und unsre Brüder, die Kardinäle der heil. röm. Kirche, werden den Zehnten vollständig entrichten. Wer sich in dieser Beziehung wissentlich einen Betrug zu schulden kommen lässt, verfällt dem Bannspruch.

XII. Opposition gegen die herrschende Kirche. Die Waldenser.

a. Anfänge der Waldenser. α. Anonymus Laudunensis M. G. SS. 26, 442 ff. Im Jahre 1173 der Fleischwerdung des Herrn lebte in Lyon ein Bürger namens Valdesius, der sich durch Wucher grossen Reichtum erworben hatte. Als dieser an einem Sonntag zu einer Schar stiess, die er um einen Gaukler versammelt sah, wurde er von dessen Worten betroffen, führte ihn in ein Haus und hörte ihm gespannt zu. Der Inhalt seiner Erzählung aber war das selige Ende des Alexis, der im Hause seines Vaters ruhe. Am folgenden Morgen ging besagter Bürger in die Schule der Theologen, um sich Rat für seine Seelennot zu holen. Hier wurden ihm mancherlei Wege gezeigt, wie man zu Gott kommen könne. Schliesslich fragte er den Meister, welcher Weg sicherer und vollkommener sei als alle andern. Da legte ihm jener das Wort des Herrn vor: Willst du vollkommen sein, so gehe hin und verkaufe alles, was du hast. Da ging er zu seiner Frau und liess ihr die Wahl, was sie an fahrendem Gut oder Grundbesitz . . für sich behalten wolle. Diese war hierüber sehr betrübt: sie behielt den unbeweglichen Besitz. Valdesius selbst aber gab einen Teil von seinem fahrenden Gut denen, von denen er es unrechtmässigerweise genommen hatte, zurück, einen

[1] Wie in Deutschland, so verfuhr Innocenz III. auch in Frankreich und England mit souveräner Machtvollkommenheit; hier sprach er der magna charta jede Giltigkeit ab. „Ihm ist die ganze Welt als Machtbereich zugewiesen, nicht nur die ganze Kirche".

[2] Hier stand Innocenz auf der Höhe seiner Macht.

grossen Teil seines Geldes aber verwandte er für seine kleinen Töchter, die er ohne Wissen seiner Frau dem Orden von Fontevraux übergab. Den grössten Teil liess er den Armen zukommen: damals herrschte nämlich in ganz Frankreich und Deutschland grosse Hungersnot. Valdesius aber spendete am dritten Tage jeder Woche von Pfingsten (27. 5) bis Petri Kettenfeier (1. 8) allen, die zu ihm kamen, Brot, Gemüse und Fleisch. An Mariä Himmelfahrt (15. 8) warf er in den Dörfern eine grosse Menge Geld unter die Armen und rief laut: Niemand kann zwei Herren dienen, Gott und dem Mammon. Da meinten Leute, die herzukamen, er sei von Sinnen. Er aber trat auf einen erhöhten Platz und sprach: Meine Mitbürger und Freunde! Ich bin nicht von Sinnen, wie ihr meint, ich habe mich gerächt an meinen Feinden, die mich zum Knecht gemacht haben, so dass ich mich mehr um Geld kümmerte als um Gott und dem Geschöpf mehr diente als dem Schöpfer. Ich weiss, viele werden mich tadeln, dass ich so handle. Aber um meinet- und um euretwillen habe ich es getan: um meinetwillen, damit die, die mich später im Besitz von Geld sehen, sagen, ich sei von Sinnen; um euretwillen, damit ihr lernt eure Hoffnung auf Gott setzen und nicht auf Reichtum. — Im Jahre der Gnade 1177 gewann Valdesius die ersten Genossen. Wer seinem Vorbild folgte, schenkte den Armen alles und verpflichtete sich zu freiwilliger Armut. Sie fingen allmählich an, in öffentlichen und privaten Mahnreden sich und andern ihre Sündenschuld vorzuhalten[1]. Das 1179 von Papst Alexander III. gehaltene dritte Laterankonzil verdammte die Häresien und alle Gönner der Häretiker und ihre Beschützer. Den Valdesius umarmte der Papst und lobte ihn, dass er das Gelübde freiwilliger Armut abgelegt habe, verbot ihm aber auch, für sich und seine Genossen das Amt eines Predigers in Anspruch zu nehmen[2], ausser wenn ihn die Priester darum bäten. Diesen Befehl befolgten sie eine Zeitlang, dann aber nicht mehr, und so wurden sie vielen ein Aergernis, sich selbst aber brachten sie ins Verderben.

β. Damals lebten Leute in den Städten der Lombardei, die mit ihren Familien in ihren Häusern blieben und eine neue Art gottesfürchtig zu leben aufbrachten. Sie enthielten sich der Lüge, des Schwörens und der Prozesse und begnügten sich mit einem einfachen Kleide. Sie gingen zum Papst und baten ihn um Bestätigung ihrer Lebensweise. Dieser erlaubte ihnen alles, wenn sie es in Demut und Ehrbarkeit täten und keine Konventikel hielten; bestimmt aber verbot er ihnen öffentlich zu predigen. Sie nannten sich Humiliaten, weil sie bunte Kleider nicht anzogen, sondern mit einem einfachen Kleide zufrieden waren.

γ. Martène et Durant Thes. nov. anecd. X, 1775. Die Sekte der Armen von Lyon zerfällt in zwei Teile; der erste heisst „Arme jenseits der Berge“ (die Franzosen), der zweite „Arme in der Lombardei“. Diese sind Abkömmlinge von jenen, die Ultramontanen sind die ersten[3].

---

[1] Döllinger, Dokumente vornehmlich zur Geschichte der Valdesier II, 6. Sie massten sich das Amt der Apostel an und scheuten sich nicht in den Dörfern und auf den Strassen das Evangelium zu predigen, und Valdesius warb viele Leute beiderlei Geschlechts als Genossen, dass sie Aehnliches sich anmassten, und sandte sie als Jünger aus zu predigen. Obgleich sie Laien und ungebildete Leute waren, eilten sie doch durch die Dörfer, drangen in die Häuser ein und verbreiteten, Männer wie Frauen, viele Irrtümer.

[2] Döllinger, a. a. O. Der Erzbischof von Lyon hatte ihnen ebenfalls das Predigen verboten; sie aber sagten, man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen.

[3] Um 1200 trennten sich diese beiden Teile. Die Lombarden, die übrigens der katholischen Kirche schärfer entgegentraten, wollten sich dem Valdes nicht in allem fügen. Nach dessen Tode wurde ein Wiedervereinigungsversuch gemacht, er scheiterte aber.

b. Die Waldenser und die Bibel. Döllinger, Dokumente II, 6 ff. Als er (Valdes) sich die Evangelien und einige andre Bücher der Bibel in die französische Volkssprache hatte übersetzen lassen sowie einige Aussprüche von Augustinus, Hieronymus, Ambrosius, Gregor, lasen sie diese öfters bei sich [1]. Martène et Durand a. a. O. V, 1873. Sie lassen die Worte der Evangelien und die Aussprüche der Heiligen in der Vulgärsprache auswendiglernen, damit sie andre unterweisen können.

c. Lehren der Waldenser. Döllinger a. a. O. Sie [2] sagten, sie hätten von Gott allein die Macht, Beichte von Männern und Frauen zu hören, und die, die bei ihnen beichten wollten, zu lösen und ihnen Busse aufzulegen.

Sie wollten von den Prälaten und Klerikern nichts wissen, weil sie allzu reich seien und in Ueppigkeit lebten.

Sie wollten nichts wissen von dem Papst, dass er so viel Macht auf Erden habe wie Petrus, wenn er nicht so gut und heilig wäre wie Petrus; sie bestritten, dass es ein Fegfeuer gebe; Almosen und Gebete nützten den Seelen der Verstorbenen nichts.

XIII. Bekämpfung der Häresie.

1. Exkommunikation der Waldenser durch Lucius III. 1184. Mansi 22, 476. Vornehmlich bestimmen wir, dass die, welche sich Humiliaten oder Arme von Lyon nennen, dem Bann unterliegen.

2. Bekämpfung der Albigenser in Beziers. Innocenz' Briefe XII, 108. Mirbt [2] 130, 218. (Bericht über die Einnahme von Beziers.) Während mit den Baronen über die Straflosigkeit jener verhandelt wurde, die in der Stadt für Katholiken galten, machten Raufbolde und andre nichtsnutzige Personen, ohne den Befehl der Oberen abzuwarten, einen Angriff auf die Stadt, und während die Unsrigen sich wunderten über den Ruf „zu den Waffen, zu den Waffen", war ungefähr in zwei bis drei Stunden die Stadt Beziers eingenommen; die Unsrigen, die weder Stand, noch Alter, noch Geschlecht schonten, töteten fast 20,000 Menschen . ., und die ganze Stadt wurde geplündert und in Brand gesteckt.

3. Bekämpfung aller Häresie. 4. Laterankonzil Mirbt [2] 133, 222. Wir stossen aus der Gemeinschaft der Kirche aus und verfluchen alle Häresie, die sich erhebt gegen den heiligen rechten katholischen Glauben, und verurteilen alle Häretiker, unter welchem Namen sie auch befasst werden, denn wenn sie auch verschieden aussehen, ihre Schwänze sind doch aneinandergebunden.

1. Die Verurteilten sollen den weltlichen Machthabern oder deren Beamten zur gebührenden Bestrafung übergeben werden . . Ihre Güter werden konfisziert.

3. Die weltlichen Mächte sollen, wenn nötig, durch kirchliche Strafen ge-

Die lombardischen Waldenser verbreiteten sich hauptsächlich in Oestreich, Böhmen und Pommern.

[1] Nach dem Bericht von Walther Mapes überreichten sie 1179 dem Papst ein Buch in französischer Sprache, das Text und Erklärung des Psalters und vieler andrer Bücher aus beiden Testamenten enthielt. Drei Briefe Innocenz' III. von 1199 beziehen sich auf die Bibelübersetzung. M. G. SS. 23, 878 heisst es, in der Stadt Metz sei die Sekte der Waldenser gross; sie hätten biblische Bücher in die französische Sprache übersetzt, einige dorthin gesandte Aebte hätten diese verbrannt.

[2] Gemeint sind die „Vollkommenen", die Reiseprediger, welche die „Freunde oder die Gläubigen" absolvieren. Diese leben in der Ehe, treiben Handel und Geschäfte . . „sie werden von den vollkommenen Häretikern besucht". —

zwungen werden zu einem Eide, alle ihnen von der Kirche bezeichneten Häretiker aus ihrem Gebiet zu vertreiben. Wer sich dem nicht fügt, wird gebannt und, wenn er hartnäckig bleibt, nach einem Jahre durch den Papst der Regierung seines Landes entsetzt.

4. Den Katholiken, die das Kreuz nehmen und zur Ausrottung der Ketzer ausziehen, soll derselbe Ablass gewährt und dasselbe Privilegium zugesichert werden wie denen, die zur Befreiung des heiligen Landes das Kreuz nehmen.

5. Wer die Häretiker schützt, verfällt dem Bann. Aendert er sein Verhalten innerhalb eines Jahres nicht, so wird er unter die unehrlichen Leute gerechnet, er darf kein öffentliches Amt bekleiden, nicht als Zeuge auftreten, kein Testament aufsetzen, keine Erbschaft antreten.

7. Wir bestimmen weiter, dass jeder Erzbischof oder Bischof selbst zweimal oder wenigstens einmal im Jahre seine Parochie besucht oder dies durch seinen Archidiakon oder andre ehrbare Personen tun lässt, wenn das Gerücht geht, dort seien Ketzer. Jeder Parochiane, der etwas von Ketzerei weiss, soll es dem Bischof anzeigen.

8. Tut ein Bischof in dieser Beziehung seine Pflicht nicht, so soll er seines Amtes enthoben und ein andrer für ihn eingesetzt werden.

Am 22. 11. 1220, am Tage seiner Krönung, proklamierte Friedrich II. ebenfalls Gesetze gegen die Ketzer. Die wichtigsten entsprechen den Bestimmungen des 4. Laterankonzils. Weitere Erlasse von ihm über Verbrennung lombardischer Ketzer und Hinrichtungen von deutschen stammen aus den Jahren 1224 und 1232.

XIV. Die Bettelorden als Stützen der Herrschaft des Papsttums [1].

1. Die Franziskaner. a. Johannes Bernardone, als Sohn des Tuchhändlers Peter B. 1182 zu Assisi im Tal von Spoleto geboren, von seinem Vater Franzesko genannt, lebte bis 1204 wie seine reichen und vornehmen Altersgenossen. Da fiel er in eine schwere Krankheit. Das stimmte ihn ernster und bewog ihn, eine bereits begonnene Ritterfahrt nach Apulien aufzugeben und nach Rom zu wallfahrten. Bald danach begegnete ihm in der Nähe seiner Vaterstadt ein Aussätziger. — Bis dahin hatte er stets gegen solche Kranke Widerwillen gehabt; jetzt aber tat er sich Gewalt an und stieg vom Pferd und gab dem Armen ein Goldstück und küßte ihm die Hand. Wenige Tage darauf begab er sich, reichlich mit Gold versehen, in ein Hospital für Aussätzige, versammelte alle um sich und gab einem jeden Almosen und küßte ihm die Hand. So wurde er durch Gottes Gnade ein inniger Freund der Aussätzigen und, wie er es in seinem Testament bezeugt, blieb er bei ihnen und diente ihnen in Demut.

α. Das Testament des Franziskus [2].

1. So hat mir, dem Bruder Franziskus, der Herr den Anfang des Bussetuns gegeben; denn als ich noch in Sünden lebte, da erschien es mir gar zu bitter, Aussätzige zu sehen. Und der Herr führte mich selbst unter sie, und ich tat Barmherzigkeit an ihnen. Und als ich von ihnen ging, da hatte sich mir das, was mir vorher bitter erschien, in süsse Freude verwandelt für Leib und Seele. Danach

[1] An der Schwelle der Apsis von S. Pietro sind dem Franziskus und Dominikus Standbilder errichtet von den Minoriten (1725) und dem Predigerorden. Franziskus sieht nach einem Kreuze, ein Genius hält ihm ein Buch vor. Dominikus erhebt die Rechte, in der Linken hat er ein Buch, neben seinem linken Fuss ist ein Hund angebracht mit einer Fackel im Maul. Dem Bilde des Franziskus begegnet man in Italien sehr oft.

[2] Vgl. Loofs, Christliche Welt 1894 Nr. 27—29.

blieb ich nur noch kurze Zeit in der Welt, bald wandte ich mich von ihr.

2. Und der Herr gab mir solchen Glauben gegenüber seinen Kirchen, dass ich in Einfalt betete und sprach: Wir beten dich an, Herr Jesu Christ, in allen deinen Kirchen, die auf der ganzen Welt sind, und benedeien dich, dass du durch dein heiliges Kreuz die Welt erlöst hast.

3. Danach gab mir der Herr einen starken Glauben, wie ich ihn heute noch habe, gegenüber den Priestern, die nach der Ordnung der heiligen römischen Kirche in ihrem Stande leben, so dass ich, selbst wenn sie mich verfolgten, zu ihnen meine Zuflucht nehmen wollte. Und wenn ich so weise wäre wie Salomo, und ich fände ärmliche, weltlich gesinnte Priester, so wollte ich doch gegen ihren Willen nicht predigen in den Pfarreien, die ihnen anvertraut sind. Und sie selbst und alle andern Priester will ich fürchten und lieben und ehren wie meine Herren. Und ich will ihre Sünde nicht ansehen, denn ich sehe in ihnen den Sohn Gottes, und sie sind meine Herren. Und das tue ich darum, weil ich in dieser Welt von dem erhabenen Sohn Gottes nichts andres in leiblicher Gestalt sehe, als seinen hochheiligen Leib und sein hochheiliges Blut: das nehmen sie selbst und ausser ihnen reicht es niemand andern dar. Und diese hochheiligen Geheimnisse will ich über alles andre geachtet und verehrt und an geziemenden Orten aufbewahrt wissen. Finde ich seinen allerheiligsten Namen und seine für uns geschriebenen Worte an Orten, wohin sie nicht gehören, so will ich sie sammeln und ich bitte auch andre, sie zu sammeln und an ehrbaren Orten aufzubewahren. Und alle Theologen und die, die uns die hochheiligen Worte Gottes darbieten, müssen wir achten und ehren als solche, die uns Geist und Leben geben.

4. Und nachdem mir der Herr Fürsorge für Brüder gegeben hatte, zeigte mir niemand, was ich tun sollte, sondern der Höchste selbst offenbarte mir, dass ich leben sollte nach der Ordnung des heil. Evangeliums. Und ich habe dies mit wenigen Worten in aller Einfalt aufschreiben lassen [1], und mein Herr, der Papst, hat es mir bestätigt. Und die, die kamen, um ein solches Leben zu führen, gaben alles, was sie hatten, den Armen. Und sie waren zufrieden mit einem Rocke, der innen und aussen geflickt war, mit einem Strick und einem Beinkleid. Und wir wollten nicht mehr haben. Messen lasen die Kleriker unter uns wie die andern Kleriker es tun, und die Laien sagten das Vater Unser. Und gar gern verweilten wir in Kirchen. Und wir waren schlichte Leute, allen untertan.

5. Und ich arbeitete mit meinen Händen und will arbeiten. Und alle andern Brüder, das ist mein ausdrücklicher Wille, sollen ehrliche Arbeit verrichten. Wer es nicht kann, soll es lernen, nicht aus Begierde, Lohn für die Arbeit zu bekommen, sondern um ein gutes Beispiel zu geben und Müssiggang zu meiden. Und sollte uns kein Lohn für unsre Mühe werden, so wollen wir zu dem Tische des Herrn eilen und von Tür zu Tür Almosen erbitten.

---

[1] 1210 ist dies geschehen. Innocenz III. ermächtigte die „Bussbrüder" zugleich zur Wanderpredigt. Karl Müller hat in seiner Schrift „die Anfänge des Minoritenordens" S. 185—188 eine Rekonstruktion dieser ältesten Regel versucht. Danach verspricht Franz Gehorsam und Ehrerbietung dem Papst Innocenz und dessen Nachfolgern; die Brüder sollen leben in Gehorsam und ohne Eigentum (Mth. 19, 21. Luc. 9, 23; 14, 26. Mth. 19, 29). Sie sollen kein Geld annehmen und sich einfach kleiden, fasten, ehrliche Arbeit verrichten, im Notfall betteln, in Demut und Armut Christo nachfolgen, sich hüten vor dem bösen Blick und dem Verkehr mit Frauen, im übrigen die Worte Jesu, wie sie Mth. 5. 6 u. a. stehen, befolgen.

6. Als Gruss hat mir der Herr die Worte offenbart: Der Herr gebe dir Frieden.

7. Hüten sollen sich die Brüder, Kirchen und kleine Wohnungen und alles derartige, was für sie gebaut wird, irgendwie anders anzunehmen als so, dass sie, wie es der heiligen Armut, die wir in der Regel gelobt haben, ziemt, dort immer leben wie Gäste und Pilgrime.

8. Vornehmlich gebiete ich bei der Gehorsampflicht allen Brüdern, nirgends, möchte es sein, wo es will, irgend ein Schreiben von der römischen Kurie sich zu erbitten, weder persönlich noch durch eine Mittelsperson, weder für eine Kirche noch für einen andern Ort, weder unter dem Vorgeben dort als Prediger zu wirken, noch ihre Person vor Verfolgung zu schützen. Werden sie irgendwo nicht aufgenommen, so mögen sie an einen andern Ort fliehen, um mit Gottes Segen Busse zu wirken.

9. Und es ist mein fester Wille, dass sie dem Generalminister dieser Bruderschaft und jedem andern Guardian (Vorsteher eines Konvents), den es ihm belieben wird mir zu geben, gehorchen. Und so will ich in seine Hände gegeben sein, dass ich es für Ungehorsam ansehe, gegen seinen Willen zu gehen oder etwas zu tun; denn er ist mein Herr. Und sollte ich auch noch so einfältig und schwach sein, so will ich doch stets einen Kleriker haben, der mir Messe liest, wie es in der Regel geschrieben steht[1].

10. Und alle andern Brüder sollen gehalten sein ihren Guardianen so unbedingt zu gehorchen und Messe zu halten nach der Regel. Und fänden sich solche, die nicht Messe halten wollten nach der Regel, oder in andrer Art Aenderungen einführen, oder die nicht katholisch wären, so sind alle Brüder allerorten bei der Gehorsamspflicht gehalten jeden aus ihrer Mitte, den sie irgendwo antreffen, dem Guardian vorzuführen, der zunächst bei dem Orte wohnt, wo sie jenen angetroffen haben. Und der Guardian soll bei Gehorsamspflicht verbunden sein ihn in strengem Gewahrsam zu halten, Tag und Nacht, wie man es tut bei solchen, die in Banden liegen, so dass er seinen Händen nicht entrissen werden kann, bis er ihn persönlich in die Hände seines (Provinzial-)Ministers überliefert. Und der Minister ist bei Gehorsamspflicht strengstens gehalten ihn durch solche Brüder, die ihn Tag und Nacht wie einen Mann in Banden bewachen können, abführen zu lassen, bis sie ihn vor den Herrn (Ugolino) von Ostia bringen, als den Herrn und Protektor und Aufseher der ganzen Bruderschaft.

11. Und die Brüder sollen nicht sagen: das ist eine andre Regel; denn es ist Erinnerung, Ermahnung, Ermunterung und mein Testament, das ich, der geringe Bruder Franziskus, für euch, meine gebenedeiten Brüder mache, damit wir

---

[1] Das Testament ist 1226 gemacht. Franziskus meint also mit der Regel hier die 1223 verfasste und von Honorius III. bestätigte. Aus der „Bruderschaft“ war bereits bald nach 1218 ein Orden geworden. Nach 1223 trat der Bettel in den Vordergrund; er bildete das Korrelat zum Verzicht auf alles Eigentum. — Ueber letzteres entstanden später unter den Franziskanern Streitigkeiten.

Die Forderung des demütigen und armen Lebens Jesu, wie sie Franziskus stellte, befolgten ausser seinen näheren Genossen noch viele andre, die, ohne Mönche zu werden, sich doch den Freuden und Aufgaben der Welt entzogen, strenge Askese übten, der Krankenpflege sich widmeten und ihre Einkünfte unter die Armen verteilten. Sie hatten eine besondre Tracht, lebten aber meist mit ihren Familien zusammen. Gregor IX. nennt sie 1230 Brüder des dritten Ordens des heil. Franziskus. Auch die andren Bettelorden hatten ihre „Tertiarier“.

die Regel, die wir dem Herrn gelobt haben, in besserer katholischer Weise beobachten.

12. Und der Generalminister und alle andern Minister und Aufseher sollen bei ihrer Gehorsamspflicht gehalten sein zu diesen Worten nichts hinzuzutun, noch etwas davon abzutun. Und stets sollen sie diese Schrift bei sich haben neben der Regel. Und in allen Kapiteln, die sie abhalten, wo sie die Regel vorlesen, sollen sie auch diese Worte vorlesen. Und allen meinen Brüdern, Klerikern und Laien, gebiete ich strengstens bei ihrer Gehorsamspflicht, keine Glossen zu der Regel und zu diesen Worten zu machen und zu sagen: „So wollen sie verstanden sein". Vielmehr, wie mir der Herr gegeben hat, schlicht und klar die Regel und diese Worte zu schreiben, so sollt ihr sie auch ohne Glosse schlicht verstehen und in heiligem Wandel bis an euer Ende betätigen.

13. Und wer dieses befolgt, dem wird im Himmel der Segen des höchsten Vaters in reicher Fülle zuteil werden, und auf Erden der Segen seines lieben Sohnes mitsamt dem Tröster, dem heiligen Geist und allen Himmelskräften und allen Heiligen. Und ich, Bruder Franziskus, euer demütiger Diener, bestätige euch diesen allerheiligsten Segen, so weit ich kann, innerlich und äusserlich.

β. Lied von der Sonne.

Höchster, allmächtiger, gütiger Herr,
Dir gebührt Lob und Herrlichkeit und Ehre und aller Preis,
Dir allein, dem Höchsten, kommt dies zu,
Und kein Mensch ist würdig, dich zu nennen.
Gepriesen sei Gott, mein Herr, mit allen deinen Geschöpfen,
Zumal der Schwester Sonne,
Die den Tag herbeiführt und uns leuchtet durch ihr Licht.
Und sie ist schön und strahlt in hohem Glanze,
Von dir, o Höchster, ist sie das Sinnbild.
Gepriesen sei, mein Herr, durch den Bruder Mond und die Sterne,
Die am Himmel gebildet sind in Klarheit, herrlich und schön.
Gepriesen sei, mein Herr, durch die Brüder die Winde
Und durch die Luft und die Wolken und die heitere Witterung und jede,
Durch die du deinen Kreaturen Unterhalt gibst.
Gepriesen sei, mein Herr, durch den Bruder das Wasser,
Das so nütze ist und demütig und köstlich und keusch.
Gepriesen sei, mein Herr, durch den Bruder das Feuer,
Durch das du das Dunkel der Nacht erhellst,
Und es ist schön, es erfreut, es ist gewaltig und stark.
Gepriesen sei, mein Herr, durch unsre Schwester die Mutter Erde,
Die uns hält und ernährt
Und allerlei Früchte hervorbringt und bunte Blumen und Kräuter.
Gepriesen sei, mein Herr, durch die, die andern vergeben, um deiner Liebe willen
Und Schwachheit und Trübsal dulden.
Selig alle, die im Frieden beharren,
Von dir, o Höchster, werden sie die Krone empfangen.
Gepriesen sei, mein Herr, durch unsern Bruder den leiblichen Tod,
Dem kein Lebendiger entrinnen kann.

Wehe allen, die sterben in Todsünden.
30. Selig alle, die deinen heiligen Willen erfüllen,
Denen der zweite Tod nichts anhaben kann [1].
Preiset und benedeiet meinen Herrn und danket ihm
Und dienet ihm in großer Demut.

b. Thomas von Celano und Jacobus de Benediktis, Hymnendichter.

Vom jüngsten Gericht.

1. Tag des Zorns, du Tag der Fülle
Kehrst die Welt in Staubgerölle —
So zeugt David und Sibylle.
2. Welch Entsetzen bei der Kunde:
Daß der Richter kommt zur Stunde,
Markdurchschneidend Schwert im Munde.
3. Die Posaun' im Wundertone,
Dröhnend beut sie hin zum Throne,
Was nur in den Gräbern wohne.
4. Tod und Hölle bebt! die Fluren
Regen sich von Kreaturen,
Die herauf zur Antwort fuhren.
5. Und ein Buch wird aufgeleget,
All' es eingeschrieben träget,
Um die Gott Gericht geheget.
6. Daß vom Thron er Urteil fälle,
Tritt das Heimlichste ins Helle:
Ungerächt bleibt nichts zur Stelle.
7. Find' Elender ich Entschuldung,
Einen Anwalt für Verschuldung
Wo Gerechte flehn um Duldung?
8. König schrecklicher Gewalten,
Frei ist deiner Gnade Schalten,
Gnadenquell, laß Gnade walten!
9. Auch für mich, o Jesu milde,
Tratst du in der Sünder Gilde —
Sei mir jenen Tag zum Schilde!
10. Hast dich müd' um mich gegangen.
Hast am Kreuz für mich gehangen,
Nicht umsonst sei Müh und Bangen.
11. Richter der gerechten Lohnung,
Gnade schenke mir und Schonung,
Eh zerfällt des Leibes Wohnung.
12. Ach, vor Scham muß ich erröten,
Schuldbeladen vor dich treten,
Reuig: Sei mir gnädig! beten.
13. Der du frei sprachst einst Marien
Und dem Schächer noch verziehen,
Hast auch Hoffnung mir verliehen.
14. Zwar mein Flehn ist zu geringe,
Deine Huld alleine bringe,
Daß mich Satan nicht verschlinge.
15. Wollst mich von den Bösen trennen
Und den Schafen zuerkennen,
Platz zu deiner Rechten gönnen.
16. Wenn Verfluchte in dem Sprühen
Grimmer Lohe peinlich glühen,
Sprich: du sollst zum Himmel ziehen!
17. Sieh, ich flehe so demütig,
Aus dem Staube ehrerbietig:
Machs mit meinem Ende gütig!

(Thomas).

Hymnus auf die Schmerzen der Maria.

1. An dem Kreuze stand die bleiche,
Tränenvolle, schmerzensreiche
Mutter, da der Heiland litt;
Deren bange, gramumhüllte,
Seufzerschwere, qualerfüllte
Seele jetzt das Schwert durchschnitt.
2. O wie tief gebeugt vom Leide
War die hochgebenedeite
Mutter des Erlösers da;
Welches Zagen, welche Klagen,
Als des heilgen Sohnes Plagen
Die getreue Mutter sah!
3. Wo sind Augen, die nicht tauen,
Wenn sie Christi Mutter schauen
In so großer Todesnot?
Wo nicht sollte mit ihr klagen,

[1] v 27—31 hat Franziskus nach Ankündigung seiner Todesstunde durch den Arzt (Septbr. 1226) gedichtet.

Der die Treue Leide tragen
Sieht um ihres Sohnes Tod?

4. Seiner Brüder Schuld zu zahlen,
Sieht sie Jesum unter Qualen
Unter Geißelschlag gebeugt,
Sieht den lieben Sohn erblassen,
Wie, von seinem Gott verlassen,
Er sein Haupt zum Tode neigt.

5. Eia Mutter, Brunn der Liebe!
Daß ich mich mit dir betrübe,
Laß mich fühlen deine Not!
Hilf, daß mir im Herzen wohne
Zu dem teuren Gottessohne
Liebesglut bis in den Tod!

6. Heil'ge Mutter, dies verleihe!
Allen Qualen reichlich weihe
Des Gekreuzigten dies Herz,
Der im herben, bittern Sterben
Mich zum Erben sollt erwerben
Seines Heils durch Todesschmerz.

7. Um den Reinen mit dir weinen,
Mich mit dir im Schmerz vereinen
Laß mich, bis mein Auge bricht.
An dem Kreuze mit dir stehen
Und im Schmerz mit dir vergehen
Ist mir heilig süße Pflicht.

8. Jungfrau, Kron und Schmuck der Frauen,
Wolle gnädig auf mich schauen,
Teile deinen Schmerz mir mit!
Will nicht zagen, mitzutragen
Jesu Christi Tod und Plagen,
Neu zu leiden, was er litt.

9. Sende von des Kreuzes Stamme
Schmerz und heil'ge Liebesflamme
Mir ins Herz für deinen Sohn!
Bin ich so für ihn entzündet,
Jungfrau, dann sei mir verbündet
Einst vor seinem Richterthron.

10. Sei das Kreuz mir Gnadenzeichen,
Laß zur Sühne mir gereichen
Christi ewges Martyrtum.
Wenn der Leib dereinst wird sterben,
Laß die Seele doch erwerben
Paradieses Lust und Ruhm.

(Jakobus).

2. Die Dominikaner. Acta Sanctorum August I, 384 ff. Dominikus, der Begründer des Ordens, ist 1170 in der Diözese Osma geboren. Seine Mutter übergab ihn zur Erziehung ihrem Bruder, dem Erzpriester einer Kirche in ihrer Nähe. Nach Vollendung seiner Studien zog ihn Bischof Diego von Osma als Domherrn dorthin. Bei einem Aufenthalt in Südfrankreich trafen beide mit 12 Cisterzienseräbten zusammen, die Innocenz III. zur Ausrottung der Ketzerei dahin gesandt hatte.

Diesen riet Diego, als arme Pilger den armen Christus zu predigen und, was das Wort vorbringe, durch die Tat zu bestätigen. Er selbst liess seine Pferde und Knechte sofort nach Osma zurückbefördern und blieb mit Dominikus in Frankreich; beide gingen sofort ans Werk und predigten von Burg zu Burg ziehend als arme Pilger Christus. Zugleich gründeten sie ein Frauenkloster Prulianum (in Prouille) in der Diözese Toulouse. — Nach der Rückkehr Diegos nach Osma verbreitete Dominikus mit nur wenigen Genossen 10 Jahre lang an verschiedenen Orten der Provinz Narbonensis, besonders in Carcassona, den katholischen Glauben und bekämpfte die Häresie.

Nach den Monumenta ordinis fratrum Praedicatorum historica vermachte dem Dominikus um 1215 ein reicher Mann in Toulouse ein Haus, in dem er mit seinen Genossen wohnte. Bischof Fulco daselbst schenkte ihm den 6. Teil des Zehntens seiner Diözese zur Anschaffung von Büchern und andern notwendigen Dingen. 1216 wurden Dominikus und seine Genossen als Kanoniker nach der Regel des heil. Augustinus vom Papst Honorius III. bestätigt. 1217 wurde den Brüdern, die sich in Paris niederließen, das Haus des heiligen Jakobus von dem Magister Johannes, Dekan des heiligen Quintinus, und von der

Universität Paris [1] geschenkt. In Bologna wurde 1220 das erste Generalkapitel gehalten; das nächste bestimmte, daß die Brüder keine Besitztümer und Einkünfte haben dürften. „In freiwilliger Armut widmeten sie sich von nun an der Verkündigung des göttlichen Wortes zur Niederwerfung der Ketzerei so gut wie zur Ausrottung andrer Seuchen" (Honorius III. 8. 1. 1221).

XV. Thomas von Aquino (Dominikaner 1227—1274) und Johannes Duns Scotus (Franziskaner † 1308) die grössten Scholastiker der Zeit.

1. Thomas. a. Natürliche und übernatürliche Erkenntnis. Contra gentiles I, 3. In dem, was wir von Gott bekennen, gibt es eine zweifache Art der Wahrheit. Von Gott ist einiges wahr, was über alle Fähigkeit der menschlichen Natur hinausgeht, wie die Dreieinigkeit; zu andrem kann auch die menschliche Vernunft gelangen, z. B. dass ein Gott ist. — Summa theologiae I, qu. 32 art. 1. Man kann durch die natürliche Vernunft nicht zur Erkenntnis der Trinität gelangen. Denn es ist oben gezeigt, dass ein Mensch durch die natürliche Vernunft zur Erkenntnis Gottes nur gelangen kann von der Schöpfung aus. Die Kreaturen führen aber zur Erkenntnis Gottes wie die Folge zum Grunde. Durch die natürliche Vernunft kann also von Gott nur das erkannt werden, dass er der Urgrund aller Dinge ist.

b. Glaube. Contra gentiles I, 9. Was über die menschliche Vernunft hinausgeht, das glauben wir nur, wenn Gott es offenbart. Summa theol. I, qu. 1 art. 8. Es gebührt sich, dass man der Autorität derer glaubt, denen Offenbarung zuteil geworden ist. Allerdings zieht die heilige Wissenschaft auch die menschliche Vernunft heran, zwar nicht, um den Glauben zu beweisen, denn so würde ja das Verdienstliche des Glaubens aufgehoben, sondern um einiges klar zu stellen, was in der christlichen Lehre überliefert ist. Die Gnade hebt die Natur nicht auf, sondern vollendet sie, darum muss die natürliche Vernunft dem Glauben dienen, wie ja auch die natürliche Neigung des Willens sich der Liebe fügt. Daher kommt es, dass die heilige Wissenschaft auch die Autoritäten der Philosophen heranzieht da, wo sie durch natürliche Erkenntnis eine Wahrheit haben erkennen können. Aber das sind sozusagen Beweismittel, die von aussen kommen und die nur wahrscheinlich sind. Die Autorität der heiligen Schrift aber zieht sie heran, weil sie ganz eigentlich dazu gezwungen ist. Denn unser Glaube stützt sich auf die den Aposteln, die die heiligen Bücher geschrieben haben, zuteil gewordene Offenbarung.

c. Seligkeit. Summa theol. II, qu. 2 art. 3. Die vernünftige Kreatur strebt allein unmittelbar zu Gott hin, denn die andern Kreaturen wenden sich nicht zu dem Allgemeinen, sondern nur zu dem Besondren. Die Vollendung der vernünftigen Kreatur besteht nicht allein in dem, was ihr ihrer Natur nach zukommt, sondern auch was ihr aus einer übernatürlichen Teilnahme an der göttlichen Güte zufliesst. Die höchste Seligkeit des Menschen besteht in einer Art übernatürlicher Schauung Gottes. Zu dieser aber kann der Mensch nur so gelangen, dass er sich von Gott belehren lässt (Joh. 6, 45). Dieser Belehrung aber wird der Mensch nur allmählich teilhaftig, nach der Art seiner Natur.

[1] Hier wurde der berühmte Studienkonvent mit sieben Genossen begründet. 1224 waren bereits 120 Brüder dort. „Unser Studium muss hauptsächlich darauf ausgehen, dass wir der Seele des Nächsten helfen können".

d. Unbefleckte Empfängnis der Maria[1]. S. th. III, qu. 27 art. 1. Ueber die Heiligmachung der seligen Maria, d. h. dass sie schon im Mutterleibe geheiligt (sündlos) gewesen sei, ist nichts in der kanonischen Schrift überliefert, die auch nicht einmal ihre Geburt erwähnt. art. 2. Die Heiligmachung der sel. Jungfrau kann nicht gedacht werden vor ihrem Eintritt in die Welt, und zwar aus zwiefachem Grunde. Erstens, weil die genannte Heiligmachung nur die Reinigung von der Erbsünde ist. Von einer Schuld kann man aber nur durch Gnade gereinigt werden, deren Subjekt nur die vernünftige Kreatur ist. Daher ist vor Einflössung einer vernünftigen Seele die sel. Jungfrau nicht geheiligt gewesen. Zweitens, weil nur die vernünftige Schöpfung überhaupt der Schuld fähig ist und somit vor Einflössung einer vernünftigen Seele das empfangene Kind nicht der Schuld verfallen ist. Und wäre irgendwie die sel. Jungfrau vor der Geburt geheiligt gewesen, so wäre sie niemals mit Erbschuld befleckt gewesen, und damit hätte sie der Erlösung und des Heils, das durch Christum kommt, nicht bedurft. Das ist aber unziemlich, dass Christus nicht aller Menschen Retter sein solle. Wäre die Seele der sel. Jungfrau nie mit der Ansteckung der Erbsünde befleckt gewesen, so täte dies der Würde Christi Eintrag, derzufolge er der allgemeine Retter aller ist.

2. Duns. a. Vorherrschaft des Willens. Opus Oxoniense[2] lib. II. dist. 25. Nimmt der Wille bloss Fremdes auf und ist nur leidend in bezug auf sein Wollen, so steht kein Wollen in seiner Macht. Keine Handlung in uns gehört uns so wie das Wollen des Willens. — Kein Gegenstand des Willens setzt ihn selbst in Bewegung, dass er jenen wirklich wollte, also wird er von sich aus (von selbst) bewegt. Immer kann er wirken, so oft er will, und immer kann er wollen. — Ich sage also, dass nichts anders als der Wille die ausreichende Ursache des Wollens im Willen ist. Frei geschieht etwas, so drücke ich mich aus, wenn es auch vermieden werden kann. — dist. 37. Man kann sagen, der Wille ist die völlige und unmittelbare Ursache seines Wollens. Dies erhellt aus folgenden Gründen: erstens, weil er selbst sonst nicht frei wäre; zweitens, weil er sonst nichts erfolgreich bewirken könnte; drittens, weil er sonst nicht sündigen könnte; viertens, weil er sonst überhaupt keine Tätigkeit haben könnte; fünftens aus seiner Vergleichung mit andern geschaffenen Ursachen.

b. Glaube. Op. Oxon. lib. III. dist. 23. Glauben an Gott heisst glaubend ihn lieben, glaubend in ihn eingehen, glaubend ihm anhangen und ihm eingegliedert werden. Durch diesen Glauben wird der Sünder gerechtfertigt, so dass dann der Glaube selbst anfängt in der Liebe tätig zu sein. Denn die Werke allein darf man gut nennen, die aus Liebe zu Gott geschehen.

c. Seligkeit. Op. Oxon. lib. IV. dist. 49 qu. 4. Selig ist, wer alles hat, was er will; also besteht im Wirken die Seligkeit. Der Wille will lieber das wirken, wozu er sich selbst bestimmt, als das, wozu ihn der Intellekt treibt; denn

[1] In der Galleria dei Candelabri des Vatikans stellt ein Deckengemälde eine thronende Maria dar. Vor ihr steht Thomas v. A. und reicht ihr ein Buch; sie sagt zu ihm: Recte scripsisti de me, Thoma. Unten sitzt Leo XIII. mit einer Rolle, die die Aufschrift φιλόσοφος trägt. — Ein andres Deckengemälde stellt zwei Engel dar, der rechts hält Commentarii in sacram scripturam, der links die Summa theologiae, in der Mitte steht Summa contra gentiles.

[2] Dies ist der ursprüngliche Kommentar zu dem Lombarden, von Duns Scotus eigenhändig geschrieben. Genau lautet der Titel: Super libros quatuor Magistri Sententiarum Quaestiones. Der oben gegebenen Uebersetzung liegt zugrunde die Ausgabe Venedig 1481.

in jenem Wirken findet er seine eigne Vollendung, und alles strebt mehr nach seiner eignen Vollendung als nach der eines andern.

d. Unbefleckte Empfängnis der Maria. Op. Oxon. lib. III. dist. 3. Gott konnte machen, dass sie niemals in Erbsünde gewesen war; er konnte auch bewirkt haben, dass sie nur einen Augenblick in Sünde war; er konnte auch bewirken, dass sie einige Zeit in Sünde war und am Schluss jener Zeit gereinigt wurde. Welche von diesen drei gezeigten Möglichkeiten aber eingetreten ist, weiss Gott. Wenn es der Autorität der Kirche oder der Autorität der Schrift nicht widerstreitet, scheint es probabel, der Maria das zuzuschreiben, was auszeichnender ist. dist. 9. Nicht ist ihr bloss menschliches Wesen anzubeten, sondern dieses mit dem Worte, mit dem es geeint ist, und um dessen willen, mit dem es geeint ist [1].

XVI. Lehre und Kultus.

1. Transsubstantiation. 4. Laterankonzil Mirbt [2] 133, 221. Es gibt nur eine allgemeine Kirche der Gläubigen, und ausser ihr wird überhaupt niemand selig; in ihr ist Priester und Opfer zugleich Jesus Christus, dessen Leib und Blut in dem Sakrament des Altars in der äusseren Gestalt von Brot und Wein wahrhaft enthalten ist, indem durch Gottes Allmacht das Brot in den Leib und der Wein in das Blut verwandelt wird, so dass wir, um das Geheimnis der Vereinigung vollzumachen, selbst von dem Seinigen annehmen, was er von dem Unsrigen angenommen hat. Und dieses Sakrament kann niemand bereiten als der Priester, der ordnungsgemäss eingesetzt ist, nach dem Amt der Schlüssel, die Jesus Christus selbst den Aposteln und deren Nachfolgern übergeben hat.

2. Osterbeichte. 4. Laterankonzil Mirbt [2] 135, 223. Alle Gläubigen beiderlei Geschlechts, die im reiferen Alter stehen, sollen wenigstens einmal im Jahre persönlich alle ihre Sünden gewissenhaft vor ihren eignen Priestern bekennen und die ihnen auferlegte Busse nach Kräften zu tun bestrebt sein und wenigstens zu Ostern das Sakrament der Eucharistie mit Andacht feiern, sie müssten denn nach dem Rat ihres eignen Priesters aus irgend einem stichhaltigen Grunde glauben zur Zeit davon Abstand nehmen zu müssen. Tun sie dies nicht, so dürfen sie bei Lebzeiten die Kirchen nicht mehr betreten, und es wird ihnen nach dem Tode kein christliches Begräbnis zuteil. Deshalb soll diese heilsame Verordnung in den Kirchen oft verkündigt werden, damit sich niemand mit Unkenntnis zu decken oder zu entschuldigen sucht. Will aber jemand aus triftigen Gründen einem fremden Priester seine Sünden bekennen, so soll er dazu vorher von seinem eignen Priester die Erlaubnis einholen, denn sonst kann ihn jener weder binden noch lösen.

Der Priester aber soll verschwiegen und vorsichtig sein, dass er, wie ein erfahrener Arzt, Wein und Oel in die Wunden des Kranken giesst und genau forscht nach den Umständen, unter denen der Sünder die Sünde beging, damit er weiss,

---

[1] In bezug auf die Erkenntnislehre stimmt Duns im allgemeinen mit Thomas überein; nur betont er mehr das einzelne Ding als „das Fundament alles Erkennens“. Jedes Universale (Allgemeine) existiert in dreifacher Weise: 1) als Urbild oder Vorbild im göttlichen Intellekt selbst, 2) als Wesenheit (Quiddität) und Realität in den Dingen der bestimmten Art und 3) als Erkenntnisform im menschlichen Intellekt. Die Universalien post rem, dem Einzelnen, (im menschlichen Intellekt) sind die Universalien ante rem (im göttlichen Geist), gewonnen durch Vermittlung der realen Nachbilder der letzteren in den Dingen, also durch die Universalien in re. — Einig ist Duns mit Thomas auch darin, dass man sich dem Gebot der Kirche in allen Stücken unterwerfen muss.

welchen Rat er ihm geben und welches Mittel er anwenden muss, indem er verschiedene Versuche anstellt, den Kranken zu heilen. Besonders aber muss er sich hüten, durch ein Wort oder ein Zeichen oder sonst irgendwie den Sünder zu verraten. Bedarf er selbst eines klugen Rates, so muss er ihn vorsichtig einholen, ohne die Person zu nennen; denn wer sich erlaubt eine Sünde, die ihm in der Beichte bekannt worden ist, zu offenbaren, der soll nicht nur seines priesterlichen Amtes entsetzt, sondern auch lebenslänglich in einen Klosterkerker gesperrt werden, um Busse zu tun.

3. Reliquienverehrung. 4. Laterankonzil Mirbt[2] 135, 224. Dadurch, dass manche Leute die Reliquien der Heiligen zum Verkauf ausstellen und überall zeigen, ist der christlichen Religion oft Abtrag getan worden. Damit dies in Zukunft nicht wieder vorkommt, so bestimmen wir durch gegenwärtige Verordnung, dass alte Reliquien ausser in Kapseln nicht mehr gezeigt oder zum Verkauf ausgestellt werden dürfen. Neuaufgefundene aber soll sich niemand herausnehmen zu verehren, wenn sie nicht vorher durch die Entscheidung des römischen Papstes als echt anerkannt worden sind.

4. Marienverehrung. Bernhards Traktat zu Ehren der preiswürdigen Jungfrau Ml. 182, 1141 ff . . Maria, der Meeresstern, ist über die wogende Tiefe dieser Welt gestellt, um uns zu schirmen vor den Felsen, zu schützen vor den Räubern und in den Hafen zu geleiten. O, liebe Seele, bei allem Schiffbruch richte deine Augen zu dem Strahl dieses leuchtenden Sternes. Sieh auf den Stern, rufe Maria an. O gnädige Jungfrau, rufe deinen Sohn an, dass er gedenkt des ewigen Bundes, den das Wort gemacht hat im Fleische, das er von dir angenommen. Zu dir fliehen wir, schütze uns, nimm unsre Gebete zu unserm Richter, deinem Sohn, an.

C. Verfall der mittelalterlichen Kirche. Keime des Neuen.

I. Beherrschung des Papsttums durch Frankreich.

Bonifaz VIII. (1294—1303) entschied sich in der Bulle Clericis laicos gegen die von den Königen Englands und Frankreichs geübte Praxis, Kirchen, Klöster und Kleriker zu besteuern, ohne, wie es Innocenz III. gefordert hatte, vorher mit dem Papste verhandelt zu haben. Nur dieser habe das Recht, kirchliche Abgaben auszuschreiben und zu bewilligen. In England wandte sich Eduard I. gegen den Klerus, der neue Steuern verweigerte, und unterwarf ihn. In Frankreich nahm Philipp den Kampf gegen das Papsttum auf. Der 1297 geschlossene Friede war nicht von langer Dauer. Bonifaz erließ im Oktober 1302 die auf einer Synode in Rom beratene Bulle Unam sanctam. Mirbt[2] 148, 244.

a. Eine heilige katholische apostolische Kirche müssen wir im Gehorsam des Glaubens annehmen und festhalten. Und wir glauben diese fest und bekennen sie schlicht, und ausser ihr gibt es kein Heil und keine Vergebung der Sünden. In ihr ist Ein Herr, Ein Glaube, Eine Taufe. Zur Zeit der Sintflut gab es eine Arche Noahs, und diese deutete im voraus hin auf die eine Kirche. Alles, was nicht in ihr war, wurde vernichtet. Von dieser einen und einzigen Kirche also gibt es nur einen Leib und ein Haupt, Christus nämlich und Christi Stellvertreter, Petrus und Petri Nachfolger; sagt doch der Herr zu Petrus selbst: Weide meine Schafe. Meine, sagt er, und meint das im allgemeinen, nicht nur

im einzelnen diese oder jene. Und daraus sieht man, dass er ihm alle anvertraut hat. Sagen also die Griechen oder andre, sie seien Petrus und dessen Nachfolgern nicht übergeben, so müssen sie auch bekennen, dass sie zu den Schafen Christi nicht gehören, denn der Herr sagt bei Johannes, es gibt nur einen Schafstall und einen Hirten.

Dass dieser über zwei Schwerter zu verfügen hat, ein geistliches und ein weltliches, das lehren uns die Worte des Evangeliums (Luc. 22, 38). Denn als der Apostel sagte: Siehe hier sind zwei Schwerter, nämlich in der Kirche . ., da antwortete der Herr nicht, es ist zuviel, sondern es ist genug. Wer nun sagt, in des Petrus Hand sei das weltliche Schwert nicht, der merkt nicht recht auf des Herrn Wort, der da sagt: Stecke dein Schwert in die Scheide. Beide Schwerter hat die Kirche in ihrer Gewalt, das geistliche und das weltliche. Dieses aber ist für die Kirche zu führen, jenes von ihr. Jenes gehört dem Priester, dieses ist zu führen von der Hand der Könige und Ritter, aber nur wenn und solange der Papst es will. Ein Schwert aber muss dem andern untergeordnet sein, die weltliche Macht muss sich der geistlichen fügen. Denn der Apostel sagt (Röm. 13, 1): Es ist keine Obrigkeit ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott geordnet. Sie wäre aber nicht geordnet, wenn nicht ein Schwert unter dem andern stände und gleichsam als das niedere von der Hand eines andern nach oben gezogen würde.. Dass aber die geistliche Macht an Würde und Adel jede weltliche überragt, müssen wir um so freier bekennen, als überhaupt das Geistliche mehr wert ist denn das Weltliche. Das ersehen wir auch deutlich aus dem Regiment in der Welt. Denn in Wahrheit: die geistliche Macht hat die weltliche einzusetzen und ist Richterin über sie, wenn sie nicht gut ist.

Wenn also die weltliche Macht in der Irre geht, so wird sie von der geistlichen gerichtet werden, irrt die geistliche auf einer niederen Stufe, so wird sie gerichtet von der, die über ihr steht; irrt aber die höchste, so wird sie allein von Gott gerichtet werden können, nicht aber von einem Menschen, wie der Apostel bezeugt (1. Kor. 2, 15): Der geistliche Mensch richtet alles, er selbst aber wird von niemandem gerichtet. Es ist aber diese Macht, auch wenn sie einem Menschen gegeben ist und von einem Menschen ausgeübt wird, keine menschliche, vielmehr eine göttliche, nach Gottes Wort dem Petrus gegeben, ihm und seinen Nachfolgern von Christus selbst, den Petrus, der feste Fels, bekannte, zu dem dann der Herr sagte (Mth. 16, 19): Was du auf Erden bindest u. s. w. Wer sich also dieser von Gott so geordneten Gewalt widersetzt, der widerstrebt Gottes Ordnung . . So erklären wir denn, dass alle menschliche Kreatur bei Verlust ihrer Seelen Seligkeit untertan sein muss dem Papste in Rom, und sagen es ihr und bestimmen es.

Philipp appellierte an ein allgemeines Konzil. Schon war der Papst im Begriff, den Bann über ihn auszusprechen, da drangen die Abgesandten des Königs in Anagni ein, wo Bonifaz weilte, und nahmen ihn gefangen. Am 11. 10. 1303 starb er in Rom.

Ueber die Nachfolger des Bonifaz gewannen die französischen Könige noch mehr Macht, seitdem Clemens V. (1305—1314) die Kurie nach Avignon verlegt hatte (1309). Zunächst wurde dieser von Philipp gezwungen den Templerorden aufzuheben.

b. Bulle Clemens' V. Vox in excelso audita est Mirbt [2] 149, 245. In Anbetracht des üblen Rufes, der Verdächtigungen und der lauten Anklagen und andrer oben geschilderter Zustände, die gegen den genannten Orden sprechen, in Anbetracht ferner der geheimen und heimlichen Aufnahme der Brüder in den Orden

selbst und der Entfernung vieler seiner Brüder von dem gewöhnlichen Wandel, dem Leben und den Sitten andrer Christgläubiger, besonders insofern als sie bei der Aufnahme neuer Brüder diese schwören lassen, niemandem zu verraten, wie sie aufgenommen worden seien, und niemals den Orden zu verlassen (lauter Vorgänge, die ein schlechtes Vorurteil gegen sie erwecken); in Erwägung ferner, dass infolge der gegen den Orden vorgebrachten Beschuldigungen schweres Aergernis entstanden ist, dessen Hebung uns unmöglich erschien, wenn er fortbestünde, im Hinblick auch auf die Gefahren für den Glauben und für die Seelen und darauf, dass so viele Brüder des Ordens sich schreckliche Handlungen haben zu schulden kommen lassen, in Erinnerung daran, dass sonst, auch ohne dass eine Schuld der Brüder vorlag, die römische Kirche bisweilen andre heilige Orden aus unvergleichlich geringfügigeren Gründen, als sie hier vorliegen, aufgehoben hat, in Anbetracht alles dessen heben wir nicht ohne bittern Seelenschmerz, nicht im Sinne einer richterlichen Entscheidung, sondern kraft unsres apostolischen Amtes und päpstlicher Vollmacht den vorgenannten Templerorden und seine Satzungen, seine Tracht und seinen Namen durch diese unverbrüchliche und ewiggültige Verordnung auf und verbieten ihn mit Zustimmung des Konzils (zu Vienne) für immer und gebieten unzweideutig, dass niemand es wage fernerhin in den genannten Orden einzutreten oder seine Tracht anzunehmen und zu tragen oder sich als Templer auszugeben. Handelt jemand gegen diese Entscheidung, so verfällt er ohne weiteres der Exkommunikation. Was mit den Personen und den Gütern des Ordens geschehen soll, das behalten wir unsrer und des apostolischen Stuhls Verordnung und Entscheidung vor, die wir unter dem Beistand der göttlichen Gnade noch vor Schluss dieses Konzils zur Ehre Gottes und zur Förderung des christlichen Glaubens und zum Besten des heiligen Landes zu treffen beabsichtigen.

Bei dem Kampfe Johanns XXII. (1316—1334) gegen Ludwig den Bayern spielte die Abhängigkeit des Papstes von Frankreich auch eine Rolle — er wollte das deutsche Königtum Karl IV. von Frankreich zuwenden —; mehr veranlaßte ihn jedoch zum Einschreiten gegen Ludwig dessen Zug nach Italien und der Schutz, den er den Männern gewährte, die gegen das Papsttum ihre Stimme erhoben.

II. Bestreitung des Papsttums.

1. Der Defensor pacis (1324) Mirbt[2] 150, 246. III, 2. 2. Ueber zweifelhafte Sätze des göttlichen Gesetzes, besonders in den sogenannten christlichen Glaubensartikeln, und über sonstige Sätze, die man bei seiner Seelen Seligkeit glauben muss, kann nur ein allgemeines Konzil der Gläubigen oder dessen massgebende Majorität endgültig entscheiden, und nicht darf eine andre Teilkörperschaft oder eine einzelne Person, wes Standes sie auch sei, sich über eine so getroffene Entscheidung stellen. 5. In bezug auf die göttlichen Gebote des Neuen Testamentes oder dessen Verbote kann kein Mensch Dispens erteilen; Erlaubtes aber bei Verhaftung unter Schuld und Strafe im Diesseits oder Jenseits verbieten kann allein ein allgemeines Konzil oder ein gläubiger menschlicher Gesetzgeber. 6. Menschlicher Gesetzgeber ist allein die Gesamtheit der Bürger oder ihre Majorität. 7. Dekretalien oder Dekrete der Bischöfe von Rom oder andern Orten, von einer Versammlung oder einzelnen ohne Zustimmung des menschlichen Gesetzgebers erlassen, sind für niemanden verbindlich. 9. Der zum Herrscher oder zu sonst einem Amt Gewählte hängt allein von dem ab, der die Berechtigung zu

seiner Wahl hat, und bedarf keiner andern Bestätigung. 16. Keinem Bischof oder Papst oder deren Versammlung ist es gestattet, jemanden in den Bann zu tun oder die Abhaltung von Gottesdiensten zu untersagen ohne die Zustimmung des gläubigen Gesetzgebers. 17. Alle Bischöfe haben gleiche Gewalt unmittelbar von Christus und können nach göttlichem Gesetz nicht gezwungen werden in geistlichen oder weltlichen Dingen einer des andern Herr oder Diener zu sein. 39. Den Bischöfen und den andern Dienern am Evangelium ist die Gemeinde oder die einzelne Person nach dem göttlichen Gesetz und ihrem Vermögen gehalten das zu geben, was zur Nahrung und Kleidung nötig ist, wenigstens das tägliche Brot (wie es das Evangelium gebietet); Zehnten aber und alles, was nicht nötig ist, um das Leben zu erhalten, soll nicht gegeben werden. 41. Der römische Bischof und jeder andre kirchliche oder geistliche Diener darf nach dem göttlichen Gesetz allein durch den gläubigen Gesetzgeber oder den, der an seiner Statt regiert, oder durch ein allgemeines Konzil der Gläubigen zu seinem besondren kirchlichen Amt befördert werden, muss aber auch, wenn ein Vergehen als zwingender Grund vorliegt, seines Amtes enthoben und entsetzt werden.

2. Scharfe Gegner hatte das Papsttum ferner an den Minoriten, die sich nicht zufriedengaben mit den Entscheidungen der Päpste betreffend den Nießbrauch des doch tatsächlichen Besitzes, sondern festhielten an den Grundsätzen ihres Stifters; es sind die Spiritualen oder Fraticellen.

III. Reformbestrebungen.

1. Nationalkirchliche.

a. John Wiclif (1324—1384). 1374 begegnet uns John Wiclif, damals Professor in Oxford, als Mitglied einer Gesandtschaft, die von Johann von Gent, Herzog von Lancaster, geführt in Brügge mit päpstlichen Abgesandten über die Provisionen verhandeln sollte. 1376 trat er in die Oeffentlichkeit; die Zustände in der Kirche drängten ihn zur Kritik.

α. Aus Wiclifs lateinischen Streitschriften (Rud. Buddensieg. Leipzig 1883).

653. Nach den katholischen Lehrern ist Kirche die Gesamtheit der Prädestinierten.

680. Wenn der Papst in Lehre und Leben Christo entgegen ist, so ist er der vornehmste Feind Christi . . und der hauptsächlichste Antichrist . . In Worten ist er dies, weil er Lügen ausstreut.

Wenn wir hinsehen auf die Schriften der Apostel, die geschrieben sind aus dem Glauben an den Herrn Jesus Christus, und auf die päpstlichen Schriftstücke, die Bullen und die Dekretalbriefe . ., dann können wir ersehen, wie wenig sie in ihrem Inhalt übereinstimmen; denn die päpstlichen Schriften sprechen von Macht in der Welt, die evangelischen Schriften aber von demütiger Flucht aus der Welt.

Christus war sehr milde und sanftmütig, wie es Mth. 11, 29 heisst. Der Papst aber ist, wie man sagt, ein hochmütiger Mensch und ein grausamer Rächer. Denn wenn ihm die Macht des weltlichen Arms fehlt, so wendet er die Strafe der Exkommunikation an und verleiht angeblich Ablässe allen denen, die ihn an seinen Feinden rächen wollen, wie es ersichtlich ist aus dem Kreuzzug, den er vor kurzem (Mai 1383) ausgeschrieben hat wider seinen Gegenpapst.

Als Christus durch Samarien zog und ihm und den Seinigen Speise und Herberge verweigert wurde, da wollte er nicht, dass die Leute darum gekreuzigt

würden, wie es aus Luc. 9, 55 hervorgeht: Des Menschen Sohn ist nicht gekommen der Menschen Seelen zu verderben, sondern zu erhalten. Der Papst aber verdirbt, wie man sagt, viele Seelen; müssen wir ihn darum nicht für den Antichrist halten?

β. Buddensieg, Joh. Wiclif und seine Zeit 173, 4.

Nicht darf man als Glauben (der Schrift) annehmen, was die Prälaten zurechtmachen, vielmehr ihren Worten nur so weit glauben, als sie sich aus der Schrift begründen lassen, denn alle Wahrheit ist in der Schrift enthalten . . 182, 2. Es ist oft gesagt worden, dass die Hostie selbst auch nach der Konsekration im natürlichen Sinne nicht der Leib Christi ist, sondern der Substanz nach wirkliches Brot. Nur im figürlichen und sakramentalen Sinne ist der Leib Christi da, der in Wahrheit im Himmel ist.

Lechler, Johann Wiclif I, 437 [1]. Das Evangelium, das Christus den Klerikern und Lehrern der Kirche mitgeteilt hat, damit sie es den Laien und Schwachen, je nachdem es die Zeit erfordert und die Leute bedürfen, zur Speisung ihrer Seelen in Liebe mitteilen sollten, hat . . Magister Johannes Wiclif in die englische Sprache übertragen.

Zur Verbreitung seiner Lehre sandte Wiclif arme Priester aus, die „Lollharden". Diese wirkten auch nach seinem Tode (31. 12. 1384) weiter. Schließlich wurden sie verfolgt. Das Konzil zu Kostnitz verdammte am 4. 5. 1415 Wiclifs Lehre als häretisch, ihn selbst als Ketzer.

b. Johannes Hus (1369—1415). 1348 gründete König Karl von Böhmen die Universität Prag, an der das deutsche Element überwog: den drei Nationen der Bayern, Sachsen und Polen stand die eine böhmische gegenüber. In diesem Verhältnis trat ein Umschwung ein durch die wissenschaftlichen und kirchlichen Bewegungen der Zeit. Infolge der nahen Beziehungen zwischen Böhmen und England wurden Wiclifs Schriften dort bekannt und fanden an den tschechischen Universitätsangehörigen Freunde. Diese hingen auch dem Realismus an, während die Ausländer am Nominalismus festhielten. Ferner war die Stellung der Fremden und der Böhmen zu den schismatischen Päpsten verschieden. König Wenzel (1378—1419) stand diesen neutral gegenüber, und ihm schloß sich die böhmische Nation der Universität an; der Erzbischof von Prag [1] und die drei übrigen Nationen hielten zu Gregor XII. Führer der Böhmen war Johannes Hus, der seit 1403 an der für tschechische Predigt gegründeten Bethlehemskapelle als Jünger Wiclifs wirkte. Durch ihn ließ sich Wenzel bewegen die Verfassung der Universität dahin abzuändern, daß die böhmische Nation künftig drei Stimmen haben solle, die drei andern nur eine. Daraufhin (1409) zogen die Deutschen von Prag weg; die Tschechen waren Herren im Lande. Husens Einfluß auf seine Landsleute wurde noch größer durch die weite Verbreitung seiner wiclifitisch gerichteten Schriften. Das veranlaßte den Erzbischof Sbynjek zu energischem Vorgehen. 1410 ließ er Wiclifs Schriften verbrennen und verbot die Predigt in allen Kapellen. Hus und seine Freunde appellierten an den besser zu unterrichtenden Papst; dafür sprach Sbynjek den Bann über ihn aus. Verschärft wurden die Gegensätze, als Johann XXIII. den Kreuzzug gegen Ladislaus von Neapel predigen ließ. Hus und sein Freund Hieronymus verurteilten diese Predigt und die damit verbundenen Ablässe; die Folge war der päpstliche Bann über Hus (1412). Während dieser unter dem Volke immer mehr Anhang gewann, trennten sich seine Freunde an der Universität teilweise von ihm; darum verließ er auf Wenzels Wunsch Prag (1413). In der Zurückgezogenheit an der Luschnitz in Südböhmen

[1] 1344 war Prag von Mainz losgelöst und zum Erzbistum erhoben worden.

verfaßte er seine Schrift von der Kirche. Darin erklärt er, wie Wiclif, Kirche als Gesamtheit der Prädestinierten. Petrus ist und war nicht das Haupt der heiligen katholischen Kirche. Niemand ist Christi oder Petri Stellvertreter, der ihm nicht im Wandel nachfolgt.

Als künftiger Erbe der böhmischen Krone lud Sigismund Hus nach Konstanz ein, um dort seine theologischen Anschauungen darzulegen; er versprach ihm freies Geleit und Schutz gegen die geistliche Gerichtsbarkeit. Hus erschien am 3. November 1414 dort. Aber ehe der König zum Konzil kam, war jener bereits als der Häresie verdächtig verhaftet worden.

Husens Briefe an seine Freunde. Palacky, Documenta Mag. Joannis Hus I, 56. Wenn mir doch Gott Zeit gäbe, dass ich schreiben könnte gegen die Lügen des Pariser Kanzlers, der so unbesonnen und ungerecht vor einer grossen Menschenmenge sich nicht gescheut hat mich als einen in Irrtümer verwickelten Mann zu brandmarken.

I, 60. Zur Steuer der Wahrheit schreibe ich folgendes. Erstens, dass ich bei sehr vielen Privatverhören, dann bei den öffentlichen vor dem Konzil, bezeugt habe, ich wolle mich einer Belehrung und Weisung und eines Widerrufs und auch der gebührenden Strafe nicht weigern, wenn mir nachgewiesen würde, dass ich etwas geschrieben und gelehrt und bei meiner Verantwortung gesagt habe, was wider die Wahrheit streitet, ferner dass fünfzig Doktoren, die von dem Konzil deputiert waren, öfters von mir getadelt wurden, weil sie aus meinen Artikeln Falsches ausgezogen hatten, auch bei dem öffentlichen Verhör vor dem Konzil mir keine Belehrung zuteil werden lassen, ja nicht einmal mit mir verhandeln wollten, vielmehr nur sagten: Du musst der Entscheidung des Konzils warten, eines Konzils, das mich auslachte oder behauptete, ich verstehe nichts und ziehe die Lehrer (der Kirche) in verkehrter Weise an, als ich bei einem öffentlichen Verhör die Schrift Christi oder die heiligen Bücher anführte. Welches Geschrei, welches Toben, welches Lachen und Schmähen von jener Versammlung gegen mich erhoben wurde, das wissen der Herr Wenzel von Duba und Johannes von Chlum. Ich aber sagte: Ich hätte geglaubt, bei diesem Konzil könne man mehr Achtung und Ehrfurcht und Zucht erwarten. Und nun hörten alle zu, weil der König Stillschweigen gebot. Der Kardinal aber, der die Versammlung leitete, sagte: Auf der Burg sprachst du gelassener. Ich antwortete: Dort schrie mich niemand an, jetzt schreien alle gegen mich. Darauf sprach jener: Das Konzil will wissen, ob du dich belehren lassen willst. Ich erwiderte: Sehr gern, wie ich es mehrfach öffentlich erklärt habe. Da sagte der Kardinal: Das soll deine Belehrung sein: Nach der Erklärung der Doktoren weichen die aus deinen Schriften gezogenen Artikel von der Wahrheit ab: jene musst du widerrufen, und das, was durch Zeugen bekundet ist, abschwören. Der König aber sprach: Es wird kurz aufgezeichnet werden, dann verantworte dich; und der Kardinal setzte hinzu: So wird es bei dem nächsten Verhör geschehen. — Sofort erhob sich die Versammlung. Welche Kämpfe ich alsdann durchgefochten habe, weiss Gott.

I, 78. Ihr wisst nun, wie geistlich die wandeln, die sich die wahren Stellvertreter Christi und seiner Apostel nennen und die heilige Kirche und das hochheilige Konzil, das nicht irren kann. Und doch hat dieses geirrt, als es anfangs vor Johann XXIII. seine Kniee beugte und ihn „heiliger Vater“ nannte, obwohl man wusste, dass er ein Häretiker ist, wie es später durch seine Verurteilung bezeugt wurde. Welch ein Wahnsinn ist es, als Irrtum zu verdammen, dass die Gemeinschaft des Kelches im Abendmahl für alle mündigen Gläubigen gestiftet ist!

I, 85. Dieses schreibe ich euch, damit ihr wisst, dass sie mich durch keine Stelle der heiligen Schrift noch durch andre Beweise überwunden haben, sondern versucht mich durch List und Drohungen zum Widerruf und zur Abschwörung zu bewegen; aber der barmherzige Gott ist bei mir gewesen und wird, so hoffe ich, bei mir bleiben bis zum Tode und mich in seiner Gnade erhalten.

Aus den Berichten des Petrus von Mladenowik. Documenta I, 273 ff. Der Engländer Stokes sagte: Ich habe in Prag einen Traktat gesehen, der dem Hus zugeschrieben wird, in dem er ausdrücklich ausgesprochen hat, nach der Konsekration bleibe materielles Brot. Hus antwortete: Mit Verlaub, es ist nicht wahr. Hus erklärt, aus Gewissensbedenken in die Verurteilung der 45 Sätze Wiclifs nicht gewilligt zu haben, weil die Doktoren gesagt hätten, jeder sei ketzerisch oder errege Aergernis.

In der Sitzung vom 8. Juni 1415 wurden 39 aus Husens Schriften ausgezogene Artikel vorgelesen. d'Ailli wollte Hus überreden, sich dem Konzil zu unterwerfen, ebenso Sigismund. Er erwiderte: Ich will Gott und meinem Gewissen kein Aergernis geben und sagen, ich hätte Artikel festgehalten, die ich nie festgehalten habe. In dem Franziskanerkloster bezeugte Hus vor Wenzel von Duba und Johannes von Chlum, die seinen letzten Willen vernehmen sollten, er habe nichts gegen die Kirche, die heilige Mutter, geschrieben. In der Generalsession des Konzils vom 6. Juli verlas ein italienischer Prälat die Schlußsentenz gegen den Verurteilten; dieser sprach darauf: Herr Jesus Christus, verzeihe allen meinen Feinden um deiner Barmherzigkeit willen. Nun wurde er degradiert und dem weltlichen Arm übergeben. Sigismund ließ ihn durch die „Liktoren" zum Tode führen. —

Husens Anhänger spalteten sich in die radikalen Taboriten und die Gemäßigten. Diese forderten freie Predigt und Laienkelch. Die durch die Husiten hervorgerufenen Unruhen und Kriege veranlaßten das Basler Konzil, als Vertreter der Christenheit, mit ihnen zu verhandeln. Das Ergebnis waren die Kompaktaten, die den Laienkelch denen erlaubten, welche ihn verlangten, im übrigen aber nur geringe Zugeständnisse machten.

2. Allgemeine (Reformbestrebungen).

a. Konzil zu Pisa. Mansi 27, 46 Berufung des Konzils durch die Kardinäle Benedikts XIII. Livorno 14. 7. 1408. Dem (der vorher auseinandergesetzten Lage) entsprechend bitten wir euch (die Bischöfe u. a. von der Partei Benedikts), und bei dem Eid, der euch der römischen Kirche gegenüber verpflichtet, fordern wir euch auf, wenn ihr Gott gefallen und mithelfen wollt den Glauben zu schützen und das Band der Einheit zu knüpfen, ihr wollet am 25. März nächstkünftig mit dem Herrn Benedikt, wenn er kommen will, und mit uns und den Prälaten und andern Angehörigen unsrer Obedienz, die wir gleichfalls zu diesem Zwecke besonders berufen, und mit den Abgesandten der Könige und Fürsten in der Stadt Pisa zusammentreten, um das vorgenannte Ziel zu verfolgen und glücklich zu erreichen.

In der 3. Sitzung des Konzils wurden Petrus de Luna (Benedikt) und Angelus Corarius (Gregor) „weil sie, so viel an ihnen ist, die Kirche Gottes im Schisma halten, in contumaciam" feierlich verurteilt. In der 15. Sitzung (5. 6. 1409) wurden beide ihrer Würde endgültig entkleidet, alle Christgläubigen von dem Gehorsam gegen sie entbunden und angewiesen ihnen jeden Beistand zu versagen. Am 26. 6. (19. Sitzung) erwählten alle Herrn Kardinäle einmütig zum Papst den ehrwürdigen Vater in Christus, den Herrn Petrus von Candia . . aus dem Orden der minderen Brüder. Als Papst führte er den Namen Alexander V. Er starb schon 1410.

Bestimmung Alexanders V. über das nächste Konzil. Mansi 26, 1155. Wir bestimmen, dass nach drei Jahren, im April 1412, durch uns oder durch unsern Nachfolger an gelegener Stätte ein neues Konzil berufen werden soll, und dass dieser Ort ein Jahr vor dessen Zusammentritt bekannt gegeben wird.

Dieses Konzil wurde unter Johann XXIII. (1410—1415) 1412 nach Rom berufen. Es war schlecht besucht und förderte die Reform wenig. Die Kämpfe Johanns mit Ladislaus von Neapel, den er durch den jungen Anjou Ludwig verdrängen wollte, endeten für ihn unglücklich. Der König zog am 8. 6. 1413 in Rom ein: der Papst floh nach Florenz und trat mit König Sigismund (1410—1437) in Verbindung. Während er für Bologna oder Rom als Ort für das nunmehr zu berufende Konzil eintrat, zwang ihn Sigismund, im Bunde mit England und Frankreich, sich Konstanz gefallen zu lassen (31. 10. 1413). — In den Akten des Konstanzer Konzils lesen wir, wie Johann nach dem Tode des Ladislaus wieder nach Rom ziehen wollte, die Kardinäle aber aus Furcht, er werde von dort nicht zu dem Konzil kommen und dadurch noch größere Zerrüttung in der Kirche herbeiführen, ihm tapfer widerstanden und ihn endlich bewogen am 1. Oktober 1414 die Reise nach Konstanz anzutreten. Am 14. 11. 1414 wurde das Konzil hier eröffnet.

b. α. d'Aillis Gutachten über die Berechtigung zur Abstimmung. v. d. Hardt Magnum oecumenicum Constantiense Concilium II, 224—227. Man muss wissen, dass damals, als auf den allgemeinen Konzilien nur die Bischöfe entscheidende Stimme hatten, dies darum der Fall war, weil sie das Volk leiteten und heilige Männer waren. Später sind aus denselben Gründen hinzugekommen die Aebte . . (Jetzt) sind aus denselben Gründen nicht auszuschliessen von der Abstimmung die Doktoren der heiligen Theologie und die des kanonischen und des bürgerlichen Rechts . . Dasselbe gilt von den Königen und Fürsten oder deren Gesandten und von den Prokuratoren der abwesenden Prälaten und Kapitel.

Vor der zweiten Sitzung wurde bestimmt, daß nicht nach Köpfen, sondern nach Nationen (Deutsche, Engländer, Franzosen, Italiener) abgestimmt, weiter, daß die Beschlüsse jeder Nation in den Generalsitzungen von ihrem Vorsitzenden zur Kenntnis gebracht werden sollten. Am 1. März 1415 versprach Johann XXIII. freiwillig zurückzutreten; bald aber wurde er andern Sinnes. Als er jedoch sah, daß die deutsche, englische und französische Nation gegen ihn waren, floh er.

β. Das Konzil ist die höchste kirchliche Instanz. Beschluss der 5. Sitzung am 6. 4. 1415. Mansi 27, 590 f. Diese heilige Synode von Konstanz erklärt zuerst, dass sie selbst im heil. Geist rechtmässig versammelt ein allgemeines Konzil bildet und die katholische Kirche vertritt und ihre Gewalt unmittelbar von Christus hat, und dass ihr jeder, welches Standes er auch ist und welche Würde er bekleidet, mag es auch die päpstliche sein, gehalten ist zu gehorchen in allem, was den Glauben und die Beseitigung des Schismas[1] und die Reformation der Kirche an Haupt und Gliedern betrifft. Ebenso erklärt sie, dass jeder . ., auch der Papst, wenn er den Geboten . . und Verordnungen . . dieser heiligen Synode und jedes andern rechtmässig versammelten allgemeinen Konzils in betreff der obigen Punkte und ähnlicher jetzt oder in Zukunft hartnäckigen Widerstand entgegensetzt, . . entsprechender Busse unterworfen und gebührend bestraft wird, wenn er nicht andern Sinnes wird. Im Notfall werden auch Rechtsmittel ergriffen.

[1] Bis jetzt hatte weder Gregor XII. noch Benedikt XIII. abgedankt; ersterer tat es am 4. 7. 1417; letzterer wurde am 26. 7. 1417 abgesetzt.

In den Ausschuß, der die causa reformationis beriet, deputierte jede Nation acht Personen, auch gehörten dazu die Kardinäle. Die Nationen, jetzt nach Beitritt der Spanier fünf, entzweiten sich. Nach langen Verhandlungen wurden in der 39. Sitzung „fünf konziliarische General-Reformdekrete publiziert." Das erste betraf die „Periodisierung der allgemeinen Synoden".

γ. Regelmässige Abhaltung ökumenischer Synoden. 39. Sitzung in Konstanz. Mirbt[2] 155, 253. Die häufige Abhaltung allgemeiner Konzilien gehört in erster Linie zur Bebauung des Ackers des Herrn; sie rottet Gestrüpp und Dornen und das Unkraut der Häresien und der Irrtümer und Spaltungen mit der Wurzel aus, beschneidet die Auswüchse, gibt dem Verunstalteten wieder eine schöne Gestalt und richtet den Weinberg des Herrn so her, dass er reichlich Frucht bringt. Unterlässt man jene, so säet man das vorgenannte Unkraut und hegt es; das hält uns die Erinnerung an die vergangene Zeit und die Betrachtung der Gegenwart deutlich vor. Und darum bestimmen wir hiermit für alle Zeit: von nun an sollen allgemeine Konzilien in der Art gehalten werden, dass das erste nach Schluss des jetzigen in fünf Jahren abgehalten wird, das zweite sieben Jahre nach dessen Schluss, und dann von Jahrzehnt zu Jahrzehnt neue, und zwar an Orten, die einen Monat vor dem Ende jedes Konzils der Papst mit Genehmigung und Zustimmung des Konzils oder, wenn es einen Papst nicht gibt, das Konzil selbst zu wählen und anzugeben gehalten ist, so dass die Konzilien gewissermassen nicht unterbrochen werden, indem entweder eins gehalten oder an dem fälligen Termin erwartet wird: diesen Termin darf der Papst auf den Rat seiner Brüder, der Kardinäle der römischen Kirche, wegen unvorhergesehener Hindernisse wohl früher legen, niemals aber später.

Dem neuzuwählenden Papst wurde die Verpflichtung auferlegt, in Gemeinschaft mit diesem heiligen Konzil oder mit Abgeordneten der einzelnen Nationen die Kirche am Haupt und in der Kurie zu reformieren, bevor jenes auseinandergehe. — „Dieses Dekret kann man das Fundament der stehenden und fallenden Konkordate nennen."

Am 11. November 1417 wurde Martin V. Papst (bis 1431). In der 43. Generalsitzung wurden u. a. drei Konkordate bekannt gemacht; das deutsche sollte 5 Jahre (vom 21. 3. 1418 an) gelten.

c. Das Konzil zu Basel. Das nach den Bestimmungen von Konstanz für 1431 von Martin V. nach Basel berufene Konzil hatte mit dessen Nachfolger Eugen IV. (1431 bis 1447) zuerst um seine Anerkennung zu kämpfen. Bereits im Dezember 1431 erklärte es der Papst für aufgelöst; erst als die Versammelten von den Errungenschaften von Konstanz, daß das Konzil über dem Papst stehe, nichts aufgaben und er in Italien selbst hart bedrängt wurde, erkannte er die Synode als „ununterbrochen" an (1433). Doch bald wurde er wieder andern Sinnes, zumal die Väter in Basel scharf gegen die Mißbräuche der Kurie vorgingen. Neuen Streit veranlaßte die Wahl des Ortes, wo mit den Griechen über eine Union mit der lateinischen Kirche verhandelt werden sollte. Mai 1437 kam es darüber zum Bruch: Eugen verlegte das Konzil nach Ferrara. Ein Teil der Konzilsväter in Basel zog dorthin und brachte die genannte Union zustande. Nochmals betonten die in Basel Zurückgebliebenen feierlich die Superiorität des Konzils, ja sie setzten 1439 Eugen ab. Aber sie hatten keinen Rückhalt an der weltlichen Macht; so verloren sie immer mehr an Ansehen. Der Papst hatte über das Konzil gesiegt: 1447 löste es sich auf. —

In dem Aschaffenburger Konkordat, das am 17. Februar 1449 zwischen Nikolaus V. und der deutschen Nation geschlossen wurde, behielt sich der Papst die Bestätigung der Me-

tropoliten und Bischöfe und der exemten Aebte vor. Hat er die gegründete Meinung, eine andre Person als die ihm präsentierte sei würdiger für eine Stelle, so setzt er jene ein. Die niederen geistlichen Stellen, die in den ungeraden Monaten erledigt werden, besetzt er. Erst wenn er das innerhalb dreier Monate nach Beginn der Vakanz nicht getan hat, ist der sonst Berechtigte zu der Besetzung befugt. — Von allen Kathedralen und Männerklöstern bezieht er für Besetzung oder Bestätigung die nach dem Ertrag des ersten Jahres, vom Tage der Vakanz an gerechnet, von der päpstlichen Kammer festgesetzte Taxe. (Johs. Haller, Studien und Dokumente zur Geschichte der Jahre 1431—1437, und Mirbt [2] 160, 257 und 165, 261).

IV. Das Papsttum nach dem Siege in Basel bis 1516.

1. Pius' II (1458—1464) Verbot, vom Papst an ein allgemeines Konzil zu appellieren, 18. 1. 1459. Mirbt[2] 169, 263. Ein verwünschter und in früheren Jahren unerhörter Missbrauch ist in unsern Tagen aufgekommen, nämlich dass von dem römischen Papst, dem Stellvertreter Jesu Christi, zu dem in der Person des heil. Petrus gesagt ist: Weide meine Schafe! Was du auf Erden bindest, wird im Himmel gebunden sein, (dass von diesem) einige vom Geist des Widerspruchs erfüllt an ein künftiges Konzil zu appellieren sich herausnehmen, nicht etwa, um eines gerechteren Urteilsspruches willen, sondern um der Strafe für begangenes Unrecht zu entgehen. Wie sehr solches Vorgehen den heil. Canones widerstreitet, und wie sehr es dem christlichen Gemeinwesen schadet, kann jeder Gesetzeskundige einsehen. Denn wer sollte es nicht für lächerlich halten, dass man appelliert an etwas, was nirgends ist, und von dem man nicht weiss, was es sein wird. 1. Um dieses Gift aus der Kirche Christi auszuscheiden, verdammen wir derartige Appellationen und weisen sie als irrig und abscheulich zurück, erklären sie für null und nichtig, wenn sie sich noch hervorwagen sollten, und sehen sie als zweck- und bedeutungslos an. 2. Wer dem entgegenhandelt, er mag so hoch gestellt sein, wie er will . ., verfällt ohne weiteres dem Spruch der Exkommunikation, von dem er nur durch den römischen Papst und angesichts des Todes gelöst werden kann.

2. Innocenz VIII. (1484—1492) gegen Hexen und Zauberei. 5. 12. 1484. Mirbt[2] 171, 265. Vor kurzem ist uns zu unserm nicht geringen Leidwesen zu Ohren gekommen, in einigen Teilen des oberen Deutschlands und auch in den Provinzen, Staaten, Ländern, Oertern und Diözesen von Mainz, Köln, Trier, Salzburg, Bremen trieben mehrere Personen beiderlei Geschlechts, ohne an ihr Seelenheil zu denken und im Widerspruch mit dem katholischen Glauben, Unzucht mit Dämonen, Incubä und Succubä, und durch ihre Zaubersprüche und Verse und Beschwörungen und andres abscheuliches abergläubisches Vornehmen und durch unnatürliche Zaubereien, Verbrechen und Vergehungen brächten sie es dahin, dass Männer, Weiber, Gross- und Kleinvieh und andre Geschöpfe aller Art, auch Weinstöcke, Baumgärten, Wiesen, Weiden, Getreide und Gemüse der Erde erstickt und vernichtet würden, und ebenso quälten und peinigten sie Männer und Frauen, Zugtiere, Gross- und Kleinvieh und sonstige Geschöpfe mit schrecklichen Schmerzen und Leiden, innerlich und äusserlich; ausserdem schwüren sie den Glauben, den sie bei Empfang der heiligen Taufe angenommen haben, unter Schmähworten ab; zudem scheuten sie sich nicht, noch gar viel Abscheuliches, Ausschreitungen und Verbrechen auf Geheiss des Feindes des menschlichen Ge-

schlechtes zu begehen und zu vollführen. Und wenn auch unsre lieben Söhne, Heinrich Institor und Jakob Sprenger [1]), jener in den vorgenannten Gegenden des oberen Deutschlands, dieser in bestimmten Bezirken am Rhein, durch päpstliche Handschreiben zu Inquisitoren der verruchten Ketzerei eingesetzt sind, so schämen sich trotzdem einige Kleriker und Laien in jenen Gegenden, die besonders weise sein wollen, nicht den genannten Inquisitoren in den angezeigten Provinzen die Ausübung der Inquisition zu verbieten, indem sie sagen, in dem päpstlichen Schreiben seien die Provinzen, Staaten, Diözesen, Territorien und andre vorgenannten Orte und die Personen und Vergehungen nicht namentlich und im einzelnen aufgeführt gewesen, sie gehörten nicht zu den genannten Landstrichen, und deshalb dürfe die Inquisition dort nicht ausgeführt werden, und die Bestrafung und Einkerkerung von Personen wegen der angeführten Ausschreitungen sei unstatthaft.

2. Damit nun die Seuche der verruchten Ketzerei ihr Gift nicht weiter verbreitet und die vorgenannten Provinzen und Orte nicht etwa der nötigen Inquisition entbehren, so bestimmen wir mit Gegenwärtigem, dass diese selben Inquisitoren dort eine derartige Inquisition ausführen dürfen und zwar gegen alle Personen jeglichen Standes, in welcher Stellung sie sich auch befinden mögen, und dass sie die Personen selbst, die sie in gedachtem Sinn schuldig befunden haben, nach ihrem Verdienst einkerkern und bestrafen.

3. Auch geben wir ihnen Vollmacht, in den einzelnen Parochialkirchen derartiger Provinzen dem gläubigen Volk, so oft es ihnen gut erscheint, das Wort Gottes vorzuhalten und zu predigen und alles und jedes andre Notwendige und für ihre Zwecke Dienliche zu tun.

4. Auch gebieten wir unserm ehrwürdigen Bruder, dem Bischof von Strassburg, durch unser apostolisches Schreiben . ., in unserm Namen alle, welche die Inquisitoren belästigen, durch Verhängung der Exkommunikation, durch Amtsenthebung, durch Interdikt und durch Zensuren und Strafen ohne Appellation, auch durch Gefängnis und ordentliche gerichtliche Entscheidungen immer wieder zu bedrängen und zu diesem Zwecke im Notfall die Hilfe des weltlichen Armes anzurufen.

3. Bulle Leos X. (1513—1521) vom 19. 12. 1516: Der Papst steht über dem Konzil, die Bulle Unam sanctam besteht zu Recht. Mirbt [2] 178, 270. Der zeitige Papst allein hat gewissermassen eine über alle Konzilien hinausragende Macht, und Recht und volle Befugnis, Konzilien zu berufen, zu verlegen und aufzulösen: des ist Zeuge nicht nur die heilige Schrift nebst den Aussprüchen der heil. Väter und unsrer Vorgänger auf dem Stuhl zu Rom, auch die Konzilien selbst haben es offen anerkannt.

Es ist zu der Seelen Seligkeit nötig, dass alle Christgläubigen dem Papst zu Rom untertan sind. Das bezeugen uns die heiligen Schriften und die heiligen Väter und die Verordnung des Papstes Bonifaz' VIII. sel. Angedenkens, die beginnt Unam sanctam. Darum erneuern und heissen wir gut diese selbe Bulle mit Zustimmung des jetzt versammelten heiligen Konzils: alles zum Heil der gläubigen Seelen und zur Befestigung der Obergewalt des Papstes in Rom und dieses heiligen

---

[1] Der von beiden verfasste „Hexenhammer" hat von 1487 bis 1669 29 Auflagen erlebt. Die Dominikaner waren die Hauptvertreter des Hexenwahns.

Stuhls und zu gunsten der Einheit und Macht der Kirche, die ihm vertraut ist [1].

4. Leo X. als Renaissancepapst. Mirbt [2], 176, 268. An Raphael von Urbino (1. 8. 1514). „Wir ernennen dich zum Baumeister dieser Kirche, die wir so prächtig und so bald als möglich zu Ende geführt zu sehen angelegentlichst wünschen. Dich aber mahne ich bei der Ausübung deines Amtes so zu verfahren, dass man sieht, du hast dabei deinen guten Namen und unser väterliches Wohlwollen gegen dich und die Würde und die Berühmtheit des Heiligtums, das stets das allerheiligste und grösste auf der Welt gewesen ist, und die Ehrfurcht, die wir dem Fürsten der Apostel schuldig sind, nicht ausser acht gelassen.

V. Das kirchliche und religiöse Leben im 14. und 15. Jahrhundert.

1. Ablass. a. Aus Geilers christenlich bilgerschaft. Hasak, der christliche Glaube des deutschen Volks beim Schluss des Mittelalters (Regensburg 1868), S. 431 ff.

Was ist Ablass? Ich antworte: Es ist Nachlassung oder Verzeihung der Schuld. Nicht der Schuld der Todsünden: denn will einer Ablass erlangen, so muss er vorher ledig sein von Todsünden. Auch nicht der Schuld der ewigen Pein: denn in der Hölle ist gar keine Erlösung. Aber es ist Verzeihung der zeitlichen Pein, die einer schuldig ist zu bezahlen nach wahrer Reue und Beichte. Wenn du deine Sünde bereust und sie beichtest, so wird dir die ewige Pein verwandelt in zeitliche Pein; sie werde dir nun aufgelegt oder nicht, du bist schuldig dafür genug zu tun. Diese Pein nimmt dir ab der Ablass aus einem fremden Verdienst, das dir gegeben und dargereicht wird aus dem Schatz der Kirche.

Ablass von Pein ist Nachlassung der Pein, die einer leiden sollte um seine Sünde. Ablass von Schuld ist vollkommene Gewalt zu absolvieren und zu entbinden von allen Sünden, auch von den Sünden, die dem heil. römischen Stuhl sollten vorbehalten sein.

b. Aus der Summa Johannis. A. a. O. 60 ff. Ablass ist ein Vergeben der Busse und Pein, die ein Mensch schuldig ist für seine Sünde: diese wird gut gemacht von dem Schatz der heiligen Kirche. Und der Schatz ist das edle Gut, das unser lieber Herr Jesus Christus mit seinem bittern Tod und mit seiner bittern Marter verdient, und Christus und alle Heiligen mit Fasten, mit Predigen und mit Wachen erworben haben. Und diesen edlen Schatz mehren alle Tage gute, fromme und andächtige Leute mit ihren guten Werken, die sie tun um Gottes willen mit ihrem Leiden, das sie geduldig tragen um Gottes willen, wie es ihnen zufällt. Und über den Schatz des edlen geistlichen Gutes hat vollkommene Gewalt der Papst, und er hat die Schlüssel dazu und kann da auftun und darein greifen und nehmen und geben, so viel er will. Ablass ist so gut und kräftig in der Wahrheit, als die Priester ihn verkünden, er sei gegeben von dem Papst oder von einem Bischof. Wenn z. B. der Papst zehn Jahre Ablass gibt, so werden dem, der den Ablass empfängt, so viele gute Busswerke abgelassen, als er zehn Jahre mit Wandeln zu den Heiligen, mit Fasten, mit Beten und andern peinlichen Werken in dieser Zeit tun sollte für seine Sünden oder leiden im Fegfeuer.

[1] Trotz dieser Steigerung der kurialistischen Ansprüche verlor das Papsttum doch an Macht; die Fürsten erkämpften sich wieder mehr kirchliche Rechte. So erhielt z. B. der Kurfürst Friedrich von Brandenburg das Recht, für Brandenburg, Havelberg, Lebus die Bischöfe zu ernennen.

c. Aus dem Buch, Die Liebe Gottes. A. a. O. 164 f. Für die Seelen im Fegfeuer. Aus brüderlicher Liebe und aus wahrem Mitleid sollten wir zu Hilfe kommen den Seelen, die im Fegfeuer sind und in den Leiden der Fegung, dass sie bald daraus erledigt werden. Aber das soll auch geschehen um Gottes und seiner Ehre willen, mehr als um ihretwillen, denn sie haben das Leiden verdient.

d. Die Ablassbulle Sixtus' IV für die Verstorbenen, erteilt der Peterskirche zu Saintes, 3. 8. 1476. W. Köhler, Dokumente zum Ablassstreit von 1517, in Krügers Sammlung II 3, S. 37 f. Damit für das Heil der Seelen umsomehr gerade dann gesorgt wird, wenn sie der Hilfe andrer mehr bedürfen und sich selbst weniger nützen können, so wollen wir kraft unsrer apostolischen Vollmacht aus dem Schatz der Kirche den Seelen im Fegfeuer, die in Liebe mit Christus vereint aus dem Leben geschieden sind, und die während ihres Lebens es verdient haben, dass man ihnen durch einen derartigen Ablass fürbittend zu Hilfe kommt, helfen, und soweit wir mit Gott es können, wollen wir aus väterlicher Liebe sowie im Vertrauen auf die göttliche Barmherzigkeit und unsre Vollmacht ihnen beistehen. Darum kommen wir ihnen in solcher Weise entgegen: Wenn Eltern, Freunde oder andre Christgläubige aus Liebe zu den Seelen, die zur Abbüssung der ihnen von Gottes Gerechtigkeit auferlegten Strafe im Fegfeuer sind, innerhalb zehn Jahren für die Wiederherstellung der Kirche in Saintes eine bestimmte Geldsumme oder Geldeswert bei dem Besuch der genannten Kirche geben oder durch andre schicken, so wollen wir den Seelen im Fegfeuer für die vorher genannte Summe, die gezahlt worden ist, zur Erleichterung der Strafen vollen Ablass gewähren und im Namen der Kirche erbitten. Wir bestimmen ferner, dass alle Gläubigen beiderlei Geschlechts, die zum Wiederaufbau der Kirche ihre hilfreiche Hand aufgetan haben, und auch ihre verstorbenen Eltern samt und sonders an allen Fürbitten, Almosen, Fasten, Gebeten, Büssungen und allen andern geistlichen Gütern teilhaben sollen, die in der ganzen allgemeinen streitenden Kirche Christi von allen ihren Gliedern dargebracht werden.

2. Wallfahrten.

a. Nach Rom. Bulle Bonifaz' VIII. vom 23. 2. 1300. Mirbt[2] 147, 243. Damit den heiligen Aposteln Petrus und Paulus umsomehr Ehre erwiesen wird, je grösser die Frömmigkeit ist, mit der ihre Basiliken in Rom von den Gläubigen besucht werden, und damit die Gläubigen selbst mehr erkennen, dass ihnen bei einem derartigen Besuche geistliche Gaben in grosser Zahl geschenkt werden, so wollen wir im Vertrauen auf die Barmherzigkeit Gottes und die Verdienste und die Kraft dieser Apostel nach dem Rat unsrer Brüder kraft unsrer apostolischen Vollmacht allen denen, die im Jahre 1300, mit dem letzten Geburtsfeste unsers Herrn Jesu Christi beginnend, und bei jedem folgenden Jahrhundertbeginn zu den Basiliken selbst kommen und wahre Busse getan und gebeichtet haben oder noch wahrhaft büssen und beichten wollen, in dem gegenwärtigen und jedem folgenden Jahrhundert nicht nur völligen und reicheren, sondern vollkommensten Ablass für ihre Sünden in Zukunft und jetzt zusprechen und gewähren. Will ein Römer an diesem von uns gewährten Ablass teil haben, so soll er wenigstens an dreissig Tagen hintereinander oder einen um den andern Tag wenigstens einmal die Basiliken besuchen, Fremde und Ausländer ebenso an fünfzehn Tagen. Jeder wird jedoch mehr verdienen und wirksameren Ablass erlangen, wenn er die Basiliken selbst öfters und frömmeren Sinnes betritt.

b. Nach Aachen. Herzogin Margarete von Braunschweig an ihren Bruder Gerhard von Berg, Dompropst zu Köln, 1401. Steinhausen, Deutsche Privatbriefe des M. A. I 20, 22. Wir tun eurer freundlichen Liebe zu wissen, dass wir den nächsten Sonntag ausziehen, also dass wir unsre Bet- und Wallfahrt ausführen zu unsrer lieben Frau in Aachen, die wir ernstlich gelobt haben um mancher Sachen und Widrigkeiten willen, von denen wir in diesem Jahre schwer heimgesucht sind, also dass wir aus Not und des Gelübdes wegen diese unsre Bittfahrt nicht aufschieben wollen.

c. Nach Arnsheim. A. a. O. 75, 101. Gräfin Elisabeth von Leiningen an Herzogin Anna von Bayern, 1466. Auch, herzliebe Schwester, lassen wir eure Liebe wissen, dass bei uns ein Ort liegt, genannt Arnsheim (in Hessen), wo das heilige Blut gar gnädiglich rast und wo grosse Gnade und grosser Ablass ist.

d. Nach Wilsnack und Sternberg. Schmidt, Das heilige Blut von Sternberg, S. 24. Dem Durchlauchtigen Herrn Heinrich zu Mecklenburg. Ich lasse E. F. G. wissen, dass ich gewillt bin, wills Gott, in kurzem nach Wilsnack und von da weiter nach Sternberg zu wallfahrten, und . . ergeht an E. F. G. meine Bitte, E. F. G. geruhe, mir . . einen Geleitsbrief zu schicken, dass ich . . durch E. F. G. Land in Sicherheit ziehen kann, samt allen den Meinen bis an die fünfzig Pferde. Heinrich Tunkel, Herr von Berinzkow. 1521.

3. Bruderschaften.

Bruderschaft der heiligen Jungfrau Maria in Gotha. Zwischen den Klosterbrüdern des Kreuzklosters in Gotha und den Vormündern der genannten Bruderschaft wurden folgende Bestimmungen vereinbart:

1. Die Vormünder sollen alle, die sich mündlich oder schriftlich zur Bruderschaft melden . ., dem Prior anzeigen, der sie mit den Vorteilen der Bruderschaft bekannt machen wird.

2. Die Klosterbrüder wollen alle Dienstage, alle Feste U. L. Fr., auch an den höchsten Festen des Jahres Messe singen in ihren Kapellen. Dafür gibt die Bruderschaft aus Erkenntlichkeit jährlich als ein Almosen drei Schock Groschen und zu jeglichem Feste „unsern Brüdern zu liplicher Consolacien“ zwei Stübchen Wein.

3. Zum Troste und zur Erlösung aller gläubigen Seelen, namentlich der verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft, wollen die Klosterbrüder jährlich Montag nach Mitfasten abends Vigilien, Dienstag früh eine Seelenmesse singen und dabei der verstorbenen Mitglieder der Bruderschaft namentlich gedenken. Dafür soll gezahlt werden ein Schock Groschen zu Pitancien (Fisch- oder Eierspeisen).

4. Jährlich soll eine allgemeine Seelenmesse mit Vigilien gehalten werden, wie es sich eben schickt; dafür zahlt die Bruderschaft nach Belieben.

5. Zur Beförderung und Mehrung der Eintracht soll die Bruderschaft jährlich ein Essen veranstalten; doch soll es einem Bruder nicht höher zu stehen kommen als ungefähr einen Schilling, „minner adir mee nach erkenntnisse der vornemsten uss der Bruderschaff“.

6. Die Bruderschaft soll das ewige Licht zu Ehren U. L. Fr. im Chore erhalten, es soll brennen des Nachts zur „Mettin“, des Tages zur „Homesse“ und zu allen Messen, die man zu Ehren U. L. Fr. singt u. s. w. (Kolde, Die deutsche Augustiner-Kongregation und Johann von Staupitz, S. 72.)

4. Marienverehrung.

a. Steinhausen a. a. O. 279, 407. Gräfin Margareta von Hanau, Klosterfrau,

an ihren Vater Graf Philipp von Hanau, 1488. Herzliebster Herr und Vater, ich wünsche eurer väterlichen Liebe . . alles Gute geistlich und zeitlich. Das eurer väterlichen Liebe zu erwerben, habe ich zu der himmlischen Kaiserin Maria, der Mutter Gottes, tausend Ave Maria gebetet, dass sie eure getreue Helferin und Trösterin sein wolle in allen Sachen.

b. A. a. O. 291, 427. Priorin und Konvent des St. Agnesklosters in Liebenau an denselben, 1491. Gnädiger Herr, wir haben euer Gnaden von Gott begehrt viele gute neue Jahre mit dreitausend Paternoster und dreitausend Ave Maria.

c. Aus dem Buche, Die Wallfahrt oder Pilgerfahrt unser lieben Frauen. Hasak a. a. O. 98. Du reine Magd, Mutter und Frau, gib und schaffe mich, dass ich fernerhin das Joch der heiligen Pönitenz willig aufnehme und durch Verleugnung meiner selbst dem Kreuz Christi, deines Sohnes, gütiglich nachfolge, damit ich nimmer im Tode entschlafe, ehe ich durch wahre Reue, lautere Beichte und geziemendes Genugtun für meine Sünden deinem Sohne, unserm Herrn Jesus Christus, meinem Retter, versöhnt werden möge. Denn wer kann uns armen Sündern die Gnade der Versöhnung trefflicher und gewisser erwerben als du?

5. Lesen rechter deutscher Bücher und der heiligen Schrift. Aus J. Niders deutschen Predigten über die zehn Gebote Gottes. Von dem dritten Gebot. Hasak a. a. O. 11 ff. Den Feiertag soll man dadurch heiligen, dass man die Messe hört, das Wort Gottes hört . . Bist du ein gelehrter Mann, so sollst du über einem andächtigen Buch sitzen, du sollst auch rechte deutsche Bücher lesen an solchen Tagen, dir selbst und andern Menschen, was zur Andacht reizt. Ablass suchen und wallfahrten, das ist nur für rauhe und grobe Leute; geschickte Leute bleiben besser daheim und kehren das Herz zu Gott, als dass sie umlaufen. Aus dem Buch, Die Liebe Gottes. A. a. O. 158 ff. Welcher Mensch begehrt geübt oder vermahnt zu werden zur Liebe Gottes, derselbe soll, wenn er gelehrt ist, gern lesen die heilige Schrift. Ist er aber ungelehrt, so soll er gern hören das heilige Wort Gottes alle Feiertage. Wiewohl Gott lieb zu haben ist ohne Aufschauen zum Lohn, so wird er doch nicht umsonst oder ohne Lohn lieb gehabt [1].

6. Verbot der Uebersetzungen aus fremden Sprachen. Zensuredikt des Erzbischofs Berthold von Mainz vom 22. 3. 1485. Mirbt [2] 173, 266.

Wir haben erfahren, dass einzelne Leute von eitler Ruhmsucht oder Geldgier verführt die göttliche Buchdruckerkunst missbrauchen, und dass das, was gegeben ist, das menschliche Leben zu heben, zu dessen Verderben gewandt wird. Wir haben nämlich gesehen, dass christliche Bücher, die von dem Messgottesdienst handeln, und solche, die über göttliche Dinge und über die höchsten Wahrheiten unsrer Religion geschrieben wurden, aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen sind und, nicht ohne die Religion herabzusetzen, in den Händen der gewöhnlichen Leute sich befinden. Wenn solche Uebersetzer, mögen sie nun aus guter oder böser Absicht übersetzen, die Wahrheit lieben, dann bitte ich sie mir zu sagen, ob sie unsrer deutschen Sprache die Fähigkeit zutrauen, das auszudrücken, was die trefflichen griechischen und lateinischen Schriftsteller über die höchsten Fragen der christlichen Religion und über andre Wissensgebiete so scharfsinnig

[1] Vgl. hierzu Hasak a. a. O.; Geffcken, der Bilderkatechismus des 15. Jahrhunderts. Alzog, Plenarien, Bilderbibel, Hauck R.E. [3] 3. 211 ff. Historienbibel, ebenda 8, 152 ff.

geschrieben haben. Sie werden zugeben, dass unsre Sprache dafür zu arm ist, und dass sie entweder selbständig aus ihrem Kopfe Wörter bilden, oder wenn sie die alten nehmen, deren wirklichen Sinn verdrehen müssen, und davor bangt uns besonders wegen der grossen Gefahr für die heiligen Schriften. Denn wer wird es ungelehrten Männern und Frauen, in deren Hände die Bücher der heiligen Schrift gekommen sind, zutrauen, dass sie das rechte Verständnis dafür mitbringen? Man nehme den Text des heil. Evangeliums oder der Briefe des Paulus: kein Verständiger wird doch leugnen, dass man zu deren Erklärung vieles aus andern Schriften ergänzen und heranziehen muss. Was sollen wir von den Punkten sagen, über die die Gelehrten in der katholischen Kirche selbst heftig streiten? Dies mag genügen, um die vorliegende Frage zu beleuchten. Wir sehen es als eine besondere Gnade Gottes an, dass gerade in unserm goldnen Mainz die erste Buchdruckerwerkstatt entstanden ist, und dass diese Kunst heute noch, verfeinert und verbessert, hier blüht; und darum soll auch ihre Würde an uns einen Anwalt haben. Es muss aber auch unsre Aufgabe sein, die heiligen Schriften rein zu erhalten: und so befehlen wir, dass in keiner Wissenschaft oder Kunst irgend welche Werke aus dem Griechischen, Lateinischen oder sonst einer Sprache in das Deutsche übertragen werden, und wir verbieten, Uebersetztes zu verbreiten, wenn nicht die Werke vor dem Druck oder nach diesem vor ihrem Vertrieb durch die dazu bestimmten Doktoren oder Magister der Universitäten in unsrer Stadt Mainz oder in Erfurt eingesehen und durch einen leicht sichtlichen Vermerk zum Druck oder zum Vertrieb zugelassen sind [1].

7. Die deutsche Mystik. a. Aus Heinrich Susos († 1366) Briefen. 9. Lasst sie hervortreten, alle Herzen, und sagen, wo sie Lust ohne Leid gefunden haben. Geliebter Herr, du bist allein das Gut, in dem stete Freude, ganzer Friede ist . . Es tut nichts weher, als sich selbst überwinden, es tut nichts wohler, als sich selbst überwunden haben.

15. Wer mit Gottes Geist eins geworden ist, dessen Herz und Geist wird erneuert dadurch, dass derselbe Geist sich in ihn ergiesst mit neuer Wahrheit, mit verborgenem Licht, mit ungewohnter Süssigkeit, mit Ablegen aller Last, mit wahrer Erkenntnis der göttlichen Wahrheit.

21. Ihr sollt euch befleissigen Böses mit Gutem zu überwinden. Ein Teufel treibt den andern nicht aus. Ihr sollt auch nicht vergessen oft am Tage bei euch selbst Einkehr zu halten und besonders zweimal, spät und früh, euch selbst suchen und die Dinge vergessen und euch zu Gott erheben. Vollkommenes Leben liegt darin, dass man seinen Willen in Gottes Willen aufgehen lässt, er sei sauer oder süss.

b. Theologia deutsch. 2. Die Schrift spricht, Sünde sei nichts anders, denn dass sich die Kreatur abkehrt von dem unwandelbaren Gut. Nun merke: Wenn sich die Natur etwas Gutes annimmt als Wesens, Lebens, Wissens, Erkennens, Vermögens und kürzlich alles dessen, das man gut nennen soll und nennt, dass sie das sei, oder dass es das ihre sei oder ihr zugehöre, oder dass es von ihr sei . ., so oft und so viel das geschieht, so kehrt sie sich ab.

[1] Aus der Zeit von 1466—1521 stammen 18, darunter 14 hochdeutsche, Drucke von vollständigen deutschen Bibeln, 22 Psalterien, 12 Drucke andrer biblischer Bücher. Ueber alles hierher Gehörige unterrichtet am besten Wilhelm Walther, Die deutsche Bibelübersetzung des Mittelalters, Braunschweig 1889. 1891. 1892.

4. Denn alles, was man für gut hält, das gehört niemandem zu, denn allein dem ewigen wahren Gut, das Gott allein ist.

6. Was in Wahrheit das Edelste und das Beste ist, das sollte auch das Allerliebste sein, allein deshalb, weil es das Beste und das Edelste ist.

8. Wer sich selbst eigentlich wohl erkennet in der Wahrheit, das ist über alle Kunst, denn es ist die höchste Kunst.

10. Ein wahrer Liebhaber Gottes hat Gott oder das ewige Gut gleich lieb im Haben und im Darben, im Süssen und im Sauren, in Liebe und in Leid . .; denn er sucht allein die Ehre Gottes.

14. Man soll wissen, dass niemand kann erleuchtet werden, er sei denn zuvor gereinigt; auch kann niemand mit Gott vereinigt werden, er sei denn zuvor erleuchtet. Und so gibt es drei Wege: Reinigung, Erleuchtung, Vereinigung.

23. Wer gern wüsste, was das Ende sei, der folge meinem Rat und gehe den rechten Weg dazu, d. i. das demütige Leben Jesu Christi; demselbigen folge man nach mit stetem Beharren. So kommt man ohne Zweifel zu dem Ende, das da ewiglich währet, denn wer ausharret bis ans Ende, der wird selig.

30. Die Kinder Gottes darf man nicht lehren, was sie tun oder lassen sollen, denn ihr Meister, der Geist Gottes, soll sie wohl lehren, was ihnen not ist zu wissen. Auch darf man ihnen nicht gebieten oder heissen Gutes zu tun und Uebles zu lassen, denn derselbe edle Meister, der sie alle Wahrheit lehrt, derselbe gebietet ihnen auch und heisst sie bleiben bei dem Besten. Sieh, in dem Sinn bedürfen sie keinen Gesetzeslehrer, weder zu lehren noch zu gebieten.

41. Man soll wissen, dass das Licht oder die Erkenntnis nichts ist oder taugt ohne die Liebe.

54. Kann der Mensch dazu gelangen, dass er Gotte sei, wie dem Menschen seine Hand ist, so lasse er sich genügen und suche nicht weiter. Das rate ich ihm mit Treuen an und bleibe dabei. Das ist, dass man sich dessen soll befleissigen und gewöhnen, dass man dabei Gott und seinen Geboten zu allen Zeiten und in allen Dingen so gehorsam sei, dass man weder im Geist noch in der Natur Widerstand finde, also dass Seele und Leib mit allen Gliedern ebenso willig und bereit sei, wozu ihn Gott geschaffen, als dem Menschen seine Hand ist, denn die ist in seiner Macht, also dass er sie in einem Augenblick wendet und kehrt, wohin er will.

8. Humanismus. a. Reuchlin (1455—1522). Aus Reuchlins Briefen, Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart (126). Reuchlin an seinen Bruder: Br. 95 vom 7. 3. 1506. Da hebräische Bibeln vielfach in Italien gedruckt werden und sie sich jeder leicht für wenig Geld verschaffen kann, und sich doch heute unter allen gelehrten Leuten kaum der eine oder andre gefunden hat, der zum Nutzen der heiligen Theologie die Christen in der hebräischen Sprache nach Art der Grammatiker unterrichtete, so habe ich mich der heiligen Schrift erbarmt und . . es gewagt, vielleicht etwas zu unbesonnen, zu allererst solche Last auf meine Schultern zu nehmen und mich dem Gebell bissiger Hunde, leider nicht nur jüdischer, auszusetzen. — Als mich der berühmte Fürst Eberhard zu dem erhabenen Kaiser Friedrich III. sandte (1492), fand ich in dessen Dienst einen gelehrten und unterrichteten Juden, Jakob Jehiel Loans. Dieser hat mich gewissenhaft in der hebräischen Sprache unterrichtet. Später habe ich als Gesandter bei Alexander VI. in Rom täglich den Unterricht eines Juden aus Cesena genossen, des

Abdias. — Ich habe mich entschlossen zur Verbreitung der Kenntnis der hebräischen Sprache unter den Christen den Grund zu legen. Der Titel des zu diesem Zwecke verfassten Buches lautet: Ueber die Anfangsgründe des Hebräischen. Es besteht aus drei Teilen; der erste geht bis zum Buchstaben K, der zweite von L bis zum Schluss, der dritte enthält eine Grammatik. — Gewiss, ich verehre den heil. Hieronymus wie einen Engel und liebe den Lyra (Nikolaus von L.) wie einen Meister, aber wie Gott bete ich die Wahrheit an.

b. Erasmus (1465—1536). α. An Leo X. Brief 174 vom 28. 4. 1515. Könnte ich mich doch zu deinen heiligen Füssen hinwälzen und Küsse auf sie heften! Wir erkennen jetzt deinen Wert mehr, wo du uns das Bild Christi, dessen Stellvertreter du bist, deutlicher vorhältst, nachdem zu der höchsten Güte und der höchsten Weisheit eben solche Macht hinzugetreten ist. Kraft deiner hohen Stellung als Papst kannst du demnach so viel nützen, als du es deiner Güte nach willst und bei deiner Weisheit siehst, wie den Missständen abzuhelfen ist. Es trifft sich gar schön, dass der erste Lehrer der christlichen Religion dem höchsten Leiter dieser selben Religion gewidmet wird. Ich erwarte von meiner schweren Arbeit keinen andern Erfolg, als dass christliche Frömmigkeit durch die Werke des Hieronymus gefördert wird.

β. An Capito. Brief 207 vom 26. 2. 1516. In der Theologie war es ein schweres Geschäft, eine Besserung herbeizuführen, weil sie bisher Vertreter gehabt hat, die sich von den besseren Wissenschaften durchaus hartnäckig abzuwenden pflegen, und die ihre Unwissenheit um so glücklicher verdecken, weil sie dies unter dem Vorwand der Frömmigkeit tun, so dass das ungelehrte Volk glaubt, die Religion werde angegriffen, wenn man gegen die Barbarei jener Leute vorzugehen anfängt.

Alles verspricht mir einen guten Fortgang. Nur ein Bedenken steigt mir auf, dass nämlich unter dem Deckmantel der Wiedergeburt der alten Literatur das Heidentum versuchen wird sein Haupt zu erheben, wie es denn in der Tat unter den Christen Leute gibt, die äusserlich allerdings Christum anerkennen, im Innern aber heidnisch denken. Ich wünschte, dass Christus rein und einfältig in die Herzen der Menschen gepflanzt würde, und dies kann, glaube ich, gerade auf dem Wege geschehen, dass wir von den Sprachen unterstützt über die Quellen selbst nachdenken.

γ. Aus der Vorrede zu dem 1516 bei Froben in Basel erschienenen Novum Instrumentum omne [1]. Ich bin durchaus nicht der Meinung derer, die nicht wollen, dass Laien die heil. Schriften in die Volkssprache übersetzt lesen, als ob Christus so Verborgenes gelehrt hätte, dass es kaum von wenigen Theologen verstanden werden könnte, oder als ob die christliche Religion gerade dadurch besonders geschützt würde, dass man sie nicht kennt. Ich wünschte, alle Frauen läsen das Evangelium, die paulinischen Briefe. Ich wünschte, sie würden in alle Sprachen übersetzt. Ich wünschte, der Bauer sänge davon etwas beim Pfluge, der Weber bei seinem Weberschiffchen, der Wanderer verkürzte sich durch derartige Erzählungen den Weg.

[1] Das Buch ist Leo X. gewidmet. Erasmus will Leo bei seinen Bemühungen, eine Blütezeit der christlichen Religion herbeizuführen, mit diesem Buche helfen, das er unter Zugrundelegung der besten griechischen und lateinischen Handschriften herausgegeben habe.

Die Zeit der Reformation und Gegenreformation 1517 bis ca. 1680.

A. Die Reformation in Deutschland und der Deutschen Schweiz bis 1555.

I. Luthers Entwickelung zum Reformator.

1. Luthers Kindheit und Jugend. Aus Dr. Martin Luthers Leben in siebzehn Predigten von Joh. Mathesius. 1. Predigt. Am S. Martini Abend, welches war der zehnte November nach Christi Geburt im 1483. Jahre, ist Martinus Luther . . unter den Grafen von Mansfeld zu Eisleben am Harz von Hans Luther, einem Bergmann, und Margarethe, Luthers Hausfrau, geboren und diesen Tag in S. Peters-Kirche im Namen der heiligen Dreifaltigkeit christlich getauft und Martinus genannt.

Als aber unser milder und reicher Gott dieses Kindes Vaters Bergarbeit segnet und ihm zwei Feuer oder Schmelzöfen zu Mansfeld beschert, hat Luther . . sein Söhnlein in der Furcht Gottes mit Ehren von seinem wohlgewonnenen Berggut erzogen, und da es zu seinen vernünftigen Jahren kam, in die lateinische Schule gehen lassen, da dies Knäblein seine zehn Gebote, Kinderglauben, Vater Unser neben dem Donat, Kindergrammatiken . . und christlichen Gesängen fein fleissig und schleunig gelernt.

Hernach da dieser Knabe in sein 14. Jahr ging, hat ihn sein Vater durch Herrn Johannes Reineck gen Magdeburg in die Schule gesandt, die damals vor vielen andern weit berühmt war. Dort ist er . . nach Brot gegangen und hat sein Panem propter Deum geschrieen.

Das folgende Jahr hat sich der Knabe . . gen Eisenach begeben, wo er seiner Mutter Freundschaft hatte. Als er dort eine Zeitlang auch vor den Türen sein Brot ersang, nahm ihn eine andächtige Matrone zu sich an ihren Tisch, weil sie um seines Singens und herzlichen Gebetes willen in der Kirche eine sehnliche Zuneigung zu dem Knaben trug.

Im Jahre 1501 sandten diesen jungen Gesellen seine lieben Eltern gen Erfurt auf die hohe Schule und erhielten ihn vom Segen ihres löblichen Bergguts . . In dieser Universität fing der Student an seine alte Logika und andre freie Schul- und Redekünste mit grossem Ernst und besonderem Fleiss zu studieren, wie er auch eine Zeitlang der Juristerei obgelegen. Ob er aber wohl von Natur ein hurtiger und fröhlicher junger Geselle war, fing er doch alle Morgen sein Lernen mit

herzlichem Gebet und Kirchengehen an, wie denn dies sein Sprichwort gewesen, Fleissig gebetet ist über die Hälfte studiert, verschlief und versäumte daneben keine Lektion, fragte gern seine Präzeptores und besprach sich in Ehrerbietigkeit mit ihnen, repetierte oft mit seinen Gesellen, und wenn man nicht öffentlich las, hielt er sich allweg auf in der Universitäts-Bücherei.

Auf eine Zeit, wie er die Bücher fein nach einander besieht, kommt er über die lateinische Biblia, die er zuvor die Zeit seines Lebens nie gesehen; da vermerkte er mit grossem Verwundern, dass viel mehr Texte, Episteln und Evangelien darin wären, als man in gemeinen Postillen und in der Kirche auf den Kanzeln auszulegen pflegt. Wie er im A. T. sich umsieht, kommt er über Samuelis und seiner Mutter Hannä Historien, die durchliest er eilend mit herzlicher Lust und Freude, und weil ihm dies alles neu war, fängt er an von Grund seines Herzens zu wünschen, unser getreuer Gott wolle ihm einstmals auch ein solch eigen Buch bescheren.

2. Luther geht ins Kloster. Im Anfang des 1505. Jahres wird Martin Luther, der seine freien Künste, wie sie damals in Schulen waren, fein studiert, Magister zu Erfurt. Am Ende dieses Jahres, da ihm sein guter Geselle erstochen und ein grosses Wetter und greulicher Donnerschlag ihn hart erschrecket, und er sich ernstlich vor Gottes Zorn und dem jüngsten Gericht entsetzet, beschliesst er bei sich selbst und tut ein Gelübde, er wolle ins Kloster gehen, Gott allda dienen und ihn mit Messehalten versöhnen und die ewige Seligkeit mit klösterlicher Heiligkeit erwerben.

3. Luthers Ernst in Erfüllung der Mönchspflichten. Aus Mathesius' Predigt 1. Ehe er im Kloster Profess tut, gibt ihm das Konvent auf seine Bitte eine lateinische Bibel, die durchlieset er mit höchstem Ernst und Gebet und lernt viel davon auswendig. Es halten ihn aber die Klosterleute sehr lege (behandeln ihn verächtlich) und failen (packen) ihm viel auf, dass er Custos und Kirchner sein muss und die unflätigsten Gemach aussäubern; wie sie ihm auch einen Bettelmönch zugaben und sprachen unverhohlen: Cum sàcco per civitatem; mit Betteln und nicht mit Studieren dienet und reichert man die Klöster [1]. — Später haben ihm die Brüder ihre Sophisterei und Schullehrer [2] unter die Hände gegeben, die er ex obedientia fleissig durchgelesen; doch wo ihm Zeit und Raum ward, hat er sich in des Klosters Bücherei versteckt und zu seiner lieben Biblia stets und treulich gehalten. Weil er aber Tag und Nacht im Kloster studiert und betet und sich daneben mit Fasten und Wachen kasteiet und abmergelt, war er stetig betrübt und traurig.

4. Luthers Gewissensnöte. a. Resolutiones disputationum de indulgentiarum virtute. W. A. I, 557 f. zu Conclusio XV. Wie viele gibt es, die bis zu diesem Tage einen Vorschmack von derartigen Strafen im Gewissen empfunden haben. Auch ich kenne einen Menschen, der versichert hat solche Qualen oft erduldet zu haben, freilich nur kurze Zeit, aber so gewaltig und so furchtbar, dass sie kein Mund aussagen und keine Feder niederschreiben kann. Mit einem Menschen, der sie vollständig durchkosten oder sie nur die Hälfte, ja den zehnten Teil

[1] Luther sagt selbst: Ist je ein Mönch gen Himmel kommen durch Möncherei, so wollt ich auch hineinkommen sein, denn ich hätte mich, wo es länger gewährt hätte, zu Tode gemartert mit Wachen, Beten, Lesen und andern Arbeiten.

[2] Die Scholastiker Occam, d'Ailli, Gerson, Biel wurden bevorzugt; Luther nennt sich selbst einen Parteigänger Occams.

einer Stunde ertragen müsste, würde es ganz aus sein, seine Gebeine würden zu Asche. Da erscheint Gott in schrecklichem Zorn und mit ihm die ganze Schöpfung. Da gibt es kein Entrinnen, keinen Trost innen noch aussen, alles zeugt wider uns. Dann spricht der Mensch unter Tränen: Ich bin von deinen Augen verstossen; er wagt nicht zu sprechen: Ach Herr, strafe mich nicht in deinem Zorn! In solchen Augenblicken kann die Seele nicht glauben, dass sie jemals erlöst werde, nur das eine empfindet sie: noch hat die Pein kein Ende, ist sie ja doch ewig, und der Mensch kann sie nicht für zeitlich achten. So bleibt denn bloss die Sehnsucht nach Hilfe und ein schreckliches Seufzen, aber er weiss nicht, wo er Hilfe finden soll. b. E. A. I, 19 (Predigt auf II. Advent). Ich . . konnte mich zu Christo als einem strengen Richter nichts Gutes versehen, rufet deshalb die Jungfrau Maria an, dass sie mir beistehen und gegen solchen Richter wollte meine Rückhalterin sein.

5. Luther findet einen Tröster an seinem Beichtvater. a. Aus Mathesius' Predigt 1. Gott schickt ihm einen alten Bruder zu im Kloster zum Beichtvater, der tröstet ihn herzlich und weiset ihn auf die gnädige Vergebung der Sünden im Symbolo Apostolorum und lehret ihn aus St. Bernhards Predigt, er müsste für sich selber auch glauben, dass ihm der barmherzige Gott und Vater durch das einige Opfer und Blut seines Sohnes Vergebung aller Sünden erworben . . b. Tischreden. E. A., 60, 128 ff. 1604. Es sagte einmal mein Beichtvater zu mir, da ich immer närrische [1] Sünde vor ihn brachte: Du bist ein Narr, Gott zürnt nicht mit dir, sondern du zürnst mit ihm. Gott ist nicht zornig auf dich, sondern du bist auf ihn zornig. — Ein teures, grosses und herrliches Wort, das er doch vor diesem Licht des Evangelii sagte.

6. Staupitz weist Luther auf die heilige Schrift und auf Christus. Tischreden. E. A. 57, 146. 144. Es ist uns wohl not, dass wir in der heiligen Schrift und Gottes Wort mit höchstem Fleiss und aller Demut studieren [2], und dass wir auch mit ganzem Fleiss beten, dass wir ja die Wahrheit des Evangelii nicht verlieren. E. A. 58, 114 f. 641. Ich klagte einmal Doktor Staupitz, wie mich die hohe Anfechtung von der Versehung (Prädestination) hart plagte. Da sagte er zu mir: In den Wunden Christi wird die Versehung verstanden und gefunden und sonst nirgends; denn es stehet geschrieben: Den sollt ihr hören (Mth. 17, 5). Der Vater ist zu hoch, darum sagt er: Ich will einen Weg geben, darauf man zu mir kommen möge, nämlich Christum, an den glaubt, hangt an ihm, so wird sichs zu seiner Zeit wohl finden, wer ich bin. Das aber tun wir nicht, darum ist uns Gott unbegreiflich und unverständlich; wir könnens nicht ausdenken, was er sei, viel weniger, wie er gesinnt ist; er wird nicht begriffen, will auch ungefasst sein ausser Christo. Willst du die Ursache wissen, warum viele Leute verdammt werden? Die hören nicht, was Christus sagt und lehrt vom Vater: Bei dem Christo sollt ihr finden, was und wer ich bin und was ich haben will, sonst werdet ihrs weder im Himmel noch auf Erden finden.

7. Luther erkennt, was Gerechtigkeit ist. Aus der Vorrede Luthers

[1] Staupitz gibt auf Luthers Briefe, in denen er geklagt hat: „O meine Sünde, Sünde, Sünde"! die Antwort: Du hast keine rechte Sünde . ., musst nicht mit solchem Humpelwerk und Puppensünden umgehen.

[2] Luther sagt einmal: In der Erste las ich Augustinus. Da mir aber die Tür in Paulo aufgetan ward, dass ich wusste, was die Gerechtigkeit des Glaubens war, da war es aus mit ihm.

zu seinen lateinischen Werken verschiedenen Inhalts. E. A. Vol. I, 22 f. Wohl lebte ich als Mönch untadelig, aber ich merkte doch, dass ich vor Gott ein Sünder war, der von Gewissensbissen sehr gequält wurde, und dass ich durch mein Genugtun keinen gnädigen Gott bekam: und so liebte ich ihn nicht, nein, ich hasste den Gott, der in seiner Gerechtigkeit den Sünder straft, . . bis ich durch fortgesetztes Nachdenken bei Tag und bei Nacht unter dem Beistand des barmherzigen Gottes den Zusammenhang der Worte begriff (Röm. 1, 17): Die Gerechtigkeit Gottes wird darin (im Evangelium) offenbart, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt seines Glaubens. Da begriff ich allmählich, dass es die Gerechtigkeit Gottes ist, kraft deren der Gerechte durch Gottes Gnade lebt, nämlich infolge seines Glaubens, und dass der Sinn der Worte sei, dass durch das Evangelium die Gerechtigkeit Gottes offenbart wird, nämlich die passive, vermöge deren der barmherzige Gott rechtfertigt durch den Glauben, wie geschrieben steht: Der Gerechte wird seines Glaubens leben. Da fühlte ich mich wie neugeboren, das Himmelstor schien mir aufgetan, ich glaubte im Paradies zu sein. Da zeigte mir sofort die ganze Schrift ein andres Gesicht. Ich ging sodann die Schriften durch, wie ich sie im Gedächtnis hatte, und fand auch bei andern Worten etwas ähnliches: Das Werk Gottes ist das, was er in uns wirkt, die Kraft Gottes ist die, vermöge deren er uns Kraft gibt. Nun wurde mir die Stelle bei Paulus in Wahrheit die Pforte des Himmels. Danach las ich Augustin über Geist und Buchstaben und fand wider mein Erwarten, dass er ebenfalls Gerechtigkeit ähnlich erklärt. So freute ich mich, dass ich von der Gerechtigkeit lehren konnte, durch die wir gerechtfertigt werden.

8. Luther in Wittenberg. Aus Mathesius' Predigt 1. Kurz vor dieser Zeit (vor 1505—7) lässt der hochlöbliche Kurfürst Herzog Friedrich zu Sachsen die Universität zu Wittenberg . . anrichten durch Doktor Martinum Mellerstadt und Doktor Johann Staupitz, welcher damals über 40 Augustinerklöster in Meissen und Thüringen Vicarius und Superintendens war; und weil dieser Staupitz neben andern Befehl hatte, sich nach gelehrten Leuten umzusehen und gen Wittenberg zu fordern, und spüret an diesem Mann (Luther) eine sonderliche Geschicklichkeit und ernstliche Frömmigkeit, bringt er Bruder Martinum ins Kloster gen Wittenberg anno 1508, wie die Universität daselbst 6 Jahre zuvor aufkommen war.

Doktor Mellerstadt . . konnte dieses Mönches Beweisführungen und Schlüsse auch über seinem Tische nicht vergessen. „Der Mönch", hat er oft gesagt, „wird alle Doktores irre machen und eine neue Lehre aufbringen und die ganze römische Kirche reformieren. Denn er legt sich auf der Propheten und Apostel Schrift und stehet auf Jesu Christi Wort, das kann keiner weder mit Philosophie noch Sophisterei . . umstossen und widerfechten.

9. Luther in Rom. 1511. Tischreden. E. A. 62, 435. 2964. Ich wollte nicht hunderttausend Gulden dafür nehmen, dass ich Rom nicht gesehen hätte; wiewohl ich die grossen, schändlichen Greuel noch nicht recht weiss. Da ich's erst sah, fiel ich auf die Erde, hob meine Hände auf und sprach: Sei gegrüsst, du heiliges Rom. Ja rechtschaffen heilig von den heiligen Märtyrern und ihrem Blut, das da vergossen ist. Aber sie ist nun zerrissen.

Niemand glaubt, was zu Rom für Büberei und greuliche Sünde und Schande gehen; man kann's keinen bereden, dass so grosse Bosheit da ist, er sehe, höre und erfahre es denn. Daher sagt man: Ist irgend eine Hölle, so muss Rom dar-

auf gebaut sein; denn da gehen alle Sünden in Schwang: nicht der bettlerische Geiz, sondern der blinde Geiz, nämlich Gottes Verachtung, greuliche Abgötterei.

E. A. 58, 89 f. 618. Da ich, D. M. Luther, zu Rom war, habe ich diese Kirche (das Pantheon) gesehen, die hatte keine Fenster, sondern nur oben hatte sie ein rundes Loch, davon sie Licht hatte und war hoch gewölbt . . Oben am Gewölbe waren alle Götter der Heiden gemalt, Jupiter . . Diese Götter allzumal waren miteinander eins, auf dass sie nur die ganze Welt betören und betrügen möchten; aber da Jesus Christus kommt, den wollen sie nicht leiden; dennoch hat er sie ausgestäupert. Jetzt sind nun die Päpste gekommen und haben ihn wieder vertrieben, aber wer weiss, wie lange es bestehen wird. E. A. 60, 396. 1919. D. M. Luther erzählt eine greuliche Profanation und Entheiligung der Messe, so in Italien geschehe, da zwei Messpfaffen zugleich über einem Altar gegeneinander stehen und Messe halten. Einer kehrt sich gegen Aufgang, der andre gegen Niedergang der Sonne; der liest das Evangelium auf dieser, jener auf der andern Seite; sind aus der Massen fertig auf ihrem Handwerke, suchen nur ihr Geniess und den lieben Groschen, halten die Messe weder für ein Opfer noch für ein Sakrament, nur sehen sie unverschämt ihren Nutzen an, haltens für eine Hantierung und Gewerbe.

10. Luther wird Doktor der Theologie. a. Dem Convent der Augustiner zu Erfurt, 22. 9. 1512. de W. I, 9. Wohlan, es naht der Tag S. Lucä (18. 10), an dem ich im Gehorsam gegen die Väter und unsern ehrwürdigen Vater, den Vikar, meine Promotion zum Doktor der Theologie feiern werde. Ich will mich nicht selbst anklagen und nicht sagen, wie wenig ich für eine solche Würde tauge, damit es nicht scheint, als ob ich durch demütige Worte Lob zu gewinnen suchte. Gott weiss es und mein Gewissen, wie würdig und wie dankbar ich dafür bin, dass mir solche hohe Ehre zuteil wird. b. Aus Mathesius' Predigt 1. Von seinem Doktorat an bis ins 16. Jahr (1516), da er anfängt wider den römischen Ablass zu disputieren, nimmt er sich . . um die heilige Biblia ernstlich an, darauf er geschworen und gekoren hatte, fängt auch an S. Pauli Epistel und den Psalter zu lesen. D. Luther fährt vermöge seines feierlichen Doktorateides fort und handelt vornehmlich in allen seinen Lektionen und Disputationen diese Frag oder Artikel, ob man den rechten Glauben, christlich zu leben und selig zu sterben, aus der heiligen Schrift solle oder könne lernen oder aus dem gottlosen Heiden Aristoteles, daraus die Schullehrer (Scholastiker) die römische Kirchen- und Klosterlehr erhalten wollten.

11. Luthers Kampf gegen Aristoteles. An Joh. Lang, Augustiner an der Universität Erfurt, 18. 5. 1517. de W. I, 57. Unsre Theologie und S. Augustinus gewinnen immer mehr Boden und herrschen an unsrer Universität mit Gottes Hilfe; Aristoteles steigt allmählich von seinem Thron herab und neigt sich beinahe zu vollständigem Falle. Es ist wunderbar, wie wir der Vorlesungen über die Sentenzen müde sind, und niemand darf auf Zuhörer rechnen, der nicht unsre Theologie d. h. die Bibel oder S. Augustinus oder einen andern Lehrer, der Ansehen in der Kirche geniesst, vortragen will.

12. Luther als Prediger an der Stadtkirche in Wittenberg. Die zehn Gebote, dem Volk zu Wittenberg gepredigt. W. A. I, 394 ff. Was fromme Christen sind, die wissen und bekennen, dass sie ganz und gar Sünder sind, und alles, was sie ja Gutes tun oder getan haben, suchen sie nicht bei ihnen selbst,

sondern gar ausser ihnen in Gott und seiner Barmherzigkeit, wie geschrieben steht (Habak 2, 3): Der Gerechte wird seines Glaubens leben. Und anderswo (Ps. 143, 2): Vor Gott ist kein lebendiger Mensch gerecht. Darum weil sie ihre eigene Sünde fühlen und damit zu schaffen haben, richten sie niemand denn sich selbst, reden niemand übel nach, verachten niemand denn sich selber. Und machen es gar nach dem Spruche: Die Gerechtigkeit ist sein selbst Beschuldigung, und ein frommer Mensch klagt sich am ersten an. Solche haben nun den einzigen wahren Gott, aus dem, durch den und in dem sie fromm und gerecht werden; die haben denn keine Sünden, weil ihnen dieselbigen aus Gottes Gnaden vergeben sind und nicht durch die Gerechtigkeit ihrer Werke. Siehe, also wird Gott gepriesen und recht geehrt, so wir seinen Werken zuschreiben, was wir sind, ja auch unsre Werke ihm heimgeben, der sie in uns wirkt; wie Christus spricht (Joh. 7, 16): Meine Lehre ist nicht mein . . Soll der Mensch verstehen, dass seine Werke allein aus Gott sind, so muss ihn Gott mit seiner Gnade erleuchten. Die Natur lehrt es ihn nicht. Aus dem kommt, dass ein solcher Mensch sanftmütig und geduldig ist, man schelte oder lobe sein Werk, denn er weiss, dass er nichts verliert, weil solch Werk nicht sein, sondern Gottes ist. Aber die Natur ohne die Gnade tobt und will vor Zorn zerbersten, wenn man sie schilt, und weiss nicht wo sie vor Freuden bleiben soll, so man sie lobt. Die Ursache des allen ist, dass Glaube und Hoffnung einen andern Grund haben, nämlich Jesum Christum, den starken Felsen, und keine Kreatur . . Ein Gerechter, ob er schon fällt, steht er doch wiederum auf (Spr. 26, 16) und gründet sich wider sein Gewissen auf die Barmherzigkeit Gottes.

13. Luther gegen die Ablassprediger. Aus einer Predigt X. p. Trin. (27. 7. 1516). W. A. I, 65. Man hört hier keine Belehrung des Volkes darüber, was Ablass ist, sondern nur darüber, wie viel es geben soll . . Und die törichten Leute — und die bilden den grössten Teil — glauben, durch den vollkommenen Ablass werde alle Sünde in der Weise von ihnen genommen, dass sie sofort in den Himmel kämen, und so sündigen sie ungestraft weiter und beschweren ihr Gewissen. Darum muss man wohl darauf achten, dass die Ablässe, d. h. die Genugtuungen, uns nicht Ursache werden zur Trägheit und Sorglosigkeit und uns um die innere Gnade bringen; sondern darauf müssen wir fleissig halten, dass die Krankheit unsrer Natur ganz geheilt wird und wir danach hungern und dürsten, dass wir zu Gott kommen aus Liebe zu ihm und aus Hass gegen dieses Leben und aus Missfallen an uns selbst. — Aus der Predigt über den Ablass v. 31. 10. 1516. W. A. I, 94 ff. Es ist zu fürchten, dass die Ablässe oft gegen die innerliche Busse streiten. Denn diese ist wahrhafte Zerknirschung, wahres Bekenntnis, wahres Genugtun im Geiste. Denn der wahrhaft Bussfertige missfällt sich selbst vollständig in allem, was er tut, und mit allen Kräften wendet er sich zu Gott und erkennt seine Schuld an und bekennt sie Gott im Herzen. Dann verabscheut er sich selbst in seinem Innern und quält und straft sich; darum tut er Gott auch da genug . . Er sucht nicht Ablässe und Erlass der Strafen, sondern er will sie bezahlen . . Die scheinbare innerliche Busse, die man gewöhnlich Galgenreue nennt . ., tritt bei denen zutage, die sofort und öfter so fallen. Diese empfinden weniger Schmerz über ihre Sünde als über die Strafe . . Das ist eine sehr schlimme, aber sehr häufige Erscheinung, weil der Mensch aus Furcht vor Strafe und aus Selbstliebe Gottes Gerechtigkeit hasst und seine Ungerechtigkeit liebt, weil er die

Strafe hasst. Die andre ist die wahre, weil sie aus Liebe zur Gerechtigkeit und Strafe die Sünde hasst, weil sie der verletzten Gerechtigkeit genug getan haben will. Darum will sie nicht Ablass, sondern Kreuz.

Im Jahre 1517 trat der Predigermönch Johannes Tetzel, „ein großer Clamant", auf. Es kam vor Luther, wie dieser „greuliche schreckliche Artikel" predige, auch den, wenn einer für eine Seele im Fegfeuer Geld in den Kasten lege, so fahre die Seele heraus gen Himmel, so bald der Pfennig auf den Boden falle und klinge . . Luther erfuhr, daß der Erzbischof von Mainz den Tetzel „gedinget hatte"; es ging ein Büchlein aus gar herrlich unter des Bischofs zu Magdeburg Wappen, darin solcher Artikel etliche den Quästoren geboten wurden zu predigen. (Vgl. „Wider Hans Worst" 1541.)

14. Instruktion des Erzbischofs Albrecht an seine Subkommissare u. s. f. . . W. Köhler, Dokumente zum Ablaßstreit von 1517, 104 ff.

Die erste Gnade, die zu erlangen ist, besteht in der vollkommenen Vergebung aller Sünden. Eine größere Gnade als diese gibt es nicht, denn der sündige Mensch erlangt dadurch . . Gottes Gnade wieder. Mit der Vergebung der Sünden werden auch die Strafen aufgehoben, die der Mensch im Fegfeuer dafür büßen muß, daß er die göttliche Majestät beleidigt hatte . . Dabei ist zu beachten, daß jeder im Herzen wahre Reue empfinde und beichte oder wenigstens den festen Willen hierzu habe, daß er dann sieben bestimmt bezeichnete Kirchen besuche und jedesmal fünf Vater Unser und fünf Ave Maria spreche u. s. f. Außerdem muß jeder eine nach seinem Stand und Vermögen bemessene Summe von 25 rhein. Gulden an bis $1^1/_2$ Gulden in den Ablaß-Kasten legen.

Die zweite Gnade ist ein Beichtbrief, der jedem gestattet sich einen genehmen Beichtvater zu wählen . ., der einmal im Leben und angesichts des Todes auch von solchen Sünden lossprechen kann, die sich der Papst vorbehalten hat, der ferner einmal im Leben und in der Todesstunde vollen Ablaß für alle Uebertretungen zu gewähren, für alle Gelübde andre fromme Werke aufzulegen und das Abendmahl zu jeder Zeit zu reichen berechtigt ist.

Die dritte Gnade befaßt den Anteil an allen Schätzen der Gesamtkirche. Alle, die für den Bau der Peterskirche zu Rom Geld zahlen, und deren selig verstorbene Eltern sollen teilhaben an allen Bitten, Fürbitten, Almosen, Fasten, Gebeten, Wallfahrten.

Die vierte Gnade gewährt den Seelen im Fegfeuer vollkommene Vergebung aller Sünden. Diese erteilt der Papst aus dem Schatz der Kirche unter der Bedingung, daß die Lebenden einen Beitrag in den Kasten legen . . Diese Gnade sollen die Ablaßprediger ganz besonders kräftig und angelegentlich empfehlen, weil den Seelen der Verstorbenen so am besten geholfen wird und auch für den Bau der Peterskirche reichlich Geld zusammenkommt.

15. Allgemeine Absolutionsformel . . Unser Herr Jesus Christus absolviere dich durch das Verdienst seines Leidens. Und ich absolviere dich aus apostolischer Macht, die mir in diesem Stück anvertraut und dir gegönnt ist, von allen Kirchenzensuren, Urteilen und Strafen, mit denen du auf einige Art behaftet bist, hernach von allen von dir begangenen Exzessen, Sünden und Verbrechen, ob sie gleich schwer und groß und, aus was für einer Ursache es sein mag, im besondern oder im allgemeinen unserm allerheiligsten Herrn Papst und dem apostolischen Stuhl sollten vorbehalten oder auch in dem Schreiben, das in coena Domini alle Jahre publiziert wird, enthalten sein, wie auch von denen, derer jetzt besondre Erwähnung geschehen sollte, indem ich alle Flecken und Schandmale, die du dir bei Gelegenheit der vorbesagten Dinge zugezogen hast, tilge, dir die Strafen des Fegfeuers vergebe und dich wieder in die Unschuld, darin du dich nach deiner Taufe befunden hast, setze. Auch mache ich dich wieder teilhaftig der Sakramente der Kirche und verleibe dich der Gemeinschaft der Gläubigen wieder ein. Im Namen des Vaters und des

Sohnes und des heiligen Geistes. Amen. (Walch, Luthers sämtliche Schriften XV, 406).

16. Sprüche Martin Luthers vom Ablass wider Johann Tetzel 1517.

Liebe zur Wahrheit und der Wunsch, sie an den Tag zu bringen, sind die Gründe, dass über die nachstehenden Sätze eine Disputation zu Wittenberg in Aussicht genommen ist. Den Vorsitz dabei wird führen der ehrwürdige Vater Martin Luther, der freien Künste und der h. Theologie Magister und derselben ordentlicher Lehrer. Darum bittet er die, die nicht persönlich anwesend sein und mündlich mit uns disputieren können, dies abwesend durch Schriften zu tun. Im Namen unsers Herrn Jesu Christi. Amen.

[1] Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: Tut Busse, das Himmelreich ist nahe herbeigekommen! (Mth. 4, 17) hat er gewollt, dass alles Leben der Gläubigen Busse sein soll.

[2] Dies Wort kann nicht von der sakramentlichen Busse verstanden werden, d. h. von dem Akt der Beichte und Genugtuung, der durchs Amt der Priester begangen wird.

[3] Doch meint es auch nicht nur die innerliche Busse, vielmehr ist keine innerliche Busse denkbar, die nicht zugleich nach aussen wirke allerlei Ertötung des Fleisches.

[4] Daher währt auch die göttliche Strafe so lange, als der Mensch an sich selbst Gericht übt (das ist die wahre innere Busse), nämlich bis zum Eingang ins Himmelreich.

[5] Der Papst will und kann keine andren Sündenstrafen erlassen als die, welche er nach seinem oder nach der kirchlichen Satzungen Befinden aufgelegt hat.

[6] Der Papst kann keine Sündenschuld anders erlassen, als indem er erklärt und bestätigt, dass sie von Gott erlassen sei; ausserdem kann er erlassen in den ihm vorbehaltenen Fällen; denn wollte man in diesen ihn verachten, so bliebe die Schuld völlig unvergeben.

[7] Gott vergibt durchaus keinem die Schuld, den er nicht zugleich dahin bringt, sich demütig Gottes Stellvertreter, dem Priester, zu unterwerfen.

[8] Die kirchlichen Bestimmungen betreffs aufzulegender Bussen sind allein den Lebenden gegeben; nichts darf laut derselben den Sterbenden auferlegt werden.

[9] Daher tut uns der heilige Geist im Papste darin wohl, dass er in seinen Dekreten stets den Fall des Todes und der äussersten Not ausnimmt.

[10] Ohne Verständnis und übel handeln daher diejenigen Priester, welche Sterbenden kirchliche Bussen noch fürs Fegfeuer vorbehalten.

[11] Dies Unkraut, dass man kanonische Bussen in Fegfeuerstrafen verwandelt, ist augenscheinlich gesäet worden, da die Bischöfe schliefen.

[12] Vorzeiten wurden kanonische Bussen nicht nach, sondern vor der Absolution aufgelegt, um die Aufrichtigkeit der Reue daran zu prüfen.

[13] Die Sterbenden werden durch ihren Tod von alle dem frei und sind den Forderungen der kirchlichen Satzungen alsbald abgestorben, indem ihnen von Rechtswegen diese Strafen erlassen sind.

[14] Ist ein Sterbender von seinen Sünden nur unvollkommen genesen, oder ist seine Liebe nur unvollkommen, so empfindet er notwendigerweise grosse Furcht, und zwar um so grössere, je geringer jene ist.

[15] Diese Furcht und dieses Grauen sind an sich selbst hinreichend (um von andrem zu schweigen), um die Pein des Fegfeuers zu bereiten, da sie dem Grauen

der Verzweiflung ganz nahe kommen.

[16] Wie mich dünkt, unterscheiden sich Hölle, Fegfeuer, Himmel genau so wie verzweifeln, beinahe verzweifeln und des Heiles gewiss sein.

[17] Augenscheinlich bedürfen die Seelen im Fegfeuer Minderung des Grauens und Mehrung der Liebe.

[18] Auch scheint mir weder durch Vernunft noch durch Schriftgründe erwiesen zu sein, dass sie sich ausserhalb des Standes des Verdienstes und der Zunahme an Liebe befinden.

[19] Aber ebenso scheint mir auch das unerwiesen zu sein, dass sie, oder wenigstens, dass sie alle ihrer Seligkeit gewiss und versichert seien, ob wir schon an derselben keinen Zweifel haben.

[20] Wenn der Papst daher vollkommenen Erlass aller Strafen verleiht, so meint er damit nicht schlechthin alle, sondern nur die, die er selber auferlegt hat.

[21] Daher irren alle die Ablassprediger, welche verkündigen, dass durch des Papstes Ablass der Mensch von aller Strafe los und selig werde.

[22] Vielmehr erlässt er keine einzige Strafe den Seelen im Fegfeuer, die sie in diesem Leben nach den kirchlichen Satzungen hätten büssen müssen.

[23] Wenn ein Erlass absolut aller und jeglicher Strafen einem gegeben werden kann, dann sicherlich nur denen, welche ganz vollkommen sind, d. h. den allerwenigsten.

[24] Darum muss der grösste Teil des Volkes betrogen werden durch jenes unterschiedslose und volltönende Versprechen, dass sie ihrer Strafe ledig geworden seien.

[25] Dieselbe Gewalt, die der Papst übers Fegfeuer insgemein hat, hat jeder Bischof und Seelsorger für seinen Sprengel oder seine Pfarre insonderheit.

[26] Der Papst tut sehr wohl daran, dass er nicht in Kraft seiner Schlüsselgewalt (die sich nicht so weit erstreckt), sondern nur fürbittweise den Seelen Nachlass gewährt.

[27] Menschenlehre predigen die, welche sagen, dass, sobald der Groschen im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer auffahre.

[28] Das ist gewiss, dass, wenn der Groschen im Kasten klingt, Gewinn und Geiz zunehmen können, der Erfolg der Fürbitte der Kirche aber steht allein in Gottes Wohlgefallen.

[29] Wer weiss denn auch, ob alle Seelen im Fegfeuer von uns losgekauft werden wollen, wie es nach der Legende mit S. Severin und Paschalis sich zugetragen hat.

[30] Niemand ist sicher, ob seine Reue wahrhaftig sei, wie viel weniger, ob er vollkommen Erlass erlangt habe.

[31] Wie selten die sind, die wahrhaftig reuig sind, so selten sind auch die, welche wahrhaftig Ablass erwerben, d. h. ihrer sind sehr wenige.

[32] Wer durch Ablassbriefe meint seiner Seligkeit gewiss zu sein, der wird ewiglich verdammt sein samt seinen Lehrmeistern.

[33] Vor denen wolle man sich wohl hüten, die da sagen, der Ablass des Papstes sei jene unschätzbare Gabe Gottes, durch welche der Mensch Gott versöhnt werde.

[34] Denn jene Ablassgnaden beziehen sich nur auf die von Menschen aufgesetzten Strafen sakramentlicher Genugtuung.

[35] Die führen unchristliche Predigt, welche lehren, dass denen, welche See-

len aus dem Fegfeuer loskaufen oder Konfessionalien[1] kaufen wollen, Reue nicht nötig sei.

[36] Jeglicher Christ hat, wenn er in aufrichtiger Reue steht, vollkommenen Erlass von Strafe und Schuld, der ihm auch ohne Ablassbriefe gebührt.

[37] Jeder wahre Christ, ob lebend oder tot, hat Anteil an allen geistlichen Gütern Christi und der Kirche; Gott hat ihm diesen auch ohne Ablassbriefe gegeben.

[38] Doch soll man darum den Erlass und den Anteil, den der Papst verleiht, keineswegs verachten, weil es (wie gesagt) die Erklärung der göttlichen Vergebung ist.

[39] Es ist über die Massen schwer auch für die gelehrtesten Theologen, gleichzeitig vor dem Volke die reiche Fülle des Ablasses und die Pflicht wahrhaftiger Reue zu rühmen.

[40] Wahrhaftige Reue begehrt und liebt die Strafen, dagegen erlässt die Ablassfülle Strafen und schafft Widerwillen gegen dieselben, bietet wenigstens Gelegenheit dazu.

[41] Vorsichtig soll man den apostolischen (päpstlichen) Ablass predigen, damit das Volk nicht die falsche Meinung fasse, als wenn derselbe den andren guten Werken christlicher Liebe vorzuziehen sei.

[42] Man lehre die Christen, dass des Papstes Meinung nicht sei, das Ablasslösen irgendwie den Werken der Barmherzigkeit gleichzustellen.

[43] Man lehre die Christen, dass, wer dem Armen gibt oder dem Bedürftigen leiht, besser tut, als wenn er Ablass lösen wollte.

[44] Denn durch Liebeswerk wächst die Liebe, und der Mensch wird besser, aber durch Ablass wird er nicht besser, sondern nur freier von Strafen.

[45] Man lehre die Christen, dass, wer einen Bedürftigen sieht und des ungeachtet sein Geld für Ablass hingibt, nicht Papstes Ablass, wohl aber Gottes Zorn damit sich erwirbt.

[46] Man lehre die Christen, dass, wenn sie nicht überflüssiges Gut reichlich besitzen, sie verpflichtet sind das, was zur Notdurft gehört, für ihr Haus zu behalten und mit nichten für Ablass zu verschwenden.

[47] Man lehre die Christen, dass das Kaufen von Ablass eine freie, nicht aber eine gebotene Sache ist.

[48] Man lehre die Christen, dass der Papst bei der Gewährung von Ablass mehr bedarf und daher auch mehr Verlangen trägt nach ihrem andächtigen Gebet als nach dem Gelde, das sie herbringen.

[49] Man lehre die Christen, dass des Papstes Ablass nützlich ist, wenn man kein Vertrauen auf ihn setzt, aber höchst schädlich wird, wenn man um seinetwillen die Furcht Gottes verliert.

[50] Man lehre die Christen, dass, wenn der Papst den Schacher der Ablassprediger wüsste, er lieber den Dom S. Petri würde zu Asche verbrennen lassen, als dass derselbe von Haut, Fleisch und Knochen seiner Schafe sollte erbaut werden.

[51] Man lehre die Christen, dass der Papst, wie es denn ihm gebührt, gern bereit wäre, selbst wenn er dazu S. Peters Dom verkaufen müsste, von seinem

---

[1] Privilegien, sich nach Belieben einen Beichtvater zu wählen, dem besondre Vollmachten für Erteilung von Absolution und dergl. zufielen.

eigenen Gelde denen mitzuteilen, deren vielen jetzt etliche Ablassprediger ihr Geld ablocken.

[52] Das Vertrauen, durch Ablassbriefe selig zu werden, ist eitel, wenn auch schon der Ablasskommissar, ja der Papst selbst für solche seine Seele zu Pfande setzen wollte.

[53] Das sind Feinde Christi und des Papstes, die um der Ablasspredigt willen das Wort Gottes in andren Kirchen gänzlich verstummen machen.

[54] Dem Worte Gottes geschieht Unrecht, wenn in derselben Predigt ebensoviel oder gar noch mehr Zeit auf den Ablass als auf jenes verwendet wird.

[55] Des Papstes Meinung ist selbstverständlich, dass, wenn man den Ablass, als der nur geringen Wert hat, mit einer Glocke, mit einfachem Gepränge und Feierlichkeit begeht, man das Evangelium, als welches den höchsten Wert hat, mit hundert Glocken, hundertfachem Gepränge und Feierlichkeit rühmen soll.

[56] Der „Schatz" der Kirche, aus dem der Papst Ablass austeilt, ist dem christlichen Volke nicht genau genug bezeichnet und bekannt gemacht.

[57] Dass es sich hier nicht um zeitliche Schätze handelt, ist klar, denn man weiss von vielen Predigern, dass sie diese Art Schätze nicht so leicht austeilen, sondern nur zu sammeln lieben.

[58] Aber es sind auch nicht Christi und der Heiligen Verdienste, denn diese wirken beständig, auch ohne Zutun des Papstes, Gnade für den innerlichen Menschen, Kreuz, Tod und Hölle für den äusserlichen Menschen.

[59] S. Laurentius nannte die Armen in der Gemeinde die Schätze der Kirche, aber da hat er das Wort genommen, wie es zu seiner Zeit bräuchlich war.

[60] Mit gutem Grunde sagen wir, dass die Schlüssel der Kirche (die uns Christi Verdienst geschenkt hat) jenen Schatz bilden.

[61] Denn es ist klar, dass zum Nachlass von Strafen und zur Absolvierung in vorbehaltenen Fällen des Papstes Gewalt an sich ausreichend ist.

[62] Der wahre Schatz der Kirche ist das allerheiligste Evangelium der Herrlichkeit und Gnade Gottes.

[63] Dieser Schatz steht aber naturgemäss in geringem Ansehen, denn er macht ja, dass Erste Letzte werden.

[64] Dagegen steht der Schatz der Ablässe naturgemäss in höchstem Ansehen, denn er macht ja, dass Letzte Erste werden.

[65] Darum sind die Schätze des Evangeliums die Netze, mit denen man vorzeiten die reichen Leute gefischt hat.

[66] Die Schätze der Ablässe sind dagegen die Netze, mit denen man jetzt den Reichtum der Leute fischt.

[67] Die Ablässe, welche die Ablassprediger als „grösste Gnaden" ausrufen, sind freilich dafür zu erachten, insofern sie ihnen viel Geld einbringen.

[68] In Wahrheit jedoch sind sie die allergeringsten Gnaden, verglichen mit Gottes Gnade und der Gottseligkeit des Kreuzes.

[69] Bischöfe und Seelsorger sind verpflichtet, die Kommissare des apostolischen Ablasses mit aller Ehrerbietung zuzulassen.

[70] Aber noch viel mehr sind sie verpflichtet, Augen und Ohren offen zu halten und aufzupassen, dass jene nicht statt des Auftrages des Papstes ihre eigenen Träume predigen.

[71] Wer gegen die Wahrheit des apostolischen Ablasses redet, der sei ver-

bannt und verflucht!

[72] Wer aber gegen die mutwilligen und frechen Reden der Ablassprediger auf der Wacht steht, der sei gesegnet!

[73] Wie der Papst diejenigen billig mit dem Bannstrahl trifft, die zum Nachteil des Ablasshandels allerlei listige Kunst trügerisch handhaben:

[74] So will er die noch viel mehr mit dem Bann treffen, die unter dem Deckmantel des Ablasses zum Nachteil der heiligen Liebe und Wahrhaftigkeit ihre Kunst brauchen.

[75] Des Papstes Ablass so gross achten, dass er auch einen Menschen absolvieren könne, selbst wenn er — was doch unmöglich ist — die Mutter Gottes geschändet hätte, das heisst unsinnig sein.

[76] Dagegen behaupten wir, dass päpstlicher Ablass auch nicht die kleinste lässliche Sünde aufheben kann, soweit es die Schuld derselben belangt.

[77] Dass man sagt, auch S. Petrus könne, wenn er jetzt Papst wäre, keine grösseren Gnaden verleihen, das ist Lästerung gegen S. Petrus und gegen den Papst.

[78] Wir behaupten dagegen, dass auch der jetzige Papst gleich jedem andren Papste noch über weit grössere Gnaden als den Ablass verfügt, nämlich über das Evangelium, über die charismatischen Kräfte, die Gabe gesund zu machen u. s. w., wie 1. Cor. 12 lehrt.

[79] Zu sagen, dass das Ablasskreuz, welches mit des Papstes Wappen geschmückt und in den Kirchen aufgerichtet wird, gleichen Wert habe wie Christi Kreuz, ist Gotteslästerung.

[80] Die Bischöfe, Seelsorger und Theologen, die da zulassen, dass man solche Reden vor den Gemeinden führt, werden dafür einmal Rechenschaft geben müssen.

[81] Solche freche Ablasspredigt macht, dass es auch gelehrten Männern schwer fällt, die dem Papste schuldige Ehrfurcht zu verteidigen gegen die böse Nachrede oder gegen die unzweifelhaft scharfen Einwendungen der Laien.

[82] Zum Beispiel: Warum befreit denn der Papst nicht aus dem Fegfeuer rein aus dem Drange heiliger Liebe und bewogen von der höchsten Not der Seelen — das wäre doch billig Ursache genug für ihn! —, wenn er doch unzählige Seelen erlöst um elenden Geldes willen, zum Bau der Peterskirche gegeben, also um einer so leichtwiegenden Ursache willen?

[83] Desgleichen: Warum hält man denn noch Exequien und Jahrestage der Verstorbenen, und warum gibt der Papst nicht alles gestiftete Geld zurück oder lässt es zurücknehmen, das für jene an Kirchen übergeben ist, da es doch unrecht ist, für schon aus dem Fegfeuer Erlöste noch weitere Gebete zu sprechen?

[84] Desgleichen: Was ist das für eine neue Frömmigkeit Gottes und des Papstes, dass sie dem Gottlosen und Feinde um Geld gestatten, eine fromme und von Gott geliebte Seele zu erlösen, und doch dieselbe nicht um der grossen Not derselben frommen und geliebten Seelen willen aus Liebe ohne Entgelt erlösen?

[85] Desgleichen: Warum werden die alten Busssatzungen, die doch tatsächlich und durch Nichtgebrauch schon längst abgeschafft und tot sind, dennoch wieder mit Geldzahlungen abgelöst aus Gunst des Ablasses, als wenn sie noch vollständig in Kraft stünden?

[86] Desgleichen: Warum erbaut der Papst, dessen Vermögen heutigen Tages fürstlicher ist als das der reichsten Geldfürsten, nicht lieber von seinen eigenen Geldern als von denen armer Gläubigen wenigstens diese eine S. Peterskirche?

87 Desgleichen: Was gibt der Papst denen Ablass und Anteil an geistlichen Gütern, die durch ihre vollkommene Reue ein Anrecht haben auf vollkommenen Erlass und Anteil?

88 Desgleichen: Was könnte der Kirche grösseres Gut widerfahren, als wenn der Papst, wie er's nur einmal tut, so täglich hundertmal jedem Gläubigen solchen Erlass und Anteil zuwenden wollte?

89 Da es doch dem Papste beim Ablass mehr um der Seelen Heil als ums Geld zu tun ist, warum hat er denn jetzt die früher bewilligten Briefe und Ablässe ausser Kraft gesetzt, da diese doch ebenso wirksam sind?

90 Derartige bedenkliche Gegengründe der Laien nur mit Gewalt dämpfen und nicht vielmehr durch Angabe von Gründen heben zu wollen, heisst die Kirche und den Papst dem Gespött der Feinde preisgeben und die Christen unglücklich machen.

91 Wenn also Ablass nach dem Geist und Sinn des Papstes gepredigt würde, würden leicht alle jene Bedenken gehoben, ja sie würden gar nicht vorhanden sein.

92 Hinweg also mit allen den Propheten, die dem Volke Christi sagen: Friede, Friede, und ist kein Friede (Hesek. 13, 10. 16).

93 Allen den Propheten aber müsse es wohlergehen, die Christi Volk sagen: Kreuz, Kreuz, und ist kein Kreuz.

94 Man ermahne die Christen, dass sie ihrem Haupte Christus durch Strafen, Tod und Hölle nachzufolgen sich befleissigen

95 Und also mehr ihr Vertrauen darauf setzen, durch viele Trübsal ins Himmelreich einzugehen (Act. 14, 22), als durch die Vertröstung: „es hat keine Gefahr".

Luther schickte seine „Propositiones" dem Erzbischof von Mainz mit einem Briefe (31. 10. 1517) und bat ihn in beweglichen Worten, er möge doch ein Auge väterlicher Sorge auf diese Sache haben und den Ablaßpredigern eine andre Predigtweise befehlen. Geschehe dem Treiben dieser Leute nicht Einhalt, dann werde wohl einer aufstehen und ein Buch zur höchsten Schmach des Kurfürsten schreiben. „So es Ew. Hochwürden gefällt, können Sie meine beiliegenden Sätze einsehen, damit Sie erkennen, wie strittig die Lehre über den Ablaß ist, und doch träumen die Ablaßprediger, man sei darüber ganz einig.

Albrecht antwortete nicht auf diesen Brief, wohl aber „fertigte er den Handel samt Artikeln päpstlicher Heiligkeit eilend zu." Tetzel selbst geschah zunächst nichts, nur das unschickliche Verhalten seiner Subkommissare wurde getadelt. Inzwischen liefen Luthers Sätze in vierzehn Tagen durch ganz Deutschland. Auf die von den Dominikanern ausgegangenen zwei Thesenreihen antwortete er mit dem „Sermon von Ablaß und Gnade" und mit „Freiheit eines Sermons päpstlichen Ablaß belangend". Schon jetzt griff ihn auch Joh. Eck an; er blieb ihm die Antwort nicht schuldig. Freunde gewann Luther in Heidelberg, wo er bei dem Kapitel der Augustiner (April 1518) die Disputation wider den freien Willen und die Autorität des Aristoteles leitete. Nach Butzers Brief (1. 5. 1518) erschienen seine Sätze den meisten häretisch. „Wie könnten die Heidelberger Alten auch an einem wirklich deutschen Theologen Gefallen haben, da sie doch Aristoteles über alles schätzen oder vielmehr das Gift, das dessen falsche Ausleger ausgestreut haben. Seine Antworten waren kurz und geschickt; aus der Schrift holte er seine Waffen; alle bewunderten ihn. In vielen Beziehungen gleicht er dem Erasmus, nur sagt er alles offen. Ihm ist es zuzuschreiben, daß in Wittenberg Hieronymus, Augustinus und Paulus gelehrt werden."

Nach seiner Rückkehr von Heidelberg förderte Luther, so gut es ging, die (erst im August erfolgende) Veröffentlichung der Erklärung seiner Sprüche vom Ablaß, der Reso-

lutiones disputationum de indulgentiarum virtute. In einem Briefe v. 30. 5. 1518 an Leo X., dem er die Schrift widmete, sagt er u. a.: „Was soll ich tun? Widerrufen kann ich nicht; und sehe doch, daß ich mir gewaltigen Neid und Haß durch die Veröffentlichung (der Thesen) erweckt habe. Wider Willen komme ich hervor an die Oeffentlichkeit . . Aber die Not zwingt mich, daß ich Gans unter den Schwänen schnattere.

Derohalben, auf daß ich auch meine Widersacher zum Teil versöhne und vieler Begehr erfülle . ., siehe, heil. Vater, so gebe ich an den Tag meine törichten Gedanken, die Erklärung meiner Sprüche vom Ablaß. Ich gebe sie aber an den Tag, heil. Vater, unter dem Schutz Eures Namens und unter dem Schatten Eurer Beschirmung, daraus alle, so anders wollen, verstehen werden, wie rein und einfältig ich die geistliche Obrigkeit, auch der Schlüssel Kraft und Würde gesucht und geehrt habe, und zugleich, wie böslich und falsch mich die Widersacher auf so mancherlei Weise berüchtigen. Denn wenn ich ein solcher wäre, wie sie austragen, hätte meine Sache nicht ordentlicherweise vorgebracht, nämlich darüber disputiert, wie jeglicher Doktor Recht und Fug hat, so wäre es unmöglich gewesen, daß der durchlauchtigste Herr Friedrich, Herzog und Kurfürst zu Sachsen, weil er vor andren ein sonderlicher Liebhaber christlicher und apostolischer Wahrheit ist, einen solchen schädlichen, giftigen Menschen in seiner Universität zu Wittenberg gelitten hätte. Auch wäre ich den ernsten und eifrigen Männern unsrer Universität nicht erträglich gewesen.

Derhalben, heiligster Vater, falle ich Ew. Heiligkeit zu Füßen und ergebe mich ihr samt allem, was ich bin und habe. Verhänget Leben, verhänget Tod, saget zu, saget ab, bestätiget, verwerfet, wie Euch beliebt. Eure Stimme werde ich als die Stimme Christi anerkennen, der in Euch regiert und redet. Habe ich den Tod verdient, so weigere ich mich nicht zu sterben. Denn die Erde ist des Herrn und was darinnen ist, der da ist hochgelobt in Ewigkeit". (W. A. 8, 326 f).

Inzwischen hatte Leo X. bereits im Februar 1518 den Augustinergeneral aufgefordert „den Menschen zu besänftigen". Diesem kam zuvor „der Schändler" Sylvester Prierias, der Tetzel in Schutz nahm und das Papalsystem energisch vertrat. Bald darauf wurde er wegen Verdachts der Ketzerei angeklagt. Die zur Voruntersuchung bestellte Kommission zitierte ihn nach Rom. Am 7. August erhielt er die bezügliche Aufforderung; er wurde aber auf den Wunsch Friedrichs d. W. zu Augsburg vor Cajetan verhört (12.—14. Oktober).

17. Luther in Augsburg. Aus L. Brief an Leo X. v. 6. 9. 1520 . . Lass mich hier, heiliger Vater, meine Sache auch einmal vor dir handeln und dir deine rechten Feinde verklagen . . Es ist dir ohne Zweifel bewusst, wie mit mir gehandelt hat zu Augsburg der Kardinal S. Sixti, dein Legat; fürwahr unbescheiden und unrichtig, ja auch untreu; in dessen Hand ich um deinetwillen alle meine Sache also stellte, dass er Frieden gebieten sollte; ich wollte der Sache ein Ende lassen sein und stilleschweigen, so meine Widersacher auch stille stünden, welches er leicht mit einem Worte hätte können ausrichten. Da jucket ihn der Kitzel zeitlichen Ruhms zu sehr, er verachtete mein Erbieten, unterstand sich, meine Widersacher zu rechtfertigen, ihnen nur länger Zaum zu lassen und mir zu widerrufen zu gebieten, wozu er keinen Befehl hatte. Also ist's geschehen durch seinen mutwilligen Frevel, dass seitdem die Sache viel ärger geworden ist, die zu der Zeit an einem guten Ort war. Darum, was weiter darnach gefolgt ist, ist nicht meine, sondern desselben Kardinals Schuld, der mir nicht gönnen wollte, dass ich schweige, wie ich so höchlich bat. Was sollte ich da mehr tun?

Am 16. Oktober 1518 wandte sich Luther „von dem nicht gut unterrichteten Papst an

den besser zu unterrichtenden", indem er neue Richter und ein „rechtschaffenes Gericht an einem sichern Ort" forderte. Cajetan antwortete darauf nichts. Luthers Freunde fürchteten darum für ihn; so verließ er (20./21. Oktober nachts) Augsburg; am 31. Oktober langte er wieder in Wittenberg an.

Nach allem, was nun folgte, konnte er nicht anders als den Bannfluch aus Rom erwarten. Das veranlaßte ihn am 28. November an ein allgemeines Konzil zu appellieren. Wenn er diesen Schritt tut, so will er nichts beginnen „gegen die eine heilige katholische und apostolische Kirche", die, wie er nicht zweifelt, die Lehrerin der ganzen Welt ist, auch nichts „gegen das Ansehen des heiligen apostolischen Stuhls und die Gewalt unsers allerheiligsten Herrn des Papstes". Petrus hat geirrt und ist von Paulus zurechtgewiesen worden; so muß es wohl auch der Papst leiden. Man darf, ja man muß ihm ins Angesicht widerstehen, und gleichsam durch die geringeren Glieder muß der Schwachheit des Hauptes in treuer Sorge für den ganzen Leib geholfen werden. Wenn der Papst nun, von den Waffen der Mächtigen geschützt, so übermächtig ist, daß man ihm keinen Widerstand leisten kann, so ist doch wenigstens das eine vorher genannte Mittel der Appellation noch da, durch das den Unterdrückten aufgeholfen werden kann. So beruft sich Luther denn für sich und für alle und für jeden derer, die ihm anhangen und anhangen werden, auf ein rechtmäßig berufenes Konzil an einem sichern Ort, zu dem er selbst oder ein von ihm zu bestellender Vertreter freien Zutritt haben kann.

Da Friedrich d. W. am 8. 12. 1518 die Zumutung Cajetans, Luther nach Rom auszuliefern oder wenigstens aus dem Lande zu jagen, endgültig abgewiesen hatte, versuchte ihn die Kurie durch Uebersendung der goldenen Rose auf ihre Seite zu ziehen. Mit der Uebermittelung des päpstlichen Geschenks wurde Karl von Miltitz beauftragt.

18. Miltitzens Verhandlungen mit Luther. Aus L. Brief an Leo X. v. 6. 9. 1520: Es ist gekommen Herr Carl von Miltitz, auch deiner Heiligkeit Botschaft, der mit vieler Mühe hin und her reisend und allen Fleiss aufwendend, um die Sache wieder auf einen guten Ort zu bringen, davon sie der Kardinal hochmütig und freventlich verstossen hatte, zuletzt mit Hilfe des durchlauchtigsten hochgeborenen Kurfürsten Herzog Friedrich zu Sachsen es zuwege gebracht hat, sich etlichemal mit mir zu besprechen.

Hier habe ich mich abermals weisen lassen und verwilligt deinem Namen zu Ehren zu schweigen und die Sache durch den Erzbischof von Trier oder den Bischof von Naumburg verhören und entscheiden zu lassen, was denn auch geschehen ist und bestellt wurde. Da solches in guter Hoffnung und Frieden stand, fällt einher dein grösster rechter Feind Johannes Eccius mit seiner Disputation zu Leipzig, die er sich vorgenommen hatte gegen Doktor Carlstadt, und mit seinen wetterwendischen Worten findet er ein Fündlein vom Papsttum und kehrt unversehens auf mich seine Fahnen und sein ganzes Heer und zerstört damit den vorgenommenen Vorschlag ganz und gar.

Indessen wartete Herr Carolus; die Disputation ging vor sich, Richter wurden gewählt; es ist aber nichts ausgerichtet worden. Das wundert mich auch nicht. Denn Eck verwirrte und zerschellte mit seinen Lügen, Sendbriefen und heimlichen Praktiken die Sache so, dass, auf welche Seite auch das Urteil gefallen wäre, ohne Zweifel sich ein grösseres Feuer entzündet hätte, denn er suchte Ruhm und nicht die Wahrheit.

19. Die Leipziger Disputation. a. Petrus Mosellanus über Luthers und Ecks Persönlichkeit. Walch a. a. O. XV, 1422 f. Martin ist mittler Leibeslänge,

hager von Sorgen und Studieren, so daß man fast die Knochen durch die Haut zählen könnte, annoch von männlichem und frischem Alter und klarer erhabener Stimme. Er ist aber voller Gelehrsamkeit und fürtrefflicher Wissenschaft der Schrift, so daß er gleichsam alles an Fingern herzählen kann. Griechisch und hebräisch weiß er so viel, daß er von Auslegungen urteilen kann. Es fehlt ihm auch nicht an Sachen, denn es ist ein großer Wald oder Vorrat von Worten und Sachen bei ihm zu finden. Seinem Leben nach ist er sehr höflich und freundlich und hat nichts Sauertöpfisches noch Strenges (Stoisches) an sich, ja, er kann sich in alle Zeiten schicken. In Gesellschaft ist er lustig, scherzhaft, lebhaft und immer freudig, immer munteren und fröhlichen Gesichts, ob ihm die Widersacher noch so sehr drohen, daß man schwerlich denken kann, daß der Mann ohne Gott solche wichtige Dinge vornehme. Aber den einigen Fehler tadeln alle an ihm, daß er im Bestrafen (oder Schelten) etwas zu frech und beißig sei, mehr als einem, der in der Theologie einen neuen Weg gehet, sicher, oder einem Gottesgelehrten anständig ist. Welchen Fehler zwar wohl alle, die etwas spät gelehrt werden, an sich haben.

Eck hingegen ist groß und lang von starkem und breitem Leibe, grober und recht deutscher Stimme, aus dichten und starken Lenden, daß er nicht nur zu einem Tragödienspieler, sondern auch zu einem Herold (oder Ausrufer) taugte, jedoch, daß sie etwas rauh und nicht so vernehmlich ist; daher er nichts weniger als den lieblichen Klang Ciceronianischen Mundes an sich hat. Sein ganzes Gesicht, Augen und Anblick ist auch so geschaffen, daß man eher einen Fleischer oder Landsknecht als einen Theologum aus ihm machen sollte. Seinen Witz und Kopf belangend, so hat er ein fürtrefflich Gedächtnis, und wenn ein gleicher Verstand dabei wäre, so wäre er ein recht Meisterstück der Natur worden. Allein er hat nicht so ein groß Vermögen, etwas einzusehen oder recht scharf zu beurteilen, ohne welches es doch mit allen andren Gaben nichts ist. Und das ist die Ursache, daß, wenn er disputiert, er so einen Haufen Gründe, Zeugnisse der Schrift, Sprüche aus Autoribus durcheinander anführet und nicht merket, wie das meiste sich garnicht reimet, ob es wohl an seinem gehörigen Orte recht verstanden werden kann, und wie vieles nicht glaubhaft oder echt genug, oder doch nichts bedeutet. Denn das ist nur seine Sache, daß er einen Haufen Zeug vorbringe und den Zuhörern, die meistens nicht so scharfsinnig sind, ein Blendwerk vormache. Dabei er voller Frechheit ist, die er aber auf die allerverschmitzteste Art bergen kann. Denn wenn er sieht, daß er sich bisweilen dadurch bei dem Widersacher verfangen, gerät er bald auf etwas andres. Bisweilen aber braucht er gar des Widersachers Meinung mit anderen Worten als die seinige und heftet dagegen seine ungereimte dem Gegenteil auf eine erzlistige Art auf.

b. Gang der Verhandlungen. W. A. 2, 75 ff. Eck: Von der Urkirche her ist immer von guten Christen angenommen worden, dass die römische Kirche den Primat von Christus überkommen hat, nicht aber nach menschlicher Satzung und mit des Volkes Einwilligung. Ich gestehe, dass die Böhmen bei der hartnäckigen Verteidigung ihrer Irrtümer das sagen und sich mit diesen giftigen Waffen verteidigen . . Daher bitte ich den ehrwürdigen Vater (Luther) um Vergebung, wenn ich den Böhmen — ich rede von den Rottengeistern — als Feinden der Kirche feindlich gesinnt bin, und dass ich ihrer bei unsrer Disputation gedenke, denn der Satz selbst und das, was gestern (4. Juli) vorgebracht worden ist, der Primat der Kirche beruhe auf menschlicher Satzung, begünstigt nach meinem schwachen und geringen Urteil ihre Irrtümer, und, wie man hört, freuen sie sich gar sehr darüber.

Luther: Zunächst will ich die Schmähung widerlegen, als sei ich ein Partei-

gänger der Böhmen, zumal der Herr Doktor dies tut vor einer Versammlung so angesehener Männer. Niemals hat mir ein Schisma gefallen. Uebel tun die Böhmen, dass sie auf eigene Faust der Gemeinschaft mit uns entsagen, denn das höchste göttliche Recht ist Liebe und Einigkeit. Nur das habe ich gesucht, und ich bitte jeden guten Christen in christlicher Liebe zu erwägen, ob es nicht das grösste Unrecht ist, wenn man so viele Tausende von Märtyrern und Heiligen, die es in der griechischen Kirche gegeben hat, aus der Kirche stossen und nun, wo sie auch im Himmel herrschen, stürzen will. Denn sollten auch die Schmeichler des römischen Papstes alle von Sinnen sein, sie können doch nicht leugnen, dass die Kirche Christi 20 Jahre gegründet war und in einem grossen Teil der Welt herrlich dagestanden hat, ehe es eine römische Kirche, von Christus gestiftet, gab. Noch mehr fällt es ins Gewicht, dass die Bischöfe der griechischen Kirche nie von der römischen bestätigt worden sind. Hätte also das göttliche Recht so lange bestanden, so würden alle Bischöfe von Konstantinopel und Alexandria . . verdammt sein, Häretiker wie die Böhmen . .

Schliesslich hat mir der treffliche Herr Doktor die Artikel des Wiclif und Joh. Hus entgegengehalten, die verdammt worden sind . . Ich antworte wie vorher, ich will der Böhmen Schisma nicht verteidigen . . Es ist (aber) gewiss, dass unter den Artikeln des Joh. Hus oder, was dasselbe sagen will, der Böhmen viele durchaus christlich und evangelisch sind, die die allgemeine Kirche nicht verdammen kann, wie z. B. der, dass es nur eine allgemeine Kirche gibt, denn dieser ist auf Betreiben der ruchlosen Schmeichler zu unrecht verdammt worden, obwohl die allgemeine Kirche betet: Ich glaube . . eine heilige katholische Kirche. Diesen herrlichen Glaubensartikel rechnen sie unter Joh. Husens Artikel.

Es ist auch in Konstanz der Artikel verdammt worden: es ist zu der Seelen Seligkeit nicht notwendig zu glauben, die römische Kirche stehe über den andren. Jedenfalls kann kein Christenmensch gezwungen werden etwas über die heilige Schrift hinaus anzunehmen, denn sie ist in Wahrheit das göttliche Recht, es müsste denn eine neue und beglaubigte Offenbarung aufkommen.

Ich bin einverstanden mit dem Herrn Doktor, dass man die Beschlüsse der Konzilien in solchen Dingen, die den Glauben angehen, unbedingt annehmen müsse. Nur das behalte ich mir vor, dass ein Konzil zuweilen geirrt hat und irren kann, zumal in solchen Dingen, die nicht zum Glauben gehören; und kein Konzil hat die Macht, neue Artikel im Glauben aufzustellen, sonst werden wir so viele Artikel bekommen, als es menschliche Meinungen gibt . .

Eck: Wenn Ihr glaubt, dass ein ordentlich berufenes Konzil irren könne oder geirrt habe, so seid Ihr mir wie ein Zöllner oder ein Heide. —

c. Erklärungen Luthers über seine in Leipzig aufgestellten Sätze. W. A. 2, 388 ff. (434). Das Kostnitzer Konzil hat bestimmt, ein Konzil stehe über dem Papst. Diesem Beschluss hat es auch praktische Folge gegeben dadurch, dass es einen Papst absetzte. Wenn aber nach göttlichem Recht der Papst über allen steht, dann hat das Konzil eine Ketzerei beschlossen, denn es ist ketzerisch, göttliches Recht zu verdammen und das Gegenteil davon als gültig aufzustellen. Täglich gefalle ich mir mehr und werde stolz, wenn ich sehe, wie der schlimmste Name mir immer mehr zugelegt wird. Denn die Wahrheit, d. i. Christus, muss wachsen, ich aber muss abnehmen.

Bevor Luther 1518 nach Augsburg ging, war in Wittenberg Melanchthon als Pro-

fessor eingezogen. In seiner Antrittsrede am 29. 8. 1518 mahnte er: Zurück zu den Quellen! und so zu Christus! Das ist nur möglich für den, der die drei gelehrten Sprachen kennt. Deshalb ergeht die dringende Aufforderung an die studierende Jugend, diese zu lernen! Zahlreich folgten die Studenten dem Rufe. Luther freute sich, daß die Theologen anfingen eifrig Griechisch zu lernen. Melanchthon, dieses „Organon", sich und der Universität Wittenberg zu erhalten, und zwar gesund und frisch war darum eine seiner angelegentlichsten Sorgen, der er in seinen Briefen an Spalatin immer wieder Ausdruck gab. Er selbst schämte sich nicht von seinem Philipp Griechisch zu lernen. Seine gewaltige Persönlichkeit wiederum bewog Melanchthon auch theologische Vorlesungen zu halten. — So wurde aus dem Schüler des Erasmus ein Jünger Luthers.

Die Leipziger Disputation erweckte Luther einen neuen Gegner in Hieronymus Emser, aber auch viele Freunde unter den Humanisten. Insbesondere erkannte Crotus Rubeanus, einer der Verfasser der Dunkelmännerbriefe, in Luther den, „der berufen sei, das Befreiungswerk zu vollenden" dadurch, daß er die unerfahrene Menge aufkläre über den römischen Trug und die Aussaugung Deutschlands durch die Kurie (1519). Anfangs 1520 trat auch Ulrich von Hutten mit Luther in Verbindung.

Immer mehr sah dieser ein, daß der Papst der Antichrist selbst oder dessen Apostel sei, und daß unter einem solchen Oberhaupte die Christenheit immer mehr verderben müsse. Leider legten die, welche zunächst dazu berufen gewesen wären, nicht Hand an. „Bischöfe und geistliche Prälaten stehen hier stille und wehren nicht", sagt er in dem Sermon von guten Werken.

20. Luther ruft die Könige und Fürsten auf, die Kirche zu reformieren. Aus dem Sermon von den guten Werken 1520. B. A. 1. 74: Es meinen etliche, man soll das auf ein gemeinsames Konzil verschieben. Da sag ich Nein zu, denn wir haben viele Konzilien gehabt, wo solches vorgewandt ist, nämlich zu Kostnitz, Basel und das letzte römische (1512); es ist aber nichts ausgerichtet und immer ärger geworden . . Sondern das wäre das beste und auch das einzige überbleibende Mittel, so König, Fürsten, Adel, Städte und Gemeinde selbst anfingen und der Sache ein Ende machten, auf dass die Bischöfe und Geistliche (die sich jetzt fürchten) zu folgen Ursache hätten. Denn hier soll und muss man nichts anders ansehen denn Gottes erste drei Gebote, wider welche weder Rom noch Himmel noch Erde etwas gebieten können. An dem Bann oder Drohen liegt nichts, womit sie solches zu erwehren meinen.

21. Vom Papsttum zu Rom, wider den hochberühmten Romanisten zu Leipzig (den Franziskaner August Alveld). B. A. I, 109 ff. Wir müssen wissen, was die Romanisten unter Weiden (der Schafe und Lämmer Joh. 21, 15 ff.) verstehen. Weiden heisst auf römisch die Christenheit mit vielen menschlichen, schädlichen Gesetzen beschweren, die Bischofsmäntel aufs teuerste verkaufen, Annaten von allen Lehen reissen, alle Stiftungen zu sich ziehen, alle Bischöfe mit greulichen Eiden zu Knechten machen, Ablass verkaufen, mit Briefen, Bullen, Blei, Wachs die ganze Welt schätzen, das Evangelium zu predigen verbieten, alle Welt mit Buben von Rom besetzen, allen Hader zu sich bringen (alle Prozesse nach Rom ziehen), Zank und Hader mehren, kurzum niemand zu der Wahrheit frei kommen zu lassen und Frieden zu haben. Die Schrift redet von der Christenheit gar schlicht und nur auf eine Weise, dass die Christenheit eine Versammlung aller Christgläubigen auf Erden heisst. Diese Gemeine oder Sammlung besteht aus allen denen, die im rechten Glauben, Hoffnung und Liebe leben,

also dass der Christenheit Wesen, Leben und Natur nicht eine leibliche Versammlung ist, sondern eine Versammlung der Herzen in einem Glauben, Eph. 4, 5. Also ob sie schon leiblich voneinander tausend Meilen geteilt sind, heissen sie dennoch eine Versammlung im Geist, weil ein jeglicher predigt, glaubt, hofft, liebt wie der andre. Das Reich Gottes (so nennt Christus seine Christenheit) ist nicht zu Rom, auch nicht an Rom gebunden, weder hier noch da, sondern dort, wo da inwendig der Glaube ist, der Mensch sei zu Rom, hier oder da, also dass es erlogen und erstunken ist und der Christo als einem Lügner widerstrebt, wer da sagt, dass die Christenheit zu Rom oder an Rom gebunden sei, viel weniger, dass das Haupt und die Gewalt da sei aus göttlicher Ordnung.

Christus sagt zu Petrus Mth. 16, 18: Du bist Petrus . . Aus diesen Worten haben sie (die Romanisten) die Schlüssel allein S. Petro zugeeignet. Aber derselbe Matthäus am 18. hat dieses irrige Verständnis verlegt, da Christus zu allen insgemein sagt: Fürwahr sage ich euch, was ihr binden werdet auf Erden, soll gebunden sein im Himmel . . Hier ist es klar, dass Christus sich selbst auslegt und in diesem 18. Kapitel das 16. Kapitel erklärt dahin, dass dem S. Petrus anstatt der ganzen Gemeinde und nicht für seine Person die Schlüssel gegeben sind.

Es ist zum Erbarmen, dass Könige und Fürsten so schlechte Andacht zu Christo haben und seine Ehre sie so wenig bewegt, dass sie solche greuliche Schande der Christenheit überhand nehmen lassen, und sehen doch, dass sie zu Rom nichts gedenken, denn allen Jammer zu mehren, dass keine Hoffnung mehr auf Erden ist, denn bei der weltlichen Gewalt. Davon will ich mehr sagen, so der Romanist wiederkommt.

22. Die drei grossen Reformationsschriften von 1520.

a. An den christlichen Adel deutscher Nation. Von des christlichen Standes Besserung [1].

Zunächst legt Luther die drei Mauern nieder, die die Romanisten um sich gezogen haben, als sei geistliche Gewalt über die weltliche, als gebühre dem Papst allein, die Schrift auszulegen und ein Konzil zu berufen. Gerade dazu, daß ein recht frei Konzil werde, mitzuwirken, ist jeder berufen, der ein treues Glied des ganzen Körpers ist, zumal das weltliche Schwert, das sein Amt von Gott empfangen hat und es über jedermann frei soll ergehen lassen, wo es not und nutz ist. Not tut ein Konzil, weil der Schäden so viele sind. Luther zählt diese nun auf als die „Stücke, die man in den Konzilen handeln sollte". Zuerst rügt er die weltliche Hoffahrt des Papstes, in der es ihm kein König, kein Kaiser gleich tun kann, und er ist doch ein Statthalter des gekreuzigten Christus. Weiter fragt er: Wozu ist das Volk nütze in der Christenheit, das da heißt die Kardinäle? Sie sind bestimmt, wie früher die welschen, so jetzt die deutschen Klöster, Lehen und Pfarren an Rom zu bringen; so hebt der Antichrist die Schätze der Erde. Uebermäßig groß ist die Zahl der päpstlichen Hofbeamten; „es ist ein Gewürm und ein Geschwürm in Rom, daß in Babylonien nicht ein solch Wesen gewesen ist". Scharf geißelt Luther dann die Unsitte, daß kein Bischof von dem Papst bestätigt wird, er kaufe denn zuvor das Pallium. Um mehr Geld aus unserm Vaterland zu ziehen, ändern die Römer das geistliche Recht, das an sich selbst lauter Tyrannei und Geizerei ist. Geistliche Stellen in Deutschland besetzt der Papst in Rom; die „Papstmonate" und andre Praktiken leisten ihm dabei treffliche Dienste. „Da ist ein Kaufen, Verkaufen, Wechseln, Tauschen, Rauschen, Lügen, Trügen, Rauben, Stehlen,

[1] D. h. von der Reformation der Christenheit. Einzelausgaben (u. a.) von Benrath, Halle 1884, Reclam Nr. 1578. Hendel Nr. 515.

Prachten, Büberei . ., daß nicht möglich ist dem Antichrist lästerlicher zu regieren". Dieweil denn solches teuflische Regiment nicht allein eine öffentliche Räuberei, Trügerei der höllischen Pforte ist, sondern auch die Christenheit an Leib und Seele verdirbt, sind wir hier schuldig . . solchem Jammer . . zu wehren. Wollen wir wider die Türken streiten, so lasset uns hier anheben, da sie am allerärgsten sind."

Wie dieser Streit zu führen sei, zeigt Luther im folgenden, „so viel sein Verstand vermag".

Zunächst muß die weltliche Macht die fernere Aussaugung Deutschlands durch die Kurie verbieten; die Geldquellen, Annaten u. a., müssen verstopft werden.

Der deutsche Kaiser darf nicht mehr des Papstes Füße küssen. „Halte sie gegen einander, Christum und den Papst: Christus wusch seinen Jüngern die Füße und trocknete sie, und die Jünger wuschen sie ihm noch nie; der Papst, als höher denn Christus, kehret das um und läßt es eine hohe Gnade sein, ihm seine Füße zu küssen" (11). Der deutsche Kaiser darf es weiterhin nicht dulden, daß der Papst sagt, er sei des Kaisertums ordentlicher Erbe, so es ledig stünde. „Wer hats ihm gegeben? Hats Christus getan? Hats ihm St. Peter aufgeerbt? Mich verdrießt, daß wir solche unverschämte, grobe, tolle Lügen müssen im geistlichen Recht sehen; welcher Art auch ist die unerhörte Lüge von der Schenkung Constantins" (9).

Die deutsche Kirche muß auf sich selbst gestellt werden. Nicht dürfen fernerhin Fremde deutsche Stellen innehaben, die „es dahin bringen, daß das arme Volk deutscher Nation guter gelehrter Prälaten mangeln muß und verderben" (2). Den von den zwei nächsten Bischöfen oder von dem Erzbischof bestätigten deutschen Bischöfen muß alle ihre ordentliche Gewalt wieder gegeben werden (3). Nicht dürfen von nun an die Bischöfe gezwungen werden, dem Papst die schweren, greulichen Eide zu schwören, damit sie gleichwie die Knechte gefangen werden (8).

Das religiöse und kirchliche Leben bedarf einer durchgreifenden Reform. Die Fasten müssen frei gelassen werden jedermann und allerlei Speise freigemacht, wie das Evangelium gibt (19).

Es wäre auch not, „daß man die Wallfahrten gen Rom abtäte oder niemand von eigenem Vorwitz oder Andacht wallen ließe, er würde denn zuvor von seinem Pfarrer, Stadt- oder Oberherrn erkannt genugsam und redlich Ursache zu haben. Das sage ich nicht darum, daß Wallfahrten böse seien, sondern daß sie zu dieser Zeit übel geraten, denn sie zu Rom kein gut Exempel sehen. Zudem werden die einfältigen Menschen dadurch verführt in einen falschen Wahn, denn sie meinen, daß solch Wallen sei ein köstlich Werk, das doch nicht wahr ist. Gott hat es nicht geboten. Er hat aber geboten, daß ein Mann seines Weibes und seiner Kinder warte, dabei seinem Nächsten zu dienen und zu helfen" (12).

Auch die Wallfahrten „zu den wilden Kapellen und Feldkirchen in Deutschland müssen verstört werden. Ich rate, daß ein jeglicher bleibe daheim in seiner Kirche und lasse sich eine Taufe, Evangelium, Glauben, Christum und Gott, der an allen Orten gleich ist, das Beste sein und den Papst bleiben einen blinden Führer der Blinden. Es kann dir weder Engel noch Papst so viel geben, als dir Gott in deine Pfarre gibt" (20).

Des Predigens und Beichtens überhebe man die Bettelmönche, es wäre denn, daß sie von Bischöfen, Pfarren, Gemeine oder Obrigkeit berufen und begehrt würden (13).

Es täte ferner not, daß „die Jahrtage, Begängnisse, Seelenmessen gar abgetan oder ja geringert würden, darum daß wir öffentlich sehen, daß nicht mehr denn ein Spott draus geworden ist, damit Gott höchlich erzürnt wird und nur auf Geld, Essen und Trinken gerichtet sind" (16).

„Ich rede auch von den Bruderschaften, darinnen man Ablaß, Messe und gute Werke austeilt. Lieber, du hast in der Taufe eine Bruderschaft mit Christo, allen Engeln, Heiligen und Christen auf Erden angefangen: halt dieselbe und tue ihr genug, so hast du genug Bruderschaften. Wo aber eine solche wäre, die Geld zusammengäbe, arme Leute zu speisen oder sonst jemand zu helfen, die wäre gut und hätte ihren Ablaß und Verdienst im Himmel. Aber jetzt sind Kollationen und Säufereien daraus geworden" (23).

Ferner muß dafür gesorgt werden, daß man „alle Feste abtäte und allein den Sonntag behielte; wollte man aber unsrer Frauen und der großen Heiligen Feste halten, daß sie alle auf den Sonntag würden verlegt oder nur des Morgens zur Messe gehalten, darnach ließe den ganzen Tag Werktag sein. Und hier sollte man nicht achten, ob der Papst die Feste eingesetzt hat. Was wider Gott ist und den Menschen schädlich an Leib und Seele, hat eine jegliche Gemeine, Rat oder Obrigkeit nicht allein Gewalt abzutun, ja, ist auch schuldig, dasselbe zu wehren" (18).

„Es ist wohl der größten Nöte eine, daß alle Bettelei abgetan würde in aller Christenheit. Es sollte ja niemand unter den Christen betteln gehen. Es wäre auch eine leichte Ordnung darüber zu machen, wenn wir den Mut und den Ernst dazu täten, nämlich daß eine jegliche Stadt ihre armen Leute versorgte und keinen fremden Bettler zuließe" (21).

„Die Universitäten bedürfen wohl auch einer guten, starken Reformation. Die Juristen und Theologen nehm ich für mich und sage zum ersten, daß es gut wäre, daß das geistliche Recht zugrund ausgetilgt würde, sonderlich die Dekretalien. Das weltliche Recht, wie ist das auch ein Wildnis geworden! Wollte Gott, daß wie ein jegliches Land seine eigene Art und Gaben hat, also auch mit eigenen kurzen Rechten regiert würde.

Meine lieben Theologen . . lassen die Bibel wohl ruhen und lesen Sententias. So wir denn haben den Namen und Titel, daß wir Lehrer der heiligen Schrift heißen, sollten wir wahrlich gezwungen sein dem Namen gemäß die heil. Schrift und keine andre zu lehren . . Vor allen Dingen sollte in den hohen und niedern Schulen die vornehmste und gemeinste Lektion sein die heil. Schrift und den jungen Knaben das Evangelium. Und wollte Gott, eine jegliche Stadt hätte auch eine Mädchenschule, darinnen des Tags die Mägdlein eine Stunde das Evangelium hörten. Fürwahr die Schulen, Männer- und Frauenklöster sind vor Zeiten darauf angefangen worden aus gar löblicher, christlicher Meinung, wie wir lesen von St. Agnes und mehr Heiligen. Sollte nicht billig ein jeglicher Christenmensch bei seinen neun oder zehn Jahren wissen das heilige Evangelium, da sein Name und Leben innen stehet? O wie ungleich fahren wir mit dem armen jungen Haufen, der uns befohlen ist zu regieren und zu unterweisen" (25).

Die Jugend hat niemand, der für sie sorgt. „Es geht jedes hin, wie es geht, und sind ihnen die Obrigkeiten eben so viel nütze als wären sie nichts, während doch das sollte die vornehmste Sorge des Papstes, der Bischöfe, Herrschaften und Konzilien sein. Sie wollen sein und weit regieren und doch kein nütze sein" (27).

„Ich acht wohl, daß ich hoch gesungen und viel Ding vorgebracht habe, das als unmöglich wird angesehen, viele Stücke zu scharf angegriffen. Wie soll ich ihm aber tun? Ich bin es schuldig zu sagen. Könnt' ich, so wollt' ich auch also tun. Es ist mir lieber, die Welt zürne mit mir, denn Gott. Man wird mir ja nicht mehr denn das Leben nehmen können. Ich habe bisher vielmal Frieden angeboten meinen Widersachern, aber wie ich sehe, hat mich Gott durch sie gezwungen das Maul immer weiter aufzutun und ihnen, weil sie nicht mäßig sind, genug zu geben zu reden, bellen, schreien und schreiben. Wohlan, ich weiß noch ein Liedlein von Rom und von ihnen. Juckt sie das Ohr, ich wills ihnen auch singen und die Noten aufs höchste stimmen. Gott gebe uns allen einen christlichen

Verstand und sonderlich dem christlichen Adel deutscher Nation einen rechten geistlichen Mut, der armen Kirche das Beste zu tun. Amen."

b. Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche. B. A. 2, 375 ff.

Zunächst muss ich die Siebenzahl der Sakramente leugnen und weiss zur Zeit nur ihrer drei zu behaupten, die Taufe, die Busse und das Brot . . Ich behaupte, dass uns diese alle durch die römische Kurie in jämmerliche Gefangenschaft geführt und die Kirche ihrer Freiheit beraubt sei . .

Jetzt zu allererst vom Sakramente des Brotes.

Die erste Gefangenschaft dieses Sakraments betrifft seine Substanz und Vollständigkeit, die uns die römische Tyrannei geraubt hat. Nicht, dass die wider Christum sündigen, die nur eine Gestalt gebrauchen, da Christus nicht geboten hat irgend eine zu gebrauchen. Aber diejenigen sündigen, die da verbieten denen beiderlei Gestalt zu geben, die ihres Ermessens brauchen wollen. Die Schuld liegt nicht bei den Laien, sondern bei den Priestern . . Die Priester sind Diener, die da beiderlei Gestalt denen geben müssen, die sie begehren, so oft sie das tun.

Die zweite Gefangenschaft des Sakraments ist erträglicher, soweit sie das Gewissen angeht, aber es gibt nichts Gefährlicheres als hier anzurühren, geschweige denn zu verdammen. Hier werde ich ein Wiclifit und ein Ketzer in allen Tonarten heissen . . (Aber) wenn die Evangelisten klar schreiben, dass Christus das Brot genommen und gesegnet habe und die Apostelgeschichte und der Apostel darauf es Brot nennen, so muss man es verstehen von wirklichem Brot und wirklichem Wein. Da es aber nicht nötig ist anzunehmen, dass eine Wesensverwandlung durch göttliche Kraft hier geschehen sei, so soll man sie für ein Fündlein menschlicher Meinung halten, da sie weder auf die Schrift noch auf einen vernünftigen Grund sich stützt.

Die dritte Gefangenschaft desselbigen Sakraments ist jener schreckliche Missbrauch, durch den es geschehen ist, dass heute in der Kirche wohl nichts so allgemein und so sehr geglaubt wird, als dass die Messe ein gutes Werk und ein Opfer sei. Dieser Missbrauch hat dann unzählige andre Missbräuche erzeugt, bis dass der Glaube des Sakraments gänzlich erloschen ist und man aus dem göttlichen Sakramente die reinen Jahrmärkte, Schenkhäuser und Geldgeschäfte gemacht hat. Daher werden Teilhaberschaften, Bruderschaften, Fürbitten, Verdienste, Jahrestage, Gedenktage und dergleichen Handels mehr in der Kirche verkauft, gekauft, abgeschlossen, reguliert, und an diesen Dingen hanget die ganze Nahrung der Priester und Mönche.

Du siehst also (aus I. Cor. II, 24. 25), dass das, was wir Messe nennen, eine Zusage der Sündenvergebung ist, von Gott uns gegeben, und zwar eine solche Zusage, die durch den Tod des Sohnes Gottes besiegelt ist . . Ist es eine Verheissung, so bekommt man Zugang zu ihr durch keinerlei Werke, eigene Kräfte oder Verdienste, sondern allein durch den Glauben. Denn wo ein Verheissungswort Gottes vorliegt, da ist gläubige Annahme des Menschen notwendig. Das freilich ist wahr: Gott pflegt bei jeder seiner Verheissungen ein Zeichen hinzuzufügen als Denkmal oder Gedächtnis seiner Verheissung. So hat er in der Messe, dieser Krone aller seiner Verheissungen, als Gedenkzeichen solcher Verheissung sein eigen Blut in Brot und Wein hinzugefügt, wie er spricht: Solches tut zu meinem Gedächtnis.

Noch ein zweites Aergernis muss . . hinweggeräumt werden, dass man allgemein glaubt, die Messe sei ein Opfer.

Brot und Wein werden zur Segnung dargebracht, damit sie durch Wort und Gebet geheiligt werden; sind sie aber gesegnet und geweiht, so werden sie nicht mehr dargebracht, sondern als Gabe, die von Gott kommt, empfangen. Das Evangelium lässt Messe kein Opfer sein.

c. Die Summe eines christlichen Lebens. Aus der Schrift: Von der Freiheit eines Christenmenschen [1].

Ein Christenmensch ist ein freier Herr über alle Dinge und niemand untertan. Ein Christenmensch ist ein dienstbarer Knecht aller Dinge und jedermann untertan. Diese zwei widerständigen Reden von der Freiheit und Dienstbarkeit zu vernehmen, sollen wir gedenken, dass ein jeglicher Christenmensch zweierlei Natur ist, geistlicher und leiblicher. Nach der Seele wird er ein geistlicher, neuer, innerlicher Mensch genannt, nach dem Fleisch und Blut wird er ein leiblicher, alter und äusserlicher Mensch genannt . . Kein äusserlich Ding kann den geistlichen Menschen frei noch fromm machen . . Die Seele hat kein ander Ding, weder im Himmel noch auf Erden, darinnen sie lebe, fromm, frei und Christ sei, denn das heilige Evangelium, das Wort Gottes, von Christo gepredigt . . Wo sie aber das Wort hat, so bedarf sie auch keines andren Dinges mehr . . Dieses Wort ist so beschaffen, dass du deinen Gott zu dir reden hörst, wie all dein Leben und Werke nichts vor Gott seien, sondern wie du mit allem dem, was in dir ist, ewiglich verderben müssest . . Dass du aber aus deinem Verderben kommen mögest, so setzt er dir vor seinen lieben Sohn Jesum Christum und lässt dir durch sein lebendiges, tröstliches Wort sagen, du sollst in denselben mit festem Glauben dich ergeben und frisch auf ihn vertrauen. So sollen dir um desselben Glaubens willen alle deine Sünden vergeben sein und du gerecht, wahrhaftig befriedigt, fromm und alle Gebote erfüllet sein und du von allen Dingen frei sein . . (Röm. 1, 17. 10, 4) . . Hier ist fleissig zu merken, dass allein der Glaube ohne alle Werke fromm, frei und selig macht . . Kein gutes Werk hanget an dem göttlichen Wort wie der Glaube; allein das Wort und der Glaube regieren in der Seele. Nun sind alle Gottesworte heilig, wahrhaftig, gerecht, friedsam, frei und aller Güte voll; darum wer ihnen mit einem rechten Glauben anhangt, des Seele wird mit ihnen vereinigt so ganz und gar, dass alle Tugenden des Wortes auch der Seele eigen werden und also durch den Glauben die Seele heilig, gerecht, wahrhaft, friedsam, frei und aller Güte voll wird. Also sehen wir, dass an dem Glauben ein Christenmensch genug hat, er bedarf keines Werkes, dass er fromm sei . . Durch den Glauben wird ein Christenmensch so hoch erhoben über alle Dinge, dass er aller ein Herr wird geistlich, denn es kann ihm kein Ding schaden zur Seligkeit. Ja, es muss ihm alles untertan sein und zur Seligkeit helfen (Röm. 8, 28) . . Das ist ein geistliches Königreich. Ueber das sind wir Priester, das ist noch viel mehr als König sein, weil das Priestertum uns würdig macht vor Gott zu treten und für andre zu beten . . Wer aber nicht glaubt an Christum, dessen Gebet ist nicht angenehm, kommt auch nicht vor Gottes Augen.

Obwohl der Mensch inwendig nach der Seele durch den Glauben genugsam gerechtfertigt ist und alles hat, was er haben soll, ausser dass derselbe Glaube

[1] Reclam Nr. 1731; Hendel Nr. 514.

und Genüge immer zunehmen muss bis in jenes Leben, so bleibt er doch noch in diesem leiblichen Leben auf Erden und muss seinen eignen Leib regieren und mit Leuten umgehen. Da heben nun die Werke an, da muss der Leib mit aller mässigen Zucht getrieben und geübt sein, dass er dem innerlichen Menschen und dem Glauben gehorsam und gleichförmig werde. Aber dieselben Werke müssen nicht geschehen in der Meinung, dass dadurch der Mensch fromm werde vor Gott . ., sondern er tue sie aus freier Liebe umsonst, Gott zu gefallen, dessen Willen er gern täte aufs allerbeste . . Doch der Mensch lebt nicht allein in seinem Leibe, sondern auch unter andren Menschen auf Erden. Darum kann er nicht ohne Werke sein gegen dieselben. Und ob er ganz frei ist, soll er sich wiederum zu einem Diener machen, seinem Nächsten zu helfen, mit ihm zu verfahren und zu handeln, wie Gott mit ihm durch Christum gehandelt hat. Und das alles umsonst, nichts darinnen zu suchen denn göttliches Wohlgefallen.

Aus dem allen folgt der Beschluss, dass ein Christenmensch lebt nicht sich selbst, sondern in Christo und seinem Nächsten: in Christo durch den Glauben, im Nächsten durch die Liebe. Durch den Glauben fährt er über sich in Gott, aus Gott fährt er wieder unter sich durch die Liebe und bleibt doch immer in Gott und göttlicher Liebe. — Siehe, das ist die rechte geistliche christliche Freiheit, die das Herz freimacht von allen Sünden, Gesetzen und Geboten, welche alle andre Freiheit übertrifft wie der Himmel die Erde.

In lateinischer Fassung sandte Luther diese Schrift an Leo X. mit dem oben (S. 169) angezogenen Briefe, den er am 11. Oktober tatsächlich schrieb, aber auf den 6. September zurückdatierte als den Tag, an dem er Miltitz versprochen hatte, an den Papst zu schreiben. Er bekennt, daß das Vorgehen Ecks gegen ihn es verschuldet hat, daß „nicht ein kleiner Teil des römischen unchristlichen Wesens an den Tag gekommen ist“; indessen die Person des Papstes hat Luther nie angreifen wollen. So bittet er Leo X. denn fußfällig, Schmeichlern wie Eck, die des Friedens Feinde sind, einen Zaum anzulegen und Frieden zu gebieten. Zu diesem sei er selbst gern bereit, allerdings nur in dem Falle, daß man von ihm nicht Widerruf fordert oder ihm Regeln und Maße die Schrift auszulegen auflegt. — Nichts weniger als Frieden aber wollte man in Rom. Seit Anfang 1520 ging Eck dort darauf aus, „den Abgrund der Hölle“ gegen Luther „in Bewegung zu setzen“. Er erwirkte, daß in der Bulle „Exsurge Domine“ (Ps. 74, 22; 80, 14) vom 15. Juni 1520 41 Sätze [1] aus dessen Schriften für ketzerisch erklärt wurden. Daran schloß sich das Gebot, die letzteren öffentlich und feierlich zu verbrennen, und die Bannandrohung für Luther, wenn er nicht innerhalb 60 Tagen nach Veröffentlichung der Bulle widerrufe. Wie Luther, so wurden auch dessen Anhänger und Ecks persönliche Feinde, Karlstadt, Pirckheimer, Lazarus Spengler u. a. bedroht.

23. Luther über die Bulle. An Spalatin 11. 10. 1520. de W. I, 494. Heil. Endlich ist diese römische Bulle angekommen; Eck hat sie gebracht. Ich verachte sie und gehe bereits gegen sie vor als eine gottlose und lügnerische und ganz und gar Ecksche Bulle. Wie du siehst, wird Christus selbst in ihr verdammt, ohne dass Gründe beigebracht werden; und ich werde nicht zum Verhör, sondern zum Widerruf vorgeladen . . Ich werde zunächst des Papstes Namen unter-

[1] 7. Die Summe der Reue, die beste Reue ist ein neues Leben. 20. Verführt wird, wer glaubt, Ablässe seien heilsam. 29. Man darf bekennen, was einem als wahr erscheint, mag es nun von einem Konzil gebilligt sein oder nicht. 33. Ketzer zu verbrennen ist gegen den Willen des Geistes.

drücken und wie gegen eine erdichtete und erlogene Bulle ankämpfen, obwohl ich glaube, dass sie in Wahrheit von dort ausgeht. O, dass doch Karl ein Mann wäre und für Christus gegen diese Teufel das Schwert zöge!

Ich fürchte nichts für meine Person; Gottes Wille geschehe. Wie sich der Fürst verhalten soll, weiss ich nicht, das Beste ist wohl, er tut, als wisse er von der ganzen Sache nichts. Denn in Leipzig und allerorten verachtet man die Bulle so gut wie Eck von Grund aus. Daher besorge ich, die Bulle möchte durch unsre zu grosse Sorge und Bekümmernis Aufsehen erregen, während sie sonst von selbst zerfällt und von niemand beachtet wird . . Schon fühle ich mich viel freier, da ich endlich des gewiss geworden, dass der Papst der Antichrist und des Satans Stuhl offenbar erfunden ist. Erasmus[1] schreibt, der päpstliche Hof sei von Bettelmönchen umlagert.

In einer Schrift: „Wider die Bulle des Endchrists" warnte Luther jedermann vor dieser und ihren Verfassern. „Wird der Papst diese Bulle nicht verdammen, dazu Doktor Eck mit seinen Gesellen, solcher Bullen Folger, strafen, so soll niemand daran zweifeln, der Papst sei Gottes Feind, Christus' Verfolger, der Christenheit Verstörer und der rechte Endchrist". Am 17. November appellierte er nochmals an ein Konzil. — Während dessen hatte Aleander als päpstlicher Nuntius Karl V. dazu gebracht, der Bulle in den Niederlanden Folge zu geben; in Löwen wurden Luthers Bücher verbrannt. Dieser antwortete darauf am 10. 12. 1520, indem er auf einen vor dem Elstertor in Wittenberg hergerichteten Scheiterhaufen die „antichristlichen" Dekretale samt der Bulle des Papstes legte mit den Worten: Weil du den Heiligen des Herrn (Mrc. 1, 24. Act. 2, 27) betrübt hast, deshalb verzehre dich das ewige Feuer.

24. Luther vor Kaiser und Reich[2] (17. 18. April 1521). Aus den Reichstagsakten II, 540 ff., 79. Der Kanzler Johannes von Eck, Offizial von Trier, fragte Luther (17. 4) zunächst, ob er die bisher unter seinem Namen veröffentlichten Bücher anerkenne, und ob er die anerkannten für die seinigen gehalten wissen wolle oder etwas davon widerrufe. Nachdem auf die Forderung Schurfs, seines Rechtsbeistandes, die Titel vorgelesen waren, antwortete er lateinisch und deutsch, er erkenne die Bücher an. Dann fuhr er fort:

Wenn von mir verlangt wird, ich solle alles vollständig anerkennen oder widerrufen, was, wie man meint, gegen das Zeugnis der Schrift gesagt ist, so ist das eine Frage, die den Glauben und der Seelen Heil betrifft und das Wort Gottes angeht, das Grösste, was es im Himmel und auf Erden gibt, und das wir darum

[1] Für die Stellung des Erasmus zu der Kurie sind folgende Briefe bezeichnend: Am 13. 9. 1520 schreibt er an Leo X. (Brief 529). Ich bin nicht so töricht, dass ich gegen den obersten Stellvertreter Christi etwas wagte . . Ich bin nicht so undankbar, dass ich deiner mehr als väterlichen Liebe gegen mich zu danken mich nicht bemühen sollte. — Am 6. 12. 1520 teilte er dem Kardinal Campeggi mit (Brief 547) . . Wie sollte ich auftreten gegen die römische Kirche, die, wie ich glaube, mit der katholischen eins ist, oder gegen den römischen Papst, das Haupt der ganzen Kirche, da ich meinem eigenen Bischof nicht entgegentreten möchte! — Ich will lieber, dass die Verhältnisse so bleiben, wie sie jetzt sind, mag auch manches daran auszusetzen sein, als dass neue Unruhen erregt werden, die oft einen ganz andren Ausgang nehmen als man anfangs glaubt. Ich bin wissentlich kein Lehrer des Irrtums gewesen und will es nicht sein; ich will keine Unruhen anstiften oder daran teilnehmen.

[2] In seiner grossen Rede vor dem Reichstag am 13. 1. 1521 stellte Aleander Luther den Böhmen gleich: er rufe Joh. Hus wieder aus der Hölle. Am 6. 2. wurde die Zitation Luthers ausgefertigt; als Ehrsamer, lieber Andächtiger ist er darin angeredet. Der Kaiser und des heiligen Reiches Stände wollen Erkundigungen von ihm einziehen über seine Lehre und seine Bücher. Am Dienstag (16. 4.) zog er in Worms ein.

alle gebührend verehren müssen. Darum dürfte es unbesonnen und gefährlich für mich sein, etwas Unbedachtes vorzubringen; denn ohne vorherige Ueberlegung könnte ich weniger sagen als die Sache erfordert und mehr als der Wahrheit entspricht.. Beides aber würde mich dem Spruch unterwerfen, da Christus sagt: Wer mich verleugnet vor den Menschen, den will ich auch verleugnen vor dem himmlischen Vater. Darum bitte ich E. K. Majestät demütig um Frist zur Ueberlegung, damit ich, ohne dem Worte Gottes zu nahe zu treten und mein Seelenheil zu gefährden, der Frage genügen kann.

Karl erfüllte die Bitte. Am 18. 4. erschien Luther wieder vor Kaiser und Reich. Wiederum fragte ihn Eck, ob er bei den anerkannten Büchern bleiben oder etwas widerrufen wolle. Er antwortete lateinisch und deutsch:

Wenn ich in meiner Unerfahrenheit jemandem die gebührenden Titel nicht gebe oder irgendwie gegen die höfischen Sitten und Bräuche verstosse, so bitte ich mir gnädigst zu verzeihen, denn ich habe nicht an Fürstenhöfen, sondern in Winkeln gelebt und kann nichts andres von mir bezeugen, als dass ich in solcher Einfalt bisher gelehrt und geschrieben habe, dass ich nur Gottes Ehre und die lautere Unterweisung der Christgläubigen suchte . . Im Begriff auf die zweite Frage zu antworten bitte ich Ew. hochheilige Majestät zu bedenken, dass nicht alle meine Bücher in eine Klasse gehören. In einigen habe ich von dem reinen Glauben und einem frommen christlichen Leben so einfältig und evangelisch gehandelt, dass auch meine Gegner nicht anders können, als diese für nützlich und unschädlich anzuerkennen und wert, von Christen gelesen zu werden. Sogar die Wut und Grausamkeit atmende Bulle erklärt einige meiner Bücher für unschädlich, verdammt sie freilich trotzdem mit scheusslichem Spruch.

Wollte ich nun anfangen diese zu widerrufen, guter Gott, was täte ich anders, als dass ich allein von allen Menschen die Wahrheit verdammte, die Freund und Feind gleichmässig bekennen, und dass ich allein wider das einmütige Bekenntnis aller stritte?

Die zweite Klasse meiner Schriften richtet sich wider das Papsttum und das Vornehmen der Papisten als gegen Menschen, die durch ihre schlimmen Lehren und Vorbilder die christliche Welt geistlich und leiblich zugrunde gerichtet haben. Denn das kann niemand leugnen noch verhehlen, dass durch des Papstes Gesetze und Lehren die Gewissen der Gläubigen jämmerlich gefangen, gemartert und gequält sind, auch dass Hab und Gut, zumal in dieser unsrer hochlöblichen deutschen Nation, mit unglaublicher Tyrannei verschlungen ist und ohne Ende in empörender Weise verschlungen wird.. Wollte ich diese meine Schriften widerrufen, so würde ich nichts andres tun als die Tyrannei stärken und solcher Ruchlosigkeit Fenster und Türen öffnen, dass sie sich weiter und ungescheuter verbreite, als sie es bisher gewagt hat . . Was für ein Schanddeckel des Frevels und der Tyrannei würde ich dann sein?

Die dritte Gruppe befasst die Bücher, die ich gegen einige Privat- und sonderliche Personen gerichtet habe, die die römische Tyrannei zu stützen und das von mir gelehrte christliche Leben zu untergraben sich unterwunden haben. Gegen diese bekenne ich beissiger gewesen zu sein, als es christlicher Religion und Bekenntnis gebührt. Denn ich mache aus mir keinen Heiligen, und ich handle nicht von meinem Leben, sondern von der Lehre Christi. Auch diese zu widerrufen steht nicht in meiner Hand, weil es durch meinen Widerruf dahin kommen

würde, dass unter meinem Schutz Tyrannei und Ruchlosigkeit über das Volk grausamer herrschte als je. Doch ich bin ein Mensch und kein Gott, und darum kann ich meine Bücher nicht anders schützen, als mein Herr Jesus Christus selbst seine Lehre geschützt hat: als Er von Hannas um seine Lehre gefragt wurde und einen Backenstreich von dem Knechte erhielt, sagte Er: Habe ich übel geredet, so beweise es, dass es übel ist. Wenn der Herr selbst, welcher wusste, dass er nicht irren könne, sich doch nicht weigert Zeugnis gegen seine Lehre zu hören auch von dem niedrigsten Knechte, wie viel mehr muss ich, der nur irren kann, bitten und warten, ob jemand Zeugnis geben will gegen meine Lehre. Daher bitte ich, durch die Barmherzigkeit Gottes, Ew. heilige Majestät, die erlauchten Herrn oder wer sonst, Hoch oder Niedrig, Zeugnis ablegen will, er möge meine Irrtümer ans Licht bringen und sie überwinden mit den prophetischen und evangelischen Schriften. Bin ich belehrt, so will ich gern jeden Irrtum widerrufen und will der erste sein, der meine Bücher ins Feuer wirft.

Hieraus ergibt sich, denke ich, zur Genüge, dass ich wohl bedacht und erwogen habe die Nöte und Gefahren, die Rotten und Zwietracht, die durch meine Lehre in der Welt entstanden sind, über die mir gestern ernster und scharfer Verweis geworden ist. Nur ist das Allererfreulichste in diesem Handel, dass ich sehe, wie um des Wortes Gottes willen Rotten und Zwietracht entstehen, und das ist Lauf, Fall und Ausgang des göttlichen Wortes, wie es heisst: Ich bin nicht gekommen Frieden zu bringen, sondern das Schwert . . (Math. 10, 34. 35). Darum müssen wir bedenken, wie wunderbar und schrecklich Gott ist in seinen Ratschlägen, damit nicht vielleicht das, was zur Stillung der Rotten versucht wird, dann, wenn wir mit der Verdammung des Wortes Gottes beginnen, vielmehr ausschlägt zu einer unerträglichen Flut von Uebeln, und zu besorgen steht, dass die Regierung dieses jungen trefflichen Fürsten Karl, auf den, nächst Gott, grosse Hoffnung steht, unglücklich und unheilvoll würde. Ich könnte viele Beispiele von Königen anführen (Pharao u. a.), die gerade da sich zu grunde richteten, wo sie mit ihrer Klugheit ihre Macht zu befestigen strebten, denn Gott ist es, der die Klugen in ihrer Klugheit erhascht. Darum ist es not, Gott zu fürchten. Ich sage nicht, dass es meiner Lehre und meiner Mahnung bedarf für solche Höhe: nur dass ich meinem lieben Deutschland meinen willigen Dienst nicht habe entziehen wollen und dürfen. Hiermit befehle ich mich Ew. Kais. Majestät und Gnaden und bitte in Demut, nicht zu dulden, dass ich durch die Praktiken meiner Gegner Ihnen ohne Grund verhasst werde. Wenn Ew. Kais. Majestät und Ew. Gnaden eine schlichte Antwort verlangen, so will ich eine solche ohne Hörner und Zähne geben folgendermassen: Es sei denn dass ich überwunden werde durch Zeugnisse der heiligen Schriften oder durch klare Gründe (denn ich glaube weder dem Papst noch den Konzilien allein, da es offenbar ist, dass sie öfters geirrt und sich selbst widersprochen haben): sonst bin ich überwunden durch die von mir angeführten Schriften, und mein Gewissen gefangen in Gottes Wort; widerrufen mag und will ich nichts, denn gegen das Gewissen zu handeln ist weder sicher noch ungefährlich . . Gott helfe mir. Amen.

Während der folgenden Tage wurden Verhandlungen mit Luther gepflogen, um ihn zum Widerruf zu bewegen. Dabei sagte er u. a., er sei nicht gegen alle Konzilien; nur das Kostnitzer tadle er, weil es in des Joh. Hus Lehre von der Kirche das Wort Gottes verdammt habe. Sollten aus seinen eigenen Schriften Sätze einem künftigen Konzil unter-

worfen werden, so dürften es nicht die sein, die in Kostnitz verdammt seien. Lieber wolle er Leben und Kopf verlieren, daran liege nichts, aber Gottes Wort dürfe nicht vom Thron gestoßen werden. — Schließlich wurde Luther in seiner Herberge mitgeteilt, da er nicht zur Einheit der Kirche zurückkehren wolle, so bleibe dem Kaiser nichts übrig, denn daß er als Vogt und Schirmherr des katholischen Glaubens vorgehe. Luther soll von Worms aus innerhalb 21 Tagen in sein Gewahrsam zurückkehren unter des Reiches freiem Geleit und unterwegs weder durch Predigten noch durch Schriften das Volk erregen. Mit demütigem Dank für das freie Geleit verbindet dieser die Versicherung alles zu dulden für Kaiser und Reich, nur Gottes Wort darf nicht angetastet werden. Am 26. 4., Freitag nach Jubilate, verließ er Worms. Bereits am 19. April hatte der Kaiser vor den Fürsten des Reichs in französischer und deutscher Sprache eine Erklärung vorlesen lassen des Inhalts, daß er, wie seine Vorfahren, dem katholischen Glauben treu bleiben wolle und festhalten an der Entscheidung der Konzilien. Seine Königreiche und Herrschaften, seine Freunde, Leib und Blut, Leben und Seele will er dafür opfern. Gegen Luther will er vorgehen als gegen einen notorischen Ketzer. Die Fürsten sollen sich als gute Christen beweisen und tun, wie sie ihm versprochen haben.

Am 8. 5. 1521 übergab Aleander den Entwurf eines kaiserlichen Mandats gegen Luther dem kaiserlichen Kanzler Gattinara; am 25. 5. wurde dieses in der Reinschrift vorgelesen und unterzeichnet; das Datum des Entwurfs aber blieb stehen. In dem Schriftstück wird gesagt, Luther, der böse Feind in Gestalt eines Menschen mit angenommener Mönchskutte, sei den Befehlen des Papstes ungehorsam gewesen, deshalb habe dieser das weltliche Schwert zur Rettung des christlichen Glaubens angerufen. Der Kaiser habe daraufhin mit einhelligem Rat und Willen der Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs [1], in Worms versammelt, beschlossen gegen das von Gottes Kirche abgesonderte Glied und den verstockten Zertrenner und offenbaren Ketzer so vorzugehen, daß vom 14. Mai an [2] jedermann verboten ist ihn in Haus und Hof aufzunehmen, ihm Essen und Trinken zu geben oder mit Worten und Werken heimlich oder öffentlich zu helfen, vielmehr ihn zu fangen und dem Kaiser zuzuschicken oder anzuzeigen, daß er gefangen sei. — Seine Anhänger trifft dieselbe Strafe. Luthers Bücher, deutsch und lateinisch, dürfen als bös und verdächtig weder ge- noch verkauft, nicht gelesen, behalten, abgeschrieben oder gedruckt werden, vielmehr sollen die Amtleute sie verbrennen lassen oder sonstwie vernichten. Fernerhin darf in Deutschland nichts gedruckt werden, was nicht vorher von den Bischöfen oder, wenn es den Glauben betrifft, von einer theologischen Fakultät zugelassen ist.

25. Luther auf der Wartburg. Brief an Spalatin vom 14. 5. 1521. Enders III, 435 . . Ich sitze hier den ganzen Tag müssig, lese die griechische und hebräische Bibel. Ich will einen deutschen Sermon schreiben von der Freiheit der Ohrenbeichte. Auch die Arbeiten an den Psalmen gedenke ich fortzusetzen sowie die Postille, sobald ich aus Wittenberg die nötigen Bücher erhalte . . Meine Kleider habe ich abgelegt und Ritterkleidung angetan, Haar und Bart lasse ich wachsen, und so wirst du mich schwerlich erkennen, denn ich selbst kenne

[1] Pfalzgraf Ludwig hat erklärt, das Aechtungsmandat sei ihm seines Teils verborgen, er wisse nichts davon, viel weniger habe er es bewilligt. In der Wohnung des Kaisers ist es den am 25. 5. noch anwesenden Fürsten mitgeteilt worden.

[2] An diesem Tage lief das freie Geleit ab. — Die Ignorierung des „Wormser Edikts" ermöglichten die kriegerischen Verwicklungen, in die Karl V. in den nächsten Jahren geriet, und der anfangs im allgemeinen nicht bekannte Aufenthalt Luthers. Die einzelnen Stände beeilten sich nicht es zu verkündigen; wenn sie es endlich taten, liessen sie keine ernsten Massnahmen folgen.

mich längst nicht mehr. Nun lebe ich in christlicher Freiheit. — Luthers Brief an Joh. Lang vom 18. 12. 1521. Enders III, 256. Ich werde hier im Verborgenen bleiben bis zu Ostern. Bis dahin werde ich die Postillen schreiben und das Neue Testament deutsch herausgeben: so wollen es die Unsern; ich höre, dass auch du damit beschäftigt bist. Hätte doch jede Stadt ihren eigenen Dolmetscher, und möchte doch dieses Buch allein in aller Mund, Hand, Augen, Ohren und Herzen sein.

In Wittenberg drängten während dieser Zeit wichtige Fragen zur Entscheidung. Für die rechte christliche Abendmahlsfeier eiferte Gabriel Zwilling, ein Augustinermönch, indem er forderte, daß das Sakrament genossen werden solle von der ganzen bei dem Gottesdienst anwesenden Gemeinde. Weiter verlangte er, daß die Mönche nicht mehr angehalten würden täglich Messe zu lesen. In die infolgedessen entstandene Bewegung griff Luther ein durch seine Schrift „Vom Mißbrauch der Messe" (lat.: de abroganda missa privata) B. A. 2, 181 ff. Er widmet sie den Augustinern zu Wittenberg, seinen „lieben Brüdern". Es hat ihn hoch erfreut, daß sie zuerst den Mißbrauch der Messe abzutun angefangen haben, er fürchtet aber, daß sie nicht alle in gleicher Beständigkeit und gutem Gewissen solch großes merkliches Ding angefangen haben. „Zu Trost und Stärkung der Schwachen" schreibt er darum diesen Brief. Am Schluß des zweiten Teils heißt es: „Dieweil denn aus diesen allen angezeigt ist, daß die Messe mit Betrügung der ganzen Welt zu einem Opfer wider das Evangelium, wider den Glauben und wider die Liebe gemacht und nun mit gutem Grund umgestoßen ist: so sollen wir, als die da Christen sein wollen, solche Messe helfen abtun und sollen nicht ansehen, daß etliche fromme Leute ohne Sünde derselbigen in einem christlichen Irrtum brauchen können, und sollen Fleiß vorwenden, daß wir die Weise und Form, wie es Christus eingesetzt hat, wieder hervorbringen, also daß allein am Sonntag eine einzige Messe gehalten werde. Und dazu sollen kommen, die dürstet und hungert nach der Speise. Das sind alle frommen, christgläubigen, erschlagenen und erschrockenen Gewissen, welche von Herzen begehren fromm und gesund zu werden".

Bis zum 12. November 1521 waren 13 Augustinermönche in Wittenberg ausgetreten, bis zum 30. folgten noch zwei, darunter Zwilling. Luther schrieb zur Rechtfertigung dieses Schrittes eine lateinische Schrift über die Gelübde, in der er weiter ausführt, was er früher in Thesen und in einer Predigt über das Epiphaniasevangelium gesagt hatte. Die Gelübde widerstreiten der Freiheit, die wir im Glauben an Christus haben, denn der Glaube macht alle äußerlichen Dinge frei; sie hindern auch vielfach die Liebesdienste, die wir dem Nächsten schuldig sind. Als Vorwort schickte Luther der Schrift voran den nachstehenden Brief an seinen Vater, datiert vom 21. Nov. 1521.

26. Luthers Brief an seinen Vater über die Möncherei. Es ist jetzt fast in das sechzehnte Jahr meiner Möncherei, darein ich mich ohne dein Wissen und Willen begeben. Du hattest wohl Sorge und Furcht meiner Schwachheit . . Und diese deine Furcht, diese Sorge, dieser dein Unwille auf mich war eine Weile schlecht unversöhnlich, und war aller Freunde Rat umsonst, die da sagten, so du Gott wolltest etwas opfern, so solltest du ihm das Liebste und Beste opfern . . Dennoch zuletzt hast du gewichen und deinen Willen Gott heimgegeben, aber doch nicht abgelegt deine Furcht und Sorge. Denn ich gedenke noch allzuwohl, da es wieder unter uns gut ward und du mit mir redetest, und da ich dir sagte, dass ich mit erschrecklicher Erscheinung vom Himmel gerufen wäre — denn ich ward ja nicht gern oder willig ein Mönch, viel weniger um Mästung oder des Bauchs willen,

sondern als ich mit Erschrecken und Angst des Todes eilend umgeben, gelobte ich ein gezwungen und gedrungen Gelübde — sagtest du gleich daselbst: Gott gebe, dass es nicht ein Betrug und teuflisch Gespenst sei. Das Wort, als hätte Gott es durch deinen Mund geredet, durchdrang und senkte sich bald in Grund meiner Seele, aber ich verstopfte und versperrte mein Herz, so viel ich konnte, wider dich und dein Wort. Dazu war noch ein andres: da ich dir, als ein Sohn sich vermag gegen den Vater, vorwarf deinen Zorn, trafest du und stiessest mich wieder also eben und gleich zu, dass ich mein Leben lang kaum von einem Menschen ein Wort gehört habe, das kräftiger mir eingegangen und behaftet. Denn dies waren deine Worte: Ei, hast du nicht auch gehört, dass man Eltern soll gehorsam sein? Aber ich, verstockt in meiner eignen Frömmigkeit, hörte und verachtete dich ganz als einen Menschen. Aber dennoch von Herzen konnte ich das Wort nie verachten.

Gegen Ende Dezember zogen in das ohnedies unruhige Wittenberg etliche Propheten aus Zwickau ein, Markus Thomä Stübner und Nikolaus Storch, beide erfüllt von dem Geiste Thomas Münzers. Karlstadt schloß sich ihnen an. Melanchthon verstand es nicht, ihnen in rechter Weise entgegenzutreten, besonders da sie die Kindertaufe verwarfen. Auch der Kurfürst wußte keinen Rat. Da wandte sich Melanchthon an Luther. Dieser sah in den Unruhen einen Griff des Satans. Nur durch das Wort will er alles widerfechten, umgestoßen und abgetan sehen, aber das muß „fein mählich“ und „säuberlich“ geschehen. Um wieder Ruhe in Wittenberg herzustellen, verließ er die Wartburg, in einem höheren Schutze, als ihn der Kurfürst gewähren konnte. Durch acht, vom 9. März an, gehaltene Sermone stellte er die Ruhe wieder her. In dem I. Sermon heißt es: „Die Sache ist wohl gut an sich selbst, aber das Eilen ist zu schnell. Denn auf jener Seite sind auch noch Brüder und Schwestern, die zu uns gehören; die müssen noch herzugebracht werden. Der Glaube soll stetig und fest stehen, aber die Liebe muß und mag sich lenken lassen, wie man sieht, daß sich's schicken will nach des Nächsten Notdurft“. In dem II. lesen wir: „Summa Summarum: Predigen will ich's, sagen will ich's, schreiben will ich's; aber zwingen und bringen mit Gewalt will ich niemand, denn der Glaube will willig und ungenötigt sein und ohne Zwang angenommen werden. Nehmt ein Exempel an mir. Ich bin dem Papst, dem Ablaß und allen Papisten entgegen gestanden, aber mit keiner Gewalt, mit keinem Frevel, mit keinen Stürmen, sondern Gottes Wort habe ich allein getrieben, gepredigt und geschrieben; sonst habe ich gar nichts dazu getan. Dasselbe Wort, wenn ich geschlafen habe oder bin guter Dinge gewesen, hat so viel zuwege gebracht, daß das Papsttum so schwach und ohnmächtig geworden ist, daß ihm noch nie ein Fürst noch Kaiser so viel hat abbrechen können. Ich hab's nicht getan; allein das Wort, von mir gepredigt und geschrieben, hat solches alles ausgerichtet und gehandelt. Wenn ich auch mit Gewalt und Ungemach (Unruhe) hierin gefahren hätte, ich sollte wohl ein solches Spiel angefangen haben, daß Deutschland in großes Blutvergießen gekommen wäre. Aber was wäre es? Ein Narrenspiel wäre es gewesen und ein Verderbnis an Leib und Seele. Ich bin stille gesessen und habe das Wort handeln lassen“. Im Kloster teilte man von nun an das Abendmahl sub utraque aus, in der Stiftskirche sub una, in der Stadtkirche je nach dem Wunsch der Gäste sub una oder sub utraque.

Während Luther auf der Wartburg war, erschienen Melanchthons Loci Communes, in denen der Meister der Form die evangelische Lehre, soweit sie Luther zutage gefördert hatte, klar und verständlich darstellte, nach Luthers Urteil ein unüberwindliches Büchlein von unsterblichem, ja kanonischem Wert. Hervorgegangen ist das Buch aus

Vorlesungen über den Römerbrief. Diese erste protestantische Glaubenslehre soll ein Wegweiser in die Schrift sein und einladen sie zur Hand zu nehmen. Sie wenigstens zum Teil zu lesen wurde auch den Laien und Ungelehrten ermöglicht durch die im September 1522 zuerst erschienene deutsche Uebersetzung des N. T. Bereits im Dezember wurde sie zum zweitenmal aufgelegt.

27. Aus Luthers Vorrede zu der ersten Ausgabe des verdeutschten N. T. September 1522. Dass aber Christus in den Evangelien, dazu Petrus und Paulus viel Gesetz und Lehren geben und das Gesetz auslegen, soll man gleich rechnen allen andern Werken und Wohltaten Christi. Und gleichwie seine Werke und Geschichte wissen ist noch nicht das rechte Evangelium wissen, denn damit weisst du noch nicht, dass er die Sünde, Tod und Teufel überwunden hat: also ist auch das noch nicht das Evangelium wissen, wenn du solche Lehre und Gebot weisst, sondern wenn die Stimme kommt, die da sagt, Christus sei dein eigen mit Leben, Lehren, Werken, Sterben, Auferstehen und allem, was er ist, hat, tut, vermag .. Also sehen wir auch, dass er nicht dringet, sondern freundlich lockt und spricht: Selig sind die Armen etc. Und die Apostel brauchen die Worte: Ich ermahne, ich flehe, ich bitte, dass man allenthalben sieht, wie das Evangelium nicht ein Gesetzbuch ist, sondern nur eine Predigt von den Wohltaten Christi, uns erzeigt und zu eigen gegeben, so wir glauben. Moses aber in seinen Büchern treibt, dringt, drohet, schlägt und straft greulich, denn er ist ein Gesetz-Schreiber und -Treiber. Daher kommts auch, dass einem Gläubigen kein Gesetz gegeben ist, wie Paulus sagt I. Tim. 1, darum dass er durch den Glauben gerecht, lebendig und selig ist. Und ist ihm nicht mehr not, denn dass er solchen Glauben beweise.

Ja, wo der Glaube ist, kann er sich nicht halten, beweist sich, bricht heraus und bekennt und lehrt solch Evangelium vor den Leuten und waget sein Leben daran. Und alles, was er lebt und tut, das richtet er nach des Nächsten Nutz, ihm zu helfen, nicht allein auch zu solcher Gnade zu kommen, sondern auch mit Leib, Gut und Ehre, wie er sieht, dass Christus ihm getan hat, und folgt also dem Exempel Christi nach. Das meint auch Christus, da er zuletzt kein ander Gebot gab, denn die Liebe, daran man erkennen sollte, wer seine Jünger wären und rechtschaffene Gläubige, denn wo die Werke und Liebe nicht herausbricht, da ist der Glaube nicht recht, da haftet das Evangelium noch nicht und Christus ist nicht recht erkannt .. Sieh! nun richte dich also in die Bücher des N. T., dass du sie auf diese Weise zu lesen wissest.

St. Johannes-Evangelium und seine erste Epistel, St. Paulus-Episteln, sonderlich die zu den Römern, Galatern, Ephesern, St. Petrus erste Epistel: das sind die Bücher, die dir Christum zeigen und alles lehren, das dir zu wissen not und selig ist, ob du schon kein ander Buch noch Lehre nimmer sehest noch hörest. Darum ist St. Jakobs Epistel ein recht strohern Epistel gegen sie, denn sie doch kein evangelische Art an sich hat.

II. Förderung der Reformation.

Der Reichstag in Nürnberg 1522 beschloß die Berufung eines gemeinen freien christlichen Konzils binnen Jahresfrist in Deutschland. Bis dahin soll „das recht, rein, lauter, heilig Evangelium nach rechtem christlichem Verstand gepredigt werden." Die Ausführung des Wormser Edikts wurde für unmöglich erklärt. Der in der Zusendung des Reichstags-

abschiedes an Friedrich d. W. angefügten Klausel, er solle Luther hindern bis zu dem Konzil etwas Neues zu schreiben oder drucken zu lassen, fügte sich dieser nicht; denn „das Wort Gottes muß und soll ungebunden sein".

Luther und seine Sache gewannen indessen überall Freunde, besonders in den oberdeutschen Reichsstädten Straßburg, Schwäbisch-Hall, Augsburg, Nürnberg. Hier pries Hans Sachs den Reformator als die „wittembergisch nachtigal" (1523).

1. Wacht auf, es nahent gen dem tag!
ich hör singen im grünen hag
ein wunnikliche nachtigal;
ir stimm durchklinget berg und tal.
die nacht neigt sich gen occident,
der tag get auf von orient,
die rotbrünstige morgenret
her durch die trüben wolken get,
daraus die liechte sunn tut blicken,
des mondes schein tut sich verdricken;
der ist iez worden bleich und finster.
. . . . . .
Nun das ir klärer mugt verstan,
wer die lieblich nachtigal sei,
die uns den hellen tag ausschrei:
ist doctor Martinus Luther,
zu Wittenberg augustiner,
der uns aufwecket von der nacht,
darein der monschein uns hat bracht;
der monschein deut die menschen lere,
die sophisten hin unde here
innerhalb der vierhundert jaren;
die seint nach ir vernunft gefaren
und hant uns abgefüret fer
von der evangelischen ler
unseres hirten Jesu Christ.
. . . . . .
Doctor Martin hat geschriben
wider der geistlichen mißbrauch
und widerum aufdecket auch
das wort Gottes, die heilig schrift
er müntlich und schriftlich ausrift,
in vier jaren bei hundert stucken
in deutscher sprach und lat sie drucken.
das man verste, was er tu leren,
wil ich kurzlich ein weng erkleren.
Gottes gesetz und die propheten
bedeuten uns die morgenreten;
darin zeigt Luther, das wir al
miterben seint Adames fal
in böser begir und neigung.
deshalb kein mensch dem gsetz tut gnung.
halt wirs schon auswendig im schein,
so ist doch unser herz unrein
und zu allen sünden geneiget,
das Moses ganz klerlich anzeiget.
nun seit das herz dann ist vermeilet,
und Got nach dem herzen urteilet,
so sei wir all kinder des zoren,
verflucht, verdamet und verloren;
wer solches im herzen empfint,
den nagen und beißen sein sint
mit trauren, angst, forcht, schrecken, leit,
und erkennt sein unmüglichkeit;
dann wirt der mensch demutig ganz.
so dringet her des tages glanz,
bedeut das evangelium,
das zeiget dem menschen Christum,
den eingebornen gottessohn,
der alle ding für uns hat ton,
das gsetz erfüllt mit eignem gewalt,
den fluch vertilgt, die sunt bezalt
und den ewign tot überwunden,
die hell zerstört, den teufel bunden
und uns bei Gott erworben gnat,
als Johannes gezeiget hat,
und Christum ein lamb Gotz verkünt,
das hinnimt aller welte sünt.

---

2. Ein Lied Luthers von den zween Märterern Christi, zu Brüssel von den Sophisten von Lœwen verbrannt. Geschehen im Jahr 1523.

Ein neues Lied wir heben an:
Das walt Gott unser Herre!
Zu singen was Gott hat getan
Zu seinem Lob und Ehre.
Zu Brüssel in dem Niederland
Wohl durch zween junge Knaben

Hat er sein Wundermacht bekannt,
Die er mit seinen Gaben
So reichlich hat gezieret.
Der erst recht wohl Johannes heißt,
So reich an Gottes Hulden;
Sein Bruder Heinrich nach dem Geist,
Ein rechter Christ ohn Schulden,
Von dieser Welt gescheiden sind.
Sie han die Kron erworben;
Recht wie die frommen Gotteskind
Für sein Wort sind gestorben:
Sein Märtrer sind sie worden.
Der alte Feind sie fangen ließ,
Erschreckt sie lang mit Dräuen;
Das Wort Gotts man sie leuken ließ,
Mit List auch wollt sie täuben.
Von Löwen der Sophisten viel
Mit ihrer Kunst verloren
Versammlet er zu diesem Spiel:
Der Geist sie macht zu Toren;
Sie kunnten nichts gewinnen.
Sie sungen süß, sie sungen saur,
Versuchten manche Listen:
Die Knaben stunden wie ein Maur,
Verachten die Sophisten.
Den alten Feind das sehr verdroß,
Daß er war überwunden
Von solchen Jungen, er so groß:
Er ward voll Zorn von Stunden,
Gedacht sie zu verbrennen.
Sie raubten ihn das Klosterkleid,
Die Weih sie ihn auch nahmen.
Die Knaben waren des bereit,
Sie sprachen fröhlich Amen;
Sie dankten ihrem Vater Gott,
Daß sie los sollten werden
Des Teufels Larven, Spiel und Spott,
Darin durch falsche Berden
Die Welt er gar betreuget.
Da schickt Gott durch sein Gnad also,
Daß sie recht Priester worden,
Sich selbst ihm mußten opfern da
Und gehn im Christenorden,
Der Welt ganz abgestorben seyn,
Die Heucheley ablegen,
Zum Himmel kommen frey und rein,
Die Müncherey ausfegen
Und Menschen Tand hie laßen.
Man schrieb ihn für ein Brieflein klein:
Das hieß man sie selbs lesen;
Die Stück sie zeichten alle drein,
Was ihr Glaub war gewesen.
Der höchste Irrtum dieser war:
Man muß allein Gott gläuben:
Der Mensch leugt und treugt immerdar:
Dem soll man nichts vertrauen.
Des musten sie verbrennen.
Zwey große Feur sie zündten an,
Die Knaben sie her brachten.
Es nahm groß Wunder iedermann,
Daß sie solch Pein verachten.
Mit Freuden sie sich gaben drein,
Mit Gottes Lob und Singen;
Der Mut ward den Sophisten klein
Für diesen neuen Dingen,
Daß sich Gott ließ so merken.
Der Schimpf si nu gereuet hat:
Sie wolltens gern schön machen.
Sie thürn nicht rühmen sich der Tat,
Sie bergen fast die Sachen.
Die Schand im Herzen beißet sie,
Und klagens ihrn Genossen.
Doch kann der Geist nicht schweigen hie:
Des Habels Blut vergoßen,
Es muß den Kain melden.
Die Aschen will nicht laßen ab:
Sie stäubt in allen Landen;
Hie hilft kein Bach, Loch, Grub, noch Grab:
Sie macht den Feind zu Schanden.
Die er im Leben durch den Mord
Zu schweigen hat gedrungen,
Die muß er tot an allem Ort
Mit aller Stimm und Zungen
Gar fröhlich laßen singen.
Noch laßen sie ihr Lügen nicht
Den großen Mord zu schmücken.
Sie geben für ein falsch Geticht;
Ihr Gwißen tut sie drücken;
Die Heiligen Gotts auch nach dem Tod
Von ihn gelästert werden:
Sie sagen, in der letzten Not
Die Knaben noch auf Erden

Sich sollen han umkehret.
Die laß man lügen immerhin:
Sie habens keinen Frommen.
Wir sollen danken Gott darinn:
Sein Wort ist wiederkommen.

Der Sommer ist hart für der Tür,
Der Winter ist vergangen;
Die zarten Blümlin gehn herfür.
Der das hat angefangen,
Der wird es wohl vollenden. Amen.

Für die Ausgestaltung des evangelischen Gottesdienstes schrieb Luther 1523 „Von Ordnung des Gottesdienstes in der Gemeine". Bezeichnend ist, daß hier das Bestehende möglichst geschont und somit „die ganz überwiegende Masse des alten Ritus beibehalten" wird. Bald darauf erschien das „Taufbüchlein" verdeutscht. Auch da ließ Luther aus Rücksicht auf die Schwachen manche Ceremonien bestehen, er wollte sich nicht nachgesagt sein lassen, daß er eine neue Taufe einsetze. 1523 führte Th. Münzer in Allstädt am Harz seine deutsche Messe und Gottesdienstordnung ein; 1524/25 folgten ihm darin viele deutsche Städte nach und schafften die Seelen- oder alle papistischen Messen ab (Magdeburg, Straßburg; Nürnberg, Breslau, Stralsund). In Wittenberg wurde am 29. 10. 1525 zum erstenmal die Messe ganz deutsch gehalten.

Eine köstliche Bereicherung wurde dem evangelischen Gottesdienst zuteil durch das deutsche Kirchenlied.

In der Formula Missae et Communionis (1523) schreibt Luther u. a. „Deutsche Lieder wünschte ich uns möglichst viele, daß sie das Volk unter der Messe sänge. Denn wer will zweifeln, daß früher die ganze Gemeine gesungen hat, was jetzt nur der Chor singt oder auf den Segen des Priesters antwortet. Das sage ich, daß sich deutsche Dichter, wo sie auch sind, aufraffen und uns fromme geistliche Lieder reimen". Anfang 1524 erschien das erste evangelische Gesangbüchlein mit 8 Liedern, darunter „Nun freut euch lieben Christen gmein" und „Aus tiefer Not schrei ich zu Dir". In Erfurt wurde von zwei Druckereien in verschiedenen Auflagen ein „Enchiridion oder Handbüchlein" ausgegeben, das 25 Lieder enthielt, darunter 18 von Luther. Endlich gab der kurfürstliche Hofkantor Walther in Torgau „für den Chorgesang der Jugend ein geistliches Gesangbüchlein in 5 Teilen (Stimmbüchern) heraus, entsprechend seinen teils 4- teils 5stimmigen Kompositionen, mit 32 deutschen Gesängen, von denen 24 Luther angehören" (Köstlin-Kawerau).

3. Luthers Vorrede zu dem „Geystlichen gesangk-Buchleyn„ B. B. 8, 5 f. Dass geistliche Lieder singen gut und Gott angenehm sei, acht ich, sei keinem Christen verborgen, dieweil jedermann nicht allein das Exempel der Propheten und Könige im A. T., (die mit Singen und Klingen, mit Dichten und allerlei Saitenspiel Gott gelobt haben), sondern auch solcher Brauch, sonderlich mit Psalmen, gemeiner Christenheit von Anfang kund ist. Ja auch S. Paulus solches I. Kor. 14, 15 einsetzt und zu den Kolossern gebietet (3, 16), von Herzen dem Herrn zu singen geistliche Lieder und Psalme, auf dass dadurch Gottes Wort und christliche Lehre auf allerlei Weise getrieben und geübt werde.

Demnach habe ich auch, samt etlichen andern, zum guten Anfang und Ursache zu geben denen, die es besser vermögen, etliche geistliche Lieder zusammengebracht, das heilige Evangelium, so jetzt von Gottes Gnaden wieder aufgegangen ist, zu treiben und in Schwang zu bringen, dass wir auch uns rühmen möchten, wie Moses in seinem Gesang tut, 2. Mos. 15, dass Christus unser Lob und Gesang sei, und wir nichts wissen sollen zu singen noch zu sagen, denn Jesum Christum, unsern Heiland, wie Paulus sagt 1. Kor. 2, 2.

Und sind dazu auch in vier Stimmen gebracht nicht aus andrer Ursache, denn dass ich gern wollte, dass die Jugend, die doch sonst soll und muss in der Musika und andern rechten Künsten erzogen werden, etwas hätte, damit sie der Buhllieder und fleischlichen Gesänge los würde und an derselben Statt etwas Heilsames lernte, und also das Gute mit Lust, wie den Jungen gebührt, einginge. Auch dass ich nicht der Meinung bin, dass durchs Evangelium sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Obergeistliche vorgeben, sondern ich wollte alle Künste, sonderlich die Musika[1], gern sehen im Dienste des, der sie gegeben und geschaffen hat. Bitte derhalben, ein jeglicher frommer Christ wolle solches sich gefallen lassen und, wo ihm Gott mehr oder desgleichen verleiht, helfen. Es ist sonst leider alle Welt allzu lass und zu vergessen, die arme Jugend zu ziehen und zu lehren, dass man nicht allererst darf auch Ursache dazu geben. Gott gebe uns seine Gnade. Amen.

4. Luther und die Schulen. An die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte deutschen Landes, dass sie christliche Schulen aufrichten und halten sollen. B. A. 3, 1 ff. Lieben Deutschen, lasst uns hier die Augen auftun, Gott danken für das edle Kleinod und fest darob halten, dass es uns nicht wieder entzogen werde. Denn das können wir nicht leugnen, dass, wiewohl das Evangelium allein durch den heiligen Geist gekommen ist und täglich kommt, so ist's doch durch das Mittel der Sprachen gekommen und hat auch dadurch zugenommen, muss auch dadurch erhalten werden. Denn gleich als da Gott durch die Apostel wollte in alle Welt das Evangelium kommen lassen, gab er auch die Zungen dazu. Und hatte auch zuvor durch der Römer Regiment die griechische und lateinische Sprache so weit in alle Lande ausgebreitet, dass sein Evangelium bald fern und weit Frucht brächte. Also hat er jetzt auch getan. Niemand hat gewusst, warum Gott die Sprachen hervorkommen liess, bis dass man nun erst sieht, dass es um des Evangelii willen geschehen ist, das er allen hat wollen offenbaren . . Darum hat er auch Griechenland den Türken gegeben, auf dass die Griechen, verjagt und zerstreut, die griechische Sprache ausbrächten und ein Anfang würden, auch andre Sprachen mit zu lernen.

So lieb uns nun das Evangelium ist, so hart lasst uns über den Sprachen halten . . Und lasst uns das gesagt sein, dass wir das Evangelium nicht wohl erhalten werden ohne die Sprachen. Die Sprachen sind die Scheiden, darin dieses Messer des Geistes steckt, sie sind der Schrein, darin man dies Kleinod trägt, sie sind das Gefäss, darinnen man diesen Trank fasst, sie sind die Kemnate, darin diese Speise liegt, und wie das Evangelium selbst zeigt, sie sind die Körbe, darinnen man diese Brote und Fische und Brocken behält.

5. Neuordnung der kirchlichen Geldwirtschaft. Durch die Abschaffung der Messen fiel die Haupteinnahme für die Geistlichen und für kirchliche Zwecke weg; es mußte Ersatz geschaffen werden. Für Wittenberg hatte Karlstadt 1522 vorläufig eine Ordnung gegeben. Nach diesem Muster wurde unter Luthers Beirat in Leisnig in Kursachsen die „Ordnung eines gemeinen Kastens" aufgestellt, die er 1523 mit einer Vorrede durch den Druck ausgehen ließ in der Hoffnung, daß viele Gemeinden dem hier gegebenen Exempel nachfolgten. Zur Besoldung der Geistlichen, des Küsters, des Lehrers und der Lehrerin,

[1] Vgl. Luthers „Frau Musika": Für allen Freuden auf Erden kann niemand kein feiner werden, denn die ich geb mit meim Singen und mit manchem süssen Klingen.

zur Unterstützung der Armen und Waisen und durchreisenden Fremden, zur baulichen Unterhaltung von Kirchen, Schulen und Hospitälern werden die Einkünfte der geistlichen Pfründen und Bruderschaften u. a. sowie milde Gaben verwandt. Etwaiger Mehrbedarf wird durch Umlagen gedeckt, dafür aber auch alle Belästigung durch Bettler streng untersagt. Alles, was eingeht, fließt in einen „gemeinen Kasten", den „taugliche" Vorsteher ordnungsgemäß verwalten.

Der erste Abschnitt der Leisniger Ordnung handelt von der „Bestellung des Pfarramts". „Wir wollen", heißt es da, „und sollen zu aller Zeit unsre christliche Freiheit, so viel die Bestellung unsers gemeinen Pfarramts belangen tut . ., nach Verordnung göttlicher biblischer Schrift handeln, üben und gebrauchen" . . Hierzu wurde jede Gemeinde ermächtigt durch Luthers Schrift: Daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen: Grund und Ursach aus der Schrift. (1523).

6. Die Anfänge der Reformation in der deutschen Schweiz. Huldreich Zwingli (1. 1. 1484 bis 11. 10. 1531).

a. Zwingli studiert das griechische N. T. Brief an Joachim Watt vom 23. 2. 1514 Werke VII, 9. Ich habe mir so fest vorgenommen Griechisch zu treiben, dass ich ausser Gott niemanden weiss, der mich davon abbringen könnte, und zwar nicht, um mir zeitlichen Ruhm zu erwerben, sondern um der heiligen Schrift willen. Amica exegesis 1527, Werke III, 459 ff. Von mir selbst bezeuge ich vor Gott: Die Bedeutung und die Summe des Evangeliums habe ich kennen gelernt durch das, was ich in den Schriften des Johannes und Augustin gelesen habe, und durch die sorgfältige Lektüre der griechischen Briefe des Paulus, die ich vor 11 Jahren eigenhändig abgeschrieben habe.

b. Zwinglis Anfänge in Zürich. Aus „Uslegen und Gründ der Schlussreden oder Artikel". Zu Art. 18, Werke I, 254. Als ich im Jahr 1519 zu Zürich anfing zu predigen, zeigte ich vor dem Herrn Propst und Kapitel an, wie ich das Evangelium von Matthäus geschrieben ohne allen menschlichen Tand predigen wollte . . Zu Anfang desselben Jahres hatte bei uns niemand etwas von Luther gewusst, ausgenommen dass von dem Ablass etwas von ihm ausgegangen war, das mich wenig belehrte, denn ich war schon vorher über den Ablass berichtet, wie es ein Betrug wäre, und zwar durch eine Disputation, die Dr. Thomas Wyttenbach von Biel, mein Herr und geliebter treuer Lehrer, vordem in Basel gehalten hatte, wiewohl in meiner Abwesenheit. Darum hat mir Luthers Schrift zu dieser Zeit wenig geholfen, um den Matthäus zu predigen. Aber die Päpstler sprechen: Du musst wohl lutherisch sein, du predigst doch ebenso, wie Luther schreibt. Ich antwortete ihnen: Ich predige doch ebenso wie Paulus schreibt; warum nennst du mich also nicht einen Paulinischen? Ja, ich predige das Wort Christi, warum nennst du mich nicht einen Christen? Darum ist es nichts als ein Alefanz. Luther ist, wie mich bedünkt, ein so trefflicher Streiter Gottes, der mit so grossem Eifer die Schrift durchsucht, wie keiner in tausend Jahren vor ihm. An männlichem und unverzagtem Mut, mit dem er den Papst und Rom angegriffen hat, ist ihm nie jemand gleichgekommen, solange das Papsttum bestanden hat. Wessen ist aber solche Tat? Gottes oder Luthers? Frage den Luther selbst; ich weiss wohl, er sagt, Gottes. Warum schreibst du denn andrer Menschen Lehre dem Luther zu, wo er seine selbst Gott zuschreibt? Noch will ich des Luthers Namen nicht tragen, denn ich habe von seiner Lehre gar wenig ge-

lesen. Was ich aber von seinen Schriften gelesen habe, das ist im allgemeinen so wohl in Gottes Wort gegründet, dass es eine Kreatur unmöglich überwinden kann.

c. Die heilige Schrift ist Richterin über alles. Aus dem Archeteles Werke III, 26 ff. (1522). Während ich Gott bat mir in meinem Zweifel, (ob menschliche Tradition gelten solle, oder ob man sich nur auf Gott gründen müsse), einen Ausweg zu zeigen, sagte er: Warum bedenkst du nicht, dass die Wahrheit Gottes in Ewigkeit bleibt? Dieser hange an . . So liess ich denn alles andre dahinten und kam endlich so weit, dass ich auf kein Ding und auf kein Wort so fest vertraute, wie auf das, welches aus Gottes Mund kommt. Und so oft Menschen sich selbst und Gott vergassen und ihre Lehre für göttlich auszugeben versuchten, und ich mich fragte, ob man einen Weg finden könne, auf dem man sicher erfahre, ob das Göttliche oder das Menschliche besser sei, da kam mir folgendes in den Sinn: Alles wird klar sein in dem Licht, das sagt: Ich bin das Licht der Welt, das jeden Menschen erleuchtet. Und wiederum: Glaubet doch nicht jedem Geiste, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind. Und während ich nach einem Prüfstein suchte, fand ich keinen andren als den Stein des Anstosses . . Nach diesem Stein fing ich an alle Lehre zu erforschen, und wenn ich sah, dass eine Lehre die Klarheit des Steins aushalten konnte, nahm ich sie an, sonst verwarf ich sie. So kam es, dass ich gleich bei der ersten Berührung merkte, ob etwas zugesetzt und beigemischt sei; und dann konnte ich durch keine Gewalt, keine Drohung dazu gebracht werden, Menschlichem, so herrlich es auch erscheinen mochte, gleichen Glauben beizumessen wie dem Göttlichen . . Dem sicheren Worte Gottes müssen wir unser Herz zuwenden, die heilige Schrift muss Leiterin und Schiedsrichterin sein, und wer sie recht braucht, der muss ungestraft bleiben.

d. Von Erkiesen und Freiheit der Speisen, von Aergernis und Verböserung (Erweiterung einer am 29. 3. 1522 gehaltenen Predigt vom Erkiesen oder Unterschied der Speisen). Werke I, 28 ff. Schlussthesen. 1. Die allgemeine Versammlung der Christen kann für sich selbst Fasttage und Abbruch der Speisen festsetzen, dies jedoch nicht für ein allgemeines, ewiges Gesetz auferlegen. 10. Paulus schreibt an die Galater: Stehet in der Freiheit, zu der euch Christus erlöst hat, und lasset euch nimmer unterwerfen dem Joch der Knechtschaft. 12. Sind wir an kein Gesetz gebunden als an das der Liebe, und schadet Freiheit der Speisen der Liebe gegen den Nächsten nicht, wo sie recht gelehrt und erkannt wird, so sind wir diesem Gebot oder Gesetz nicht schuldig.

e. Aus den Schlussreden (Thesen) für das Gespräch am 29. 1. 1523. Werke I, 153—157.

1. Alle, welche sagen, das Evangelium sei nichts ohne die Bewährnis der Kirche, irren und schmähen Gott. **2.** Die Summe des Evangeliums ist, dass unser Herr Christus Jesus, wahrer Gottes Sohn, uns den Willen seines himmlischen Vaters kund getan und uns mit seiner Unschuld vom Tode erlöst und mit Gott versöhnt hat. **3.** Darum ist Christus der einzige Weg zur Seligkeit für alle, welche waren, sind und werden. **6.** Christus Jesus ist Wegführer und Hauptmann für das ganze menschliche Geschlecht, von Gott verheissen und euch gegeben, **7.** dass er ein ewig Heil und Haupt sei für alle Gläubigen, die sein Leib sind, der aber tot ist und nichts vermag ohne ihn. **8.** Daraus folgt zugleich, dass alle,

die im Haupt leben, Glieder und Kinder Gottes sind, und das ist die Kirche oder die Gemeinschaft der Kirche, eine Hausfrau Christi, Ecclesia catholica. **13.** Wo man auf das Haupt hört, lernt man lauter und klar den Willen Gottes. **14.** Darum sollen alle Christenmenschen ihren höchsten Fleiss anwenden, dass das Evangelium von Christus allenthalben gepredigt wird. **18.** Dass Christus sich selbst einmal geopfert hat und für alle Ewigkeit ein stetes und sühnendes Opfer ist für die Sünden aller Gläubigen, daraus wird ermessen, dass die Messe nicht ein Opfer ist, sondern ein Wiedergedächtnis des Opfers und eine Versicherung der Erlösung, die Christus für uns vollbracht hat. **22.** Dass Christus unsre Gerechtigkeit ist, daraus wird ermessen, dass unsre Werke so weit gut sind, als sie Christi sind, soweit sie aber unser sind, nicht recht noch gut. **34.** Geistliche Gewalt hat für ihre äussere Pracht keinen Grund in der Lehre Jesu. **35.** Aber die weltliche Gewalt hat ihre Kraft und festen Grund in der Lehre und in der Tat Christi; **37.** ihr sind alle Christen Gehorsam schuldig, **38.** sofern sie nichts gebietet, was gegen Gott ist. **44.** Wahre Anbeter rufen Gott im Geist und in der Wahrheit an ohne alles Geschrei vor den Menschen. **46.** So muss denn folgen, dass Tempelgesang oder Geschrei ohne Andacht und um Lohn entweder Ruhm sucht vor den Menschen oder Gewinn. **50.** Gott allein vergibt die Sünde durch Christum Jesum. **52.** Die Beichte, die vor dem Priester oder dem Nächsten geschieht, soll nicht für Erlass der Sünden angesehen werden, sondern für eine Bitte um Rat. **54.** Christus hat alle unsre Schmerzen und Lasten getragen. Wer nun den Busswerken zuschreibt, was allein Christi ist, der irrt und schmäht Gott. **57.** Die wahre heilige Schrift weiss von keinem Fegfeuer nach diesem Leben. **62.** Die göttliche Schrift kennt keine Priester als die, welche Gottes Wort verkündigen. **66.** Es sollen alle geistlichen Obern sich eilends demütigen und nur Christi Kreuz, nicht den (Ablass-)Kasten aufrichten, oder sie gehen unter.

Zu dem Gespräch sandte der Bischof von Konstanz eine Deputation, deren Wortführer sein Generalvikar Johannes Faber war. Dieser erklärte schließlich, die „Schlußreden" seien im Evangelium Christi und in der Lehre der Apostel nicht gegründet.

Der große Rat von Zürich verkündigte als seinen Beschluß folgendes: Da bis jetzt der Bischof von Konstanz sein Versprechen, zur Beilegung der kirchlichen Wirren eine Beratung zu veranstalten, noch nicht erfüllt habe, und da auch in der Disputation Zwingli einer Ketzerei nicht überführt sei, so solle dieser fortfahren, das heilige Evangelium und die rechte göttliche Schrift nach dem Geiste Gottes, wie es in seinem Vermögen stehe, solange zu verkündigen, bis er eines Besseren berichtet werde, und ebenso sollten die andren Leutpriester und Prädikanten in ihren Gemeinden nichts andres vornehmen und predigen, als was sie mit dem heiligen Evangelium oder sonst göttlicher Schrift bewähren könnten, und alle Schmähworte und Verketzerung gegeneinander lassen.

Nach einer zweiten Disputation im Oktober 1523 verfaßte Zwingli die „kurze christliche Einleitung", die den Seelsorgern und Predigern „zu Stadt und Land" zugeschickt wurde, „damit sie die evangelische Wahrheit fortan einhellig verkündigten". Beachtenswert ist daraus, daß die Bilder in den Kirchen verworfen werden.

Gegenüber den zwölf Orten, die in Luzern 1524 gelobten an der alten Kirche unbedingt festzuhalten, blieb Zürich bei dem, was Gottes Wort und der Menschen Seelenheil verlange.

Ein Lied Zwinglis.

Herr, nun ſelbſt den Wagen halt'!
Bald abſeit geht ſonſt die Fahrt;
Das brächt Freud' dem Widerpart
Der dich
Veracht ſo freventlich.
Gott erhöh' dein's Namens Ehr'!
Wehr' und ſtraf' der Böſen Grimm!
Weck' die Schaf mit deiner Stimm',
Die dich
Lieb haben inniglich.
Hilf, daß alle Bitterkeit
Scheide, Herr, und alle Treu'
Wiederkehr' und werde neu,
Daß wir
Ewig lobſingen dir.

III. Territorialkirchliche Entwickelung der deutschen Reformation (bis 1532).

Bedeutung des Jahres 1525.

1. Beſchluss des Reichstags zu Nürnberg 1524. Jeder Reichsſtand ſoll, ſoviel als möglich, dem Wormſer Edikt nachzukommen ſuchen, jede Obrigkeit der weiteren Verbreitung von Schmähſchriften künftig ſteuern und bezüglich der Druckereien nach früheren Mandaten verfahren; ferner wurde gefordert die Berufung eines freien allgemeinen Konzils durch den Papſt, und noch für den Herbſt 1524 (11. 11.) die einer gemeinen Verſammlung deutſcher Nation in Speyer. Inzwiſchen ſoll das Evangelium und Gottes Wort nach rechtem wahrem Verſtand und der Auslegung der von der Kirche angenommenen Lehrer ohne Aufruhr und Aergernis gepredigt werden [1].

Im Juni 1524 trat der Erzherzog Ferdinand mit den bayriſchen Herzögen und ſüddeutſchen Biſchöfen auf dem Rathaus zu Regensburg zuſammen. In einer ſechzehntägigen Beratung wurden ſcharfe Beſchlüſſe gefaßt zur Wahrung der Glaubenseinheit und der inneren Ruhe in den Ländern der Beteiligten[2]. Von Rom aus reizte man Karl V. gegen die Reformation auf und ſtellte ihm vor, wie ſehr ſeine Autorität darunter leiden müſſe, daß das Wormſer Edikt auf zwei Reichstagen hintereinander beſchränkt worden ſei. Daraufhin erhob er von Burgos aus gegen das geplante Nationalkonzil in Speyer energiſch Einſprache.

2. Das Jahr 1525 iſt von entſcheidender Bedeutung geworden für den Fortgang der Reformation, zunächſt durch die Bekämpfung der Schwärmer ſeitens Luthers. In Orlamünde wirkte ſeit Herbſt 1523 Karlſtadt für radikale Reformen im Kultus und bekämpfte Luthers Lehre von der realen Gegenwart des Leibes und Blutes Chriſti im Abendmahl. Thomas Münzer wollte nichts wiſſen von Luthers Berufung auf das geſchriebene Wort, erſt durch den Geiſt werde dieſes lebendig. Als er von Zwickau weichen mußte, ging er nach Böhmen. 1523 ließ er ſich in Allſtädt als Prediger nieder und verbreitete von dort aus ſeine Anſchauungen durch Schriften. Da vertrat er auch „gegen Karlſtadt den Grundſatz, das Volk dürfe, ja müſſe ſich gegen Fürſten und Herren erheben, die den Götzendienſt nicht abtäten und das reine Evangelium nicht durchführen wollten". Auch Allſtädt mußte er verlaſſen, ebenſo Mühlhauſen, wohin er ſich von dort gewandt hatte. Karlſtadt wurde

[1] Luther kritiſierte dieſen Abſchied mit den Worten: „Man ſoll mit mir handeln nach der Acht zu Worms ausgangen und dasſelbige Gebot ernſtlich vollführen und daneben doch auch das Widergebot annehmen, dass man auf künftigem Reichstag zu Speyer handele, was gut und böſe ſei in meiner Lehre: da bin ich zugleich verdammt und aufs künftige Gericht gespart".

[2] Dieſe Abmachungen „dürfen doch als der erſte entſcheidende Schritt zur Bildung einer förmlichen katholiſchen Partei im Reiche bezeichnet werden, wenn auch der geplante groſſe Bund gegen die Neugläubigen noch nicht ſofort ins Leben getreten iſt" (Bezold, Geſchichte der deutſchen Reformation S. 441).

ebenfalls ausgewiesen. Er begab sich über Rothenburg a. d. Tauber nach Straßburg. Die dortigen Christen warnte Luther vor ihm und schrieb gegen ihn: Wider die himmlischen Propheten von den Bildern und Sakrament. Aus dieser Polemik gegen Karlstadt erwuchs der Abendmahlsstreit; Sakramentierer und Schwärmer galten Luther immer gleich.

Münzer durchzog nach seiner Flucht aus Thüringen Süddeutschland bis zur Schweiz. Hier fand er als Gegner der Kindertaufe viel Anklang. In Zürich kam es 1525 zur Bildung einer Täufergemeinde. Sie wurde Vorläuferin für viele andre in den süddeutschen Städten und später in Mähren.

Auch durch den Bauernkrieg ist das Jahr 1525 bedeutungsvoll geworden. Wohl hatte es längst vor Luthers Auftreten unter den Bauern gegährt, aber infolge der evangelischen Predigt und Literatur war „der Zorn des gemeinen Mannes" gegen die Bedrückung durch die Kirche gewaltig gesteigert worden, und Münzer — der wieder nach Mühlhausen gekommen war — mit seinen Genossen verleitete das Volk zu Gewalttaten. Luther suchte in seiner „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft" auf Fürsten und Bauern einzuwirken; auf die Kunde von den Greueln der letzteren aber forderte er in der Schrift: „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" die Fürsten auf, die Revolution niederzuschlagen, gegen die Besiegten aber keine Grausamkeit zu üben. Durch diese schrecklichen Ereignisse verlor Luther das Vertrauen, daß die christlichen Gemeinden imstande seien dem reinen Evangelium zum Siege zu verhelfen, so daß es mit seiner umwandelnden Kraft alles durchdringe: er hielt sich nun an die Obrigkeit; von ihr erwartete er Ordnung und Erhaltung der evangelischen Kirchen. Daß die katholische Reaktion den Bauernkrieg für ihre Zwecke ausnutzte, braucht kaum gesagt zu werden.

Dieser kam es auch zugut, daß Luther mit Erasmus brach. „Der König der Humanisten" hatte auf das Drängen von „Papst, Kaiser, Fürsten und Gelehrten" 1524 seine Diatribe de libero arbitrio geschrieben. Luther antwortete darauf erst Ende 1525 in „De servo arbitrio". Hier betonte er, „daß Gottes Gnade allein es gibt, wenn der Mensch Lust hat zum Gesetz, dem Evangelium glaubt und der Sünde Feind ist. Diejenigen, die das Gesetz noch nicht recht im Gewissen getroffen hat, die nicht erfahren haben, wie es einem armen Sünder ums Herz ist, die erkennen auch ihre Sünde nicht, fühlen auch Hölle und Tod nicht, verachten Gottes Gnade, die durchs Wort zugesagt wird" . . „In Gottes Reich wird der Mensch geleitet und geführt nach Gottes Rat". Mit dem Haupt der Humanisten zogen sich fortan alle Gleichgesinnten von der Reformation zurück.

Endlich ist das Jahr 1525 dadurch ausgezeichnet, daß Luther am 13. Juni mit Katharina von Bora den Ehebund schloß. Damit forderte er alle seine Anhänger zur Verwerfung des Cölibats auf.

3. Bündnisse von Dessau und Gotha. Während des Bauernkrieges hatte sich der Regensburger Bund aufgelöst. Dafür wurde nach dem Siege über die Rebellen im Juli 1525 von Herzog Georg von Sachsen, den Kurfürsten von Mainz und Brandenburg und den Herzögen Erich und Heinrich von Braunschweig der Bund von Dessau geschlossen. Daraufhin vereinigten sich Philipp von Hessen (1504—1567) und der neue Kurfürst von Sachsen, Johann der Beständige (1525—1532), in Gotha (Februar 1526) zum Schutz der evangelischen Lehre im „Torgauer Bündnis"; (die Vertrags-Urkunden wurden in Torgau ausgetauscht). Im Juni traten „die Herzöge Ernst und Franz von Braunschweig-Lüneburg, Philipp von Braunschweig Grubenhagen, Heinrich von Mecklenburg, Wolfgang von Anhalt, Albrecht von Mansfeld und Magdeburg dem Bunde bei, im September noch Albrecht von Preußen.

4. Abschied des Reichstags zu Speyer. 27. 8. 1526. Mirbt² 188, 277.

1. Demnach und damit in solchem ein einhelliger gleichmässiger Verstand in dem christlichen Glauben gemacht, auch Fried und Einigkeit in Deutscher Nation zwischen allen Ständen gepflanzet und erhalten werde, so haben Wir, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände solches nicht fruchtbarer, besser, angenehmer und geschicklicher zu beschehen, ermessen und befinden mögen, dann durch ein frei General Conzilium, oder aufs wenigste National-Versammlung, welche in einem Jahre oder anderthalben aufs längst, in deutschen Landen fürgenommen werden soll . . 4. Demnach haben Wir, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände des Reichs, und derselben Botschaften, Uns jetzt allhie auf diesem Reichs-Tag einmütiglich verglichen und vereinigt, mittler Zeit des Concilii oder aber National-Versammlung nichts desto minder mit Unsern Untertanen, ein jeglicher in Sachen, so das Edikt, durch Kaiserl. Majest. auf dem Reichs-Tag zu Worms gehalten, ausgegangen, belangen möchten, für sich also zu leben, zu regieren und zu halten, wie ein jeder solches gegen Gott, und Kaiserl. Majestät hofft und vertraut zu verantworten.

5. Luthers Brief an Johann den Beständigen, betr. Ordnung der kirchlichen Verhältnisse in Kursachsen v. 31. 10. 1525 de W. III, 38 ff. Weil die Universität in ihrer Ordnung steht und Ordnung des Gottesdienstes jetzt auch vorgenommen wird, sind noch zwei Stücke vorhanden, die E. K. F. G. als weltlicher Obrigkeit Einsehen und Ordnung fordern. Das erste, dass die Pfarren allenthalben so elend liegen; da gibt niemand, da bezahlt niemand, Opfer und Seelpfennige sind gefallen, Zinse sind nicht da oder zu wenig, der gemeine Mann achtet weder Prediger noch Pfarrer, so dass, wo hier nicht von E. K. F. G. eine tapfere Ordnung und stattliche Erhaltung der Pfarren- und Predigtstühle vorgenommen wird, in kurzer Zeit weder Pfarrhöfe noch Schulen noch Schüler etwas sind und also Gottes Wort und Dienst zu Boden gehen. E. K. F. G. wird da wohl Mittel zu finden. Es sind da Klöster, Stifte, Lehen und Spenden und des Dings genug, wo nur E. K. F. G. Befehl ergeht, diese zu besehen, zu berechnen und zu ordnen.

Das andre Stück betrifft die Visitation des weltlichen Regiments, die Räte in den Städten und die Amtleute.

6. Luthers Vorschlag, die Visitation betr. v. 30. 11. (31. 10.) 1525. de W. III, 51. Weil E. K. F. G. gnädiglich begehrt mein Bedenken, wie es (das Besolden der Pfarrer) sollte vorzunehmen sein, gebe ich darauf meine untertänige Meinung, dass E. K. F. G. alle Pfarren im ganzen Fürstentum liessen besehen, und wo man fände, dass die Leute wollten evangelische Prediger haben, und der Pfarren Gut nicht genugsam wäre, sie zu unterhalten, dass alsdann aus Befehl E. K. F. G. dieselbe Gemeine . . so viel jährlich zusetzen müsste . .

Solche Besichtigung müsste also geschehen, dass E. K. F. F. das Fürstentum in vier oder fünf Teile scheidet und in ein jeglich Teil zwei, etwa von Adel oder Amtleuten, schicket, solchs Guts und Pfarren sich zu erkunden und, was dem Pfarrer not sein sollte, zu erkennen, dazu solchen E. K. F. G. Befehl anzutragen von der jährlichen Steuer . . Daneben müsste auch auf die alten Pfarrherrn oder sonst untüchtige acht gehabt werden, dass, wo sie sonst fromm wären oder dem Evangelio nicht wider, dass sie entweder die Evangelia mit der Postille selbst zu lesen (wo sie nicht geschickt wären zu predigen), oder lesen zu lassen verpflichtet wären: damit dem Volke rechter Dienst geschähe am Evangelio.

7. Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes. 1526. Aus Luthers Vorrede. B. A. 7, 164 ff. Vor allen Dingen will ich gar freundlich gebeten haben, auch um Gottes willen, alle die, so diese Ordnung im Gottesdienst sehen oder nachfolgen wollen, dass sie ja kein nötiges Gesetz daraus machen, noch jemandes Gewissen damit verstricken oder fangen, sondern, der christlichen Freiheit nach, ihres Gefallens gebrauchen, wie, wo, wann, wie lange es die Sachen schicken und fordern . . Wo es (aber) also geschieht, dass die Menschen irre werden über solchem mancherlei Brauch, sind wir schuldig die Freiheit einzuziehen. Fein wäre es, wo in einer jeglichen Herrschaft der Gottesdienst auf einerlei Weise ginge und die umliegenden Städtlein und Dörfer mit einer Stadt gleichbardeten (gleiche Gebräuche hielten).

Um dererwillen muss man solche Ordnung haben, die noch Christen werden sollen oder stärker werden . . Allermeist geschieht es um der Einfältigen und des jungen Volks willen, welches soll und muss täglich in der Schrift und Gottes Wort geübt und erzogen werden.

In keinem Weg will ich die lateinische Sprache aus dem Gottesdienst ganz wegkommen lassen, denn es ist mir alles um die Jugend zu tun . .

Die rechte Art der evangelischen Ordnung müsste nicht so öffentlich auf dem Platze geschehen unter allerlei Volk, sondern die, so mit Ernst Christen sein wollen und das Evangelium mit Hand und Mund bekennen, müssten mit dem Namen sich einzeichnen und irgendwo in einem Hause sich versammeln zum Gebet, zu lesen, zu taufen, das Sakrament zu empfangen und andre christliche Werke zu üben . . Hier bedürfts nicht vielen und grossen Gesänges. Hier müsste man einen guten kurzen Katechismus haben über den Glauben, zehn Gebote, Vater Unser . . Katechismus aber heisst ein Unterricht, damit man die Heiden, so Christen werden wollen, lehrt und weist, was sie glauben, tun. lassen und wissen sollen im Christentum . . Dieser Unterricht muss nun also geschehen, weil man noch keine sonderliche Gemeinde [1] hat, dass er auf der Kanzel zu etlichen Zeiten oder täglich vorgepredigt werde und daheim in Häusern des Abends und Morgens den Kindern und Gesinde, so man sie will zu Christen machen, vorgesagt oder gelesen werde. Nicht allein also, dass sie die Worte auswendig lernen nachreden, wie bisher geschehen ist, sondern dass man von Stück zu Stück frage und sie antworten lasse, was ein jegliches bedeute, und wie sie es verstehen.

1526 wurde nach einer kurfürstlichen Instruktion die Visitation in einzelnen Distrikten begonnen und 1527 in größerem Umfang fortgesetzt.

Melanchthon schrieb zu diesem Zwecke 1527 die Visitations-Artikel [2] und 1528 den Unterricht der Visitatoren, „eine Instruktion für die Pfarrer, sie zu regelmäßiger und regelrechter Verkündigung der evangelischen Wahrheit anzuleiten". Luther verfaßte seine Katechismen 1529.

8. Aus der Vorrede zu dem kleinen K. Diesen Katechismus oder christliche Lehre in solche kleine, schlechte, einfältige Form zu stellen, hat mich gezwungen und gedrungen die klägliche, elende Not, die ich neulich erfahren habe,

[1] „Die mit Ernst Christen sein wollen". Diese Gemeinde im engern Sinn, eine ecclesiola in ecclesia, soll sich erst allmählich bilden.

[2] In der Vorrede, die Luther dazu geschrieben hat, heisst es u. a., die Visitation sei die evangelische Erneuerung des früheren Besuches der Gemeinden durch die Bischöfe. In den Artikeln selbst wird gehandelt von der christlichen Lehre, von den Superattendenten, von Schulen.

da ich auch ein Visitator war.

Aus der Vermahnung vor dem grossen K. Dass wir den Katechismus so sehr treiben und zu treiben beide begehren und bitten, haben wir nicht geringe Ursache, dieweil wir sehen, dass leider viele Pfarrer und Prediger hierin sehr säumig sind und verachten beides, ihr Amt und diese Lehre . .

Dem Beispiele Kursachsens folgten Mansfeld, Hessen, Lüneberg, das hohenzollernsche Franken; von Städten u. a. Nordhausen, Braunschweig [1], Goslar, Bremen, Hamburg, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Windsheim und Weißenburg. In der Schweiz wurde nach den Disputationen zu Baden (1526) und zu Bern (1528) die Reformation durchgeführt in St. Gallen, in Appenzell und Graubünden, in Bern, Basel, Schaffhausen und Biel. Wie in Deutschland bildeten sich auch hier politische Sonderbündnisse der alten und neuen Religionsparteien.

9. Abendmahlsstreit. Anfangs hatte kein Unterschied zwischen den „Wittenbergern" und den Schweizern bestanden. Zwingli sagt in „Uslegen und gründ der schlußreden" zum 18. Artikel.

„Diese Speise geniessen habe ich etliche Jahre her genannt ein Wiedergedächtnis des Leidens Christi und nicht Opfer. Aber nach etlicher Zeit hat Martinus Luther diese Speise ein Testament genannt; diesem Namen will ich gern weichen, denn er hat es genannt nach seiner Natur und Eigenschaft. Und ich habe es genannt nach dem Brauch und der (Ver-)Handlung, und ist in beiden Namen keine Zwietracht, denn Christus hat sie beide gebraucht, auch Paulus. Verstehe es also: Das Blut und der Tod Christi sind das, worin das neue und ewige Testament seinen Grund hat, also dass alle, die Freunde und Kinder Gottes sein wollen, dazu nicht mögen kommen denn durch das Blut Christi. So wir Blut und Leib, das ein Testament Christi ist, essen und trinken, tun wir das zu einer Wiedergedächtnis dessen, was einst getan ist."

Anders wurde es, als Luther erfuhr, daß Zwingli das „ist", der Einsetzungsworte in dem Sinne von „bedeutet" auffasse, und daß diese Erklärung in Straßburg angenommen worden sei, „zum Teil durch Karlstadts persönliche Vermittlung". Von beiden Seiten wurden nun Schriften gewechselt. Zwingli verteidigte seine symbolische Auffassung, Luther wollte „auf den Worten bleiben und ein jegliches stehen lassen, wie es steht", denn „Gottes Wort sollen wir glauben und ihm nicht Weise noch Maß setzen". 1526—1528 verbreitete sich Zwinglis Lehre, außer in der Schweiz, auch in Konstanz, Ulm, Memmingen, Lindau, von Basel rheinabwärts bis zu den Niederlanden. So traten die Evangelischen in zwei Parteien auseinander. Die Täufer billigten die Abendmahlslehre der Schweizer: der dritte ihrer sieben Artikel lautet: In dem Brotbrechen sind wir eins geworden: alle die ein Brot brechen wollen zum Gedächtnis des gebrochenen Leibes Christi, und alle, die von einem Trunk trinken wollen zum Gedächtnis des vergossenen Blutes Christi, die sollen vorher vereinigt sein in einem Leib, d. i. die Gemeinde Gottes, deren Haupt Christus ist, nämlich durch die Taufe.

10. Reichstagsabschied zu Speyer. 22. 4. 1529. Mirbt [2], 189 f., 279. 4. Der Artikel (von 1526 betr. das Wormser Edikt) ist von vielen sehr missverstanden worden und so ausgelegt, als ob damit allerlei erschreckliche neue Lehren und Sekten entschuldigt wären. Damit dann solches abgeschnitten und weiterem Abfall, Unfrieden, Zwietracht und Unrat gewehrt werde, so haben Wir

[1] Die Braunschweiger Kirchenordnung von Joh. Bugenhagen (1528) wurde Vorbild für viele Kirchen Norddeutschlands, u. a. für Hamburg (1529).

Uns, samt Kurfürsten, Fürsten, Prälaten, Grafen und andren Ständen entschlossen, dass diejenigen, so bei obgedachtem kaiserlichem Edikt bisher geblieben, nun auch ferner bei demselben Edikt bis zu dem künftigen Concilio verharren und ihre Untertanen dazu halten sollen und wollen. Aber bei den andren Ständen, bei denen die andren Lehren entstanden sind und zum Teil ohne merklichen Aufruhr, Beschwerde und Gefahr nicht abgewendet werden können, soll doch fernerhin alle weitere Neuerung bis zu künftigem Concilio, so viel möglich und menschlich, verhütet werden.

5. Und sonderlich sollen die Lehren und Sekten, soweit sie dem hochwürdigen Sakrament des wahren Fronleichnams und Blutes unsers Herrn Jesu Christi entgegen sind, bei den Ständen des h. Reichs deutscher Nation nicht angenommen, noch darüber zu predigen gestattet oder zugelassen werden; desgleichen sollen die Aemter der heiligen Messe nicht abgetan werden, auch niemandem an den Orten, wo die andre Lehre entstanden ist und gehalten wird, verboten sein die Messe zu hören . .

Protestation der evangelischen Stände[1]. Wir protestieren und bezeugen hiermit öffentlich vor Gott, unserm einigen Erschaffer, Erlöser und Seligmacher, der allein unser aller Herzen erforscht, auch demnach recht richten wird, auch vor allen Menschen und Kreaturen, dass wir für uns, die Unsern und aller männiglichs halben in alle Handlung und vermeinten Abschied . . nicht . . willigen, sondern aus vorgesetzten und andren redlichen gegründeten Ursachen für nichtig und unbündig halten, dass wir auch dawider unsre Notdurft öffentlich ausgehen lassen und der römischen Kaiserlichen Majestät unserm allergnädigsten Herrn in diesem Handel weiter gründlichen Bericht tun.

11. Marburger Religionsgespräch vom 1.—4. Oktober 1529. 15 Artikel C. R. 26, 121—128. Vom Sakrament des Leibs und Bluts Christi: Zum fünfzehnten glauben und halten wir alle von dem Nachtmahle unsers lieben Herrn Jesu Christi, dass man beide Gestalt nach der Einsetzung Christi brauchen solle, dass auch das Sakrament des Altars sei ein Sakrament des wahren Leibs und Bluts Jesu Christi und die geistliche Niessung desselbigen Leibs und Bluts einem jeden Christen vornehmlich notwendig. Desgleichen, dass der Brauch des Sakraments wie das Wort von Gott dem Allmächtigen gegeben und geordnet sei, damit die schwachen Gewissen zum Glauben zu bewegen durch den heiligen Geist. Und wiewohl wir uns darüber, ob der wahre Leib und Blut Christi leiblich im Brot und Wein sei, dieser Zeit nicht verglichen haben, so soll doch ein Teil gegen den andern christliche Liebe erzeigen, so fern es eines jeden Gewissen immer leiden mag, und beide Teile Gott den Allmächtigen fleissig bitten, dass er uns

[1] Nach der Verkündigung des oben angeführten Reichstagsbeschlusses am 19. April wurde von seiten Sachsens, Brandenburgs, Hessens, Anhalts, der beiden Lüneburger in aller Form Rechtens Protest erhoben. Zugleich liessen die Fürsten eine vorläufige kürzere Protestationsschrift verlesen, übergaben sie zu den Reichstagsakten und stellten eine längere in Aussicht. Am 20. April übersandten sie eine solche an König Ferdinand; dieser aber schickte sie den Fürsten in ihre Quartiere zurück. Darauf taten sich mit den genannten Fürsten die Städte Strassburg, Nürnberg, Ulm, Konstanz, Lindau, Memmingen, Kempten, Nördlingen, Heilbronn, Reutlingen, Isny, St. Gallen, Weissenburg i. N., Windesheim zusammen, und ihre Räte und Botschafter liessen am 25. April in Gegenwart glaubwürdiger Zeugen durch zwei kaiserliche Notare eine förmliche Appellationsurkunde aufsetzen. In diese wurde auch die Protestationsschrift vom 20. April aufgenommon. Mit Gründen des Rechts und mit Gewissensbedenken rechtfertigen die „Protestanten“ ihren Schritt.

durch seinen Geist den rechten Verstand bestätigen wolle. Amen [1].

Die nach dem Marburger Gespräch veranstalteten Konvente zu Schwabach (16. 10.) und zu Schmalkalden (29. 11.), die eine politische Verbindung der evangelisch gesinnten Stände herbeiführen sollten, verliefen ebenfalls erfolglos, denn die Oberdeutschen (Straßburg und Ulm) weigerten sich die von Luther mit besondrer Schärfe gegen den Zwinglianismus aufgestellten „Schwabacher Artikel" anzunehmen. Nur Nürnberg blieb mit den „Lutherischen" im Bunde.

12. Reichstag zu Augsburg 1530. a. Aus dem Ausschreiben Karls V. zu dem Reichstag nach Augsburg. Förstemann, Urkundenbuch I, 2 ff. Der Kaiser ist aus seinen hispanischen Königreichen nach Italien gekommen, hat hier „Fleiß angekehrt", dieses Land zur Ruhe zu bringen, und dem Papste sein „Bedenken, Vornehmen und Meinung" angezeigt, um zu erfahren, „was" er „sich zu seiner Heiligkeit zu Aufrichtung der Einigkeit in dem heiligen Reich der deutschen Nation verhoffen" könne. Dieser hat über Erwarten große Liebe und Begierde gezeigt, „die Sachen des heiligen Reichs, der löblichen deutschen Nation zu gutem Frieden und einmütigem Verstand und Wesen zu bringen und in der christlichen Religion alles, das recht und ehrlich sei, zu ordnen". Nun ist der Kaiser willens nach Deutschland zu ziehen und dort „einen gemeinen Reichstag und Versammlung vorzunehmen und ihn auf den achten Tag des Monats April nächstkünftig in seiner und des heiligen Reichs Stadt Augsburg zu halten". Dem Kurfürsten Johann wird darum ernstlich geboten, dort persönlich zu erscheinen, um mit den andern Kurfürsten, Fürsten und Ständen zu beraten, wie der Türkengefahr abzuhelfen sei, ferner, „wie der Irrung und Zwiespalt halben in dem heiligen Glauben und der christlichen Religion gehandelt und beschlossen werden möge und solle, und damit solches desto besser und heilsamer geschehen möge, die Zwietrachten hinzulegen, Widerwillen zu lassen, vergangene Irrsal Christo unserm Seligmacher zu ergeben und Fleiß anzukehren, alle eines jeglichen Gutdünken, Opinion und Meinung zwischen uns selbsten in Liebe und Gütlichkeit zu hören, zu verstehen und zu erwägen, die zu einer einigen christlichen Wahrheit zu bringen und zu vergleichen, alles, so zu beiden Teilen nicht recht ist ausgelegt oder gehandelt, abzutun, durch uns alle eine einige und wahre Religion anzunehmen und zu halten, und, wie wir alle unter einem Christo sind und streiten, also alle in einer Gemeinschaft, Kirchen und Einigkeit zu leben und beschließlich also gute Einigkeit und Frieden zu machen" . .

b. Gutachten des Kanzlers Brück für den Kurfürsten Johann. C. R. II, 27. Dieweil Kaiserl. Maj. Ausschreiben vermag, daß eines jeglichen Opinion und Meinung gehört soll werden, will uns für gut angehen, daß solche Meinung, darauf unsers Teils bis anhero gestanden und verharrt, ordentlich in Schriften zusammengezogen werde, mit gründlicher Bewährung derselben aus göttlicher Schrift, damit man solches in Schriften vorzutragen habe, weil schwerlich gestattet wird, daß die Stände ihre Prediger mitbringen dürfen, die Sachen in den Handlungen vorzutragen. Das würde auch zur Förderung der Händel und dahin dienen, auf daß desto weniger Mißverstands vorfallen möge, wo solche Opinion und Meinung durch andre Leute, so der Gründe nicht genugsam verständig, sollte angezeigt werden. —

c. Brief des Kurfürsten v. 14. 3. 1530. C. R. II, 25. Johann d. B. teilt Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon das kaiserliche Ausschreiben mit und bittet sie, weil vielleicht solcher Reichstag an eines Concilii oder Nationalversammlung Statt

[1] Unterschrieben sind die 15 Marburger Artikel von Martinus Luther, Justus Jonas, Philippus Melanchthon, Andreas Osiander, Stephanus Agricola, Joannes Brentius, Joannes Oecolampadius, Huldrichus Zwinglius, Martinus Bucerus, Caspar Hedio.

gehalten will werden, alle Artikel, um die sich Zwiespalt im Glauben und in andren äußerlichen Ceremonien erhoben hat, zu verfassen, damit er wisse, wie weit er und die andren Stände, die die reine Lehre angenommen haben, mit Gott, Gewissen und gutem Fug „Handlung leiden mögen und können". Vor Sonntag Oculi erwartet er die Gelehrten in Torgau mit dem ausgearbeiteten Entwurf.

d. Die Augsburgische Confession. In Augsburg verfaßte Melanchthon die anfangs „Apologie", dann „Confession" benannte Schrift, die in ihren 21 ersten Artikeln die Lehre der Protestanten darlegt, während Art. 22—28 die Aenderungen, die sie in den Ceremonien vorgenommen haben, rechtfertigen.

Ursprünglich war das Bekenntnis nur als kursächsisches, als „sächsisches Verzeichnis" gedacht. Zumeist auf Betreiben des Markgrafen Georg wurde es zu einem „gemeinen auch der andren diesem Handel anhängigen Stände und Städte" erweitert und von Johann von Sachsen, Georg von Brandenburg, Ernst von Lüneburg, Philipp von Hessen, Johann Friedrich von Sachsen (Kurprinz), Franz von Lüneburg, Wolfgang von Anhalt und von Abgeordneten der Städte Nürnberg und Reutlingen unterschrieben. Die oberländischen Städte konnten wegen der Fassung des Artikels 10 (Abendmahl) die Confession nicht unterschreiben, wie es Landgraf Philipp gern gesehen hätte. Straßburg, Konstanz, Memmingen und Lindau überreichten dem Kaiser darum am 11. Juli die Confessio Tetrapolitana, nachdem Zwingli bereits am 3. Juli eine fidei ratio ad Carolum V. übergeben hatte.

Am 25. Juni wurde die Confession durch den sächsischen Kanzler Baier „auf der Pfalz", in dem Kapitelsaal des bischöflichen Palastes, wo der Kaiser wohnte, in deutscher Fassung vorgelesen. Der Eindruck war ein gewaltiger.

Articuli Fidei praecipui.

I.

Ecclesiae magno consensu apud nos docent, decretum Nicaenae synodi de unitate essentiae divinae et de tribus personis verum et sine ulla dubitatione credendum esse; videlicet, quod sit una essentia divina, quae et appellatur et est Deus, aeternus, incorporeus, impartibilis, immensa potentia, sapientia, bonitate, creator et conservator omnium rerum, visibilium et invisibilium; et tamen tres sint personae, eiusdem essentiae et potentiae, et coaeternae, Pater, Filius et Spiritus Sanctus. Et nomine personae utuntur ea significatione, qua usi sunt in hac causa scriptores ecclesiastici, ut significet non partem aut qualitatem in alio, sed quod proprie subsistit.

Damnant omnes haereses, contra hunc

Artikel des Glaubens und der Lehre.

I.

Erstlich wird einträchtiglich gelehrt und gehalten, laut des Beschlusses concilii Nicaeni, daß ein einig göttlich Wesen sei, welches genannt wird und wahrhaftiglich ist Gott, und sind doch drei Personen in demselbigen einigen göttlichen Wesen, gleich gewaltig, gleich ewig, Gott Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geist, alle drei ein göttlich Wesen, ewig, ohne Stück, unermessener Macht, Weisheit und Güte ohne Ende, ein Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und wird durch das Wort Persona verstanden nicht ein Stück, nicht eine Eigenschaft in einem anderen, sondern das selbst besteht, wie denn die Väter in dieser Sache dies Wort gebraucht haben.

Derhalben werden verworfen alle Ketze-

articulum exortas, ut Manichaeos, qui duo principia ponebant, bonum et malum, item Valentinianos, Arianos, Eunomianos, Mahometistas et omnes horum similes. Damnant et Samosatenos, veteres et neotericos, qui cum tantum unam personam esse contendant, de Verbo et de Spiritu Sancto astute et impie rhetoricantur, quod non sint personae distinctae, sed quod Verbum significet aut mentem Dei aut certe verbum vocale, et Spiritus motum in rebus creatum.

reien, so diesem Artikel zuwider sind, als Manichäi, die zwei Götter gesetzt haben, einen bösen und einen guten, item Valentiniani, Ariani, Eunomiani, Mahometisten und alle dergleichen, auch Samosateni, alte und neue, so nur eine Person setzen und von diesen zweien, „Wort und Heiligem Geist", Sophisterei machen und sagen, daß es nicht müssen unterschiedene Personen sein, sondern „Wort" bedeute leiblich Wort oder Stimme, und der „Heilige Geist" sei geschaffene Regung in Kreaturen.

II.

Item docent, quod post lapsum Adae omnes homines, secundum naturam propagati, nascantur cum peccato, hoc est, sine metu Dei, sine fiducia erga Deum et cum concupiscentia, quodque hic morbus seu vitium originis vere sit peccatum, damnans et afferens nunc quoque aeternam mortem his, qui non renascuntur per baptismum et Spiritum Sanctum.

II.

Weiter wird bei uns gelehrt, daß nach Adams Fall alle Menschen, so natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden, das ist, daß sie alle von Mutterleibe an voll böser Lust und Neigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott, von Natur haben können; daß auch dieselbige angeborne Seuche und Erbsünde wahrhaftiglich Sünde sei und verdamme alle diejenigen unter ewigen Gottes-Zorn, so nicht durch die Taufe und Heiligen Geist wiederum neu geboren werden.

Damnant Pelagianos et allos, qui vitium originis negant esse peccatum et, ut extenuent gloriam meriti et beneficiorum Christi, disputant hominem propriis viribus rationis coram Deo iustificari posse.

Hie werden verworfen die Pelagianer und andere, so die Erbsünde nicht für Sünde halten, damit sie die Natur fromm machen durch natürliche Kräfte, zu Schmach dem Leiden und Verdienst Christi.

III.

Item docent, quod Verbum, hoc est, Filius Dei, assumpserit humanam naturam in utero beatae Mariae virginis, ut sint duae naturae, divina et humana, in unitate personae inseparabiliter coniunctae, unus Christus, vere Deus et vere homo, natus ex virgine Maria, vere passus, crucifixus, mortuus et sepultus, ut reconciliaret nobis Patrem et hostia esset non tantum pro culpa originis, sed etiam pro omnibus actualibus hominum peccatis. Item descendit

III.

Item, es wird gelehrt, daß Gott der Sohn sei Mensch worden, geboren aus der reinen Jungfrau Maria, und daß die zwei Naturen, göttliche und menschliche, in einer Person, also unzertrennlich vereinigt, ein Christus sind, welcher wahrer Gott und wahrer Mensch ist, wahrhaftig geboren, gelitten, gekreuzigt, gestorben und begraben, daß er ein Opfer wäre, nicht allein für die Erbsünde, sondern auch für alle andere Sünde, und Gottes Zorn versöhnete; item, daß derselbige Christus sei abgestiegen zur Helle, wahrhaftig am dritten

ad inferos et vere resurrexit tertia die, deinde ascendit ad coelos, ut sedeat ad dexteram Patris, et perpetuo regnet et dominetur omnibus creaturis, sanctificet credentes in ipsum, misso in corda eorum Spiritu Sancto, qui regat, consoletur ac vivificet eos ac defendat adversus diabolum et vim peccati. Idem Christus palam est rediturus, ut iudicet vivos et mortuos etc., iuxta Symbolum Apostolorum.

Tage von den Toten auferstanden, aufgefahren gen Himmel, sitzend zur Rechten Gottes, daß er ewig herrsche über alle Kreaturen und regiere, daß er alle, so an ihn glauben, durch den Heiligen Geist heilige, reinige, stärke und tröste, ihnen auch Leben und allerlei Gaben und Güter austeile, und wider den Teufel und wider die Sünde schütze und beschirme; item, daß derselbige Herr Christus endlich wird öffentlich kommen, zu richten die Lebendigen und die Toten ꝛc., laut des Symboli Apostolorum.

IV.

Idem docent, quod homines non possint iustificari coram Deo propriis viribus, meritis aut operibus, sed gratis iustificentur propter Christum per fidem, cum credunt se in gratiam recipi et peccata remitti propter Christum, qui sua morte pro nostris peccatis satisfecit. Hanc fidem imputat Deus pro iustitia coram ipso, Rom. 3 et 4.

IV.

Weiter wird gelehrt, daß wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht erlangen mögen durch unser Verdienst, Werk und Genugtun, sondern daß wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden, um Christus' willen, durch den Glauben, so wir glauben, daß Christus für uns gelitten habe, und daß uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Denn diesen Glauben will Gott für Gerechtigkeit vor ihm halten und zurechnen, wie Sankt Paul sagt zun Römern am dritten und vierten.

V.

Ut hanc fidem consequamur, institutum est ministerium docendi evangelii et porrigendi sacramenta. Nam per verbum et sacramenta tamquam per instrumenta donatur Spiritus Sanctus, qui fidem efficit, ubi et quando visum est Deo, in his, qui audiunt evangelium, scilicet quod Deus non propter nostra merita, sed propter Christum iustificet hos, qui credunt se propter Christum in gratiam recipi.

Damnant Anabaptistas et alios, qui sentiunt Spiritum Sanctum contingere sine verbo externo hominibus per ipsorum praeparationes et opera.

V.

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakramente gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben wirkt, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, welches lehrt, daß wir durch Christus' Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Und werden verdammt die Wiedertäufer und andere, so lehren, daß wir ohne das leibliche Wort des Evangelii den Heiligen Geist durch eigene Bereitung, Gedanken und Werke erlangen.

VI.

Item docent, quod fides illa debeat bonos fructus parere, et quod oporteat bona opera mandata a Deo facere propter voluntatem Dei, non ut confidamus per ea opera iustificationem coram Deo mereri. Nam remissio peccatorum et iustificatio fide apprehenditur, sicut testatur et vox Christi: Cum ferceritis haec omnia, dicite, servi inutiles sumus. Idem docent et veteres scriptores ecclesiastici. Ambrosius enim inquit: Hoc constitutum est a Deo, ut qui credit in Christum, salvus sit, sine opere, sola fide, gratis accipiens remissionem peccatorum.

VII.

Item docent, quod una sancta ecclesia perpetuo mansura sit. Est autem ecclesia congregatio sanctorum, in qua evangelium recte docetur et recte administrantur sacramenta. Et ad veram unitatem ecclesiae satis est consentire de doctrina evangelii et de administratione sacramentorum. Nec necesse est ubique esse similes traditiones humanas seu ritus aut caerimonias ab hominibus institutas; sicut inquit Paulus: Una fides, unum baptisma, unus Deus et Pater omnium etc.

VIII.

Quamquam ecclesia proprie sit congregatio sanctorum et vere credentium, tamen cum in hac vita multi hypocritae et mali admixti sint, licet uti sacramentis, quae per malos administrantur, iuxta vocem Christi: Sedent scribae et phari-

VI.

Auch wird gelehrt, daß solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und daß man müsse gute Werke tun, allerlei, so Gott geboten hat, um Gottes willen, doch nicht auf solche Werke zu vertrauen, dadurch Gnade vor Gott zu verdienen. Denn wir empfahen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christum, wie Christus selbst spricht: So ihr dies alles getan habt, sollt ihr sprechen: wir sind untüchtige Knechte. (Luk. 17, 10.) Also lehren auch die Väter. Denn Ambrosius spricht: Also ist's beschlossen bei Gott, daß, wer an Christum glaubt, selig sei und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Vergebung der Sünden habe.

VII.

Es wird auch gelehrt, daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Ceremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht zun Ephesern am 4.: (Eph. 4, 5. 6). Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung euers Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.

VIII.

Item, wiewohl die christliche Kirche eigentlich nichts andres ist denn die Versammlung aller Gläubigen und Heiligen, jedoch dieweil in diesem Leben viel falscher Christen und Heuchler, auch öffentliche Sünder unter den Frommen bleiben: sind die Sakramente gleich-

saei in cathedra Moysis etc. Et sacramenta et verbum propter ordinationem et mandatum Christi sunt efficacia, etiamsi per malos exhibeantur.

Damnant Donatistas et similes, qui negabant licere uti ministerio malorum in ecclesia et sentiebant ministerium malorum inutile et inefficax esse.

wohl kräftig, obschon die Priester, dadurch sie gereicht werden, nicht fromm sind, wie denn Christus selbst anzeigt (Matth. 23, 2): Auf dem Stuhl Moses sitzen die Pharisäer ꝛc.

Derhalben werden die Donatisten und alle andere verdammt, so anders halten.

IX.

De baptismo docent, quod sit necessarius ad salutem, quodque per baptismum offeratur gratia Dei, et quod pueri sint baptizandi, qui per baptismum oblati Deo recipiantur in gratiam Dei.

Damnant Anabaptistas, qui improbant baptismum puerorum et affirmant sine baptismo pueros salvos fieri.

IX.

Von der Taufe wird gelehrt, daß sie nötig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde; daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche da lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

X.

De coena Domini docent, quod corpus et sanguis Christi vere adsint et distribuantur vescentibus in coena Domini; et improbant secus docentes.

X.

Von dem Abendmahl des Herrn wird also gelehrt, daß wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftiglich unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahl gegenwärtig sei und allda ausgeteilt und genommen werde. Derhalben wird auch die Gegenlehre verworfen.

XI.

De confessione docent, quod absolutio privata in ecclesiis retinenda sit, quamquam in confessione non sit necessaria omnium delictorum enumeratio. Est enim impossibilis iuxta psalmum: Delicta quis intelligit?

XI.

Von der Beichte wird also gelehrt, daß man in der Kirche privatam absolutionem erhalten und nicht fallen lassen soll, wiewohl in der Beichte nicht not ist, alle Missetat und Sünde zu erzählen, dieweil doch solches nicht möglich ist, wie im 19. Psalm (Ps. 19, 13.) steht: Wer kennet die Missetat?

XII.

De poenitentia docent, quod lapsis post baptismum contingere possit remissio peccatorum quocumque tempore, cum conversuntur, et quod ecclesia talibus redeuntibus ad poenitentiam debeat absolutionem impertiri. Constat autem poenitentia proprie his duabus partibus: altera est contritio seu terrores incussi

XII.

Von der Buße wird gelehrt, daß die, so nach der Taufe gesündigt haben, allzeit, so sie zur Buße kommen, Vergebung der Sünden erlangen, und ihnen die Absolution von der Kirche nicht soll geweigert werden. Nun ist wahre rechte Buße eigentlich nichts anderes denn Reue und Leid oder Schrecken haben über die Sünde und doch daneben

conscientiae agnito peccato, altera est fides, quae concipitur ex evangelio seu absolutione et credit propter Christum remitti peccata et consolatur conscientiam et ex terroribus liberat. Deinde sequi debent bona opera, quae sunt fructus poenitentiae.

glauben an das Evangelium und Absolution, daß die Sünde vergeben und durch Christum Gnade erworben sei, welcher Glaube das Herz wiederum tröstet und zufrieden macht. Darnach soll auch Besserung folgen, und daß man von Sünden lasse; denn dies sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht Matth. 3 (Matth. 3, 8): Wirket rechtschaffene Früchte der Buße.

Damnant Anabaptistas, qui negant semel iustificatos posse amittere Spiritum Sanctum; item, qui contendunt, quibusdam tantam perfectionem in hac vita contingere, ut peccare non possint.

Hie werden verworfen die, so lehren, daß diejenigen, so einst sind fromm worden, nicht wieder fallen mögen.

Damnantur et Novatiani, qui nolebant absolvere lapsos, post baptismum redeuntes ad poenitentiam.

Es werden auch verdammt die Novatiani, welche die Absolution denen, so nach der Taufe gesündigt hatten, weigerten.

Reiciuntur et isti, qui non docent remissionem peccatorem per fidem contingere. sed iubent nos mereri gratiam per satisfactiones nostras.

Auch werden die verworfen, so nicht lehren, daß man durch den Glauben Vergebung der Sünde erlange, sondern durch unser Genugtun.

XIII.

De usu sacramentorum docent, quod sacramenta instituta sint, non modo ut sint notae professionis inter homines, sed magis ut sint signa et testimonia voluntatis Dei erga nos, ad excitandam et confirmandam fidem in his, qui utuntur, proposita. Itaque utendum est sacramentis ita, ut fides accedat, quae credat promissionibus, quae per sacramenta exhibentur et ostenduntur.

XIII.

Vom Brauch der Sakramente wird gelehrt, daß die Sakramente eingesetzt sind nicht allein darum, daß sie Zeichen seien, dabei man äußerlich die Christen kennen möge, sondern daß es Zeichen und Zeugnis seien göttlichen Willens gegen uns, unseren Glauben dadurch zu erwecken und zu stärken, derhalben sie auch Glauben fordern und dann recht gebraucht werden, so man sie im Glauben empfähet und den Glauben dadurch stärket.

XIV.

De ordine ecclesiastico docent, quod nemo debeat in ecclesia publice docere aut sacramenta administrare nisi rite vocatus.

XIV.

Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß niemand in der Kirche ohne ordentlichen Beruf öffentlich lehren oder predigen oder Sakramente reichen soll.

XV.

De ritibus ecclesiasticis docent, quod ritus illi servandi sint, qui sine peccato servari possunt et prosunt ad tranquillitatem et bonum ordinem in ecclesia, sicut certae feriae, festa et similia.

XV.

Von Kirchenordnungen, von Menschen gemacht, lehrt man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden und zu Frieden und guter Ordnung in der Kirche dienen, als gewisse Feier, Feste und dergleichen.

De talibus rebus tamen admonentur homines, ne conscientiae onerentur, tamquam talis cultus ad salutem necessarius sit.

Admonentur etiam, quod traditiones humanae, institutae ad placandum Deum, ad promerendam gratiam et ad satisfaciendum pro peccatis, adversentur evangelio et doctrinae fidei. Quare vota et traditiones de cibis et diebus etc., institutae ad promerendam gratiam et satisfaciendum pro peccatis, inutiles sint et contra evangelium.

Doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solch Ding nötig zur Seligkeit. Darüber wird gelehrt, daß alle Satzungen und Traditionen, von Menschen dazu gemacht, daß man dadurch Gott versöhne und Gnade verdiene, dem Evangelio und der Lehre vom Glauben an Christum entgegen sind; derhalben sind Klostergelübde und andere Traditionen von Unterschied der Speise, der Tage ꝛc. dadurch man vermeint, Gnade zu verdienen und für die Sünde genug zu tun, untüchtig und wider das Evangelium.

XVI.

De rebus civilibus docent, quod legitimae ordinationes civiles sint bona opera Dei, quod christianis liceat gerere magistratus, exercere iudicia, iudicare res ex imperatoriis et aliis praesentibus legibus, supplicia iure constituere, iure bellare, militare, lege contrahere, tenere proprium, iurare postulantibus magistratibus, ducere uxorem, nubere.

Damnant Anabaptistas, qui interdicunt haec civilia officia christianis.

Damnant etiam illos, qui evangelicam perfectionem non collocant in timore Dei et fide, sed in deserendis civilibus officiis, quia evangelium tradit iustitiam aeternam cordis. Interim non dissipat politiam aut oeconomiam, sed maxime postulat conservare tamquam ordinationes Dei et in talibus ordinationibus exercere caritatem. Itaque necessario debent christiani oboedire magistratibus suis et legibus, nisi cum iubent peccare; tunc enim magis debent oboedire Deo quam hominibus. Actuum 5. (Apg. 5, 29.)

XVI.

Von Polizei und weltlichem Regiment wird gelehrt, daß alle Obrigkeit in der Welt und geordnete Regimente und Gesetze gute Ordnung, von Gott geschaffen und eingesetzt sind, und daß Christen mögen in Obrigkeit-, Fürsten- und Richter-Amt ohne Sünde sein, nach kaiserlichen und anderen üblichen Rechten Urteil und Recht sprechen, Uebeltäter mit dem Schwerte strafen, rechte Kriege führen, streiten, kaufen und verkaufen, aufgelegte Eide tun, Eigenes haben, ehelich sein ꝛc.

Hie werden verdammt die Wiedertäufer, so lehren, daß der obangezeigten keines christlich sei.

Auch werden diejenigen verdammt, so lehren, daß christliche Vollkommenheit sei, Haus und Hof, Weib und Kind leiblich verlassen und sich der vorberührten Stücke äußern; so doch das allein rechte Vollkommenheit ist, rechte Furcht Gottes und rechter Glaube an Gott. Denn das Evangelium lehrt nicht ein äußerlich, zeitlich, sondern ein innerlich, ewig Wesen und Gerechtigkeit des Herzens und stößt weltlich Regiment, Polizei und Ehestand nicht um, sondern will, daß man solches alles halte als wahrhaftige Gottesordnung, und in solchen Ständen christliche Liebe und rechte gute Werke, ein jeder nach seinem Beruf, beweise. Derhalben sind die Christen schuldig der Obrigkeit untertan und ihren Geboten und Gesetzen gehorsam zu sein in allem, so ohne Sünde geschehen mag. Denn so der

XVII.

Item docent, quod Christus apparebit in consummatione mundi ad iudicandum et mortuos omnes resuscitabit; piis et electis dabit vitam aeternam et perpetua gaudia; impios autem homines ac diabolos condemnabit, ut sine fine crucientur.

Damnant Anabaptistas, qui sentiunt hominibus damnatis ac diabolis finem poenarum futurum esse.

Damnant et alios, qui nunc spargunt iudaicas opiniones, quod ante resurrectionem mortuorum pii regnum mundi occupaturi sint, ubique oppressis impiis.

XVIII.

De libero arbitrio docent, quod humana voluntas habeat aliquam libertatem ad efficiendam civilem iustitiam et deligendas res rationi subiectas. Sed non habet vim sine Spiritu Sancto efficiendae iustitiae Dei seu iustitiae spiritualis, quia animalis homo non percipit ea, quae sunt Spiritus Dei; sed haec fit in cordibus, cum per verbum Spiritus Sanctus concipitur. Haec totidem verbis dicit Augustinus lib. III Hypognosticon: „Esse fatemur liberum arbitrium omnibus hominibus, habens quidem iudicium rationis, non per quod sit idoneum in his, quae ad Deum pertinent, sine Deo aut inchoare aut certe peragere, sed tantum in operibus vitae praesentis tam bonis quam etiam malis. Bonis dico, quae de bono naturae oriuntur, id est velle laborare in agro, velle manducare et bibere, velle habere amicum, velle habere indumenta, velle fabricare domum, uxorum velle ducere, pecora

Obrigkeit Gebot ohne Sünde nicht geschehen mag, soll man Gott mehr gehorsam sein denn den Menschen. Actuum am 5. (Apg. 5, 29).

XVII.

Auch wird gelehrt, daß unser Herr Jesus Christus am jüngsten Tage kommen wird, zu richten, und alle Toten auferwecken, den Gläubigen und Auserwählten ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel in die Hölle und ewige Strafe verdammen.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, so lehren, daß die Teufel und verdammten Menschen nicht ewige Pein und Qual haben werden.

Item, hie werden verworfen auch etliche jüdische Lehren, die sich jetzt auch eräugen, daß vor der Auferstehung der Toten eitel Heilige, Fromme ein weltlich Reich haben und alle Gottlosen vertilgen werden.

XVIII.

Vom freien Willen wird also gelehrt, daß der Mensch etlichermaßen einen freien Willen habe, äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, so die Vernunft begreift; aber ohne Gnade, Hilfe und Wirkung des Heiligen Geistes vermag der Mensch nicht Gott gefällig zu werden, Gott herzlich zu fürchten, oder zu glauben, oder die angeborenen bösen Lüste aus dem Herzen zu werfen; sondern solches geschieht durch den Heiligen Geist, welcher durch Gottes Wort gegeben wird. Denn Paulus spricht in der ersten zun Korinthern am 2.: Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geist Gottes. (1. Kor. 2, 14).

Und damit man erkennen möge, daß hierin keine Neuigkeit gelehrt wird, so sind das die klaren Worte Augustini vom freien Willen, hie bei geschrieben aus dem III. Buch Hypognostikon: „Wir bekennen, daß in allen Menschen ein freier Wille ist; denn sie haben je alle natürlich angebornen Verstand und Vernunft, nicht daß sie etwas vermögen mit Gott

nutrire, artem discere diversarum rerum bonarum, vel quidquid bonum ad praesentem pertinet vitam. Quae omnia non sine divino gubernaculo subsistunt, immo ex ipso et per ipsum sunt et esse coeperunt. Malis vero dico, ut est velle idolum colere, velle homicidium etc."

zu handeln, als: Gott von Herzen zu lieben, zu fürchten, sondern allein in äußerlichen Werken dieses Lebens haben sie Freiheit, gutes oder böses zu wählen. Gut mein ich, das die Natur vermag, als: auf dem Acker zu arbeiten oder nicht, zu essen, zu trinken, zu einem Freunde zu gehen oder nicht, ein Kleid an- oder auszutun, zu bauen, ein Weib zu nehmen, ein Handwerk zu treiben und dergleichen etwas Nützliches und Gutes zu tun. Welches alles doch ohne Gott nicht ist noch besteht, sondern alles aus ihm und durch ihn ist. Dagegen kann der Mensch auch böses aus eigener Wahl vornehmen, als: vor einem Abgott niederzuknieen, einen Totschlag zu tun ꝛc."

XIX.

De causa peccati docent, quod tametsi Deus creat et conservat naturam, tamen causa peccati est voluntas malorum, ut diaboli et impiorum, quae, non adiuvante Deo, avertit se a Deo, sicut Christus ait, Joh. 8: Cum loquitur mendacium, ex se ipso loquitur.

XIX.

Von der Ursache der Sünden wird bei uns also gelehrt, daß, wiewohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirkt doch der verkehrte Wille die Sünde in allen Bösen und Verächtern Gottes, wie denn des Teufels Wille ist und aller Gottlosen, welcher alsbald, so Gott die Hand abgetan, sich von Gott zum argen gewandt hat, wie Christus spricht Joh. 8: (Ev. Joh. 8, 44). Der Teufel redet Lügen aus seinem Eignen.

XX. De fide et bonis operibus.

Falso accusantur nostri, quod bona opera prohibeant. Nam scripta eorum, quae exstant de decem praeceptis et alia simili argumento testantur, quod utiliter docuerint de omnibus vitae generibus et officiis, quae genera vitae, quae opera in qualibet vocatione Deo placeant. De quibus rebus olim parum docebant concionatores; tantum puerilia et non necessaria opera urgebant, ut certas ferias, certa ieiunia, fraternitates, peregrinationes, cultus sanctorum, rosaria, monachatum et similia. Haec adversarii nostri admoniti nunc dediscunt nec perinde praedicant haec inutilia opera, ut olim, Incipiunt etiam fidei men-

XX. Vom Glauben und Werken.

Den Unseren wird mit Unwahrheit aufgelegt, daß sie gute Werke verbieten. Denn ihre Schriften von Zehn Geboten und andere beweisen, daß sie von rechten christlichen Ständen und Werken guten nützlichen Bericht und Ermahnung getan haben, davon man vor dieser Zeit wenig gelehrt hat, sondern allermeist in allen Predigten auf kindische unnötige Werke, als Rosenkränze, Heiligendienst, Mönchwerden, Wallfahrten, gesetzte Fasten, Feiern, Brüderschaften ꝛc. getrieben. Solche unnötige Werke rühmt auch unser Widerpart nun nicht mehr so hoch als vor Zeiten. Dazu haben sie auch gelernt, nun vom Glauben zu reden, davon sie doch in Vorzeiten gar nichts gepredigt haben; lehren

tionem facere, de qua olim mirum erat silentium. Docent nos non tantum operibus iustificari, sed coniungunt fidem et opera et dicunt nos fide et operibus iustificari. Quae doctrina tolerabilior est priore et plus afferre potest consolationis quam vetus ipsorum doctrina.

Cum igitur doctrina de fide, quam oportet in ecclesia praecipuam esse, tam diu iacuerit ignota, quemadmodum fateri omnes necesse est, de fidei iustitia altissimum silentium fuisse in concionibus, tantum doctrinam operum versatam esse in ecclesiis, nostri de fide sic admonuerunt ecclesias:

Principio, quod opera nostra non possint reconciliare Deum aut mereri remissionem peccatorum et gratiam, sed hanc tantum fide consequimur, credentes, quod propter Christum recipiamur in gratiam, qui solus positus est mediator et propitiatorium, per quem reconcilietur Pater. Itaque qui confidit operibus se mereri gratiam, is aspernatur Christi meritum et gratiam et quaerit sine Christo humanis viribus viam ad Deum, cum Christus de se dixerit: Ego sum via, veritas et vita.

Haec doctrina de fide ubique in Paulo tractatur; Eph. 2: Gratia salvi facti estis per fidem, et hoc non ex vobis, Dei donum est, non ex operibus, ne quis glorietur.

Et ne quis cavilletur a nobis novam Pauli interpretationem excogitari, tota haec causa habet testimonia patrum. Nam Augustinus multis voluminibus defendit gratiam et iustitiam fidei contra merita operum. Et similia docet Ambrosius De vocatione gentium et alibi. Sic enim inquit De vocatione gentium: Vilesceret redemptio sanguinis Christi, nec misericordiae Dei humanorum operum praerogativa succumberet, si iustificatio, quae fit per gratiam, meritis

dennoch nun, daß wir nicht allein aus Werken vor Gott gerecht werden, sondern setzen den Glauben an Christum dazu und sprechen, Glauben und Werke machen uns gerecht vor Gott; welche Rede etwas mehr Trost bringen mag, denn so man allein lehrt auf Werke zu vertrauen.

Dieweil nun die Lehre vom Glauben, die das Hauptstück ist in christlichem Wesen, so lange Zeit, wie man bekennen muß, nicht getrieben worden, sondern allein Werklehre an allen Orten gepredigt, ist davon durch die Unseren solcher Unterricht geschehen:

Erstlich, daß uns unsere Werke nicht mögen mit Gott versöhnen und Gnade erwerben, sondern solches geschieht allein durch den Glauben, so man glaubt, daß uns um Christus willen die Sünden vergeben werden, (1. Tim. 2, 5), welcher allein der Mittler ist, den Vater zu versöhnen. Wer nun solches vermeint durch Werke auszurichten und Gnade zu verdienen, der verachtet Christum (Ev. Joh. 14, 2) und sucht einen eignen Weg zu Gott wider das Evangelium.

Diese Lehre vom Glauben (Eph. 2, 8) ist öffentlich und klar im Paulo an vielen Orten gehandelt, sonderlich zun Ephesern am 2: Aus Gnaden seid ihr selig worden durch den Glauben, und dasselbige nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich niemand rühme ꝛc.

Und daß hierin kein neuer Verstand eingeführt sei, kann man aus Sankt Augustin beweisen, der diese Sache fleißig handelt und auch also lehrt, daß wir durch den Glauben an Christum Gnade erlangen und vor Gott gerecht werden, nicht durch Werke, wie sein ganzes Buch De spiritu et litera ausweist.

praecedentibus deberetur, ut non munus largientis, sed merces esset operantis.

Quamquam autem haec doctrina contemnitur ab imperitis, tamen experiuntur piae et pavidae conscientiae plurimum eam consolationis afferre, quia conscientiae non possunt reddi tranquillae per ulla opera, sed tantum fide, cum certo statuunt, quod propter Christum habeant placatum Deum, quemadmodum Paulus docet Rom. 5: Iustificati per fidem, pacem habemus apud Deum. Tota haec doctrina ad illud certamen perterrefactae conscientiae referenda est, nec sine illo certamine intelligi potest. Quare male iudicant de ea re homines imperiti et profani, qui christianam iustitiam nihil esse somniant nisi civilem et philosophicam iustitiam.

Olim vexabantur conscientiae doctrina operum, non audiebant ex evangelio consolationem. Quosdam conscientia expulit in desertum, in monasteria, sperantes ibi se gratiam merituros esse per vitam monasticam. Alii alia excogitaverunt opera ad promerendam gratiam et satisfaciendum pro peccatis. Ideo magnopere fuit opus hanc doctrinam de fide in Christum tradere et renovare, ne deesset consolatio pavidis conscientiis, sed scirent, fide in Christum apprehendi gratiam et remissionem peccatorum.

Admonentur etiam homines, quod hic nomen fidei non significat tantum historiae notitiam, qualis est in impiis et diabolo, sed significet fidem, quae credit non tantum historiam, sed etiam effectum historiae, videlicet hunc articulum, remissionem peccatorum, quod videlicet per Christum habeamus gratiam, iustitiam et remissionem peccatorum.

Iam qui scit se per Christum habere propitium Patrem, is vere novit Deum, scit se ei curae esse, invocat eum, denique non est sine Deo, sicut gentes. Nam

Wiewohl nun diese Lehre bei unversuchten Leuten sehr verachtet wird, so befindet sich doch, daß sie den blöden und erschrockenen Gewissen sehr tröstlich und heilsam ist. Denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Friede kommen durch Werke, sondern allein durch Glauben, so es bei sich gewißlich schließt, daß es um Christus willen einen gnädigen Gott habe, wie auch Paulus spricht Röm. 5: So wir durch Glauben sind gerecht worden, haben wir Ruhe und Friede vor Gott.

Diesen Trost hat man vorzeiten nicht getrieben in Predigten, sondern die armen Gewissen auf eigene Werke getrieben, und sind mancherlei Werke vorgenommen. Denn etliche hat das Gewissen in die Klöster gejagt, der Hoffnung, daselbst Gnade zu erwerben durch Klosterleben, etliche haben andere Werke erdacht, damit Gnade zu verdienen und für die Sünde genug zu tun. Derselbigen viel haben erfahren, daß man dadurch nicht ist zu Frieden kommen. Darum ist not gewesen, diese Lehre vom Glauben an Christum zu predigen und fleißig zu treiben, daß man wisse, daß man allein durch den Glauben, ohne Verdienst, Gottes Gnade ergreift.

Es geschieht auch Unterricht, daß man hie nicht von solchem Glauben redet, den auch die Teufel oder Gottlosen haben, die auch die Historien glauben, daß Christus gelitten habe und auferstanden sei von den Toten, sondern man redet von wahrem Glauben, der da glaubt, daß wir durch Christum Gnade und Vergebung der Sünden erlangen.

Und der nun weiß, daß er einen gnädigen Gott durch Christum hat, kennt also Gott, ruft ihn an und ist nicht ohne Gott wie die Heiden. Denn Teufel und Gottlose glauben

diaboli et impii non possunt hunc articulum credere, remissionem peccatorum. Ideo Deum tamquam hostem oderunt, non invocant eum, nihil boni ab eo exspectant. Augustinus etiam de fidei nomine hoc modo admonet lectorem et docet in scripturis nomen fidei accipi non pro notitia, qualis est in impiis, sed pro fiducia, quae consolatur et erigit perterrefactas mentes.

dieſen Artikel „Vergebung der Sünden“ nicht; darum ſind ſie Gott feind, können ihn nicht anrufen, nichts Gutes von ihm hoffen. Und alſo, wie jetzt angezeigt iſt, redet die Schrift vom Glauben, und heißt nicht Glauben ein ſolches Wiſſen, das Teufel und gottloſe Menſchen haben. Denn alſo wird vom Glauben gelehrt zum Hebräern am 11., daß glauben ſei nicht allein die Hiſtorien wiſſen, ſondern Zuverſicht haben zu Gott, ſeine Zuſage zu empfahen. Und Auguſtinus erinnert uns auch, daß wir das Wort „Glauben“ in der Schrift verſtehen ſollen, daß es heiße Zuverſicht zu Gott, daß er uns gnädig ſei, und heiße nicht allein ſolche Hiſtorien wiſſen, wie auch die Teufel wiſſen.

Praeterea docent nostri, quod necesse sit bona opera facere, non ut confidamus per ea gratiam mereri, sed propter voluntatem Dei. Tantum fide apprehenditur remissio peccatorum ac gratia. Et quia per fidem accipitur Spiritus Sanctus, iam corda renovantur et induunt novos affectus, ut parere bona opera possint. Sic enim ait Ambrosius: Fides bonae voluntatis et iustae actionis genitrix est. Nam humanae vires sine Spiritu Sancto plenae sunt impiis affectibus et sunt imbecilliores, quam ut bona opera possint efficere coram Deo. Ad haec sunt in potestate diaboli, qui impellit homines ad varia peccata, ad impias opiniones, ad manifesta scelera; quemadmodum est videre in philosophis, qui et ipsi conati honeste vivere, tamen id non potuerunt efficere, sed contaminati sunt multis manifestis sceleribus. Talis est imbecillitas hominis, cum est sine fide et Spiritu Sancto et tantum humanis viribus se gubernat.

Ferner wird gelehrt, daß gute Werke ſollen und müſſen geſchehen, nicht daß man darauf vertraue, Gnade damit zu verdienen, ſondern um Gottes Willen und Gott zu Lob. Der Glaube ergreift allzeit allein Gnade und Vergebung der Sünden. Und dieweil durch den Glauben der Heilige Geiſt gegeben wird, ſo wird auch das Herz geſchickt, gute Werke zu tun. Denn zuvorn, dieweil es ohne den Heiligen Geiſt iſt, ſo iſt es zu ſchwach; dazu iſt es ins Teufels Gewalt, der die arme menſchliche Natur zu viel Sünden treibt, wie wir ſehen in den Philoſophen, welche ſich unterſtanden, ehrlich und unſträflich zu leben; haben aber dennoch ſolches nicht ausgerichtet, ſondern ſind in viel große öffentliche Sünden gefallen. Alſo geht es mit dem Menſchen, ſo er außer rechtem Glauben ohne den Heiligen Geiſt iſt und ſich allein durch eigne menſchliche Kraft regiert.

Hinc facile apparet, hanc doctrinam non esse accusandam, quod bona opera prohibeat, sed multo magis laudandam, quod ostendit, quomodo bona opera facere possimus. Nam sine fide nullo modo potest humana natura primi aut secundi praecepti opera facere. Sine fide non

Derhalben iſt dieſe Lehre vom Glauben nicht zu ſchelten, daß ſie gute Werke verbiete, ſondern vielmehr zu rühmen, daß ſie lehre, gute Werke zu tun, und Hilfe anbiete, wie man zu guten Werken kommen möge. Denn außer dem Glauben und außerhalb Chriſto iſt menſchliche Natur und Vermögen viel zu

invocat Deum, nihil a Deo exspectat, non tolerat crucem, sed quaerit humana praesidia, confidit humanis praesidiis. Ita regnant in corde omnes cupiditates et humana consilia, cum abest fides et fiducia erga Deum. Quare et Christus dixit: Sine me nihil potestis facere, Iohan. 15. Et ecclesia canit:

Sine tuo numine
Nihil est in homine,
Nihil est innoxium.

XXI.

De cultu sanctorum docent, quod memoria sanctorum proponi potest, ut imitemur fidem eorum et bona opera iuxta vocationem, ut Caesar imitari potest exemplum David in bello gerendo ad depellendos Turcas a patria. Nam uterque rex est. Sed scriptura non docet invocare sanctos seu petere auxilium a sanctis, quia unum Christum nobis proponit mediatorem, propitiatorium, pontificem et intercessorem. Hic invocandus est et promisit se exauditurum esse preces nostras et hunc cultum maxime probat, videlicet ut invocetur in omnibus afflictionibus. 1. Joh. 2: Si quis peccat, habemus advocatum apud Deum etc.

Haec fere summa est doctrinae apud nos, in qua cerni potest nihil inesse, quod discrepet a scripturis vel ab ecclesia catholica aut ab ecclesia Romana, quatenus ex scriptoribus notior est. Quare iudicium de nobis ferre non debent homines, quod ad hanc partem attinet, nisi prius audierint nostras causas.

schwach, gute Werke zu tun, Gott anzurufen, Geduld zu haben im Leiden, den Nächsten zu lieben, befohlene Aemter fleißig auszurichten, gehorsam zu sein, böse Lust zu meiden. Solche hohe und rechte Werke mögen nicht geschehen ohne die Hilfe Christi, wie er selbst spricht Joh. 15 (Ev. Joh. 15, 5): Ohne mich könnt ihr nichts tun.

XXI.

Vom Heiligendienst wird von den Unseren also gelehrt, daß man der Heiligen gedenken soll, auf daß wir unseren Glauben stärken, so wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren, auch wie ihnen durch Glauben geholfen ist; dazu, daß man Exempel nehme von ihren guten Werken, ein jeder nach seinem Beruf, gleichwie Kaiserliche Majestät seliglich und göttlich dem Exempel David folgen mag, Krieg wider den Türken zu führen; denn sie beide sind in königlichem Amt, welches Schutz und Schirm ihrer Untertanen fordert. Durch Schrift aber mag man nicht beweisen, daß man die Heiligen anrufen, oder Hilfe bei ihnen suchen soll. Denn es ist allein ein einiger Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus, wie in der ersten zu Timotheo am 2. steht (1. Tim. 2, 5), welcher ist der einige Heiland, der einige oberste Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott, Röm. 8. (Röm. 8, 34). Und derselbe hat allein zugesagt, daß er unser Gebet erhören wolle. Das ist auch der höchste Gottesdienst nach der Schrift, daß man denselbigen Jesum Christum in allen Nöten und Anliegen von Herzen suche und anrufe, wie in der ersten Johannis am 2. steht (1. Joh. 2, 1): So jemand sündiget, haben wir einen Fürsprecher bei Gott, der gerecht ist, Jesum ꝛc.

Dies ist fast die Summa der Lehre, welche in unseren Kirchen zu rechtem christlichen Unterricht und Trost der Gewissen, auch zu

sia catholica vel ab ecclesia romana, quatenus ex scriptoribus nobis nota est. Quod cum ita sit, inclementer iudicant isti, qui nostros pro haereticis haberi postulant. Tota dissensio est de paucis quibusdam abusibus, qui sine certa auctoritate in ecclesias irrepserunt, in quibus etiam, si qua esset dissimilitudo, tamen decebat haec lenitas episcopos, ut propter confessionem, quam modo recensuimus, tolerarent nostros, quia ne canones quidem tam duri sunt, ut eosdem ritus ubique esse postulent, neque similes unquam omnium ecclesiarum ritus fuerunt. Quamquam apud nos magna ex parte veteres ritus diligenter servantur. Falsa enim calumina est, quod omnes caerimoniae, omnia vetera instituta in ecclesiis nostris aboleantur. Verum publica querela fuit abusus quosdam in vulgaribus ritibus haerere. Hi quia non poterant bona conscientia probari, aliqua ex parte correcti sunt.

Besserung der Gläubigen gepredigt und gelehrt ist; wie wir denn unsere eigenen Seelen und Gewissen je nicht gerne wollten vor Gott mit Mißbrauch göttlichen Namens oder Wortes in die höchste größte Gefahr setzen, oder auf unsere Kinder und Nachkommen eine andere Lehre, denn so dem reinen göttlichen Worte und christlicher Wahrheit gemäß, fällen oder erben. So denn dieselbige in heiliger Schrift klar gegründet und dazu gemeiner christlichen, ja auch römischer Kirche, so viel aus der Väter Schriften zu vermerken, nicht zuwider noch entgegen ist, so achten wir auch, unsere Widersacher können in obangezeigten Artikeln mit uns nicht uneinig sein. Derhalben handeln diejenigen ganz unfreundlich, geschwind und wider alle christliche Einigkeit und Liebe, so die Unseren derhalben als Ketzer abzusondern, zu verwerfen und zu meiden ihnen selbst ohne einigen beständigen Grund göttlicher Gebot oder Schrift vornehmen. Denn die Irrung und Zank ist vornehmlich über etlichen Traditionen und Mißbräuchen. So denn nun an den Hauptartikeln kein befindlicher Ungrund oder Mangel, und dies unser Bekenntnis göttlich und christlich ist, sollten sich billig die Bischöfe, wennschon bei uns der Tradition halben ein Mangel wäre, gelinder erzeigen, wiewohl wir verhoffen, beständige Gründe und Ursachen darzutun, warum bei uns etliche Traditionen und Mißbräuche geändert sind.

---

13. Luther auf der Koburg. Luther weilte in dieser Zeit auf der Koburg. Er bedauert in einem Briefe an Justus Jonas (9. 7. 1530), daß er der Verlesung des glänzenden Bekenntnisses, in dem Christus verkündigt worden sei, nicht habe beiwohnen können. Nicht aber ist er einverstanden damit, daß Melanchthon hinter dem Berge gehalten habe mit Artikeln über das Fegfeuer „die Heiligenverehrung und besonders über den Papst, den Antichrist; da tritt die Apologie zu leise".

Mit diesen Worten gab Luther auch seinem Unmut über die sehr schwächliche und unsichere Haltung Melanchthons Ausdruck, die dieser bei den Verhandlungen mit einflußreichen Personen der Altgläubigen beobachtete. Schon vorher, in den letzten Junitagen, hatte ihn Luther gemahnt, sich der Sorgen zu entschlagen, denn die Wahrheit werde nicht untergehen, und vor allem Nachgeben gewarnt: „Mir für meine Person ist schon mehr als genug nachgegeben in dieser Apologie, und wenn sie die nicht wollen gelten lassen, so sehe ich nicht, worin ich noch weiter nachgeben könnte, es sei denn, daß sie hellere Gründe und Schrift-

ſtellen vorbringen, als ich bisher vernommen habe".

14. Die Confutatio der Augsb. Conf. Der von Luther geſtellten Forderung glaubten die Gegner genugzutun in der Confutatio, kraft deren ihnen die Augsburgiſche Confeſſion widerlegt galt „durch das heilige Evangelium und Geſchriften". Sie wurde am 31. 7. 1530 dem Kaiſer deutſch und lateiniſch übergeben. Am 3. Auguſt fand die Vorleſung in demſelben Kapitelſaal des biſchöflichen Palaſtes ſtatt, wo die Confeſſion verleſen worden war. Ausgehändigt wurde ſie jedoch den Proteſtanten nicht und auch nie gedruckt, weil man die proteſtantiſche Kritik fürchtete. In dem Epilog wurde die Hoffnung ausgeſprochen, daß die evangeliſchen Stände und Städte in den Punkten, in denen ſie von der katholiſchen Kirche abwichen, fürderhin einträchtig mit ihr zuſammengingen. Folgten ſie dieſer chriſtlichen und freundlichen Mahnung nicht, ſo würde der Kaiſer als Schirmherr und Vogt der Kirche vorgehen müſſen.

15. Apologie der Confession und Reichstagsabschied. Während der Vorleſung der Confutation hatten einige Proteſtanten die hauptſächlichſten Punkte und Beweiſe derſelben aufgeſchrieben. Danach arbeitete Melanchthon ſofort eine Apologie der Confeſſion aus[1]. Der Kaiſer nahm ſie jedoch nicht an; „die Widerlegung der Augsburgiſchen Confeſſion blieb endgültig".

Der Verſuch Karls V., in Gemeinſchaft mit den Proteſtanten einen Reichstagsabſchied zuſtande zu bringen, ſcheiterte. So wurde er mit den Altgläubigen allein vereinbart und fiel ſehr ſtreng aus.

16. Schmalkaldischer Bund 1531. Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg II, 17. 23. Johann und Johann Friedrich von Sachsen, Philipp, Otto, Ernst und Franz, Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg, Philipp von Hessen, Wolfgang zu Anhalt, Gebhard und Albrecht von Mansfeld, die Vertreter von Strassburg, Ulm, Konstanz, Reutlingen, Memmingen, Lindau, Biberach, Isny, Lübeck, Magdeburg und Bremen verbünden sich zur Gegenwehr gegen alle Gewalt, so dass sie zu allen Teilen einer mit dem andren es treu und von Herzen meine, halte und ihn vor Schaden bewahre. Wird eines der Bundesglieder angegriffen, so sollen alle und jeder so handeln, als ob es seine eigene Sache wäre. Der Bund tritt in Kraft am 27. Februar 1531 und dauert 6 Jahre. Wer später beitreten will, wird mit aller Wissen und Willen aufgenommen. — So geschah es mit den Städten Esslingen, Braunschweig, Goslar, Einbeck, Göttingen.

Die Lage in der Schweiz wurde durch Zwinglis Tod (11. 10. 1531) ganz geändert; die Altgläubigen gewannen wieder mehr Boden; die Frage über die Verbindung der deutſchen Proteſtanten mit den ſchweizeriſchen war zunächſt gegenſtandslos geworden.

17. Luther über den Widerstand gegen den Kaiser (Nov. 1530) de W. VI, 127. Ich als Theologe rate es nicht, dem Kaiser Widerstand zu tun, aber wenn die Juristen aus ihren Rechten anzeigen und beweisen könnten, dass es recht

[1] In Wittenberg hat Melanchthon diese Apologie überarbeitet, nachdem ihm die Confutatio doch zu Händen gekommen war. In der Vorrede dazu (C. R. 27, 419 ff.) spricht er auch von den Verhandlungen, die nach dem 3. 8. zwischen Katholiken und Protestanten in Augsburg stattgefunden hatten. Da sei es deutlich zutage getreten, dass die Evangelischen auch die drückendste Last getragen hätten, wenn es ohne Beschwerung des Gewissens möglich gewesen wäre. „Immer ist es meine Art gewesen", sagt er dann, „bei diesen Streitigkeiten, soweit irgend möglich, die übliche Lehrform beizubehalten, damit um so leichter Einigkeit herbeigeführt werden könnte. Auch jetzt habe ich so gelinde wie möglich geschrieben, und wenn einmal ein Wort zu scharf erscheint, so erkläre ich, dass ich gegen die Theologen und Mönche, die die Confutation geschrieben haben, streite, nicht gegen den Kaiser und die Fürsten, die ich verehre".

sei, da mögen sie zusehen und es verantworten. Denn so der Kaiser das in seinem Recht verordnet hat, dass man ihm in diesem Fall möge widerstehen, so . . leide er auch das Recht, das er gegeben, allein dass ich . . nicht urteile von diesem Recht.

Gott wird bei uns sein und helfen, dass es nicht not sei zu widerstehen, wie er denn gewisslich uns beisteht und mit der Tat beweiset, denn er hat zu nichte gemacht, was auf diesem Reichstag beschlossen ist, dass sie noch bisher nichts gegen uns vorgenommen.

18. Nürnberger Religionsfrieden 1532. Politische Korrespondenz der Stadt Strassburg II, 167 ff.

1. Der Kaiser als das oberste Haupt im heiligen Reiche will einen gemeinen beständigen Frieden zwischen ihm und allen Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation, geistlichen und weltlichen, aufrichten bis zu einem gemeinen freien christlichen Konzil, wie solches auf dem Reichstag zu Nürnberg (1524) beschlossen ist, oder, wenn das seinen Fortgang nicht haben würde, bis die gemeinen Stände des Reichs wieder auf eine gelegene Malstatt zueinander berufen und beschrieben würden.

2. Inzwischen soll keiner den andern des Glaubens oder sonst einer andren Ursache halber befehden, bekriegen, berauben, fahen, überziehen, belagern, noch dazu durch sich selbst oder jemand andern von seinetwegen dienen, keinem Feinde des andern Vorschub leisten.

5. Der Kaiser will sorgen, dass das gemeldete Konzil in $1^1/_2$ Jahren ausgeschrieben und danach in $1^1/_2$ Jahren gehalten wird.

IV. Erstarkung des Protestantismus.

1. Ausbreitung der Reformation seit 1530[1]. Die Reformation drang durch in Isny, Ulm, Biberach, Eßlingen, Nördlingen, Heilbronn (1531), Schwäbisch Hall (1534), Augsburg (1536), Frankfurt (1534); in den Grafschaften zwischen Main und Sieg, in den Nassauischen Herrschaften (1531—1536), in Wittgenstein, Königstein (1534—36), in Minden, Herford (1532), Lemgo, Soest (1531/32), in Münster (1533), Höxter und Osnabrück (1533); in den Grafschaften Ravensburg, Lippe, Mark bis Kleve, im Jülichschen wirkten zahlreiche Prädikanten. In dem Herzogtum Württemberg wurde durch die Restitution Ulrichs der neuen Lehre Bahn gemacht (1534).

In Niederdeutschland faßte die Reformation festen Fuß in Lübeck, Rostock, Wismar, Greifswald (1531), Einbeck, Göttingen (1530), Lüneburg (1531), Hannover (1532). Von fürstlichen Territorien wurden reformiert Anhalt (1532—34), Schwarzburg, Reuß (1533), Pommern (1534), Mecklenburg (unter Herzog Heinrich 1533), Liegnitz und Brieg. (K. Müller a. a. O. II, 1. 382—389).

2. Die Katastrophe des Täufertums. Zu Münster i. W. wirkte seit 1531 als lutherischer Prediger Bernh. Rothmann. Von dem Bischof vertrieben wandte er sich nach Straßburg. Hier wurde er mit Zwinglis Lehre bekannt. Nach Münster zurückgekehrt reformierte er dort als Pfarrer an der Lambertikirche in schweizerischem Geiste. Bald waren an allen Kirchen der Stadt evangelische Prediger.

Luther warnte in einem Briefe vom 21. 11. 1533 den Rat von Münster vor der Zwinglianer und der Schwärmer Lehre von dem Sakrament. „Gott hat euch, wie ich höre, feine Prediger gegeben, sonderlich den M. Bernhart, dennoch bedarf es in dieser gefährlichen

[1] Vgl. Heussi u. Mulert Karte X.

Zeit wohl achtzuhaben und den genannten, ja alle Prediger, treulich zu vermahnen, daß sie wohl wachen und beten, sich und ihr Völklein vor solchen falschen Lehrern zu bewahren, welche vom reinen Wort abgefallen sind und Zwinglisch, Münzerisch oder wiedertäuferisch geworden sind, die sind auch aufrührerisch geworden und haben immer in das weltliche Regiment mit eingreifen wollen."

Als Luther diesen Brief schrieb, waren bereits flüchtige Anhänger des weithin bekannten Melchior Hofmann (Melchioriten) aus den Niederlanden in Münster eingezogen. Während diese in Geduld einer besseren Zukunft entgegenharrten, kam der Wortführer der Partei, die durch gewaltsame Vernichtung der Gottlosen das Gottesreich auf Erden aufrichten wollte, ebenfalls dorthin: Jan Mathys, ein Bäcker aus Haarlem. Am 23. 2. 1534 bekamen seine Freunde Knipperdolling und Knibbenbroich das Regiment der Stadt in die Hand: Münster wurde zu dem „neuen Jerusalem" erhoben, von allen Seiten strömten täuferische Gesinnungsgenossen herzu. Bereits im Januar 1534 hatte auch Rothmann die Wiedertaufe erhalten. Im Oktober d. J. schrieb er die „Restitution rechter und gesunder christlicher Lehre" (Neudruck, Halle 1888).

Aus Rothmanns Restitution. In der Vorrede heißt es u. a.: Gott ist unser Zeuge, daß wir zur Ehre Gottes und zur Ausbreitung seiner Wahrheit aller Welt dienen und nützen möchten. Demnach lieben Brüder und Freunde, tut die Augen eures Herzens auf, wendet sie ab von aller Schalkheit und menschlicher Weisheit, seid einfältig in Betrachtung des göttlichen Willens und lasset euch kein Gutdünken noch eitle Philosophie betrügen.

1. Wir sagen, die Restitution hat begonnen zu Luthers Zeiten, aber wir leugnen, daß sie geendigt und vollbracht sei. Durch die Gelehrten ist der Abfall gekommen und zu den Ungelehrten durchgedrungen; so hat Gott auch die Restitution begonnen durch die Gelehrten, und durch die Ungelehrten will er sie aufs herrlichste hinaus führen, auf daß Er allein die Ehre habe. Demnach sieh an, wie Erasmus, Luther und Zwingli den Anfang gemacht haben, aber von Melchior, Johann Mathys und unserm Bruder Johann von Leyden, die von der Welt ganz ungelehrt geachtet werden, die Wahrheit herrlich eingeführt ist.

2. Zur Auslegung der Schrift muß jeder gelehrt werden, aber nicht durch schriftliche Auslegung der Menschen, Glossen oder andre Postillen; hier muß allein Gott und sein Geist der Meister sein . .

3. Die Schrift des Alten Testaments ist darum nicht aus, daß die Wahrheit gekommen und das Verständnis herrlicher geworden ist. Christus hat zur Bestimmung . . seiner Wahrheit allezeit die Schriften von Moses und den Propheten angezogen.

5. Das heißt nicht Christum rechtschaffen annehmen, daß wir seine Erlösung glauben und nehmen uns ihrer an und bleiben dann gleichwohl in dem vorigen Wandel stecken, wie man leider bei den gemeinen Evangelischen spürt; sondern Christum recht annehmen . . heißt, nachdem wir von ihm gehört und ihn bekannt haben, daß wir dann den alten Menschen mit dem vorigen Wandel ablegen und uns erneuern im Geiste unsers Gemütes.

7. Der unverständigen Kinder Taufe ist eine falsche widerchristliche Taufe. Christus hat gesagt: Wer glaubet und getauft wird, der wird selig.

8. Der ganze greuliche, abgöttische Dienst, der im Papsttum im Schwang ist, klebt den Evangelischen noch an, daß es zu erbarmen ist. Die Lutherischen, die der päpstlichen lateinischen Messe feind sind und sie hoch verdammen, richten doch eigne, erwählte deutsche Messen an.

12. Gott sei Lob und Dank, daß bei uns die Gemeinschaft wieder von Gott restituiert worden ist, wie es von Anfang an war und den Heiligen Gottes wohl ansteht . . Wir haben nicht nur unsre Güter insgemein unter den Händen der Diakonen gemein gemacht und leben davon notdürftig, sondern wir preisen auch eines Herzens und eines Sinnes Gott

durch Christum und sind geneigt, mit allerlei Dienst andren zuvorzukommen. Und demnach ist alles, was dem Eigennutz und dem Eigentum gedient hat, als Kaufen und Verkaufen, Arbeiten um Geld, Rente oder Wucher . ., dazu der Armen Schweiß essen und trinken, d. h. eigne Leute und unsern Nächsten so gebrauchen, daß sie sollten verarbeiten müssen, wovon wir uns mästen, und was sonst noch der Liebe Abbruch tun könnte: (alles dies ist) in Kraft der Liebe und Gemeinschaft bei uns ganz gefallen, und wie wir wissen, daß Gott solchen Greuel abtun will, also wollten wir lieber den Tod leiden, denn daß wir uns dem wieder zukehren wollten.

15. Die Freiheit des Mannes in der Ehe ist, daß er wohl mehr als eine Frau zugleich ehelich haben mag.

17. In Münster ist das Reich und der Stuhl Davids aufgerichtet; dort soll durch das Schwert der Gerechtigkeit das Reich unter uns gereinigt und fortan verbreitet werden, das der wahrhaftige und friedenreiche Salomo danach einnehmen und besitzen soll . . Zu dieser Zeit ist den Christen erlaubt, das Schwert zu gebrauchen gegen die gottlose Obrigkeit.

Am 24. Mai 1535 wurde diesem „Reiche Christi in Münster" ein Ende gemacht; der Bischof gewann die Stadt durch Verrat: es folgte die Restitution des Katholizismus.

3. Im April 1536 wurde bei einer Versammlung in Frankfurt a. M. der Schmalkaldische Bund auf 10 Jahre erneuert und durch Aufnahme von Anhalt-Dessau, Nassau, Württemberg, Frankfurt, Augsburg und Kempten erweitert.

4. Wittenberger Konkordie. Bereits auf der Koburg hatte Butzer Luther aufgesucht, um ihn einer Verständigung mit den Oberländern geneigt zu machen. Durch die Verhandlungen über den Schmalkaldischen Bund waren Ober- und Niederdeutsche einander näher gekommen, die Augsburgische Confession war immer mehr „die religiöse Bundesurkunde" geworden. Dies ermutigte Butzer zur Fortsetzung seiner Bemühungen, auch unter den Theologen eine Einigung herbeizuführen. Das Resultat war die Wittenberger Konkordie. C. R. III, 75 ff.

Sie (Butzer und seine Anhänger) sind überzeugt und lehren, dass mit Brot und Wein wahrhaftig und wesentlich Leib und Blut Christi da sei und ausgeteilt und genossen werde. Und wenn sie auch sagen, es finde keine Transsubstantiation statt, und nichts wissen wollen von einer örtlichen Einschliessung in das Brot oder irgend einer dauernden Vereinigung ausserhalb der Spendung des Sakraments, so geben sie doch zu, dass infolge der sakramentlichen Einigung das Brot der Leib Christi ist, d. h. sie sagen, dass mit dem dargereichten Brot zugleich der Leib Christi da ist und wahrhaftig ausgeteilt wird. Ferner sagen sie . ., die Verwaltung des Sakraments ist unabhängig von der Würdigkeit des Spendenden und Geniessenden . ., auch den Unwürdigen wird wahrhaftig Leib und Blut des Herrn gereicht, und sie empfangen beides, wofern die Einsetzung und die Worte Christi gewahrt werden; allerdings essen und trinken sie es sich zum Gericht, weil sie das Sakrament missbrauchen, indem sie es ohne Reue und ohne Glauben gebrauchen.

5. Bundestag zu Schmalkalden 1537. Paul III. (1534—1549) schrieb endlich das von den Deutschen dringend verlangte Konzil auf Mai 1537 nach Mantua aus. Die evangelischen Stände versammelten sich daraufhin Februar dieses Jahres in Schmalkalden. Das Resultat ihrer Beratung war die Ablehnung des Konzils [1]. Das positive

[1] Auf Betreiben des kaiserlichen Vizekanzlers Held wurde 1538 in Nürnberg ein katholischer Bund geschlossen von Albrecht von Mainz, Joachim von Brandenburg, Heinrich von Wolfenbüttel, Georg von Sachsen, Erich von Calenberg, den bayrischen Herzögen, dem Erzbischof von Salzburg und König Ferdinand für sich und den Kaiser.

Ergebnis finden wir C. R. III, 286.

Entsprechend dem Gebot der erlauchten Fürsten und Stände und Städte, welche die evangelische Lehre bekennen, haben wir (die Unterzeichner Bugenhagen, Amsdorf, Melanchthon u. a.) die Artikel der dem Kaiser auf dem Reichstag zu Augsburg übergebenen Confession wieder vorgenommen, und durch Gottes Gnade bekennen alle Prediger, die an dieser Schmalkaldischen Versammlung teilgenommen haben, einmütig, sie glaubten und lehrten in ihren Kirchen nach den Artikeln der Confession und der Apologie. Sie bekennen auch, dass sie den Artikel von dem Primat des Papstes und dessen Gewalt und von der Gewalt und der Gerichtsbarkeit der Bischöfe, wie er hier den Fürsten übergeben worden ist (von Melanchthon), annehmen.

6. Frankfurter Anstand. Polit. Korresp. d. St. Strassburg. II, 601 f. Der Kaiser gewährt den jetzigen Anhängern der Augsburgischen Confession einen sechsmonatlichen Anstand, vom 1. Mai an zu rechnen, innerhalb dessen keiner derselben wegen der Religion überzogen oder vergewaltigt werden soll.

Zugleich aber soll der Nürnberger Friede in Kraft bleiben und auch nach Ablauf des Anstandes gegen die, die der Augsburgischen Confession und derselbigen Religion jetzt verwandt sind, nicht aufgehoben werden, bis ein nächstfolgender Reichstag Geltung hat. Alle Prozesse in den hier namhaft gemachten Sachen sollen suspendiert und in dergleichen Sachen wider sie nicht prozediert werden.

V. Der Kaiser sucht sich mit den Protestanten zu verständigen.

1. Religionsgespräche zu Hagenau, Worms und Regensburg. Nachdem das Religionsgespräch in Hagenau (12. 6.—16. 7. 1540) ohne Ergebnis verlaufen war, wurde ein zweites in Worms veranstaltet (Dezember 1540 und Januar 1541). Luther, Jonas, Bugenhagen und Melanchthon teilten den Nürnberger Geistlichen im Februar mit, daß bei diesen Besprechungen ihrerseits keine Aenderung eines Artikels der Confession und Apologie würde zugelassen werden. Das Gespräch in Worms wurde durch ein Dekret des aus Spanien zurückgekehrten Kaisers abgebrochen und auf dem im April 1541 eröffneten Reichstag zu Regensburg fortgesetzt. Unter den protestantischen Kollokutoren war auch Melanchthon. Dieser berichtet im Juli 1541 an den Kurfürsten Johann Friedrich:

C. R. 4, 577 ff. Als wir zu Regensburg ankamen, ging bei den Unsern die Rede, des Kaisers Wunsch sei, endlich etwas Fruchtbares und Gutes auszurichten, nämlich einen Anfang der Reformation also zu machen: so etliche Artikel möchten verglichen werden, sollten dieselben ausgeschrieben und also zu lehren geboten werden; und wenn auch etliche Artikel übrig blieben unverglichen, sollten dieselben suspendiert werden auf ein Concilium. Und sollte also ein beständiger Frieden gemacht werden, der nicht zur Unterdrückung des Evangelii, sondern mehr zur Förderung diene, und durch solchen Anfang der Reformation des Papstes und der Bischöfe Macht etwas geschwächt werden, denn die Unsern würden zu den Gütern mehr Zutritt haben.

Man hat viel vom Anfang der Reformation gesagt, und sind diese Worte von vielen gebraucht worden, wir sollten dem Kaiser die Hand bieten, solch christlich Werk anzufangen.

Gropper hat ein Buch („das Regensburger") stellen lassen, das einen Schein

hätte einer Moderation und Zulassung etlicher unser Artikel und einer Reformation, und (ist) doch also verhankt gewesen, dass es im Grund die Irrtümer, so wir anfechten, bestätigt.

Dieses Buch ist gestellt durch Gropper zu Köln und einen jungen kühnen Gesellen, Gerard Volcruck bei Granvella. Es mag auch Butzer geholfen haben, wiewohl er solches nicht will getan haben, bekennt aber, dass er um den Rat gewusst und viel mit Gropper davon geredet hat.

2. Luthers Urteil über das „Regensburger Buch". An den Kurfürsten Joachim von Brandenburg 21. 2. 1541. de W. VI, 281. Ich habe die Schrift mit Fleiss überlesen und auf E. F. G. Begehren sage ich dies mein Bedenken dazu, dass es diese Leute, wer sie auch sind, gut meinen. Aber es sind unmögliche Vorschläge, die der Papst, Kardinäle, Bischöfe, Domherrn nicht annehmen können, denn wer will sie zwingen, weil der Papst will ungezwungen und über alles sein, es heisse neue oder alte Canones. Fürwahr, es ist vergebens, dass man solche Mittel und Vergleichung vornimmt.

Nach Melanchthons Bericht an Luther wurden zu den Verhandlungen auserwählt Julius Pflug, Eck, Gropper, Butzer, Pistorius und er selbst. Dem Herzog von Preußen schreibt er: Gott wolle uns gnädig aus diesem Flickwerk helfen . . Diese Handlung ist mit mancherlei Anschlägen praktiziert, und es ist nicht gut, daß menschliche Weisheit sich also in göttliche Sache menget. — Die Verhandlungen scheiterten an der Transsubstantiation und den „Mißbräuchen". In dem Reichstagsabschied versprach der Kaiser, bei dem Papst ernstlich für ein Konzil wirken zu wollen. Sollte dies nicht berufen werden, so will er auf einem neuen Reichstag die Vergleichsverhandlungen fortsetzen lassen. Im übrigen legte er „den Bischöfen die Reformation der Kirche ans Herz, erneuerte die Abschiede von Augsburg und Nürnberg, suspendierte aber doch zugleich die Kammergerichtsprozesse und Urteile in Religionssachen". In einer kaiserlichen Deklaration wurde den Protestanten außerdem das Recht zugesprochen, ihre landsässigen Stifter und Klöster zu reformieren, und das Kammergericht auf den jetzigen Abschied verpflichtet. Auch sollten die Prediger Augsburgischer Confession in den altgläubigen Ländern künftig nicht mehr abgesetzt werden und der freiwillige Uebertritt von Untertanen altgläubiger Stände zu jener gestattet sein.

VI. Fortschritte der Reformation[1]. Schwächung der Schmalkaldener.

Seit 1536 hatte die Reformation bedeutende Fortschritte gemacht. Nach dem Tode des Herzogs Georg (17. 4. 1539) führte sie sein Bruder Herzog Heinrich in Sachsen ein, in demselben Jahre Joachim II. in Brandenburg. In Braunschweig-Grubenhagen und Calenberg gewann die neue Lehre zu derselben Zeit Boden, sogar in den Territorien der Bistümer Magdeburg und Halberstadt wurde evangelisch gepredigt; Kurfürst Albrecht mußte den Ständen dieses Zugeständnis machen. Seine Residenz Halle räumte er gezwungen dem neuen Wesen ein. 1542 wurde Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel von Johann Friedrich und Philipp überwunden; sofort wurde das Land reformiert. In Hildesheim wurde nun die Reformation von den Zünften durchgesetzt. Im Süden Deutschlands errang das Evangelium Siege in vielen Städten des Elsaß, Schwabens und Frankens sowie in kleineren Territorien (Grafschaft Erbach, Wertheim). Auch in der Pfalz wurde die neue Lehre größtenteils eingeführt, ebenso in Regensburg (1542), Rothenburg a. d. Tauber, Donauwörth. Im Norden wurde in Schleswig-Holstein die Neuordnung der kirchlichen Angelegenheiten durch Christian II. von Dänemark befohlen. Im Merseburger

[1] Vgl. Heussi und Mulert Karte X.

Stiftsgebiet führte Moritz die Reformation durch; in den einzelnen Gebieten Schlesiens und in der Lausitz breitete sie sich immer weiter aus.

Mit dieser Ausdehnung des Protestantismus lief die Schwächung der Schmalkaldener parallel. Persönliche Verhältnisse zwangen Philipp von Hessen sich dem Kaiser zu nähern. Dieser verzieh ihm seine Nebenehe und versprach ihn wegen der Religion nicht zu bekriegen, falls er nicht alle Protestanten überziehe. Dafür mußte der Landgraf sich verpflichten jede Verbindung der Schmalkaldener mit Kleve, Frankreich oder England zu verhindern. So war dieser Mann, weise im Rat und kühn in der Tat, in der Hand Karls V. Nicht minder gelang es dem Kaiser, Joachim II. auf seine Seite zu ziehen, indem er diesem gegen das Zugeständnis, seine Kirchenordnung bis zum Konzil zu behalten, die Verpflichtung auferlegte, ihm selbst gegen Kleve und Frankreich zu helfen und dem Schmalkaldener Bunde fernzubleiben.

So wurde es dem Kaiser möglich, den Herzog Wilhelm von Kleve zu unterwerfen; er zwang ihn Geldern abzutreten und der Reformation in seinem Lande Einhalt zu tun.

Niedergehalten wurde durch Karl V. auch die Reformation in Köln. Hier hatte im Verfolg des Regensburger Abschieds Erzbischof Hermann von Wied mit Hilfe Groppers, dann Butzers und Melanchthons zu reformieren begonnen (seit Ende 1542). Im Juli 1543 nahmen Grafen, Ritter und Städte (Bonn, Andernach, Linz) die „Kölner Reformation" an. Aber der Klerus widerstrebte und appellierte 1544 mit den sonstigen Anhängern des Alten an Papst und Kaiser. Die Folge war Bann und Absetzung Hermanns. Auch die teilweise Erfolg versprechenden Maßnahmen des Bischofs von Münster, Paderborn und Osnabrück, sein Fürstentum zu reformieren und es sich so zu erhalten, wurden durch die Machtstellung des Kaisers und die Schwäche der Schmalkaldener unwirksam.

Diese wurde noch gemehrt durch die Eifersucht der beiden sächsischen Linien, der albertinischen und ernestinischen. Kurfürst Johann Friedrich ließ nach dem Tode des Bischofs von Naumburg statt des vom Domkapitel erwählten Julius von Pflug durch Luther Amsdorf dort zum Bischof weihen, zog die Verwaltung des Landes an sich und führte die Reformation ein. War Moritz schon damit wenig einverstanden, so drohte er mit Gewalt, als Johann Friedrich wegen einer Irrung mit dem Bischof von Meißen über die Erhebung der Türkensteuer das Amt Wurzen besetzte. Meißen stand aber unter der Schutzherrschaft beider Linien. Von dem Schmalkaldener Bunde machte sich Moritz jetzt los.

VII. Niederwerfung der Schmalkaldener.

Diese Verhältnisse ließen es dem Kaiser leicht erscheinen, den Hochmut der Protestanten mit Gewalt zu dämpfen; doch zunächst bedurfte er ihrer noch gegen Franz I. Deshalb machte er ihnen in dem Reichstagsabschied von Speyer (1544) abermals Zugeständnisse, „durch die der katholische Standpunkt nahezu aufgegeben erschien". Der Krieg gegen Frankreich wurde rasch beendet. Im Frieden zu Crépy (1544) verpflichtete sich Franz mit oder ohne Zustimmung des Papstes das allgemeine Konzil in Gemeinschaft mit dem Kaiser zu veranstalten und dessen Beschlüsse mit Gewalt durchzusetzen, sowie den Protestanten nie mehr Hilfe zu leisten.

Nach einer Bestimmung des Speyrer Abschieds, alle Stände sollten Entwürfe für eine allgemeine Reformation übergeben, verfaßte Melanchthon die „Wittenbergische Reformation". Doch auf dem Reichstag zu Worms (1545) wurde über keins der eingegangenen „Bedenken" beraten. Als dort die Protestanten die Forderung des Kaisers, sich dem nach Trient (15. 3. 1545) berufenen Konzil zu unterwerfen, zurückwiesen, da es nicht frei und

nicht christlich sei, hätte sie Karl V. am liebsten sofort angegriffen. Es schien ihm aber ratsam, bis zum nächsten Jahre zu warten. Deshalb stellte der Reichstagsabschied einen nochmaligen Versuch, die streitenden Parteien zu versöhnen, in Aussicht. Auf dem Reichstag in Regensburg (1546) wurde er gemacht; selbstverständlich mißlang er.

Im Sommer 1546 begann der Krieg. Kurfürst Johann Friedrich wurde nach der Schlacht bei Mühlberg (24. 4. 1547), Landgraf Philipp in Halle (19. 6. 1547) gefangen genommen. Moritz, der Verbündete des Kaisers, trat das Erbe der ernestinischen Linie an.

VIII. Luthers Tod (18. 2. 1546).

1. Brief Aurifabers an den Leipziger Pastor Dr. Pfeffinger. Christliche Welt 1901. Nr. 7. Eine traurige Botschaft muss ich Euch melden, werter Herr; der hochverehrte Dr. Luther ist am 18. Februar früh um die dritte Stunde gestorben. Ein Wagen Israels und seine Reiter, war er bei uns in Eisleben drei Wochen lang, um unsre Grafen zu versöhnen. Während der Zeit hat er viermal gepredigt und ist zweimal zum Abendmahl gegangen. Um ein Uhr in der Nacht erhob er sich vom Bett, weckte seinen Diener, er möchte Dr. Jonas zu ihm rufen. Der fragte ihn nach seinem Begehr. Lieber Herr Dr., antwortete Luther, ich will zu Eisleben bleiben. Er fügte bei, sein altes Leiden quäle ihn; dann bat er ihm Tücher warm zu machen, mit denen er sich frottierte. Jonas sorgte inzwischen, dass die Aerzte kamen, die ihm ein wenig Erleichterung verschafften. Es kam auch Graf Albrecht mit seiner Frau, viele von den Predigern, in deren Gegenwart er viel betete. Schon im Sterben sprach er das Gebet: Allmächtiger Gott und Vater meines Herrn Jesu Christi, den ich gelehrt und bekannt, den der Papst und die Welt verfolgt, lästert und schändet, erbarme dich meiner und nimm meine Seele in deine Hand. — Und als er einige Troststellen aus der Schrift, wie „Also hat Gott die Welt geliebt“ . . zitiert hatte, hauchte er im Glauben an den Sohn Gottes seine Seele aus. Das schreibe ich Euch . . im tiefsten Seelenschmerz. Dies alles ist ganz in der Frühe aufgeschrieben worden durch Justus Jonas für den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen.

2. Aus D. Philipp Melanchthons Rede bei der Leiche Luthers, den 22. Februar 1546 zu Wittenberg gehalten. Walch, Luthers Werke 21, 342 ff. Es ist kein Zweifel, fromme, christliche Herzen werden für und für bis zu Ewigkeit die göttliche Wohltat rühmen und preisen, die er durch diesen D. Luther seiner Kirchen gegeben.

Luther hat ob der reinen Lehre beständiglich und mit treuem Fleiss gestritten; so hat er auch ein gut, aufrichtig, unverletzt Gewissen behalten. So muss auch ein jeder, der ihn recht erkannt und oft um ihn gewesen, dieses zeugen, dass er ein sehr gütiger Mann gewesen, mit allen Reden holdselig, freundlich und lieblich und gar nicht stürmisch, eigensinnig oder zänkisch; und war doch daneben ein Ernst und Tapferkeit in seinen Worten und Geberden, als in einem solchen Mann sein sollte, Summa, es war in ihm das Herz treu und ohne Falsch, der Mund freundlich und holdselig . . Daher offenbar ist, dass die Härtigkeit, so er wider die Feinde der reinen Lehre in Schriften gebraucht, nicht eines zänkischen und boshaften Gemüts, sondern eines grossen Ernsts und Eifers der Weisheit gewesen ist.

Dass ein solcher teurer Mann eines so ganz hohen Verstandes, dazu trefflich gelehrt und durch lange Uebung versucht und erfahren und mit vielen hohen

christlichen sondern Tugendern begabt, und von Gott sonderlich der Kirchen wieder aufzuhelfen erweckt und erwählt, (zu dem, dass er auch uns alle als ein Vater herzlich geliebet) aus diesem Leben und unsrer Mitte und Gesellschaft . . hinweggefordert und abgeschieden ist, des tragen wir unserthalben billig Kummer und Schmerzen. Denn wir sind nun ganz wie arme elende verlassene Waisen, so einen teuren trefflichen Mann zum Vater gehabt und des beraubt sind.

Jedoch weil wir dem göttlichen Willen, nachdem er von uns hinweg gefordert ist, zu gehorchen schuldig sind, sollen wir wissen, dass Gott auch dieses von uns haben will, dass wir seiner Tugend und der Wohltaten, die uns durch ihn gegeben, eingedenk sind. Diese Dankbarkeit sollen wir ihm treulich leisten, auch seine Tugenden, die uns not sind, uns zum Exempel vorbilden und denselben nach unserm Mass fleissig nachfolgen, als Gottesfurcht, Glauben, ernstlich und brünstig Anrufen Gottes, Treu und Fleiss in unserm Amt, Keuschheit und Zucht, Vorsichtigkeit, alles, was Aufruhr und andres Aergernis erregen kann, zu fliehen und zu meiden, Lust und Begier, immerdar mehr und mehr zu lernen.

IX. Interim und Religionsfrieden.

Auf dem Konzil zu Trient wurden gegen des Kaisers Wunsch die Verhandlungen über die Reform der Kirche zurückgestellt zu gunsten derer über die Lehre; ja Paul III. verlegte am 11. 3. 1547 das Konzil nach Bologna. Deshalb tat Karl V. selbst Schritte, um die Protestanten wieder in den Schoß der katholischen Kirche zurückzuführen und ließ durch Pflug und Agrikola u. a. eine „kaiserliche Zwischenreligion" ausarbeiten. „Die Norm für die Ordnung des Gottesdienstes war in katholischem Geist gedacht, die Kirchenverfassung eine gemäßigte Herrschaft der katholischen Hierarchie; die wirklichen Konzessionen, Priesterehe und Kelch, verstießen nicht gegen wesentliche Einrichtungen der katholischen Kirche". Am 30. 5. 1548 wurde dieses „Interim" in den Abschied des Reichstags zu Augsburg aufgenommen [1]. Wo der Kaiser die Gewalt hatte, führte er es rücksichtslos durch oder richtete den alten Religionsstand sofort wieder ganz auf. Um die „Religion der Augsburgischen Confession" zu retten und Johann Friedrich und Philipp aus der Gefangenschaft zu befreien, zugleich um die dem Reiche von der außerdeutschen Machtstellung des Kaisers drohende Gefahr abzuwehren, schloß Kurfürst Moritz 1551 einen Bund mit mehreren deutschen Fürsten, 1552 mit Frankreich, und zog im März d. J. gegen Karl. Auf diese Weise erzwang er den Passauer Vertrag (1552). Dieser führte zu dem Religionsfrieden, der am 25. 9. 1555 in dem Reichstagsabschied zu Augsburg verkündigt wurde.

Artikel des Augsburger Religionsfriedens (1555). Druffel, Briefe und Akten IV, 1553—1555, 722 ff. 671. 1. Solche nachdenkliche Unsicherheit aufzuheben, der Stände und Untertanen Gemüter wieder in Ruhe und Vertrauen gegen einander zu stellen, die deutsche Nation, unser geliebtes Vaterland, vor endlicher Zertrennung und Untergang zu behüten, haben wir uns miteinander beraten und verglichen.

2. Setzen demnach . . und gebieten, dass fernerhin niemand, welches Standes . . er auch sei, um keinerlei Ursachen willen den andern befehden . . soll, sondern durchaus die Kaiserl. Majestät und wir alle Stände, und wiederum die Stände Kais. Maj. und uns, auch ein Stand den andern bei dieser nachfolgenden Religions-Konstitution des aufgerichteten Landfriedens in allen Stücken lassen sollen.

3. Und damit solcher Frieden auch in bezug auf die Religionsspaltung desto

[1] Für die Katholiken war das Interim nicht verbindlich.

beständiger zwischen der Röm. K. Maj. und uns, auch den Kurfürsten, Fürsten und Ständen des heiligen Reichs deutscher Nation aufgerichtet und gehalten werden möchte, so soll die Kais. Maj., wir, auch Kurfürsten, Fürsten und Stände keinen Stand des Reiches wegen der Augsburgischen Konfession und deren Lehre, Religions und Glaubens halber mit der Tat gewaltsam überziehen, beschädigen, vergewaltigen oder sonst wider sein Gewissen und Wollen von dieser Augsburg. Conf., Religion, Glauben, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Ceremonien, so sie aufgerichtet und nachmals aufrichten möchten, in ihren Fürstentümern, Landen und Herrschaften zwingen oder derhalben durch Mandat oder in andrer Weise beschweren oder verachten, sondern bei solcher Religion . . auch ihrem Hab und Gut, liegendem oder fahrendem, Land, Leuten, Herrschaften, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ruhig und friedlich bleiben lassen, und es soll die streitige Religion nichts anders als durch christliche, freundliche, friedliche Mittel und Wege zu einhelligem christlichem Verstand und Vergleich gebracht werden.

5. Doch sollen alle andren, die obgemeldeten beiden Religionen nicht anhangen, in diesem Frieden nicht gemeint, sondern gänzlich ausgeschlossen sein.

6. Wo ein Erzbischof, Bischof, Prälat oder ein andrer geistlichen Standes von unsrer alten Religion abtreten sollte, so muss derselbe sein Erzbistum, Bistum, Prälatur und andre Benefizien, auch alle Einkünfte, so er davon gehabt, alsbald ohne Widerspruch und Verzug, jedoch seiner Ehre unbeschadet, verlassen, auch den Kapiteln und denen es nach gemeinen Rechten oder der Kirchen und Stifter Gewohnheit zugehört, zugelassen sein, eine Person der alten Religion verwandt zu wählen und zu verordnen, welche auch bei allen Rechten der Kirche gelassen werden soll, ohne dass damit einer künftigen Vergleichung der Religion vorgegriffen wird.

10. Es soll auch kein Stand den andern, noch desselben Untertanen zu einer Religion zwingen, abpraktizieren oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, noch irgend wie verteidigen.

14. Wo in den Reichsstädten bisher beide Religionen eine Zeitlang in Gang und Gebrauch gewesen sind, soll es auch fernerhin so bleiben, die Einwohner sollen friedlich und ruhig bei- und nebeneinander wohnen.

Declaratio Ferdinandea A. a. O. 739. Der Geistlichen eigene Ritterschaft, Städte und Gemeinden, die lange Zeit und Jahre her der Augsburgischen Confessions-Religion angehangen haben und derselbigen Religion Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen und Ceremonien öffentlich gehalten und gebraucht und bis dato halten und gebrauchen, sollen von derselben fernerhin durch niemanden gedrungen, sondern dabei bis zu obenberührter christlichen und endlichen Vergleichung der Religion unvergewaltigt gelassen werden.

Alsbald nach dem Paſſauer Vertrag war das Interim wieder abgetan worden. Damals ſchon gewann die Reformation viele neue Gebiete in allen Teilen Deutſchlands; noch mehr war dies jetzt, ſeit 1555, der Fall [1].

[1] Vgl. Heussi und Mulert Karte X.

B. Die Reformation ausserhalb Deutschlands bis 1570.

I. Lutherische Kirchen ausserhalb Deutschlands.

Außerhalb Deutschlands wurden lutherische Kirchen aufgerichtet in Preußen, in den Ostseeprovinzen, in Dänemark, in Norwegen und Schweden. In den österreichischen Ländern hatte die neue Lehre, wie sie Luther aufgestellt, sehr viele Anhänger. Mehr oder minder beeinflußt wurden von seinem Auftreten die Niederlande, Frankreich, Polen, Ungarn und Siebenbürgen.

II. Die Reformation in Genf und die von dort ausgehende evangelische Bewegung.

1. Johannes Calvin (10. 7. 1509 bis 27. 5. 1564) wendet sich dem Evangelium zu; seine Tätigkeit in dessen Dienst bis 1557. Aus der Vorrede zu dem Psalmen-Kommentar C. R. 60, 17 ff. Gewiss ist ein grosser Unterschied zwischen mir und David (dem trefflichsten Psalmendichter); sicherlich ringe ich noch mit meinen Sünden und jage unter Beschwerden, und ohne schnell an mein Ziel zu gelangen, den Tugenden nach, durch die er sich ausgezeichnet hat: aber in dem, was ich mit ihm gemein habe, darf ich mich ihm doch an die Seite stellen. Wenn ich las, wie viele Beweise er gegeben hat von Glauben und Eifer und Lauterkeit und Wahrheitsliebe, habe ich gar oft darüber seufzen müssen, dass ich nicht bin, wie er war, aber einen Gewinn habe ich doch dabei gehabt: ich sah wie in einem Spiegel die Anfänge meiner Berufung und den Fortgang meiner Tätigkeit, so dass ich immer gewisser erkannte, dass alles, was jener Prophet und König getragen hat, mir zum Vorbild geschehen ist.

Wie er von den Schafhürden berufen wurde, König eines herrlichen Reichs zu sein, so zog mich Gott aus Dunkelheit und Dürftigkeit hervor und würdigte mich des ehrenvollen Amts, Herold und Diener seines Evangeliums zu sein. Zum Theologen hatte mich noch in zartem Kindesalter mein Vater bestimmt. Aber als er sah, dass die Rechtswissenschaft ihren Jüngern mehr irdische Güter verspricht, da änderte er seinen Plan. So kam es, dass ich das Studium der Philosophie aufgab und mich dem der Gesetze zuwandte; und um meinem Vater zu Willen zu sein, verwandte ich Zeit und Kraft gewissenhaft darauf (in Orleans und Bourges). Da aber griff Gott in seiner Vorsehung ein und wies mir endlich einen andren Weg.

Anfangs war ich zu sehr im Bann des papistischen Aberglaubens, als dass es für mich leicht gewesen wäre, mich aus einem so tiefen Sumpf zu ziehen; endlich beugte Gott meinen Sinn, der für mein Alter gar zu hart geworden war, durch eine plötzliche Bekehrung und machte ihn gelehrig. So bekam ich einen Vorschmack von wahrer Frömmigkeit, und mein Streben darin zuzunehmen wurde so heiss, dass mein Eifer für die andren Studien, wenn ich sie auch nicht ganz aufgab, doch erkaltete. Noch war kein Jahr verflossen, da kamen alle, die sich nach reinerer Lehre sehnten, zu mir, um von mir, dem Neuling, zu lernen. Ich war von Natur ziemlich ungewandt und liebte immer die Ruhe und Stille, darum zog ich mich zurück; aber so wenig war mir Abgeschiedenheit vergönnt, dass ich, ich möchte sagen, öffentlich unterrichten musste (1534 in Angouleme bei dem Kanonikus Tillet). Endlich, während ich nur das eine im Auge hatte, in Musse zu leben, führte mich Gott auf so verschlungenen Wegen, dass er mir nirgends auszuruhen gestattete, bis ich ganz gegen meine Natur in die Oeffent-

lichkeit gezogen wurde. Deshalb verliess ich mein Vaterland und wanderte nach Deutschland, um in einem stillen Winkel mich der lang ersehnten Ruhe zu erfreuen . . Wie ich nun in Basel in der Verborgenheit lebte, sah ich, dass die Scheiterhaufen, auf denen viele fromme Leute in Frankreich verbrannt wurden, bei den Deutschen grossen Hass hervorriefen. Um diesen zu beschwichtigen, wurden (von Frankreich aus) frevelhafte Bücher voller Lügen verbreitet. Da hiess es, nur Wiedertäufer und Aufrührer, die in ihrem verkehrten Sinn Religion und Staat vernichten wollten, würden so grausam behandelt. Ich sah ein, dass die verschlagenen Höflinge darauf ausgingen, nicht nur die heiligen Märtyrer zu schmähen und zu hindern, dass das unschuldige Blut, das sie vergossen hatten, zum Himmel schreie, sondern auch zu sorgen, dass sie nachher im Blut waten dürften. Darum sagte ich mir: Schweigst du jetzt, so bist du ein Verräter und hast keine Entschuldigung; du musst an deinem Teil die Stimme dagegen erheben. Das ist der Grund gewesen, dass ich die Institutio herausgab: zunächst wollte ich meine Brüder, deren Blut wert geachtet ist vor dem Herrn, vor ungerechter Schmach bewahren. Da aber noch vielen dieselben Martern drohten, so sollten meine Worte wenigstens bei den andren Nationen Mitleid und Furcht wecken. Dieses Buch war damals (1536) noch nicht das umfangreiche Werk, wie es jetzt (1557) vorliegt, sondern nur ein kleines Handbuch; es sollte nur ein Zeugnis sein von dem Glauben derer, die . . in verbrecherischer Weise getötet wurden . . In Basel wusste niemand, dass ich die Schrift verfasst hatte. Ich habe auch anderswo mich nicht als ihren Verfasser bekannt und wollte es auch weiterhin nicht, bis ich in Genf festgehalten wurde, und dies nicht sowohl durch einen Wunsch oder eine Bitte, sondern durch eine furchtbare Beschwörung W. Farels. Es war mir, als ob Gott vom Himmel herab seine starke Hand auf mich gelegt hätte. Strassburg war das Ziel meiner Reise gewesen; der gerade Weg dorthin war mir verlegt. So hatte ich mir vorgenommen, über Genf zu ziehen; nicht länger als eine Nacht wollte ich dort bleiben . . Kurz vorher war durch den trefflichen Farel und durch Peter Viret das Papsttum dort bekämpft worden, aber noch waren keine festen Ordnungen geschaffen, und die Stadt war zu ihrem Unheil in Parteien gespalten. Dieser Farel — brennender Eifer, das Evangelium zu verbreiten, verzehrte ihn — spannte alle Saiten an, mich festzuhalten. Er sah wohl, dass ich im Verborgenen als Privatmann den Studien obliegen wollte. Wie er merkte, dass er durch Bitten nichts ausrichtete, da verstieg er sich dazu, mich zu verfluchen: Gott möge mich und meine Ruhe verdammen, wenn ich mich ihm entzöge und ihm in seiner grossen Not nicht beistünde. Ich erschrack und war erschüttert und gab die begonnene Reise auf. Im Bewusstsein jedoch, dass ich scheu und furchtsam war, liess ich mich nicht verpflichten ein bestimmtes Amt zu übernehmen.

Kaum waren vier Monate vergangen, da griffen uns von der einen Seite die Wiedertäufer an, von der andren ein ruchloser Apostat (Caroli), der im Vertrauen auf den Beistand angesehener Leute uns viel zu schaffen machte. Inzwischen liessen uns Unruhen in der Stadt, eine nach der andren, nicht zur Ruhe kommen. Von Natur furchtsam, weich und verzagt musste ich so hinaus auf die stürmische See. Ich bin ja nicht versunken, aber der Mut, der mich oben hielt, war doch nicht so gross, dass ich mich nicht mehr als es sich gebührte, gefreut hätte, als mich Hals über Kopf der Sturm an ein andres Ufer trieb (1538).

Nun war das Band, das mich an Genf geknüpft hatte, gelöst, und in Freiheit wollte ich ausruhen; da beschwor mich der treffliche Diener Christi, Martin Butzer, und stellte mich auf einen neuen Posten. Er hielt mir den Jonas als warnendes Beispiel vor, und so begann ich von neuem zu lehren. Auch zu den Reichstagen in Deutschland wurde ich zugezogen, wo ich, mochte ich wollen oder nicht, in grossen Versammlungen erscheinen musste. Später, als Gott der Herr in seiner Barmherzigkeit in dieser Stadt (Genf) die verheerenden Stürme gedämpft hatte, da wurde ich gegen meinen Willen gezwungen mich wieder auf meinen alten Posten zu stellen. Gewiss lag mir diese Kirche zu sehr am Herzen, als dass ich um ihretwillen nicht gern den Tod erlitten hätte, aber meine Angst gab mir doch allerlei Gründe ein, die mich vor mir selbst entschuldigen sollten, wenn ich nicht gern wieder hierher ging. Endlich siegte jedoch die Ueberzeugung, dass ich um des Gewissens willen dazu verpflichtet sei, und so trat ich wieder (1541) als Hirte unter die Herde, der ich genommen worden war, freilich in grosser Betrübnis, unter vielen Tränen und mit grosser Herzensangst.

Wollte ich erzählen, in wie viele Kämpfe mich Gott seit dieser Zeit verwickelt und wie er mich geprüft hat, so würde das eine lange Geschichte werden . ., nur kurz will ich noch einmal darauf hinweisen, dass mir David den rechten Weg gezeigt hat, und dass ich so nicht geringen Trost empfangen habe. Denn wie jenen heiligen König Philister und auswärtige Feinde beständig durch Kriege in Atem gehalten, noch viel mehr aber Bosheit und Frevelsinn in seinem eigenen Reiche ihm Wunden geschlagen haben, so habe ich, von allen Seiten bekämpft, kaum einen Augenblick gehabt, in dem mich nicht Feinde ausserhalb Genfs (Bern) oder in der Stadt befehdeten. Satan hat öfters manche Versuche gemacht unsre Kirche zu verstören, und oft ist es dahin gekommen, dass ich, obschon unkriegerisch und furchtsam, mich den mörderischen Anschlägen mit meiner eigenen Person entgegenstellen musste. Volle fünf Jahre (1551—1555), während deren verkehrte Menschen die höchste Macht in Händen hatten und das Volk, von ihnen verleitet, sich teilweise zügelloser Willkür hingab, habe ich ohne Unterlass kämpfen müssen, um Zucht und Sitte aufrecht zu halten, denn den irreligiösen Menschen und den Verächtern der göttlichen Lehre (Libertiner) erschien nichts wichtiger, als die Kirche zu vernichten; im Besitz der Macht hofften sie dann alles wagen zu können. Das Ende ihrer ruchlosen Machenschaften konnte nur ihr schmachvoller Untergang sein.

War diese fünfjährige Prüfung schon hart und beschwerlich für mich: nicht minderes Leid verursacht mir die Bosheit derer, die mit giftigen Verleumdungen mich und mein Amt anzugreifen nicht aufhören. Wenn ich sage, nach Gottes unerforschlichem Rat werde die Welt regiert, so stehen schamlose Menschen auf und behaupten, dann werde Gott zum Urheber der Sünde gemacht. Andre gehen daran, die ewige Vorherbestimmung Gottes, welche die Verworfenen von den Auserwählten scheidet, abzutun (Bolsec) . .

Manche verbreiten schamlose Gerüchte über meine grossen Schätze, andre über meine grosse Macht, von andren wird mein üppiges Leben getadelt. Kann der für üppig gelten, der sich mit schmaler Kost und einfachen Kleidern begnügt? Wer mich um meine Machtstellung beneidet, dem wünschte ich, er träte an meine Stelle; solche Neider beurteilen meine Macht nach der Menge der Arbeiten, die mich erdrücken.

Wohl bin ich solchen Schmähungen gegenüber allmählich unempfindlich geworden, aber wenn die Frechheit zunimmt, kann es doch nicht ausbleiben, dass ich dies zuweilen bitter empfinde. Und nicht genug, dass ich von denen, die mir nahe sind, unfreundlich behandelt werde, auch von dem hohen Norden her haben leidenschaftliche Menschen (Westphal in Hamburg) einen Sturm gegen mich erregt; damit meine ich die inneren Feinde der Kirche, die sich des Evangeliums Christi höchlich rühmen, mich aber in übermässig feindlicher Weise angreifen, weil ich ihre krasse Ansicht nicht teile, dass man beim Abendmahl Christi Fleisch zerkaue. So weit geht ihre hässliche Undankbarkeit, dass sie einen Mann, den sie bei seinen Bemühungen, die gemeinsame Sache zu verteidigen, eifrig unterstützen sollten, von der Seite und im Rücken angreifen. Empfänden sie nur einigermassen als Menschen, so müsste sie das mit mir aussöhnen, dass die Wut der Papisten sich in vollstem Masse über mich ergiesst.

2. Aus der Vorrede zu der Institutio chr. rel. C. R. 29, 9 ff. Calvin an den allerchristlichsten König Franz, seinen achtbaren Herrn. Basel 23. 8. 1535. Als ich zuerst Hand an dieses Werk legte, dachte ich an nichts weniger, als etwas zu schreiben, was Deiner Maj. gewidmet werden sollte. Ich hatte nur vor, einige wichtige Lehren bekannt zu machen, mit deren Hilfe sich die, welche von Liebe zur Religion erfüllt sind, unterrichten könnten, wie man zu rechter Frömmigkeit gelangt. Und diese mühevolle Arbeit tat ich besonders für meine Franzosen, von denen, wie ich sah, sehr viele hungerten und dürsteten nach Christus, sehr wenige aber auch nur eine mässige Kenntnis von ihm hatten. Dass ich diese Absicht verfolgt habe, dafür spricht mein Buch selbst, das einfach und elementar angelegt ist. Aber als ich sah, dass die Wut einiger ruchloser Menschen in Deinem Reiche so weit ging, dass für die gesunde Lehre dort kein Raum mehr war, glaubte ich ein verdienstliches Werk zu tun, wenn ich mit einer und derselben Arbeit denen Belehrung erteilte, die ich mir zu unterweisen vorgenommen hatte, und zugleich vor Dir ein Bekenntnis ablegte, aus dem Du lernen könntest, welcher Art die Lehre ist, gegen die jene Rasenden so wütend vorgehen, die mit Feuer und Schwert heute Dein Reich zerstören . . Ich weiss, mit welchen greulichen Anschuldigungen sie Dir in den Ohren liegen, um Dir unsre Sache so verhasst wie möglich zu machen . . Gewalt ist es, dass ohne Verhör Bluturteile gegen uns gefällt werden, Lüge, dass man uns des Aufruhrs und verbrecherischer Taten beschuldigt . . Freilich, auf den Umsturz der Königreiche sinnen wir, von denen man nie ein aufrührerisches Wort gehört hat, und deren Leben man immer als ruhig und lauter erkannt hat, so lange wir unter Deinem Regiment lebten, die auch jetzt noch in der Fremde nicht aufhören für Dich und Dein Reich Heil und Segen von Gott zu erbitten. Allerdings, ein lasterhaftes Leben wollen wir ungestraft führen, in deren Verhalten, mag auch manches des Tadels wert sein, sich doch nichts findet, was solche Verfolgung rechtfertigt.

3. Calvins Lehre von der Kirche. Inst. chr. rel. IV 1, 5. Unter den vielen herrlichen Gaben, mit denen Gott das Menschengeschlecht geziert hat, ist wohl die edelste, dass er der Menschen Mund und Zunge weiht, damit sie sein Wort verkündigen; darum sollen wir gern und gehorsam die Lehre des Heils, die auf seinen Befehl und aus seinem Munde uns vorgelegt wird, annehmen. Denn wenn auch Gottes Kraft nicht an äussere Mittel gebunden ist, so hat er uns doch durch die geordnete Weise der Lehre an sich gebunden . . Alle, welche die

öffentlichen christlichen Versammlungen verachten und die Predigt des Gotteswortes für überflüssig halten, lösen das heilige Band der Einheit, soviel an ihnen liegt, und werden in schreckliche Irrtümer verstrickt. Soll darum bei uns die Reinheit und Lauterkeit des Glaubens gedeihen, so dürfen wir uns nicht beschwert fühlen von dieser Uebung der Frömmigkeit, die uns Gott durch seine Einsetzung als notwendig hingestellt hat und so sehr ans Herz legt.

IV 10, 27. Wenn wir sehen, dass in jeder menschlichen Gemeinschaft eine Verfassung nötig ist, um den allgemeinen Frieden zu nähren und die Einigkeit zu erhalten, so gilt dies besonders für die Kirchen, die nur dann bestehen können, wenn alles in guter Ordnung hergeht . . Die Gesetze, die hierzu beitragen, verurteilen wir also so wenig, dass wir behaupten, ihre Aufhebung nimmt den Kirchen ihren Halt, sie werden ganz verunstaltet und zerrissen.

IV 11, 2. Die Kirche bindet den, den sie aus ihrer Gemeinschaft ausschliesst, nicht, als ob sie ihn ewigem Verderben und steter Verzweiflung in die Arme treiben wollte, sondern sie verurteilt sein Leben und seinen Wandel, und wenn sie ihn auch nicht verdammt, so erinnert sie ihn doch an seine Verdammnis. Damit aber keiner in seinem Trotz der Kirche Urteil verachtet . ., so bezeugt Gott, dass solches Urteil der Gläubigen nichts andres sei als eine Verkündigung seines Urteilsspruches, und dass im Himmel gilt, was jene auf Erden getan haben. Denn sie haben Gottes Wort, nach dem sie die Verkehrten verurteilen, sie haben Gottes Wort, nach dem sie die, welche sich weisen lassen, annehmen. Irren aber können sie nicht, weil sie nur nach Gottes Gesetz urteilen.

4. Calvins Lehre von der Prädestination. Inst. chr. rel. IV 22, 11. Wessen sich Gott erbarmen will, dessen erbarmt er sich, und wen er verstocken will, den verstockt er, so sagt der Apostel (Röm. 9, 15). Siehst du nun, wie er beides in Gottes Willen legt? Können wir also keinen andren Grund angeben, warum er die Seinigen seiner Barmherzigkeit würdigt, als den, dass es ihm so gefalle, so werden wir auch bei der Verwerfung der andren nichts andres sagen können, als, es sei so sein Wille . .

IV 24, 2. 3. Damit sich das Fleisch nicht rühme, es habe geantwortet dem, der rief und ihm entgegenkam, so bezeugt die Schrift, es gebe keine Ohren zum Hören und keine Augen zum Sehen, die der Herr nicht geschaffen hätte. Er schafft sie aber nicht nach jemandes Wohlgefallen, sondern nach seiner Erwählung [1].

5. Calvin und Bullinger, Vereinigung über die Abendmahlslehre. Bereits vor seiner Verbannung 1538 hatte Calvin Verbindung mit den eidgenössischen Theologen gesucht. Im Jahre 1549 gelang es ihm, sich mit Bullinger, der seit Zwinglis Tod die führende Persönlichkeit in Zürich und in der deutschen Schweiz war, über die so viel umstrittene Abendmahlslehre zu einigen. Zeugnis davon gibt der Consensus Tigurinus.

C. R. 35, 733 ff. **6.** Das ist die geistliche Gemeinschaft, die wir mit Gottes Sohn haben, dass er durch seinen Geist in uns wohnt und alle Gläubigen aller seiner Güter teilhaftig macht. Um diese Gemeinschaft zu bezeugen, ist . . der Gebrauch der Sakramente empfohlen. **7.** Obwohl die Sakramente nichts andres bezeichnen als das, was uns durch das Wort selbst verkündigt wird, so ist es doch

[1] Der Karmeliter Hieronymus Bolsec, der diese Lehre bestritten hatte, wurde verbannt. Den Feuertod erlitt der Spanier Servet (27. 10. 1553), der in seiner Restitutio christianismi Trinität, Rechtfertigungslehre und Kindertaufe angegriffen hatte. Dieses Buch, eins der seltensten der Welt, ist nur noch in zwei Exemplaren (in der Pariser Nationalbibliothek und in der Wiener Hofbibliothek) vorhanden.

etwas Grosses, dass unsern Augen gleichsam lebendige Bilder vorgehalten werden . ., die uns Christi Tod und alle seine Wohltaten ins Gedächtnis rufen, damit der Glaube mehr geübt wird und dass uns das, was durch Gottes Mund verkündet war, durch Zeichen bestätigt und versichert wird. **9.** Wir bekennen, dass alle, welche die im Sakrament dargebotenen Verheissungen im Glauben annehmen, Christum geistlich samt seinen geistlichen Gaben empfangen. **10.** Wasser, Brot und Wein bringen uns Christum sicherlich nicht, noch machen sie uns seiner geistlichen Gaben teilhaftig; man muss vielmehr auf seine Verheissungen achten, deren Zweck es ist, uns auf rechtem Glaubensweg zu ihm zu führen. Dieser Glaube aber macht uns zu Gliedern Christi. **21.** Insbesondre müssen wir die Vorstellung aufgeben, als ob eine örtliche Gegenwart Christi statthabe. Denn während die Zeichen hier auf Erden sind, mit dem Auge gesehen und mit den Händen betastet werden, so ist Christus als Mensch nirgends denn im Himmel und nicht anders als mit dem Geist und durch den Glauben zu suchen. Darum ist es ein verkehrter und gottloser Aberglaube, ihn in die Elemente dieser Welt einzuschliessen. **22.** Nur in bildlichem Sinne kann man sagen, Brot und Wein seien das, was sie bezeichnen . . Dass mittels einer Metonymie auf die Zeichen der Name der bezeichneten Sache übertragen wird, begegnet uns in der Schrift vielfach. **23.** Dass Christus durch das Essen seines Fleisches und das Trinken seines Blutes, von dem wir hier Zeichen haben, unsre Seele vermittelst des Glaubens durch die Kraft seines Geistes nährt, darf man nicht so verstehen, als ob eine Vermischung oder eine Eingiessung einer Substanz stattfinde, sondern so, dass wir aus dem am Kreuz einmal geopferten Fleisch und dem zu unsrer Versöhnung vergossenen Blut Leben schöpfen.

6. Propaganda Calvins für den Protestantismus. a. Supplex exhortatio ad Carolum V. C. R. 34, 457 ff. Alles, was in guter Absicht und aus frommem Eifer getan wird, das ist lobenswert. Beides trifft bei mir zu: denn wie könnte ich besser und ehrenhafter handeln, woran auch, besonders in diesen Zeitläuften, meinen Fleiss besser wenden als daran, dass ich der Kirche Christi, die fast in den letzten Zügen liegt, soviel ich kann, zu helfen versuche?

Wir werden der unbesonnenen und lieblosen Neuerung angeklagt, weil wir überhaupt gewagt haben an dem alten Zustand der Kirche zu rütteln. Nur die Not hat uns gezwungen zu handeln. Worum streiten wir?

Als Gott Luther erweckte und die andren, die uns vorangeleuchtet haben den Weg des Heils zu finden, und durch deren Dienst unsre Kirchen begründet und eingerichtet worden sind, da waren, wir sagen es frei, die Lehren, auf denen die Wahrheit unsrer Religion und der reine und rechte Gottesdienst und das Heil der Menschen beruht, fast ganz verloren.

Aller Gottesdienst besteht darin, dass man Gott als die alleinige Quelle alles Guten, aller Gerechtigkeit, Heiligkeit, Weisheit, Wahrheit, Macht, Güte und Gnade, alles Heils und Lebens anerkennt und ihm so für alles Gute die Ehre gibt und bei ihm allein alles sucht und darum in jeder Not zu ihm die Augen erhebt. Das ist rechte Heiligung seines Namens, die er in erster Linie von uns verlangt. Daran reiht sich die Anbetung, in der wir ihm eine Verehrung entgegenbringen, die seiner Grösse und Erhabenheit entspricht. Dieser Anbetung dienen die Ceremonien als Mittel, den Leib zugleich mit dem Geist in der Betrachtung Gottes zu üben. Es folgt die Verleugnung unser selbst, dass wir entsagen der Welt und

neue Menschen werden, damit wir nicht mehr uns selbst leben, sondern uns ihm ergeben, damit er uns leite und mit uns schaffe, was er will. Durch diese Selbstverleugnung werden wir zum Gehorsam und zur Unterwerfung unter seinen Willen gebracht, so dass seine Furcht in unsern Herzen regiert und all unser Tun leitet.

b. Speziell für den Protestantismus genferischer Färbung hat Calvin Propaganda gemacht durch die in Genf 1559 eröffnete Schule, deren Leiter Theodor Beza wurde. Sie umfaßte zwei Abteilungen, „das Kollegium mit dem humanistischen, die Akademie mit dem theologischen Unterricht". „Hier, in diesem großen Missionshaus für Westeuropa, wurden die Prediger und Evangelisatoren für die Länder romanischer, englischer, schottischer, niederländischer, polnischer und magyarischer Zunge gebildet, mit Calvins Geist erfüllt, zu Männern von eiserner Stärke, antikem Opfermut und weltüberwindender Heldenkraft". Hatten sie auswärts ein Arbeitsfeld gefunden, so war damit die Verbindung mit Genf nicht abgeschnitten; brieflich blieb Calvin mit ihnen in Verbindung, sein Geist war in ihrem Wandel und in ihrem amtlichen Handeln zu spüren.

Theodor Beza führte das Werk Calvins nach dessen Tode fort.

7. Ausbreitung des Calvinismus. In Frankreich gewann Calvins Lehre den Vorsprung vor dem „Luthertum" und Anhänger unter hochgestellten Persönlichkeiten; neben dem Herzog von Condé ist zu nennen Gaspard de Coligny. Trotz andauernder Verfolgung schlossen sich die „Hugenotten" (Eidgenossen) zu Gemeinden zusammen und gaben sich 1559 ein Glaubensbekenntnis und eine Kirchenordnung in der Confessio Gallica. Im Jahre 1562 wurde ihre Lage besser durch das Edikt von S. Germain en Laye.

Von Frankreich aus eroberte Calvins Lehre die Niederlande, zuerst den Süden, dann den Norden. Eine Synode zu Antwerpen 1566 nahm ein von dem wallonischen Prediger Guy de Bray entworfenes Bekenntnis in verkürzter Form an als Confessio Belgica.

In Polen bestanden mehrere protestantische Gruppen, Lutheraner, Calvinisten, böhmische Brüder nebeneinander. Der Calvinismus fand seit Ende 1556 Stärkung durch Johannes a Lasco, der vorher Ostfriesland calvinisch reformiert hatte.

Schottland war früh von Wittenberg beeinflußt worden. Der Lehre Calvins verschaffte dort die Oberhand John Knox. 1547 seines Glaubens wegen auf die Galeere gebracht, 1549 aber wieder befreit hatte er in England unter Eduard VI. an der Umgestaltung des Kirchenwesens teilgenommen. Nach dessen Tode flüchtete er nach Genf. Als begeisterter Jünger Calvins kehrte er 1555 nach Schottland zurück und arbeitete eifrig an der Evangelisation seines Vaterlandes. Im folgenden Jahre ging er wieder nach Genf, um an der dortigen englischen Gemeinde zu wirken. Von 1559 an blieb er dauernd in seiner Heimat und führte dort die Reformation in Calvins Geist durch. Die von ihm entworfene Confessio Scotica (1560) ist in der Hauptsache calvinisch, ebenso das Disziplinbuch, das die Grundzüge der Verfassung enthält.

In Ungarn und Siebenbürgen machten sich neben lutherischen Einflüssen auch zwinglische und calvinische geltend.

III. Reformation in England.

In England kann man von einer Reformation erst sprechen unter Eduard VI. (1547—1553). Unter ihm machte sich Cranmer an die Abfassung einer Lehrschrift; sie wurde 1552 vollendet und enthielt 42 Artikel, 1553 verkündete sie Eduard VI. als staatliches Kirchengesetz. Dieses revidierte Erzbischof Parker 1563; aus den 42 Artikeln wurden 39; bei dieser Zahl ist es seit 1571 geblieben.

Art. 19. Die sichtbare Kirche Christi ist die Versammlung der Gläubigen,

in der das reine Wort Gottes verkündigt wird und die Sakramente nach der Einsetzung Christi recht verwaltet werden. Art. 25. Die von Christus eingesetzten Sakramente sind nicht nur Zeichen des Christenstandes, sondern sichere Zeugnisse und wirksame Zeichen der Gnade und des gnädigen Willens Gottes gegen uns, durch die er selbst unsichtbar auf uns wirkt und unsern Glauben an ihn nicht nur weckt, sondern auch stärkt. Art. 28. Der Leib Christi wird gegeben, empfangen und genossen in dem Abendmahl, aber nur in himmlischer und geistlicher Weise. Das Mittel aber, den Leib Christi zu empfangen und zu geniessen, ist der Glaube. Art. 36. Die königliche Majestät hat in diesem englischen Königreiche und in ihren andren Ländern mit Recht die höchste Gewalt, und ihr gehört über alle Stände dieses Königreichs, kirchliche und nichtkirchliche, in jeder Beziehung die oberste Macht, und sie ist keiner fremden Jurisdiktion unterworfen und darf es nicht sein . .

IV. Waldenser, Wiedertäufer, Antitrinitarier, Schwenkfeldianer.

Nachdem sich die französische Gruppe der Waldenser an Oekolampad in Basel und Butzer in Straßburg um Rat gewandt hatte, berief sie die Brüder zu einer allgemeinen Synode nach Chanforans im Tal Angrogne. Die hier gefaßten Beschlüsse bedeuten eine völlige Umgestaltung des alten Waldensertums und haben es dem Protestantismus angenähert. — Von den Wiedertäufern haben sich nach 1535 kleinere und größere Gemeinschaften noch lange weithin erhalten. Noch heute sind sie, von Mähren ausgegangen, hauptsächlich in der Krim und in Amerika zu finden. Eine Gruppe hat sich an Menno Simons († 1559) angeschlossen, der von Nordwestdeutschland aus in den Ostseeländern und in der Schweiz die „Taufgesinnten" sammelte. — Antitrinitarier haben sich bis jetzt erhalten in Siebenbürgen. Von der Verbindung mit den Anabaptisten hat sie Faustus Socinus († 1604) gelöst und unitarische oder socinianische Gemeinden begründet. — In Amerika gibt es noch heute Schwenkfeldianer. Sie gehen zurück auf Kaspar Schwenkfeld († 1561), einen Schlesier, der von äußeren Ceremonien nichts wissen wollte, vielmehr auf den persönlichen Verkehr mit dem erhöhten Christus den größten Wert legte.

C. Der Protestantismus seit 1555.

Die nach Luthers Tode besonders heftigen Streitigkeiten unter den Protestanten führten schließlich dazu, daß die Landeskirchen, einzeln oder gruppenweise, sich von einander abschlossen und in sog. Corpora doctrinae den Lehrunterschieden Ausdruck gaben.

I. Lutherische Kirche.

1. Das Konkordienwerk.

Der Versuch, die lutherischen Territorialkirchen zu einigen, ging aus von Württemberg. Jakob Andreä, Kanzler der Universität Tübingen, setzte sich 1569 mit den Wittenbergern in Verbindung. Man hoffte, die auf einem Konvent in Zerbst (Mai 1570) geführten Verhandlungen würden zu einer Einigung führen; aber diese Hoffnung erwies sich doch als trügerisch. Erst im Jahre 1574 eröffneten sich Andreäs Wünschen bessere Aussichten. Auf Veranlassung des Kurfürsten August von Sachsen, der in seinem Lande nur Luthers Abendmahlslehre gelten ließ, wurde damals von süddeutschen Theologen die Maulbronner Formel aufgestellt. Unter Mitwirkung Andreäs wurde diese dann auf dem Torgauer Konvent (Mai—Juni 1576) mit einer vorher zwischen schwäbischen und sächsischen Theologen getroffenen Vereinbarung, der schwäbisch-sächsischen Konkordie, zusammengear-

beitet zu dem Torgauer Buch und dieses „den verschiedenen evangelischen Ständen zur Begutachtung und Aeußerung zugesandt". Den einen war das Buch zu milde, den andren zu scharf, besonders in bezug auf Melanchthon und den „Philippismus". Dies machte seine nochmalige Ueberarbeitung nötig: sie erfolgte im Kloster Bergen bei Magdeburg (März—Mai 1577). So entstand das „Bergische Buch" oder die Konkordienformel. An Melanchthons Lehre finden sich darin wenig Anklänge; seinen Namen hatte man bereits in dem Torgauer Buch getilgt.

a. Zweck der Konkordienformel. J. T. Müller, die symbolischen Bücher der evangel. luth. Kirche (Stuttgart 1860) 563 ff. Zwar ist die Lehre jener (der Augsburg. Confession von 1530) [1] nicht bestritten worden, aber wir müssen doch gestehen, dass mehrere Theologen in einigen Haupt- und wichtigeren Artikeln von deren Lehre abgewichen sind und den wahren Sinn entweder nicht erfasst oder nicht stetig festgehalten haben, andre ihr einen fremden Sinn unterzuschieben versucht und doch an der Augsburg. Confession festzuhalten vorgegeben haben. Daraus sind in den Kirchen (der Reformation) sehr schlimme und verderbliche Zwistigkeiten entstanden. Darüber jubeln unsre päpstlichen Gegner und geben sich der wenig christlichen und trügerischen Hoffnung hin, es werde aus unsern Streitigkeiten, die wir unter einander führen, der Zerfall und der Untergang der reinen [2] Lehre folgen. Die Schwachen aber nehmen daran gewaltigen Anstoss und geraten in Verwirrung. Manche zweifeln, ob sich bei so vielen und grossen Streitigkeiten die wahre Lehre bei uns noch finde, andre wissen nicht, welcher Partei sie sich bei den strittigen Artikeln anschliessen sollen. Denn jene Kämpfe sind nicht leere und unnütze Wortgefechte, sondern sie betreffen die wichtigsten Punkte und zwar solche, dass die Meinung des Teils, der von der Wahrheit abweicht, in der Kirche Gottes nicht geduldet, geschweige denn entschuldigt oder verteidigt werden kann noch darf. Daher erfordert es die Not, jene streitigen Artikel nach dem Worte Gottes und den bewährten Schriften klar auszulegen. Das Evangelium ist eigentlich die Lehre, die uns sagt, was der Sünder glauben muss, um Vergebung der Sünden bei Gott zu erlangen, nämlich, dass der Sohn Gottes, unser Herr Jesus Christus, es auf sich genommen hat, den Fluch des Gesetzes zu tragen, dass er alle unsre Sünden durch seine völlige Genugtuung gesühnt hat, so zwar, dass wir durch ihn allein mit Gott versöhnt werden und Vergebung der Sünden durch den Glauben erlangen. Darum müssen die reuigen Sünder glauben, d. h. ihr ganzes Vertrauen allein auf Christum setzen, dass er um unsrer Sünden willen dahingegeben ist.

b. Konkordienbuch [3]. Nachdem Kursachsen und Kurbrandenburg um Unterschriften der Konkordienformel bei den evangelischen Ständen geworben hatten, wurde 1580 (25. 6.) das Konkordienbuch zu Dresden veröffentlicht. Dieses enthält als normative Schriften die 3 ökumenischen Symbole, die unveränderte Augsburg. Confession von 1530,

[1] 1561 erklärten die zu Naumburg versammelten Fürsten, durch die Wiederholung und Unterschrift der ersten Confession (1530/31) wollten sie von der a. 1540 anderwärts (zu Worms) übergebenen . . keineswegs abweichen. Diese ausführlich gestellte und erklärte Confession sei jetzt in ihren Kirchen und Schulen meist im Gebrauch. Auch August von Sachsen unterschrieb diese Erklärung.

[2] Melanchthon sagt von Luther (C. R. 7, 398). Ich will nicht rühmen seine Geistesgaben, seinen Fleiss; er war von Gott erweckt, die reine Lehre wieder aufzustellen.

[3] Landgraf Wilhelm von Hessen, ältester Sohn des Landgrafen Philipp, schrieb am 9. 10. 1579 an Cölestin in Jena: Das Konkordienbuch wird viel Unheil anrichten, gebe Gott, dass es nicht ein Diskordienbuch der Kirchen wird.

die Apologie von 1531, die Schmalkaldischen Artikel [1], die beiden Katechismen Luthers und die Konkordienformel, die so ein „maßgebendes Symbol des Luthertums" wurde.

Unterschrieben haben das Konkordienbuch (1580) 51 Fürsten, Grafen und Freiherren, 35 Städte und über 8000 Theologen, später traten noch bei Schweden (1593) Straßburg (1597) Holstein und Pommern (im 17. Jahrh.).

2. Das religiöse Leben in der lutherischen Kirche.

Erbauungsbücher. a. Aus der Vorrede zu dem Buche: Christlicher Seelenschatz, d. i. Gründlicher Bericht, christlich zu leben und selig zu sterben. Gestellt durch Paul Jenisch, Bürger zu Augsburg. Mit einer Vorrede von Georg Mylius, Professor in Jena 1595. Ich halte es meinerseits anders nicht denn für ein vornehmes Stück der seligen Pfingsten im N. T., dass sich zu unsern Zeiten beinahe an allen Enden und aus allerlei Ständen täglich hervortun und in der Gemeine Gottes sehen und hören lassen solche Leute, auf denen der Geist Gottes ruhet, mit allerhand nützlichen und erbaulichen Gaben, damit sie unter dem Volk Gottes weissagen und nicht allein bei sich selbst von den hohen Sachen unsers seligmachenden Christentums guten und satten Grund und Verstand, sondern auch aus der reichen Gnade Gottes und Beiwohnung des heil. Geistes solche Geschicklichkeit haben, dass sie von Gott und allerhand göttlichen Sachen auch bei andern Christen reden, zuweilen auch wohl öffentlich disputieren, zierlich dichten und artig stellen und schreiben können.

b. Aus Johann Arnd († 1621). Sechs Bücher vom wahren Christentum. 1609. V 2, 7. Lutherische Mystik.

Durch die geistliche Ehe und Vermählung geschieht die Vereinigung des Herrn Christi mit den gläubigen Seelen. Wenn der Bräutigam kömmt, so freuet sich die heilige Seele und gibt genaue und fleissige Achtung auf seine Gegenwart. Denn durch seine fröhliche, herzerquickende und heilige Ankunft vertreibet er die Finsternis und die Nacht, das Herz hat süsse Freude, es fliessen die Wasser der Andacht, die Seele schmelzet vor Liebe, der Geist freuet sich, die Affekte und Begierden werden inbrünstig, die Liebe wird entzündet, das Gemüt jauchzet, der Mund lobet und preiset, man tut Gelübde, und alle Kräfte der Seelen freuen sich in und wegen des Bräutigams. Sie freuet sich, sage ich, dass sie den gefunden hat, welcher sie liebet, und dass der sie zur Braut auf- und angenommen, welchen sie ehret. O welch eine Liebe! O welch ein feuriges Verlangen! O welch liebreiche Gespräche! O wie ein keuscher Kuss: wenn der heilige Geist herabkommt, wenn der Tröster überschattet, wenn der Höchste erleuchtet, wenn das Wort des Vaters da ist, die Weisheit redet, und die Liebe freundlich sie umfänget . . Niemand, sage ich, kann solches wissen denn die (Seele) allein, welche solches erfähret. Fühlen und merken mag mans zwar, aber auszusprechen ist's unmöglich; denn es sind geistliche, geheime und göttliche Sachen, welche man nicht ausreden darf, damit der Bräutigam keinen Ungefallen daran trage, welchem in geheim und in der Stille des Herzens zu wohnen beliebet.

---

[1] Die von Luther für den Konvent von Schmalkalden 1537 verfassten Artikel sind von den Versammelten offiziell nicht angenommen worden. Luther, der dort krank wurde, hat dies wohl nicht erfahren; er sagt 1538, als er die Artikel herausgab: „Sie sind von den Unsern angenommen und einträchtiglich bekannt und beschlossen worden". Infolge dieser Behauptung sind sie seit 1544 unter die Symbole der lutherischen Kirche gerechnet worden.

II. Reformierte Kirche.

Die Landeskirchen, die das Konkordienbuch nicht annahmen, näherten sich dem Calvinismus. Keineswegs meinten sie damit in einen Gegensatz zu Luther zu treten, im Gegenteil, sie glaubten die Reformation Luthers zu vollenden und betrachteten sich als Augsburgische Confessionsverwandte. Doch die „Lutheraner" stießen sie ab und sahen sie als „Calvinisten" an; wir nennen sie „Reformierte". Sie bilden eine Zwischenstufe zwischen dem „reinen Calvinismus und dem reinen Luthertum".

In Deutschland gehörten zu den Reformierten die Pfalz, die Grafschaften Sayn-Wittgenstein, Nassau-Dillenburg, Solms, Wied und Isenburg; ferner Bremen, Anhalt, Baden (vorübergehend), Hessen (teilweise), Lippe, Jülich, Kleve, Berg und Mark; Brandenburg seit 1613.

1. Die Reformierten in der Pfalz. Heidelberger Katechismus.

Frage 1. Was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben? Dass ich mit Leib und Seele, beides im Leben und im Sterben, nicht mein, sondern meines getreuen Heilandes Jesu Christi eigen bin, der mit seinem teuren Blut für alle meine Sünden vollkömmlich bezahlet und mich aus aller Gewalt des Teufels erlöset hat und also bewahret, dass ohne den Willen meines Vaters im Himmel kein Haar von meinem Haupte kann fallen, ja mir alles zu meiner Seligkeit dienen muss. Darum er mich auch durch seinen heiligen Geist des ewigen Lebens versichert und ihm forthin zu leben von Herzen willig und bereit macht.

Frage 80. Was ist für ein Unterschied zwischen dem Abendmahl des Herrn und der päpstlichen Messe? Das Abendmahl lehrt uns, dass wir vollkommene Vergebung aller unsrer Sünden haben durch das einige Opfer Jesu Christi, so er selbst einmal am Kreuze vollbracht hat, und dass wir durch den heiligen Geist Christo werden eingeleibt, der jetzt mit seinem wahren Leibe im Himmel zur Rechten des Vaters ist und daselbst will angebetet werden. Die Messe aber lehrt, dass die Lebendigen und die Toten nicht durch das Leiden Christi Vergebung der Sünden haben, es sei denn dass Christus noch täglich für sie von den Messpriestern geopfert werde, und dass Christus leiblich unter der Gestalt des Brots und Weins sei und deshalb darin soll angebetet werden. Und ist also die Messe im Grunde nichts andres denn eine Verleugnung des einigen Opfers Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei. —

Frage 98. Mögen nicht die Bilder als der Laien Bücher in den Kirchen geduldet werden? Nein, denn wir sollen nicht weiser sein als Gott, welcher seine Christenheit nicht durch stumme Götzen, sondern durch die lebendige Predigt seines Wortes will unterwiesen haben.

2. Die Reformierten in der französischen Schweiz.

Sittenzucht in Genf. Aus Johann Valentin Andreä († 1654) Vita ab ipso conscripta. Hossbach, J. V. A. u. s. Zeitalter. (1819) S. 10 f.

Als ich in Genf war, bemerkte ich etwas Grosses, woran die Erinnerung und Sehnsucht nur mit meinem Leben ersterben wird. Nicht nur findet sich hier ein vollkommen freies Staatswesen, sondern als besondre Zierde eine Sittenzucht, nach welcher über die Sitten und selbst über die geringsten Ueberschreitungen der Bürger wöchentlich Untersuchungen angestellt werden, zuerst durch die Viertelsaufseher, dann durch die Aeltesten, endlich durch den Magistrat, je nachdem der Frevel der Sache oder die Verhärtung und Verstockung der Schuldigen es erheischen. Infolgedessen sind alle Fluchworte, alles Würfel- und Kartenspiel,

Ueppigkeit, Zank, Hass, Betrug, Luxus u. s. w., geschweige denn grössere Vergehungen verwehrt. Welche herrliche Zierde für die christliche Religion, solche Sittenreinheit! Mit allen Tränen müssen wir beweinen, dass sie bei uns fehlt und fast gänzlich vernachlässigt wird, und alle Gutgesinnten müssen sich anstrengen, dass sie ins Leben gerufen werde. Wenn mich nicht der Unterschied der Religion zurückgehalten hätte, so hätte mich die Uebereinstimmung der Sitten für immer gefesselt. Mit allem Eifer habe ich von da an darnach getrachtet, dass etwas Aehnliches auch unsrer Kirche zuteil werde.

3. Die Reformierten in Brandenburg. a. Glaubensbekenntnis des Kurfürsten Johann Sigismund. Confessio Marchica, 1614. Preuss, Komparative Darstellung des Lehrbegriffs der versch. christl. Kirchenparteien. (Berlin 1866.) S. 87 und 136.

Art. 14. Im Artikel von der ewigen Gnadenwahl oder Versehung zum ewigen Leben erkennen und bekennen S. Kurf. Gnaden, dass derselbe der allertröstlichsten einer sei, darauf sich . . unsre Seligkeit am meisten gründet; dass nämlich Gott der Allmächtige aus pur lauter Gnaden und Barmherzigkeit, ohne alles Ansehen der Menschen Würdigkeit, ohne allen Verdienst und Werk, ehe denn der Welt Grund gelegt worden, zum ewigen Leben verordnet und auserwählet hat alle, so an Christum beständig glauben, also schenke er auch ihnen aus lauter Gnaden den rechtschaffenen wahren Glauben und kräftige Beständigkeit bis ans Ende . . So hab auch Gott nach seiner strengen Gerechtigkeit alle, die an Christum nicht glauben, von Ewigkeit übersehen, denselben das ewige höllische Feuer bereitet . . nicht, dass Gott eine Ursach sei von des Menschen Verderben . ., sondern dass die Ursache der Sünde und des Verderbens allein bei dem Satan und in dem Gottlosen zu suchen.

Art. 8. Im heil. Abendmahl glauben und bekennen S. Kurf. Gn., weil zweierlei Ding daselbst zu befinden, die äusserlichen Zeichen und der wahre Leib Christi . ., dass auch auf zweierlei Weise dieselben genossen werden, das Brot und Wein mit dem Munde, der wahre Leib und das wahre Blut Christi eigentlich mit dem Glauben.

b. Aus des Grossen Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg Edikt vom 16. Sept. 1664 gegen die Kanzelpolemik zwischen Lutheranern und Reformierten. D. H. Hering: „Neue Beiträge zur Gesch. der Ev.-Ref. Kirche in den Preuss.-Brand. Ländern". 2. T. (Berl. 1787.)

Da die Reformierten es billig für Injurien halten und schmerzlich empfinden, wenn man sie mit dem Zunamen der Calvinisten, Zwinglianer, Majestätsfeinde, Sakramentierer, Sakramentschänder, Manichäer u. dgl. verunglimpft oder auch ihnen beimessen will, dass sie lehren, dass man in Religions- und Glaubenssachen die Sinnen und die Vernunft zur Regel und Richtschnur des Glaubens setzen, und was sich damit nicht reime etc., verleugnen solle, . . dass Christus keineswegs für alle Menschen gestorben sei, dass Gott nicht alle, die durch das Evangelium berufen werden, ernstlich und treulich, sondern nur zum Schein berufe, damit ihre Verdammnis desto grösser werde; . . dass die Worte Christi, das ist mein Leib etc., nicht für wahrhaftig zu halten, und dass im h. Abendmahl schlecht Brot und Wein und also leere Hülsen ohne Korn seien; dass die Reformierten ein andres im Herzen glauben, ein andres im Munde führen: Da hingegen auch die, welche sich selbst lutherisch nennen, sich beschweren, dass man sie zur Ungebühr Ubi-

quitisten, Flacianer, Marcioniten, Pelagianer, Eutychianer und dergleichen nenne oder ihnen beimesse, dass sie glauben, als ob man im h. Abendmahl den Leib Christi auf kapernaitische natürliche Weise esse, . . dass Christus also für uns alle gestorben, dass auch den Unbussfertigen die Vergebung der Sünden und das ewige Leben applizieret werde; . . So soll allen und jeden, sowohl reformierter als lutherischer Religion zugetanen Pfarrern und Schulkollegen ernstlich bei Vermeidung der Remotion von ihrem Amte, auch dem Befinden nach andrer Animadversion und Bestrafung anbefohlen sein, dass ein Teil den andren mit solchen und dergleichen Zunamen nicht verunglimpfen, noch auch obberührte und andre dergleichen streitige Consequenzien, welche sie beiderseits nicht geständig, als ihre eigentliche Lehren, ihnen aufbürden und beimessen, am allerwenigsten aber auf die Kanzeln bringen solle. Denn wenn gleich der eine Teil glaubt, dass obgedachte absurda aus des andren Lehren durch eine rechtmässige Consequenz folgen: so kann derselbe doch, wenn er die vim consequentiae (das Zwingende der Schlussfolgerung) nicht erkennet, sondern verneinet, auch die absurda verwirft, nicht beschuldiget werden, dass er also glaube und lehre. Ferner: Da Gott, wie in der reformierten Kirche, so auch unter den lutherischen Theologen dann und wann gelehrte Männer erweckt hat, welche Friedensschriften geschrieben und erwiesen, dass der Evangelischen dissensus an sich selbst nicht fundamentalis sei und eine tolerantia ecclesiastica gar wohl gestiftet werden könne: so soll man diese nicht richten, verkleinern und für Heuchler, Calixtiner und Synkretisten schelten und mit solchen Zunamen Ursache zu neuen Trennungen geben.

D. Die Gegenwirkung des Katholizismus.

I. Hebung und Festigung des Katholizismus.

In Spanien wurde zu Ende des 15. Jahrhunderts die Macht des Papsttums durch die Krone sehr beschränkt. Diese erkämpfte sich das Vorschlagsrecht bei Besetzung der Bistümer und unterwarf die alten zu selbständig gewordenen Ritterorden; als eine furchtbare Waffe stand ihr die Inquisition zur Seite. Den Klerus und das Mönchtum reformierte auf ihre Veranlassung kräftig der Franziskaner Ximenes, der 1495 Primas von Toledo wurde. Zugleich förderte er die Studien und gründete neue Universitäten, darunter die in Alcala (Complutum). Die Scholastik wurde befruchtet durch den Humanismus, der im 16. Jahrhundert viele Anhänger gewann; Erasmus hatte in Spanien gute Freunde. Auch die Mystik fand hier treffliche Vertreter in der heiligen Teresa und deren geistlichem Freund Juan de la Cruz: „sie übten wortloses Herzgebet, aus dem dann nach Selbstpeinigung wohl auch Ekstase und Vision hervorgingen."

In Italien waren kirchlich hochgestellte Männer wie Sadolet und Contarini durch das Studium von Paulus und Augustinus zu selbständiger Frömmigkeit geführt worden. In Süditalien war es der Spanier Juan Valdés, der die Seele eines religiösen Kreises wurde, dem Männer wie Bernardino Ochino und Petrus Martyr Vermigli angehörten. Aus dieser Gemeinschaft ist das Büchlein „Von der Wohltat Christi" hervorgegangen, als dessen Verfasser der sizilische Benediktiner Benedetto von Mantua nun ermittelt ist.

Mehr in die Augen fallen die Ordensgründungen. Gaetano da Tiene und Caraffa begründeten 1524 den Theatinerorden, der das Gelübde persönlicher Armut streng erfüllte und einen besseren Klerus heranzubilden strebte. Stifter des Kapuzinerordens ist

Matteo de Bassi (1528). Er suchte seinen Genossen, die er aus den Franziskanern aussonderte, wieder etwas einzuflößen von dem Geiste ihres Stifters und wies ihnen als vornehmste Aufgabe die Predigt vor dem Volke an. Dem weiblichen Jugendunterricht widmeten sich die Ursulinerinnen, der Krankenpflege die auf Vincenz de Paolo zurückgehenden barmherzigen Schwestern. Unter allen Orden des 16. Jahrhunderts aber ist der bedeutsamste geworden der der Jesuiten, dessen Stifter Ignatius von Loyola ist.

1. Jesuitenorden.

a. Ignatius Loyola. Aus Urbans VIII. (1623—1644) Bulle Rationi congruit v. 6. 8. 1623, betr. Kanonisation des Gründers der Gesellschaft Jesu. Corpus Institutorum S. J. I 176 ff.

Geboren wurde Ignatius in . . der Stadt Aspeitha 1491 . . Als wohlgestalteter und reichbegabter Jüngling wurde er an den Hof Ferdinands des Katholischen gebracht. Dort blieb er längere Zeit als Page. Dann begab er sich zu dem Vizekönig von Navarra, der damals in Pamplona Hof hielt, und wurde Soldat. Als diese Stadt von den Franzosen belagert wurde, verletzte dem Ignatius, der in der vordersten Reihe kämpfte, ein Stein den linken Schenkel, den rechten aber zerschmetterte er ihm so, dass er halbtot zusammenbrach. Als er nun an das Bett gefesselt war und ihm . . mehrere Andachtsbücher zum Lesen gegeben wurden, begeisterte ihn deren Inhalt so, dass er . . sich entschloss, in den Fussstapfen Christi und der Heiligen zu wandeln und nach Jerusalem zu pilgern, an den heiligen Stätten anzubeten und die Gläubigen geistlich zu fördern und den Ungläubigen das Evangelium zu bringen. Nachdem seine Wunden geheilt waren, verliess er Vaterland und Eltern, gab alle irdischen Güter daran und zog zu dem Kloster der h. Maria auf dem Monte Serrato. Dort legte er Generalbeichte ab, hing Schwert und Dolch in der Klosterkirche auf, legte ein rauhes Gewand an, umgürtete die Lenden mit einem Strick, und barhäuptig, einen Stab in der Hand, hielt er die ganze Nacht, die dem Tage Mariä Verkündigung vorausgeht, vor dem Altar der seligen Jungfrau unter Gebet und Tränen Wache und weihte sich ganz dem Dienste Gottes mit der Absicht, sich einer neuen Art von Kriegsdienst zu ergeben; dann wanderte er in die Stadt Manresa und dort (in dem Dominikanerkloster) tat er rechtschaffene Frucht der Busse. Einige Zeit darauf . . zog er nach Jerusalem. Nachdem er dort die heil. Stätten besucht hatte — länger dort zu bleiben und für das Seelenheil seiner Mitmenschen zu sorgen wurde ihm nicht gestattet — kehrte er nach Spanien zurück. Um seinen Nächsten geistlich mehr nützen zu können studierte er, 30 Jahre alt, in Barcelona und Alcala $1^1/_2$ Jahre lang Philosophie und Theologie. In Paris setzte er dies fort; er lebte von Almosen. Ueber dem Studieren vergass er nicht die Werke der Liebe, der Demut und der Busse: so gewann er Männer für sich, die dasselbe Ziel verfolgten, darunter Franz Xaver. Mit ihnen verpflichtete er sich durch ein Gelübde, nach Vollendung der Studien in evangelischer Armut nach Jerusalem zu fahren, um ihren Nächsten zum Heil zu verhelfen. Böte sich ihnen innerhalb eines Jahres keine Gelegenheit überzusetzen, oder würden sie in Jerusalem zu bleiben verhindert, so wollten sie sich nach Rom begeben und zum Wohl der Menschen dem Papst ihre Dienste anbieten. Ein Magenleiden nötigte Ingnatius auf 3 Monate nach Spanien zurückzukehren. Wieder genesen eilte er nach Venedig, wo die Genossen weilten. Hier liess er sich zum Priester weihen. Inzwischen nahte die Zeit, wo sie die Fahrt antreten wollten. Infolge des Krieges zwischen den Türken

und Venedig konnten sie indessen nicht zu Schiffe steigen: deshalb gingen sie (1537) nach Rom. Hier stellte sich Ignatius unsrem Vorgänger Paul III. zu Diensten in allem, wo es galt, das Heil seiner Mitchristen zu fördern. Um dieses in ausgedehntem Masse tun zu können, liess er die von ihm begründete Genossenschaft zu den drei von den übrigen Ordensgemeinschaften abgelegten Gelübden noch ein viertes ablegen, des Inhalts, sie wollten in besondrem Gehorsam gegen den römischen Bischof ohne Wegzehrung gehen, wohin er sie nur sende, auch zu den Ungläubigen und Türken, zu den Häretikern und Schismatikern und wer es sonst sei. Und diese Gesellschaft liess Ignatius von Paul III. bestätigen, und er hat sie später durch die besten Gesetze und Verordnungen gefestigt[1], und als Ordensgeneral hat er sie klug und recht geleitet.

b. Approbation des Jesuitenordens durch Paul III. 1540. Bulle Regimini militantis ecclesiae. v. 27. 9. 1540. Mirbt[2] 192, 282.

1. Wir haben vor kurzem gehört, dass unsre geliebten Söhne Ignatius von Loyola, Peter Faber, Jakob Lainez, sowie Claudius Jayus, Paschasius Broet und Franz Xavier, nicht minder Alphons Salmeron, Simon Roderich, Johannes Coduri und Nicolaus de Bobadilla . . vom heiligen Geist ergriffen schon vor längerer Zeit, von verschiedenen Weltgegenden herkommend, sich vereinigt und als geschlossener Verband . . ihr Leben für immer in unsers Herrn Jesu und unsern sowie unsrer Nachfolger Dienst gestellt und nun schon mehrere Jahre zu ihrem Ruhme im Weinberg des Herrn gearbeitet haben dadurch, dass sie auf Grund eingeholter Erlaubnis das Wort Gottes öffentlich predigten, die Gläubigen zu einem heiligen göttlichen Leben mahnten und zu frommer Betrachtung anregten, dass sie ferner den Kranken dienten, Knaben und ungebildete Personen in den notwendigen christlichen Glaubensartikeln unterrichteten, endlich dadurch, dass sie alle Gebote der Liebe und was zum Trost der Seelen beiträgt überall, wo sie gewesen sind, zu ihrem grossen Ruhm erfüllten.

3. Ihre Regel ist folgende. 4. Wer in unsrer Gemeinschaft, die wir mit dem Namen Jesu bezeichnet wissen wollen, unter der Kreuzesfahne für Gott streiten und dem Herrn allein und dem römischen Papst, seinem Stellvertreter auf Erden, dienen will, der soll zunächst das feierliche Gelübde steter Keuschheit ablegen, dann aber sich vorhalten, dass er ein Glied der Gemeinschaft ist, die zur Förderung der Seelen im christlichen Leben und in christlicher Lehre sowie zur Verbreitung des Glaubens durch öffentliche Predigt, geistliche Uebungen und Werke der Barmherzigkeit, vornehmlich aber durch den Unterricht der Kinder und Ungelehrten im Christentum und dadurch, dass sie die Beichte der Christgläubigen hört, zumeist geistlichen Trost spenden will; und er soll Sorge tragen, dass er Gott und auch die Weisungen dieser Regel, die sozusagen ein Weg zu Gott ist, stets vor Augen habe, und dass er dieses ihm von Gott gesteckte Ziel mit aller Kraft zu erreichen strebe, jeder nach der ihm vom heiligen Geist verliehenen Gnade und der bestimmten Stellung entsprechend, in die er berufen ist. Das Urteil aber über die jedem zukommende Stellung und über die Verteilung

[1] Die Mitglieder der Gesellschaft Jesu zerfallen in Novizen, Scholastiker, Koadjutoren und Professi. Die letztgenannten legen die vier Gelübde ab (das vierte ist Gehorsam gegen den Papst bei Missionen). Höchste Instanz ist die Generalkongregation, die den General auf Lebenszeit erwählt und ihm einen Admonitor bestellt. Der General ernennt auf Zeit die Provinziale, diese die Oberen der Novizenhäuser, Kollegien und Professhäuser. — Als erster General wurde am 4. April 1541 Ignatius gewählt.

der Aemter soll allein dem von uns zu erwählenden Vorsteher oder Prälaten zustehen, damit die in jeder gut verfassten Gemeinschaft notwendige Ordnung gewahrt wird. — 5. Das Recht zu befehlen hat allein der Vorsteher. — 6. Es sollen aber alle Genossen wissen . ., dass diese ganze Gesellschaft und jeder einzelne in treuem Gehorsam gegen unsern hochheiligen Herrn den Papst und die andren römischen Bischöfe, die ihm folgen, für Gott streitet; und wenn auch im Evangelium gelehrt wird und wir . . wissen, dass alle Christgläubigen dem römischen Bischof als dem Haupt und Christi Stellvertreter untertan sind, so haben wir es doch . . zur Verleugnung unsers Willens für sehr nützlich erachtet, dass jeder einzelne von uns ausser durch jenes gemeinsame Band sich noch durch ein besondres Gelübde verpflichte, dass er jeden Befehl, den der jetzige römische Bischof und alle andren zu ihrer Zeit geben, und der zur Festigung der Seelen und zur Ausbreitung des Glaubens dient, und jeden Dienst, zu dem er ausgesandt wird, ohne alle Ausflucht und Entschuldigung, so viel an ihm liegt, zu erfüllen gehalten ist, mag er nun zu den Türken geschickt werden oder zu andren Ungläubigen, wie sie auch heissen, selbst wenn sie in Indien lebten, oder zu Häretikern, wer sie auch sind, oder zu Schismatikern oder zu Gläubigen jeder Art. Darum müssen die, welche sich uns anschliessen wollen, . . lange erwägen, . . ob der heilige Geist . . ihnen so viel Gnade verheisst, dass sie hoffen können, mit seiner Hilfe den schweren Beruf zu erfüllen. Haben sie aber, von Gott getrieben, sich für diesen Dienst gemeldet, dann müssen sie Tag und Nacht an den Lenden gegürtet und zur Lösung einer so grossen Aufgabe bereit sein. 8. Jeder einzelne muss geloben in allem, was er zur Beobachtung der Regel tut, dem Vorsteher der Gesellschaft gehorsam zu sein. . 9. In dem Vorsteher sollen alle Glieder der Gesellschaft Christum gleichsam gegenwärtig sehen und, soweit es ihm zukommt, ihn verehren. —

14. Wir, der Papst, erkennen die vorgenannten Bestimmungen an und bestätigen sie und nehmen die Genossen selbst unter unsern und dieses heiligen apostolischen Stuhles Schutz und gestatten ihnen, einzelne Bestimmungen zu treffen, die sie für geeignet halten, den Zweck der Gemeinschaft, die Ehre Christi und das Wohl des Nächsten zu fördern.

16. Wir wollen aber, dass in diese Gemeinschaft nicht mehr als sechzig Personen aufgenommen werden [1].

c. Exercitia spiritualia [2], das Hauptmittel, um Genossen für die Gesellschaft Jesu zu werben. Regensburger Ausgabe der Ex. sp. von 1855. „Die erste Anmerkung ist, dass unter diesem Namen verstanden wird jede Art von Erforschung des eigenen Gewissens so gut wie des Nachdenkens, der Be-

[1] Diese Beschränkung wurde aufgehoben durch die Bulle Pauls III. v. 14. 3. 1543, in der der Gesellschaft Jesu gestattet wurde so viele Gläubige, als sie nur immer wollte, aufzunehmen. Claudius Aquaviva, der grösste Jesuitengeneral neben Ignatius und Lainez (1581—1615), hinterliess 32 Provinzen mit 13112 Mitgliedern.

[2] Die Uebungen dauern gewöhnlich vier Wochen; die der ersten bezwecken die allgemeine Gewissenserforschung behufs Reinigung der Seele und Bekenntnisses der Sünden. Die Uebungen und Betrachtungen der zweiten und dritten Woche sollen bestimmte Tugenden ausbilden. Der Exerzitand darf nicht ruhen, bis er die einzelnen gewonnen hat; über die Etappen auf dem Wege zum Ziel muss er genau Buch führen. Die Betrachtungen der vierten Woche gelten der Auferstehung Jesu; der Exerzitand erlebt die Vereinigung mit dem erhöhten Herrn.

Alle diese Uebungen sind aber dem Ignatius nicht Selbstzweck, sondern Mittel, zu einem höchsten Ziele zu führen: Gehorsam zu lernen.

trachtung, des Gebetes im Herzen und mit Worten, schliesslich alle andren geistlichen Verrichtungen. Denn wie Spazierengehen, Reisen, Laufen leibliche Uebungen sind, so nennt man geistliche Uebungen die Tätigkeit, durch welche man die Seele vorbereitet und fähig macht alle unordentlichen Leidenschaften auszurotten und dann in bezug auf seine Lebensführung und sein Seelenheil den Willen Gottes zu suchen und zu finden."

d. Gehorsamspflicht. Ignatius an die Väter und Brüder der Gesellschaft Jesu in Portugal am 26. 3. 1553 C. Instit. S. J. II., 525. **3.** Von andren Orden wollen wir uns gern überflügeln lassen in Fasten, Wachen, schmaler Kost und schlechter Kleidung . ., aber in wahrem und vollkommenem Gehorsam und im Verzicht auf eignen Willen und eignes Urteil möchte ich vor allen die sich hervortun sehen, die in unsrer Gemeinschaft Gott unserm Herrn dienen . ., so dass sie nie die Person ansehen, der sie gehorchen, sondern in ihr Christus den Herrn, um dessen willen sie gehorchen. **5.** Es ist die niedrigste Stufe des Gehorsams, wenn einer den Befehl seines Oberen nur äusserlich erfüllt. Den Namen Tugend verdient erst der Gehorsam, der mit dem Willen des Oberen sich eins fühlt, so dass er auch in seinem Herzen mit ihm eins ist und so beide dasselbe wollen und nicht wollen. **9.** Wer sich aber Gott ganz opfern will, der muss ausser seinem Willen auch seinen Verstand unbedingt opfern: das ist die dritte und höchste Stufe des Gehorsams. Was der Obere befiehlt und denkt, das muss dem Untergebenen als recht und wahr erscheinen . . In einer Art blinden Willensdrangs muss jeder gehorchen, ohne überhaupt irgendwie zu fragen. **20.** Was wir über den Gehorsam gesagt haben, das gilt für den einzelnen gegenüber den nächsten Oberen und für die Rektoren und örtlichen Vorgesetzten gegenüber den Provinzialen und für die Provinzialen gegenüber dem General und für den General gegenüber dem, den Gott selbst über ihn gesetzt hat, d. h. seinem Statthalter auf Erden . ., an den sich die ganze kirchliche Hierarchie angliedert.

Constitut. VI. C. I. I 375. Jeder sage sich, dass die, welche im Gehorsam leben, ihre Oberen als die Werkzeuge der göttlichen Vorsehung betrachten müssen, durch die sie sich lenken und leiten lassen, als wären sie ein Leichnam, der sich nach jeder Richtung bringen und in jeder Weise behandeln lässt [1].

e. Erziehungsanstalten für die Jesuiten.

α. Collegium Romanum (1550.)

Ignatius selbst schrieb, dieses Kollegium verfolge einen dreifachen Zweck. Zunächst müsse in Rom das Haupthaus der Gesellschaft sein, wo sie die Formen erprobe, in denen ähnliche Kollegien und Studienanstalten, deren Besorgung ihr übertragen sei, sich zu bewegen hätten. Von hier gingen die Vorschriften wie die Bücher für die Universitäten aus. Sodann gebe es in der Gesellschaft selber Leute von großem Talent, die ihre Studien infolge der unpraktischen langwierigen Methode der fremden Universitäten nicht zu Ende geführt hätten; hier sollten sie das Brauchbare schneller lernen und nachholen. Endlich solle

[1] Moral der Jesuiten. „Der Zweck heiligt die Mittel". H. Busenbaum (Jesuit, † 1668) Medulla theologiae moralis, lib. IV cap. III. dubium VII art. 2. (Coloniae 1712) Mirbt [2] 433, 492. Auf die Frage: Was ist dem Angeklagten betreffs der Flucht vor der Strafe erlaubt? wird geantwortet: Es ist auch erlaubt, wenigstens vor dem Forum des Gewissens, die Wächter (ausser durch Gewalt und Unrecht) zu betrügen, indem man ihnen z. B. zur Einschläferung Speise und Trank gibt oder für ihre Entfernung sorgt; ebenso Fesseln und Kerker aufzubrechen, weil, wenn der Zweck erlaubt ist, auch die Mittel erlaubt sind. (Cum finis est licitus, etiam media sunt licita.)

die Anstalt die Quelle für die andern Kollegien sein, wie sich denn in der Tat die meisten von ihr abgezweigt hätten.

β. Collegium Germanicum (1552).

Bereits 1548 hatte Peter Canisius dem General die Idee einer Schule in Rom unterbreitet, in der deutsche Jünglinge erzogen würden. 1551 trug ihm auch Morone diesen Wunsch vor. Ignatius erwirkte nun von Julius III. eine Bulle für die neu zu errichtende Anstalt und unterstellte sie einem besondern Kardinalskollegium. Den deutschen Jünglingen, die sich in die Erziehung der Jesuiten zu Rom begaben, wurden bei ihrer Rückkehr nach Deutschland Pfründen versprochen; zunächst war es auf eine Ergänzung des Weltklerus abgesehen. Im Oktober 1552 wurde das Kollegium eröffnet. In einer Denkschrift an Karl V. entwickelt Ignatius die Gründe für die Notwendigkeit einer solchen Anstalt; bezeichnend ist der Satz, daß die Zöglinge nur in Rom ein richtiges Bild von dem heiligen Stuhl in sich aufnehmen könnten, ein Bild der Liebe, der Wohltaten, der Sehnsucht nach dem Heil.

2. Konzil von Trient.

a. Geschichte des Konzils. Nach langem Schwanken und Zögern schrieb Paul III. (1534—1549) endlich das versprochene Konzil auf den 22. 5. 1542 nach Trient aus. Es wurde aber infolge des Krieges zwischen Karl V. und Franz I. so schlecht besucht, daß der Papst es am 6. 7. 1543 wieder vertagte. Angesichts der Bestrebungen, die Religionsstreitigkeiten in Deutschland beizulegen, sah sich Paul III. veranlaßt, es von neuem auf den 15. 3. 1545 zu berufen. Aber erst am 13. Dezember d. J. konnte es in Anwesenheit von 25 Bischöfen (einem Deutschen) eröffnet werden. Nachdem die Beratungen am 11. 2. 1546 begonnen und 13 Monate gedauert hatten, verlegte es der Papst, angeblich wegen der Pest, nach Bologna. Hier, wie in Trient, tagte von nun an ein Rumpfkonzil. Die in Trient gebliebenen Bischöfe faßten keine Beschlüsse; die in Bologna entließ Paul III. am 17. 9. 1549; sie hatten im ganzen zwei Sitzungen (9. u. 10.) gehalten. Der durch das Konklave zur Wiederberufung des Konzils verpflichtete Papst Julius III. (1550—1555) ließ es im Mai 1551 in Trient von neuem eröffnen. In dieser zweiten Periode (vom 1. 5. 1551 bis 28. 4. 1552) wurden sechs Sitzungen abgehalten (11—16). Es kam dem Papst gelegen, daß Kurfürst Moritz mit seinen Landsknechten sich der Konzilsstadt näherte; so hatte er Grund genug, die Versammlung wieder zu vertagen. Nach fast zehnjähriger Pause traten die Väter am 18. 1. 1562 wieder in Trient zusammen und tagten mit einer zehnmonatlichen Unterbrechung (vom 17. 9. 1562 bis 15. 7. 1563) bis zum 4. 11. 1563. Die Sitzungen (17—25) dieser dritten Periode des Konzils sind sehr bedeutsam.

b. Verhandlungen und Beschlüsse des Tridentiner Konzils. Aus der 4. Sitzung. 8. 5. 1546. Mirbt[2] 202 f, 289. Schrift und Tradition. Vulgata. Auslegung. Die heilige ökumenische Synode von Trient erkennt, dass die Wahrheit und die Lehre, (die in der Kirche gelten soll), enthalten ist in den geschriebenen Büchern und den nicht aufgezeichneten Traditionen, welche die Apostel aus Christi Mund selbst gehört haben, oder die von den Aposteln selbst nach dem Diktat des heiligen Geistes gleichsam von Hand zu Hand gegeben und auf uns gekommen sind. Darum nimmt sie dem Beispiel der orthodoxen Väter folgend alle Bücher des A. wie des N. Testaments (denn der eine Gott hat beide gegeben) und auch die Traditionen, sowohl die auf den Glauben als die auf die Sitten bezüglichen, die sozusagen wörtlich von Christus oder dem heiligen Geist diktiert sind und durch ununterbrochene Succession in der katholischen Kirche

sich erhalten haben, mit gleicher Liebe und Erfurcht an. Mirbt[2] 203, 290. Damit jedermann weiss, welche von den lateinischen Ausgaben (der Bibel) für die authentische anzusehen ist, so beschliesst ausserdem die Synode, dass die alte und allgemein verbreitete Ausgabe, die durch Jahrhunderte langen Gebrauch in der Kirche stets für die richtige gegolten hat, bei öffentlichen Vorlesungen, Disputationen, Predigten und Erklärungen für die authentische anzusehen ist, und dass niemand es wagen soll, unter welchem Vorwand auch immer, sie zu verwerfen. Der Kirche gebührt ferner die Entscheidung über den wahren Sinn und die rechte Erklärung der heiligen Schriften.

Aus der 6. Sitzung. 13. 1. 1547. Mirbt[2] 206 ff, 293. Rechtfertigung. Die Synode beschloss folgende Canones aufzustellen: 5. Wer sagt, nach Adams Fall sei der freie Wille des Menschen verloren oder vernichtet worden, der sei verflucht. 9. Wer sagt, allein durch den Glauben werde der Gottlose oder der Sünder gerechtfertigt, so dass er meint, es werde nichts andres erfordert, das mithelfe, um die Gnade der Rechtfertigung zu erlangen, und es sei keineswegs nötig, dass man sich durch seinen eignen Willen dazu in den Stand setze, der sei verflucht. 12. Sagt jemand, der rechtfertigende Glaube sei nichts andres als das Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit, die die Sünden um Christi willen erlässt, d. s. v. 15. Sagt jemand, ein wiedergeborener und gerechtfertiger Mensch könne sich auf Grund seines Glaubens versichert halten, er gehöre zu den Prädestinierten, d. s. v. 16. Sagt jemand unbedingt, er werde bis ans Ende die hohe Gabe der Beharrlichkeit behalten, der sei verflucht, er müsste es denn sagen auf Grund einer besonderen Offenbarung. 24. Sagt jemand, die empfangene Gnade könne nicht bewahrt und auch in Gottes Augen nicht gemehrt werden durch gute Werke, sondern die Werke selbst seien nur Früchte und Zeichen der erlangten Gerechtigkeit, nicht auch ein Mittel, diese zu mehren, d. s. v. 30. Sagt jemand, nach Erlangung der Gnade der Rechtfertigung werde jedem reuigen Sünder die Schuld so erlassen und die ewige Strafe so aufgehoben, dass er keine zeitliche Strafe hier in dieser Welt oder in der zukünftigen im Fegfeuer mehr abzubüssen brauche, bevor er in das Himmelreich eingehen könne, d. s. v.

Aus der 7. Sitzung, 3. 3. 1547. Mirbt[2] 216, 295. Von den Sakramenten im allgemeinen. 1. Wollte jemand sagen, die Sakramente des N. B. seien nicht alle von Christus, unserm Herrn, eingesetzt, und es gebe mehr oder weniger als sieben, nämlich Taufe, Firmelung (confirmatio). Eucharistie, Busse, letzte Oelung, Priesterweihe und Ehe, oder auch eines von diesen sieben sei nicht in Wahrheit und wirklich ein Sakrament, der sei verflucht.

Aus der 8. Sitzung, 11. 3. 1547. Mirbt[2] 218 ff, 299. Von dem heiligen Sakrament der Eucharistie. 4. Diese heilige Synode erklärt von neuem, dass durch die Weihe von Brot und Wein eine Verwandlung der ganzen Substanz des Brotes in die Substanz des Leibes unsers Herrn Christus und der ganzen Substanz des Weines in die Substanz seines Blutes stattfindet. Und diese Verwandlung ist von der heiligen katholischen Kirche der Tatsache entsprechend Transubstantiation genannt worden. — Sagt jemand, bei dem ehrwürdigen Sakrament der Eucharistie sei nicht in jeder Gestalt und nach vollzogener Trennung nicht in jedem einzelnen Teile der ganze Christus enthalten, der sei verflucht[1]. — Sagt jemand, in dem heiligen Sakrament der Eucharistie sei der ein-

[1] In der 21. Sitzung wurde beschlossen, die Frage, ob den Laien der Kelch gar nicht

geborene Sohn Gottes nicht auch bei öffentlichem Aufzug anzubeten und darum ebensowenig durch besonders festliche Feiern zu verehren wie bei Prozessionen, der löblichen und allgemein geltenden Sitte und Gewohnheit der heiligen Kirche entsprechend, feierlich herumzutragen, auch nicht öffentlich vor dem Volke zur Anbetung auszustellen, und seine Anbeter seien Götzendiener, der sei verflucht.

Aus der 14. Sitzung, 25. 11. 1551. Mirbt[2] 224 ff, 302. Von der Busse. 6. Wiewohl die Absolution des Priesters die Zuerkennung eines fremden Verdienstes ist, so ist sie doch nicht bloss aufzufassen als eine Amtshandlung, durch die er das Evangelium verkündet oder erklärt, die Sünden seien vergeben, sondern sozusagen ein richterlicher Akt, in dem von dem Priester wie von einem Richter ein Urteil gefällt wird.

8. Die Synode erklärt es für ganz falsch und dem Worte Gottes widersprechend, wenn gelehrt wird, die Schuld werde von Gott niemals verziehen, ohne dass zugleich auch die ganze Strafe erlassen würde . . Die göttliche Gnade erfordert es, dass uns die Sünden nicht ohne jede Genugtuung verziehen werden. Zweifellos halten uns diese satisfaktorischen Strafen von der Sünde ab und legen uns gleichsam einen Zügel an. Dazu kommt: indem wir genugtuend für die Sünden leiden, werden wir Christus gleich, der für unsre Sünden genug getan hat.

Aus der 23. Sitzung, 15. 7. 1563. Mirbt[2] 242 ff, 312. Von der Priesterweihe. Sagt jemand, in der katholischen Kirche sei die Hierarchie, die aus Bischöfen, Priestern und Dienern besteht, nicht nach göttlicher Anordnung eingesetzt worden, der sei verflucht.

In der 25. Sitzung ist verhandelt worden über das Fegfeuer, über die als gut und nützlich bezeichnete Anrufung der Heiligen und über die Bilder. Von diesen sollen nur die von dem Bischof zugelassenen aufgestellt werden; ohne dessen Willen dürfen auch keine Reliquien mehr angenommen werden. Etwas Neues und bisher in der Kirche Ungewohntes darf nur nach Befragung des Papstes eingeführt werden. Der Ablaß ist als dem Christenvolk heilsam beizubehalten. Die Mißbräuche, die sich dabei eingeschlichen haben, indem er als eine Quelle des Gelderwerbs angesehen wurde, sind abzustellen.

Ueber die Bücherzensur, den Katechismus, das Missale und das Breviarium [1] soll der Papst endgültige Bestimmungen treffen.

Die von der Synode erbetene Bestätigung ihrer Beschlüsse durch den Papst erfolgte in Pius' IV. Bulle Benedictus Deus v. 26. 1. 1564. Alle Christgläubigen werden aufgefordert, sich nach den Beschlüssen zu richten.

c. In der professio fidei Tridentinae (3. 11. 1564, Mirbt[2] 256 ff, 329) veröffentlichte Pius IV. (1559—1564) die Formel für den Religionseid, den alle Träger kirchlicher Aemter und alle Universitätslehrer zu leisten hatten. Dem Papst, als dem Nachfolger des Petrus und Stellvertreter Christi, gelobt der Schwörende aufrichtigen Gehorsam, die Dekrete aller ökumenischen Synoden, besonders der Tridentinischen, nimmt er an.

Durch die Bulle Dominici gregis custodiae bestätigte Pius IV. die in Trient entworfenen zehn Regeln über die verbotenen Bücher[2]. Mirbt[2] 258 ff, 330.

---

zu gestatten sei, oder ob er dem einen oder andern Volk oder Reich unter bestimmten Bedingungen gewährt werden könne, einer späteren Zeit und Gelegenheit zur Entscheidung zu überlassen.

[1] Durch Missale und Breviarium sollte die römische Form des Gottesdienstes überall eingeführt werden. 1559 erschien der Index Pauls IV.

[2] Für die Weiterführung des seit 1564 bestehenden Index librorum prohibitorum be-

Das Jahr 1515 ist als Grenzscheide angenommen. Was vorher verboten war, bleibt verboten. Die Bücher der Häresiarchen (Luther, Zwingli, Calvin, Schwenkfeld u. a.), mögen sie Namen, Titel, Inhalt haben, welchen sie wollen, werden verboten, Uebersetzungen von solchen Schriften, die nichts gegen die reine Lehre enthalten, sind gestattet. Auch dürfen Gelehrte mit Zustimmung des Bischofs Uebersetzungen des A. T. zum besseren Verständnis der Vulgata benutzen, solche des N. T., die von Ketzern herrühren, sind niemandem gestattet. Bücher in der Gemeinsprache, die von den Streitigkeiten zwischen Katholiken und Häretikern der Jetztzeit handeln, sind nicht ohne weiteres erlaubt. Laszive und obscöne Bücher sind ganz und gar verboten, ausgenommen die Schriften der Alten; nur dürfen sie Knaben nicht kennen lernen. Vor dem Druck sind die Manuskripte bestimmten Personen zur Prüfung vorzulegen. Buchdruckereien und Buchläden sind öfters von geeigneten Personen zu revidieren.

Propaganda für den restaurierten Katholizismus.

a. Heidenmission. Die zu Trient aufgestellte katholische Lehre unter den Heiden auszubreiten, daran setzte neben Franziskanern und Dominikanern insbesondere die Gesellschaft Jesu alle Kräfte. Sie errang Erfolge in Indien, Japan und China. Unermüdlich arbeitete in den beiden erstgenannten Ländern Franz Xavier; auf der Reise von Japan nach China starb er 1552. Hier ersetzte ihn Matth. Ricci; dessen Arbeit führte weiter Joh. Adam Schall. Im Jahre 1549 begannen die Jesuiten ihre missionierende Tätigkeit in Brasilien; 1610 begründeten sie ihren Staat in Paraguay.

b. Rekatholisierung der Protestanten. Nicht minder machten sich die Jesuiten daran, die Protestanten wieder zu der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Das Tridentinum hatte die katholische Lehre in bewußten Gegensatz zu dem Protestantismus gestellt; diesen zu überwinden war also natürliche Aufgabe derer, die das Tridentinum annahmen. Daß es hierbei nicht ohne harte Kämpfe abgehen würde, darüber täuschte sich niemand: hatte doch Giov. Pietro Caraffa bereits dem Theatinerorden auch den Kampf gegen die Ketzer zugewiesen und als Papst (Paul III.) die Inquisition nach spanischem Muster reorganisiert (21. 7. 1542), um zunächst die dem Evangelium zugewandten Kreise zu vernichten. Wie sehr auch Ignatius für Anwendung von Gewalt war, ist daraus zu ersehen, daß er dem König von Portugal zu der langbegehrten und in Rom immer wieder verweigerten Staatsinquisition verhalf: seinem Orden wurde sie übertragen. Noch in seinem letzten Lebensjahre hat der Jesuitengeneral eine große Denkschrift verfaßt, die den Jesuiten und den von ihnen erzogenen Fürsten die Wege vorzeichnet, die bei der Gegenreformation in

---

stellte Pius V. 1571 eine congregatio indicis. Von ihr ging die Verurteilung der Lehre des Kopernikus aus am 5. 3. 1616. Mirbt[2] 280, 351. Weil es auch zur Kenntnis genannter Kongregation gekommen ist, dass jene Pythagoreische Lehre, die der heiligen Schrift völlig widerstreitet, von der Beweglichkeit der Erde und der Unbeweglichkeit der Sonne, die Nikolaus Kopernikus „über die Umdrehungen der Himmelskörper“ und Didacus Astunica in seinem Hiobkommentar ebenfalls lehren, schon verbreitet und von vielen angenommen wird, wie zu ersehen aus einem gedruckten Brief des Karmeliterpaters Paulus Antonius Foscarini . ., in welchem dieser zu beweisen wagt, dass genannte Lehre von der Unbeweglichkeit der Sonne im Weltzentrum und von der Beweglichkeit der Erde der Wahrheit entspreche und nicht der heiligen Schrift widerspreche, so hat sie, damit nicht eine derartige Meinung zum Verderben der katholischen Wahrheit weiterschleiche, beschlossen, dass die genannten Bücher von Nikolaus Kopernikus „über die Umwälzungen der Himmelskörper“ und Didacus Astunica „Hiobkommentar“ zu suspendieren sind, bis sie verbessert werden, dass aber das Buch des Karmeliterpaters Paulus Antonius Foscarini ganz zu verbieten und zu verdammen ist, und dass gleichfalls alle Bücher, die dasselbe lehren, zu verbieten sind, sowie sie durch gegenwärtiges Dekret alle je nachdem verboten, verdammt und suspendiert werden.

Deutschland einzuschlagen seien. Er bedauert, dabei auf die Inquisition zunächst verzichten zu müssen, „sie gehe über das Fassungsvermögen Deutschlands, wie es eben bestellt sei, hinaus" Gothein, Ignatius von Loyola und die Gegenreformation S. 316.

II. Gegenreformation. Fortschritte und Hemmungen.

a. Einzelne Länder.

In den Niederlanden führte die Forderung, das Tridentinum anzunehmen (1564), und die Furcht vor Einführung der Inquisition den Aufstand herbei, der mit der „Rekatholisierung der spanischen Niederlande" endete, während der Norden sich von dem spanischen Joch freimachte.

In Frankreich wurden die Hugenotten lange Zeit schwer bedrängt, aber durch das Edikt von Nantes (13. 4. 1598) wurde ihnen fast überall Religionsfreiheit zugesichert, auch gewährte man ihnen bestimmte Sicherheitsplätze.

Aus Histoire de l'Edit de Nantes, von B. M. A. D. 1693. 6 Um keinen Anlass zu Unruhen und Streitigkeiten zwischen unsern Untertanen bestehen zu lassen, haben wir erlaubt und erlauben den Anhängern der reformierten Religion, in allen Städten und Orten unsers Königreichs . . zu leben und zu wohnen, ohne dass dort nach ihnen gesucht wird oder sie bedrückt und belästigt und gezwungen werden etwas gegen ihr Gewissen zu tun.

9 Wir erlauben auch den Anhängern der genannten Religion deren Ausübung jetzt und ferner in allen Städten und Orten unsers Machtbereichs, wo dies der Fall war im Jahre 1596 und im Jahre 1597 bis zum Ende des Monats August.

17 Wir verbieten allen Predigern . . irgendwelche Worte, Reden und Aeusserungen, die den Zweck haben, das Volk aufzuwiegeln, vielmehr legen wir ihnen auf nichts zu sagen, was nicht zur Belehrung und zur Erbauung der Zuhörer dienen kann.

18 Wir verbieten auch allen unsern Untertanen . . durch Gewalt oder Verführung Kinder von Anhängern der genannten Religion gegen den Willen ihrer Eltern wegzunehmen und sie in der katholischen . . Kirche taufen oder konfirmieren zu lassen.

23 Wir verordnen, dass kein Unterschied gemacht wird in Ansehung der genannten Religion, wo es gilt, Schüler in Universitäten, Kollegien und Schulen aufzunehmen, ebenso wo es sich handelt um Kranke und Arme in Hospitälern und Krankenhäusern oder um öffentliche Almosen.

27 Alle Aemter und Würden im Staat dürfen die Reformierten bekleiden.

28 Die Kirchhöfe müssen den Reformierten wiedergegeben werden oder es sind ihnen andre Plätze unentgeltlich zuzuweisen.

In Luzern und Freiburg i. d. Schw. arbeiteten Jesuiten und Kapuziner an der Vernichtung des Protestantismus; große Erfolge hatten sie im Bistum Basel, in Wallis und Graubünden. Aus Lugano und Locarno flüchteten die Evangelischen nach Zürich.

In dem zerklüfteten Polen fanden die zahlreichen Jesuiten ein besonders ergiebiges Feld für ihre gegenreformatorischen Bestrebungen. Die Versuche Sigismunds von Polen (1587—1632), auch in Schweden, wo er (1592—1604) ebenfalls regierte, den Protestantismus zu verdrängen, scheiterten völlig.

In Bayern begann die Gegenreformation unter Albrecht V. (1550—1579). Als

vormundschaftlicher Regent von Baden zwang er auch dieses Land zum Katholizismus zurück.

Wo sich in geistlichen Territorien evangelischer Geist regte, wie in Fulda und auf dem Eichsfeld, wurde er alsbald gedämpft. Ein Nachfolger Hermanns von Wied, Gebhard Truchseß von Waldburg, versuchte noch einmal das Erzbistum Köln dem Protestantismus zu öffnen, aber auch diesmal mißlang das Beginnen. Unter Ernst von Bayern trat dort strenge Reaktion ein.

Sichtbare Erfolge gewann die Gegenreformation in Tirol; geringer waren sie in Ober- und Niederösterreich. Inneröstreich hatte unter den kirchlich-reaktionären Maßregeln Ferdinands (1590—1637) zu leiden. Besonders tapfer hielt sich Ungarn gegenüber den Versuchen, ihm den Protestantismus zu rauben; so stärkte es die Glaubensgenossen in den benachbarten Ländern.

b. Aus Urbans VIII. Bulle In coena Domini v. 1. 4. 1627. Mirbt[2] 281 ff, 353. 1. Wir exkommunizieren und verdammen im Namen Gottes des Allmächtigen, des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes und durch Auktorität der seligen Apostel Petrus und Paulus und unsre eigene jegliche Hussiten, Wiclifiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calvinisten, Hugenotten, Anabaptisten, Trinitarier und Abtrünnige vom christlichen Glauben und alle und die einzelnen, die anderswie ketzerisch sind, mit welchem Namen sie auch benannt sein und zu welcher Sekte sie gehören mögen, und die, die ihnen glauben, und ihre Aufnehmer, Begünstiger und allgemein jegliche Verteidiger derselben, und die, welche die ketzereihaltigen oder über Religion handelnden Bücher derselben wissentlich ohne unsre, des apostolischen Stuhls, Erlaubnis lesen oder behalten, drucken oder irgendwie verteidigen aus irgendwelchem Grund, öffentlich oder geheim, von irgendwelchem Geist oder Färbung, und ebenso die Schismatiker und alle, die den Gehorsam, der uns und dem jedesmaligen römischen Papst zukommt, hartnäckig entziehen und verweigern.

3. Ebenso exkommunizieren und verdammen wir alle Piraten, Korsaren und Seeräuber, die unser Meer befahren, besonders vom Monte Argentario an (auf der Halbinsel Cosa) bis Terracina, und alle ihre Begünstiger, Hehler und Verteidiger . .

c. Gustav Adolf rechtfertigt sein Eingreifen in den Kampf gegen den Kaiser. Abschiedsrede an die schwedischen Reichsstände vom 20. 5. 1630, Schiller, Gesch. d. 30jähr. Kriegs. (Hempels A. 12, 138 f.) Nicht leichtsinnigerweise stürze ich mich und euch in diesen neuen gefahrvollen Krieg. Mein Zeuge ist der allmächtige Gott, dass ich nicht aus Vergnügen fechte. Der Kaiser hat mich in der Person meiner Gesandten aufs grausamste beleidigt, er hat meine Feinde unterstützt, er verfolgt meine Freunde und Brüder, tritt meine Religion in den Staub und streckt die Hand aus nach meiner Krone. Dringend flehen uns die unterdrückten Stände Deutschlands um Hilfe, und wenn es Gott gefällt, so wollen wir sie ihnen geben.

Ich kenne die Gefahren, denen mein Leben ausgesetzt sein wird. Nie habe ich sie gemieden und schwerlich werde ich ihnen ganz entgehen. Bis jetzt zwar hat mich die Allmacht wunderbar behütet; aber ich werde doch endlich sterben in der Verteidigung meines Vaterlandes. Ich übergebe mich dem Schutz des Himmels. Seid gerecht, seid gewissenhaft, wandelt unsträflich, so werden wir uns in der Ewigkeit wiederbegegnen.

An euch, meine Reichsräte, wende ich mich zuerst. Gott erleuchte euch und erfülle euch mit Weisheit, meinem Königreiche stets das Beste zu raten. Euch, tapfrer Adel, empfehle ich dem göttlichen Schutz. Fahrt fort, euch als würdige Nachkommen jener heldenmütigen Goten zu erweisen, deren Tapferkeit das alte Rom in den Staub stürzte. Euch, Diener der Kirche, ermahne ich zur Verträglichkeit und Eintracht; seid selbst Muster der Tugenden, die ihr predigt, und missbraucht nie eure Herrschaft über die Herzen meines Volks. Euch, Deputierte des Bürger- und Bauernstands, wünsche ich den Segen des Himmels, eurem Fleiss eine erfreuende Ernte. Fülle euren Scheunen, Ueberfluss an allen Gütern des Lebens. Für euch alle, Abwesende und Gegenwärtige, schicke ich aufrichtige Wünsche zum Himmel. Ich sage euch allen mein zärtliches Lebewohl. Ich sage es vielleicht auf ewig.

d. Der westfälische Frieden. 24. 10. 1648. Mirbt [2], 291 ff, 358.

Rechtsgleichheit der Religionsparteien. Art. V, 1. Der Passauer Vertrag vom Jahr 1552 und der diesem im Jahr 1555 gefolgte Religionsfrieden soll in allen seinen Kapiteln, die durch einstimmigen Beschluss des Kaisers, der Kurfürsten, Fürsten und Stände beider Religionen beraten und beschlossen sind, für rechtskräftig gelten und heilig und unverletzlich gewahrt bleiben . . In allen übrigen Stücken aber soll zwischen allen und einzelnen Kurfürsten, Fürsten und Ständen beider Religionen völlige und wechselseitige Gleichberechtigung herrschen, soweit es der Staatsform, den Reichsverfassungen und gegenwärtiger Uebereinkunft entspricht, so dass, was einem Teil recht ist, auch dem andern recht ist, indem alle Gewaltsamkeit und der Weg der Selbsthilfe, wie sonst, so auch hier zwischen beiden Teilen für immer verboten wird.

Reformationsrecht der Reichsstände. Art. V, 30. Da den reichsunmittelbaren Ständen mit dem Territorial- und Oberhoheitsrecht nach der gemeinen bisher durch das ganze Reich geübten Praxis auch das Recht, die Religionsübung zu reformieren, zusteht und schon im Religionsfrieden (von Augsburg) den Untertanen solcher Stände, wenn sie von der Religion ihres Landesherrn abweichen, die Erlaubnis zur Auswanderung zugestanden ist, da ausserdem zur Erhaltung grösserer Eintracht unter den Ständen vorgesehen ist, dass niemand fremde Untertanen zu seiner Religion herüberziehen oder sie aus diesem Grunde in Schutz und Protektion nehmen oder sie irgendwie beschirmen solle, so ist beschlossen worden, dass ebendies auch fernerhin von den Ständen beider Religionen beobachtet werden und dass keinem reichsunmittelbaren Stand das Recht verkürzt werden soll, das ihm nach der Art seines Landes und seiner Oberhoheit in Religionssachen zusteht.

Suspension der Jurisdiktion katholischer Bischöfe über Evangelische. Art. V, 48. Das bischöfliche Aufsichtsrecht und die ganze kirchliche Jurisdiktion mit allen ihren Arten gegen die Kurfürsten, Fürsten, Stände (einschliesslich des freien Reichsadels) von der Augsburgischen Confession und deren Untertanen, sowohl unter den Katholiken und Augsburger Confessionsangehörigen, als unter den Ständen der Augsburger Confession für sich allein, soll bis zur christlichen Vergleichung der Religionsspaltung aufgehoben sein, und es soll sich das Bischofs- und das kirchliche Jurisdiktionsrecht innerhalb der Grenzen jedes Territoriums halten.

Art. VII. 1. Auch haben Kaiserliche Majestät und alle Reichsstände ein-

mütig beschlossen, dass alle Rechte und Wohltaten (dieses Religionsfriedens) auch den Reformierten zustehen sollen. 2. Ausser oben genannten Religionen soll keine andre im heiligen römischen Reich anerkannt oder geduldet werden.

Art. XVII. 3. Gegen diesen Vertrag oder irgend einen seiner Artikel oder Klauseln sollen keine kanonischen oder bürgerlichen Rechte, Konzilsdekrete, Ordensregeln . . oder Konkordate mit Päpsten etc. angeführt, gehört und zugelassen werden.

e. Protest Innocenz' X. gegen den westfälischen Frieden. Bulle Zelo domus Dei v. 20. Nov. 1648. Mirbt [2] 294 f, 367. 1. Fürwahr mit tiefstem Schmerzgefühl haben wir vernommen, dass durch mehrere Artikel des einen Friedens von Osnabrück vom 6. August gegenwärtigen Jahrs 1648 . . und ebenso des andern Friedens von Münster in Westfalen am 24. Oktober desselben Jahrs 1648 . . der katholischen Religion, dem göttlichen Kultus, dem apostolischen und römischen Stuhl und den unterstehenden Kirchen und dem kirchlichen Stand und ihren Jurisdiktionen, Autoritäten, Vergünstigungen, Freiheiten, Exemptionen, Privilegien, Sachen, Gütern und Gerechtsamen die schwersten Nachteile zugefügt worden sind . . Den Ketzern von der sogenannten Augsburgischen Confession wird freie Ausübung ihrer Ketzerei an den meisten Orten erlaubt und ihnen die Anweisung von Plätzen für Tempelbauten zu diesem Zweck verheissen, und sie selbst werden mit den Katholiken zu öffentlichen Stellungen und Aemtern . . zugelassen. (Es folgen Beschwerden über Verminderung päpstlicher und kirchlicher Kasseneinnahmen und Rechte.) Sodann sollen keine kanonischen oder bürgerlichen Rechte, seien es allgemeine oder besondre, keine Konzilsdekrete, Mönchsordensregeln, Verträge oder Konkordate mit römischen Päpsten oder irgendwelche andern politischen oder kirchlichen Festsetzungen, Dekrete, Dispensationen, Lossprechungen oder andre Einschränkungen gegen einen derartigen Frieden oder irgend einen seiner Artikel angeführt, gehört oder zugelassen werden. Die Zahl der sieben Kurfürsten des Reichs, die einst unter apostolischer Autorität festgestellt war, wird ohne unsre und des genannten Stuhles Einwilligung vermehrt und eine achte Kurfürstenstelle zu Gunsten des ketzerischen Pfalzgrafen vom Rhein Karl Ludwig eingerichtet; und noch vieles andre, das man sich schämt wiederzugeben, wird beschlossen, was der orthodoxen Religion und dem vorgenannten römischen Stuhl und den unterstehenden Kirchen und den andern vorausgeschickten Dingen höchst nachteilig und schädlich ist.

3. (Daher) aus unserm sicheren Wissen und reiflicher Ueberlegung heraus und aus apostolischer Machtfülle entscheiden und erklären wir, dass vorgenannte derartige Artikel des einen wie des andern Friedens und der übrige Inhalt genannter Urkunden, der der katholischen Religion, dem göttlichen Kultus, dem Heil der Seelen, diesem apostolischen römischen Stuhl etc. auch nur die geringste rechtliche Last oder Benachteiligung bringt, oder von dem man irgendwie sagen, meinen, behaupten oder urteilen könnte, er brächte sie oder hätte sie gebracht und schade sonst oder hätte geschadet, mit allen daraus gezogenen und noch zu ziehenden Folgerungen aus der Natur des Rechts selbst null und nichtig, unkräftig, unbillig, ungerecht, verdammt, verworfen, kraft- und wirkungslos für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sind, und dass dauernd niemand zum Halten derselben oder irgend eines derselben verpflichtet ist, auch wenn sie mit einem Eide bekräftigt sind.

f. Aus Oliver Cromwells Parlamentsrede vom 17. Sept. 1656 für Fortsetzung des Kriegs gegen das habsburgische Spanien. J. N. Bowman, The protestant interest in Cromwell's foreign relations. Heidelb. 1900. Lit. Rundschau zur kirchl. Korres. 1900. Nr. 9. Sp. 77 ff.

Dieser Papst (Alexander VIII.) ist eine Persönlichkeit, deren religiösen Eifer alle Welt kennt, in dem er uns vielleicht beschämt; er ist eine Persönlichkeit voller Geschick, Weisheit und politischer Gewandtheit. Aber auch sein Ziel ist allbekannt; er erstrebt nichts andres als dies, alle päpstlichen Interessen in der ganzen christlichen Welt zu vereinigen, und zwar gegen dieses Land (England) insbesondre, gegen die protestantischen Interessen im allgemeinen. So gilt dieser Krieg dem gemeinsamen Feinde des gesamten Protestantismus. Alle edlen Interessen, die Interessen der Protestanten Deutschlands, Dänemarks, der Schweiz, ja der ganzen Christenheit sind dieselben, wie die Ihrigen. Wenn Sie das Rechte tun und in der Ueberzeugung, dass Sie Gott damit dienen, nicht erlahmen, dann werden Sie sehen, dass Sie für sehr viele eintreten, die Gott angehören. Ihre Gefahr ist die gemeinsame Gefahr aller, Ihr Feind ist der Feind aller, das Haupt und der Vertreter der päpstlichen, der antichristlichen Interessen in der ganzen Welt.

g. Englische Testakte vom 12. März 1672. Mirbt[2] 297, 370. 1. Um Gefahren von seiten papistischer Nonkonformisten zu verhüten und zur Beruhigung der Gemüter von Seiner Majestät guten Untertanen sei hierdurch verfügt: . . alle und jede Person oder Personen, sowohl Peers wie Gemeine, die irgend ein bürgerliches oder militärisches Amt oder Aemter bekleiden oder irgend ein Gehalt, Salär, Lohn oder Besoldung auf Grund irgend eines Vorrechts oder einer Bewilligung des Hofs Sr. Majestät beziehen . ., sollen persönlich erscheinen . . vor Sr. Majestät hohem Kanzleigericht oder vor Sr. Majestät Oberhofgericht und dort vor öffentlichem und offenem Gerichtshof . . die verschiedenen Supremats- und Allegianzeide beschwören vor dem 1. August 1673 . . und sollen ebenso das Sakrament des Herrnmahls empfangen nach dem Gebrauch der englischen Staatskirche . . in irgend einer Pfarrkirche an irgend einem Tag des Herrn, gewöhnlich Sonntag genannt, sogleich nach dem Gottesdienst und der Predigt. —

3. Alle und jede Person oder vorgenannte Personen . ., die gegenwärtig oder künftig die Ablegung des genannten Eides und den Empfang des Sakraments unterlassen oder verweigern . ., sollen dadurch rechtlich unfähig und gesetzlich unzulässig sein zu allen Absichten und Vorhaben, genanntes Amt oder Aemter zu haben, einzunehmen oder zu geniessen.

8. Gleichzeitig wenn die betreffende Person bei diesem Akt die vorgenannten Supremats- und Allegianzeide ablegt, soll sie desgleichen diese folgende Erklärung unter den gleichen Strafen und Verwirkungen, wie sie bei diesem Akt festgesetzt sind, abgeben und unterschreiben: „Ich A.B. erkläre, dass ich glaube, dass es keine Transsubstantiation im Sakrament des Herrnmahls, oder in den Elementen des Brotes und Weins gibt bei oder nach der Weihung derselben durch irgend eine Person, wer sie auch sein mag". Von dieser Unterschreibung soll in gleicher Weise Protokoll genommen werden wie von der Ablegung vorgenannter Eide.

h. Verinnerlichung des Katholizismus durch den Jansenismus. (Erneuerung der Lehre Augustins. Vgl. unten Paschasius Quesnel). Blaise Pascal (1623—62). Pensées (1657), II, 15. Artikel. Die Gottheit der Christen

ist nicht etwa ein Gott, der weiter nichts ist als der Schöpfer geometrischer Wahrheiten und der Ordnung der Elemente; das ist der Teil der Heiden. Sie besteht auch nicht nur in einem Gott, dessen Vorsehung über Leben und Gütern der Menschen waltet, um seinen Anbetern eine Reihe glücklicher Jahre zu verleihen; das ist der Anteil der Juden. Der Gott der Christen ist ein Gott der Liebe und des Trostes; es ist ein Gott, der sie tief innen ihr Elend und seine unendliche Barmherzigkeit empfinden lässt; der sich mit ihnen vereinigt im Grund ihrer Seele und sie mit Demut, Freude, Vertrauen, Liebe erfüllt, der sie eines andern Zieles als seiner selbst unfähig macht . . Das heisst Gott als Christ erkennen. Aber um ihn so zu erkennen, muss man zugleich sein eignes Elend, seine Unwürdigkeit und das Bedürfnis eines Mittlers erkennen, um Gott nahen und sich mit ihm vereinigen zu können . . So finden alle, die Gott ohne Jesum Christum suchen, kein Licht, das sie befriedigen oder ihnen wahrhaft nützen könnte. Denn entweder kommen sie gar nicht so weit, zu erkennen, dass ein Gott ist, oder wenn auch, ist es ihnen unnütz, weil sie sich ein Mittel verschaffen, ohne Mittler mit diesem ohne Mittler erkannten Gott zu verkehren. So verfallen sie entweder dem Atheismus oder dem Deismus, zwei Dingen, die die christliche Religion fast gleich sehr verabscheut. Wir müssen also einzig Jesum Christum zu erkennen streben, weil wir nur durch ihn eine solche Gotteserkenntnis erhoffen können, die uns nützt. Er ist der wahre Gott der Menschen, d. h. der Elenden und Sünder. Er ist Mittelpunkt und Ziel von Allem. Wer ihn nicht erkennt, kennt nichts in der Weltordnung noch in sich selbst. Denn nicht nur Gott, sondern auch uns selbst erkennen wir allein durch Jesum Christum. Ohne ihn ist der Mensch unvermeidlich in Sünde und Elend. Mit ihm ist er frei von Sünde und Elend. In ihm ist all unser Glück, unsere Tugend, unser Leben, Licht und Hoffnung; ausser ihm ist nur Sünde, Elend, Finsternis, Verzweiflung, und wir erblicken nichts als Dunkelheit und Wirrnis in Gottes und unserer eigenen Natur.

Die neue Zeit.

A. Die Zeit des Pietismus 1675—1750.

I. Der Pietismus.

1. Erste Generation. a. Philipp Jakob Spener (1635—1705), Vater des P. Auszug aus seinen „Pia desideria oder herzliches Verlangen nach gottgefälliger Besserung der evangelischen Kirche nebst einigen dahin abzweckenden christlichen Vorschlägen". 1675. 1. Teil. Uebersicht des verderbten Zustandes der evangelischen Kirche. Sehen wir das Leibliche an, so haben alle die unsrer Kirche angehörigen Reiche und Lande alle die Plagen oftmals erfahren, mit welchen nach der Schrift der gerechte Gott seinen Zorn zu bezeugen pflegt. Ungleich schwerer ist aber das geistliche Elend unsrer armen Kirche, und zwar vornehmlich aus zwei Ursachen. Die eine besteht in den Verfolgungen, welche die wahre Lehre, sonderlich von dem antichristlichen Babel erleiden muss. Durch sie hat das römische Papsttum unterschiedliche Reiche und Provinzen wieder unter sich gebracht, so dass keine oder wenige Bekenner der evangelischen Wahrheit mehr in denselbigen sind. Wir haben daher über den unglücklichen Erfolg dieser Verfolgungen weit mehr zu klagen als über diese selbst. Die andre und vornehmste Ursache des Jammers unsrer Kirche ist, dass es in derselben selbst fast an allen Orten mangelt. Wo ist ein Stand, von dem wir rühmen könnten, dass er also stehe, wie es die christlichen Regeln erfordern? Gebrechen des obrigkeitlichen Standes. Leben nicht die allermeisten, was grosse Herren anlangt, in denjenigen Sünden und allen Weltwollüsten, welche das Hofleben meistens mit sich führt, ja die oft als unzertrennlich davon erachtet werden? Andere Obrigkeiten suchen nur ihren eigenen Nutzen. Ja, von wie vielen ist zu besorgen, dass der Eifer, den sie noch für die Religion zeigen, mehr aus politischem Interesse als aus Liebe der Wahrheit herrühre? Durch eine unverantwortliche Cäsaropapie hindern sie mutwillig, wo etwa einige von Gott gerührte Diener der Kirche etwas Gutes zu stiften meinen. Gebrechen des geistlichen Standes. Wir Prediger bedürfen in unserm Stande ebenso gut einer Reformation. Viele haben die erste Grundforderung des Christentums, die Verleugnung seiner selbst, noch niemals mit Ernst vorgenommen. Die Leute denken, das sei schon das rechte Christentum, welches sie an ihren Predigern sehen, und doch halten eine nicht geringe Zahl Prediger selbst nicht für nötig, dass in Jesu ein rechtschaffenes Wesen sei. Die Lehre von der ernstlichen, innerlichen Gottseligkeit ist so gar verborgen und unbekannt, dass, wer dieselbe mit Eifer treibt, kaum den Verdacht eines heimlichen Papisten, Weigelianers oder Quäkers ver-

meiden kann. Nicht wenige auch setzen fast alles allein auf die Kontroversien und meinen, es sei der Sache stattlich geraten, wenn wir nur wissen, wie Papisten, Reformierten, Wiedertäufern auf ihre Irrtümer zu antworten sei. Es ist auch allmählich viel Fremdes, Unnützes und mehr nach der Weltweisheit Schmeckendes in unsre Theologie eingeführt worden. Soviel geistreiche Kraft und in höchster Einfalt vorgetragene Weisheit in Luthers Schriften angetroffen und daraus gefühlt wird, so leer sind die Neueren mit ihrem nur grösseren Apparat menschlicher Gelehrsamkeit, gekünsteltem Wesen und vorwitziger Spitzfindigkeit. Auch erregen diese Spitzfindigkeiten bei denjenigen, die damit umgehen, viel mehr Ehrsucht und andre einem Christen unziemliche Leidenschaften als wahre Gottesfurcht. Gebrechen des Hausstandes. Die Trunkenheit gehört hierher, insofern sie nicht nur an hohen und geringen Orten, bei geist- und weltlichem Stande regiert, sondern auch ihre Verteidiger findet. Ferner sehe man an die allgemeine Gewohnheit der Rechtsprozesse. In Handelsgeschäften, Handwerken und andren Berufsarten achtet man es nicht für Sünde, wenn man solche Vorteile gebraucht, die in der Welt keinen bösen Namen nach sich führen, ob sie gleich unsern Nebenmenschen gar unterdrücken und aussaugen. Das weltliche Eigentum darf kein Hindernis der brüderlichen Liebe sein. Allein sogar die bei dem grossen Haufen gewöhnliche Art, Gott zu dienen ist nicht gemäss unsrer heilsamen Lehre. Wir erkennen gern an, dass wir einzig und allein durch den Glauben selig werden, ebenso die Kraft des gepredigten göttlichen Worts, der Taufe und des Abendmahls. Aber viele, die ein offenbar unchristliches Leben führen, bilden sich ein, wir dürften ja nicht aus unserm Leben selig werden, nun glaubten sie ja an Christum und setzten all ihr Vertrauen auf denselben, daher könne es nicht fehlen, sie würden gewiss aus solchem Glauben selig. Aber nach Luther muss es ein lebendig, geschäftig, tätig Ding um den Glauben sein, dass unmöglich ist, dass er nicht ohne Unterlass sollte Gutes wirken. Und neben solcher vergeblichen Einbildung des Glaubens steht das viele für das Leben unfruchtbare Hören des Wortes Gottes und der Gebrauch der Sakramente. Die durch den verderbten Zustand unsrer Kirche gegebenen Aergernisse. Daran nehmen zum ersten die Juden, die unter uns wohnen, Anstoss; nächstdem ärgern sich auch an uns allerhand Irrgläubige, vornehmlich die uns feindseligen Papisten; insbesondere aber sehen gottselige Herzen solches betrübliche Wesen mit Wehmut an. Dasselbe ist auch das vornehmste Hindernis, dass viele gute Gemüter unter andern irrgläubigen Gemeinden sich nicht zu uns verfügen.

2. Teil. Von der Möglichkeit eines besseren Zustandes der Kirche. Nach der heiligen Schrift hat Gott noch einen bessern Zustand seiner Kirche hier auf Erden versprochen. Hierher gehört die Bekehrung der Juden. Auch ist noch ein grösserer Fall des päpstlichen Rom zu erwarten. Aber die Erfüllung sollen wir nicht nur müssig abwarten, sondern zur Besserung selbst beitragen.

3. Teil. Vorschläge, durch welche dem verderbten Zustande der evangelischen Kirche abzuhelfen wäre. 1. Vorschlag. — Das Wort Gottes reichlicher unter uns zu bringen. Die ganze heilige Schrift sollte ohne Ausnahme der Gemeinde bekannt sein. Sie hört aber nur die Predigttexte, einen gar geringen Teil der Schrift. Sie wird auch nicht in rechter Auslegung des Worts geübt. Daher sollen die Leute noch auf andre Weise in die Schrift geführt werden: 1. Mit fleissigem Lesen der Schrift selbst. 2. Zu gewissen Zeiten

sollten in öffentlicher Gemeinde die biblischen Bücher nacheinander, ohne weitere Erklärung verlesen werden. 3. Sollte auch vielleicht dienlich sein, wenn wir wiederum die alte apostolische Art der Kirchenversammlungen in Gang brächten, nach welcher neben unsern gewöhnlichen Predigten auch andre Versammlungen gehalten wurden, wo nicht einer allein auftritt, zu lehren, sondern auch andre, welche mit Gaben und Erkenntnis begnadet sind — jedoch ohne Unordnung und Zanken — mit dazu reden und ihre gottseligen Gedanken über die vorgelegten Materien vortragen, während die übrigen darüber richten. 2. Vorschlag. — Die Aufrichtung und fleissige Uebung des geistlichen Priestertums. Im Papsttum hat man alle geistlichen Aemter allein der Klerisei überwiesen, die sich daher auch hochmütigerweise allein den Namen der „Geistlichen", der tatsächlich allen Christen gemein ist, zugemessen hat. Aber nach Luther ist jeder Christ befugt und gehalten, in dem Worte des Herrn emsig zu studieren, andre, besonders seine Hausgenossen, nach der Gnade, die ihm gegeben ist, zu lehren, zu strafen, zu ermahnen, zu bekehren, zu erbauen, ihr Leben zu beobachten, für alle zu beten und für ihre Seligkeit nach Möglichkeit zu sorgen. 3. Vorschlag. — Den Leuten fleissig einzuprägen, das Christentum bestehe nicht im Wissen, sondern in der Tat. Es wäre den Leuten nicht nur fleissig zu sagen von der Vortrefflichkeit der Nächstenliebe und der grossen Gefahr der Eigenliebe, sondern sie wären auch in der Liebe zu üben, indem man sie gewöhnt, nicht leicht eine Gelegenheit ausseracht zu lassen, bei welcher sie dem Nächsten eine Liebestat erweisen könnten. 4. Vorschlag. — Verhalten in Religionsstreitigkeiten. Den Ungläubigen und Falschgläubigen schulden wir 1. eifriges Gebet, dass Gott sie erleuchte; 2. gutes Exempel, dass wir ihnen kein Aergernis geben; 3. bescheidene und nachdrückliche Vorstellung der Wahrheit, die wir bekennen, nebst ebenso kräftiger wie ruhiger Widerlegung ihrer Irrtümer ohne fleischliche und unziemliche Leidenschaft; 4. die Uebung herzlicher Liebe, da der rechtmässige Hass einer falschen Religion die der Person schuldige Liebe weder aufheben noch schwächen soll; 5. dass wir nicht alles allein auf das Disputieren setzen, da a) nicht alles Disputieren nützlich und gut ist, sondern oft mit fleischlichem Eifer und Ehrgeiz geschieht und b) auch das rechte Disputieren nicht das einzige Mittel zur Erhaltung der Wahrheit ist, sondern die heilige Liebe zu Gott mit den Früchten eines würdigen Wandels. 5. Vorschlag. — Die Erziehung der Prediger auf Schulen und Universitäten. Die Akademien müssen Werkstätten des heiligen Geistes, nicht aber des Weltgeistes, ja des Ehrgeiz-, Sauf-, Balge- und Zankteufels werden. Die theologischen Professoren sollen nicht eigne, sondern Gottes Ehre und ihrer Anvertrauten Heil suchen, unter ihren Tischgenossen Zucht halten und leichtfertige Witze über religiöse Dinge verpönen. Den Studierenden soll nicht nur Fleiss, sondern auch ein gottseliges Leben eingeschärft werden. Sonst kommt es nur zu einer Philosophie von göttlichen Dingen, aber nicht zu einer im Licht des heiligen Geistes erlernten Theologie, weil die Theologie eine durchaus praktische Sache ist. Daher sollen die Professoren die gottselig lebenden Studenten, die vielleicht in Kenntnissen weniger leisten, solchen vorziehen, die zwar stattlich studieren, aber auch stattlich schwärmen, saufen und renommieren. Die Studiosen müssten Sittenzeugnisse von allen Universitäten mitbringen. Das Disputieren soll man in deutscher Sprache lernen, um später verständlich für die Gemeinden

werden zu können. Doch soll man die Polemik beschränken, in den Kontroversien Mass halten und den nach Spitzfindigkeiten lästernen Geistern erbauliche Schriften empfehlen, wie auch die Professoren mit den Studenten erbauliche und praktisch seelsorgerliche Uebungen anstellen sollen. 6. Vorschlag. — Einrichtung der Predigten zur Erbauung. Die Predigten sollen nicht die Gelehrsamkeit des Predigers zeigen, sondern den Einfältigen verständlich sein und den Glauben und besonders dessen Früchte bei den Zuhörern bestmöglich befördern. Bei solcher Art des Predigers würde gewiss vielmehr Erbauung, als auf die gewöhnliche Weise geschieht, erfolgen.

b. „Anfang und Fortschritt der Bekehrung August Hermann Franckes" (1663—1727), des Gründers des Hallischen Waisenhauses, nach seinen eigenen Aufzeichnungen. Cramer, A. H. F., ein Lebensbild (1880) S. 5—36 (gekürzt). Demnach kann ich anders nicht sagen, als dass ich wohl 24 Jahre nicht viel besser gewesen als ein unfruchtbarer Baum, der zwar viel Laub, aber mehrenteils faule Früchte getragen. Die Sorge für das Zukünftige, Ehrsucht, Begierde, alles zu wissen, Gesuch menschlicher Gunst und Freundschaft und andere dergleichen aus der Weltliebe fliessende Laster, insonderheit aber der immer heimlich nagende Wurm eines bösen Gewissens, dass ich nicht in einem rechten Zustand wäre, trieben mein Herz als ein ungestümes Meer bald auf die eine, bald auf die andre Seite, obzwar solches sich öfters gleichsam versteckte, dass ichs in äusserlicher Fröhlichkeit oft andern zuvortat. In solchem Zustande habe ich die meiste Zeit in Leipzig zugebracht, und kann mich bis Anno 1687 nicht erinnern, dass ich eine recht ernstliche und gründliche Besserung vorgenommen hätte. Aber gegen das 24. Jahr meines Alters fing ich an in mich zu schlagen, meinen elenden Zustand tiefer zu erkennen und mit grösserem Ernst mich zu sehnen, dass meine Seele davon möchte befreit werden, aber die alte Gewohnheit brachte so vielfältige Uebereilungen in Worten und Werken, dass ich daher sehr geängstet war. Gott fügte es, dass ich Leipzig verlassen musste, indem er meines Vetters D. Gloxini Herz dahin gelenket, dass er mir das stipendium Schabbelianum wieder reichte, und weil er mit allem Ernst verlangte, dass ich das studium exegeticum für allen Dingen prosequieren sollte, mir nach Lüneburg zu reisen auftrug und daselbst mich Hrn. Sandhagens, damals Superintendentis zu Lüneburg, Information in solchem studio mich zu bedienen. Dahin reisete ich also um Michaelis 1687 und zwar mit desto grösserer Freudigkeit, weil ich hoffete, durch solchen Weg mich meines Hauptzwecks, nämlich ein rechtschaffener Christ zu werden, völliger zu versichern. Hier waren die äusserlichen Hindernisse vom lieben Gott gleichsam auf einmal weggenommen. Ich hatte mein Stübchen allein, darinnen ich nicht verunruhigt oder von jemanden in guten Gedanken gestöret ward, dazu speisete ich bei christlichen und gottseligen Leuten. Ich war kaum hinkommen, so ward ich, um eine Predigt in der Johanniskirche daselbst abzulegen, angesprochen, und zwar eine geraume Zeit vorher, ehe die Predigt sollte abgeleget werden. Nun war doch bereits mein Gemüt in solchem Stande, dass ich nicht auf die blosse Uebung im Predigen, sondern fürnämlich die Erbauung der Zuhörer abzielete. Indem ich nun darauf bedacht war, geriet ich über den Text: Dieses ist geschrieben, dass ihr gläubet, Jesus sei Christ, und dass ihr durch den Glauben das Leben habet in seinem Namen, Joh. XX, 31. Bei diesem Texte gedachte ich sonderlich Gelegenheit zu nehmen, von einem wahren lebendigen Glauben zu handeln, und

wie solcher von einem blossen menschlichen und eingebildeten Wahnglauben unterschieden sei. Indem ich nun mit allem Ernst hierauf bedacht war, kam mir zu Gemüt, dass ich selbst einen solchen Glauben, wie ich ihn erfordern würde in der Predigt, bei mir nicht fände. Ich kam also von der Meditation der Predigt ab und fand genug mit mir selbst zu tun. Denn solches, nämlich dass ich noch keinen wahren Glauben hätte, kam mir immer tiefer zu Herzen. Ich wollte mich hiermit und damit aufrichten und gleichsam die traurigen Gedanken damit verjagen, aber es wollte nichts hinlänglich sein. Ich war bishero nur gewohnt, meine Vernunft mit guten Gründen zu überzeugen, weil ich im Herzen von dem neuen Wesen des Geistes wenig erfahren hatte. Darum meinte ich auch durch solchen Weg zu helfen, aber jemehr ich mir helfen wollte, je tiefer stürzte ich mich in Unruhe und Zweifel. Ich meinte, an die H. Schrift würde ich mich doch halten, aber bald kam mir in den Sinn, wer weiss, ob auch die H. Schrift Gottes Wort ist, die Türken geben ihren Alkoran und die Juden ihren Talmud auch dafür aus, wer will nun sagen, wer recht habe? Solches nahm immer mehr die Ueberhand, bis endlich von dem allen, was ich mein Leben lang, insonderheit aber in dem über acht Jahre getriebenen studio theologico von Gott und seinem geoffenbarten Wesen und Willen gelernt, nicht das geringste mehr übrig war, das ich von Herzen geglaubt hätte. Denn ich glaubte auch keinen Gott im Himmel mehr. Bei solcher wirklichen Verleugnung Gottes, welche in meinem Herzen war, kam mir dennoch mein ganzes Leben vor Augen, als einem, der auf einem hohen Turm die ganze Stadt übersiehet. Erstlich konnte ich gleichsam die Sünden zählen, aber bald öffnete sich auch die Hauptquelle, nämlich der Unglaube oder blosse Wahnglaube, damit ich mich selbst so lange betrogen. Und da ward mir mein ganzes Leben und alles, was ich getan, geredet und gedacht hatte, als Sünde und ein grosser Greuel für Gott fürgestellet. Das Herz war hart beängstiget, dass es den zum Freunde hatte, welchen es doch verleugnete und nicht glauben konnte. Dieser Jammer pressete mir viel Tränen aus den Augen, dazu ich sonst nicht geneiget bin. Bald sass ich an einem Ort und weinete, bald ging ich in grossem Unmut hin und wieder, bald fiel ich nieder auf meine Kniee und rufte den an, den ich doch nicht kannte. Doch sagte ich, wenn ein Gott wahrhaftig wäre, so möchte er sich mein erbarmen. Und solches trieb ich oft und vielfältig. Wenn ich bei Leuten war, verstellete ich mein innerliches Elend, so gut ich immer konnte. In solcher grossen Angst legte ich mich nochmals an erwähntem Sonntag abend nieder auf meine Kniee, und rief an den Gott, den ich noch nicht kannte, noch glaubte, um Rettung, um Rettung aus solchem elenden Zustande, wenn anders wahrhaftig ein Gott wäre. Da erhörete mich der Herr, der lebendige Gott, von seinem h. Throne, da ich noch auf meinen Knieen lag. So gross war seine Vaterliebe, dass er mir nicht nur nach und nach solchen Zweifel und Unruhe des Herzens wieder benehmen wollte, daran mir wohl hätte genügen können, sondern damit ich desto mehr überzeugt würde und meiner verirreten Vernunft ein Zaum angelegt würde, gegen seine Kraft und Treue nichts einzuwenden, so erhörete er mich plötzlich. Denn wie man eine Hand umwendet, so war alle mein Zweifel hinweg, ich war versichert in meinem Herzen der Gnade Gottes in Christo Jesu, ich konnte Gott nicht allein Gott, sondern meinen Vater nennen, alle Traurigkeit und Unruhe des Herzens ward auf einmal weggenommen, hingegen ward ich als mit einem Strom der Freuden plötzlich überschüttet, dass ich aus vollem Mut

Gott lobete und preisete, der mir solche grosse Gnade erzeiget hatte. Ich stand ganz anders gesinnet auf, als ich mich niedergeleget hatte. Denn mit grossem Kummer und Zweifel hatte ich meine Knice gebogen, aber mit unaussprechlicher Freude und grosser Gewissheit stand ich wieder auf. Da ich mich niederlegete, glaubte ich nicht, dass ein Gott wäre, da ich aufstand, hätte ichs wohl ohne Furcht und Zweifel mit Vergiessung meines Bluts bekräftiget. Ich begab mich darauf zu Bette, aber ich konnte für grossen Freuden nicht schlafen, und wenn sich die Augen etwa ein wenig geschlossen, erwachte ich bald wieder, und fing aufs neue an den lebendigen Gott, der sich meiner Seele zu erkennen gegeben, zu loben und zu preisen. Meine Vernunft stand nun gleichsam von ferne, der Sieg war ihr aus den Händen gerissen, denn die Kraft Gottes hatte sie dem Glauben untertänig gemacht. Von der Zeit an hat es mit meinem Christentum einen Bestand gehabt, und von da an ist mirs leicht geworden zu verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüste, und züchtig, gerecht und gottselig zu leben in dieser Welt; von da an habe ich mich beständig zu Gott gehalten, Beförderung, Ehre und Ansehen für der Welt, Reichtum und gute Tage und äusserliche weltliche Ergötzlichkeit für nichts geachtet; und da ich mir vorher einen Götzen aus der Gelehrsamkeit gemachet, sah ich nun, dass Glaube wie ein Senfkorn mehr gelte als hundert Säcke voll Gelehrsamkeit, und dass alle zu den Füssen Gamaliels erlernete Wissenschaft als Dreck zu achten sei gegen die überschwängliche Erkenntnis Jesu Christi unsers Herrn.

d. A. H. Franckes Beschreibung seiner Anstalten vom 13. Oktober 1711, für den Kronprinzen Friedrich Wilhelm (I) bestimmt. Cramer, a. a. O. Anhang. Delineation des ganzen Werkes, sowohl des gegenwärtigen, als des vorhabenden . . Der Zweck ist, dass man bei hiesiger Universität eine Universal-Einrichtung mache zum allgemeinen Nutzen der ganzen Christenheit, ja der ganzen Welt. Zu diesem Zweck werden neun Hauptanstalten gerichtet, die zum Teil schon angerichtet sind, zum Teil noch fundieret werden sollen; wiewohl doch zu allen und jeden schon einiger Grund geleget und einige Präparation geschehen ist. Diese Anstalten und Einrichtungen sind folgende: 1) Das Waisen-Haus, darinnen jetzo hundert Knaben und dreissig Mägdlein befindlich sind, bestehet aus zweien Wohnungen, einer grossen und einer kleinen, indem für die Waisen-Mägdlein vor 2 Jahren a part ein Haus erbauet ist. 2) Die Schulen des Waisenhauses, in welchen beim letzten Examine die Anzahl erfunden worden ein tausend dreihundert und drei und dreissig, (die gedachte Zahl der hundert und dreissig Waisen-Kinder mit gerechnet), dazu sind achtzig Praeceptores geordnet, die täglich an dieser Jugend arbeiten. 3) Das Paedagogium für Kinder von Leuten, die bemittelt und von Condition sind, darin jetzo siebenzig Scholaren, und zwar fast lauter fremde, und zwölf Praeceptores ordinarii, und ihrer acht, zuweilen auch mehr, die ausserordentlich mit daran arbeiten. 4) Seminarium Praeceptorum. 5) Die weibliche Anstalt 1. für erwachsene adelige und bürgerliche ledige Personen, so teils von ihren Mitteln, teils von einigen Vermächtnissen in einer auch hieselbst eingerichteten Stiftung leben; 2. für unerwachsene Töchter adelicher und bürgerlicher Leute, die hier erzogen und in mancherlei feinen weiblichen Arbeit unterrichtet werden, auf der Ihrigen, oder derer, die sie her gesendet, ihre Unkosten; 3. für arme Witwen. Diese dreifache Anstalt ist schon vorhanden und in 3 unterschiedene von einander gelegene Wohnungen verteilet;

wie es denn auch gut ist, dass sie so verteilet bleiben. Nur ist die Intention, dass sie mehr und mehr verbessert und auf einen festen Fuss gesetzet werden. 6) Eine Infirmerie oder Anstalt für kranke und schwache Personen. 7) Ein Arbeits-Haus. 8) Collegium orientale. 9) Seminarium nationum . . Haupt-Einwurf. Es möchte jemand diesem allem entgegensetzen: es wären noch eher grosse Dinge avancieret und darnach nichts prästieret worden. Es wären dieses Projekte, die gar leicht aufs Papier geschrieben, aber nicht so leicht zum Effekt gebracht würden, daher man denn wenig darauf zu reflektieren habe. Auf diesen Einwurf wird geantwortet, dass er im geringsten keine Statt finden könne, inmassen die Dinge, so hier vorgestellet werden, allbereit grossenteils wirklich effektuieret sind, und welche noch nicht ausgeführet sind, dazu ist dennoch schon ein guter Grund geleget. Ja es ist wohl zu considerieren, dass es anjetzo viel leichter ist, nachdem schon guter Grund geleget worden, mit dem, was noch aufs künftige projektieret ist, zum völligen Effekt zu kommen, als es von Anfang des Werkes gewesen, es zu dem gegenwärtigen Zustande zu bringen. Denn man hat von Anfang kein Kapital dazu gehabt, sondern mit sieben Sechszehn-Groschen-Stücken, die für die Armen gegeben worden, ist der Anfang gemachet, und solches hat Gott diese 16 Jahr her gesegnet, dass es nun zu einem solchen gemeinnützigen Werke gediehen ist. Demnach ist die geringste Ursache nicht vorhanden, warum man nicht den völligen Effekt aller projektierten Dinge hoffen solle, da man nur in den guten Progressen, so man bisher erfahren, auf eben dem Fuss fortgehen darf. Man hat über dieses gar merklich gespüret, dass, da verständige Leute hin und wieder sahen, dass man hier ernstlich zum Werke griffe, und für die Armen und Jugend wirklich gute Einrichtungen machte, absonderlich aber, dass alle und jede, so dabei arbeiteten, nichts anders als Gottes Ehre und des Nächsten Bestes mit allen Kräften sucheten, und gar nicht das Ihrige, sie immer mehr dadurch bewogen worden, ganz freiwillig, auch gar öfters ohne Benennung ihrer Namen, Beisteuren dazu einzusenden; und da im Anfang einige gemeinet, solches geschähe nur, weil es etwas Neues wäre, so hat der Ausgang gar ein anderes erwiesen, indem von Jahr zu Jahr von wohltätigen Gemütern, sonderlich von auswärtigen, dem Werke immer besser und nachdrücklicher assistieret worden . . Summa, obgedachter Einwurf hätte vielleicht im Anfang können gemacht werden und bei Verständigen Ingress finden, nun aber nicht mehr, weil jedermann durch den Augenschein überzeuget wird, dass es keine blossen Spekulationen und unnützen Projekte sind, sondern das Werk selbst die Realität davon allbereit legitimieret. Kapital und Vorrat ist nicht vorhanden, dass man sagen könnte, es sollten die Projekte dadurch zur Exekution gebracht werden; so ist auch von andern nichts dazu promittieret, dass man etwa auf solche menschliche Promessen bauete; sondern wie man im Anfang auch nichts gehabt, aber sein Vertrauen auf den lebendigen Gott gesetzet hat, und nun ganzer sechszehn Jahr damit besser, als andre mit ihrem Kapital und Vorrat gefahren, dass nun ein dem Lande so zuträgliches Werk da stehet, und von niemand geleugnet werden kann: also trauet man auch nun soviel desto mehr der Allmacht, Güte und Treue des Allerhöchsten gänzlich zu, dass Er zur Exekution der noch übrigen Projekten, eben wie zu den bisherigen, seinen Segen geben, und es durch seine Kraft besser vollführen wird, als wenn man sich auf grossen Vorrat verliesse; welches seiner Kraft und Treue auch wohl zuzutrauen ist, dass Er das, was Er gibet,

wird bei den Nachkommen zu erhalten wissen, als wozu auch die bisherigen Anstalten von Jahren zu Jahren besser etablieret worden.

e) Pietistische Kritik an der Kirche. Gottfried Arnold's (1666 bis 1714) Tendenz in seiner „Unparteiischen Kirchen- und Ketzerhistorie". Vita in „Die Erste Liebe, d. i. wahre Abbildung der ersten Christen". 5. Aufl. 1732. S. 5. Uebrigens ist bei diesem ganzen Werk sein . . Zweck gewesen, zu beweisen: 1. dass oft mancher gottseliger und erleuchteter Mann, wie Christus Jesus selbst nebst seinen Jüngern und Aposteln, unschuldig verketzert worden; 2. dass die Vorsteher der Kirchen, Bischöfe, Hirten und Lehrer oft selbst sehr arge Verfolger der wahren Christen gewesen und Spaltungen angerichtet; 3. dass die Concilien und Synoden meistens aus zanksüchtigen Leuten, die Gottes Geist nicht gehabt haben, bestanden. (Wie es denn leider bei den Synoden auch selbst der protestierenden Kirchen manchmal also zugegangen und noch so gehet zufolge der Klage des reformierten Auctoris, so vermutlich der berühmte Jurieu oder Bayle gewesen, der das Buch L'esprit de Mons. Arnaud gemacht, allwo er spricht, dass unsre Synoden meistens zusammengebracht und bestellet würden aus unbedachtsamen Jünglingen, aus falschen Brüdern, aus Aeltesten, denen der zeitliche Nutzen und Profit oft mehr zu Herzen liege, als das Heil der Kirchen.) 4. Dass die Kirche unterm Kreuz allezeit am schönsten geblühet und nie die grösseste Menge und die Verfolgerin, sondern vielmehr die kleine Herde und die Verfolgte gewesen; 5. dass die widerchristliche falsche Kirche jederzeit ihr Werk gemacht und ihr Heiligtum gesetzt in äusserlichen Dingen, Bildern, Schatten, Sacramenten, Manieren und Ceremonien, und bei solchem Dienst, womit sie als eine Hagar was zu verdienen gesucht, die freie Sara gehasset und verfolget.

2. Zweite Generation. a. Gerhard Tersteegen (1697—1769). „Das verborgene Leben mit Christo in Gott". 1727. Uebersetzung und Bearbeitung der Schriften des kathol. Mystikers Jean de Bernières Louvigny. Aus der Vorrede. Asketische Strömung im Pietismus . . Dennoch haben sich zu aller Zeit noch einige auserlesene Seelen gefunden, welche, indem sie in dem lauen und verderbten Leben der mehresten keine Ruhe für ihre Seele und Gewissen gefunden, sich auf eine sonderbare (besondre) Weise dem Dienst Gottes widmeten und konsekrierten, und vor andern ihr ganzes Werk und Profession (wie billig) davon machten, in diesem abgeschiedenen göttlichen verborgenen Leben aufs ernstlichste sich zu üben, mit Hintenansetzung alles dessen, was sie auf einigerlei Weise in ihrem ernsten Laufe möchte hemmen oder träge machen können. Dergleichen waren so viele Gott geheiligte jungfräuliche Personen beiderlei Geschlechts, welche nur sorgten, wie sie dem Herrn möchten gefallen, und heilig sein, beides am Leibe und am Geiste, um dem Herrn desto ungehinderter anzuhangen, sowie auch diejenigen, so man Asketen (oder in der Gottseligkeit sich Uebende) zu nennen pflegte, welche, weil sie nach der Ermahnung des Heilandes gern vollkommen sein wollten, alles unnötigen Umgangs mit Menschen und überflüssiger Geschäfte sich enthielten und manchmal nach göttlichem Rufe alles verkauften, was sie hatten, und den Armen austeilten, und demnach etwa in einem Häuschen schafften, und übrigens alle ihre Zeit anwendeten, in gründlicher Verleugnung allem abzusterben, und ein verborgenes Leben in Gott zu führen durch beständiges Gebet und Umgang mit ihm. Bei diesen Gott gewidmeten Seelen und Einsamlebenden ist, so wie sie bis ins fünfte Jahrhundert waren, das erste inwendige Kraft-

christentum meistens erhalten und fortgepflanzt worden.

b. Graf Nikolaus Ludwig v. Zinzendorf (1700—1760) und die Brüdergemeinde. Ueber die in Herrnhut gepflegte Religiosität. Naturelle Reflexions. 3. Stück. Plitt, Zinzendorfs Theol. I, Anhang S. 642. Unser Methodus selig zu machen. Das herzliche Lamm, das für uns gestorben ist, und, wiewohl es Gottes Sohn war, sich selbst für unsre Sünde dahingegeben hat, einem jeden menschlichen Herzen zum Gott und Mittler zwischen Gott und den Menschen, zum Gesetzprediger, zum Beichtvater, zum Tröster, zum Exorcisten, zum Heiland, zum Gnadenstuhl, zum Exempel, zum Bruder, zum Mann, kurz zu allem zu machen durch die Predigt von seinem Blut und von seiner Liebe zu uns bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuz: von dem herzlichen Lamm nicht eine Viertelstunde weder im Vortrag noch im Beweis auszuschweifen: keine Tugend zu nennen, als an Ihm und aus Ihm und Seinethalben; kein Gebot zu predigen als den Glauben an ihn; keine andre Gerechtigkeit, als dass er für uns gut ist; keine andre Heiligkeit, als das Privilegium, nicht mehr zu sündigen; keine andre Seligkeit, als um Ihn herum sein, Ihm danken, Ihm wohlgefallen; keine andre Verleugnung, als wenn man Ihn und das Seine entbehren muss; kein ander Unglück, als Ihm übel gefallen; kein ander Leben, als wo Er ist; die ganze heilige Dreieinigkeit ehren in Seiner Person; den Vater nirgends anders sehen als an Ihm, den heiligen Geist nirgends anders herholen als von Ihm; seinen Vater für unsern ausgeben, weil das Lamm unser Bruder ist, den Geist allein daran unterscheiden, wie gross und blutig er Jesum machet. — Warnung vor Auswüchsen. Theol. Bedenken. 1742. I. 62. Nehmen sie sich in ihren Versammlungen in Acht, dass ja kein Betstundenchristentum daraus werde, da man sich entweder aus wollüstiger Andacht mit schönen Vorträgen, schönen Büchern, schönen Liedern divertiert, oder aus cholerischer Munterkeit mit den Werken und Taten Gottes breit macht und sich mit erbaulichen Nachrichten aus dem Reiche Christi die Zeit vertreibt, oder aus melancholischer Verdriesslichkeit Obrigkeiten, Pfarrer und alle Stände ohne Verbesserung durchhechelt und die göttlichen Gerichte über das menschliche Geschlecht aus allen Zeitungen herausklaubet, oder aus phlegmatischer Tändelei mit Hintansetzung aller leiblichen Arbeit fromme Assembléen vor den weltlichen erwählet, weil man sich nicht weiter weiss in der Welt und dabei die ruhigsten Tage hat. — Ernennung Jesu zum Generalältesten der Brüdergemeinde auf der Londoner Konferenz vom 16. 9. 1741 („Gedenktage"). Die Rede war nicht davon, ob der Heiland der Hirte und Bischof unsrer Seelen überhaupt sei; sondern unser Sinn und Herzensanliegen war: dass er einen Spezialbund mit seinem geringem Brüdervolke machen, uns als sein besondres Eigentum annehmen, sich um alle unsre Umstände bekümmern, über uns ganz besonders wachen, sich mit einem jeden Gliede der Gemeinde persönlich einlassen und alles dasjenige in Vollkommenheit tun solle, was unser bisheriger Aeltester unter uns in Schwachheit getan hatte.

c. John Wesley (1703—91), Gründer des Methodismus, über das Wünschenswerte plötzlicher Bekehrung. Sammlung auserlesener Predigten von J. W. Aus dem Englischen von W. Nast. (Bremen) I, 118 ff. Welcher Art ist der Glaube, durch welchen wir geheiligt, von der Sünde erlöst und vollkommen in der Liebe werden? 1) Er ist ein göttlicher Beweis und eine Ueberzeugung, dass es Gott verheissen hat in der heiligen Schrift . . So lange

als Liebe das ganze Herz einnimmt, wie kann noch Raum darinnen sein für die Sünde! 2) Er ist ein göttlicher Beweis und eine Ueberzeugung, dass Gott das, was er verheissen hat, auch vollführen kann . . 3) Er ist ein göttlicher Beweis und eine Ueberzeugung, dass Gott fähig und willig ist, es gerade jetzt zu tun. Und warum nicht? Ist bei ihm nicht ein Augenblick wie 1000 Jahre? Es kann ihm nie an Zeit mangeln, alles zu tun, was er will. Ebensowenig braucht er auf mehr Würdigkeit oder Tüchtigkeit in den Personen zu warten, welche es ihm gefällt zu ehren . . 4) Zu dieser Zuversicht, dass Gott fähig und willig ist, uns gerade jetzt zu heiligen, muss notwendig noch etwas hinzukommen, nämlich: ein göttlicher Beweis und eine Ueberzeugung, dass er es tut. Dann erst wird es getan. Gott spricht zu der Seele: „Dir geschehe nach deinem Glauben." Alsdann ist die Seele rein von jedem Flecken der Sünde . . Aber wirkt Gott dieses grosse Werk in der Seele nach und nach oder in einem Augenblick? — Es mag vielleicht in manchen nach und nach gewirkt werden, ich meine in dem Sinne, dass sie sich nicht des besondern Augenblicks bewusst werden, wann die Sünde aufhörte. Aber es ist ungemein wünschenswert, wenn es Gottes Wille ist, dass es augenblicklich geschehe, dass der Herr die Sünde vertilge „durch den Geist seines Mundes" in einem Augenblick. Und so tut er es gewöhnlich; es ist eine deutliche Tatsache, von welcher Zeugnisse genug vorhanden sind, um jeden vorurteilsfreien Menschen zu befriedigen. Erwarte daher dieses Werk jeden Augenblick; erwarte es in all den guten Werken, wozu du „neu geschaffen bist in Jesu Christo". Es ist keine Gefahr dabei, du kannst nicht schlimmer durch diese Erwartung werden, wenn du auch nicht besser werden solltest. Wenn du dich in deiner Hoffnung betrügen solltest, verlierst du dennoch nichts. Aber du wirst nicht betrogen sein in deiner Hoffnung, es wird kommen und nicht verziehen. Erwarte es jeden Tag, jede Stunde, jede Minute. Warum nicht diese Stunde, diesen Augenblick? Du kannst es gewiss jetzt erwarten, wenn du überzeugt bist, es komme durch den Glauben. Dies ist das Zeichen, woran du genau erkennen kannst, ob du es durch den Glauben oder durch Werke suchst. Wenn durch Werke, so willst du erst dies und jenes getan haben, ehe du geheiligt wirst. So lange du denkst: ich muss erst so und so sein oder das und jenes tun, so lange suchst du die Heiligung durch Werke. Suchst du sie durch Glauben, so magst du sie erwarten, gerade wie du bist; und wenn gerade wie du bist, warum erwartest du sie nicht jetzt? Es besteht eine unzertrennliche Verbindung zwischen diesen drei Punkten: sie durch den Glauben erwarten, sie erwarten gerade wie man ist, und sie jetzt erwarten. Eins von diesen drei verleugnen heisst alle verleugnen, eins von ihnen zugestehen heisst alle zugestehen.

d. Chr. Fürchtegott Gellert (1717—69). Moralische Vorlesungen. Werke XI, 183 f. Luthardt, Gesch. d. chr. Ethik (1888) II, 419 f. Lassen sie mich ein aufrichtiges Geständnis ablegen, teuerste Freunde. Ich habe fünfzig Jahre gelebt, und mannigfaltige Freuden des Lebens genossen. Keine sind dauerhafter, unschuldiger und glückseliger für mich gewesen, als die mein Herz, von den sanften Fesseln der Religion eingeschränkt, nach ihrem Rate gesucht und genossen hat; dieses bezeuge ich auf mein Gewissen. Ich habe fünfzig Jahre gelebt, und mannigfaltige Mühseligkeiten des Lebens erduldet, und nirgends mehr Licht in Finsternissen, mehr Stärke, mehr Trost und Mut in den Leiden gefunden, als bei der Quelle der Religion; dieses bezeuge ich auf mein Gewissen. Ich

habe fünfzig Jahre gelebt und bin mehr als einmal an den Pforten des Todes gewesen, und habe es erfahren, dass nichts, nichts ohne Ausnahme, als die göttliche Kraft der Religion die Schrecken des Todes besiegen hilft; dass nichts als der heilige Glaube an unsern Heiland und Erlöser den bangen Geist bei dem entscheidenden Schritt in die Ewigkeit stärken und das Gewissen, das uns anklagt, stillen kann; dieses bezeuge ich als vor Gott. Gilt das Ansehen eines Freundes und Lehrers bei Ihnen: so lassen Sie das Meinige zu der Zeit bei sich gelten, wenn Ihnen der stolze Vernünftler die Lehren der Schrift geringschätzig machen und der verschlagene Freigeist Ihnen Ihren heiligen Glauben entreissen will. Nie müsse dann unter Dir, Volk christlicher Jünglinge, ein Verächter oder Spötter des besten aller Bücher erfunden werden!

II. Kirche und Kultur.

1. Polizeikirche im deutschen Polizei- und Kleinstaat. Aus einer Censurordnung um 1694. Jüngst, Die wild- und rheingräfl. Censur- und Gemeindeordnungen des 16. —18. Jhdrts. Tüb. 1903. 1. Ob jemand das heil. Predigtamt, von Gott eingesetzet, mit Fürsatz aus Verachtung meidet und gar nicht in die Gemeinschaft oder Versammlung kommt, und keine Predigt hören will, auch gar nicht die h. Sacramenta empfähet: ein solcher soll erstlich von der Censur, und wann dieses nichts verfänget, von dem Kirchenrat gebührend vermahnet und zum Christentum angewiesen, in Verachtung dessen mit dem Kirchenbann durch öffentlichen Kirchenrat beleget und als ein atheus der weltlichen Obrigkeit zu strafen angezeiget werden. — 2. So oft die christliche Gemeinde sowohl in den Vor- als Nachmittagsstunden bei einander ist und man in der Kirchen ein Predigt hält oder die h. Sacramenta austeilet, nicht nur an Sonn-, Fest- und Feiertagen, sondern auch an denen verordneten Bettagen, soll jedermann seine Arbeit anstehen lassen und dem Gottesdienst beiwohnen . . Es soll aber nicht über eine Person im Haus verbleiben, es wäre denn ein Kranker im Hause . . Doch soll solches, wo es die Zeit leidet, dem Pfarrer oder zum wenigsten einem Censoren angezeiget und, wes sich zu verhalten, gefraget werden. Bleibet aber jemand hierüber und ohne Not daheim, für dessen Person sollen erlegt werden v Albus. — 3. Da aber jemand an solchen Tagen seine Handarbeit . . würde fürnehmen und verrichten . ., es geschehe gleich vor oder nach der Predigt, so soll davor ein halber Gülden Strafe erleget werden; geschieht es aber unter der Predigt Vor- oder Nachmittag, so ist das Verbrechen desto grösser und also auch die Strafe höher. — 9. Da jemand aus dem Schlafen in der Kirchen ein Handwerk machen, unnütz Kindergeschwätz treiben, lachen, unnütz Kindergeschrei erregen oder sonsten etwas an der heil. Stätte verüben würde . . soll vor der Censur deswegen zur Rede gestellet werden und jedesmal zur Straf erlegen des Schlafens halben drei Albus, des übrigen verübten Mutwillens wegen aber soll er erlegen zwölf Albus. Wann auch einer schläft, so sollen die Benachbarten auf beiden Seiten ihn von dem Schlaf erwecken und in Unterlassung dessen, wann nämlich der Schlafende schnarcht und mit dem Kopf und Leib hin und wieder wanket, jeder gleichergestalt drei Albus zur Straf geben. Damit aber einer sich des Schlafens desto besser enthalten könne, soll derselbe, den der Schlaf ankommen will, sich aufrichten und der Predigt stehend zuhören. — 78. Und damit auch gleichwohlen der Pfarrer, herrschaftl. Bedienten und Censores ihrer Mühewaltung und

Aufsicht halben etwas Ergötzlichkeit haben mögen, so verordnen wir gnädig, dass ihnen zur Recompens die Hälfte aller Strafen, so sie einbringen, gefolget, die andre Hälfte aber zu dem angeordneten Pfarrwitwen- und Waisenschatz getreulich geleget werden.

2. Friedrich d. Grosse über den Philosophen Christian von Wolff und dessen 1723 durch A. H. Francke bei Friedrich Wilhelm I. erwirkte Austreibung aus Halle. Gespräche Fr. d. Grossen mit Henri de Catt (Leipzig 1885) S. 34 f. Ich selbst, der ich Wolff gelesen und über sein System nachgedacht habe, finde ihn weitschweifig, langweilig und ermüdend: um eins von seinen Werken zu verstehen, muss man fortwährend auf das zurückgehen, was er in einem andern sagt . . Trotz alledem habe ich den lebhaftesten Anteil an Wolffs Schicksal genommen. Sie wissen, dass die verdammte Priestergesellschaft aus Eifersucht auf Wolffs Ruhm Mittel fand, meinen Vater gegen ihn und sein System einzunehmen. Man schrie über Gottlosigkeit, denn dieses Geschrei ist stets die Sturmglocke, welche die Eifersucht, der Neid und die Unwissenheit läutet. Mein Vater verstand in religiösen wie in so manchen andern Dingen keinen Spass, und sowie er das Wort Gottlosigkeit hörte, liess er Wolff aus Halle, wo er damals Professor der Philosophie war, schimpflich fortjagen. Die Sache empörte mich, und ich wusste meinen Vater dahin zu bringen, dass er eine Kommission ernannte, welche die Schriften des Philosophen prüfen sollte. Die Kommission war aufgeklärt und ehrlich und gab das Gutachten ab, Wolff sei vollständig unschuldig und seine Werke im höchsten Grade verdienstlich. Auf diesen Bericht hin gab mein Vater die Vorurteile auf, welche man ihm eingeflösst hatte, ärgerte sich, zu weit gegangen zu sein, gab sein Unrecht zu und bemühte sich, es wieder gut zu machen. Er gab sich alle mögliche Mühe, um Wolff zur Rückkehr nach Halle zu bewegen. Aber der Philosoph, welcher mit Ehren überhäuft worden war, schlug alle Anerbietungen meines Vaters rund ab. Mein Vater hatte das allerdings durch seine Uebereilung verdient, aber die Sache war ihm sehr empfindlich. Eine meiner ersten Sorgen bei meiner Thronbesteigung war, den Philosophen zurückzurufen, auf jede Weise auszuzeichnen und ihm die Hochachtung zu bezeugen, die er verdient. Das hat mir einen guten Namen in der wissenschaftlichen Welt gemacht. Es ist sehr schade, dass mein Vater trotz seines grossen Verstandes und der reinsten Absichten sich von den Vorurteilen hinreissen liess, welche andre Leute ihm einflössten, und dass er gegen Philosophie und Literatur nur Verachtung zur Schau trug. Er hatte eine wahre Antipathie gegen sie.

3. Durchschnittlicher Teufels- und Hexenglaube bei den lutherischen Theologen noch anfangs des 18. Jahrhunderts. Walch, Philos. Lexikon (1726) Sp. 1413 ff. Durch die eigentliche Hexerei nun, sofern solches Wort in engerem Verstand gebraucht wird, versteht man dasjenige Verbrechen, da ein Mensch mit dem Satan, der sich entweder in einer viehischen oder menschlichen oder ungeheuren, allezeit aber sichtbarlichen Gestalt sehen lässt, ein Bündnis eingehet, kraft dessen der Teufel seiner Wollust, Geiz und Hochmut ein Genüge tun, und er hingegen mit ihm fleischliche Unzucht treiben, an einem gewissen Orte, mit Hilfe des Satans, der die Zauberer durch die Luft dahinführet, erscheinen, auch daselbst nebst andern seinen Konsorten denselben anbeten, tanzen und schwelgen, ja eben durch dessen Beistand Menschen, Vieh und Früchte durch Wettermachen oder auf andre übernatürliche Weise beschädigen und endlich nach

Verfliessung einer bestimmten Zeit mit Leib und Seel des Satans sein und in Ewigkeit bleiben wolle . . Sollen wir unsre Gedanken davon sagen, so setzen wir zum voraus 1. dass der Teufel, da er ein Geist ist, mit Verstand und Willen, auch mit dem Vermögen, die Körper zu bewegen versehen sei; 2. dass uns das eigentliche Wesen und die Art zu wirken der Geister überhaupt, folglich auch des Teufels, unbekannt sei . .; 3. dass man den historischen Glauben nicht schlechterdings zu verwerfen habe, sondern aus der Beschaffenheit der Zeugnisse sowohl, als der Umstände urteilen müsse, was wahrscheinlich, unwahrscheinlich und nur möglich; 4. dass, wenn man wider die Zeugnisse oder Umstände einer Geschichte mit Grund etwas einzuwenden habe, daraus weiter nichts als ein Zweifel, nicht aber eine Verneinung entstehen kann; 5. dass man einen Unterschied zu machen unter dem, was alte Weiber vom Teufel und von der Hexerei schwatzen, und was vernünftige Leute davon urteilen, folglich sich bei jenem alten Weibergeschwätz nicht aufzuhalten oder daher Gelegenheit zu nehmen, weil dergleichen Histörchen abgeschmackt und ungereimt, die ganze Sache über den Haufen zu stossen; 6. dass man die heilige Schrift nach den Regeln einer rechtschaffenen Hermeneutik hier auszulegen und nicht nach den vor sich angenommenen Principiis zu verdrehen habe. Demnach halten wir dafür, dass allerdings eine Hexerei sei, das ist, dass die Menschen überhaupt mit dem Satan ein Bündnis machen, vermöge dessen sich jene dem Teufel als eigen übergeben, dieser ihnen aber allerhand Vorteile zu leisten verspricht. Mithin lassen wir uns nicht ein in die Frage, in was für Gestalt der Teufel erscheine, ob er Hörner und Krallen habe, so zur Hauptsache nicht gehört, und davon allerdings von den alten Weibern viele Märchen erdacht worden.

III. Innere Entwicklung des Katholizismus.

1. Erklärung des französischen Klerus vom 14. März 1682 über die kirchliche Gewalt (am 4. August 1690 verdammt durch Alexanders VIII. Bulle Inter multiplices.) Mirbt [2] 300, 372 . . 1. Dem h. Petrus und seinen Nachfolgern, den Statthaltern Christi und der Kirche selbst ist von Gott übergeben die Gewalt über geistliche und auf das ewige Heil bezügliche Dinge, nicht aber über die bürgerlichen und zeitlichen . . Die Könige und Fürsten sind also nach göttlicher Anordnung in weltlichen Dingen keiner kirchlichen Gewalt unterworfen, sie können durch die kirchliche Schlüsselgewalt weder unmittelbar noch mittelbar abgesetzt werden, ihre Untertanen können nicht von Treue und Gehorsam und dem geleisteten Treueide entbunden werden . . 2. Dem apostolischen Stuhl und den Nachfolgern Petri als Christi Stellvertretern steht volle Gewalt über geistliche Dinge zu in der Weise, dass zugleich gelten und unerschüttert bleiben die vom hl. ökumenischen Konzil von Konstanz in der 4. und 5. Sitzung über die Autorität der allgemeinen Konzilien erlassenen Dekrete, welche vom apostolischen Stuhl genehmigt, durch den Gebrauch der römischen Bischöfe und der ganzen Kirche selbst bestätigt und von der gallikanischen Kirche beständig aufs gewissenhafteste beobachtet worden sind . . 3. Daher ist der Gebrauch der apostolischen Gewalt zu regeln nach den unter Beistand des Geistes Gottes gemachten und durch Anerkennung der ganzen Welt geheiligten Canones; es bestehen auch zu Recht die Regeln, Sitten und die vom Königtum und der gallikanischen Kirche ange-

nommenen Einrichtungen; die Satzungen der Väter bleiben unerschüttert; und das gehört zur Grösse des apostolischen Stuhles, dass die Statuten und die durch Uebereinstimmung eines so erhabenen Stuhles und der Kirchen bestärkten Gewohnheiten ihre eigne Beständigkeit bewahren . . 4. Auch in Fragen des Glaubens hat der Papst den Hauptanteil, und seine Dekrete betreffen die sämtlichen und die einzelnen Kirchen, aber sein Urteil ist nicht unabänderlich, wenn nicht die Zustimmung der Kirche hinzugetreten ist.

2. Jesuitische Moralsätze, verdammt durch Innozenz XI. 1679. Propositiones damnatae — partim ex diversis vel libris vel thesibus seu scriptis excerptae et partim noviter adinventae. Luthardt, Gesch. d. chr. Ethik II, 136. 5. Ob der eine Todsünde begeht, der einen Akt der Liebe zu Gott nur einmal im Leben in sich hervorruft, darüber wagen wir kein Urteil. 37. Diener und Dienerinnen des Hauses können heimlich ihrem Herrn etwas entwenden zur Vergütung ihrer Arbeit, die sie für grösser erachten als den Lohn, den sie empfangen. 38. Niemand ist bei Strafe einer Todsünde verpflichtet zu ersetzen, was durch mehrere Diebstähle genommen worden ist, wie hoch auch die Totalsumme sich belaufen mag. 39. Wer einen andern bewegt oder veranlasst, einem dritten einen schweren Schaden zuzufügen, ist nicht zum Ersatz jenes zugefügten Schadens verpflichtet. 44. Es ist probabel, dass der keine Todsünde begeht, der jemand einen falschen Verdacht auflädt, um seine eigne Gerechtigkeit und Ehre zu verteidigen. Und wenn das nicht probabel sein soll, so wird kaum irgend eine Meinung in der Theologie probabel sein.

3. Allokution Clemens XI. an die Kardinäle vom 18. April 1701 über Preussens Erhebung zum Königreich. Mirbt [2] 304, 377. Uns ist längst bekannt, ja schon durch alle Länder ist das Gerücht verbreitet, dass Friedrich, Markgraf von Brandenburg sich den Namen und die Insignien eines Königs von Preussen öffentlich angemasst hat, und zwar auf eine profane und bisher bei Christen fast unerhörte Weise unter Verachtung aller Autorität der Kirche Gottes und nicht ohne schwere Verletzung des alten Rechts, das in dieser Provinz dem heiligen und kriegerischen Deutschritterorden zusteht; dass er sich ferner verwegen der Zahl derer angeschlossen hat, welche jenes göttliche Wort (Hosea 8, 4) zugleich schilt und verwirft: Selbst haben sie geherrscht etc. Wie sehr diese Tat wahrlich für den apostolischen Stuhl beleidigend ist, wie sehr sie den heiligen Kanones widerspricht, nach denen feststeht, dass ein ketzerischer Fürst eher aus seinen alten Würden zu stürzen als mit neuen noch zu vergrössern ist, dies eurer hervorragenden Frömmigkeit und euerm klaren Eifer auseinanderzusetzen, halten Wir für überflüssig. Wir tun euch aber zu wissen, dass Wir dies durchaus nicht verhehlt haben; vielmehr haben Wir, um Unsrer Pflicht, so viel an Uns war, in dieser Sache Genüge zu leisten, dieses verwegene und gottlose Verbrechen durch Briefe an die katholischen Fürsten offen verdammt und dieselben zugleich ernstlich ermahnt, dass sie nicht durch irgendwelche offizielle Anerkennung der von vorbenanntem Markgrafen angemassten Ehren es dulden sollten, dass die ehrwürdige und heilige königliche Würde, die als besondres göttliches Amt betrachtet werden und ein Gipfel und eine Zierde der wahren Religion sein muss, bei einem akatholischen Fürsten gemein werde.

4. Der Quietismus. a. François de Salignac de la Mothe Fénélon, Erzbischof von Cambrai. Explication des maximes des Saints sur la vie intérieure

1697. Ed. Amsterdam 1698. p. 7 ff. Man kann Gott lieben mit einer Liebe, die reine Neigung und unvermischt mit dem Beweggrund eignen Interesses ist. Dann liebt man Gott mitten in Schmerzen derart, dass man ihn nicht stärker lieben würde, selbst wenn er die Seele mit Tröstung überhäufte. Weder die Furcht vor Strafe noch der Wunsch nach Lohn hat noch Anteil an dieser Liebe. Man liebt Gott weder mehr um des Verdienstes, noch um der Vollkommenheit, noch um des Glückes willen, das man ihn liebend finden soll. Man würde ihn ebenso sehr lieben, selbst wenn er — durch eine unmögliche Voraussetzung — es nicht wissen sollte, dass man ihn liebt, oder wenn er diejenigen, die ihn liebten, ewig unselig machen wollte. Man liebt ihn trotzdem als souveräne und untrügliche Seligkeit derer, die ihm treu sind; man liebt ihn als unser persönliches Gut, als unsern verheissenen Lohn, als unser Alles. Aber man liebt ihn nicht eigentlich aus diesem unserm eignen Glücks- und Lohnmotiv . . Die uninteressierte Seele in der reinen Zuneigung erharrt, erwünscht, erhofft Gott als ihr Gut, als ihren Lohn, wie er ihr verheissen ist, und der ganz für sie da ist. Sie will ihn für sich, aber nicht aus Eigenliebe. Sie will ihn für sich, um sich dem Wohlgefallen Gottes anzuschmiegen, das er für sie will. Aber sie will es nicht aus Liebe zu sich selbst, weil es nicht mehr der Trieb des eignen Interesses ist, der sie treibt. So beschaffen ist die wahre und vollkommene Liebe.

b. Brief Ludwigs XIV. an Innocenz XII. über Fénélons Sache. a. a. O. p. 269 ff. Heiligster Vater! Da das Buch, das der Erzbischof von Cambray verfasst hat, seit einigen Monaten viel Lärm in der Kirche meines Königreichs erregt hat, habe ich es durch Bischöfe und durch zahlreiche Doktoren und gelehrte Geistliche verschiedener Orden prüfen lassen. Alle, sowohl die Bischöfe wie die Doktoren haben mir berichtet, dieses Buch sei sehr schlecht und sehr gefährlich, und die Anschauung, die selbiger Erzbischof darin entwickelt habe, sei unhaltbar. Er hatte in der Vorrede seines Buchs erklärt, nur die Lehre seiner Mitbrüder auseinandersetzen und darlegen zu wollen; aber nachdem sie alle Wege der Milde versucht hatten, haben sie sich im Gewissen verpflichtet geglaubt, ihre Erklärung über dieses Buch abzugeben und sie in die Hände des Erzbischofs von Damas, des Nuntius Ew. Heiligkeit bei mir, niederzulegen; daher, heiligster Vater, um eine Sache zu enden, die verdriessliche Folgen haben könnte, wenn sie nicht von Anfang an aufgehalten würde, bitte ich Sie ergebenst, möglichst bald über dieses Buch und die Lehre, die es enthält, zu entscheiden, indem ich zugleich Ew. Heiligkeit versichere, dass ich mein ganzes Ansehen aufbieten werde, um die Entscheidung darüber ausführen zu lassen, und dass ich bin, Heiligster Vater, Ihr sehr zugetaner Sohn Louis. Meudon, 26. August 1697.

c. Jeanne Marie de la Motte Guyon (1648—1717). Aus Discours chrétiens et spirituels. Nr. 12. Hamberger, Stimmen aus d. Heiligtum d. chr. Mystik (1857) I, 335. Im Anfang erzeigt die Liebe der Seele viel Gnade und Gunst, dann aber bringt sie Kreuz und Leiden, reinigt von Grund aus und zerstört die Kreatur schlechterdings; denn sie will allein übrig bleiben, duldet keine Hindernisse und keinen Mitgenossen, sie will nichts, als nur sich selbst. Sie ist es, welche sich der göttlichen Gerechtigkeit bedient, sich den Weg zu bahnen; sie ist in der Eifersucht ganz unbarmherzig. Eine Seele, in der sie wohnt, kann nichts ausser ihr lieben; sie hasst sich selber und hat einen Abscheu vor aller andern Ehre, die nicht der Liebe angehört. Diese Liebe ist so lauter, so rein, so aufrichtig,

so ganz ohne Eigennutz, dass sie an kein Interesse, an keinen Vorteil weder in der Zeit noch in der Ewigkeit denkt und keine andre Absicht als nur auf das Geliebte hat. Wer von ihr ergriffen ist, ruht dergestalt in ihrer Hand, dass sie mit ihm als mit ihrem Eigentum umgeht, ohne dass er darüber Rechenschaft von ihr fordert; sie macht aus ihm, was ihr in Zeit und Ewigkeit gefällig ist. Der einzige Ruhm des Menschen ist der, dass er in Zeit und Ewigkeit von der Liebe nach ihrem Wohlgefallen gebraucht wird, dass er nimmer aus ihrer Gewalt und Botmässigkeit kommt, dass er ihre ewigen und gerechten Ratschlüsse liebt, mögen sie ihm Tod oder Leben, Untergang oder Errettung zusprechen. In der Liebe ist alles Interesse nur um der Liebe selbst willen da. Selbst das Verderben ist Wohlfahrt in ihr. Ihr Feuer zerschmelzt alles, was ihr entgegensteht, so völlig und versenkt den Menschen dermassen in sich, dass er gar keine andre Regung mehr hat, als die von ihr ausgeht. Er schlägt selbst mit dieser Liebe auf sich zu, wie ein Wasser, das ins Meer geflossen ist und nun mit dem Meer einerlei Wellen, einerlei Ab- und Zufluss hat. Treibt das Meer mit diesem Wasser sein Spiel und schlägt es gegen einen Felsen, so geschieht es alles von dem Meer und mit dem Meer. O göttliche Liebe, wie glückselig ist eine Seele, wenn sie dermassen vernichtet ist, wenn sie nichts mehr hat als dich, nichts sieht ausser dir, nichts tut, als nur durch dich und in dir, nichts von sich selbst, noch um ihrer selbst willen! O Zeit, o Ewigkeit! Du bist der Liebe, nur der Liebe wegen; alles übrige ist nichts, ja weniger als nichts. O Liebe! dir kommt es zu, die Seelen, die dich lieben, zu verzehren; du stössest das Ueberflüssige hinaus, und daher kommt es, dass ihr Aeusseres fast unbedachtsam und nicht ganz wohl gesetzt scheint. Doch wirf nur immerhin alles hinaus, ohne irgend etwas zu schonen! Sind das die Wirkungen der Liebe nach aussen hin, wer kann diejenigen schildern, die sie im Innern vollführt? Sie sind im Grunde der Seele mit Flammenzeichen eingegraben, können aber nicht erklärt werden. Gott lasse sie uns selbst erfahren, wenn es zu seiner Ehre gereicht.

5. Der Jansenismus. 101 Sätze des Jansenisten Paschasius Quesnel († 1713) durch die Bulle Unigenitus 1713 von Clemens XI. verdammt. Mirbt[2] 307 ff. 379. 2. Die Gnade Jesu Christi, das wirksame Prinzip des Guten jeder Art ist nötig für jedes gute Werk; und ohne sie geschieht nicht nur nichts, sondern kann auch nichts geschehen. 3. Vergeblich, Herr, befiehlst du, wenn du selbst nicht gibst, was du befiehlst. 8. Wir gehören nicht zum neuen Bund, ausser soweit wir der neuen Gnade teilhaftig geworden sind, die in uns das wirkt, was Gott uns vorschreibt. 9. Die Gnade Christi ist die höchste Gnade, ohne die wir niemals Christum bekennen können, und mit der wir ihn niemals verleugnen. 26. Keine Gnaden werden gegeben, ausser durch Glauben. 29. Ausserhalb der Kirche wird keine Gnade verliehen. 38. Der Sünder ist ohne die Gnade des Befreiers nur zum Bösen frei. 50. Vergeblich rufen wir zu Gott: Mein Vater, wenn es nicht der Geist der Liebe ist, der ruft. 51. Der Glaube rechtfertigt, wenn er tätig ist; aber er selbst ist nur durch die Liebe tätig. 58. Weder Gott noch Religion ist da, wo nicht die Liebe ist. 77. Wer nicht ein Leben führt, das des Sohnes Gottes und eines Gliedes Christi würdig ist, hört auf, innerlich Gott zum Vater und Christum zum Haupt zu haben. 78. Man trennt sich von dem erwählten Volk, dessen Vorbild das jüdische Volk war und dessen Haupt Christus ist, ebensowohl dadurch, dass man nicht nach dem Evangelium lebt, als dadurch,

dass man dem Evangelium nicht glaubt. 80. Das Lesen der heiligen Schrift ist für alle da. 83. Es ist eine Einbildung, sich einzureden, die Kenntnis der Geheimnisse der Religion dürfe den Frauen nicht durch Lektüre der heiligen Bücher mitgeteilt werden. Nicht aus der Einfältigkeit der Frauen, sondern aus der hochmütigen Wissenschaft der Männer ist der Missbrauch der Schriften erwachsen und sind die Ketzereien entstanden. 85. Den Christen das Lesen der heiligen Schrift, besonders des Evangeliums untersagen, heisst den Gebrauch des Lichts den Kindern des Lichts untersagen und bewirken, dass sie eine gewisse Art von Exkommunikation erleiden. 91. Die Furcht vor ungerechter Exkommunikation darf uns niemals hindern, unsre Pflicht zu erfüllen; niemals treten wir aus der Kirche aus, auch wenn wir durch Schlechtigkeit der Menschen aus ihr ausgestossen zu werden scheinen, wenn wir Gott, Jesu Christo und der Kirche selbst durch Liebe zugetan sind. 100 . . Vergebens schmeichelt sich jemand mit der Reinheit seiner Absichten und einem gewissen Religionseifer, während er mit Feuer und Schwert ehrenhafte Männer verfolgt, wenn er durch eigne Leidenschaft verblendet oder durch fremde dahingerissen ist, deshalb weil er nichts prüfen will. Oft glauben wir Gott den Gottlosen zu opfern, und wir opfern dem Teufel Gottes Diener.

IV. Protestantenverfolgungen.

1. Aufhebung des Edikts von Nantes durch Ludwig XIV. 1685. Mirbt [2]. 301 ff, 373. Wir glauben nichts Besseres tun zu können, um das Andenken an die Unruhen, die Verwirrung und Uebel völlig auszulöschen, die der Fortschritt dieser falschen Religion in unserm Königreich bewirkt hat, und die zu genanntem Edikt und zu so viel Edikten vorher und nachher Anlass gegeben haben, als dass wir genanntes Edikt von Nantes gänzlich widerrufen und ebenso die besondren Artikel, die infolge desselben und infolge von allem, was seitdem zugunsten genannter Religion getan wurde, bewilligt worden sind. Art. 1. Wir tun zu wissen, dass Wir aus diesen und andern uns dazu bewegenden Gründen und aus Unsrer sichren Kenntnis, Vollmacht und königlichen Autorität heraus durch gegenwärtiges dauerndes und unwiderrufliches Edikt das zu Nantes im April 1598 gegebene Edikt Unseres königlichen Vorfahren in seinem ganzen Umfang unterdrückt und widerrufen haben, es unterdrücken und widerrufen, und ebenso die am darauffolgenden 2. Mai erlassenen Sonderartikel und die darauf ausgestellten Patentbriefe und das im Juli 1629 zu Nîmes erlassene Edikt. Wir erklären sie für null und nichtig und wie nicht gegeben; zugleich auch alle Zugeständnisse, die sowohl durch diese wie durch andre Edikte, Erklärungen und Erlasse den Angehörigen vorgenannter „angeblich reformierter Religion“ (R.P.R. = Religion Prétendue Réformée) gemacht worden sind, welcher Art sie auch sein mögen. Dieselben sollen gleichfalls wie nicht gegeben gelten. Und wollen wir und gefällt es Uns, dass alle Tempel der Angehörigen genannter R.P.R., die in Unserm Königreich, Gebiet, in Unsern Ländern und Uns botmässigen Herrschaften liegen, unverzüglich zerstört werden. 2. Wir verbieten Unsern genannten Untertanen von der R.P.R., sich noch zur Ausübung genannter Religion an irgend einem Ort oder in einem Privathaus unter welchem Vorwande es auch sein möchte, zu versammeln . . 4. Wir gebieten allen Dienern (d. h. Geistlichen) genannter R.P.R., die sich nicht bekehren und die katholisch apostolische und römische Religion annehmen wollen, Unser Königreich und die Länder

Unsrer Botmässigkeit 15 Tage nach Veröffentlichung Unsres gegenwärtigen Edikts zu verlassen, ohne sich noch länger da aufhalten zu können, und bei Galeerenstrafe während genannter Zeit von 15 Tagen keine Predigt, Ansprache oder eine andre Amtshandlung vorzunehmen. 5. und 6. enthalten Versprechungen für übertretende reformierte Geistliche. 7. Verbietet die Privatschulen für den Unterricht der Kinder der R.P.R. 8. Evangelische Kinder müssen bei Strafe von 500 Livres zur Taufe in katholische Kirchen gebracht werden. 9. „Um Unsere Milde walten zu lassen", dürfen schon ausgewanderte Protestanten ohne Schädigung an Hab und Gut zurückkehren, sonst erfolgt Güterkonfiskation. 10. Wir stellen ganz ausdrückliche und wiederholte Verbote auf für alle Unsere Untertanen von der R.P.R., für sie selbst, ihre Frauen und ihre Kinder, aus unserm Königreich etc. auszuwandern oder ihr Hab und Gut aus ihm wegzuschaffen, bei Galeerenstrafe für die Männer und bei Gefängnisstrafe und Gütereinziehung für die Frauen. 11. Wir wollen und beabsichtigen, dass die ergangenen Erlasse gegen die Rückfälligen nach Form und Inhalt ausgeführt werden.

2. Blutbefehle von Louvois gegen die Protestanten. Bei Schott, Die Kirche der Wüste. (Halle 1893. S. 13.) Vom 10. Juni 1687 an Graf von Broglie, Kommandant von Languedoc: Seine Majestät wünscht, dass von den bei der Versammlung zu Nimes Gefangenen sogleich 2 der Schuldigsten zum Tode verurteilt werden, und wenn man dieselben nicht herausbringt, dass man losen solle. Vom 25. August 1688 an denselben: Seine Majestät wünscht, dass Sie den Truppen, welche eine Versammlung aufheben sollen, befehlen, wenige Gefangene zu machen, sondern viele niederzustrecken und dabei die Frauen nicht mehr zu schonen als die Männer! Dies Beispiel wird mehr Schrecken einjagen, als der gewöhnliche Gang der Rechtspflege.

3. Aus einer Wanderpredigt des Wüstenpredigers Antoine Court 1721. Schott a. a. O. S. 43 f. Man sieht keine Veränderung, keine Besserung; wir sind verhärtet im Bösen, verkauft der Sünde, fahren fort das höchste Wesen zu betrüben. Gleichgiltig gegen seine Heimsuchungen, denken wir mehr daran, unsere Leidenschaften zu befriedigen, welche sie herbeiführen. Welche Tränen, welche Seufzer verdient nicht ein solches Betragen! Und welch weiteren Grund zu Tränen haben wir nicht, geliebte Brüder, sehen wir doch unsre Heiligtümer in den Staub gestürzt, unsre Versammlungen zersprengt, unsre Geistlichen verbannt, unsre Leuchter ausgelöscht, unsre h. Tische umgestürzt, unsern Gottesdienst zu ewigem Schweigen verdammt, unsre Helden in engen Gefängnissen und auf den Galeeren — und wir selbst nur noch glimmende Dochte, bedroht von dem Strome, welchen der rote Drache aus seinem Munde schiesst, um das Weib zu ersäufen, das in der Wüste seinen Ort bereitet hat (Offb. Joh. 12, 15 u. 16). Wir wollen uns beugen vor Gott, Tränen in den Augen, Reue in den Herzen, das Gebet auf den Lippen: Wir haben gesündigt vor dir, Herr, wir haben Unrecht getan, wir haben von deinem Gesetz uns abgewendet, sei uns gnädig und vergib uns unsre Schulden . .

4. Aus einem Brief des wandernden Wüstenpredigers Paul Rabaut von 1752. Schott, a. a. O. S. 152. Immer habe ich Spione auf meiner Fährte, die jeden Schritt beobachten, verkleidete Soldaten mit Pistolen und Stricken in der Tasche, um mich zu fesseln oder unschädlich zu machen; ich gelte mehr als früher, der Preis auf meinen Kopf ist von 6000 auf 20 000 Livres

erhöht, und statt mit dem Galgen bedroht man mich mit dem Rade.

5. Vertreibung der evangelischen Salzburger durch Erzbischof Firmian 1731. Joh. Jac. Moser, Derer Salzburgischen Emigrationsakten. Erster Band 1732. a. Bittschrift der Ausgewiesenen an den Erzbischof vom 21. Nov. 1731. a. a. O. 45 f. (Wegen der mundartlichen Färbung hier in der ursprünglichen Orthographie abgedruckt). Zufolge des jüngst publicirten gnädigen Mandats, sollen alle diejenige, welche sich so genannt Evangelisch haben angeben, und schreiben lassen, als die in der ersten Class verstanden und exprimirte innerhalb 8 Tägen, die anderte in einem Monat, die dritt und letzte aber innerhalb drey Monaten das Ertz-Stifft Saltzburg etc. raumen und verlassen? Und gleichwie wir nun Endts-Benannte solch ergangenen gnädigen Verordnungen nachzukommen, so willig als urbietig seynd: Also und alleinig bitten wir nur um diese hohe Gnad, dass Euer Hochfürstl. Gnaden etc. etc. doch gnädig geruhen möchten (zumahlen wir in so kurtzer Zeit unsere besitzend oder innhabende Stuck und Güter an den Mann zu bringen, nicht wohl möglich, oder seyn kan, die unmündig und an der Mutter noch saugende Kinderl und Wayssln, samt den schwangern Müttern bey dieser kalt und rauhen Winters-Zeit ohne Lebens-Gefahr nicht leichtlich fortschleppen- weniger unsern Plunder zusammen klauben, ein- so anders in Richtigkeit stellen, und Reiss-fertig machen könnten) angeregte drey Termin biss auf nechst künfftig heiligen Georgen-Tag in Gnaden zu verlängeren folgends wir uns samt denen Angehörigen ungesaumt in Geleit Gottes aus Dero Land machen und begeben wolten, im Fall wir ferners nicht mehr allda solten gedultet werden. Worüber zu gnädigster und gewehrlicher Erhör, Deroselben wir uns samt Weib- und Kindern untertänigst empfehlen. Ew. Hochfürstl. Gnaden etc. etc. alleruntertänigist und gehorsamister Ciriac Emerlechner u. s. w.

b. Hochfürstl. Hof-Rats-Befehl an die auch Hochfürstl. Pfleg-Gerichter etc. a. a. O. 49 ff. Obwohlan vermög deren . . gnädigsten Emigrationspatenten jene ansässige, die sich zu andrer als christ-katholischen Religion bekannt haben, nach Gestalt deren Vermögensversteurungen, innerhalb 1-, 2- oder 3monatlicher Frist das Ihrige nach Möglichkeit zu verkaufen, sodann bei Vermeidung angesetzter Strafe das Land zu raumen gehalten wären, haben doch Ihre Hochfürstl. Gnaden . . höchst Dero gnädigst angeborene Milde und Klemenz abermalen fürwalten lassen und obersagte Emigrationsmandata dahin erleichtern wollen, dass Erstens der . . Ab- und Auszugstermin nunmehro ohne einigen Unterscheid bis auf nächstkünftigen H. Georgi verlängert . . Andertens geruhten höchst ernannt- Ihro Hochfürstl. Gnaden etc. etc. mehrermeldete ansässig unkatholische Unterthanen die landesväterliche Milde, obwohlen unverdienter, noch weiters angedeihen zu lassen . . indem dieselben bis Mich. 1734 ihre noch unverkauften Güter durch Katholiken verwalten lassen und Verkaufsgelder samt Zinsen einziehen dürfen. Drittens dürfen „Unansässige", deren Eltern noch leben, bis Georgi bei denselben bleiben, aber nicht bei andern Leuten, etwa als Knechte, Mägde ꝛc. Uebrigens hat er [habet ihr] denen ehevor publizierten Emigrationspatenten durchaus nachzuleben und selbige mit dieser Bescheidenheit (= Einschränkung) doch zu vollziehen, dass bei Fortschaffung deren Unangesessenen vorderist die ledige und mehr gefährliche Bursch fürgenommen, jene aber, so mit klein und saugenden Kindern beladen, dann die hochschwangern Weiber auf beschehenes Anlangen und Bitten, so viel es tunlich, verschonet und bis alle andere Unangesessene abgezogen, geduldet wer-

den . . Salzburg, den 28. Nov. 1731.

c. Verfügung Friedrich Wilhelms I. von Preussen zur Aufnahme der Salzburger. a. a. O. 133 ff. Wir Friederich Wilhelm, von Gottes Gnaden König etc. tun kund und fügen hiemit zu wissen, dass Wir aus Christ-Königl. Erbarmen und herzlichem Mitleiden gegen Unsre in dem Erzbischoftum Salzburg auf das heftigste bedrängte und verfolgte evangelische Glaubensverwandte, da dieselbe bloss und allein um ihres Glaubens willen und weilen sie demselben wider besseres Wissen und Gewissen abzusagen nicht entschliessen können noch wollen, ihr Vaterland zu verlassen gezwungen werden, ihnen die hülfliche und mildreiche Hand zu bieten, und zu solchem Ende dieselbe in Unsre Lande aufzunehmen und in gewissen Aemtern Unsers Königreichs Preussen unterzubringen und zu versorgen Uns resolvieret haben . .

Berlin, den 2. Febr. 1732. Friedrich Wilhelm.
L. S. H. v. Podewils. Thulemeier.

d. Zahl und Aufnahme der Salzburger in Berlin. Moser, a. a. O. Zweiter Bd.: Das Neueste von denen Salzburgischen Emigrationsactis. 8. Stück S. 44. Privatbrief aus Berlin. Berlin, vom 2. Julii 1732. Seine Königl. Majestät in Preussen, unser Allergnädigster Herr, haben Dero Kommissario Göbel Befehl zugesandt von denen Salzburgischen Emigranten, über diejenigen 6 bis 7000, so bereits angenommen, annoch 10000 Seelen zu übernehmen, wie sie dann auch solches der Reichsversammlung und Salzburgischen Regierung bekannt zu machen, allergnädigst befohlen. Ihro Majestät unsre Allergnädigste Königin haben am verwichenen Sonntag eine grosse Anzahl dieser armen Leute in Dero königl. Garten speisen und unter dieselben Bibeln und Geld austeilen lassen.

B. Die Zeit der Aufklärung 1750—1813.

I. Die Aufklärung und ihre supranaturalistischen Gegner.

1. Gotthold Ephraim Lessing (1729—81). a. Aus „Ueber der Beweis des Geistes und der Kraft". Ein Anderes sind erfüllte Weissagungen, die ich selbst erlebe; ein Anderes erfüllte Weissagungen, von denen ich nur historisch weiss, dass sie Andere wollen erlebt haben. Ein Anderes sind Wunder, die ich mit meinen Augen sehe und selbst zu prüfen Gelegenheit habe; ein Anderes sind Wunder, von denen ich weiss, dass sie Andere wollen gesehen und geprüft haben. Wenn ich jetzt noch erlebte, dass Christum oder die christliche Religion betreffende Weissagungen, von deren Priorität ich längst gewiss gewesen, auf die unstreitigste Art in Erfüllung gingen; wenn noch jetzt von gläubigen Christen Wunder getan würden, die ich für echte Wunder erkennen müsste; was könnte mich abhalten, mich diesem Beweise des Geistes und der Kraft, wie ihn der Apostel nennt, zu fügen? Aber, wenn ich anstehe, noch jetzt auf den Beweis des Geistes und der Kraft etwas zu glauben, was ich auf andere meiner Zeit angemessenere Beweise glauben kann, woran liegt es? Daran liegt es, dass dieser Beweis des Geistes und der Kraft jetzt weder Geist noch Kraft mehr hat, sondern zu menschlichen Zeugnissen vom Geist und Kraft herabgesunken ist. Oder ist, ohne Ausnahme, was ich bei glaubwürdigen Geschichtsschreibern lese, für mich ebenso gewiss, als was ich selbst erfahre? Und — die Zuverlässigkeit der

historischen Wahrheiten vorausgesetzt — zufällige Geschichtswahrheiten können der Beweis von notwendigen Vernunftwahrheiten nie werden. Wenn ich folglich historisch nichts dawider einzuwenden habe, dass Christus einen Toten erweckt, muss ich darum für wahr halten, dass Gott einen Sohn habe, der mit ihm gleiches Wesens sei? Wenn ich historisch nichts dawider einzuwenden habe, dass dieser Christus selbst von dem Tode auferstanden, muss ich darum für wahr halten, dass eben dieser auferstandene Christus der Sohn Gottes gewesen sei? Man sagt freilich: aber eben der Christus, von dem du historisch musst gelten lassen, dass er Tote erweckt, dass er selbst vom Tode erstanden, hat es selbst gesagt, dass Gott einen Sohn gleiches Wesens habe, und dass er dieser Sohn sei. Das wäre ganz gut! Wenn nur nicht, dass dieses Christus gesagt, gleichfalls nicht mehr als historisch gewiss wäre. Das, das ist der garstige breite Graben, über den ich nicht kommen kann, so oft und ernstlich ich auch den Sprung versucht habe. Ich leugne gar nicht, dass in Christo Weissagungen erfüllt worden; ich leugne gar nicht, dass Christus Wunder getan; sondern ich leugne, dass diese Wunder, seitdem sie nichts als Nachrichten von Wundern sind, mich zu dem geringsten Glauben an Christi anderweitige Lehren verbinden können und dürfen. Was verbindet mich denn dazu? — Nichts als diese Lehren selbst, die vor 1800 Jahren allerdings so neu, dem ganzen Umfang damals erkannter Wahrheiten so fremd, so uneinverleiblich waren, dass nichts Geringeres als Wunder und erfüllte Weissagungen erfordert wurden, um erst die Menge darauf aufmerksam zu machen. Die Menge aber auf etwas aufmerksam machen, heisst, dem gesunden Menschenverstand auf die Spur helfen.

b. Aus „Eine Duplik" 1778. Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in seiner Linken den einzigen immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatze, mich immer und ewig zu irren, verschlossen hielte und spräche zu mir: wähle! Ich fiele ihm mit Demut in seine Linke und sagte: Vater gib! Die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein.

c. Die Erziehung des Menschengeschlechts, 1780. Aus dem Vorbericht: . . Warum wollen wir in allen positiven Religionen nicht lieber weiter nichts, als den Gang erblicken, nach welchem sich der menschliche Verstand jedes Orts einzig und allein hat entwickeln können, und noch ferner entwickeln soll, als über eine derselben entweder lächeln oder zürnen? Diesen unsern Hohn, diesen unsern Unwillen, verdiente in der besten Welt nichts: und nur die Religionen sollten ihn verdienen? Gott hätte seine Hand bei allem im Spiele: nur bei unsern Irrtümern nicht? . . § 1. Was die Erziehung bei dem einzelnen Menschen ist, ist die Offenbarung bei dem ganzen Menschengeschlechte. § 2. Erziehung ist Offenbarung, die dem einzelnen Menschen geschieht: und Offenbarung ist Erziehung, die dem Menschengeschlechte geschehen ist, und noch geschieht. § 4. Erziehung gibt dem Menschen nichts, was er nicht auch aus sich selbst haben könnte: sie gibt ihm das, was er aus sich selbst haben könnte, nur geschwinder und leichter. Also gibt auch die Offenbarung dem Menschengeschlechte nichts, worauf die menschliche Vernunft, sich selbst überlassen, nicht auch kommen würde: sondern sie gab und gibt ihm die wichtigsten dieser Dinge nur früher. § 5. Und so wie es der Erziehung nicht gleichgiltig ist, in welcher Ordnung sie die Kräfte des Menschen entwickelt; wie sie dem Menschen nicht alles auf einmal beibringen kann: ebenso hat auch Gott bei seiner Offenbarung eine gewisse

Ordnung, ein gewisses Mass halten müssen. § 8. Da er aber einen jeden einzelnen Menschen sich nicht mehr offenbaren konnte noch wollte: so wählte er sich ein einzelnes Volk zu seiner besondern Erziehung; und eben das ungeschliffenste, das verwildertste, um mit ihm ganz von vorne anfangen zu können. § 9. Dies war das Israelitische Volk . . Der Gott seiner Väter war ihm (in Aegypten) gänzlich unbekannt geworden. § 11. Diesem rohen Volke also liess sich Gott anfangs bloss als den Gott seiner Väter ankündigen, um es nur erst mit der Idee eines auch ihm zustehenden Gottes bekannt und vertraut zu machen. § 13. Und indem er fortfuhr, sich ihm als den Mächtigsten von allen zu bezeugen — welches doch nur einer sein kann — gewöhnte er es allmählich zu dem Begriffe des Einigen. § 16. Ein Volk aber, das so roh, so ungeschickt zu abgezogenen Gedanken war, noch so völlig in seiner Kindheit war, was war es für einer moralischen Erziehung fähig? Keiner andern, als die dem Alter der Kindheit entspricht. Der Erziehung durch unmittelbare sinnliche Strafen und Belohnungen. § 18. Allein wozu, wird man fragen, diese Erziehung eines so rohen Volkes, eines Volkes, mit welchem Gott so ganz von vorne anfangen musste? Ich antworte: um in der Folge der Zeit einzelne Glieder desselben so viel sichrer zu Erziehern aller übrigen Völker brauchen zu können. Er erzog in ihm die künftigen Erzieher des Menschengeschlechts. Das wurden Juden, das konnten nur Juden werden, nur Männer aus einem erzogenen Volke. § 53. Und so ward Christus der erste zuverlässige praktische Lehrer der Unsterblichkeit der Seele. § 91. Geh deinen unmerklichen Schritt, ewige Vorsehung! Nur lass mich dieser Unmerklichkeit wegen an dir nicht verzweifeln! Lass mich an dir nicht verzweifeln, wenn selbst deine Schritte mir scheinen sollten zurückzugehen! Es ist nicht wahr, dass die kürzeste Linie immer die gerade ist. § 92. Du hast auf deinem ewigen Wege so viel mitzunehmen! so viel Seitenschritte zu tun! — Und wie? wenn es nun gar so gut als ausgemacht wäre, dass das grosse, langsame Rad, welches das Geschlecht seiner Vollkommenheit näherbringt, nur durch kleinere und schnellere Räder in Bewegung gesetzt würde, deren jedes sein Einzelnes eben dahin liefert? § 93. Nicht anders! Eben die Bahn, auf welcher das Geschlecht zu seiner Vollkommenheit gelangt, muss jeder einzelne Mensch (der früher, der später) erst durchlaufen haben.

2. Jean Jacques Rousseau (1712—1778). Aus Emile. Was die Offenbarung betrifft, . . wenn mir auch zu ihren Gunsten Beweise, die ich nicht bestreiten kann, nicht entgehen, so verhehle ich mir doch auch nicht, dass sich Einwürfe gegen sie geltend machen, die ich nicht zu widerlegen vermag. Es gibt so viel triftige Gründe für und wider, dass ich, da ich nicht weiss, nach welcher Seite hin ich mich entscheiden soll, sie weder anerkenne noch verwerfe. Nur die Verpflichtung zu ihrer Anerkennung verwerfe ich entschieden, weil diese vermeintliche Verpflichtung mit Gottes Gerechtigkeit unvereinbar ist, da er, weit davon entfernt, die Hindernisse des Heils dadurch zu beseitigen, sie vielmehr vervielfältigt und für den grössten Teil der Menschheit unübersteiglich gemacht hätte . . Ich gestehe Ihnen gern, dass mich die Majestät der heiligen Schriften in Erstaunen setzt und mir die Heiligkeit des Evangeliums zu Herzen spricht. Sehen Sie sich die Bücher der Philosophen mit all ihrer hochtrabenden Sprache an; wie unbedeutend erscheinen sie neben ihm. Kann ein so erhabenes und doch zugleich so einfaches Buch von Menschen herrühren? Kann der, dessen Geschichte

es erzählt, selbst nur Mensch sein? Ist dies der Ton, den ein Schwärmer oder ehrgeiziger Sektierer anschlägt? Welche Sanftmut! Welche Sittenreinheit! Welche rührende Anmut in seinen Lehren! Welche Erhabenheit in seinen Grundsätzen! Welch tiefe Weisheit in seinen Reden! Welche Schlagfertigkeit! Welche Feinheit und Treffsicherheit in seinen Antworten! Welche Beherrschung seiner Leidenschaften! Wo ist der Mann, wo der Weise, der ohne Schwäche und Grosstuerei so zu handeln, zu leiden und zu sterben versteht? . . Sokrates' Tod, welcher eintrat, indem er ruhig mit seinen Freunden philosophierte, ist der süsseste, den man sich nur wünschen kann. Der Tod Jesu dagegen, der unter Martern, geschmäht, verhöhnt und von seinem ganzen Volk verflucht, seinen Geist aufgab, ist der schrecklichste, den man fürchten kann. Sokrates segnet beim Ergreifen des Giftbechers den Gefangenenwärter, der ihm denselben unter Tränen reicht. Jesus betet unter den furchtbarsten Todesqualen für seine entmenschten Henker. Ja wenn Sokrates' Leben und Tod eines Weisen würdig sind, so erkennen wir bei Christus das Leben und den Tod eines Gottes. Sollen wir nun etwa die evangelische Geschichte für willkürliche Erdichtung erklären? Mein Freund, so erdichtet man nicht, und die Züge aus Sokrates' Leben, die keinem Zweifel unterliegen, sind weniger beglaubigt als Jesu Christi Taten . . Das Evangelium enthält so grosse, so auffallende, so gänzlich unnachahmbare Merkmale der Wahrheit, dass der Verfasser einer solchen Dichtung noch weit mehr unsere Bewunderung verdienen würde, als ihr Held selbst. Trotzdem ist dies Evangelium auch voll unglaublicher, vernunftwidriger und für einen vernünftigen Menschen ganz unbegreiflicher und unannehmbarer Dinge. Was nun tun inmitten all dieser Widersprüche? Immer bescheiden und vorsichtig sein, mein Sohn; schweigend verehren, was man weder verwerfen noch verstehen kann, und sich demütig vor dem grossen Wesen beugen, das allein die Wahrheit kennt. Das ist der unfreiwillige Skeptizismus, auf dem ich stehen geblieben bin; jedoch ist mir dieser Skeptizismus gar nicht schmerzlich, weil er nicht solche Dinge betrifft, die für das Handeln massgebend sind, und weil ich über alle meine sittlichen Grundsätze völlig im reinen bin. Ich diene Gott mit einfältigem Herzen. Ich suche nur das zu erkunden, was für mein Verhalten wichtig ist. Betreffs jener Dogmen aber, die weder mein Tun noch die Sittlichkeit beeinflussen, habe ich nicht die geringste Unruhe. Ich sehe in allen Einzelreligionen eben so viele Heilsanstalten, die in jedem Lande eine gleichförmige Art der öffentlichen Gottesverehrung vorschreiben, und die alle im Klima, in der Regierungsform, im Volksgeist oder in sonst einer örtlichen Ursache wurzeln können, so dass die Vorzüge der einen vor der andern nur zeitlich und örtlich bedingt sind. Ich halte sie alle für gut, wenn man in ihnen Gott in angemessener Weise dient. Das Wesen des Gottesdienstes liegt im Herzen.

3. Friedrich der Grosse an d'Alembert 1770. Die Vernunft zeigt mir so erstaunliche Verhältnisse in der Natur und zeigt mir so auffallende und einleuchtende Endursachen, dass sie mich zwingt einzugestehen, ein denkendes Wesen walte über dem All, um den allgemeinen Gang der Maschine zu regeln. Ich denke mir dieses denkende Wesen als Lebens- und Bewegungsprinzip . . Da nun der Mensch Materie ist, aber doch denkt und sich bewegt, so sehe ich nicht ein, warum nicht ein ähnliches denkendes und handelndes Urwesen mit der allgemeinen Materie sollte vereinigt sein können . . Da aber unser Denken eine Folge

der Organisation unsers Körpers ist, warum sollte nicht das unendlich mehr als der Mensch organisierte Weltall eine Denkkraft besitzen, die derjenigen eines so schwachen Geschöpfs unendlich überlegen ist . . Will man behaupten, dass die Welt, weil ewig, notwendig sei und folglich alles Existierende einer absoluten Fatalität unterworfen sei, so glaube ich einen solchen Satz nicht unterschreiben zu müssen. Es scheint mir die Natur sich darauf zu beschränken, die Elemente mit ewigen und beständigen Eigenschaften ausgestattet und die Bewegung ewigen Gesetzen unterworfen zu haben, welche zwar ohne Zweifel beträchtlich die Freiheit beeinflussen, sie jedoch nicht völlig aufheben. Die Organisation und die Leidenschaften der Menschen rühren von den Elementen her, aus denen sie zusammengesetzt sind. Wenn sie also diesen Leidenschaften gehorchen, sind sie Sklaven, frei aber, so oft sie ihnen widerstehen. Sie werden sagen: aber sehen Sie denn nicht, dass die Vernunft, vermöge deren sie ihren Leidenschaften widerstehen, (gleichfalls) der Notwendigkeit untersteht, durch welche sie jenen folgen müssen? Streng genommen mag das richtig sein; aber wer zwischen der Vernunft und seinen Leidenschaften wählt und sich entscheidet, ist wie mir scheint, frei, oder ich weiss nicht mehr, welchen Begriff man mit dem Worte Freiheit verbindet . . Nach einem so aufrichtigen Bekenntnis werden Sie nicht sagen, dass Vorurteile der Kindheit mich veranlasst hätten, das Christentum gegen den es zerreissenden fanatischen Philosophen (den Materialist Frhr. v. Holbach, Verfasser von „Le système de la nature 1770“) zu verteidigen. Erlauben Sie mir, Ihnen zu sagen, dass unsre heutigen Religionen ebensowenig der Christi wie der irokesischen gleichen. Jesus war Jude, und wir verbrennen die Juden. Jesus predigte Duldung, und wir verfolgen. Jesus predigte eine gute Sittenlehre, und wir üben sie nicht aus. Jesus hat keine Lehrsätze aufgestellt, und die Konzile haben reichlich dafür gesorgt . . Will man demnach sich über diese Religion ereifern, so muss man angeben, von welchen Zeiten man redet, und den Missbrauch von der ursprünglichen Einrichtung unterscheiden. Aber ihre Lehrsätze mögen sein, wie sie wollen, das Volk hängt einmal an ihnen durch Gewohnheit, ebenso an gewissen äusserlichen Gebräuchen; wer diese mit Heftigkeit angreift, empört es. Was muss man also tun? Die Moral erhalten und auch, was nötig ist, daran verbessern, die auf die Regierungen einflussreichen Staatsbeamten aufklären, mit vollen Händen Hohn und Lächerlichkeit über den Aberglauben ausschütten, die Dogmen verspotten, den falschen Eifer vertilgen und so die Gemüter zu einer allgemeinen Duldung hinführen. Was liegt dann noch daran, welchem Kultus das Volk anhängt?

4. Johann Salomo Semler (1725—1791), Begründer der Aufklärung in der Theologie. Einl. zu Baumgartens Glaubenslehre (1759) S. 51. Der grössere Teil der Bibel wiederholt nur die natürliche Religion, der kleinere Teil derselben die sehr wenigen Sätze, welche die heilige Schrift von der natürlichen Theologie unterscheiden, nämlich über die Möglichkeit der besten Vereinigung mit Gott und Uebereinstimmung mit allen seinen über uns gehabten Endzwecken. — Lebensbeschreibung II, 348. Gegen Pelagius war ich schon frühe etwas glimpflich gesinnt. Dass die Sünde mit dem Menschen geboren werde, konnte ich so geradehin nicht bejahen. — Ausgabe von Pelagius' Epistola ad Demetriadem, Vorwort: Es ist doch eine Unbildung oder Torheit bei vielen Theologen, dass entweder heute niemand etwas anders meinen soll, als Augustin es gemeint habe, dieser

neue und unermessliche Brunnen theologischer Allwissenheit, oder dass sie behaupten, Augustin habe schon alles überhaupt selbst durch ein Wissenswunder durchschaut und gegliedert, was alle späteren Theologen jemals noch mit aller Feinheit, Beweglichkeit und Scharfsinnigkeit ihrer Geisteskräfte finden, erforschen, ausprägen, ans Licht bringen und anregen könnten. (Gass, Gesch. d. prot. Dogmatik IV, 52 f.)

5. J. J. Spalding, Propst in Berlin. Religion, eine Angelegenheit des Menschen. 3. Aufl. (Berlin 1799) S. 361—363. Man verunstalte sie (die Religion) nur nicht zu ganz etwas anderm, als was sie in der Wahrheit ist, so wird jedem redlichen Denker ihr Wert sichtbar genug. Alles, was etwa sonst schon, ausser ihr, die übrigen vernunftgemässen Einsichten, Triebe und Kräfte unsrer Natur zur Beförderung der wesentlichen menschlichen Zwecke vermögen, das bleibt, auch bei dieser Erhebung des Geistes zur Anerkennung und Empfindung eines höheren Verhältnisses, durchaus in seiner Würde und Wirksamkeit ungestört und ungeschwächt. Aber ebenso gewiss bleibt auch der hinzukommenden Religiosität ihre gegründete vorzügliche Schätzbarkeit, wenn sie, in voller Uebereinstimmung mit jenen ursprünglichen Anlagen und Tätigkeiten der Natur, dem ernstlichen Streben nach Tugend mehr Hilfe, und dem Verlangen nach Wohlsein eine grössere oder vielmehr die einzige Sicherheit gibt. Und dies ist augenscheinlich das nach aller Vernunft wünschenswürdigste Los des Menschen, der auf die rechte Art an Gott glaubt.

6. Joh. Heinrich Jung-Stilling (1740—1817) über die religiöse Lage. Aus „Antwort durch Wahrheit in Liebe auf Prof. Sulzers Briefe über Katholizismus und Protestantismus". 1811. Die katholische Kirche reinigt sich allmählich von ihren allgemein anerkannten Missbräuchen und stellt nach und nach den wahren apostolischen Lehrbegriff, der eine geraume Zeit unter einer Menge liturgischer Kirchengebräuche verdeckt und verborgen war, wieder ans Licht. In den protestantischen Kirchen hingegen herrscht eine allgewaltige, schleunig fortwirkende Gärung; der Sektengeist verschwindet; dagegen aber bilden sich zwo Parteien, die gerade entgegengesetzte Grundsätze haben, nämlich die Neologen, und die altgläubigen wahren Christen, denen Christus Gott und Erlöser und der einzige Grund ihrer Hoffnung und Seligkeit ist. Diese letztere Klasse besteht nur aus wahren Protestanten, weil nur sie dem wesentlichen Inhalt der Augsburgischen Konfession und der symbolischen Bücher getreu ist; dahingegen die Neologen so lang reformieren, bis sich Bibelreligion und Christentum in Deismus und Naturalismus verloren haben. Jene echten altgläubigen Protestanten und wahre echte Katholiken, denen das wahre Christentum Hauptsache ist, und die die Kirchengebräuche nur als die Andacht befördernde und die Gemeine auf Christum hinweisende, aber nicht durchaus zur Seligkeit notwendige Mittel ansehen, nähern sich in wahrer Bruderliebe; und die bevorstehende schwere Versuchung wird gar leicht eine einige und wahre Vereinigung zwischen ihnen zustand bringen; diejenigen in der katholischen Kirche, die im Grund nichts glauben, und die protestantischen Nichtsglauber werden dann auch wohl miteinander zurecht kommen.

7. Friedrich Wilhelms II. „Edikt, die Religionsverfassung in den preussischen Staaten betreffend" vom 9. Juli 1788. Sog. Wöllnersches Religionsedikt. K. H. Sack, Urkundl. Verhandll. betr. das Religions-

edikt. Ztschr. f. hist. Theol. 1859. I. Wir haben bereits einige Jahre vor Unsrer Thronbesteigung mit Leidwesen bemerkt, dass manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Freiheiten in Absicht des Lehrbegriffs ihrer Konfession erlauben, wesentliche Stücke und Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt wegleugnen und in ihrer Lehrart einen Modeton annehmen, der dem Geist des wahren Christentums zuwider ist. Man entblödet sich nicht, die elenden, längst widerlegten Irrtümer der Sozinianer, Deisten, Naturalisten und andrer Sekten mehr wiederum aufzuwärmen und solche mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit durch den äusserst gemissbrauchten Namen „der Aufklärung“ unter das Volk auszubreiten, das Ansehen der Bibel als des geoffenbarten Wortes Gottes herabzuwürdigen, diese göttliche Urkunde zu verfälschen, zu verdrehen oder wegzuwerfen, den Glauben an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion überhaupt, namentlich das Geheimnis des Versöhnungswerks und der Genugtuung des Welterlösers den Leuten verdächtig zu machen und auf diese Weise dem Christentum Hohn zu bieten . . Als Landesherr und als alleiniger Gesetzgeber in unsern Staaten befehlen und ordnen wir also, dass hinfüro kein Geistlicher, Prediger oder Schullehrer, bei unausbleiblicher Kassation und nach Befinden noch härterer Strafe und Ahndung, sich der angezeigten oder noch mehrerer Irrtümer insofern schuldig machen soll, dass er solche bei Führung seines Amts oder auf andre Weise öffentlich oder heimlich auszubreiten sich unterfange . .

8. Aufhebung des Wöllnerschen Religionsedikts. Kabinetsordre Friedrich Wilhelms III. vom 12. Jan. 1798 an Kultusminister Wöllner. Zu des verewigten von Münchhausen Zeit war gar kein Religionsedikt im Lande, aber gewiss mehr Religion und weniger Heuchelei als jetzt, und das geistliche Departement stand bei In- und Ausländern in der grössten Achtung. Ich selbst ehre die Religion, folge gern ihren beglückenden Vorschriften und möchte um vieles nicht über ein Volk herrschen, welches keine Religion hätte. Aber ich weiss auch, dass diese Sache des Herzens, des Gefühls und der eignen Ueberzeugung sein und bleiben muss und nicht durch methodischen Zwang zu einem mechanischen Plapperwerk herabgewürdigt werden darf, wenn sie Tugend und Rechtschaffenheit befördern soll. Vernunft und Philosophie müssen ihre unzertrennlichen Gefährten sein. Darum wird sie durch sich selbst bestehen, ohne der Autorität derer zu bedürfen, die sich anmassen wollen, ihre Lehrsätze künftigen Jahrhunderten aufzudrängen und den Nachkommen vorzuschreiben, was sie zu jeder Zeit über Gegenstände, die den wichtigsten Einfluss auf ihre Wohlfahrt haben, denken sollen. Wenn Ihr bei Leitung Eures Departements nach echt lutherischen Grundsätzen verfahrt, welche so ganz dem Geiste des Stifters unsrer Religion angemessen sind, wenn Ihr dafür sorgt, dass Predigt- und Schulämter mit rechtschaffenen und geschickten Männern besetzt werden, die mit den Kenntnissen der Zeit und besonders in der Theologie fortgegangen sind, ohne sich an dogmatische Subtilitäten zu hängen, so werdet Ihr selbst bald einsehen lernen, dass weder Zwangsgesetze noch deren Erneuerung not sind, um wahre Religion im Lande aufrecht zu erhalten und ihren wohltätigen Einfluss auf das Glück und die Moralität in allen Klassen zu verbreiten.

II. Keime eines Neuen.

1. Organisation des Pietismus. Aus dem Denkschreiben der 1780 in Basel von Urlsperger gegründeten „Deutschen Christentumsgesellschaft" an eine Londoner Missionsgesellschaft um 1799. Ostertag, Entstehungsgesch. der ev. Missionsges. zu Basel. (1865) S. 20 ff. . Unsre Hauptzwecke sind folgende: 1. Wir sollen und wollen uns mit allen unsern mitverbundenen Brüdern erbauen auf unsern allerheiligsten Glauben, so wie er in Gottes untrüglichem Wort und in dem herrlichen Evangelium unsers Herrn Jesu Christi enthalten ist, und uns wechselseitig ermuntern, diesem Vorbilde der heilsamen Lehre in Wort und Wandel getreu zu bleiben, auch uns durch keine noch so scheinbaren Einwendungen der neuen Weltweisheit, durch keine List oder Gewalt des Satans und der Kinder des Unglaubens, in welchen er sein Werk hat, davon abtreiben lassen . . 2. Wir sollen und wollen uns ganz besonders in den gegenwärtigen Zeiten, welche in jeder Rücksicht ausserordentlich und für die Reiche der Welt sowohl als für die Kirche Christi höchst merkwürdig und ernst sind, auf die Zeichen dieser Zeit aufmerksam machen und uns wechselseitig belehren, trösten, warnen und zurechtweisen . . 3. Ganz besonders geht unser Zweck auch dahin, das Band der aufrichtigsten und herzlichsten Bruderliebe, wie sie unser Heiland von uns fordert, durch wechselseitige Teilnahme der Herzen an inneren und äusseren Umständen, durch brünstige Fürbitten, durch Mitteilung unsrer geistlichen Erfahrungen, durch wechselseitiges Dienen, . . mit einem Wort, durch wechselseitige Handreichung im Geiste zu pflanzen, zu erhalten und zu fördern . . 4. Erscheint es uns als ein besonders wichtiger Zweck, uns in unsern Tagen die grossen Hoffnungen Zions, die herrlichen Verheissungen des alten und neuen Bundes für die Kirche Christi und die zur vollen Erfüllung derselben auch in unserm Zeitalter gemachten Anstalten recht fleissig vor die Augen unsres Geistes zu rücken und uns alle erfreulichen Nachrichten von dem Reiche Gottes aus nahen und fernen Gegenden wechselseitig mitzuteilen, damit wir ein glaubenstärkendes Gegengewicht wider die vielen traurigen Ereignisse in Kirche und Staat erhalten und nicht bloss bei dem Anblick stehen bleiben, wie jetzt das Schifflein der Kirche Christi von den Wellen des Unglaubens fast wie überdeckt wird . . Unter die frohen Anfänge des hereinbrechenden herrlichen Reiches Gottes gehören offenbar alle die Missionsanstalten, welche im Laufe dieses Jahrhunderts und besonders zu Ende desselben durch Sie, teuerste evangelische Brüder, gemacht worden sind . . 5. Da zu jeder Zeit, vorzüglich in unsern verwirrungs- und elendsvollen Tagen, so viele allgemeine und besondre Not unter Glaubigen und Ungläubigen (welche letztere wir aber doch auch als unsre Nächsten, folglich gleich als uns selbst lieben sollen), stattfindet, so rechnen wir es mit zu unsern Pflichten und Obliegenheiten, so viel als die Liebe unsrer mitverbundenen Brüder sich freiwillig zeigen will, Anlässe und Gelegenheiten zur Beweisung allgemeiner und besondrer Bruderliebe ihnen darzubieten. 6. Suchen wir teils vereinigt, teils einzeln den Druck und die Verbreitung guter Schriften auf mancherlei Art und Weise, hauptsächlich durch eine Druckerei in Nürnberg, zu fördern, welche letztere aber wegen schwacher Hilfsquellen noch nicht so tätig hat wirken können, als wir wünschen möchten. 7. Endlich ist unser Zweck, uns auf jeden ferneren Wink unsres Herrn bereit zu halten, damit, wenn Er uns

noch in andern Rücksichten zur Förderung seiner Reichssache brauchen wollte, wir ihm mit Freuden die Hände dazu bieten . . (Es folgt Uebersicht über die Organisation und Verbreitung der Gesellschaft in der Schweiz, in Deutschland, Oesterreich, Elsaß, Holland, Dänemark, Preußen, Schweden, Rußland und Amerika).

2. Joh. Gottfr. v. Herder (1744—1803). a. Als Entdecker des geschichtlichen Wesens und Werdens der positiven Religionen. Briefe das Studium der Theologie betreffend. (II. Ausg. 1785). Sämtliche Werke 9. Teil S. 332 ff. Also statt Vernunft und Schrift zuerst Vernunft und Offenbarung; aber auch noch fällt mir der Streit zwischen beiden nicht ins Auge. Wenn Offenbarung die Erziehung des Menschengeschlechts ist, wie sie's wirklich war und sein musste, so hat sie die Vernunft gebildet und erzogen; die Mutter kann also nicht gegen die Tochter sein, und die Tochter, wenn sie rechter Art ist, sollte gegen die Mutter nicht sein wollen. Vernunft (ob der Name gleich sehr unbestimmt und vieldeutig gebraucht wird) ist der natürliche, lebendige Gebrauch unsrer Seelenkräfte; wer lehrte uns diese brauchen als der Schöpfer, der uns erzog? Vom ersten Augenblick unsers lebendigen Daseins wachte er über seinen Liebling, den Menschen, legte Veranlassungen vor und um ihn, die Kräfte seines Geistes zu entwickeln, die Neigungen seines Herzens zu üben, zu prüfen, zu ordnen und einzuschränken; er selbst ging mit ihm um und ging mit ihm durch Lehren, Verbote, Strafen, Erfindungen, Gottesdienst, Einrichtung u. f. die ersten Schritte seines Lebensgangs weiter. Unter alle Nationen haben sich diese Fussstapfen des mit uns wandelnden väterlichen Gottes fernhin verbreitet; überall sind sie, selbst nach Jahrtausenden, noch sichtbar . . Scheuen Sie sich also nicht vor diesen heiligen Hainen alter Tradition und Religionsgebräuche, in denen die menschliche Vernunft zuerst erzogen und gebildet ist; ihre Dämmerung ist sehr angenehm für uns, die wir jetzt ein mehreres Licht haben. Es ist so schön und lehrreich, die Fussspuren des mit seinen Kindern wandelnden Vaters überall wahrzunehmen, sich zu freuen, wie er auch jenen in der Dämmerung sich nicht unbezeugt liess, sich ihnen zu suchen gab, ob sie ihn auch fühlen und finden möchten, dass ich an Reiz und Belehrung diese einzelnen dunklen Spuren heiliger Gebräuche, Allegorien und Traditionen vielem neueren mutwilligen Leugnungs- und Vernunftgeschwätz vorziehen möchte. Wie vieles hatten und wussten diese Völker, von dem wir glaubten, sie hätten und wüsstens nicht, weil sie es nicht auf unsre Art sagten. Und woher hatten sie's, als woher wir's haben, durch Tradition einer ursprünglichen, das menschliche Geschlecht fortleitenden Kinderoffenbarung? Wer an die Stelle dieser, einer fortgehenden lebendigen Kultur, nur immer und überall das Wort Vernunft setzen und von ihr als einem Automat reden will, das durch sich selbst da ist und wirket: mich dünkt, der spricht dem täglichen Anblick einer Menschenerziehung ziemlich entgegen. Die gebildete Vernunft fällt nicht vom Himmel, wie wir's jetzt noch an so vielen lehrbedürftigen Nationen, an so vielen lehrbedürftigen, dabei nicht dummen Menschen und endlich ja in der Erziehung jedes Kindes sehen. Alles ist erst positiv, ehe es abstrakt wird, Gesetz, Lehre, Wahrheit, Uebung. So werden Kinder erzogen, so ist die Welt erzogen worden; es ist kein andrer Gang unsrer Seelenkräfte möglich. b. Als Vertreter der christlichen Humanität (Briefe zur Beförderung der Humanität) . . Je reiner eine Religion war, desto mehr musste und wollte sie die Humanität befördern. Dies ist der Prüfstein selbst der Mythologie

der verschiedenen Religionen . . Humanität ist der Charakter unsers Geschlechts; er ist uns aber nur in Anlagen angeboren und muss uns eigentlich angebildet werden. Wir bringen ihn nicht fertig auf die Welt mit; auf der Welt aber soll er das Ziel unsres Bestrebens, die Summe unsrer Uebungen, unser Wert sein; denn eine Angelität im Menschen kennen wir nicht, und wenn der Dämon, der uns regiert, kein humaner Dämon ist, werden wir Plagegeister der Menschen. Das Göttliche in unsrem Geschlecht ist also Bildung zur Humanität; alle grossen und guten Menschen, Gesetzgeber, Erfinder, Philosophen, Dichter, Künstler, jeder edle Mensch in seinem Stande, bei der Erziehung seiner Kinder, bei der Beobachtung seiner Pflichten, durch Beispiel, Werk, Institut und Lehre hat dazu mitgeholfen. Humanität ist der Schatz und die Ausbeute aller menschlichen Bemühungen, gleichsam die Kunst unsers Geschlechts. Die Bildung zu ihr ist ein Werk, das unablässig fortgesetzt werden muss, oder wir sinken, höhere und niedere Stände, zur rohen Tierheit, zur Brutalität zurück.

3. Das seelische Wesen der Religion nach Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher (1768—1834). Auszug aus „Reden über die Religion an die Gebildeten unter ihren Verächtern" (1799) 1. Rede. Rechtfertigung. Schon von alters her ist der Glaube nicht jedermanns Ding gewesen; und immer haben nur wenige die Religion erkannt. Aber zumal jetzt ist das Leben der gebildeten Menschen fern von allem, was ihr auch nur ähnlich wäre. Ja ich weiss, dass ihr ebensowenig in heiliger Stille die Gottheit verehrt, als ihr die verlassenen Tempel besucht, und dass Menschlichkeit und Geselligkeit, Kunst und Wissenschaft so völlig von eurem Gemüte Besitz genommen haben, dass für das ewige und heilige Wesen, welches euch jenseits der Welt liegt, nichts übrig bleibt. Ich weiss, wie schön es euch gelungen ist, das irdische Leben so reich und vielseitig auszubilden, dass ihr der Ewigkeit nicht mehr bedürfet, und wie ihr, nachdem ihr euch selbst ein Weltall geschaffen habt, nun überhoben seid an dasjenige zu denken, welches euch schuf. Und dennoch fühle ich mich gedrungen zu reden. Ich habe nichts zu schaffen mit den altgläubigen und barbarischen Wehklagen, wodurch sie (die Altgläubigen) die eingestürzten Mauern ihres jüdischen Zions und seine gotischen Pfeiler wieder emporschreien möchten. Als Mensch rede ich zu euch von den heiligen Geheimnissen der Menschheit. Ihr seid ohne Zweifel bekannt mit der Geschichte menschlicher Torheiten und habt die verschiedenen Gebäude der Religionslehre durchlaufen, und ihr habt sie alle ungereimt und vernunftwidrig gefunden. Ich bin weit entfernt, euch hierin widersprechen zu wollen. Aber wenn ihr nur die religiösen Lehrsätze und Meinungen ins Auge gefasst habt, so kennt ihr noch gar nicht die Religion selbst, und was ihr verachtet, ist nicht sie. Aber warum seid ihr nicht tiefer eingedrungen bis zu dem, was das Innere dieses Aeussern ist? Ich bewundere eure freiwillige Unwissenheit. Warum betrachtet ihr nicht das religiöse Leben selbst? jene frommen Erhebungen des Gemüts vorzüglich, in welchen alle andren euch sonst bekannten Tätigkeiten zurückgedrängt oder fast aufgehoben sind, und die ganze Seele aufgelöst ist in ein unmittelbares Gefühl des Unendlichen und Ewigen und ihrer Gemeinschaft mit ihm, indem ihr euer Augenmerk nur auf die innern Erregungen und Stimmungen richtet, auf welche alle Aeusserungen gottbegeisterter Menschen hindeuten. Besorget nur nicht etwa, ich möchte am Ende doch zu jenen gemeinen Mitteln meine Zuflucht nehmen euch vorzustellen, wie

notwendig die Religion doch sei für Recht, Ordnung und Sittlichkeit. Vielmehr dass die Frömmigkeit aus dem Innern jeder bessern Seele notwendig von selbst entspringt, dass ihr eine eigne Provinz im Gemüte angehört, das ist es, was ich behaupte.

2. Rede. Ueber das Wesen der Religion. Die Religion ist euch bald eine Denkungsart, eine eigne Weise, die Welt zu betrachten und was uns in ihr begegnet, in Verbindung zu bringen; bald eine Handlungsweise, eine eigne Lust und Liebe, eine besondre Art, sich zu betragen und sich innerlich zu bewegen. Darum nun, dass man in den heiligen Schriften vornehmlich Metaphysik und Moral sucht, so schien es Zeit, die Sache einmal bei dem andren Ende zu ergreifen und mit dem schneidenden Gegensatz anzuheben, in welchem sich unser Glaube gegen eure Moral und Metaphysik befindet. Denn die Betrachtung des Frommen ist nur das unmittelbare Bewusstsein von dem allgemeinen Sein alles Endlichen im Unendlichen und durch das Unendliche, alles Zeitlichen im Ewigen und durch das Ewige. Dieses Suchen und Finden in allem, was lebt und sich regt, in allem Werden und Wechsel, in allem Tun und Leiden, und das Leben selbst im unmittelbaren Gefühl nur haben und kennen als dieses Sein, das ist Religion. So behauptet sie denn ihr eignes Gebiet und ihren eignen Charakter nur dadurch, dass sie aus dem der Wissenschaft sowohl als aus dem der Praxis gänzlich herausgeht. Sie zeigt sich euch als das notwendige unentbehrliche dritte zu jenen beiden, als ihr natürliches Gegenstück, nicht geringer an Würde und Herrlichkeit. Wahre Wissenschaft ist vollendete Anschauung, wahre Praxis ist selbsterzeugte Bildung und Kunst; wahre Religion ist Sinn und Geschmack für das Unendliche. Eine von jenen haben zu wollen ohne diese oder sich dünken lassen, man habe sie, ist verwegene, übermütige Täuschung, frevelnder Irrtum. Darum werdet ihr jeden wahrhaft Wissenden auch andächtig finden und fromm. „Opfert mit mir ehrerbietig eine Locke den Manen des heiligen verstossenen Spinoza! Ihn durchdrang der hohe Weltgeist, das Unendliche war sein Anfang und Ende, das Universum seine einzige und ewige Liebe; in heiliger Unschuld und tiefer Demut spiegelte er sich in der ewigen Welt und sah zu, wie auch er ihr liebenswürdigster Spiegel war; voller Religion war er und voll heiligen Geistes; und darum steht er auch allein und unerreicht, Meister in seiner Kunst, aber erhaben über die profane Zunft, ohne Jünger und ohne Bürgerrecht.“ Hier habt ihr also diese drei, um welche sich meine Rede bis jetzt gedreht hat, das Erkennen, das Gefühl und das Handeln, nicht einerlei und doch unzertrennlich. Und wie wollt ihr neben dem Erkennen und Handeln als Reihen von Lebensäusserungen die dritte wohl nennen, die Reihe des Gefühls? Was für ein Leben soll sie bilden zu den beiden andern? Das religiöse, denke ich. Denn dieses ist das eigentümliche Gebiet, welches ich der Religion anweisen will, und zwar ganz und allein. Daher trifft der Vorwurf der Systemmacherei und Verfolgungssucht nur die Verderber der Religion, nicht sie selbst. Weil sie nichts ausserhalb des Menschen, sondern ein notwendiger Bestandteil seines Wesens ist, soll man nichts aus Religion, aber alles mit Religion tun.

III. Der Katholizismus.

1. Ursachen des beginnenden wirtschaftlichen Rückgangs der Katholiken. „Von dem Bevölkerungs-Stand in der Chur-Pfalz vorzüglich in

Mannheim". (1769) S. 17—21. Ferner rechne ich hieher die ohnbeschreibliche Anzahl der Feiertage, an denen der Arbeits-Mann nichts verdienet, aber gleichwohlen Hunger hat, und gewöhnlich mehr verdauet und vertut als an einem Werktag, weilen ihn die Langeweile plaget. — In einem neulich erschienenen Werk, „Der Weise aus dem Mond", das ein katholischer Assessor zu Wetzlar in einem wahren Kammer-Gerichts-Stil geschrieben, und wo er unter der Gestalt eines Romans den Geistlichen allerhand Wahrheiten saget, finde ich unter anderm, „dass die Einsetzung der Feiertage selbst der Schrift zuwider sei, indem Gott dem ersten Menschen befohlen, sechs Tage sollst du arbeiten, und den siebenten sollst du feiern, gegen welchen ausdrücklichen Befehl Gottes die Geistlichen nach und nach eine solche Menge von Feiertagen aufgebracht, dass sie den dritten Teil des Jahres hinwegnehmen." . . Will man dies aber auch nicht untersuchen, so sollte man wenigstens dem Beispiel andrer katholischen Regenten folgen, die die Zahl der Feiertage unendlich herabgesetzet. Und wenn man sich dies nicht im Ernst lässt angelegen sein, so werden auch die besten Polizei-Gesetze und Staats-Verordnungen vergeblich sein, denn es ist ohnmöglich, dass ein Mann in 4 Tagen so viel verdienen könne, dass er 3 Tage davon leben sollte. Hier ist die erschreckliche Quelle der grossen Armut unter den Katholischen und die Haupt-Ursache der guten Umstände, worinnen fast jede reformierte Haushaltung sich befindet. Jene ist mit Feiertagen überschwemmt, diese hat beinahe gar keine.

2. Aufhebung des Jesuitenordens durch Clemens XIV. Breve Dominus ac redemptor noster vom 21. Juli 1773. Mirbt[2] 315 ff, 384. § 15 . . Wir haben nichts an Fleiss und Nachforschung unterlassen, um alles zu erkunden, was den Ursprung, den Fortschritt und den heutigen Stand des Regularordens angeht, der gemeinhin die Gesellschaft Jesu genannt wird, und wir erfuhren daraus, derselbe sei von seinem heiligen Gründer gestiftet worden zum Heil der Seelen, zur Bekehrung der Ketzer und besonders der Ungläubigen, endlich zur Beförderung der Frömmigkeit und Religion, und er sei zu leichterer und glücklicherer Erreichung dieses höchsterwünschten Ziels durch das strengste Gelübde evangelischer Armut so im allgemeinen wie im besondern Gott geweiht worden, ausgenommen allein seine wissenschaftlichen oder gelehrten Kollegien, denen die Macht und das Recht, Einkünfte zu besitzen, unter der Bedingung zuteil geworden ist, dass trotzdem von diesen Einkünften niemals etwas zum Vorteil, Nutzen und Gebrauch der Gesellschaft selbst aufgewendet und verwertet werden könnte. § 16. Aufzählung der dem Orden päpstlicherseits zugekommenen Vergünstigungen. § 17 . . Trotzdem ist aus der Haltung der (betreffenden) apostolischen Bestimmungen und aus ihrem Wortlaut offen zu entnehmen, dass in derselben Gesellschaft fast von ihrem Beginne an mancherlei Samen von Zwistigkeiten und Eifersüchteleien aufgekeimt ist, nicht allein unter den Mitgliedern selbst, sondern auch mit den andern Regularorden, dem Weltklerus, den Akademien, Universitäten, öffentlichen gelehrten Gymnasien und auch selbst mit den Fürsten, in deren Gebieten die Gesellschaft aufgenommen worden war, und dass diese Streitigkeiten und Zänkereien bald entstanden sind über die Beschaffenheit und Natur der Ordensgelübde, über die Zeit, die Mitglieder zu den Gelübden zuzulassen, über die Gewalt, Mitglieder auszuschliessen, und über die Beförderung der Mitglieder zu den heiligen Aemtern ohne Zuständigkeit und ohne die feierlichen Gelübde, entgegen den Bestimmungen des Tridentinischen Konzils und

Unsres Vorgängers, des Papstes Pius V. heiligen Angedenkens; bald über die absolute Gewalt, die der Ordensgeneral derselben Gesellschaft sich beimass und über andre die Leitung der Gesellschaft betreffende Dinge; bald über verschiedene Lehrkapitel, Schulen, Freiheiten und Privilegien, welche die ordentlichen Bischöfe und andre kirchliche und weltliche Würdenträger als ihrer eignen Jurisdiktion und ihren Rechten schädlich bezeichneten; und endlich fehlten durchaus nicht gegen dieselben Mitglieder die gewichtigsten Anklagen, die den Frieden der Christenheit und die Ruhe nicht wenig gestört haben. § 18—23. Schilderung der im Orden bestehenden und durch ihn bewirkten Schäden; darunter § 20: „Mehr und mehr erschollen durch den ganzen Erdkreis die belastendsten Aussagen über die Lehre der Gesellschaft, die von den Meisten als dem orthodoxen Glauben und den guten Sitten widerstreitend hingestellt wurde; auch erhoben sich nach innen wie aussen Misshelligkeiten, und es wurden zahlreiche Anklagen gegen sie gerichtet wegen maßloser Gier hauptsächlich nach irdischen Gütern". § 23 . . „Nachdem sich täglich das Geschrei und die Klagen gegen vorgenannte Gesellschaft gemehrt hatten, ja nachdem stellenweise die gefährlichsten Aufstände, Tumulte, Streitigkeiten und Anstösse entstanden sind, welche unter Erschütterung und völliger Zerreissung des christlichen Liebesbandes die Herzen der Gläubigen zu Parteiungen, Hass und Feindseligkeiten heftig entzündet haben, schien die Lage sich zu einer derartigen Krisis und Gefahr zuzuspitzen, dass selbst diejenigen, deren altherkömmliche Frömmigkeit und Freigebigkeit gegen die Gesellschaft gewissermassen erblich von ihren Vorfahren überkommen ist und fast allgemein höchlich gelobt wird, (dass) nämlich unsre teuren Söhne in Christo, die Könige Frankreichs, Spaniens, Portugals und beider Sizilien sich genötigt sahen, die Ordensglieder aus ihren Reichen, Herrschaftsgebieten und Provinzen gänzlich zu vertreiben und zu verjagen, indem sie das eine glaubten, für so viele Uebel bleibe nur dies äusserste und durchaus nötige Heilmittel übrig, um zu verhindern, dass die christlichen Völker sich im Schoss der heiligen Mutter Kirche selbst gegenseitig reizten, herausforderten und zerfleischten. § 24 und 25: Für Auflösung des Ordens sprechen die Bitten aller Welt, gegen sie nicht die Tridentinischen Konzilsbeschlüsse. § 26. Daher nach Anwendung so vieler notwendiger Mittel, unterstützt, wie wir vertrauen, durch Beistand und Inspiration des göttlichen Geistes, und ebenso gezwungen durch die Notwendigkeit unsers Amts, das uns aufs strengste anhält, nach Kräften sowohl die Ruhe und den Frieden der Christenheit zu erstreben, zu begünstigen und zu stärken, als auch alles völlig wegzuräumen, was derselben auch nur im geringsten schaden kann; und da wir ausserdem bemerkt haben, dass vorbenannte Gesellschaft Jesu jene reichen und herrlichen Früchte und Vorteile ferner nicht mehr bringen kann, zu denen sie gestiftet und von so vielen Unserer Vorgänger approbiert und mit zahlreichen Privilegien ausgestattet worden ist, ja dass bei ihrer Erhaltung der wahre und dauernde Friede der Kirche entweder kaum oder überhaupt nicht wiederhergestellt werden kann: durch diese gewichtigen Gründe bewogen und durch andre Erwägungen gedrängt, die uns sowohl die Gesetze der Klugheit als auch das Ideal des Gesamtkirchenregiments liefern, und die wir tief im Geist verborgen halten, indem wir (endlich) in den Spuren derselben Unsrer Vorgänger gehen und besonders in denen des erwähnten Vorgängers Gregors X. auf dem allgemeinen Konzil zu Lyon, da es sich auch jetzt um die Gesellschaft handelt, die sowohl hinsichtlich ihrer Stiftung als auch ihrer Privilegien zu den Bettel-

orden gehört, so heben wir mit reiflicher Ueberlegung, aus sicherm Wissen und apostolischer Machtfülle heraus die oftgenannte Gesellschaft auf und unterdrükken sie.

3. Emser Punktation der Erzbischöfe von Mainz, Trier, Köln und Salzburg vom 25. Aug. 1786 an Kaiser Josef II. Die letzte starke Regung des Episkopalismus gegen den Kurialismus. Mirbt[2] 326 ff, 386. Der römische Papst ist und bleibt zwar immer der Oberaufseher und Primas der ganzen Kirche, der Mittelpunkt der Einigkeit, und ist von Gott mit der hiezu erforderlichen Jurisdiktion versehen. Alle Katholiken müssen ihm immer den kanonischen Gehorsam mit voller Ehrerbietung leisten. Allein alle andern Vorzüge und Reservationen, die mit diesem Primat in den ersten Jahrhunderten nicht verbunden, sondern aus den nachherigen Isidorianischen Dekretalen zum offenbaren Nachteil der Bischöfe geflossen sind, können jetzt, wo die Unterschiebung und Falschheit derselben hinreichend erprobet und allgemein anerkannt ist, in den Umfang dieser Jurisdiktion nicht gezogen werden. Diese gehören vielmehr in die Klasse der Eingriffe der römischen Kurie, und die Bischöfe sind befugt, sich selbst in die eigene Ausübung der von Gott ihnen verliehenen Gewalt, besonders da keine dahin abzweckende Vorstellungen bei dem päpstlichen Stuhle bis nun gewirket haben, unter dem höchsten Schutze Sr. Kaiserl. Majestät wieder einzusetzen. Darunter können und müssen nachstehende Grundsätze und alle darin einbegriffene sichere Schlussfolgen gerechnet werden . . Diese folgen nunmehr. Im ganzen wird die päpstliche unmittelbare Jurisdiktion über die Bischöfe völlig bestritten, ebenso die maßgebende Autorität von außerdeutschen Ordensobern für die Klöster; der Papst soll im Grunde nur eine moralische, der geschichtlichen Pietät entsprungene Autorität behalten und ein festerer politischer Anschluß an die Reichsorganisation vollzogen werden. Daher bes. wichtig ist XX: Der vom Papst Gregor VII. erfundene und von Gregor IX. den Dekretalen eingeschaltete Eid der Bischöfe, welcher mehr auf die Pflichten eines Vasallen als den kanonischen Gehorsam gerichtet ist, kann ferner um so weniger beibehalten werden, als die deutschen Bischöfe wirklich darin dasjenige schwören, was ihnen in Betracht ihrer Verbindung mit dem Reiche zu halten unmöglich ist. Es ist daher eine neue, dem päpstlichen Primate sowohl als den bischöflichen Rechten angemessene Eidesformel einzuführen.

c. Friedrich Leopold Graf zu Stolberg (1750—1819). Brief an Lavater vom 28. Oktober 1800 über die Gründe seines Uebertritts zum Katholizismus. Gelzer, Deutsche Nationalliteratur. II, 35. Das dringendste Gefühl des Bedürfnisses nach einer nur durch den Geist Gottes geleiteten, daher in der Lehre unfehlbaren Kirche; einer Kirche, bei welcher Christus seiner Verheissung nach bleiben würde bis an das Ende der Tage; einer Kirche, in welcher noch immer der Fels, auf den sie gebaut ward, den Pforten der Hölle Trotz böte; einer Kirche, in welcher noch immer Machthaber des ewigen Hohenpriesters Sünden behalten und Sünden lösen könnten; einer Kirche, in welcher an Strahlen göttlicher Liebe die Ambrosius, die Augustine, die heil. Einsiedler in der Wüste und Ludwig IX. auf dem Throne, die Leone, die Katharinen, die Theresen, die Franziskas, die Borromäen zu Früchten für den Garten Gottes reiften; einer Kirche, in welcher der Sohn Gottes (in dem Augenblicke, da der Antichrist mit so organisierter, so furchtbarer Macht, mit dem Schlund der geöffneten Hölle dräuet) — — solche Wunder tut und eine ganze, grösstenteils verdorbene hohe Geistlichkeit in Frankreich

welcher die Axt schon an der Wurzel zu liegen schien, — auf einmal so umwandelt, dass der faule Baum Früchte des Lebens in solcher Fülle und in solcher Reife trieb, — o Freund und Bruder, dies dringende, heisse Bedürfnisgefühl, zu einer solchen Kirche zu gehören, riss mich mit Banden, die stark sind wie der Tod, d. h. mit Banden der Liebe, zu ihr hin. Und ich fühle mich wie so selig, obgleich wie so unwürdig in ihrem Schoss.

IV. Revolution und Religion.

1. Mirabeaus Rede für Religionsfreiheit am 22. Aug. 1789 in der Konstituierenden Versammlung. Honorat Taquet. Les Protestants et l'assemblée constituante de 1789. (Cahors 1901) S. 24 ff. . . Ich will nicht um Toleranz bitten. Die unbeschränkteste Religionsfreiheit ist in meinen Augen ein so heiliges Recht, dass das Wort Toleranz, welches es auszudrücken versucht, mir gewissermassen selbst tyrannisch erscheint, weil die Existenz der Autorität, die die Macht zu tolerieren hat, die Gedankenfreiheit eben dadurch antastet, dass sie toleriert, und dass sie somit auch nicht tolerieren könnte . . Ohne irgendwie in die Tiefe der Frage eindringen zu wollen, bitte ich diejenigen, die in Befürchtungen über künftige, das Königreich erschütternde Unordnungen befangen sind, wenn man darin die Gedankenfreiheit der Kulte einführte, zu erwägen, dass die Toleranz, um mich eines geheiligten Worts zu bedienen, bei unsern Nachbarn keine giftigen Früchte hervorgebracht hat, und dass die Protestanten, die, wie jeder weiss, im Jenseits unvermeidlich verdammt sind, sich im Diesseits recht erträglich gestellt haben, zweifellos durch eine Entschädigung, die sie der Güte des höchsten Wesens verdanken . . Wir, die wir nur das Recht haben, uns mit Dingen dieser Welt zu beschäftigen, wir können also die Kultfreiheit erlauben und in Frieden schlafen.

2 Französische Revolutionsdekrete, die Religion betreffend. Mignet, Histoire de la Révolution française. Vom 21. Aug. 1789. Art. XI. Da alle Bürger in seinen (des Gesetzes) Augen gleich sind, sind sie in gleicher Weise zuzulassen zu allen Würden, Stellen und öffentlichen Aemtern, nach ihrer Fähigkeit, und ohne andern Unterschied, als den ihrer Tugenden und ihrer Talente. — Vom 23. Aug. 1789. Art. X. Niemand darf beunruhigt werden wegen seiner Meinungen, selbst religiöser, vorausgesetzt dass ihre Betätigung nicht die bestehende gesetzliche Ordnung stört. — Vom 2. Nov. 1789. Die Nationalversammlung beschliesst, dass alle kirchlichen Güter der Nation zur Verfügung stehen, unter Uebernahme der Verpflichtung, in geeigneter Weise für die Kosten des Kultus, den Unterhalt seiner Diener und die Unterstützung der Armen aufzukommen. — Vom 13. Febr. 1790. Das Gesetz erkennt keine Ordensgelübde an; jeder kann austreten; die Behörden haben den Entschluss eines jeden binnen zwei Monaten entgegenzunehmen; Austretende, wie solche, die in den Klöstern bleiben wollen, erhalten das gleiche Jahresgehalt. — Aus der Constitution française vom 3. (14.) Sept. 1791. Tit. I. Art. 3. Die Verfassung garantiert in gleicher Weise als natürliche und bürgerliche Rechte jedem Menschen die Freiheit, seine Gedanken auszusprechen, zu schreiben, zu drucken und zu veröffentlichen . . und den religiösen Kult auszuüben, zu dem er gehört . . Die Bürger haben das Recht, sich die Diener ihre Kulte zu wählen oder auszusuchen. — Konventsbeschluss vom 7. Mai 1794. 1) Das französische Volk erkennt das Dasein des höch-

sten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele an. 2) Es bekennt, dass der des höchsten Wesens würdige Kultus die Ausübung der Pflichten des Menschen ist. Unter diesen Pflichten werden in erste Reihe gesetzt: Verabscheuung der Treulosigkeit und der Tyrannei, Bestrafung der Tyrannen und Verräter, Unterstützung der Unglücklichen. 8) Es sollen Feste eingeführt werden, welche den Zweck haben, den Menschen zum Gedanken der Gottheit zurückzuführen.

3. Aus der Rede Robespierres gegen den fanatischen Atheisten Hébert im Jakobinerklub vom 21. Nov. 1793. Es gibt Menschen, die unter dem Vorwand, den Aberglauben zu zerstören, eine Art Religion des Atheismus machen. Aber der Atheismus ist Sache der Aristokratie, die Idee eines höchsten Wesens, welches über der unterdrückten Unschuld wacht und das triumphierende Verbrechen bestraft, ist etwas für das Volk. Existierte Gott nicht, so müsste man ihn erfinden, (Beifall.) Das Volk, das unglückliche, spendet mir Beifall; fände ich Tadler, so wären es die Reichen. Ich bin stets ein schlechter Katholik gewesen, aber nie ein ungetreuer Verteidiger der Menschlichkeit; stets bin ich den moralischen und politischen Ideen ergeben gewesen, die ich hier ausgesprochen habe, vor allem aber der Idee eines höchsten Wesens.

4. Antwort vom Papst Pius VI. auf die Revolutionsdekrete betr. Religionsfreiheit. Aus dem Breve an Kardinal-Erzbischof von Rouen de la Rochefoucauld vom 19. März 1791. Mirbt[2] 328 f, 388. Wo ist daher jene Freiheit des Denkens und Handelns, welche die Beschlüsse der Versammlung dem Menschen verfassungsmässig in der Gesellschaft zuerkennen, als wäre sie ein unwandelbares Recht der Natur selbst! — Aber zur Widerlegung dieser höchst abgeschmackten Freiheitslüge kann schon das genügen, wenn wir sagen, dass dies ja die Ansicht der Waldenser und Begharden gewesen ist, die von Clemens V. unter Zustimmung des Vienner ökumenischen Konzils verdammt worden sind, der später die Wiclifiten und zuletzt Luther gefolgt sind. — Wir wollen nun zu dem Zweck in andrer Weise jenen Freiheitsbegriff prüfen und den Unterschied betrachten, der zwischen den Menschen besteht, die immer ausserhalb des Schosses der Kirche gewesen sind, wie die Ungläubigen und Juden, und zwischen denen, die sich selbst der Kirche durch Empfang des Taufsakraments unterworfen haben. Denn die ersten dürfen nicht zum katholischen Glaubensbekenntnis gezwungen werden, dagegen aber die andern sind zu zwingen.

5. Johann Friedrich Oberlin (1740—1826), Pfarrer im Steinthal, Elsass. Sendschreiben an die revolutionär schwärmende Jugend seiner Gemeinde. Bodemann, J. F. O. nach seinem Leben und Wirken (1855) S. 186 f. Ich wünsche von Herzen, dass alle Mitglieder der französischen Republik wahrhaft republikanischer Gesinnung sein möchten. Ja möchten sie vorerst erkennen, wie das Wohl des einzelnen nur begründet werden könne auf das Wohl aller und des Ganzen, und dass deshalb jeder einzelne zunächst nur das allgemeine Wohl bedenken und beachten müsse. Gott sieht dabei unsern Willen an. Wir sind rechte Republikaner, wenn wir nur und lediglich leben, wirken, ringen und streben für das Wohl, das aller ist; wenn wir durch Beispiel und Lehre unsre Kinder dahin bringen, dass sie Wohlwollen üben gegen jedermann, dass sie das Heil aller Menschenseelen suchen, begierig alles das lernen, wodurch sie einst den Brüdern nützen können, vor allem aber in Kraft und Tat das Gebot: du sollst deinen Nächsten lieben als dich selbst. Endlich sind wir Republikaner, wenn wir unsre Kin-

der aus allen Kräften vor jenem selbstsüchtigen Geiste zu bewahren suchen, der in unseren Tagen mehr als jemals eine Nation beherrscht, welche unaufhörlich das Wort „Bruderliebe“ (fraternité) in ihrem geschwätzigen Munde führt, während jeder einzelne immer nur für sich selber sorgt, an das allgemeine Wohl aber nur dann denkt, wenn er muss. Ferne sei von uns dieser Geist des Abgrunds, welcher zugleich antirepublikanisch und antichristlich ist . . Mein Gott, segne die Republik und alle wahrhaften Republikaner! Amen.“

6. Chateaubriand über das Wiedererwachen der Frömmigkeit in Frankreich bei Frankreichs Versöhnung mit der Kirche am 18. April 1802 (Veröffentlichung des napoleonischen Konkordats mit dem Papst). Génie du christianisme. Préface. (Ausg. von 1827. 1. Aufl. 1802.) Man hatte damals ein Bedürfnis des Glaubens und jene Sehnsucht nach kirchlicher Tröstung, die unmittelbar aus der langjährigen Entbehrung dieser Tröstung erwuchs. Wie viele übernatürliche Kraft war zu erflehen für so viel erduldete Bedrängnisse, wie viele zersprengte Familien hatten bei dem Vater der Menschen die Kinder wiederzusuchen, die sie verloren hatten! Wie viele zerbrochene Herzen, wie viele verwaiste Seelen blickten nach der göttlichen Hand, um sich zu heilen! Man drängte sich zum Hause Gottes, wie man zum Hause des Arztes hastet zur Seuchenzeit. Die Opfer unsrer Stürme nahmen ihre Zuflucht zum Altar, gleichwie die Schiffbrüchigen sich an den Felsen klammern, auf dem sie ihre Rettung suchen.

C. Die Zeit der kirchlichen Organisationen 1813 bis heute.

I. Union und Kirchenverfassung.

1. Friedrich Wilhelms III. Aufruf vom 27. Sept. 1817 zur Union zwischen Lutheranern und Reformierten. Gossner, Preuss. ev. Kirchenrecht (1898) S. 36 f. Schon Meine in Gott ruhende, erleuchtete Vorfahren, der Kurfürst Johann Sigismund, der Kurfürst Georg Wilhelm, der grosse Kurfürst, König Friedrich I. und König Friedrich Wilhelm I. haben, wie die Geschichte ihrer Regierung und ihres Lebens beweiset, mit frommem Ernste es sich angelegen sein lassen, die beiden getrennten protestantischen Kirchen, die reformierte und lutherische, zu einer evangelisch-christlichen in ihrem Lande zu vereinigen. Ihr Andenken und ihre heilsamen Absichten ehrend schliesse Ich Mich gern an sie an und wünsche ein Gott wohlgefälliges Werk, welches in dem damaligen unglücklichen Sektengeiste unüberwindliche Schwierigkeiten fand, unter dem Einflusse eines bessern Geistes, welcher das Ausserwesentliche beseitigt und die Hauptsache im Christentum, worin beide Konfessionen eins sind, festhält, zur Ehre Gottes und zum Heile der christlichen Kirche, in Meinen Staaten zu Stande gebracht und bei der bevorstehenden Säkularfeier der Reformation damit den Anfang gemacht zu sehn. Eine solche wahrhaft religiöse Vereinigung der beiden nur noch durch äussern Unterschied getrennten protestantischen Kirchen ist den grossen Zwecken des Christentums gemäss; sie entspricht den ersten Absichten der Reformatoren; sie liegt im Geist des Protestantismus; sie befördert den kirchlichen Sinn; sie ist heilsam der häuslichen Frömmigkeit; sie wird die Quelle vieler nützlichen, oft nur durch den Unterschied der Konfessionen ge-

hemmten Verbesserungen in Kirchen und Schulen. Dieser heilsamen, schon so lange und auch jetzt wieder so laut gewünschten und so oft vergeblich versuchten Vereinigung, in welcher die reformierte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide Eine neubelebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden, steht kein in der Natur der Sache liegendes Hindernis mehr entgegen, sobald beide Teile nur ernstlich und redlich in wahrhaft christlichem Sinne sie wollen; und von diesem erzeugt würde sie würdig den Dank aussprechen, welchen wir der göttlichen Vorsehung für den unschätzbaren Segen der Reformation schuldig sind, und das Andenken ihrer grossen Stifter in der Fortsetzung ihres unsterblichen Werkes durch die Tat ehren. Aber so sehr Ich wünschen muss, dass die reformierte und lutherische Kirche in meinen Staaten diese Meine wohlgeprüfte Ueberzeugung mit Mir teilen mögen, soweit bin Ich, ihre Rechte und Freiheit achtend, davon entfernt, sie aufdringen und in dieser Angelegenheit etwas verfügen und bestimmen zu wollen. Auch hat diese Union nur dann einen wahren Wert, wenn weder Ueberredung, noch Indifferentismus an ihr teilhaben, wenn sie aus der Freiheit eigner Ueberzeugung rein hervorgeht, und sie nicht nur eine Vereinigung in der äussern Form ist, sondern in der Einigkeit der Herzen, nach echt biblischen Grundsätzen, ihre Wurzeln und Lebenskräfte hat. So wie Ich selbst in diesem Geiste das bevorstehende Säkularfest der Reformation in der Vereinigung der bisherigen reformierten und lutherischen Hof- und Garnison-Gemeinde zu Potsdam zu einer evangelisch-christlichen Gemeinde feiern und mit derselben das heilige Abendmahl geniessen werde, so hoffe Ich, dass dieses Mein eignes Beispiel wohltuend auf alle protestantischen Gemeinden in Meinem Lande wirken und eine allgemeine Nachfolge im Geiste und in der Wahrheit finden möge. Der weisen Leitung der Konsistorien, dem frommen Eifer der Geistlichen und ihrer Synoden überlasse Ich die äussere übereinstimmende Form der Vereinigung, überzeugt, dass die Gemeinden in echt christlichem Sinne dem gern folgen werden, und dass überall, wo der Blick nur ernst und aufrichtig, ohne alle unlautern Nebenabsichten, auf das Wesentliche und die grosse heilige Sache selbst gerichtet ist, auch leicht die Form sich finden und so das Aeussere aus dem Innern einfach, würdevoll, mehr von selbst hervorgehen werde. Möchte der verheissene Zeitpunkt nicht mehr fern sein, wo unter einem gemeinschaftlichen Hirten alles in einem Glauben, in éiner Liebe und in éiner Hoffnung sich zu einer Herde bilden wird!

2. Zweck der Union. Aus der Kabinetsordre Friedrich Wilhelms III. vom 28. Feb. 1834. Gossner, a. a. O. S. 37. Die Union bezweckt und bedeutet kein Aufgeben des bisherigen Glaubensbekenntnisses, auch ist die Autorität, welche die Bekenntnisschriften der beiden evangelischen Confessionen bisher gehabt, durch sie nicht aufgehoben worden. Durch den Beitritt zu ihr wird nur der Geist der Mässigung und Milde ausgedrückt, welcher die Verschiedenheit einzelner Lehrpunkte der andern Konfession nicht mehr als Grund gelten lässt, ihr die äusserliche kirchliche Gemeinschaft zu versagen. Der Beitritt zur Union ist Sache des freien Entschlusses, und es ist daher eine irrige Meinung, dass an die Einführung der neuen Agende notwendig auch der Beitritt zur Union geknüpft sei, oder indirekt durch sie bewirkt werde. Jene beruht auf den von Mir erlassenen Anordnungen; dieser geht nach obigem aus der freien Entschliessung eines jeden hervor.

3. Die preussische Kirchenverfassung in den älteren Provinzen von 1873. Gossner, a. a. O. S. 68 ff. a. Aus dem Erlass König Wilhelms I. vom 10. Sept. 1873. Nach Vernehmung der in Gemässheit Meines Erlasses vom 5. Juni 1869 berufenen ausserordentlichen Provinzialsynoden erachte Ich es gegenwärtig an der Zeit, auf Grund der gemachten Erfahrungen und in Berücksichtigung der vorliegenden Bedürfnisse zu einer definitiven Ordnung der Gemeindeorgane und der Synoden zu schreiten. Demgemäss erteile Ich kraft der Mir als Träger des landesherrlichen Kirchenregiments zustehenden Befugnisse der als Anlage I beifolgenden Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die Provinzen Preussen, Brandenburg, Pommern, Posen, Schlesien, Sachsen hierdurch Meine Sanktion und verkünde dieselbe als kirchliche Ordnung. Indem Ich durch diese Ordnung den in der Kirche vorhandenen Kräften Gelegenheit gebe, am Dienste des kirchlichen Lebens mehr als bisher sich selbsttätig zu beteiligen, hoffe ich zu Gott, dass Er in Seiner Barmherzigkeit Seinen Segen zu den neuen Einrichtungen geben werde. Die dadurch herbeigeführten Aenderungen beschränken sich auf die kirchliche Verfassung; der Bekenntnisstand und die Union in den genannten Provinzen und den dazu gehörenden Gemeinden werden daher, wie Ich ausdrücklich erkläre, durch die neue Ordnung in keiner Weise berührt.

b. Aus der Kirchgemeinde- und Synodalordnung. 1. Abschn.: Organe der Gemeinde. § 1. Die Kirchengemeinden haben ihre Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen Grenzen selbst zu verwalten. Als Organe dieser Selbstverwaltung dienen die Gemeinde-Kirchenräte (Presbyterien) und die Gemeindevertretungen. § 3. Der Gemeinde-Kirchenrat besteht: 1. aus dem Pfarrer der Gemeinde, 2. aus mehreren (4 bis höchstens 12) Aeltesten, welche, soweit ihre Ernennung nicht dem Patron zusteht, durch die Gemeinde gewählt werden. § 13. Der Gemeinde-Kirchenrat hat den Beruf, in Unterstützung der pfarramtlichen Tätigkeit nach bestem Vermögen zum religiösen und sittlichen Aufbau der Gemeinde zu helfen, die christlichen Gemeindetätigkeiten zu fördern und die Kirchengemeinde in ihren inneren und äusseren Angelegenheiten zu vertreten. § 27. In Kirchengemeinden von 500 Seelen oder darüber wird durch Wahl der Gemeinde eine Gemeindevertretung gebildet. § 29. Die Gemeindevertretung verhandelt und beschliesst in Gemeinschaft mit dem Gemeinde-Kirchenrate über die von dem letzteren zur Beratung vorgelegten Gegenstände. 2. Abschn., Kreissynode. § 49. Die zu einer Diözese vereinigten Gemeinden bilden in der Regel den Kreis-Synodalverband. § 50. Die Kreissynode besteht aus: 1. dem Superintendenten der Synode als Vorsitzendem, 2. sämtlichen innerhalb des Kirchenkreises ein Pfarramt definitiv oder vikarisch verwaltenden Geistlichen, 3. der doppelten Anzahl gewählter Glieder. § 51. Die Kreissynode tritt jährlich in der Regel einmal zusammen. 3. Abschn., Provinzialsynode. § 58. Die Kreissynoden jeder Provinz bilden zusammen den Verband einer Provinzialsynode § 59. Die Provinzialsynode wird zusammengesetzt aus: 1. den von den Kreissynoden oder Synodalverbänden der Provinz zu wählenden Abgeordneten; 2. einem von der evangelisch-theologischen Fakultät der Provinzial-Universität zu wählenden Mitgliede dieser Fakultät: 3. den vom Könige zu ernennenden Mitgliedern, deren Zahl den sechsten Teil der nach Nr. 1 zu wählenden Abgeordneten nicht übersteigen soll. § 64. Die Provinzialsynode versammelt sich alle drei Jahre auf Berufung des Konsistoriums in einer Stadt der Provinz. § 66. Der Vorstand der

Provinzialsynode wird für eine laufende Synodalperiode gewählt. Er besteht 1. aus einem Vorsitzenden (Präses), 2. aus mehreren (nicht über sechs) Beisitzern, geistlichen und weltlichen in gleicher Zahl (Assessoren).

4. Generalsynodal-Ordnung für die evang. Landeskirche der neun ältern Provinzen der preussischen Monarchie vom 20. Jan. 1876. § 1. Der Verband der Generalsynode erstreckt sich auf die ev. Landeskirche der neun älteren Provinzen der Monarchie. Der Bekenntnisstand und die Union in den genannten Provinzen und den dazu gehörenden Gemeinden werden durch dieses Verfassungsgesetz nicht berührt. § 2. Die Generalsynode wird zusammengesetzt: 1. aus 150 Mitgliedern, welche von den Provinzialsynoden gewählt werden; 2. aus sechs Mitgliedern, von welchen jede evangelisch-theologische Fakultät eines aus ihrer Mitte wählt; 3. aus den General-Superintendenten der im Generalsynodalverbande stehenden Provinzen; 4. aus dreissig vom Könige zu ernennenden Mitgliedern. § 6. Landeskirchliche Gesetze bedürfen der Zustimmung der Generalsynode und werden von dem Könige, kraft seines Rechts als Träger des Kirchenregiments, erlassen. Die Generalsynode hat das Recht, landeskirchliche Gesetze vorzuschlagen. § 20. Die Generalsynode wählt beim Beginne ihrer jedesmaligen Versammlung und für die Dauer derselben ihr Präsidium. § 21. Am Schlusse jeder ordentlichen Versammlung wählt die Generalsynode den Synodalvorstand und Synodalrat auf eine Synodalperiode von sechs Jahren. § 24. Die Generalsynode tritt auf Berufung des Königs, und zwar alle sechs Jahre zu ordentlicher Versammlung zusammen.

5. Vereinigung der deutschen evangelischen Landeskirchen. Reden des Erbprinzen von Hohenlohe-Langenburg, Regenten von Koburg-Gotha und Kaiser Wilhelms II bei der 300jährigen Geburtstagsfeier Herzogs Ernst des Frommen von Koburg-Gotha am 25. Dezember 1901. Chronik der christl. Welt 1902, Sp. 9 ff. Aus der Rede des Regenten: Auch war er (Herzog Ernst) in religiösen Fragen viel weitherziger als die meisten seiner evangelischen Zeitgenossen. Während diese vielfach in gehässigem Gezänk um einzelne Dogmen der Gemeinschaft untereinander widerstrebten, war sein heller Blick auf ein hohes Ziel gerichtet! Auf einen Bund aller evangelischen Kirchen, der sie nach aussen hin zu einer starken Einheit gestalte, während im Innern mit Bezug auf die Lehre, kirchliche Gebräuche und Einrichtungen jedem einzelnen Gliede volle Freiheit gewahrt bliebe . . Aber was Ernst der Fromme vergeblich erstrebte, sollte das für alle Zeiten unmöglich sein? Die politische Zerrissenheit ist Gott sei Dank der Einheit gewichen. Dass eine solche Einheit, ohne an Kraft einzubüssen, der Stammeseigentümlichkeit aller einzelnen Teile volle Bewegungsfreiheit lassen kann, sehen wir an unsrem deutschen Reiche; so wollte es die geschichtliche Entwickelung und die Eigenart unsres Volkes. Dieser Entwicklung und dieser Eigenart entspricht es, dass die evangelische Kirche dem tiefen Wissensdrang der Germanen Rechnung trägt, die Ergebnisse redlichen, wissenschaftlichen Forschens nicht scheut und den verschiedenen Bekenntnissen in ihrer Mitte freien Spielraum lässt. Aber gleichwie das Reich den einzelnen Staaten ihre Souveränität belassen hat und sie mit seinem starken Arme schützt, so würde es für die Freiheit der einzelnen Glieder des deutschen Protestantismus nicht eine Gefahr, sondern eine Sicherung und Kräftigung bedeuten, wenn sie sich zusammenschlössen zur Wahrung der hohen Güter, die ihnen allen gemeinsam sind, nicht zu An-

griff und Kampf, sondern zu friedlichem gemeinsamen Wirken. Dies war das Ziel des vorausschauenden Herzogs. Mit solchem Ziel greift sein Geist als lebendige Wirkung hinein in unsre Zeit. Schon ist in weiten Teilen unsres Vaterlandes der Wunsch nach Erreichung jenes ersehnten Zieles laut geworden. Mir ist, als ertönte heute über die Jahrhunderte hinweg die zur Einigung mahnende Stimme Ernsts des Frommen an seine deutschen Glaubensgenossen. In welchem deutschen Gau könnte wohl diese Stimme freudigeren Widerhall erwecken als in unsrem schönen Thüringen, das uns einen Luther geschenkt, in dem Friedrich der Weise geherrscht, aus dem der grosse Sebastian Bach hervorgegangen, wo Ernst der Fromme in väterlicher Treue die Geschicke seines Volkes gelenkt hat!.." Aus der Antwort Kaiser Wilhelms II: Die Anregung, die Du Uns heute gegeben hast, entspricht Gedanken, die auch Mich schon lange bewegen. Wenn Ich nicht damit hervorgetreten bin, so liegt der Grund nur darin, dass ich fern davon bin, auch nur in Wünschen und Hoffnungen der Selbständigkeit andrer zu nahe zu treten; dass aber ein hohes Ziel Meines Lebens eine Einigung der evangelischen Kirchen Deutschlands in den von Dir gedachten Grenzen wäre, brauche Ich nicht zu betonen. Ich meine, dass wir auch ein Bild dafür finden können. Wie der uns gesandte Gottessohn und Heiland das Wort gebraucht hat und der einzige auf Erden gewesen ist, der es gebrauchen konnte: „Ich bin der Weinstock und ihr seid die Reben", so können wir, jeder einzelne von uns, so Gott will, dereinst gemeinsam Frucht bringen. In diesem Geiste unsrer Väter wollen wir walten. Möchte von diesem Tage ein Strom des Segens über das ganze deutsche Volk und seine Fürsten ausgehen!

II. Richtungs- und Parteiorganisationen.

1. Konfessionelle. a. Allg. Evangelisch-Lutherische Konferenz, gegr. 1. 7. 1868 zum Schutz des nicht unierten Luthertums vor der preussischen Union. Neue „Grundbestimmungen" vom 24. 9. 1902. 1. Die „Allg. Ev.-Luth. Konf." steht auf dem Grund der Bekenntnisse der ev.-luth. Kirche als der reinsten Ausprägung der biblischen Heilswahrheit und erkennt in ihnen die Norm für ihre Verhandlungen wie für ihre Arbeit. 2. Der Zweck der Konferenz ist die Stärkung der ev.-luth. Gesamtkirche in allen ihren Gliedern, Aemtern und Werken, insonderheit die Vertretung und Wahrung der bekenntnisgemässen reinen Lehre des Evangeliums, die Förderung und Beschützung der gemeinsamen kirchlichen Interessen, die Pflege der brüderlichen Gemeinschaft und die Unterstützung aller kirchlichen Werke, insbesondere der Werke christlicher Liebestätigkeit. Die Arbeit der Konferenz ist freie Vereinsarbeit. Ihrem kirchlichen Charakter entsprechend schliesst sie sich an die geordnete Wirksamkeit der Kirche und ihrer rechtmässig bestellten Organe nach Kräften an.

b. Reformierter Bund, gegr. 19.—21. 8. 1884 in Marburg. Satzungsauszug. 1. Der R. B. steht auf dem Grunde des Wortes Gottes alten und neuen Testaments und erkennt die Bekenntnisschriften der ref. Kirche in Deutschland, insbesondere den Heidelberger Katechismus, als rechte und reine Darstellung der Schriftlehre an. 2. Der Bund bezweckt die Wahrung und Pflege der Güter und Gaben der ref. Kirche in Deutschland in Lehre, Gottesdienst und Verfassung auf jedem nach den Bekenntnisschriften und Ordnungen der einzelnen Kirchen, denen

die Glieder des Bundes angehören, zulässigen Wege. Er enthält sich jeder Einmischung in die besonderen Angelegenheiten der einzelnen Kirchenkörper. 3. Der Bund sucht seinen Zweck zu erreichen a) durch eine mindestens in jedem zweiten Jahr wiederkehrende Versammlung; b) durch Förderung der ref. Literatur; c) durch Unterstützung bedürftiger Gemeinden; d) durch Förderung sonstiger Bestrebungen, welche den Zwecken des Bundes dienen. 4. Mitglied des Bundes kann jede Kirche, Gemeinde oder jedes Kirchenglied werden, welche dem ref. Bekenntnis zugetan sind, den Statuten zustimmen und nach Vermögen zu den Bedürfnissen des Bundes beitragen.

c. Lutherische Vereine innerhalb der preussischen unierten Landeskirche, vereinigt seit 1849 zur heutigen sog. Augustkonferenz. Denkschrift z. 50j. Jubiläum der luth. Vereine am 5. 9. 1899. Wittenberger Sätze vom 10. 9. 1849. 1. Wir stehen auf dem Bekenntnisse der ev.-luth. Kirche. 2. Wir sind der Ueberzeugung, dass unsre Gemeinden rechtlich nie aufgehört haben, lutherische Gemeinden zu sein, und dass uns die heilige Pflicht obliegt, ihre konfessionellen Rechte mit aller Kraft zu vertreten. 3. Das konfessionelle Recht der luth. Gemeinden fordert zu seiner Wahrung eine konfessionelle Kirchenverfassung. Wir begehren demnach die Anerkennung und Durchführung des ev.-luth. Bekenntnisses in Kultus, Gemeindeordnung und Regiment. 4. Als nächstes Ziel unsers Strebens setzen wir fest die Befreiung des Altardienstes von aller Zweideutigkeit und Ausprägung des Bekenntnisses im gesamten Gottesdienst; ferner eine die konfessionelle Selbständigkeit verbürgende Leitung im Kirchenregimente; endlich die Bewahrung der lutherischen Grundsätze auch in der Gemeindeverfassung. 5. Diese Zwecke wollen wir nicht auf dem Wege des Austritts erreichen, weil wir uns in unserm Gewissen gebunden fühlen, den Kampf für das gute Recht der luth. Kirche auf dem ihr zuständigen Gebiet innerhalb der Landeskirche durchzuführen. — Sätze betr. Unsere gegenwärtige Stellung und Aufgabe, beschlossen 1877. I. Da die (unter dem Widerspruch der Lutheraner zustande gekommene) neue Kirchenverfassung für die Preussische Landeskirche weder dem einzelnen Geistlichen die Predigt des lautern und reinen Wortes Gottes und die einsetzungsgemässe Verwaltung der Sakramente verwehrt, noch über das Bekenntnis der Kirche Festsetzungen enthält, die anders als nach Massgabe des bisher geltenden Rechts der Konfession ausgelegt werden sollen und dürfen, so halten sich die Lutheraner nach wie vor für berechtigt, alle Mahnungen und Versuchungen zur Separation abzulehnen. Sie halten sich vielmehr durch die Liebe zu unserm Volk, das nur zu seinem schwersten Schaden den Segen der luth. Kirche verlieren könnte, für verpflichtet, den Kampf für Erhaltung des Rechts und für völlige Wiederherstellung der Geltung des Bekenntnisses für die innerhalb der Preussischen Landeskirche zu Recht bestehende luth. Kirche auch unter der neuen Kirchenverfassung mit Treue fortzuführen. II. In der gegenwärtigen, durch Erlass der neuen Kirchenverfassung und durch die staatliche, die Kirche betreffende Gesetzgebung geschaffenen Zeitlagen muss diese Arbeit als nächstes Ziel ins Auge fassen: A. [Aufgezählt werden die mit der positiven Union gemeinsamen Stücke aus § 4 und 5 des Programms derselben, vgl. S. 292.] B. Die Reinigung der Kirchenverfassung von allen Bestimmungen, die durch ihre Zweideutigkeitdem Liberalismus in seinem Streben nach Konstituierung einer neuen, die lutherische Kirche aufhebenden unierten Kirche Vorschub leisten, und die Aufnahme von Be-

stimmungen in die Kirchenverfassung, durch die die Kirchenbehörden und Synoden zur Wahrung und zur Pflege der Konfession verpflichtet werden, also: 1. Beseitigung des zweideutigen Ausdrucks: Evangelisches Bekenntnis (Gen.-Synod.-O. § 5). 2. Verpflichtung der Mitglieder des Gemeindekirchenrats, der Synoden und des Kirchenregiments auf das Bekenntnis ihrer Kirche (lutherischerseits: Augustana invariata und Katechismus Luthers). 3. Durchführung der itio in partes in Kirchenregiment und Synoden. — Aus den Statuten von 1885: 1. Die Arbeit des luth. Vereins besteht zur Zeit darin, dass sowohl der zu recht bestehende Bekenntnisstand unsrer luth. Gemeinden festgehalten, eventuell klargestellt wird, als auch, dass das Recht der lutherischen Kirche innerhalb der preussischen Landeskirche zur Geltung und Anerkennung gebracht werde. 2. Demgemäss sucht der luth. Verein in den geordneten Wegen, namentlich auch vermittelst der Synoden darauf hinzuarbeiten, dass das luth. Bekenntnis in Lehre und Kultus zum deutlichen Ausdruck gelange und auch in den verfassungsmässigen Ordnungen sich bestimmende Geltung verschaffe. — Aehnlich das in Kreuzzeitung 1905, Nr. 258 mitgeteilte undatierte Programm der Augustkonferenz, vgl. Chron. d. chr. W. 1905, Sp. 392 f., eine Komposition aus früheren Kundgebungen.

2. Vermittelnde. a. Programm der Freunde der positiven Union 1876. 1. Die gegenwärtig zum Gesetz gewordene Kirchenverfassung, sowie die gesamte Zeitlage stellt der Kirche neue Aufgaben, zu deren Durchführung ein Zusammenschluss Gleichgesinnter erforderlich ist. 2) Wir stehen auf dem Boden der reformatorischen Bekenntnisse wie der landeskirchlichen Union und erstreben eine Sammlung aller derjenigen, die mit uns in lebendig evangelischem Glauben an Jesum Christum, den Sohn des lebendigen Gottes, den Gekreuzigten und Auferstandenen, und mit kirchlich unabhängigem Sinn auf der Grundlage der Verfassung den Ausbau der Kirche fördern wollen. 3. Wir halten daran fest, dass gemäss der Augsburgischen Konfession die Kirche die „Versammlung" aller Gläubigen ist, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente laut des Evangelii gereicht werden. So gilt uns die Kirche als die unter der freimachenden Autorität des Evangelii organisierte brüderliche Gemeinschaft im Glauben, als die Hüterin der göttlichen Offenbarung und als eine Erzieherin des evangelischen Volks. 4) Deshalb fordern wir für alle Stufen der presbyterialen und synodalen Ordnung die ernstliche Geltendmachung der Qualifikation und die Bewährung im Dienste der Kirche als Bedingung der Teilnahme an ihrer Leitung. Gegen die Verächter kirchlicher Lehre, Ordnung und Sitte fordern wir, wenn andre Mittel der Seelsorge erfolglos bleiben, geordnete kirchliche Zucht. 5. Wir wollen den Segen des landesherrlichen Kirchenregiments auch fernerhin der evangelischen Kirche erhalten wissen und erstreben deshalb für dasselbe der Staatshoheit gegenüber eine solche Gestaltung, welche der Kirche gebührende Selbständigkeit verbürgt. Insbesondre fordern wir eine wirkliche Gemeinsamkeit und eine wechselseitige Durchdringung der konsistorialen und synodalen Organe aller Stufen im Regiment der Kirche, insbesondere auch die Mitwirkung des Generalsynodal-Vorstandes bei der Besetzung der höheren kirchenregimentlichen Aemter. 6. Jede büreaukratische Zentralisierung im Regiment der Kirche weisen wir entschieden ab. 7. Die evangelische Kirche in Preussen, die von jeher ihren Gliedern das Gebot des Gehorsams gegen die Obrigkeit gepredigt hat, muss fordern, dass der Staat ihr auf ihrem eigenen Lebensgebiet Freiheit gewähre, und auch

da, wo dieses mit dem des Staates verwachsen ist, Vertrauen und Wohlwollen walten lasse. 8. Insbesondere hat die evangelische Kirche die ihr gebührende und verbürgte Stellung in der Volksschule und daher die Fortdauer des verfassungsmässig bestehenden konfessionellen Charakters derselben als die Regel zu fordern, ebenso eine wirksame Teilnahme der kirchenregimentlichen Organe an der Besetzung der theologischen Professuren, ohne welche eine selbständige Entwickelung des kirchlichen Lebens undenkbar ist.

Zusätze vom 22. 4. 1892. I. Um die weiten, der Kirche entfremdeten Kreise für Christum, dem Herrn der Kirche, zurückzugewinnen und unserm Volk im Kampfe mit den Gegnern des evangelischen Glaubens die Güter der Reformation zu bewahren, halten wir es in der Gegenwart für die besondere Aufgabe der Kirche: 1. bei dem Drängen auf neue Lehrformulierungen in dem evangelischen Volke die Ueberzeugung zu befestigen, dass die reformatorischen Bekenntnisse der biblischen Wahrheit entsprechend und dieselbe zu einem befriedigenden Ausdruck bringen; 2. in den dringend notwendigen Bestrebungen auf Ausgestaltung des Gemeindelebens den Grundsatz zur Anerkennung zu bringen, dass die Einzelgemeinde, um eine lebensfähige und wirksame Organisation zu sein, ein lebendiges Glied der Kirche als der Gesamtgemeinde sein muss, die das Bekenntnis zu schützen und die Gemeinschaft der Gläubigen zu pflegen hat; 3. gegenüber der vom Zeitgeist immer stärker geforderten Loslösung des Volkslebens von den göttlichen Ordnungen dafür einzutreten, dass das gesamte öffentliche Leben mit den Kräften des Evangeliums durchdrungen werde, und als unerlässliche Vorbedingung dazu die kirchliche Selbständigkeit zu erstreben. II. Wiederholt wesentlich nur die Forderungen von § 5 des Programms von 1876.

b. Landeskirchliche Evangelische Vereinigung oder Mittelpartei, gegr. 1873. Auszug aus dem neuen Programm vom 26. u. 27. 4. 1905 . . Die Offenbarung Gottes in Christo bleibt uns dabei alle Zeit der Grund unseres Heils, die h. Schrift die massgebende Urkunde der Offenbarung. Unsere Stellung zu allen Einzelfragen ist darin begründet, dass wir das durch die Reformation gewonnene Verständnis des Heils und des Heilsweges für die ev. Kirche nach wie vor als massgebend anerkennen, aber dessen innere Aneignung und Entwicklung für jede Zeit und mit den jeder Zeit besonders gegebenen Mitteln nur auf dem Boden der Freiheit für erreichbar ansehen. Hierin ist unsere Abgrenzung nach rechts und links sicher und klar gegeben. Wir scheiden uns auf der einen Seite von denen, welche den Inhalt des ev. Glaubens an einmal gegebene Formen und Formeln gebunden erachten und die Bekenntnisschriften als rechtlich geartete Lehrgesetze handhaben wollen. Vielmehr bemisst sich uns die innere Zugehörigkeit zur ev. Kirche an der Gemeinschaft des religiösen Besitzes, vor allem dem innersten Verhältnis der Seele zu Gott in Christo. Wir vermögen daher Gemeinschaft des Glaubens auch da anzuerkennen, wo die christliche Erkenntnis nach ihrem Mass und ihren Formen verschieden ist. Wir scheiden uns auf der andern Seite ebenso von denen, welche, das Walten des heiligen Geistes in der Kirche verkennend, in den Glaubensaussagen früherer Jahrhunderte nur ein belastendes Erbe aus der Vergangenheit sehen, wissen uns vielmehr mit dem Glauben unserer Kirche, wie er in den reformatorischen Bekenntnissen einen Ausdruck gefunden hat, dem Wesen nach auch da eins, wo wir ihren Buchstaben nicht als den zutreffenden Ausdruck für den darin beschlossenen Glaubensgehalt ansehen kön-

nen . . 1. Landeskirche und Union. Das bestehende Landeskirchentum erachten wir, weil durch Gottes Fügung geschichtlich geworden, als einen zur Bewahrung uns anvertrauten Besitz und unter den zurzeit in Deutschland gegebenen Bedingungen als die beste Bürgschaft für die Erhaltung der ev. Kirche als Volkskirche. Die in der preussischen Landeskirche bestehende Union zu befestigen und zu fördern wird unsere Vereinigung auch ferner eifrig bemüht sein . . Mit Entschiedenheit wenden wir uns gegen alle Bestrebungen, welche verschleiert oder offen darauf gerichtet sind, durch freikirchliche Propaganda den Bestand unsers Landeskirchentums zu gefährden oder aufzugeben. Dasselbe gilt von separatistischen Bestrebungen, welche gleichfalls die Einheit der Landeskirche bedrohen. Wir verkennen nicht den in manchen Erscheinungen der sog. Gemeinschaftsbewegung zutage tretenden Wahrheitssinn und echt religiösen Kern . . Sobald und soweit jedoch jene Bewegung in Widerstreit tritt zu den geordneten Organen und Formen unseres kirchlichen Gemeindelebens, gilt es, ihr als einer Gefährdung der Landeskirche entgegenzutreten. 2. Verfassung und Rechtsleben der Landeskirche. Nicht sowohl Aenderung der die Verfassung unserer Landeskirche regelnden Gesetze ist zurzeit zu erstreben, als vielmehr die immer lebendigere und vollkommenere Durchdringung unseres kirchlichen Lebens mit den jenen Gesetzen zugrunde liegenden Grundsätzen . . Daher fordern wir Schutz des Wahlrechts der Gemeinden im Gegensatz zu jeder Beschränkung der ihnen gesetzlich zustehenden Rechte, und Schutz und gerechte Berücksichtigung der Minoritäten auf allen Stufen des synodalen Lebens . . 3. Zusammenschluss der Landeskirchen. Die im Nov. 1903 erfolgte Bildung des „Deutschen Ev. Kirchenausschusses“ begrüssen wir als eine wertvolle Stufe auf dem Wege eines engeren Zusammenschlusses der deutschen ev. Landeskirchen. Mit der 5. preussischen Generalsynode teilen wir die Ueberzeugung, dass eine wahrhaft evangelisch-volkstümliche Wirksamkeit dieses Ausschusses nur von dem Hinzutreten synodaler Elemente erwartet werden kann. 4. Kirche und theol. Wissenschaft. Die L. Ev. V. identifiziert sich nicht mit irgend einer einzelnen Richtung der theol. Wissenschaft. Die Lehrer der Theologie haben auch nach unserer Ueberzeugung die Pflicht, das Bewusstsein ihrer erzieherischen Aufgabe im Dienste der Kirche in sich lebendig zu erhalten. Aber jede Einführung einer rechtlichen Bindung und Einschränkung der Freiheit der theol. Lehre halten wir im eigenen Interesse der ev. Kirche für verderblich und widersprechen auch fortgesetzt der Beteiligung des Generalsynodalvorstandes an der Berufung der theol. Professoren. Die nötige Vereinigung der auch dem praktischen Geistlichen notwendigen Freiheit der wissenschaftlichen Forschung und der durch Rücksicht auf die Gemeinde ihm gesetzten Schranken wird durch ev. Auffassung und Handhabung des Ordinationsgelübdes zu fördern sein . . 5. Kirche und soziale Frage . . Daher kann die soziale Arbeit der Kirche niemals in der Durchführung politischer Programme oder der Bekämpfung politischer Parteien als solcher bestehen, sondern ist wesentlich nichts anderes als ein, freilich durch die Zeitverhältnisse zu besonderer Bedeutung erhobener Bestandteil der kirchlichen Gemeindearbeit überhaupt . . 6. Verhältnis zur römischen Kirche. Unsere Abgrenzung gegen Romanismus und römische Kirche suchen wir nicht durch Angriffe festzustellen, sondern durch positive ev. Arbeit, namentlich durch Bekämpfung alles katholisierenden Wesens innerhalb unserer eigenen Kirche . .

3. Liberalisierende. a. Deutscher Protestantenverein, gegr. 30. 9. 1863. Satzungen Hönig, Der D. P. V. Bremen. 1904. § 1. Auf dem Grunde des evangelischen Christentums bildet sich unter denjenigen deutschen Protestanten, welche eine Erneuerung der protestantischen Kirche im Geiste evangelischer Freiheit und im Einklang mit der gesamten Kulturentwicklung unserer Zeit anstreben, ein Verein, der den Namen Deutscher Protestantenverein führt. Der Verein verfolgt folgende Zwecke: 1. den Ausbau der deutschen evang. Kirchen auf der Grundlage des Gemeindeprinzips je nach den besonderen Verhältnissen der verschiedenen Länder mit deutscher Bevölkerung, sowie die Anbahnung einer organischen Verbindung der Landeskirchen; 2. die Bekämpfung alles unprotestantischen hierarchischen Wesens innerhalb der einzelnen Landeskirchen und die Wahrung der Rechte, der Ehre und der Freiheit des deutschen Protestantismus; 3. die Erhaltung und Förderung christlicher Duldung und Achtung zwischen den verschiedenen Konfessionen und ihren Mitgliedern; 4. die Anregung und Förderung des christlichen Lebens, sowie aller der christlichen Unternehmungen, welche die sittliche Kraft und Wohlfahrt des Volkes bedingen.

b. Vereinigung der Freunde der Christlichen Welt, gegründet 28. 9. 1904 in Eisenach. Chronik d. Chr. Welt. 1904, 497 f. 1. Wir vertreten die unbedingte Freiheit der theologischen Wissenschaft und das Recht der öffentlichen Aussprache ihrer Ergebnisse als unumgängliche Bedingung für die gesunde Entwicklung evangelischer Frömmigkeit in unserem Volke. 2. Wir fordern Freiheit der Ueberzeugungsbildung für die künftigen ev. Geistlichen und Lehrer und Schutz der im Amt stehenden gegen engherzige Fassung und Handhabung der Lehrordnung sowie gegen willkürliche Zensur der Betätigung staatsbürgerlicher Rechte als Grundlage des unentbehrlichen Vertrauens der Gemeinden zu ihrer Wirksamkeit. 3. Wir bekämpfen bei voller Anerkennung der Notwendigkeit äusserer kirchlicher Ordnung die Sucht, das kirchliche Gemeindeleben, insbesondere seine gottesdienstliche Betätigung, nach starren Regeln zu uniformieren, da die Mannigfaltigkeit der Formen eine reichere Entfaltung des Lebens nur fördern kann. 4. Wir betrachten als eine dringende Aufgabe die ehrliche Befriedigung des in weiten Kreisen erwachten Bedürfnisses nach Klärung und Vertiefung der religiösen Erkenntnis, weil nur dadurch die Abwendung grosser Massen vom evangelischen Christentum verhütet werden kann.

4. Pietistische. a. Eisenacher Gemeinschaftskonferenz. Programm 1905. Der Eisenacher Bund ist eine Glaubens- und Arbeitsgemeinschaft, die dem Evangelium von dem Sohn Gottes dienen und die Sache seines Reiches mit allen Kräften fördern will. I. Die Stellung des Bundes zum Glauben und zur Kirche. Der E. B. vertritt die Ueberzeugung, dass in der ev. Kirche zu Recht besteht allein das Evangelium des Neuen Testamentes und der Reformation: die frohe Botschaft von dem eingeborenen Sohn Gottes, der gestorben ist zur Versöhnung für unsere Sünden, der auferstanden ist und lebt und bei uns ist alle Tage, in welchem wir allein durch den Glauben und nicht durch die Werke Gerechtigkeit und Leben haben. Den Versuchen der neuesten Theologie, das Evangelium des Neuen Testamentes umzukehren, aus Kirche und Schule zu verdrängen und dafür ein anderes Evangelium einzuführen, das doch kein Evangelium ist, werden wir bis aufs Blut widerstehen. Der Kirche werden wir Treue halten und sie nicht verlassen, es sei denn, dass sie selbst den Sohn Gottes ver-

leugnet. Denn die Kirche steht und fällt mit dem Evangelium von dem Sohn Gottes. II. Der Dienst des Bundes. Die Mitglieder des Bundes wollen sich untereinander dienen: sie wollen sich im Gebet tragen, in der Erkenntnis Christi fördern, im Kampf des Glaubens ermutigen, im Ernst der Heiligung aneifern, in den Werken des Glaubens und der Liebe einander helfen. Die Mitglieder des Bundes wollen der Kirche dienen: sie wollen helfen, dass die dem Glauben Entfremdeten zu Gott zurückgeführt werden, dass die an dem Sohn Gottes Irregewordenen ihn wieder anbeten lernen, dass die Entstellungen des Evangeliums bekämpft und die Irrtümer der Zeit überwunden werden. Die Mitglieder des Bundes wollen dem Reiche Gottes dienen: sie wollen dazu mitwirken, dass das Evangelium allen Völkern verkündigt wird, dass die Mission zur gemeinsamen Sache aller Gläubigen werde und dass die Gemeinde des Herrn lerne, für die grosse Sache seines Reiches Opfer zu bringen, die eines Heilandes wert sind, der sich selbst für uns dargegeben hat. Die Mitglieder des Bundes wollen vor allem Gott dienen und danach ringen, dass ihr ganzes Leben die Herrlichkeit Jesu verkündige, in der Kraft seines Geistes, zur Ehre Gottes des Vaters. Aus den Grundsätzen von 1904: Unentbehrliche Mittel hierzu sind in unserer Zeit: die freie Verkündigung des Evangeliums und die öffentliche Bekämpfung des Unglaubens mit allen Mitteln in Wort und Schrift sowie Sammlung der Gläubigen zu gegenseitiger Stärkung und zur Mitarbeit am Aufbau des Reiches Gottes.

b. Verband für ev. Gemeinschaftspflege und Evangelisation (Gnadauer Gemeinschaftskonferenz.) Richtlinien vom 25. 10. 1897. 1. Der deutsche Verband für ev. Gemeinschaftspflege und Evangelisation bezweckt, innerhalb der Landeskirchen christliche Gemeinschaft zu fördern und religiöses Leben zu wecken. 2. Er steht auf dem Boden der h. Schrift und der reformatorischen Bekenntnisse. 3. Er besteht aus einem Komite und mehreren Provinzialverbänden, welche selbständig, jedoch in Anlehnung an dasselbe, arbeiten. Die Geschäfte eines jeden Provinzialverbandes werden je durch einen Brüderrat besorgt. 7. Auf Grund der h. Schrift und in Uebereinstimmung mit den Vätern unserer ev. Kirche halten wir die Sammlung erweckter und gläubiger Gemeindeglieder zur Schriftbetrachtung und Gebet in besonderen Versammlungen neben den gottesdienstlichen für ein unabweisbares Bedürfnis. 8. Indem wir die Gemeinschaftssache pflegen und zu fördern suchen, wollen wir nicht die Separation, der wir vielmehr wirksamst vorbeugen, sondern das Wohl der ganzen Kirche und die Förderung des Reiches Gottes. 9. Als ein besonderes wichtiges Mittel hierzu in unseren Tagen betrachten wir das möglichst überallhin ertönende, volkstümliche Zeugnis erfahrener Gnade an die Christo Entfremdeten, auch neben den ordnungsmässig eingerichteten Gottesdiensten, und zwar von solchen, die von der Liebe Gottes getrieben und vom h. Geist erfüllt sind, es seien Pastoren oder Laien.

c. Blankenburger Gemeinschaftskonferenz od. Bl. Zweig der Ew. Allianz, gegr. 1886. Der Blankenburger Zweig stellte sich von Anfang an auf die Basis der Ev. Allianz in London (gegr. 1845 in einer Konferenz der Pietisten aus den verschiedensten Denominationen fast aller Länder). Dieselbe ist in folgende 9 Punkte zusammengefasst worden: 1. Die göttliche Inspiration, Autorität und Zulänglichkeit der H. Schrift. 2. Das Recht und die Pflicht des selbständigen Urteils in der Auslegung der H. Schrift. 3. Die Einheit der Gottheit und die Dreieinigkeit der Person in derselben. 4. Die gänzliche Verderbtheit der

menschlichen Natur infolge des Sündenfalles. 5. Die Menschwerdung des Sohnes Gottes, sein Erlösungswerk für die sündige Menschheit und sein Mittleramt als Fürsprecher und König. 6. Die Rechtfertigung des Sünders allein durch den Glauben. 7. Das Werk des H. Geistes in der Bekehrung und Heiligung. 8. Die Unsterblichkeit der Seele, die Auferstehung des Leibes, das Weltgericht durch unsern Herrn Jesum Christum mit der ewigen Seligkeit der Gerechten und der ewigen Verdammnis der Ungerechten. 8. Die göttliche Einsetzung des christlichen Predigtdienstes und die Unantastbarkeit der h. Taufe und des h. Abendmahls. — Es ist dabei immer betont worden, dass diese Grundsätze nicht als ein formales Glaubensbekenntnis anzusehen sind.

III. Freies kirchliches Vereinswesen.

1. Aeussere Mission. a. Gründung der Basler Missionsgesellschaft 1815. Ostertag. Entstehungsgesch. der ev. M. G. zu Basel. S. 287 ff. Aus einem Brief des Sekretärs der Christentumsgesellschaft Spittler an seinen Vorgänger, den späteren ersten Inspektor der Basler Missionsgesellschaft Pfarrer Blumhardt in Burg (Württemberg) vom 27. Mai 1815, mit Aufforderung, das Inspektorat zu übernehmen. Ich will es euch Lieben nur gleich sagen, was wieder im Plan ist. Die alte, aber nicht erstorbene Idee, dass hier ein Missionsinstitut wie in Berlin errichtet werden sollte, ist wieder von einigen Geistlichen in Anregung gebracht worden. Sie haben darüber an Hofrat Jung-Stilling geschrieben, und dieser wünscht und billigt den Plan gleichfalls. Mehrere Jünglinge meldeten sich für die Mission, und zur Eröffnung einer Anstalt liegen bereits mehrere tausend Gulden in unsern Händen. Auch versprechen hiesige Geistliche sowie andre Freunde, sich beim Unterricht der Zöglinge zu beteiligen. Nun aber ist es mir und Kellner zu schwer, ein solches Institut allein anzulegen, und wir sind der Meinung, dass ein eigener Mann dazu berufen und aufgestellt werden sollte, der als Inspektor die Anstalt leitete und die Jünglinge ganz unter sich hätte. Nun sage selbst: wo könnten wir einen solchen Mann finden, der ein tüchtiger Theologe ist, warme Liebe für die Mission hat, Englisch und Holländisch versteht, durch das Hebräische leicht auch Arabisch lernen kann, der keine grosse Besoldung verlangt, der im Stande ist, eine periodische Missionsschrift aus den deutschen, holländischen und englischen Nachrichten zu bearbeiten und herauszugeben . .; — einen Mann, der nicht auf Menschen, nicht auf äussere Umstände sieht, sondern einzig durch innern Ruf getrieben gläubig auf den Herrn schaut und nur für ihn arbeitet; . . einen Mann, der die leitenden Glieder unsrer Christentumsgesellschaft schon zum voraus kennt und ihre oft abstrakten Ansichten nicht scheut, weil er weiss, dass nicht böser Wille zugrunde liegt, sondern dass sie am Ende gerne nachgeben und helfen, wenn sie sehen, es wird nicht für Menschen, sondern für den Herrn gearbeitet . . Sag an, mein Lieber, kennst du einen solchen Mann? . .

Blumhardts erste, halb ablehnende Antwort vom 11. Juni 1815. Also wieder ein Plan! ein Plan! ein Plan! — und mein teurer mutiger Bruder Spittler ist des Planmachens noch nicht müde geworden! . . Mag auch immer etwas Phantasie dabei die Geistesflügel treiben, so ist der Grundtrieb doch Liebe . . Dass man überdies unter den Mündungen von hundert Kanonen, unter dem Gedränge von Tausenden von Schanzarbeitern und unter dem Waffengeklirr einer streit-

lustigen Armee also sich über die Natur aufschwingen kann, ist das nicht ein Glaube, der da Berge versetzt? Hättest du dich nur nicht an einen so prosaischen, nüchternen Menschen, wie ich bin, mit deinem schönen Liede gewendet! In solchen alles nüchtern zerlegenden Händen fällt die Rezension des heiligen Gedichts gar zu kühl und schwunglos aus. Denke übrigens nicht, mein teurer Bruder, dass ich dir nun ein Lied aus dem entgegengesetzten Ton singen wolle. Der mitfolgende Aufsatz (Entwurf eines Lehrplans für die projektierte Anstalt) soll dir beweisen, dass mein Gemüt im Unglauben oder Schwer- und Kleinglauben nicht so stark befangen ist, dass ich an der Möglichkeit und Ausführbarkeit deines heiligen Gedichts zweifelte . . Aber ein desto stärkeres Wort gegen den Mann, den du gleichsam an die Spitze dieses Glaubenswerks stellen oder vielmehr zu einem Pfeiler am Gebäude machen möchtest. Du fragst, ob ich den Mann kenne? — Ach ja, ich kenne ihn gut und weiss, dass er nicht zum Vorausgehen, sondern nur zum Hintendreinmaschieren taugt. Ich kenne seine Schwäche, seinen oft fast versinkenden Kleinmut, seine ganze Blödigkeit und Armseligkeit nur zu wohl . . Ich denke nicht, dass du in diesen Erklärungen eine falsche Demut findest. Mein ganzes Herz ist gegen dich aufgetan . . Hier stehe ich als des Herrn armer Diener, der von seinen Winken abhängt. Fragt Er nach meiner Neigung, so ist der alte Wunsch meines Herzens, eine angemessene und gesicherte Stellung in Basel zu erhalten, bis auf diesen Augenblick unverrücklich derselbe geblieben . . Nur muss ich seines Willens gewiss sein. Hier hast du mein Glaubensbekenntnis über meine Stellung zum Werke des Herrn.

b. Aufruf des Afrikadurchquerers Henry M. Stanley zur Mission im Reich „Kaiser" Mtesas Uganda, datiert vom 14. April 1875 aus Usavara in Uganda und veröffentlicht im Daily Telegraph und Newyork Herald. Stanley, durch den dunklen Weltteil, übers. v. Böttger (1878) I, 228 f. Ich habe den Islam hier wirklich so weit unterminiert, dass Mtesa von jetzt an, bis er eines Besseren belehrt wird, beschlossen hat, den christlichen Sabbath ebenso gut zu beobachten, wie den muhammedanischen, und die grossen Hauptleute haben einstimmig darein gewilligt. Er hat ferner die zehn Gebote des Moses auf eine Holztafel schreiben lassen, um sie täglich durchzulesen — denn Mtesa kann Arabisch lesen —; ebenso auch das Vaterunser und das goldene Gebot unsres Erlösers: „Du sollst deinen Nächsten lieben, wie dich selbst." Das ist ein grosser Fortschritt in Anbetracht der wenigen Tage, welche ich bei ihm geblieben bin, und obgleich ich kein Missionar bin, so möchte ich doch zu glauben anfangen, dass ich einer werden könnte, wenn solcher Erfolg erreichbar ist. Dass aber doch irgend ein frommer, praktischer Missionar hierher käme! Welch ein Feld, welch eine reife Ernte bietet sich hier dar für die Sichel der Civilisation! Mtesa würde ihm alles geben, was er nur wünschen möchte — Häuser, Ländereien, Rinder, Elfenbein u. s. w.; er könnte an einem Tage eine ganze Provinz sein Eigentum nennen. Aber es ist nicht der blosse Prediger, der hier nötig ist. Alle Bischöfe Grossbritanniens zusammen nebst der klassisch gebildeten Jugend von Oxford und Cambridge würden durch blosses Reden mit dem intelligenten Volke von Uganda nichts bewirken. Der praktische, christliche Lehrer ist es, der den Leuten lehren kann, wie sie Christen werden mögen, der ihnen zeigen kann, ihre Krankheiten zu heilen, Häuser zu bauen und den Ackerbau zu verstehen, der, wie ein Seemann, an alles Hand anlegen kann — ein solcher Mann wird hier ge-

braucht. Wenn ein solcher Mann sich auffinden liesse, so würde er der Erlöser Afrikas werden. Er darf an keine Kirche oder Sekte gebunden sein, sondern muss sich zu Gott und Gottes Sohn und dem Moralgesetz bekennen und wie ein wahrer Christ unsträflich leben, von liberalen Grundsätzen, von christlicher Liebe für alle Menschen und frommen Glauben an die himmlische Vorsehung begeistert.

c. Auszug aus den näheren Mitteilungen des Komitees der kirchlichen Missions-Gesellschaft. „Alexander M. Mackay, Pionier-Missionar von Uganda." Von seiner Schwester, übs. v. Nebinger. (Leipz. 1891) S. 414 f. 22. April 1890. Das Komitee empfing mit tiefstem Bedauern die Nachricht von dem Tode Mackays von der Nyanza-Mission und gab folgendes zu Protokoll: A. M. Mackay war der letzte Ueberlebende von der im Jahre 1876, auf Stanleys an das christliche England gerichtete Bitte, nach Afrika ausgesandten Missionsexpedition, welche sich in Uganda niederlassen sollte. Während beinahe 14 Jahren hat er die Ufer Afrikas nicht einmal verlassen; den grössten Teil der Zeit verbrachte er in Uganda selbst. Mackay besass hervorragende Talente und er förderte die Sache des Christentums und der Civilisation in Afrika nicht allein durch seine merkwürdige praktische Geschicklichkeit als Ingenieur von Beruf, sondern ebenso sehr durch seinen Verstand und seine Bildung sowie seine Frömmigkeit und Ausdauer, die von keinem afrikanischen Missionar übertroffen wurden. Dazu hat er einen hervorragenden Teil der Missionsarbeit auf sich genommen, das Wort Gottes gelehrt und verkündigt und furchtlos gepredigt, dass Christus der Sohn Gottes und der Heiland der Welt sei, trotz der bittersten Feindschaft von seiten der muhammedanischen Händler und andrer. Seine Kenntnis der klassischen und modernen Sprachen kam ihm gut zu statten bei der Uebertragung der Ugandasprache aus dem Mündlichen ins Schriftliche und bei der Uebersetzung von einzelnen Teilen der Bibel, Gebeten u. s. w. . .

2. Innere Mission und Soziales.

a. Theodor Fliedners (1800—64) Bericht über Gründung seiner Diakonissenanstalt Kaiserswerth 1836. Vita von Georg Fliedner [3]. (Kaiserswerth 1892) S. 59 ff. Die armen Kranken lagen uns längst auf dem Herzen. Wie oft hatte ich sie verlassen gesehen, leiblich schlecht versorgt, geistlich ganz vergessen, in ihren oft ungesunden Kammern dahin welkend, wie die Blätter des Herbstes! Und wo Hospitäler waren, da fand ich die Portale bisweilen von Marmor glänzend, aber die leibliche Pflege war schlecht. Die Aerzte klagten bitterlich über Trunkenheit und andre Unsittlichkeiten bei dem Wartepersonal. Und was soll ich von der geistlichen Pflege sagen? Hospitalprediger kannte man an vielen Krankenhäusern gar nicht mehr, Hospitalkapellen noch weniger. In der frommen alten Zeit waren diese regelmässig mit derartigen Anstalten verbunden, besonders in den Niederlanden, wo die evangelischen Krankenhäuser den schönen Namen Gotteshäuser (Godshuizen) trugen. Diese geistliche Fürsorge hatte fast ganz aufgehört. Schrieen solche Uebelstände nicht zum Himmel? Und sollten unsre evangelischen Christinnen nicht zu christlicher Krankenpflege fähig und willig sein? Hatten doch in den Freiheitskriegen 1813—15 so manche dieser Christinnen in den Militär-Lazaretten ihrer Städte Wunder von Liebe und Aufopferung bewiesen? Hatte die apostolische Kirche diese Kräfte schon zur Pflege der leidenden Glieder der Gemeinden benutzt und amtlich bestellt in den Diakonissen, und hatte die Kirche viele Jahrhunderte diese Diakonissen ange-

stellt, sollten wir noch länger säumen in Wiederbestellung dieser gesegneten Mägde des Herrn zu seinem Dienste? . . Diese Betrachtungen liessen mir keine Ruhe. Auch meine Gattin war gleichen Sinnes und noch grösseren Mutes . . Wir sahen uns in der Stille nach einem Hause zum Hospital um. Da wurde auf einmal das schönste und grösste Haus in Kaiserswerth käuflich. Es sollte freilich 2300 Taler kosten, und wir hatten kein Geld. Ich kaufte es getrost am 20. April 1836. Zu Martini sollte das Geld bezahlt werden. Wir horchten hierin und dahin, woher es etwa zu bekommen sei. Aber da war nirgends Stimme noch Antwort. Endlich versprach eine christliche Freundin zu Düsseldorf, Sophie Wiering, 1800 Taler zu leihen. Auch der teure Graf Anton zu Stolberg sagte seine Verwendung bei Freunden zu. In seinem Hause zu Düsseldorf wurden am 30. Mai 1836 die von mir verfassten Statuten eines Rheinisch-Westfälischen Diakonissenvereins revidiert und unterzeichnet . . Unterdessen waren die Einwohner von Kaiserswerth gespannt, zu welchem Zweck ich das Haus gekauft hätte. Als sie merkten, dass es ein Krankenhaus werden solle, fingen zuerst die katholischen Mietsleute in dem gekauften Hause ein Geschrei zu erheben an. Sie suchten die Einwohner und besonders die katholischen Geistlichen der Stadt und Umgegend gegen uns aufzuwiegeln. Wir dachten aber an keine Proselytenmacherei, und zum besten Beweis dafür hatten wir den katholischen Arzt der Stadt, als den geschicktesten, zum Hospitalarzt erwählt, obgleich auch evangelische Aerzte da waren. Der eine der letzteren lief in der Stadt umher, um auch seinerseits die Einwohner gegen das Krankenhaus aufzuregen. So hatten die römischen Eiferer desto mehr Vorwand . . Wir befahlen die Sache getrost dem Herrn, und siehe, mitten durch die Wolken liess er erheiternde Sonnenblicke fallen. Ich besuchte am 1. September das Missionsfest zu München-Gladbach. Viele liebe Christen fand ich da zusammen. Nach dem Fest war ich in das Haus eines solchen eingeladen, wo noch ein kleiner Kreis von Missionsfreunden zusammen war. Mein Herz wurde weit, mein Mund tat sich auf; ich erzählte von unserm Vorhaben, evangelische Krankenpflegerinnen zu bilden. Grosse Teilnahme zeigte sich mir, und beim Abschied gab mir der begleitende Freund 30 gesammelte Taler. Doch noch eine grössere Glaubensstärkung ward uns bald darauf zuteil. Das schwerste war, geeignete Christinnen für das Diakonissenamt zu finden. Wir hatten lange vergebens gesucht. Da liess sich endlich eine bewährte christliche Jungfrau, Gertrud Reichardt, Tochter eines Arztes in Ruhrort, bewegen, uns zu besuchen und mit uns über ihren Eintritt in den Diakonissenberuf zu beraten. Sie wollte am 20. Oktober kommen. Aber so lange mochten wir nicht warten. Es brannte uns unter den Füssen, bis das Hospital eröffnet war. Da erboten sich eine christliche Jungfrau aus Düsseldorf und unser Kindermädchen, einstweilen die Kranken pflegen zu helfen. Das Diakonissenhaus begann also ohne Diakonissen, das Krankenhaus ohne Kranke. Am 13. Oktober zogen die beiden Jungfrauen ins Haus und richteten den unteren Stock für sich und einige Kranke ein, — sehr notdürftig. Ein Tisch, einige Stühle mit halbzerbrochenen Lehnen, schadhafte Messer, Gabeln mit nur 2 Zinken, wurmstichige Bettstellen und ähnliche Möbel und Geräte, die uns geschenkt worden waren, — in solcher Knechtsgestalt zogen wir ein, aber mit Freuden und Loben. Denn wir wussten, wir fühlten: der Herr hatte sich hier eine Stätte bereitet . . Der Bürgermeister schrieb im Anfang die Namen der eintretenden Probeschwestern gar

nicht auf, weil er auch meinte, das Unternehmen werde in kurzem von selbst vergehen. So gar verachtet waren wir und den Stolzen ein Liedlein.

b. Johann Hinrich Wichern (1808—1881), Gründer des Rauhen Hauses in Hamburg und Vater der innern Mission. Grundlegende Rede für letztere am 22. Sept. 1848 nach Die Verhandlungen der Wittenberger Versammlung für Gründung eines deutsch-evangel. Kirchenbundes im Sept. 1848. Nach Beschluss und im Auftrag derselben veröffentlicht durch ihren Schriftführer Dr. Kling. (Berlin 1848.) Im Prinzip der evangelischen Kirche lag von Anfang an die Liebe zu den Elenden und Verlornen; aber diese Liebe in ihrem vollen Reichtum zu wecken, gehörte einem spätern — vielleicht dem gegenwärtigen Stadium der Entfaltung des Geistes unsrer Kirche an. Zwei ihrer gottbegabtesten Männer, so scheint es, wirkten vornehmlich auf das, was kommen sollte, hin: Spener und A. H. Francke, jener durch Verkündigung des allgemeinen Priestertums, dieser durch das bekannte Werk der Barmherzigkeit in Halle. Aber ein Unglück war es, dass damals und bis in die neueste Zeit die Tätigkeit der rettenden Liebe vorzugsweise auf die Jugend und die Armen geworfen worden ist. Es soll an diese aber nicht einseitig gedacht und zugleich der ganze Ernst der kirchlichen Gedanken auf die Erwachsenen, die Familien, die Hausstände, alle Stände des ganzen öffentlichen Wesens, auf arm und reich, auf niedrig und hoch gerichtet werden. Es bedarf einer Reformation oder vielmehr Regeneration aller unsrer innersten Zustände. Durch neue und erneute Taten und Offenbarungen des Glaubens und der Liebe auf diese Neugeburt hinzuwirken, ist die Kirche berufen. Unstreitbar, aufgedeckt vor aller Augen, liegt die Tatsache, dass Sünde und Ungerechtigkeit seuchenartig das Volksleben nach allen Seiten ergriffen und durchdrungen habe und in den verschiedensten Gestaltungen der staatlichen, rein kirchlichen und sozialen Verhältnisse hervorbreche. Diesem massenhaften Verderben gegenüber hat sich die Kirche, mit Gottes Kraft und Vollmacht ausgerüstet, in dem Werk der innern Mission zu erheben . . Betreffs der staatlichen Verhältnisse äussert der Redner unter anderm: „Die innere Mission hat es jetzt schlechterdings mit der Politik zu tun, und arbeitet sie nicht in diesem Sinne, so wird die Kirche mit dem Staate untergehen. Zwar ist ihre Aufgabe nicht, über Staatsformen zu urteilen und zwischen politischen Parteiungen als solche zu entscheiden, aber dass die Staatsbürger mit dem christlichen Geiste erfüllt werden, gleichviel unter welcher Staatsform, das muss eine ihrer ernstesten Sorgen sein von heute an.“ In Beziehung auf die sozialen Fragen mehr nur andeutend u. a.: „Der Staat für sich allein ist nicht befähigt, direkt die ganze Lösung des Problems heraufzuführen, wiewohl er jetzt auf indirektem Wege die Lösung um so viel mehr angebahnt in der Gewährung des grossen Rechts der freien Vergesellschaftung (Vereinsrecht). Wenn inbezug auf diesen Punkt die Kirche sich ihres hohen volkstümlichen Berufs bewusst wird und von diesem Recht im vollsten Umfang für sich Gebrauch macht, um es mit dem christlichen Geist zu erfüllen und in der Richtung der innern Mission also zur Stellung des Volks sich entfalten zu lassen, so wird sie als Retterin des ganzen Gemeinwesens gesegnet werden. Die Anfänge und Keime des, was die Kirche in sich neu zu gestalten hat, liegt in den vielen bis jetzt isolierten Bestrebungen der innern Mission, namentlich in den zahlreichen christlichen Vereinen vor.“ Betreffend die Kirche als solche heisst es: „Es tut Eines not, dass die evangelische Kirche in ihrer

Gesamtheit anerkenne: Die Arbeit der innern Mission ist mein, dass sie ein grosses Siegel auf die Summe dieser Arbeit setze: Die Liebe gehört mir wie der Glaube. Die rettende Liebe muss ihr das grosse Werkzeug werden, womit sie die Tatsache des Glaubens erweist. Die Liebe muss in der Kirche als die helle Gottesfackel flammen, die kund macht, dass Christus eine Gestalt in seinem Volk gewonnen hat. Wie der ganze Christus im lebendigen Gottesworte sich offenbart, so muss er auch in den Gottestaten sich predigen, und die höchste, reinste, kirchlichste dieser Taten ist die rettende Liebe. Wird in diesem Sinne das Wort der innern Mission aufgenommen, so bricht in unsrer Kirche jener Tag ihrer neuen Zukunft an."

c. Amalie Sieveking (1794—1859), Mutter der weiblichen Diakonie in Deutschland (Hamburg). Denkwürdigkeiten aus dem Leben von A. S. (Hamb. Rauhes Haus. 1860) S. 325 f. Bei der Uebersendung ihres 18. Berichts über die Tätigkeit des weiblichen Vereins für Armen- und Krankenpflege an die verwitwete Königin Caroline Amalie kommt sie in dem beigefügten Brief noch einmal auf ihren Aufruf an die christlichen Frauen und Jungfrauen zurück und sagt, nachdem sie des „antichristlichen" Frauenvereins, der sich um jene Zeit (1851) in Hamburg und gleichsam in Opposition zu dem ihrigen gegründet, Erwähnung getan: „Solchem Treiben gegenüber scheint denn doch ein tatkräftiges Zeugnis zur Ehre des Herrn wohl an seinem Platze . . Mehr freilich als um irgend ein Lob ist mir in diesem Falle um eine Frucht meiner Rede zu tun, dass dadurch nämlich manche weibliche Kräfte, bis dahin nur dem Dienste der Eitelkeit und Frivolität oder höchstens der Tagelöhnerarbeit der Nähterin geweiht, daraus erlöst und für höhere Zwecke gewonnen werden mögen. Und die Sphäre, die ich in jenem Aufruf meinen Mitschwestern angewiesen, betrachte ich entschieden als die für sie geeignetste, weil sie am meisten geschickt ist, in naturgemässer Weise die Kräfte einer edlen Weiblichkeit zu entwickeln. Aber freilich ist die echte Weiblichkeit in meinen Augen auch etwas ganz anderes, als was von manchen dafür ausgegeben wird, und das mir fast nur als ein Gemisch von Schwäche und Eitelkeit erscheinen will. Ich glaube an die Kraft des Weibes, wie ich an die des Mannes glaube, wenn auch jene anders modifiziert ist. Es kommt nun nur darauf an, dass das Weib sich ihrer bewusst, und dann, dass sie richtig geleitet werde, damit sie auf dem geeigneten Felde auch wirklich als Tatkraft sich gestalte. Neben jener oben angedeuteten frivolen Richtung, die freilich bei weitem die allgemeinste ist, fürchte ich für mein Geschlecht besonders zwei Abwege: den Abweg einer müssigen Gefühlsreligion, oft auch verbunden mit einem starken Hang zu unfruchtbaren Grübeleien, wobei so grosse Gefahr vorhanden, in Schwärmerei oder engherzige Einseitigkeit hinein zu geraten; anderseits aber den Abweg eines Tätigkeitsdranges, der, falsch geleitet, sich in ein Gebiet hineinwirft, für das sowohl Beruf als Befähigung mangeln, wohin ich besonders das Feld der Politik rechne.

d. Stöckers Eiskellerrede an die Sozialdemokraten am 3. 1. 1878. Aus „Christlich-Sozial" von Adolf Stöcker[2] (Berlin. 1890) S. 5 f. . . Aber Sie hassen auch das Christentum, Sie hassen das Evangelium von der Gnade Gottes. Man predigt Ihnen den Unglauben, man lehrt Sie den Atheismus, und Sie trauen den falschen Propheten. O wie das weh tut, wenn deutsche christliche Menschen nicht mehr an Gott und an den Geist glauben, wenn sich an ihnen das Wort er-

füllt: Gott verloren, alles verloren! Was man mit den fünf Sinnen nicht begreifen, mit den fünf Fingern nicht betasten kann, — so heisst es in ihren Versammlungen — das ist auch nicht wahr, es stammt alles aus der Materie. Es ist durchaus töricht, so zu reden. Wenn Ihnen das Gewissen in der Brust schlägt und Sie um Ihre Sünden straft, — und ich glaube, Sie kennen diese Stimme noch — das stammt nicht aus der Materie . . Meine Herren, ich habe schon am Sterbebette vieler Arbeiter gestanden und habe den schweren Kampf mit dem Tode gesehen. Aber wenn ich die heilige Schrift aufschlug, ihnen Gottes Wort vorlas und mit ihnen betete, dann wurde der Kampf leichter. Sie können mir glauben: Das habe ich erfahren. Ich bin schon manchmal zu einem schlechten Menschen gekommen, den nichts von seiner Sünde befreien konnte. Aber die Liebe Christi hat ihn frei gemacht. Sie können mir glauben: Das ist wahr. Warum wollen Sie das Christentum hassen? Wenn ich Sie frage um das, was Ihrer Seele das liebste Losungswort ist, nicht wahr, es ist das Wort: Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit? Nun gibt es freilich eine Freiheit ohne Zucht; eine Gleichheit, bei der nach dem Worte eines geistreichen Mannes alles darauf hinausläuft, dass sich alle ganz egal sind; eine Brüderlichkeit, die doch voll Hass ist gegen die andern Klassen. Aber wenn Sie jene drei Worte in ihrem wahren Sinne nehmen als die Freiheit des Gewissens, als die Gleichheit vor Gott und als die Brüderlichkeit in der Liebe zu allen: dann stammen alle drei aus dem Evangelium, von Christo . . Eins aber erbitte ich zum Schluss von Ihnen. Wenn Sie in Ihren Blättern wieder die schnöde Rede von Pfaffen lesen, die das Volk nicht liebhaben, dann glauben Sie der Lüge nicht. Ich meine es treu, ehrlich und gut mit dem Arbeiterstande, so wahr mir Gott helfe. Ueber den Verlauf der Versammlung steht ein Augenzeugenbericht a. a. O. E. S. XIV. Hierauf rekapitulierte der wilde Most fast Satz für Satz die Rede des Hofpredigers, glossierte dieselbe mit der ihm eignen ätzenden Schärfe der Dialektik und redete sich dabei nach und nach in eine förmliche Wut gegen die bestehenden Gesellschaftseinrichtungen, das Christentum und die „Pfaffen", insbesondre auch gegen Luther und Calvin hinein, die jedes Mass vernünftiger Kritik überstieg. Most war von einer furchtbaren Beredsamkeit und riss die vielfach urteilslose Masse wie im Wirbelwind mit sich fort, so dass diese selbst kaum wusste, wie ihr geschah. Selbst wenn das gesamte Pfaffentum die Sonne verfinstern und wie im Heuschreckenschwarm heranstürmen sollte, — rief Most zum Schluss in förmlicher Ekstase — so würden sich die sozialdemokratischen Arbeiter nicht von ihren Wegen und Zielen abbringen lassen. Die Tage des Christentums seien gezählt, und den Priestern könne man nur zurufen: „Macht eure Rechnung mit dem Himmel, Eure Uhr ist abgelaufen!" . . Doch das war der Geburtstag der christlich-sozialen Partei.

e. Botschaft Kaiser Wilhelms I. vom 17. 11. 1881. Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Ueberzeugung aussprechen lassen, dass die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschliesslich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmässig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde. Wir halten es für Unsere Kaiserliche Pflicht, dem Reichstage diese Aufgabe von neuem ans Herz zu legen, und wir würden mit um so grösserer Befriedigung auf alle Erfolge, mit denen Gott Unsere Regierung sichtlich gesegnet hat, zurückblicken, wenn es Uns gelänge, dereinst das Bewusstsein mitzunehmen, dem Vaterlande neue und dau-

ernde Bürgschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen grössere Sicherheit und Ergiebigkeit des Beistandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen . . In diesem Sinne wird zunächst der von den verbündeten Regierungen in der vorigen Session vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Versicherung der Arbeiter gegen Betriebsunfälle mit Rücksicht auf die im Reichstage stattgehabten Verhandlungen über denselben einer Umarbeitung unterzogen, um die erneute Beratung derselben vorzubereiten. Ergänzend wird ihm eine Vorlage zur Seite treten, welche sich eine gleichmässige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, welche durch Alter oder Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Mass staatlicher Fürsorge, als ihnen bisher hat zuteil werden können. Für diese Fürsorge die rechten Mittel und Wege zu finden, ist eine schwierige, aber auch eine der höchsten Aufgaben eines jeden Gemeinwesens, welches auf den sittlichen Fundamenten des christlichen Volkslebens steht. Der engere Anschluss an die realen Kräfte dieses Volkslebens und die Zusammenfassung der letzteren in der Form korporativer Genossenschaften unter staatlichem Schutz und staatlicher Förderung werden, wie Wir hoffen, die Lösung auch von Aufgaben möglich machen, denen die Staatsgewalt allein in gleichem Umfange nicht gewachsen sein würde . .

f. Arbeiterschutzerlass Kaiser Wilhelms II. vom 4. 2. 1890. Bei Meinem Regierungsantritt habe Ich Meinen Entschluss kundgegeben, die fernere Entwicklung unserer Gesetzgebung in der gleichen Richtung zu fördern, in welcher Mein in Gott ruhender Grossvater sich der Fürsorge für den wirtschaftlich schwächeren Teil des Volkes im Geist christlicher Sittenlehre angenommen hat. So wertvoll und erfolgreich die durch die Gesetzgebung und Verwaltung zur Verbesserung der Lage des Arbeiterstandes bisher getroffenen Massnahmen sind, so erfüllen dieselben doch nicht die ganze Mir gestellte Aufgabe. Neben dem weiteren Ausbau der Arbeiterversicherungsgesetzgebung sind die bestehenden Vorschriften der Gewerbeordnung über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter einer Prüfung zu unterziehen, um den auf diesem Gebiet laut gewordenen Klagen und Wünschen, so weit sie begründet sind, gerecht zu werden. Diese Prüfung hat davon auszugehen, dass es eine der Aufgaben der Staatsgewalt ist, die Dauer und die Art der Arbeit so zu regeln, dass die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben . .

g. Evangelisch-sozialer Kongress, gegr. 1891. Satzungen. § 1. Der Ev.-soz. Kongress hat es sich zur Aufgabe gestellt, die sozialen Zustände unseres Volkes vorurteilslos zu untersuchen, sie an dem Massstabe der sittlichen und religiösen Forderungen des Evangeliums zu messen und diese selbst für das heutige Wirtschaftsleben fruchtbarer und wirksamer zu machen, als bisher. Aus dem Arbeitsprogramm: Es erscheint wünschenswert, dass in Zukunft auf jedem Kongresse womöglich je ein sozialkirchliches, ein sozialethisches und ein sozialpolitisches, namentlich auch sich auf die sozialdemokratische Bewegung beziehendes Referat gehalten wird. Es wird die Abhaltung öffentlicher Versammlungen mit Vorträgen über ev.-soz. Fragen und nachfolgender Diskussion empfohlen. Alle Vorträge sollen einen objektiv wissenschaftlichen Charakter haben. Es wird die Veranstaltung von Kursen mit Diskussionen über sozial-

kirchliche, sozialethische, sozialpolitische und sozialdemokratische Themata im ev.-soz. Sinne empfohlen.

h. Freie Kirchlich-soziale Konferenz, gegr. 27. 4. 97. Ziele: Unser Ziel ist die Belebung und Erneuerung der evangelischen Christenheit, an der wir um des Glaubens an Christum Jesum willen mithelfen wollen. Dabei vertrauen wir auf die Lebensmächte des Evangeliums und des heiligen Geistes. Wir meinen nicht, dass der persönliche Glaube durch irdische Verhältnisse unmöglich gemacht wird und die christliche Berufserfüllung des Einzelnen von sozialen Bedingungen abhängig sein muss. Aber wir sind der festen Ueberzeugung, dass die Unabhängigkeit der Kirche von der Welt, als von Jesu Christo geboten, und die Heilung der sozialen Missstände als ein Stück der vom Herrn verordneten Nächstenliebe, zur Rückgewinnung des evangelischen Volkes für den lebendigen Gottessohn unerlässlich ist. Von der Kirche erwarten wir Schutz und Pflege biblischer Lehre, Einrichtung und Uebung christlicher Zucht, Sorgfalt und Kraft kirchlicher Leitung. Von der Gemeinschaftspflege und Evangelisation, die wir für unentbehrlich und, wenn im Geiste der Schrift getrieben, für durchaus segensreich halten, erhoffen wir Liebe zum gesamten Volk und zur Kirche der Reformation. Richtlinien beschlossen am 19. 4. 98. I. Betreffs der Kirche. 1. Wir halten an der Volkskirche der Reformation fest, sehen aber ihren Bestand und ihre Wirksamkeit an die gegenwärtigen Formen des Staats- und Landeskirchentums nicht unbedingt gebunden. 2. Auch in der Volkskirche muss die Leitung wie das Leben darauf gerichtet sein, die Kirche zu einer Versammlung der Gläubigen auszugestalten. 3. Dazu ist es unerlässlich, dass biblisch-gläubige Männer die Aemter und das Regiment der Kirche sowie die theologischen Professuren inne haben. 4. Alles Wirken der Kirche muss die Bekehrung der Herzen, die Herausbildung christlich-entschiedener Persönlichkeiten und die Belebung des evangelischen Christenvolkes zum Ziel haben. II. Betreffs der Gemeinschaften. 1. Wir sehen in dem Gemeinschaftsleben, sonderlich unter den vorhandenen kirchlichen Verhältnissen, einen der gewiesenen Wege, gläubige, in der Schrift gegründete Persönlichkeiten heranzubilden, die in gegenseitiger Stärkung und Erbauung ihr Christentum vertiefen. 2. Ebenso ist uns die Evangelisation eines der unserer Kirche gegebenen Mittel, persönlich-christliches Leben zu wecken und die evangelische deutsche Christenheit mit den Lebenskräften des Evangeliums zu durchdringen. 3. Der freie Anschluss der Gemeinschafts- und Evangelisationsbewegung an die bestehende Kirche ist ein Segen für beide und die Bedingung ihrer gesunden Entwicklung und Erstarkung, um den gemeinsamen Kampf gegen die antichristlichen Mächte der Zeit wirksam zu führen. III. Betreffs des Sozialen. 1. Unser Herr Christus spricht: Mich jammert des Volks. So sollen auch seine Jünger nicht nur an dem Wohl und Wehe des Einzelnen, sondern an dem Gesamtzustande des Volkes teilnehmen. 2. Christus hat, ebenso wie die Apostel, die Stellung des Menschen zum irdischen Gute als wichtig für die Entscheidung zum Himmelreich anerkannt. 3. Das Soziale ist in unsern Tagen, einerseits als Hindernis des Glaubens für weite Schichten des Volkes, andererseits als Betätigung der Bruderliebe und Gerechtigkeit für die lebendigen Christen, besonders zu berücksichtigen.

3. Abwehr gegen Rom.

a. Gustav-Adolf-Verein. Aufruf des Darmstädtischen Hofpredigers

Dr. Karl Zimmermann zur Gründung eines „Vereins für bedrängte evangelische Gemeinden“ in seiner Allg. Kirchenzeitung am 31. Okt. 1841. Gekürzt. Zimmermann, Der G. A. V. Ein Wort von ihm und für ihn [7]. (Darmstadt 1867) S. 20 ff.

Joh. 21, 16. Gal. 6, 10. Allenthalben, zur Pflege aller Wissenschaften, zur Förderung aller Lebenszwecke, zur Steigerung aller Lebensgenüsse werden Vereine gebildet. Möchte man das, wie in wissenschaftlicher, industrieller und kommerzieller, so auch in religiöser Beziehung einst von unsrer Zeit rühmen können! Aber auch das zu hoffen, sind wir um gar mancher Zeiterscheinungen willen wohl berechtigt. Denn sind nicht in unsrem Zeitalter die Vereine zur gesegneten Ausbreitung des göttlichen Wortes, die Bibelgesellschaften und Missionsvereine, wenn auch nicht gegründet, doch zu neuem Leben erweckt worden? Haben sie nicht allenthalben Vereine zur sittlichen Bewahrung der noch unverdorbenen und zur sittlichen Besserung der verwahrlosten Jugend, Vereine zur Besserung der Sträflinge, der dienenden Klasse u. s. w. gebildet? Ja, auch in dem heiligen Streben, durch Vereine die höchsten Interessen, religiöse Zwecke zu fördern, ist unsre Zeit nicht dahintengeblieben. Und das ist denn die Ueberzeugung, welche dem Unterzeichneten Mut und Vertrauen einflösst, wenn er es sich hiermit erlaubt, mit der Idee zur Gründung eines Vereines hervorzutreten, dessen Realisierung von den segensreichsten und unberechenbarsten Folgen in der Jetzt- und Folgezeit für die protestantische Kirche sein könnte. Wir feiern heute den Gedächtnistag der deutschen Reformation. Protestanten! Ihr kennt die Bedeutung dieses Tages, ihr wisset, wovon er euch erlöst, was er euch gebracht, was ihr ihm verdankt. Mit euch erfreuen sich Millionen im deutschen Vaterlande, in allen Ländern Europas, in allen Teilen der Welt des evangelischen Lichtes. Aber ach, wer zählt sie alle, denen heute nicht, wie euch, die evangelische Predigt erschallt, die sich nicht, wie ihr, heute in würdigen Tempeln versammeln, denen es an Predigern und Lehrern, an Kirchen und Schulen und an allem mangelt, was eine evangelische Gemeinde erheischt, ja die bald äusserlich gedrückt, bald durch ihre finanziellen Verhältnisse gehindert sich nicht einmal in Gemeinden haben sammeln können und an vielen Orten sind wie die Schafe, die keinen Hirten haben! Ist's daher ein Wunder, dass so manche, unter so misslichen Verhältnissen lebend und der immer sich erneuernden Glaubensstärkung entbehrend, in ihrem heiligen evangelischen Glauben erkalten, gleichgültig gegen ihn werden und den Versuchern, die allenthalben umgehen, um die Schwachen im Glauben wieder unter das knechtische Joch zu fangen, eine leichte Beute werden? Lasset uns Gutes tun an Jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen, und das ist — das erkennt ihr — die Liebe zu Christo, dass wir seine Schafe weiden. Wohl sind die Schafe des Herrn alle Christen, und Schande über den, der bei seinen Wohltaten nur nach dem Bekenntnisse fragt! Es gereicht vielmehr der protestantischen Kirche unsrer Tage gewiss zur grossen Ehre, dass sie bei milden Anstalten und Zwecken diese engherzige Frage nicht aufwirft. Haben doch viele Protestanten in echt deutschem Vaterlandssinne reichlich beigesteuert zu dem Ausbau des herrlichen Kölner Domes, und wie oft und viel zu anderen katholischen Kirchenbauten u. dgl.? Aber tut ihr auch in echt christlichem Geiste mit Freuden Gutes an Jedermann, so sind doch eure protestantischen Brüder vor allen diejenigen, welche mit Recht auf eure Hilfe Anspruch

machen dürfen, damit sie nicht, durch das Drückende ihrer Lage verführt, fremder Proselytenmacherei zum Opfer fallen. Protestanten, Lutheraner, Reformierte, Unierte, Anglikaner und welche Namen ihr führen möget, Glieder der protestantischen Kirche, welches auch eure besondre Glaubensansicht sei, ob ihr Supranaturalisten oder Rationalisten oder Vermittelnde seid, ob man euch Altlutheraner oder Neuevangelische, Pietisten oder Mystiker oder noch anders nennt, Protestanten — ich fasse das Wort im weitesten Sinne — weihet den heutigen Tag durch den Entschluss, einen Verein für die Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden zu gründen. Ueber die Segnungen, welche sich (abgesehen von seinem genannten Zweck) aus diesem Vereine entwickeln würden, erlaube ich mir noch einige Andeutungen. Beabsichtigt auch dieser Verein keine Demonstration gegen den Katholizismus, so wird uns Protestanten von der katholischen Kirche doch fortwährend zu laut der Mangel an Einheit vorgeworfen, als dass wir nicht wünschen sollten, dieser Kirche und der Welt überhaupt auch eine Einheit aufweisen zu können. Aber worin soll diese bestehen? In der Lehre, in dem Glauben? Sollte eine dreihundertjährige, ja eine achtzehnhundertjährige Geschichte so spurlos an uns vorübergegangen sein, dass wir uns noch dem Wahne hingeben könnten, Einheit der Lehre und des Glaubens hoffen zu dürfen? Die katholische Einheit wollen wir nicht und können wir nicht wollen; denn mit ihr würde der Protestantismus untergehen. Hier aber bei dem beantragten Vereine handelt es sich gar nicht um Glaubensansichten, sondern um ein aus dem Glauben hervorgehendes Liebeswerk, um ein allen Protestanten gemeinschaftliches Streben, alle, die gleich ihnen zur evangelischen Kirche sich bekennen, zu unterstützen, wenn sie der Unterstützung bedürftig und würdig sind. Können wir mit grösserem Nachdrucke der katholischen Welt es beweisen: Sehet, wir kämpfen um die Wahrheit; aber der Kampf ruht, wenn es gilt, unsern Glaubensbrüdern beizustehen; dann sind wir Eins in der Liebe? Und welche Rückwirkungen auf das Innere, auf das Leben der protestantischen Welt müssten davon ausgehen? Hat man doch mit Recht die allgemeine Teilnahme an dem heiligen Werke der Mission auch deshalb gewünscht, weil mit der Begeisterung für die Verbreitung des Evangeliums die Begeisterung für dieses seligmachende Wort selbst sich erhöhen muss! Und wir sollten uns von unserm Vereine nicht ähnliche Früchte hinsichtlich des Protestantismus versprechen dürfen? Protestanten, indem ihr so von der Begeisterung, die in euch wohnt, Zeugnis ablegt, wächst diese selbst in euch. Ihr erkennt immer klarer das unschätzbare Glück, Glieder der evangelischen Kirche zu sein. Ihr dürfet euch sagen, auch mein Scherflein hat einen Stein gefügt zu jenem oder diesem Bau, in dessen Heiligtume meinen Glaubensbrüdern dasselbe Wort der Versöhnung gepredigt wird, in welchem ich Leben und volle Genüge finde. Reges Leben, heilige Begeisterung für die evangelische Kirche, das wird, das muss die Segensfrucht eurer Teilnahme an einem Vereine sein, der die Förderung der Blüte dieser Kirche bezweckt. Und wie mancher Kampf würde sich legen, wie manche Streitigkeit sich schlichten, wenn die Protestanten im ganzen, ohne Rücksicht auf ihre besondren Glaubensansichten, in dem Mittelpunkte eines Vereines sich zusammenfänden! Wie würden die oft so lieblosen Verdächtigungen Andersdenkender in der Begeisterung für ein Ziel ein Ende erreichen! Wie würde man immer mehr sich scheuen, da von Unglauben oder von Finsternis zu reden, wo doch des Glaubens Früchte und des Lichtes

Werke reifen! Und wenn sie nun bei den Versammlungen des Vereines zusammenkommen, die Männer, die auf dem Felde der Religionswissenschaft, auf dem Gebiete des Glaubens und der Lehre sich bekämpfen, um ein und dasselbe Werk der Liebe zu fördern, o dann wird manche Aussöhnung stattfinden. Die Versöhnung im Leben, welch ein herrliches Ziel, welches uns die Begründung, das Gedeihen, die Blüte dieses Vereines verheisst! Wahrlich, Protestanten, nach dem allen bedarf's der Hinweisung auf die Anstrengungen kaum, welche die katholische Kirche in unsrer Zeit wie je wieder macht, um ihre Kirche allenthalben zu fördern. Wir wollen ihr das — so lange es in den Schranken des Rechtes bleibt — nicht verargen. Aber wir wollen auch nicht träge und lässig sein. Verteidigen, stärken, kräftigen, gründen wollen wir unsre Kirche. Das aber werden wir, wenn wir denen Hilfe bringen, die nicht haben, wo sie anbeten, die nicht haben, die ihnen Gehilfen evangelischer Wahrheit sein sollen. Und so gehe denn dieser Aufruf, dem Gottes heiliger Geist offene Herzen bereiten möge, in alle protestantischen Länder aus und bringe Heil jetzt und für alle kommenden Zeiten der heiligen Kirche, welcher wir anzugehören uns freuen. Protestanten, ihr setzet euch selbst das rühmlichste Denkmal! Den Ausführenden gebührt das Verdienst, dem Anregenden nicht: denn Ideen kommen von Gott. Amen.

b. Evangelischer Bund. Erster Aufruf zur Gründung des „Evangelischen Bundes zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" vom 15. Januar 1887. Wartburgheft 1. (Leipzig 1900). Gekürzt. An unsre Glaubensgenossen in ganz Deutschland! Die deutsche evangelische Kirche und mit ihr unser deutsches Vaterland sind von schweren Gefahren bedroht. Durch den sogenannten Kulturkampf und die Art seiner Beilegung sehen wir die Macht des Romanismus aufs höchste gesteigert. Rührig und mit zäher Beharrlichkeit, unter Benutzung aller dem deutschen Wesen entgegenwirkenden Strömungen verfolgt dieser seine Ziele. Die Zugeständnisse, welche er den deutschen Regierungen abgerungen hat, bieten ihm nur neue Mittel des Angriffs. Auch die grössere Mässigung und die Friedfertigkeit, welche er jetzt zur Schau trägt, dienen ihm zur Gewinnung weiterer Vorteile. Die grössten Einbussen hat der Protestantismus jedesmal dann erlitten, wenn die Hierarchie sich auf den Friedensfuss mit der Staatsgewalt zu setzen wusste. Der machtvollen Einheit Roms steht die deutsch-evangelische Christenheit in trauriger Zerrissenheit gegenüber. Die Landeskirchen, in welche sie zerfällt, sind durch ein so loses Band verknüpft und im übrigen so sehr gegen einander abgeschlossen, dass das evangelische Gemeinbewusstsein verkümmert. Noch viel verderblicher ist der Parteihader, welcher die besten Kräfte verzehrt und eine gedeihliche positive Entwicklung des deutschen Protestantismus lähmt. Während wir uns über innerkirchliche Fragen entzweien, schreitet der Feind, der uns zu vernichten strebt, unaufhaltsam vor. — Dazu hat er in unserm eigenen Lager gefährliche Bundesgenossen. Die in vielen und einflussreichen Kreisen verbreiteten falschen Paritäts- und Toleranz-Begriffe leisten ihm willkommene Hilfe, und der Materialismus, in welchen ganze Schichten unseres Volkes versunken sind, nicht minder aber der religiöse Indifferentismus bahnen ihm den Weg zur Herrschaft. Solch eine Lage erheischt grosse Ziele und umfassende Mittel! Alle, welche ein Herz für unsre Kirche haben, alle, welche von der Ueberzeugung durchdrungen sind, dass allein

die Treue gegen das göttliche Wort und der endliche Sieg der evangelischen Wahrheit unser Volk zur Erfüllung seines weltgeschichtlichen Berufes auch fernerhin befähigen kann, müssen sich zusammenschliessen zu gemeinsamer Arbeit und gemeinsamem Kampf. Dies erwägend und in diesem Geiste haben bereits am 5. Oktober v. Jahres evangelische Männer aus allen Teilen Deutschlands, von mannigfaltiger Berufsstellung und aus verschiedenen kirchenpolitischen Parteigruppen, einander die Hände gereicht, um ihre Glaubensgenossen aufzurufen zu einem evangelischen Bunde, dessen Zweck die Wahrung der deutschprotestantischen Interessen ist. Das Programm dieses Bundes ist folgendes: Der evangelische Bund bekennt sich zu Jesu Christo, dem eingebornen Sohn Gottes, als dem alleinigen Mittler des Heils, und zu den Grundsätzen der Reformation. Die Aufgabe des Bundes ist eine zweiseitige. Er will im Kampfe gegen die wachsende Macht Roms die evangelischen Interessen auf allen Gebieten wahren, der Beeinträchtigung derselben durch Wort und Schrift entgegentreten, dagegen allen Bestrebungen wahrer Katholizität und christlicher Freiheit im Schosse der katholischen Kirche die Hand reichen. Er will andrerseits gegenüber dem Indifferentismus und Materialismus der Zeit das christlich-evangelische Gemeindebewusstsein stärken, gegenüber dem lähmenden Parteitreiben den innerlichen Frieden pflegen, gegenüber der landeskirchlichen Geteiltheit des evangelischen Deutschlands die Wechselbeziehungen zwischen den Angehörigen der einzelnen Landeskirchen beleben und mehren. Zur Erfüllung dieser Aufgabe verpflichtet sich jedes einzelne Glied des Bundes an seinem Teile mitzuwirken . . Evangelische Glaubens- und Volksgenossen! Der Kulturkampf neigt seinem Ende zu. Aber der Kampf mit Rom dauert fort; er wird dauern „so lange noch ein Ketzer im Lande ist“, oder wie wir meinen, bis die Wahrheit des Evangeliums in ganz Deutschland zum Siege hindurchgedrungen ist. Das evangelische Volk muss diesen Kampf aufnehmen mit vereinter und nachhaltiger Kraft. Vorweg gilt es energische Gegenwehr. In alle Windungen hinein ist die unterminierende Arbeit des jesuitischen Geistes und seiner Werkzeuge zu verfolgen. Fälschungen der Geschichte, Verdächtigungen unsrer Kirche, Verkümmerungen ihrer Rechte, insbesondre das Verhalten des römischen Klerus in Sachen der Mischehen und der Erziehung der aus diesen Ehen entsprossenen Kinder, nicht minder die aus falschen Paritäts-Begriffen herfliessenden Nachgiebigkeiten gegen römische Anmassung, sowie jede Art der Verleugnung des evangelischen Glaubens müssen ans Licht gezogen, jene planmässig bekämpft, diese ohne Ansehen der Person öffentlich gekennzeichnet werden. Der Abwehr aber hat der Angriff zur Seite zu gehen. Jedermann soll das wahre Wesen des immermehr dem Jesuitismus verfallenden Romanismus und seine letzten Ziele kennen lernen. Indem wir zu solch einem Kampfe schreiten, bleiben wir uns der Pflichten wohlbewusst, welche wir gegenüber unsern katholischen Mitbürgern zu erfüllen haben, damit der Riss des konfessionellen Gegensatzes nicht immer tiefer und weiter greife. Es besteht ein Unterschied zwischen Romanismus und deutschem Katholizismus. Treulich wollen wir das Band religiös-sittlicher Gemeinschaft, in Liebe zum gemeinsamen Vaterlande, zu bewahren und zu stärken suchen. Wir hegen die Zuversicht, dass die Augen deutscher Männer sich auftun werden über die an erster Stelle sie selber bedrohende Gefahr der Niederzwingung jeder freien Geistesregung unter ein fremdes Joch. Wo aber der Protest des in der Wahrheit gebundenen

Gewissens schon laut geworden ist, da überall wollen wir hilfreiche Hand bieten, das Schwache aufzurichten, das Verachtete und Verfolgte, so viel an uns ist, zu schirmen. Die wichtigste Aufgabe sei uns die Mitarbeit an der Heilung der eignen inneren Schäden. Unser evangelisches Volk in seinem ganzen Umfange der Segnungen der Reformation wieder eingedenk zu machen: des reinen Evangeliums von Gottes Gnade in Christo, des allgemeinen Priestertums, der Glaubens- und Gewissensfreiheit, der Befreiung aus den Banden des Aberglaubens, und in die weitesten Kreise hinein die Ueberzeugung zu tragen, dass, wie auf der Reformation Deutschlands gegenwärtige Kraft und Grösse beruht, so auch seine Zukunft an der Bewahrung jener Güter und dem schliesslichen vollen Siege des Evangeliums hängt: in solchem Sinne das protestantische Selbstbewusstsein zu schärfen und gegenüber innerer wie äusserer Zerteiltheit das evangelische Gemeingefühl zu wecken, — darauf muss unsre beste Kraft und der ganze Eifer der Liebe sich richten, damit unser Volk gewaffnet und bereit sei, wenn Gottes Stunde schlägt. Wir rechnen bei unserm Werke keineswegs auf sofortige grosse Erfolge. Es wird anhaltende rastlose Arbeit kosten. Vorurteile werden zu überwinden sein. Dennoch sind wir der guten Zuversicht, dass die Mahnung zur Einmütigkeit, welche ja nicht wir erheben, die vielmehr aus der gegenwärtigen gefährdeten Lage der deutsch-evangelischen Christenheit an alle in gleicher Weise ergeht, auch Gehör auf allen Seiten finden wird. Wir unterschätzen nicht, was an inneren Lebensfragen den einen und andern von Gewissens wegen noch immer verschiedene Wege führen mag. Aber der Ernst der Stunde fordert, dass wir es weit zurückstellen gegen die nächste und heiligste Pflicht, uns fest zusammenzuschliessen zum Schutz und Schirm unsers Vaterlandes und der deutschen evangelischen Kirche . . Den Gedanken der Gründung eines Evangelischen Bundes faßte zuerst Prof. D. Beyschlag von Halle 1886, und zwar in Rom.

IV. Religiöse Typen und Individualitäten.

1. Freiherr Heinrich Karl Friedrich vom Stein († 1831) als religiöser Charakter. Ernst Moritz Arndt, meine Wanderungen und Wandelungen mit ihm (1858 Reclam) 207 ff. Stein war ein wahrhaftig frommer Mann, wie er ganz ein tapferer und redlicher Mann war, aber selbst in ernsten Gesprächen führte er Gott selten im Munde, niemals im Maule. Nichts war ihm verhasster als Maulchristen, ja selbst Mundchristen wurden ihm leicht verdächtig als Gleisner und Scheinheilige. Er nannte sich einen frommen Christen, und er war es; er pries sich auch darin glücklich, dass er durch seine Eltern ein Lutheraner war. Seine Ahnen hatten im dreissigjährigen Kriege genug für ihren Doktor Martin gelitten und waren von Schlössern und Gütern verjagt und im Jahre 1650 wiederhergestellt worden. Er pflegte so in seiner kurzen Weise zu sagen: „Doktor Luther hat uns den Weg und Eintritt in den Himmel gottlob etwas kürzer gemacht, da er die vielen Hofmarschälle, Ceremonienmeister und Türhüter des Himmelspalastes weggeschafft hat. Sie wissen, ich liebe das Kurze, wenn der Weg auch oft etwas abschüssig und gefährlich ist.“ — Er glaubte das Erlösungswerk des Lutherschen Katechismus, aber die Mundchristen mochte er nicht; welche den Namen Heiland und Erlöser oder der süsse Jesus leicht im Munde führen; schwer und ernst führte er ihn auch bei Gelegenheit im Munde: „Das

ist ein Geheimnis, wobei einem verworrener wird, je mehr man darüber schwatzt und klügelt; vor einem Geheimnis steh' ich still, daran glaube ich, aber von Gott weiss und fühle ich was." Gott und nur Gott war immer nur sein einfaches Wort. Ja, er sah und glaubte Gott in allem, und wann das erste Ungestüm seines Herzens gestillt war, dann ergab, besänftigte und erheiterte er sich. Es ist gewiss, dieser sehr ernst und stark geborne Mensch hat wie sein grosser Schulmeister Doktor Martin Luther wohl von Jugend auf Gott als einen Gewaltigen und Gottes Geschicke als gewaltige Dinge gefühlt. Ich sage: das ist gewiss, denn er hat mir hundertmal die augenscheinlichen und handgreiflichen Zeichen davon gegeben. Wann wir auf unsern Spaziergängen einem armen, gebückten Alten, einem unglücklichen Krüppel oder irgend einem jämmerlichen Bettler begegneten, der nach dem gnädigen Freiherrn die Hände ausstreckte, so holte dieser Freiherr, der für solche Fälle fast immer etwas bei sich hatte, ihm die Gabe aus der Tasche und gab sie still hin. Nie sprach er dabei ein Wort, sondern verlor vielmehr das Wort, wenn der Unglückliche nicht eben ein Bekannter war; es zog dann meistens eine sehr ernste Wolke über sein Gesicht, und er stand wohl mehrere Minuten still: es war, als sei das Menschengeschick an uns vorübergegangen, der alte Spruch res sacra miser. Also gar kein Maulchristentum, Allerwenigstes von Mundchristentum bei ihm; breites Gespräch über Religion mochte er überhaupt nicht und ward gegen Mundchristen leicht ungerecht. Ich meine hier gute, fromme Menschen, die sich eine gewisse Art über das Himmelreich und die Erlösung zu reden oft als eine Gewohnheit zugelegt haben und dabei doch keinen Schalk im Herzen tragen, sondern wirklich fromm und ehrlich sind, aber gewiss nicht fromm sind mit der Steinschen Felsenstärke des Glaubens an Gott und an die Führung der menschlichen und irdischen Dinge durch Gott. Ich habe Stein im Hause und in der Familie nicht beten gesehen; wenn man zuweilen in der Frühe in sein Studiolo kam, wo unter den weltlichen Büchern etwa die Bibel, ein Gesangbuch u. s. w. aufgeschlagen lag, flugs machte er es zu und legte es weg. Er hasste und verachtete in allen Dingen den Schein, wie vielmehr den Schein des Scheins. Sonntags ward von ihm, seinen Kindern und Hausgenossen immer in den Vormittags-Hauptgottesdienst gegangen. Da sagte er: „Man geht oft in die Kirche ohne Herzensbedürfnis, aber ein alter Mann und ein Hausherr ist der Jugend ein Beispiel schuldig, und oft nimmt man doch etwas mit zu Hause, was man nicht gehofft hatte." Er hatte in Nassau einige Jahre einen Prediger, den er nicht mochte, einen gebornen Braunschweiger, freilich einen Mann, der ein zu mattes, zuweilen, wenn er recht scharf und christlich zu treffen glaubte, ein langweiliges Evangelium predigte. Da sprach der Ritter dann wohl, wann wir zu Hause gingen. „Wir müssen Geduld lernen, wir haben hier des Himmels wegen auch oft unsre Langeweile; ich hoffe, im Himmel wirds frischer und lustiger sein." — Oder auch ein andres Mal: „Die dummen Kerle haben die Kapitel vergessen, die im Allerheiligsten der Bundeslade in Gold eingewickelt liegen, vor welchen sie anbeten sollen; sie wissen viel mehr zu schwatzen und Glossen über die Ochsen und Esel zu machen, welche die Bundeslade ziehen sollen. Das Herz empor! und den Hut ab in Ehrfurcht! Das empfinden sie nicht. Je nun, wir können uns doch trösten, ist die Predigt schlecht, so klingt doch noch mitunter ein Lied von Doktor Luther oder Paul Gerhard, und wenn man fromm sein will, so gehts doch."

2. Claus Harms' 95 Thesen zum Reformationsjubiläum 1817. Erneuerung des Konfessionalismus. Dr. Claus Harms gewesenen Predigers in Kiel Lebensbeschreibung verfasset von ihm selber. Bibl. theol. Klassiker, (Gotha 1888) S. 257 ff. 1. Wenn unser Meister und Herr Jesus Christus spricht: „Tut Busse!" so will er, dass die Menschen sich nach seiner Lehre formen sollen; er formt aber die Lehre nicht nach den Menschen, wie man jetzt tut, dem veränderten Zeitgeist gemäss. II. Tim. 4, 3. — 3. Mit der Idee einer fortschreitenden Reformation, so wie man diese Idee gefasset hat und vermeintlich an sie gemahnet wird, reformiert man das Luthertum ins Heidentum hinein und das Christentum aus der Welt hinaus. — 8. Die Busse erzeigt sich zuvörderst als Wiederabfall von dem, der sich oder den man gesetzet hat an die Stätte Gottes, welches war zu Lutheri Zeit in gewissem Betracht der Papst, ihm der Antichrist. — 9. Den Papst unsrer Zeit, unsern Antichrist, können wir nennen in Hinsicht des Glaubens die Vernunft, in Hinsicht des Handelns das Gewissen. — 18. Hört das Gewissen auf, ein Diener des göttlichen Gerichts über die Sünde zu sein, so wird es in seinem Gerichte Gott nicht einmal Diener sein lassen. Der Begriff von göttlichen Strafen verschwindet ganz. — 19. Früher war schon die Furcht vor göttlichen Strafgerichten entfernt worden. Die dazu die Ableiter erfunden haben, die verdienen nicht gleichen Ruhm und Dank wie Franklin. — 21. Die Vergebung der Sünden kostete doch Geld im 16. Jahrhundert; im 19. hat man sie ganz umsonst, denn man bedient sich selbst damit. — 22. Die damalige Zeit stand höher wie die jetzige, — weil näher bei Gott. — 24. „Zwei Ort, o Mensch, hast Du vor dir", hiess es im alten Gesangbuch. In neuern Zeiten hat man den Teufel totgeschlagen und die Hölle zugedämmt. — 25. Die sogenannte Vernunftreligion ist entweder von Vernunft oder von Religion oder von beiden entblösst. — 51. Auch die Worte unsrer geoffenbarten Religion halten wir heilig in ihrer Ursprache und betrachten sie nicht wie ein Kleid, welches man der Religion ausziehen könnte, sondern als ihren Leib, mit welchem vereint sie ein Leben hat. — 52. Eine Uebersetzung aber in eine lebende Sprache muss alle 100 Jahre revidiert werden, damit im Leben sie bleibe. — 71. Die Vernunft geht rasen in der lutherischen Kirche: reisst Christum vom Altar, schmeisst Gottes Wort von der Kanzel, wirft Kot ins Taufwasser, mischt allerlei Leute beim Gevatterstand, wischt die Anschrift des Beichtstuhls weg, zischt die Priester hinaus und alles Volk ihnen nach und hat das schon so lange getan. Noch bindet man sie nicht? Das soll vielmehr echt lutherisch und nicht karlstadtisch sein! — 75. Als eine arme Magd möchte man die lutherische Kirche jetzt durch eine Kopulation (d. h. durch die Union) reich machen. Vollzieht den Akt ja nicht über Luthers Gebein! Es wird lebendig davon und dann — weh euch! — 78. War auf dem Colloquio zu Marburg 1529 Christi Leib und Blut im Brot und Wein, so ist es noch 1817. —

3. Goethes Religiosität. Aus „Trilogie der Leidenschaft". In unsers Busens Reine wogt ein Streben, Sich einem Höhern, Reinen, Unbekannten Aus Dankbarkeit freiwillig hinzugeben, Enträtselnd sich den ewig Ungenannten; Wir heissens: fromm sein. — „Gott und Welt", Proömium. Was wär ein Gott, der nur von aussen stiesse, Im Kreis das All am Finger laufen liesse! Ihm ziemt's, die Welt im Innern zu bewegen, Natur in sich, sich in Natur zu hegen, So dass, was in ihm lebt und webt und ist, Nie seine Kraft, nie seinen Geist vermisst. — „Sprüche in Prosa". Ich bin überzeugt, dass die Bibel immer schöner wird, je

mehr man sie versteht, d. h. je mehr man einsieht und anschaut, dass jedes Wort, das wir allgemein auffassen und im besondern auf uns anwenden, nach gewissen Umständen, nach Zeit- und Ortsverhältnissen einen eignen besondern, unmittelbar individuellen Bezug gehabt hat. — Aus Eckermann, Gespräche mit Goethe (Reclam). „Uebrigens, sagte ich (Eckermann), sind die Evangelisten, wenn man sie näher ansieht, voller Abweichungen und Widersprüche, und die Bücher müssen wunderliche Schicksale gehabt haben, ehe sie so beisammengebracht sind, wie wir sie nun haben." „Es ist ein Meer auszutrinken, sagte Goethe, wenn man sich in eine historische und kritische Untersuchung dieserhalb einlässt. Man tut immer besser, sich ohne weiteres an das zu halten, was wirklich da ist, und sich davon anzueignen, was man für seine sittliche Kultur und Stärkung gebrauchen kann." — Die christliche Religion ist ein mächtiges Wesen für sich, woran die gesunkene und leidende Menschheit von Zeit zu Zeit sich immer wieder emporgearbeitet hat; und indem man ihr diese Wirkung zugesteht, ist sie über aller Philosophie erhaben und bedarf von ihr keiner Stütze. — Es findet sich in dem Werke des Herrn Bourienne eine Liste der Bücher, die Napoleon in Aegypten bei sich geführt, worunter denn auch der „Werther" steht. Das Merkwürdige an dieser Liste aber ist, wie die Bücher unter verschiedenen Rubriken klassifiziert werden. Unter der Aufschrift „Politique" z. B. finden wir aufgeführt; „Le vieux testament", „Le nouveau testament", „Le coran"; woraus man denn sieht, aus welchem Gesichtspunkt Napoleon die religiösen Dinge angesehen. — Mag die geistige Kultur nur immer fortschreiten, mögen die Naturwissenschaften in immer breiterer Ausdehnung und in die Tiefe wachsen und der menschliche Geist sich erweitern, wie er will, über die Hoheit und sittliche Kultur des Christentums, wie es im Evangelium schimmert und leuchtet, wird er nicht hinauskommen.

4. Idealrationalismus im gebildeten deutschen Bürgertum. Zschokke, Stunden der Andacht [13]. II, 122 f. Juden und Heiden, die sich bekehren liessen, nahmen noch mancherlei Vorstellungen aus ihrer alten Religion in den neuern Glauben mit hinein; sie waren zu menschlich schwach, um sich von allen Irrtümern ihrer Jugenderziehung trennen zu können; sie verstanden oft selbst ihre Lehrer falsch, wie sich denn schon Paulus über den anfangenden Parteigeist in den christlichen Gemeinden beklagte. — So entsprangen die Sekten und Kirchenparteien, so die verschiedenen Religionsmeinungen. Was eine Wirkung menschlicher Schwachheiten ist, sollten wir dies dem Glauben, der Religion zuschreiben? Nein, diese steht noch heute, wie vor beinahe achtzehn Jahrhunderten, in edler Einfalt und Reinheit da. Noch haben wir das Wort, welches Jesus selbst gesprochen, noch das Wort, welches seine unmittelbaren Schüler selbst geschrieben. Was in den Meinungen der verschiedenen Kirchenparteien und christlichen Glaubensgenossen Verschiedenes ist, das mag grösstenteils menschliche Meinung sein. Und insofern wird es mit den forteilenden, alles verändernden Zeiten sich ebenfalls ändern; keine irdische Macht kann dies verhindern. Nur Jesu eigne Lehre bleibt unveränderlich, Gottes Wort ewiglich. Ja, so gewiss als die Vernunft des Menschen in allen Zeiten und Weltgegenden die gleiche ist, so gewiss wird bei fortschreitender Bildung der Nationen der Christenglaube die Religion aller Erdenbürger werden. — S. 433. Die Religion Jesu unseres Herrn ist keine Religion des Kopfes, kein Gegenstand für scharfsinnige Grübler; würde er sie sonst den ärmsten und niedrigsten Leuten im Volke ge-

predigt haben, die gar keine gelehrte Erziehung genossen hatten? — Sie ist und soll sein eine Sache des Herzens . . Zweifeln und Deuteln an den Geheimnissen göttlicher Dinge macht uns nicht vollkommener, und besondre Meinungen und Forschungen über die Persönlichkeit Jesu machen uns nicht unschuldiger. Auch forderte er nie dazu auf, wohl aber dazu, dass wir in seinem Sinne lieben, den Nächsten wie uns selbst und Gott über alles.

5. David Friedrich Strauss, Das Leben Jesu, kritisch bearb. (1835). Aus der Vorrede zur 1. Aufl. Dem Verfasser des Werkes, dessen erste Hälfte hiemit in die Hände des Publikums gelangt, schien es Zeit zu sein, an die Stelle der veralteten supranaturalen und natürlichen Betrachtungsweise der Geschichte Jesu eine neue zu setzen. Dass sie veraltet sei, wird in unsern Tagen von der zweiten eher als von der ersten Ansicht zugegeben werden. Denn während das Interesse an den Wundererklärungen und dem Pragmatismus der Rationalisten längst erkaltet ist, sind die gelesensten Evangelienkommentare jetzt diejenigen, welche die supranaturalistische Auffassung der heiligen Geschichte für den neueren Geschmack zuzubereiten wissen. Dennoch hat sich die orthodoxe Ansicht von dieser Geschichte in der Tat schon früher als die rationalistische überlebt gehabt, da nur, weil die erstere der fortschreitenden Bildung nicht mehr genügte, die letztere ausgebildet wurde . . Der neue Standpunkt, der an die Stelle der bezeichneten treten soll, ist der mythische. Er tritt in gegenwärtigem Buche nicht zum erstenmal in Berührung mit der evangelischen Geschichte. Längst hat man ihn auf einzelne Teile derselben angewendet, und er soll jetzt nur an ihrem ganzen Verlaufe durchgeführt werden. Das heisst keineswegs, dass die ganze Geschichte Jesu für mythisch ausgegeben werden soll, sondern nur alles in ihr kritisch darauf angesehen, ob es nichts Mythisches an sich habe. Wenn die altkirchliche Exegese von der doppelten Voraussetzung ausging, dass in den Evangelien erstlich Geschichte, und zweitens eine übernatürliche enthalten sei; wenn hierauf der Rationalismus die zweite dieser Voraussetzungen wegwarf, doch nur um so fester an der ersten zu halten, dass in jenen Büchern lautere, wenngleich natürliche Geschichte sich finde: so kann auf diesem halben Wege die Wissenschaft nicht stehen bleiben, sondern es muss auch die andre Voraussetzung fallen gelassen und erst untersucht werden, ob und wieweit wir überhaupt in den Evangelien auf historischem Grund und Boden stehen . . Den innern Kern des christlichen Glaubens weiss der Verfasser von seinen kritischen Untersuchungen völlig unabhängig. Christi übernatürliche Geburt, seine Wunder, seine Auferstehung und Himmelfahrt bleiben ewige Wahrheiten, so sehr ihre Wirklichkeit als historischer Faktor angezweifelt werden mag . . Den dogmatischen Gehalt des Lebens Jesu wird eine Abhandlung am Schlusse des Werkes als unversehrt aufzeigen. Inzwischen möge die Ruhe und Kaltblütigkeit, mit welcher im Verlaufe desselben die Kritik scheinbar gefährliche Operationen vornimmt, eben nur aus der Sicherheit der Ueberzeugung erklärt werden, dass alles das den christlichen Glauben nicht verletzt.

6. Karl Immanuel Nitzsch (1787—1868). Entwurf zu einem neuen Glaubensbekenntnis bei der Generalsynode 1846. Beyschlag, K. J. N., eine Lichtgestalt aus dem Leben der ev. Kirche (1872) S. 282 und 289. Nitzsch, Prakt. Theol. (1847) II, 191 f. Ich glaube an Gott den Vater, allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden; Und an Jesum Christum, seinen eingeborenen Sohn, der sich selbst

entäusserte und Knechtsgestalt annahm, und als Prophet mächtig von Tat und Wort den Frieden verkündigt, der um unsrer Sünde willen dahingegeben und um unsrer Gerechtigkeit willen auferwecket ist, sich gesetzt hat zur Rechten Gottes und herrscht als Haupt der Gemeinde ewiglich; Und an den heiligen Geist, durch welchen wir Jesum einen Herrn heissen und erkennen, was uns in ihm geschenkt ist, der den Gläubigen bezeuget, dass sie Gottes Kinder sind, und ihnen das Pfand des unvergänglichen Erbes wird, das behalten wir im Himmel. Amen.

7. Bismarcks religiöse Jugendentwicklung. Fürst Bismarcks Briefe an seine Braut und Gattin. (Hsg. vom Fürsten Herbert Bismarck. Stuttgart 1900. Cotta.) S. 1 ff. Ende Dez. 1846. Verehrtester Herr von Puttkamer! Ich beginne dieses Schreiben damit, dass ich Ihnen von vornherein seinen Inhalt bezeichne; es ist eine Bitte um das Höchste, was Sie auf dieser Welt zu vergeben haben, um die Hand Ihrer Fräulein Tochter . . Ueber mein äusserliches Auftreten wird es Ihnen leicht sein, Nachrichten durch andre zu erhalten; ich begnüge mich daher mit einer Darstellung meines innern Lebens, welches jenem zugrunde lag, und besonders meines Standpunktes zum Christentum . . Meine Erziehung wurde von Hause her aus dem Gesichtspunkt geleitet, dass alles der Ausbildung des Verstandes und dem frühzeitigen Erwerb positiver Kenntnisse untergeordnet blieb. Nach einem unregelmässig besuchten und unverstandenen Religionsunterricht hatte ich bei meiner Einsegnung durch Schleiermacher, an meinem 16. Geburtstage, keinen andern Glauben als einen nackten Deismus, der nicht lange ohne pantheistische Beimischungen blieb. Es war ungefähr um diese Zeit, dass ich, nicht aus Gleichgültigkeit, sondern infolge reiflicher Ueberlegung aufhörte, jeden Abend, wie ich von Kindheit her gewohnt gewesen war, zu beten, weil mir das Gebet mit meiner Ansicht von dem Wesen Gottes in Widerspruch zu stehn schien, indem ich mir sagte, dass entweder Gott selbst nach seiner Allgegenwart alles, also auch jeden meiner Gedanken und Willen hervorbringe und so gewissermassen durch mich zu sich selbst bete, oder dass, wenn mein Wille ein von dem Gottes unabhängiger sei, es eine Vermessenheit enthalte und einen Zweifel an der Umwandelbarkeit, also auch an der Vollkommenheit des göttlichen Ratschlusses, wenn man glaube, durch menschliche Bitten darauf Einfluss zu üben. Noch nicht volle 19 Jahr alt ging ich zur Universität nach Göttingen . . Wenn mich in dieser Periode Studien, die mich der Ehrgeiz zu Zeiten mit Eifer treiben liess, oder Leere und Ueberdruss, die unvermeidlichen Begleiter meines Treibens, dem Ernst des Lebens und der Ewigkeit näherten, so waren es die Philosophien des Altertums, unverstandene Hegelsche Schriften und vor allem Spinozas anscheinend mathematische Klarheit, in denen ich Beruhigung über das suchte, was menschlichem Verstande nicht fasslich ist. Zu anhaltendem Nachdenken hierüber wurde ich aber erst durch die Einsamkeit gebracht, als ich nach dem Tode meiner Mutter, vor 6 bis 7 Jahren, nach Kniephof zog. Wenn hier anfangs meine Ansichten sich nicht erheblich änderten, so fing doch bald die innre Stimme an, in der Einsamkeit hörbarer zu werden und mir manches als Unrecht darzustellen, was ich früher für erlaubt gehalten hatte. Immer indes blieb mein Streben nach Erkenntnis in den Zirkel des Verstandes gebannt und führte mich, unter Lesung von Schriften wie die von Strauss, Feuerbach Bruno Bauer, nur tiefer in die Sackgasse des Zweifels. Es stellte sich bei mir fest, dass Gott dem Menschen die Möglichkeit der Erkenntnis versagt habe, dass es Anmassung sei, wenn man

den Willen und die Pläne des Herrn der Welt zu kennen behaupte, dass der Mensch in Ergebenheit erwarten müsse, wie sein Schöpfer im Tode über ihn bestimmen werde, und dass uns auf Erden der Wille Gottes nicht anders kund werde als durch das Gewissen, welches er uns als Fühlhorn durch das Dunkel der Welt mitgegeben habe. Dass ich bei diesem Glauben nicht Frieden fand, brauche ich nicht zu sagen; ich habe manche Stunde trostloser Niedergeschlagenheit mit dem Gedanken zugebracht, dass mein und andrer Menschen Dasein zwecklos und unerspriesslich sei, vielleicht nur ein beiläufiger Ausfluss der Schöpfung, der entsteht und vergeht wie Staub vom Rollen der Räder. Etwa vor 4 Jahren kam ich, seit meiner Schulzeit zuerst wieder, in nähere Berührung mit Moritz Blanckenburg und fand an ihm, was ich bis dahin im Leben nicht gehabt hatte, einen Freund; aber der warme Eifer seiner Liebe suchte vergeblich mir durch Ueberredung und Disputation das zu geben, was mir fehlte, den Glauben. Durch Moritz wurde ich indes mit dem Triglafer Hause und dessen weiterem Kreise bekannt und fand darin Leute, vor denen ich mich schämte, dass ich mit der dürftigen Leuchte meines Verstandes Dinge hatte untersuchen wollen, welche so überlegne Geister mit kindlichem Glauben für wahr und für heilig annahmen. Ich sah, dass die Angehörigen dieses Kreises in ihren äusseren Werken fast durchgehends Vorbilder dessen waren, was ich zu sein wünschte. Dass Zuversicht und Friede bei ihnen wohnte, war mir nicht überraschend; denn dass diese Begleiter des Glaubens seien, hatte ich nie bezweifelt, aber der Glaube lässt sich nicht geben und nehmen, und ich meinte, in Ergebung abwarten zu müssen, ob er mir werden würde . . Ich wurde inzwischen von Ereignissen berührt, . . die erschütternd auf mich wirkten. Ihr faktisches Resultat war, dass das Bewusstsein der Flachheit und des Unwertes meiner Lebensrichtung in mir lebendiger wurde als je. Durch Rat andrer wie durch eigenen Trieb wurde ich darauf hingeführt, konsequenter und mit entschiedener Gefangenhaltung einstweilen des eigenen Urteils in der Schrift zu lesen. Was in mir sich regte, gewann Leben, als sich bei der Nachricht von dem tödlichen Erkranken unsrer verstorbenen Freundin in Cardemin das erste inbrünstige Gebet ohne Grübeln über die Vernünftigkeit desselben von meinem Herzen losriss. Gott hat mein damaliges Gebet nicht erhört, aber er hat es auch nicht verworfen, denn ich habe die Fähigkeit ihn zu bitten nicht wieder verloren und fühle, wenn nicht Frieden, doch Vertrauen und Lebensmut in mir, wie ich sie sonst nicht mehr kannte. Welchen Wert Sie dieser erst zwei Monat alten Regung meines Herzens beilegen werden, weiss ich nicht; nur hoffe ich, soll sie, was auch über mich beschlossen sein mag, unverloren bleiben; eine Hoffnung, die ich Ihnen nicht anders habe bekräftigen können als durch unumwundene Offenheit und Treue in dem, was ich Ihnen, und sonst noch niemandem, hier vorgetragen habe, mit der Ueberzeugung, dass Gott es den Aufrichtigen gelingen lasse.

8. Richard Rothe († 1867 als Prof. in Heidelberg) über die innerprotestantische religiöse Lage. Aus der Eisenacher Rede 1865. Unsere Unkirchlichen wollen in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit keineswegs los sein vom Christentum und vom religiösen Glauben. Im Gegenteil, sie legen immer Wert und häufig einen tief empfundenen Wert darauf, sich nach Christo zu nennen und der Christenheit anzugehören, ungeachtet des Eingeständnisses, dass sie mit der christlichen Kirche für sich nicht viel anzufangen wüssten . . Wie nahe sie aber

auch dem Reich Gottes stehen, sie mögen nur ja auf der Hut sein, dass ihre Entfremdung von der Kirche nicht auch zuletzt wirklich in eine Entfremdung auch vom Christentum ausschlage, wegen der Unklarheit, in der sie über diese Dinge verharren, und zwar grundsätzlich . . Die Kirche muss vor allem ehrlich und mit klarem Bewusstsein mit dem modernen Kulturleben Friede und Freundschaft schliessen, muss zu ihm aufrichtiges und freudiges Vertrauen fassen, indem sie unumwunden in ihm eine Schöpfung des Christentums selbst anerkennt — nur dann wird unser Volk wieder ein Herz für sie fassen . . Ganz gewiss aber kann die Kirche das moderne Kulturleben nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt anerkennen, dass dasselbe sich der Zucht des Geistes Christi unterwerfe und ihr selbst Recht und Pflicht einräume, diese Zucht an ihrem Teil mit an ihm auszuüben. Es muss zum klaren Bewusstsein kommen, wesentlich ein christliches zu sein.

V. Der Katholizismus.

1. Seine innre Entwicklung zum Ultramontanismus.

a. Wiederherstellung des Jesuitenordens durch Pius VII. Breve: Sollicitudo omnium vom 7. Aug. 1814. Mirbt[2] 340 ff. 398. Inhalt von § 1—4: Auf Bitte des in Rußland lebenden ehemaligen Jesuiten Franz Kareu und auf Empfehlungsbrief des Kaisers Paul I. vom 11. Aug. 1800 haben wir schon unterm 7. März 1801 eine Neukonstituierung des Jesuitenordens für Rußland unter Vorsitz des Franz Kareu erlaubt und am 30. Juli 1804 diese Erlaubnis auch auf die beiden Sizilien ausgedehnt. § 5. Für Wiederherstellung dieser Gesellschaft Jesu werden uns unter Zustimmung fast der ganzen einmütigen christlichen Welt täglich eindringliche und dringende Bitten von den ehrwürdigen Brüdern, den Erzbischöfen und Bischöfen, und von dem Stand und Kreis aller ausgezeichneten Personen zugetragen, besonders nachdem sich überall der Ruf von den reichen Früchten verbreitet hat, die diese Gesellschaft in den erwähnten Gegenden gebracht hatte; und man hielt dafür, dass sie, fruchtbar an täglich wachsender Mannschaft, den Acker des Herrn weit und breit zieren und erweitern werde. § 6: Klage über die augenblicklichen Gefahren des Schiffleins Petri. § 7. Da nun so viele und so bedeutende Anlässe zu Erwägungen und so gewichtige Gründe unsern Geist bewegen, haben wir beschlossen, endlich das zu vollziehen, was wir schon beim Beginn unsres Pontifikats dringend wünschten. Nachdem wir daher die göttliche Hilfe mit heissen Gebeten erfleht haben, haben wir nach Anhörung der Stimmen und Ratschläge mehrerer unsrer ehrwürdigen Brüder, der Kardinäle der heil. römischen Kirche, aus sicherm Wissen und aus apostolischer Vollmacht anzuordnen und festzusetzen beschlossen, wie wir tatsächlich in diesem unserm für immer gültigen Erlass anordnen und festsetzen, dass alle Zugeständnisse und Berechtigungen, die von uns für das russische Reich und für das Königreich beider Sizilien gegeben worden sind, jetzt als ausgedehnt zu verstehen sind und für ausgedehnt gelten sollen, gleichwie wir sie wirklich ausdehnen: auf unsern ganzen Kirchenstaat und desgleichen auf alle andern Staaten und Hoheitsgebiete.

b. Die unbefleckte Empfängnis Mariä, erklärt durch Pius IX. in der Bulle Ineffabilis deus am 8. Dez. 1854. Mirbt[2] 362, 425. Zur Ehre der heiligen und ungeteilten Dreifaltigkeit, zur Zierde und zum Schmuck der jungfräulichen Gottesmutter, zur Erhöhung des katholischen Glaubens und zur Förderung der

christlichen Religion erklären, verkünden und bestimmen wir kraft der Autorität unsers Herrn Jesu Christi, der seligen Apostel Petrus und Paulus und unsrer eignen, dass die Lehre, nach welcher die allerseligste Jungfrau Maria im ersten Augenblick ihrer Empfängnis durch besondre Gnade und Bevorrechtung des allmächtigen Gottes, im Blick auf die Verdienste des Menschenheilands Jesu Christi, von jeder Befleckung der Erbsünde rein bewahrt geblieben ist, (dass diese Lehre) von Gott geoffenbart und daher von allen Gläubigen fest und beständig zu glauben ist. Wenn daher, was Gott verhüte, irgendwelche Personen anders als von uns bestimmt worden ist, im Herzen zu denken sich vornehmen sollten, die sollen erkennen und fortan wissen, dass sie, durch eignes Urteil verdammt, am Glauben Schiffbruch gelitten haben und von der Einheit der Kirche abgefallen sind, und dass sie ausserdem durch die Tat selbst allen rechtlich gesetzten Strafen verfallen, wenn sie das, was sie im Herzen denken, mündlich oder schriftlich oder auf irgend eine andre äussere Weise kundzutun wagen sollten.

c. Der Syllabus. Verzeichnis der Hauptirrtümer unsrer Zeit, die in Konsistorial-Ansprachen, Encykliken und andern apostolischen Briefen des Papstes Pius IX. gerügt werden. Aus der Encyklika Quanta cura Pius' IX. vom 8. Dez. 1864. Mirbt[2] 366 ff, 430. Verdammt werden 80 heutige Irrtümer, darunter folgende: 11. Die Kirche darf nicht nur niemals die Philosophie bevormunden, sondern muss die Irrtümer der Philosophie sogar dulden und ihr überlassen, dass sie sich selbst korrigiere. — 12. Die Dekrete des apostolischen Sitzes und der römischen Kongregationen hindern den freien Fortschritt der Wissenschaften. (Vgl. S. 243 f. Anm. Die Verdammung des Kopernikus durch die römische Indexkonkregation.) — 13. Die Methode und die Prinzipien, nach denen die alten scholastischen Lehrer die Theologie ausgebildet haben, entsprechen durchaus nicht den Bedürfnissen unsrer Zeiten und dem Fortschritt der Wissenschaften. — 14. Die Philosophie ist ohne Rücksichtnahme auf die übernatürliche Offenbarung zu betreiben. — 15. Jedem Menschen steht es frei, die Religion zu ergreifen und zu bekennen die jemand, durch das Licht der Vernunft geführt, für wahr hält. — 18. Der Protestantismus ist nichts andres als eine verschiedne Form derselben wahren christlichen Religion, in der es ebensogut wie in der katholischen Kirche möglich ist, Gott zu gefallen. — 20. Die kirchliche Gewalt darf ihre Autorität nicht ausüben ohne Erlaubnis und Zustimmung der bürgerlichen Regierung. — 23. Die römischen Päpste und ökumenischen Konzilien haben ihre Machtgrenzen überschritten, fürstliche Rechte sich angemasst und auch bei Aufstellung von Glaubens- und Sittengeboten geirrt. — 24. Die Kirche hat nicht die Macht, Gewalt anzuwenden, und keine direkte oder indirekte weltliche Macht. — 28. Die Bischöfe dürfen ohne Regierungserlaubnis selbst keine apostolischen Briefe veröffentlichen. — 30. Die Unverletzlichkeit der Kirche und der Geistlichen stammt aus dem bürgerlichen Recht her. — 32. Die persönliche Immunität, wodurch die Kleriker von der Last, den Militärdienst zu tragen und auszuüben, befreit sind, kann ohne jede Verletzung des natürlichen Rechts und der Billigkeit abgeschafft werden; vielmehr fordert der Kulturfortschritt diese Abschaffung, besonders in Staaten mit freierer Regierungsverfassung. — 38. Zur Trennung der Kirche in eine orientalische und occidentalische haben die übermässigen Ansprüche der römischen Päpste beigetragen. — 42. Bei einem Konflikt der Gesetze beider Gewalten (der weltlichen und geistlichen) geht das bürgerliche Recht vor. — 45. Die ganze

Verwaltung der öffentlichen Schulen, in denen die Jugend irgend eines christlichen Staats unterrichtet wird, wobei nur die bischöflichen Seminarien in irgendwelcher Weise ausgenommen sind, kann und muss der bürgerlichen Autorität zugewiesen werden, und zwar so zugewiesen werden, dass irgend einer anderen Autorität kein Recht zuerkannt wird, sich einzumischen in die Disziplin der Schulen, in die Leitung der Studien, in die Verleihung der Grade, in die Auswahl und Bestätigung der Lehrer. — 54. Die Könige und Fürsten sind nicht allein von der kirchlichen Jurisdiktion eximiert, sondern stehen auch bei Lösung von Fragen der Jurisdiktion über der Kirche. — 55. Die Kirche ist vom Staat und der Staat von der Kirche zu trennen. — 74. Ehe- und Heiratssachen gehören ihrer Natur nach zum bürgerlichen Recht. — 76. Die Abschaffung der weltlichen Herrschaft, die der apostolische Stuhl besitzt, würde sehr viel zur Freiheit und zum Glück der Kirche beitragen. — 77. Heutzutage geht es nicht länger, dass die katholische Religion unter Ausschluss aller andern Kulte als einzige Staatsreligion gilt. — 78. Daher ist löblicherweise in einigen Gebieten katholischen Charakters gesetzlich vorgesehen worden, dass es Einwanderern freisteht, öffentliche Ausübung des eignen Kultus eines jeden zu haben. — 79. Denn es ist falsch, dass die bürgerliche Freiheit für jeden Kultus und ebenso das volle Recht für alle, irgendwelche Meinungen breit und öffentlich zu bekunden, zum leichteren Verderb der Sitten und Seelen der Völker und zur Verbreitung der Pest des (religiösen) Indifferentismus beitrage. — 80. Der römische Papst kann und muss sich mit dem Fortschritt, dem Liberalismus und der neuen Bildung versöhnen und vergleichen.

d. Die Unfehlbarerklärung des Papstes auf dem vatikanischen Konzil, Sessio IV vom 18. Juli 1870 durch die Konstitution Pastor aeternus. Mirbt[2] 377 ff. 434. Schluss von Cap. 1. Wer daher sagt, dass der heilige Apostel Petrus nicht von Christus dem Herrn als Fürst aller Apostel und als das sichtbare Haupt der ganzen streitenden Kirche bestellt sei; oder dass ebenderselbe lediglich einen Ehrenprimat, nicht aber den Primat wahrer und eigentlicher Jurisdiktion von demselben Jesus Christus unsrem Herrn direkt und unmittelbar empfangen habe: der sei verflucht. Schluss von Cap. 2. Wer also sagt, es beruhe nicht auf Anordnung Christi des Herrn selber oder nicht auf göttlichem Rechte, dass der heil. Petrus in dem Primat über die gesamte Kirche immerwährend Nachfolger habe; oder der römische Papst sei nicht der Nachfolger des heiligen Petrus in demselben Primate: der sei verflucht. Schluss von Cap. 3. Wer daher sagt, der römische Papst habe lediglich das Amt der Aufsicht oder Führung, nicht aber die volle und höchste Jurisdiktionsgewalt über die ganze Kirche, nicht nur in Sachen des Glaubens und der Sitten, sondern auch in Sachen, welche die Disziplin und die Regierung der über die ganze Erde verbreiteten Kirche betreffen; oder derselbe besitze nur den bedeutenderen Anteil, nicht aber die ganze Fülle dieser höchsten Gewalt; oder diese Gewalt sei keine ordentliche und unmittelbare, sei es über alle und jegliche Kirchen oder über alle und jegliche Hirten und Gläubigen: der sei verflucht. Schluss von Cap. 4. Indem wir daher an der vom Anbeginn des christlichen Glaubens überkommenen Ueberlieferung treu festhalten, lehren wir, mit Zustimmung des heiligen Konzils, zur Ehre Gottes unsres Heilands, zur Erhöhung der katholischen Religion und zum Heile der christlichen Völker, und erklären es als einen von Gott geoffenbarten Glaubenssatz: dass der römische Papst, wenn er von seinem Lehrstuhle aus spricht

(cum ex cathedra loquitur), das heisst, wenn er in Ausübung seines Amtes als Hirte und Lehrer aller Christen, kraft seiner höchsten apostolischen Gewalt, eine von der gesamten Kirche festzuhaltende, den Glauben oder die Sitten betreffende Lehre entscheidet, vermöge des göttlichen, im heiligen Petrus ihm verheissenen Beistandes jene Unfehlbarkeit besitzt, mit welcher der göttliche Erlöser seine Kirche in Entscheidung einer den Glauben oder die Sitten betreffenden Lehre ausgestattet wissen wollte; und dass daher solche Entscheidungen des römischen Papstes aus sich selbst, nicht aber erst durch die Zustimmung der Kirche unabänderlich sind. So aber jemand dieser unsrer Entscheidung, was Gott verhüte, zu widersprechen wagen sollte: der sei verflucht.

e. Moderne Jesuitenmoral. Aus J. P. Gury († 1866), Casus conscientiae. (Ed. VIII. Lugduni-Parisiis 1891) Mirbt[2] 434, 493. Fälle über das 8. Gebot des Dekalogs, Fall II. Geheimer Vorbehalt: 1) Theofrid, der geerbt hatte, antwortete, als er Güter verborgen hatte, aus denen er nicht verpflichtet war, den Gläubigern Zahlung zu leisten, er habe durchaus nichts verborgen. Ein andermal, als er für ein empfangnes Darlehen schon Rückzahlung geleistet hatte, leugnete er auf die Frage des Richters, ob er es empfangen habe, dass er es empfangen habe. Ein andermal antwortete er auch auf die Frage des Steuerbeamten, ob er steuerpflichtige Sachen hinterziehe, er hinterzöge nichts. 2) Anna, als sie Ehebruch begangen hatte, antwortete ihrem dies argwöhnenden und darnach fragenden Mann das erstemal, sie habe die Ehe nicht gebrochen; das zweitemal, als sie schon von der Sünde Absolution empfangen hatte, antwortete sie: Ich bin solchen Verbrechens nicht schuldig. Das drittemal endlich, als ihr Mann noch immer in sie drang, leugnete sie den Ehebruch überhaupt und sagte: Ich habe ihn nicht begangen, indem sie meinte: einen solchen Ehebruch, den ich offenbaren müsste, oder: ich habe keinen dir zu offenbarenden Ehebruch begangen. Hieraus ergeben sich die Fragen: 1) Ob Theofrid wegen Lüge zu verdammen sei? 2) Ob Anna zu verdammen sei? Lösung: Antwort auf die erste Frage, oder zum Fall Theofrid. 1) Theofrid hat in dem ersten Fall nicht gegen die Wahrheit gesündigt, weil er im Sinn des Fragenden tatsächlich nichts verborgen hatte oder in dem Sinn, in dem er rechtmässigerweise gefragt werden konnte. Daher ist seine Antwort, er habe nichts verborgen, dasselbe, als wenn er gesagt hätte, er habe kein Unrecht gegen die Gläubiger begangen, wenn nämlich Richter oder die Gläubiger selbst nur in diesem Sinn (rechtsgemäss) fragen können. S. Liguori. n. 158. — 2. Er hat auch in dem zweiten Fall nicht gesündigt aus demselben Grund; weil er nur nach der Schuld gefragt wird, d. h. ob er ein Darlehen empfangen und dieses nicht zurückerstattet habe. S. Lig. C. 4, n. 159. — 3) Auch in dem dritten Fall ist er nicht als Sünder zu erachten, wenigstens nach der probabeln und gewöhnlichen Meinung, nach welcher die Steuergesetze dieser Art oder solche bezüglich transportabler Dinge reine Strafgesetze sind. Sagt man daher: Ich hinterziehe nichts, so heisst das nur: was ich freiwillig offenbaren müsste; es ist deine Sache das zu erkunden, aber nicht (mich) zu fragen. Den Geistlichen ist trotzdem zu raten, dass sie die Wahrheit klar eröffnen, damit nicht ein Aergernis erfolge, wenn sie verleugnet wurde und es vielleicht herauskommt. Antwort auf die zweite Frage, oder zum Fall Anna. In dem dreifachen erwähnten Fall kann Anna von Lüge freigesprochen werden. Denn: In dem 1. Fall konnte sie sagen, sie habe die Ehe nicht gebrochen, sofern sie nämlich noch

jetzt besteht. In dem 2. Fall konnte sie sagen, sie sei unschuldig des Ehebruchsvergehens, sofern sie nach Ablegung der Beichte und Empfang der Absolution im Gewissen von demselben nicht mehr gedrückt wurde, da sie die moralische Gewissheit hatte, es sei ihr vergeben. Ja sie konnte dies sogar dazu mit einem Eide bekräftigen. S. Lig. n. 162. Less. Salm. Suar. mit der gewöhnlichen Meinung. Im dritten Fall konnte sie auch probablerweise leugnen, dass sie Ehebruch begangen hätte, indem sie darunter verstand: so dass sie die Sünde dem Gatten offenbaren müsste; auf dieselbe Art, wie ein Angeklagter zu einem nicht rechtmässig fragenden Richter sagen kann: Ich habe das Verbrechen nicht begangen, d. h. indem er darunter versteht, er habe es nicht so begangen, dass er verpflichtet wäre, es ihm zu offenbaren. So auch zu diesem allem S. Lig. n. 162, mit sehr vielen andern.

f. Die Ablösung der altkatholischen von der römischen Kirche infolge der päpstlichen Unfehlbarkeitserklärung 1870. Das altkatholische Glaubensbekenntnis, aufgestellt von 7 Bischöfen in Utrecht am 24. Septemb. 1889. Mirbt [2] 425 f. 486. 1. Wir halten fest an dem altkirchlichen Grundsatze, welchen Vincentius v. Lerinum in dem Satze ausgesprochen hat: Wir wollen das festhalten, was überall, was immer und was von allen geglaubt worden ist; denn das ist wahrhaft und eigentlich katholisch. Wir halten darum fest an dem Glauben der alten Kirche, wie er in den ökumenischen Symbolen und in den allgemein anerkannten dogmatischen Entscheidungen der ökumenischen Synoden der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends ausgesprochen ist. — 2. Als mit dem Glauben der alten Kirche in Widerspruch stehend und die kirchliche Verfassung zerstörend verwerfen wir die vatikanischen Dekrete vom 18. Juli 1870 über die Unfehlbarkeit und den Universal-Episkopat oder die kirchliche Allgewalt des römischen Papstes. Das hindert uns aber nicht, den historischen Primat anzuerkennen, wie denselben mehrere ökumenische Konzilien und die Väter der alten Kirche dem Bischof von Rom als dem primus inter pares zugesprochen haben mit Zustimmung der ganzen Kirche des ersten Jahrtausends. — 3. Wir verwerfen als in der h. Schrift und der Ueberlieferung der ersten Jahrhunderte nicht begründet die Erklärung Pius IX. v. J. 1854 über die unbefleckte Empfängnis Mariä. (4. Ebenso Bullen wie Unigenitus, vgl. oben S. 249 f., den Syllabus vgl. 293 f. u. a.). 5. Wir nehmen das Konzil von Trient nicht an in seinen Entscheidungen, welche die Disziplin betreffen, und wir nehmen seine dogmatischen Entscheidungen nur insoweit an, als sie mit der Lehre der alten Kirche übereinstimmen. — 6. (Bes. Eucharistie:) . . wir glauben, dass wir den Leib und das Blut unsers Herrn Jesu Christi selbst unter den Gestalten von Brot und Wein empfangen. — Die eucharistische Feier in der Kirche ist nicht eine fortwährende Wiederholung oder Erneuerung des Sühneopfers, welches Christus ein für allemal am Kreuze dargebracht hat; aber ihr Opfercharakter besteht darin, dass sie das bleibende Gedächtnis desselben ist und eine auf Erden stattfindende reale Vergegenwärtigung jener Einen Darbringung Christi für das Heil der erlösten Menschheit, welche nach Hebr. 9 11. 12. fortwährend im Himmel von Christus geleistet wird, indem er jetzt in der Gegenwart Gottes für uns erscheint (Hebr. 9 24). — Indem dies der Charakter der Eucharistie bezüglich des Opfers Christi ist, ist sie zugleich ein geheiligtes Opfermahl, in welchem die den Leib und das Blut des Herrn empfangenden Gläubigen Gemeinschaft miteinander haben (I. Kor.

10 17). — 7. Wir hoffen, dass es den Bemühungen der Theologen gelingen wird, unter Festhaltung an dem Glauben der ungeteilten Kirche, eine Verständigung über die seit der Kirchenspaltung entstandenen Differenzen zu erzielen.

2. Sein Kampf mit dem Staat.

a. Aus dem Kulturkampf. „Maigesetze" von 1872—75. Schulte, Gesch. d. Kulturkampfes. In Aktenstücken dargestellt. (1882) Betr. Jesuitenorden. Reichsgesetz vom 4. Juli (im Reichstag beschlossen am 16. Mai) 1872. Schulte 161 ff. § 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des deutschen Reichs ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zur Zeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrat zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen. § 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden.

Preussisches Gesetz vom 13. Mai 1873 über die Grenzen des Rechts zum Gebrauch kirchlicher Straf- und Zuchtmittel. P. Hinschius, Die Preuss. Kirchengesetze d. Jahres 1873. § 1. Keine Kirche oder Religionsgesellschaft ist befugt, andre Straf- oder Zuchtmittel anzudrohen, zu verhängen oder zu verkünden als solche, welche dem rein religiösen Gebiete angehören. Straf- oder Zuchtmittel gegen Leib, Vermögen, Freiheit oder bürgerliche Ehre sind unzulässig. §. 2. Die nach § 1 zulässigen Straf- oder Zuchtmittel dürfen über ein Mitglied der Kirche oder Religionsgesellschaft nicht deshalb verhängt oder verkündet werden: 1) weil dasselbe eine Handlung vorgenommen hat, zu welcher die Staatsgesetze oder die von der Obrigkeit innerhalb ihrer gesetzlichen Zuständigkeit erlassenen Anordnungen verpflichten; 2) weil dasselbe öffentliche Wahl- oder Stimmrechte in einer bestimmten Richtung ausgeübt oder nicht ausgeübt hat. Aus § 4. Die Vollziehung oder Verkündigung derartiger Straf- oder Zuchtmittel darf auch nicht in einer beschimpfenden Weise erfolgen.

Gesetz vom 12. Mai 1873 über die kirchliche Disziplinargewalt und die Errichtung des königlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. § 1. Die kirchliche Disziplinargewalt über Kirchendiener darf nur von deutschen kirchlichen Behörden ausgeübt werden. § 2. Kirchliche Disziplinarstrafen, welche gegen die Freiheit oder das Vermögen gerichtet sind, dürfen nur nach Anhörung des Beschuldigten verhängt werden . . § 3. Die körperliche Züchtigung ist als kirchliche Disziplinarstrafe oder Zuchtmittel unzulässig. § 5. Die Strafe der Freiheitsentziehung darf nur in der Verweisung in eine Demeritenanstalt bestehen. Die Verweisung darf die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen und die Vollstreckung derselben wider den Willen des Betroffenen weder begonnen noch fortgesetzt werden. Die Verweisung in eine ausserdeutsche Demeritenanstalt ist unzulässig. § 6. Die Demeritenanstalten sind der staatlichen Aufsicht unterworfen. § 10. Gegen Entscheidungen der kirchlichen Behörden, welche eine Disziplinarstrafe verhängen, steht die Berufung an die Staatsbehörde offen.

Aenderung der Artikel 15 und 18 der Verfassungsurkunde des preuss. Staats vom 31. Jan. 1850 durch Landtagsgesetz vom 4. April 1875, genehmigt am 5. April. Schulte 225. (Die gesperrten Worte enthalten die Zusätze zu dem ur-

sprünglichen Wortlaut.) Die Artikel 15 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 sind aufgehoben. An die Stelle derselben treten folgende Bestimmungen: Art. 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andre Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Massgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuss der für ihre Kultus-, Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds. Art. 18. Das Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besondren Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen beim Militär und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im übrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest.

b. Briefwechsel Kaiser Wilhelms I. mit Pius IX. Mirbt[2] 386 ff, 439. Majestät! Alle Anordnungen, welche seit einiger Zeit von der Regierung Eurer Majestät getroffen werden, zielen immer mehr auf die Zerstörung des Katholizismus hin. Wenn ich indessen bei mir selber über die Ursachen nachdenke, welche zu jenen sehr harten Massregeln die Veranlassung gegeben haben können, so gestehe ich, keine zu finden. Anderseits sagt man mir, dass Eure Majestät die Haltung Ihrer Regierung nicht billige und die Strenge der Massregeln gegen die katholische Religion nicht gutheisse. Aber wenn es wahr ist, dass Eure Majestät dies nicht billigt, und die Briefe, welche Sie in vergangener Zeit geschrieben hat, würden es zur Genüge beweisen, dass Sie nicht billigen kann, was alles jetzt geschieht; wenn Eure Majestät, sage ich, es nicht billigt, dass von Ihrer Regierung auf der begonnenen Bahn weiter fortgeschritten wird und die harten Massregeln gegen die Religion Jesu Christi vervielfältigt werden, die indessen der letzteren zu so grossem Nachteile gereichen, wird Eure Majestät dann versichert sein, dass dieselben nichts andres zuwege bringen, als den Thron Eurer Majestät selber zu unterwühlen? Ich spreche mit Freimut, denn die Wahrheit ist mein Panier, und ich spreche, um einer meiner Pflichten in erschöpfendem Masse nachzukommen, die mir auferlegt, allen das Wahre zu sagen, und auch dem, der nicht Katholik ist; denn jeder, welcher die Taufe empfangen hat, gehört in irgend einer Art und in irgend einer Weise, welche (hier) nicht der Ort ist, darzulegen, gehört, sage ich, dem Papste an. Ich bin überzeugt, dass Eure Majestät mit Ihrer gewohnten Courtoisie meine Erwägungen entgegennehmen und diejenigen Massregeln ergreifen wird, welche im vorliegenden Falle erfordert werden. Unterdessen bitte ich Gott mit der Fülle von Ehrfurcht und Ergebung, Sie mit mir mit den Banden der gleichen Liebe zu vereinigen.

Aus dem Vatikan, 7. August 1873. Pio, P. m.

Berlin, den 3. September 1873.

Ich bin erfreut, dass Eure Heiligkeit Mir, wie in frühren Zeiten, die Ehre erweisen, Mir zu schreiben; Ich bin es umsomehr, als Mir dadurch die Gelegenheit zuteil wird, Irrtümer zu berichtigen, welche nach Inhalt des Schreibens Eurer Heiligkeit vom 7. August an den Ihnen über deutsche Verhältnisse zuge-

gangenen Meldungen vorgekommen sein müssen. Wenn die Berichte, welche Eurer Heiligkeit über deutsche Verhältnisse erstattet werden, nur Wahrheit meldeten, so wäre es nicht möglich, dass Eure Heiligkeit der Vermutung Raum geben könnten, dass Meine Regierung Bahnen einschlüge, welche Ich nicht billigte. Nach der Verfassung Meiner Staaten kann ein solcher Fall nicht eintreten, da die Gesetze und Regierungsmassregeln in Preussen Meiner landesherrlichen Zustimmung bedürfen. Zu meinem tiefen Schmerze hat ein Teil meiner katholischen Untertanen seit zwei Jahren eine politische Partei organisiert, welche den in Preussen seit Jahrhunderten bestehenden konfessionellen Frieden durch staatsfeindliche Umtriebe zu stören sucht. Leider haben höhere katholische Geistliche diese Bewegung nicht nur gebilligt, sondern sich ihr bis zur offenen Auflehnung gegen die bestehenden Landesgesetze angeschlossen. Der Wahrnehmung Eurer Heiligkeit wird nicht entgangen sein, dass ähnliche Erscheinungen sich gegenwärtig in der Mehrzahl der europäischen und in einigen überseeischen Staaten wiederholen. Es ist nicht meine Aufgabe, die Ursachen zu untersuchen, durch welche Priester und Gläubige einer der christlichen Konfessionen bewogen werden können, den Feinden jeder staatlichen Ordnung in Bekämpfung der letzteren behilflich zu sein; wohl aber ist es Meine Aufgabe, in den Staaten, deren Regierung Mir von Gott anvertraut ist, den innern Frieden zu schützen und das Ansehen der Gesetze zu wahren. Ich bin Mir bewusst, dass Ich über Erfüllung dieser Meiner königlichen Pflicht Gott Rechenschaft schuldig bin, und Ich werde Ordnung und Gesetz in Meinen Staaten jeder Anfechtung gegenüber aufrecht halten, so lange Gott Mir die Macht dazu verleiht; Ich bin als christlicher Monarch dazu verpflichtet, auch da, wo Ich zu Meinem Schmerz diesen königlichen Beruf gegen die Diener einer Kirche zu erfüllen habe, von der Ich annehme, dass sie nicht minder wie die evangelische Kirche das Gebot des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit als einen Ausfluss des uns geoffenbarten göttlichen Willens erkennt. Zu Meinem Bedauern verleugnen viele der Eurer Heiligkeit unterworfenen Geistlichen in Preussen die christliche Lehre in dieser Richtung und setzen meine Regierung in die Notwendigkeit, gestützt auf die grosse Mehrzahl Meiner treuen katholischen und evangelischen Untertanen, die Befolgung der Landesgesetze durch weltliche Mittel zu erzwingen. Ich gebe mich gern der Hoffnung hin, dass Eure Heiligkeit, wenn von der wahren Lage der Dinge unterrichtet, Ihre Autorität werden anwenden wollen, um der unter bedauerlicher Entstellung der Wahrheit und unter Missbrauch des priesterlichen Ansehens betriebenen Agitation ein Ende zu machen. Die Religion Jesu Christi hat, wie ich Eurer Heiligkeit vor Gott bezeuge, mit diesen Umtrieben nichts zu tun, auch nicht die Wahrheit, zu deren von Eurer Heiligkeit angerufenem Panier Ich Mich rückhaltlos bekenne. Noch eine Aeusserung in dem Schreiben Eurer Heiligkeit kann ich nicht ohne Widerspruch übergehen, wenn sie auch nicht auf irrigen Berichterstattungen, sondern auf Eurer Heiligkeit Glauben beruht, die Aeusserung nämlich, dass jeder, der die Taufe empfangen hat, dem Papste angehöre. Der evangelische Glaube, zu dem Ich Mich, wie Eurer Heiligkeit bekannt sein muss, gleich meinen Vorfahren und mit der Mehrheit Meiner Untertanen bekenne, gestattet uns nicht, in dem Verhältnis zu Gott einen andern Vermittler als unsren Herrn Jesum Christum anzunehmen. Diese Verschiedenheit des Glaubens hält Mich nicht ab, mit denen, welche den unsren nicht teilen, in Frieden zu leben und

Eurer Heiligkeit den Ausdruck meiner persönlichen Ergebenheit und Verehrung darzubringen. Wilhelm.

c. Pius IX. erklärt die Preussischen Gesetze für ungültig. Encyklika quod numquam 1875. Mirbt 388 f, 441 . . Die Verachtung der Bischofswürde, die Verletzung der Freiheit und der Rechte der Kirche, die Quälereien, die nicht nur oben genannte, sondern auch andere Diözesen des preussischen Königreichs bedrängen, fordern von uns, dass wir kraft unsers apostolischen Amts, welches uns, obwohl wir seiner nicht wert sind, Gott anvertraut hat, unsere Klage gegen jene Gesetze erheben, aus denen so viele Uebel geflossen und noch mehrere zu fürchten sind, und dass wir die durch unbillige Gewalt unterdrückte Freiheit der Kirche auf die Art, wie wirs können, und durch die heilige Autorität des göttlichen Rechts verteidigen. Und im Bestreben, diesen Teil unsrer Amtspflicht zu erfüllen, verkünden wir durch diesen Brief mit offenem Zeugnis allen, die die Sache angeht und der ganzen katholischen Welt, dass jene Gesetze ungültig sind, indem sie der göttlichen Verfassung der Kirche durchaus widerstreiten.

d. Heutige ultramontane Staatsrechtstheorie. Staatslexikon der Görresgesellsch ². Köln. II, 851. Der Staat ist als die natürliche, für diese Erde bestimmte, das zeitliche Wohl bezweckende Gesellschaft der Kirche als der übernatürlichen, die geistigen Interessen wahrnehmenden, auf das ewige Ziel gerichteten religiösen Gesellschaft untergeordnet. Der christliche Herrscher ist in seinen gesetzgebenden, richterlichen und politischen Funktionen ebenso wie in seinem Privatleben dem Lehramt und Hirtenamt wie dem richterlichen Amt der Kirche unterworfen. Alle Einrichtungen, Gesetze und Handlungen der weltlichen Regierungen unterstehen der Direktion der höchsten kirchlichen Autorität, sofern es dieser zukommt, sie in ihrem Verhältnisse zu den Interessen der sittlich-religiösen Ordnung zu prüfen und zu regeln.

3. Sein Kampf mit dem Protestantismus.

a. Verdammung der Bibelgesellschaften durch Leos XII. Encyklika Ubi primum vom 5. Mai 1824. Mirbt ² 349, 408. Euch ist nicht verborgen, ehrwürdige Brüder, dass eine gewisse Gesellschaft, die gewöhnlich Bibelgesellschaft genannt wird, verwegen den ganzen Erdkreis durchstreift, die unter Verachtung der Ueberlieferungen der hl. Väter und gegen das allbekannte Dekret des Tridentinischen Konzils mit vereinten Kräften und auf alle Arten sich bemüht, dass die heiligen Schriften in die gebräuchlichen (lebenden) Sprachen aller Nationen übersetzt oder vielmehr verdreht werden . . Zur Abwendung dieser Pest haben Unsre Vorgänger mehrere Erlasse ausgehen lassen, und noch in den letzten Zeiten hat Pius VII. zwei Breves abgesandt, das eine an den Gnesener Erzbischof Ignaz, das andre an den Erzbischof von Mohilew Stanislaus . . Auch Wir ermahnen euch, ehrwürdige Brüder, Unserm apostolischen Amt gemäss, dass ihr euch in jeder Weise bemüht, eure Herde von diesen todbringenden Weiden zu entfernen . . Seht, ehrwürdige Brüder, wonach diese Gesellschaft trachtet, die noch dabei, um ihre gottlose Absicht zu verwirklichen, nichts unversucht lässt. Denn sie gefällt sich nicht nur darin, ihre Uebersetzungen zu drucken, sondern auch durch Wanderkolportage in allen Städten sie im Volk zu verbreiten. Ja sogar, um die Gemüter der Einfältigen anzulocken, lässt sie dieselben teils verkaufen, teils spielt sie sich damit auf, sie mit hinterlistiger Freigebigkeit gratis zu geben.

b. Die Zillerthaler. Aus v. Gasteiger, Die Zillerthaler Protestanten und ihre Ausweisung aus Tirol. (Meran 1892) „Allerhöchste Entschliessung vom 12. Jänner 1837“: . . verordne Ich, dass dieser Mein Wille den Sektierern im Zillerthale in der vom Gubernium angetragenen Weise mit dem Beisatze kundgegeben werde, dass sie vom Tage dieser Kundmachung an binnen vierzehn Tagen sich beim Landgerichte zu erklären haben, ob sie auf ihrem Vorsatze, aus der katholischen Kirche auszutreten, beharren. Diejenigen, welche bis dahin keine Erklärung abgeben, sind als Glieder der katholischen Kirche anzusehen und als pflichtig zu alledem, was die Vorschriften dieser Kirche fordern, zu behandeln. Diejenigen, welche ihren Entschluss zum Austritt aus der katholischen Kirche erklären, haben Tirol zu verlassen und entweder auszuwandern oder ihr Domizil in andren Provinzen Meines Staates an solchen Oertern zu nehmen, wo es akatholische Gemeinden desjenigen Religionsbekenntnisses gibt, zu welchem sie sich bestimmt erklären. Diejenigen, welche dieses zweite wählen, sind, damit sie in die Gemeinde ihrer Konfession aufgenommen werden können, dem sechswöchentlichen katholischen Religionsunterrichte zu unterziehen. Beharren sie am Ende dieses Unterrichts auf ihrem Vorsatz, so haben sie ihre Uebersiedlung binnen der möglichst kürzesten Zeit, und längstens binnen vier Monaten in Vollzug zu setzen. Binnen einer ähnlichen Zeitfrist von dem Tage ihrer definitiven Erklärung für den Austritt aus der katholischen Kirche haben diejenigen, welche die Auswanderung wählen, dieselbe zu vollziehen. Sollten einige Sektierer keine dieser beiden ihnen freigegebenen Wahlen treffen oder mit deren Vollzuge ungebührlich zögern, so ist deren Uebersetzung an Oerter ausser Tirol, wo es Gemeinden ihrer Konfession gibt, von Amts wegen zu verfügen.

c. Amtliches Versprechen Friedrich Wilhelms III. an den Führer der Zillerthaler, Johann Fleidl, sie in Preussen aufzunehmen. Auf allerhöchsten Spezialbefehl wird hiemit dem Johann Fleidl und seinen zur Auswanderung mit der Genehmigung ihrer Landesregierung entschlossenen Glaubensgenossen aus dem Zillerthal die bestimmte Zusicherung eröffnet, dass ihnen sobald als tunlich der Zeitpunkt ihrer Aufnahme und die Richtung der Reiseroute bekannt gemacht werden soll, zu welchem Ende sie in drei Wochen einen aus ihrer Mitte hieher nach München an den Unterzeichneten zu senden haben.

München, den 20. Juli 1837. A. G. v. Dönhof, Seiner königl. Majestät von Preussen ausserordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister am königl. bayr. Hofe.

d. Losung des Ultramontanismus nach Prof. v. Buss 1851. Ev. Kirchenztg. f. Oesterreich. 1902. 1. Dez. Mit einem Netz von katholischen Vereinen werden wir den altprotestantischen Herd in Preussen von Osten und Westen umklammern, durch möglichst viele Klöster diesen Klammern Halt geben, so den Protestantismus erdrücken, die katholischen Provinzen, die der Kirche zum Hohn der Mark Brandenburg zugeteilt worden sind, befreien und die Hohenzollern unschädlich machen. .

e. Die Folgen der Reformation nach Leo XIII. Aus der Encyklika Diuturnum illud vom 24. Juni 1881. Mirbt 394 f, 466. Tatsächlich folgten der sogenannten Reformation, deren Helfer und Führer die kirchliche wie bürgerliche Gewalt durch neue Lehren von Grund aus bekämpften, plötzliche Tumulte, die gewagtesten Rebellionen, namentlich in Deutschland, und entbrannte ein so

gewaltiger Bürgerkrieg, dass fast kein Ort von dem Tumulte und Morde verschont blieb. Aus jener Irrlehre entsprang im vorigen Jahrhundert das sogenannte neue Recht und die Volksherrschaft und die schrankenlose Ausgelassenheit, welche von sehr vielen allein als Freiheit gepriesen wird. Infolgedessen kam es zu den verwandten pestartigen Krankheiten, nämlich zum Kommunismus, zum Sozialismus, zum Nihilismus, diesen hässlichen Auswüchsen der bürgerlichen Gesellschaft.

f. Die Los von Rom-Bewegung in Oestreich. Rede des Rechtsanwalts Dr. Eisenkolb im östreichischen Reichsrate am 23. Febr. 1901. Kirchl. Korrespondenz 1901, Nr. 4 Sp. 94. Der Redner legte weiter dar, wie notwendig die Befreiung von der weltlich politischen Macht der römischen Kirche sei. Die Los von Rom-Bewegung sei veranlasst worden durch die Slavenfreundschaft des Klerus, aber die Uebergetretenen seien dem neuen Bekenntnis aus innerster Ueberzeugung beigetreten. „Wir wollen unser neues Bekenntnis nicht betrügen, wir haben den Katechismus zur Hand genommen, wir haben nach langer Zeit wieder beten gelernt, unser Innres hat sich dem christlichen Glauben wieder erschlossen, unser Herz gehört Jesu Christo, dem Heiland. Wir dulden nicht, dass irgend jemand, und sei es ein Geistlicher, zwischen uns und unserm Gott, unserm Heiland steht. Wir sind glücklich, den Kampf für das wahre Christentum, für das Evangelium zu führen, weil wir unserm Heiland von Herzen ergeben sind."

g. Erklärung der östreichischen Generalsynode Augsb. Bek. Oktober 1901. Kirchl. Korr. 1901, Nr. 12. Sp. 290. 1. Die Generalsynode als eine rein kirchliche Körperschaft findet es nicht in ihrem Wirkungskreis gelegen, über die in der römisch-katholischen Kirche entstandene Los von Rom-Bewegung zu urteilen, soweit dieselbe politischen Beweggründen entspringt und von solchen genährt wird. — 2. Die Generalsynode begrüsst aber freudig alle aus Ueberzeugung erfolgten Uebertritte und erhofft von den Uebergetretenen eine gewissenhafte Erfüllung der übernommenen sittlichen und religiösen Verpflichtungen. — 3. Angesicht der Schwierigkeiten der kirchlichen Versorgung der neuentstandenen Gemeinden spricht die Generalsynode allen Freunden und Förderern dieser Versorgung den Dank aus. — 4. Die Generalsynode erwartet, dass die Geistlichen und Amtsträger der evangelischen Kirche ebenso frei von Menschenfurcht in patriotischer und dynastischer Treue ihre Amtspflichten zum Heile der Kirche und des Staates auch weiterhin getreulich erfüllen. — 5. Die Generalsynode beklagt es aufs tiefste, dass vonseiten der Staatsbehörden, zumal der unteren Instanzen, gegenüber der Bewegung ein Uebelwollen platzgegriffen hat, das bereits durch Strafversetzungen wegen Uebertrittes zum Ausdrucke gekommen ist. — 6. Die Generalsynode gibt ihre Entrüstung kund über die gegen Luther und die Reformation sogar von der Kanzel herab gerichteten Verleumdungen. — 7. Sie legt entschiedenste Verwahrung ein gegen die von derselben Seite erhobenen Verdächtigungen des Patriotismus und der Treue gegen den Kaiser, in welchem die Evangelischen den Verleiher des Protestantenpatents in aufrichtiger Dankbarkeit verehren. — Bis 31. 12. 1904 traten seit 1898 zur ev. Kirche 33176, zur altkatholischen ca. 12000 Oesterreicher über, zus. also ca. 45000 Seelen.

h. Die Los von Rom-Bewegung in Frankreich. Brief des ehemaligen katholischen Priesters Abbé Cayla vom 8. Nov. 1901 an den Bischof von St. Flour, Departement Cantal. Le prêtre converti 1901, Dezembernummer.

Kirchl. Korrespondenz 1902, Nr. 1 Sp. 22. Ich habe die Ehre, Herr Bischof, Ihnen meinen Austritt als Vikar von St. Christophe und Glied Ihres Klerus mitzuteilen. Diese Mitteilung wird sie überraschen und betrüben. Glauben Sie mir, dass ich es aufrichtig bedaure, aber in meinem Gewissen kann ich nicht anders. Sie wissen besser als irgend jemand, dass ich mich bemüht habe, meine Pflicht bei den Gläubigen zu tun auf den verschiedenen Posten, die Sie mir anvertraut haben. Aber seit langer Zeit habe ich keinen Frieden mehr. Die Befürchtung, und dann die Gewissheit, dass ich, um Priester zu sein, den Irrtum glauben und lehren musste, hat mich in eine schreckliche Herzensangst versetzt. Ich habe getan, was ich konnte, um Priester zu bleiben. Ich habe im Kloster die Ruhe gesucht, die ich brauchte. Aber alles ist umsonst gewesen. Ich musste mir gestehen, dass ich nicht mehr an die Lehren der Kirche glaubte, deren Priester zu sein einst mein Glück und mein Stolz war. Aber ich habe gottlob meinen Glauben an Gott gerettet. Ich suchte Gott ausserhalb der Kirche, und ich bekenne mit freudiger Gewissheit: ausserhalb der Kirche habe ich Gott gefunden. Den Protestantismus kannte ich nur recht schlecht, weil ich nur aus unsern Büchern und aus unserm Seminarunterricht etwas über ihn erfuhr. Aber ich wusste doch, dass er den Anspruch erhebe, das wahre Christentum zu besitzen und darzubieten. Ich habe von zahlreichen Priestern gehört, die Protestanten geworden sind. Ich wollte Gewissheit bekommen . . So wandte ich mich an den Vorstand des Hilfswerks für übergetretene Priester in Courbevoie, der mich über die Lehren des Protestantismus aufklärte und mir ein Neues Testament schenkte. Und nun begann ich zu verstehen. Was ich da gelernt habe, hat alle meine Bedenken gehoben: ich trete zur protestantischen Kirche über. Glauben Sie mir, Herr Bischof, dass ich diesen Schritt nicht im Leichtsinn tue. Gott bewahre mich davor, meine Seele zu opfern. In meinem Gewissen sicher und mit fröhlichem Herzen trete ich zur evangelischen Kirche über, weil sie mir die Wahrheit bietet, die ganze Wahrheit und nichts als Wahrheit, weil sie das Evangelium von Jesu Christo in meine Hände legt und nichts als das Evangelium! Ich weiss nicht, Herr Bischof, wie Sie und Ihre Umgebung diesen Schritt auslegen werden. Beklagen Sie mich nicht: ich stehe Gott näher als je! Sollte man das, was ich meine Bekehrung, andre vielleicht meinen Abfall nennen, andren Beweggründen zuschreiben, so verzeihe ich von ganzem Herzen. Die Verleumdung verachte ich, und, wenn nicht der offenen, so doch der geheimen Achtung aller derer, die mich kennen, bin ich sicher. Ich bleibe, Herr Bischof, Ihr ganz ergebener Diener in unserm gemeinsamen Herrn Jesu Christo. Charles Cayla.

Zeittafel.

ca. 52	Apostelkonvent zu Jerusalem.
62	Jakobus, Bruder des Herrn †.
64	Neronische Christenverfolgung. Paulus und Petrus †.
54—68	Nero.
70	Jerusalem zerstört.
81—96	Domitian. Linus und Anaklet erste Gemeindevorsteher in Rom.

98—117	Trajan.
ca. 111	Plinius' d. J. Briefwechsel mit Trajan.
ca. 117	Ignatius †.
117—138	Hadrian. 138—161 Antonius Pius. Apologeten.
110—170	Blüte des Gnosticismus.
155	Polykarp †.
160	Der Montanismus.
161—180	Marc Aurel. Justinus Martyr † 166.
177	Celsus' „Wahres Wort".
180	Muratorischer Kanon.
ca. 190	Minucius Felix Apologet.
200	Tertullian Apologeticum. 220 †.
193—211	Septimius Severus. Verfolgung 202. Irenäus in Lyon †.
238	Auftreten Manis in Persien. † ca. 274.
249—251	Decius. Allgemeine Christenverfolgung. Die Novatianer in Rom.
254	Origenes †.
258	Cyprian †.
260	Toleranzedikt des Gallienus. Das Christentum religio licita.
303—311	Diocletianische Verfolgung.
311	Beginn der donatistischen Spaltung in Afrika.
312	Constantin besiegt Maxentius an der milvischen Brücke.
313	Edikt von Mailand.
318	Beginn des arianischen Streits.
323—337	Constantin Alleinherrscher.
325	Erstes ökumenisches Konzil zu Nicäa.
341—346	Constantius und Constans verbieten die Opfer.
361—363	Julianus Apostata.
371—397	Martin Bischof in Tours.
373	Athanasius †.
374—397	Ambrosius Bischof in Mailand.
381	Zweites ökumen. Konzil zu Konstantinopel.
383	Ulfilas, Bischof der Westgoten †.
392	Theodosius' I. scharfer Erlass gegen das Heidentum.
Seit 379	Hieronymus' (geb. 340 zu Stridon) theol. Schriftstellerei. † 420.
Seit 387	Augustins (geb. 354 in Tagaste in Numidien) Auftreten gegen die Manichäer, seit 400 gegen den Donatismus, seit 416 gegen den Pelagianismus. † 430 als Bischof von Hippo Regius.
Seit 412	arianische Kirchen der Westgothen in Spanien, seit 414 der Burgunder an der Rhone, seit 427 der Ostgothen in Thracien, seit 429 der Vandalen in Afrika. Westgothen und Burgunder später katholisch.
431	Drittes ökum. Konzil zu Ephesus gegen Nestorius' Leugnung der „Gottesmutterschaft" Marias.
440—461	Leo I Bischof in Rom. Beansprucht zuerst Universalepiskopat über die Christenheit. Schreibt erfolgreich 448 ep. ad Flavianum de incarnatione verbi, dringt aber 451 zu Chalcedon nicht durch.
451	Viertes ökumen. Konzil zu Chalcedon. Die Zweinaturenlehre wird

	kirchlich. Monophysitische bezw. nestorianische Nationalkirchen erwachsen in Syrien, Aegypten, Aethiopien, Armenien, Persien.
451	Attila von Aetius bei Châlons geschlagen.
476	Odoaker zerstört das weströmische Reich.
486	Chlodwig besiegt den Syagrius. Stiftung des Frankenreichs.
496	Chlodwig besiegt die Alemannen bei Tolpiacum und wird getauft.
529	Benedikt v. Nursia († 543) gründet Monte Casino. Benediktinerregel u. -orden.
573—594	Gregor Bischof in Tours.
589	Synode zu Toledo: Zusatz des et filio zum Nic.-Const. Symbol.
590—604	Gregor I, d. Gr., in Rom als consul Dei, doctor ecclesiae, pater caerimoniarum, pater monachorum. Augustinisch übertünchter Semipelagianismus. Cantus firmus, Fegefeuer- und Messopferlehre. 597 Beginn der Mission unter den Angelsachsen.
615	Columba d. J. † in Bobbio. 585 Gründung von Luxeuil. Mission unter den Alemannen in Bregenz 610. Gallus, Columbas Gefährte, gründet 612 St. Gallen.
622	Hedschra.
622—680	monotheletischer Streit, beendet durch das Konzil zu Constantinopel 680—81 gegen Papst Honorius.
690—739	Willibrords Wirksamkeit unter den Friesen.
692	Konzil Quinisextum zu Konstantinopel. Gleichstellung von Rom und Konstantinopel. Im Abendland nicht anerkannt.
711	Araber in Spanien, 732 von Karl Martell (714—741) geschlagen bei Tours und Poitiers.
719—755	Bonifatius' missionarische Wirksamkeit in Thüringen, Friesland, Hessen. Romanisierende Organisation der Bistümer in Bayern, Hessen, Thüringen, ebenso des Frankenreichs.
742—766	Chrodegang von Metz; begründet das kanonische Leben des Klerus.
754	Pippin zum König gesalbt durch Stephanus II. von Rom. Pippins Schenkung. Gründung des Kirchenstaats.
768—814	Karl d. Gr. 772—804 Sachsenkriege. Heliand. 800 Kaiserkrönung in Rom.
787	Siebentes ökum. Konzil zu Nicäa zu gunsten des Bilderdienstes, dagegen 790 die libri Carolini; Alcuins († 804) de impio imaginum cultu.
831	Paschasius Radbertus († 870; sein Gegner Ratramnus † 868) schreibt de corpore et sanguine Christi; grundlegend für die kathol. Verwandlungslehre.
843	Vertrag zu Verdun. Teilung des Frankenreichs.
865	Ansgar, Apostel Skandinaviens, † als Erzbischof von Hamburg-Bremen.
845—882	Hinkmar v. Rheims, Vorkämpfer der gallischen Kirche gegen das unter Papst Nicolaus I. (858—867) entstandene gefälschte Kirchenrecht der pseudoisidorischen Dekretalien.
868	Gottschalk, Vertreter strengster Prädestinationslehre, † in Klosterhaft.

885	Methodius, Erzbischof v. Mähren †. Sein Bruder Cyrill († 869) übersetzt das Evangelium ins Slavische.
910	Gründung von Cluni; der Cluniacenserorden wird Reformator der Geistlichkeit, aber auch Schutztruppe der papalen Hierarchie.
962	Otto I. gesalbt. Das heil. röm. Reich deutscher Nation.
966	Mission in Polen; Bistum Posen.
973	Bistum Prag für Böhmen.
997	Adalbert v. Prag, Missionar der Preussen †.
1000	Stephan d. Heilige von Silvester II. zum ungarischen König gesalbt. Erzbistum Gran für Ungarn. — Beginn des roman. Baustils. Christianisierung Dänemarks, Norwegens, Schwedens, Islands, Grönlands.
1046	Synode zu Sutri.
1050—1079	Abendmahlsstreit Berengars v. Tours mit Lanfranc. Berengar widerruft seine geistigere Auffassung. † 1088. Lanfranc † 1089.
1054	Trennung der griechischen und römischen Kirche.
1073—1085	Gregor VII.
1074	Cölibatgebot.
1077	Heinrich IV. in Canossa.
1084	Karthäuserorden durch Bruno v. Köln bei Grenoble gestiftet.
1095	Synode zu Clermont. Kreuzzüge bis 1291.
1098	Cisterzienserorden durch Robert gegründet in Citeaux a. d. Rhone.
1109	Anselm (geb. 1033 in Aosta) als Erzbischof von Canterbury †.
1119	Templerorden gegründet.
1121	Prämonstratenserorden. Regel für den Johanniterorden.
1122	Wormser Konkordat. Ende des Investiturstreits.
1124 ff.	Otto von Bamberg, Missionar unter den Pommern.
1142	Abälard (geb. 1079 bei Nantes) †.
1153	Bernhard v. Clairvaux (geb. 1091 zu Fontaines) †.
1142—1162	Heinrich d. Löwe christianisiert gewaltsam die Slaven nordöstlich der Elbe.
1150	Universität zu Paris gegründet.
1159—1160	Petrus Lombardus schreibt Sententiarum libr. IV. Im Mittelalter ca. 250 Kommentare darüber. Siebenzahl der Sakramente.
1170	Valdes in Lyon. Um 1230 Waldenser schon in Deutschland.
1179	Lateransynode. Die Päpste sind durch die Kardinäle zu wählen.
1186	Meynhard aus Kloster Segeberg wird Bischof von Livland.
1190	Deutschritterorden. 1199 seine Regel durch Innocenz III. bestätigt.
1198—1216	Innocenz III. Walter v. d. Vogelweide.
Seit 1200	Gotischer Baustil. Universitäten Oxford und Cambridge gegründet.
1208—1229	Kreuzzug gegen die Albigenser.
1220	Bestätigung des Franziskanerordens (Franziskus v. Assisi 1182—1226) und Gestaltung des Dominikanerordens (Dominicus 1170—1221) zum Bettelorden.
1232	Gregor IX. ernennt die Dominikaner zu ständigen Inquisitoren.
1234	Kreuzzug gegen die Stedinger.
1248	Grundstein zum Kölner Dom gelegt (1888 vollendet).

1256 Augustinerorden gegründet.
1274 Thomas von Aquino †.
1294—1303 Bonifaz VIII.
1309—1377 Babylonisches Exil der Kirche zu Avignon.
1312 Aufhebung des Templerordens.
1338 Kurverein zu Rense.
1361 Johannes Tauler †.
1378—1409 Päpstliches Schisma.
1384 Wiklif †. Gerhard Groot †, Stifter der Brüder des gemeinsamen Lebens.
1409 Konzil zu Pisa.
1414—1418 Konzil zu Konstanz. 1415 Hus, 1416 Hieronymus v. Prag verbrannt.
1449 Aschaffenburger Konkordat.
1431—1449 Konzil zu Basel. Prager Kompaktaten.
1453 Konstantinopel von den Türken erobert.
1471 Thomas a Kempis (Hamerken) †, Vf. von De imitatione Christi.
1481 Johann v. Wesel †.
1483 10. Nov. Luther geb.
1484 1. Jan. Ulrich Zwingli geb.
1489 Johann Wessel †.
1494 Savonarola verbrannt.
1497 Philipp Melanchthon geb.
1499 Luther in Eisenach (bei Frau Cotta), 1501 auf Universität Erfurt, 1505 Magister und Augustinermönch dort, 1507 Priester, 1508 nach Wittenberg als Professor, 1511 Romreise.
1509 Calvin geb. zu Noyon am 10. Juli.
1517 Luthers Thesen.
1518 Melanchthon kommt nach Wittenberg. Luther vor Cajetan.
1519 Verhandlung mit Miltitz. Leipziger Disputation. Zwingli in Zürich. Karl V. Kaiser.
1520 Luther „An den christl. Adel deutscher Nation; Von der bab. Gefangenschaft der Kirche; Von der Freiheit eines Christenmenschen". Bannbulle am 10. Dez. verbrannt.
1521 Luther in Worms und auf der Wartburg. Melanchthons loci communes.
1522 Bildersturm. Luther nach Wittenberg zurück. 2 Ausgaben des Neuen Testaments. Reuchlin †. Zwingli: Von erkiesen und fryheit der spysen.
1523 Zwingli disputiert mit Faber in Zürich. Schlussreden. Hutten †. Voes und Esch als erste Märtyrer der Reformation zu Brüssel verbrannt.
1524 Nürnberger Reichstag. Predigtfreiheit bis zu einem etwaigen Konzil. Bildung einer kath. Partei zu Regensburg. Sieg der Reformation in Zürich, Bern, Appenzell, Solothurn. Kathol. Bündnis der Urkantone zu Luzern.
1525 Luther schreibt gegen die Schwärmer und Erasmus und heiratet.

Täufer in Süddeutschland und Schweiz. Preussen wird weltliches Herzogtum. Friedrich d. Weise †.

1526 Erster Reichstag zu Speier. Jeder soll es halten, wie er es vor Gott und Kais. Maj. hofft und vertraut zu verantworten. Luthers deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes.

1527 Kirchenvisitation in Sachsen. Gustav Wasa reformiert Schweden.

1528 Albrecht Dürer †. Pack'sche Händel.

1529 Luthers Katechismen. Zweiter Reichstag zu Speier. „Protestanten". Religionsgespräch zu Marburg.

1530 Reichstag zu Augsburg. Konfession, Apologie und Konfutation. Schmalkaldischer Bund.

1531 Zwingli fällt bei Cappel 11. Okt.

1532 Nürnberger Anstand. Gegenseitige Duldung der Parteien. Farel in Genf.

1534 Luthers ganze Bibelübersetzung erscheint. Sieg der Reformation in Anhalt, Württemberg, Pommern.

1535 Wiedertäufer aus Münster verdrängt.

1536 Calvin in Genf. Erasmus †. Reformation in Dänemark.

1537 Konvent in Schmalkalden. Schmalkald. Artikel.

1538 Katholische Liga zu Nürnberg.

1539 Reformation im Herzogtum Sachsen und Kurbrandenburg.

1540 Bestätigung des Jesuitenordens.

1542 Ordonnances ecclésiastiques de l'église de Genève.

1545—1563 Konzil zu Trient.

1546 18. Febr. Luther † zu Eisleben.

1546—47 Schmalkald. Krieg. 1547 Schlacht bei Mühlberg.

1547—53 Edward VI. v. England. Reformation durch Cranmer. Book of Common Prayer.

1548 Augsburger Interim.

1551 Collegium Romanum, 1552 Coll. Germanicum in Rom gegründet.

1552 Passauer Vertrag.

1553 Lucas Cranach †. Maria die Blutige (bis 1558) Königin von England. In Genf Servet verbrannt.

1555 Augsburger Religionsfrieden.

1556 Ignaz v. Loyola † (geb. 1481). Cranmer in Oxford verbrannt.

1559 Gründung der Akademie in Genf, des „grossen Missionshauses für Westeuropa". Uniformitätsakte unter Elisabeth (1558—1603) in England. John Knox († 1572) in Edinburgh. Conf. Gallica auf der ersten reformierten Synode zu Paris.

1560 Melanchthon †. Confessio Scotica. Johann a Lasko, Reformator Ostfrieslands †.

1563 Heidelberger Katechismus.

1564 Calvin †. Professio fidei Tridentinae. Index librorum prohibitorum.

1566 Catechismus Romanus. Geusen in Brüssel. Bildersturm in den Niederlanden.

1572 Pariser Bluthochzeit.

1567—73 Alba in Brüssel Statthalter. Mehr als 18000 Protestanten hingerichtet.
1577 Konkordienformel. 1580 Konkordienbuch.
1579 Utrechter Union der nördl. Provinzen. Erste Proklamierung der Religionsfreiheit.
1598 Edikt von Nantes.
1609 Majestätsbrief Kaiser Rudolfs an die Protestanten Böhmens und Schlesiens. Maximilian v. Bayern an der Spitze der katholischen Liga.
1613 Johann Sigismund tritt zur reformierten Kirche über.
1618—19 Synode zu Dordrecht.
1618—48 Dreissigjähriger Krieg. Paul Gerhardt und das ev. Kirchenlied.
1629 Restitutionsedikt.
1630 Gustav Adolf in Deutschland († 1632).
1634 Filles de charité. Vincenz von Paula † 1660.
1638 Schottischer Covenant.
1640 Jansens Augustinus. Gegen Pelagianismus und Jesuitismus.
1643—49 Westminstersynode. Konfession und Katechismus.
1645 Karl I. von England hingerichtet, durch Cromwell. Independentismus.
1653—1658 Cromwell Protektor von England.
1662 Blaise Pascal †. Lettres provinciales und Pensées.
1673 Testakte. 1689 Toleranzakte Wilhelms III. zugunsten des Dissentertums.
1675 Speners Pia desideria; geb. 1635 zu Rappoltsweiler; 1660 in Frankfurt a. M.; seit 1670 dort collegia pietatis; 1686 Oberhofprediger in Dresden; 1691 Propst in Berlin; † 1705.
1681 Pennsylvanien an William Penn (1644—1718) gegeben.
1685 Aufhebung des Ediktes von Nantes.
1692 A. H. Francke zu Glaucha; geb. 1663 zu Lübeck, 1694 Prof. in Halle, seit 1695 Waisenhaus, 1705 Ziegenbalg und Plütschau als Missionare nach Trankebar in Ostindien gesandt; Beginn der dän.-hall. Mission; 1710 Canstein'sche Bibelanstalt; 1712 erste Ausgabe des Neuen Testaments zu 2 Groschen; vertreibt 1723 durch Intriguen den Philosophen Wolf; † 1727.
1694 Universität Halle gegründet.
1700—1760 Zinzendorf. 1737 zum Bischof geweiht. Brüdergemeinde seit 1722 in Herrnhut. Heidenmission in Grönland, Nordamerika, Westindien.
1703—91 John Wesley, Gründer des Methodismus.
1709 Port Royal, der Hort des Jansenismus, zerstört.
1713 Clemens XI. verdammt durch die Bulle Unigenitus den Jansenismus.
1715 Fénélon †. Gellert geb. † 1769. 1716 Leibnitz †. 1717 Jeanne Marie de la Motte Guyon †.
1729—1781 Lessing. 1774—78 Wolfenbütteler Fragmente. 1779 Nathan d. Weise. 1780 Erziehung des Menschengeschlechts.
1731 Vertreibung der Salzburger.
1748—1773 Klopstocks (1724—1803) Messias.
1740—1817 Jung Stilling.

1744—1803 Herder.
1752 Entdeckung des schon 1610 gegründeten Jesuitenreichs in Paraguay.
1753—†1791 Joh. Salomo Semler, Begründer des Rationalismus in der Theologie, Professor in Halle.
1773 Aufhebung des Jesuitenordens durch Clemens XIV.
1780 Urlsperger gründet die Christentumsgesellschaft in Basel.
1781 Toleranzedikt Josefs II.
1786 Emser Punktation der deutschen Erzbischöfe.
1788 Wöllner'sches Religionsedikt.
1789 Französische Revolution.
1795 Londoner Gesellschaft für äussere Mission.
1799 Schleiermachers (1768—1834) Reden über die Religion.
1801 Konkordat Napoleons mit dem Papst.
1804 Britische und ausländische Bibelgesellschaft. Napoleon von Pius VII. zum Kaiser gesalbt.
1809 Pius VII. gefangen genommen.
1814 Wiederherstellung des Jesuitenordens (Sollicitudo omnium).
1815 Heilige Allianz.
1816 Basler Missionsgesellschaft gegründet.
1817 Aufruf Friedrich Wilhelms III. zur Union.
1829 Neue preussische Agende Friedrich Wilhelms III.
1832 Sächsischer Gustav-Adolf-Verein.
1833 J. H. Wichern († 1881) gründet das Rauhe Haus in Horn bei Hamburg.
1836 Fliedner († 1864) gründet die Diakonissenanstalt Kaiserswerth.
1837 Austreibung der Zillerthaler aus Tyrol.
1842 Allgemeiner Deutscher Gustav-Adolf-Verein.
1846—1878 Pius IX.
1848 Wicherns Rede in Wittenberg; Beginn der innern Mission.
1849 Einsetzung des Ev. Oberkirchenrats für Preussen.
1854 Dogma von der unbefleckten Empfängnis der Maria.
1864 Der Syllabus.
1869—1870 Vatikanisches Konzil.
1870 18. Juli Unfehlbarkeitsdogma. 20. Sept. Rom von den italienischen Truppen erobert. Ende des Kirchenstaats.
1871 Erster Kongress der Altkatholiken in München. Gründung der Zentrumspartei im Reichstag durch Windthorst.
1872 Verbot des Jesuitenordens in Deutschland.
1873 Maigesetze. Gemeinde- und Synodal-Ordnung für die 6 östlichen Provinzen Preussens.
1875 Pius IX. erklärt die preussischen Kirchengesetze für ungültig.
1876 Gesetz über die Verfassung der ev. Kirchen in den 8 alten preuss. Provinzen.
1878 Beginn der christlich-sozialen Bewegung.
1879 Beginn des Canossagangs der deutschen Regierung gegenüber der Kurie. Ernennung des hl. Thomas zum katholischen Normalphilosophen. Erste ordentliche preussische Generalsynode.

1887	Gründung des Evangelischen Bundes.
1888	Wilhelm I. †.
1890	Erster Evangelisch-sozialer Kongress in Berlin.
1900	Los von Rom-Bewegung in Oesterreich.
1903	Gründung des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses.
1904	Einweihung der Protestationskirche in Speier. Wiederzulassung der Jesuiten in Deutschland.

Alphabetisches Sachregister[1].

Aachen 150
Abälard 113 f; 116; 123
Abendmahl 16; 29; 51 f; 197—199; 228 f; 235; 242; 312
Abgarus 4
Ablass 148 f; 160—168
Absolutionsformel 161
Adalbert v. Prag 100 f
d'Ailli 144
Albigenser 127
Albrecht Erzb. v. Mainz 161; 167
Aleander 179; 182
Alexander III. 124; V. 143 f; VIII 249
Alexandrien 48
Allerseelen 102
Allianz Evang. 296 f
Altkatholiken 321 f
Alveld 172 f
Ambrosius 55 f
Ammonius 61
Amnestie 37
Andreä Jak. 231; Joh. Val. 234 f
Angelsachsen 80—82
Anselm v. Canterbury 111—113
Ansgar 93—96
Antiochien 48
Antitrinitarier 231
Antonius v. Aegypten 59 f
Apologeten 13—16
Apologie der Augsb. K. 214
Apostel 1—3
Arbeiterschutz 303 f
Arbeitsruhe am Sonntag 37
Arianismus 39—41; 46
Aristides 13
Arkadius 45; 47
Arnd Joh. 233
Arndt Ernst Moritz 310 f
Arnold v. Brescia 123 f
Arnold Gottfried 258
Aschaffenburger Konkordat 145 f
Asylrecht 45
Athanasius 59
Aufklärung 270—276
Augsburg 168 f; Reichstag u. Konfession 199—215; Religionsfriede 222 f
Augustkonferenz 291 f
Augustin 66—73
Avignon 138

Basel Konzil 145; Christentumsgesellschaft 277 f; Mission 297
Basilides 5 f
Basilius v. Cäsarea 58 f; 62 f
Bauernkrieg 194
Benedikt v. Nursia 76—79; XIII 193
Bernhard v. Clairvaux 114—119
Bettelorden 128—134
Beyschlag 310; 314
Beza 230
Bibelgesellschaften 325; -übersetzung 184 f; -verbot 151 f
Bischofsamt 31; 46—50
Bismarck 305 f
Blankenburger Gemeinschaftskonferenz 296 f
Blumhardt 297 f
Böhmen 100
Bonifatius (Winfried) 83 bis 86; VIII 137 f; 147; 149
Bremen 93—96; 234
Britische Kirche 80—82
Bruderschaften 150; 175
Brück 199
Butzer 167; 217; 219
Bugenhagen 197; 199
Bulgarien 97
Bullinger 228
Buss Prof. v. 326
Bussdisziplin 27; 57; 91; 102 f; 136 f; 243

Cäcilian 33
Cajetan 168 f
Calixt II. 107 f; 121
Calvin 224—230
Canisius 241
Cassian 66
Celano 132
Celsus 7 f
Censurordnung 261 f
Chalcedon 74 f
Chateaubriand 286
Chlodwig 79 f
Christian II. v. Dänemark 219
Christenname 1
Christl. Welt, Freunde der 295
Cistercienser 109 f; 133
Clemens Rom. 5; Alex. 24 f; V. 138 f; XI. 264; 266 f; XIV. 281 f
Cluni 98
Cölibat 47; 105; 194
Collegium Rom. 240; Germ. 241
Columba 80; 82 f
Confessio Aug. 200—213; Tetrap. 200; Belg. Gall. Scot. 230; March. 235
Confutatio 214
Constans 41
Constantin 34—41; Schenkung 87
Constantinopel 48
Constantius 32; 41
Court Antoine 268
Cromwell 249
Cyprian 17; 20 f; 22; 24; 27—29; 31
Cyrill v. Alex. 44; v. Mähren 96 f

Dänemark 93—96; 102; 214; 224
Decius 20
Declaratio Ferdinandea 223; cleri Gallicani 263
Defensor pacis 139 f
Deutschritter 120 f
Diakonen 31
Didache 28 f
Diocletian 31 ff
Diognet 23 f
Dominicus 133 f

[1] Die Zahlen geben die Seiten an.

Domitian 3 f
Donatismus 33 f; 36; 72 f
Dunkelmännerbriefe 172
Duns Scotus 135 f

Eduard I. 137; VI. 230
Eck 167; 169—171; 178 bis 180; 219
Eisenacher Bund 295 f
Eisenkolb Dr. 327
Emser Hieronymus 172
Emser Punktation 283
England Ref. 230 f
Erasmus 154; 172; 179; 194
Eselsanbeter 23
Eugen III. 116; 123; IV. 145
Evangelisation 296; 305
Evangel. Bund 308 ff; soz. Kongress 304; Vereinigung 293 f
Exercitia spiritualia 239 f

Farel 225
Fasten 26 f
Felix v. Aptunga 33
Fénélon 264 f
Ferrara 145
Feste 29—31; 52 f; 102
Fliedner 299 f
Fränkische Kirche 79; 82; 85
Frankreich 137—139; 245; 267 f; 284—286
Francke A. H. 254—258
Frankfurter Anstand 218
Franziskus 128—132; 140
Freie kirchl.-soz. Konferenz 305
Friedrich I. 124; II. 121; 123 f; 128; d. Weise 168 f; d. Grosse 262; 273 f
Friedrich Wilhelm, d. gr. Kurf. 235 f; I. 256; 262; 270; II. 275 f; III. 276; 286 f; 326

Galerius 32 f
Geiler 148
Gelasius 50; 66
Geldwirtschaft kirchl. 189 f; 195
Gellert 260
Gemeinschaftswesen 295 bis 297; 305
Generalsynode, Preuss. 289; 292; 314; österr. 327
Glocken 91
Gnadauer Gemeinschaftskonferenz 296
Gnesen 101 f;
Gnosis 5—7; 24—26
Goethe 312 f
Goten 46
Gregor I. 80—82; III. 85; VII. 103—107
Gustav Adolf 246 f; -Verein 305 f
Guyon Frau v. 265 f

Hadrian II. 97; IV. 124
Hamburg 93—96; 121; 197; 301 f
Harms Claus 312
Heinrich I. 100; II. u. III. 99; IV. 106 f; VI. 124; d. Löwe 121
Herder 278 f
Hermann v. Salza 123
Hexerei 148 f; 262 f
Hierarchie 31; 46—50; 137 f
Hilarius v. Poitiers 64
Hildebrand (Gregor VII.) 103
Honoratus 66
Honorius Kaiser 45; 47; III. Papst 130; 133
Hosius 39; 46
Hugenotten 230; 445
Humanismus 153 f
Hus 141—143; 171; 181 f
Hutten 172
Hymnen 55—57; 117 f; 131—133
Hypatia 44

Jakobus Br. d. Herrn 2; de Benedictis 132 f
Jansenismus 249 f; 266 f
Jenisch 233
Jerusalem 48
Jesuitenorden 237—241; 244 f; 264; 320 f; Aufhebung 281; Wiederherstellung 317; 322
Ignatius v. Antiochien 10; 16; v. Loyola 237—241
Immaculata conceptio 135 f; 317 f
In coena Domini Bulle 246
Index verbotener Bücher 243 f
Innere Mission 299—302
Innocenz III. 122; 124 f; 129; 133; VIII. 146; X. 24 8
Inquisition 147
Institor 147
Interim Augsb. 222
Investitur 105—108
Joachim II. v. Brand. 219
Johann XXII. 139; XXIII. 141; 144; d. Beständige 195; 199 f; — Friedrich 218; 220; — Sigismund 235
Johanniter 118 f
Jovinian 59
Jovius Maximinus 31
Irenäus 17
Island u. Grönland 102
Julian Apostata 41—43
Justinus Martyr 14 f
Justinian I. 74 f

Kaiserswerth 299 f
Kanon 18—20
Kanzeledikt 235 f
Karl d. Gr. 86—93; IV. v. Frankr. 139; Martell 83 ff
Karlstadt 184; 189; 197
Karthäuser 108 f
Karwoche 52 f
Ketzerbestreitung 44 f; 127 f
Ketzertaufe 22
Kindertaufe 28; 184
Kirchenlied 188 f; 193
Kirchenverfassung 288 f; 291 f
Klerus 31; 46—50; 92
Knox 230
Koburg 213
Köln Ref. 220; 246
Konfessionalismus 290 bis 292; 312
Konkordie Wittenb. 217
Konkordienbuch u. -formel 231—233
Konrad II. 99
Konstanz Konzil 141—145
Konzil und Papst 144—148
Kopernikus 244
Kreuzzüge 107; 118—121
Kulturkampf 322 ff
Kultus 28—31; 51—57; 136 f; 188; 196

Labarum 35 f
Langobarden 80
Laterankonzil II. 123; III. 124; IV. 125; 136 f
Leipzig Disputation 169—171
Leo d. Gr. 49 f; 52; X. 147 f; 154; 168 f; 178 f; XII. 325; XIII. 326
Lessing 270—272
Libanius 43
Libellatici 20 f
Liberalismus 291; 295; 319
Lithauen 123 Livland 122
Los von Rom 327 f
Louvois Blutbefehle 268
Loyola 237—241
Ludwig d. Bayer 139; XIV. 265; 267 f
Lübeck 101
Luther 155—222
Luth. Konferenz 290; Vereine 291 f
Lyon Verfolgung 11 f

Mackay Missionar 299
Maigesetze 322 f
Mailand Edikt 35
Majorinus 33
Manichäismus 21; 45; 72
Märtyrerkult 53 f; -verdienst 28
Marburg 198 f

Marcion 6 f
Marienkult 137; 150 f
Martin v. Tours 63—65; V. 145
Maxentius 34
Maximianus 32
Mecklenburg 101; 121
Meletius 33
Melanchthon 171 f; 184; 199 f; 214; 218—222; 232
Menno Simons 321
Methodismus 259 f
Methodius 96 f
Metropoliten 48
Miltitz 169; 178
Minucius Felix 23
Mirabeau 284
Mittelpartei 293
Mönchtum 59—66; 76—79; 98; 108—111; 128—134; 183 f; 236—241
Monophysiten 74 f
Montanismus 7
Moritz Kurfürst 220; 222
Münster 215—217; 248
Muratorischer Kanon 18—20
Mystik 115; 152 f; 233; 237

Nantes Edikt 245; 267 f
Napoleon 286; 313
Nero 2 f
Nestorianer 73—75
Nicäa 40 f; 48
Nikolaus I. 97 f; II. 103 f; V. 145 f
Nitzsch 314 f
Norbert 110 f
Novatianer 21 f
Nürnberg 185; 193; 215; 217

Oberlin 285
Opfer 29; -verbote 43 f
Optatus v. Mileve 33
Origenes 25 f; 28
Osterfest 29 f; 52; 136
Ottonen 98 f; 101 f
Otto v. Bamberg 121 f

Pachomius 61 f
Paphnutius 47
Papias 18
Papstwahl 103 f
Parteien protestant. 290 bis 297
Pascal 249 f
Paschasius Quesnel 266 f
Passauer Vertrag 222
Patrick 80
Paul III. 217; 222; 238 f; 244
Pelagianismus 71
Pfalz 234
Philipp v. Frankreich 137; v. Hessen 200; 220
Pietismus 251—261; 277 f; 295—297
Pippin 86
Pisa 143
Pius II. 146; VI. 285; VII. 317; IX. 317 f; 323—325
Plinius d. J. 8 f
Polen 101; 122; 230; 245
Polizeikirche 261
Polykarp 10 f
Pommern 121; 215
Positive Union 292 f
Prädestinationslehre 70 f; 228
Prämonstratenser 116 f
Presbyter 31
Preussen 101; 122 f; 223
Priester 24; 243
Priscillian 44
Professio Trid. 243
Protestanten 198; -verein 295; -tag 316
Prudentius 55—57
Pseudoisidor. Dekretalien 97 f

Quadragesimalzeit 52

Rabaut 268
Raphael 148
Rationalismus 270—276; 313 f
Reformationsschriften Luthers 173—178
Ref. Kirche 234—236; Bund 290
Regensburg 193; 218 f
Reichskirche 46—51; 66—75
Religionsgespräche 198 f; 218 f; -freiheit 284 f
Reliquien 54 f; 137
Remigius 80
Renaissance 148
Reuchlin 153 f
Revolution 284—286
Robespierre 285
Roms Ansehen 2—5; 17; 22; 34 f; 48—50; 104 f; 137—140
Rothmann 215—217
Rothe Rich. 316 f
Rousseau 272 f
Rufin 66
Russland 102

Sachs Hans 3; 186
Sachsen 88 f
Salzburger 269 f
Sardica 46; 49 f
Schleiermacher 279 f
Schmalkalden 199; Bund 214; 217; 220 f
Scholastik 111—116; 134 bis 136
Schottland 230
Schulwesen 189
Schwabach 199
Schweden 93—96; 224
Schwärmer 184; 193 f
Schweiz Ref. 190—193; 197; 214; 224—230; 234 f
Schwenkfeld 231
Scilitan. Märtyrer 12 f
Semipelagianismus 71
Semler 274 f
Septimius Severus 20
Servet 228
Severin 65 f
Sieveking 302
Sigismund Kaiser 142—144
Simonie 47; 99; 105
Sittlichkeit 28; 57—59; 234 f
Sixtus II. 21; IV. 149
Sonntagsgottesdienst 28 f; -ruhe 37
Sozialdemokratie 302—305; 326
Spalding 275
Speyer 194 f; 197 f
Spener 251—254
Spittler 297 f
Spottkruzifix 23
Sprenger 147
Staatsrecht ultramontanes 325
Stanley 298 f
Staupitz 157
Stein Freiherr v. 310 f
Stettin 122
Stilling 275
Stöcker 302
Stolberg Fr. Leop. v. 283 f
Strassburg 186; 188
Strauss D. Fr. 314; 315
Suso 152
Syllabus 318 f
Synoden 47; 145

Taufbekenntnis 18
Taufe 28
Templer 119 f
Tersteegen 258
Tertullian 4; 8; 15 f; 17; 26 f
Testakte 249
Theodosius I. u. II. 43; 45; 47
Theologia deutsch 152
Tetzel 161 f; 167 f
Thomas v. Celano 132; v. Aquino 134 f
Torgauer Bündnis 194; Konvent 231 f
Tradition 17 f
Traditor 33
Trajan 8—10
Transsubstantiation 136
Tridentinum 222; 241—245

Ulfilas 46
Ultramontanismus 317—328
Unam sanctam Bulle 137 f

Unbefleckte Empfängnis 135 f; 317 f
Unfehlbarkeitserklärung 319 f
Ungarn 102; 224; 230; 246
Union 286 f; 290; 294; positive 292 f
Urban II. 107; VIII. 246

Valdes 125—127
Valens 46
Valentinian III. 45; 50
Valerian 21
Vaterunser Althochd. 91
Venedig Friede 124
Vereinigung der Freunde d. Christl. Welt 295
Vigilantius 53 f
Vincenz v. Lerinum 71 f; 321; v. Paula 237
Visitation 195 f
Voes u. Esch 186—188

Waldenser 125—127; 231; 285
Wallfahrten 149; 151; 174
Wartburg 182—184
Weihnachtsfest 53
Wenden 100 f
Wesley 259 f
Westfälischer Friede 247
Wichern 301 f
Wiklif 140 f; 171; 285
Wiedertäufer 197; 215 bis 217; 225; 231
Wilhelm I. 288; 303 f; 323 f; II. 289 f; 304
Wild- und Rheingrafschaft 261 f
Wilsnack 150
Winfrid 83—86
Wirtschaftl. Rückgang der Katholiken 280 f
Wöllner 275 f
Worms Konkordat 107 f; Reichstag 179—182
Wüste, Kirche in der 268 f
Württemberg 215

Xavier 244

Zacharias Papst 86
Zillerthaler 326
Zinzendorf 259
Zosimus 38
Zschokke 313 f
Zweck heiligt die Mittel 240
Zwingli 190—193; 197; 214

270 Q
R475
Rinn, H.
Kirchengeschichtliches
lesebuch
114762
270 Q
R475
114762